

# **Die Universität Jena und die Wissenschaftspolitik der ernestinischen Höfe um 1800**

**Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doctor philosophiae  
(Dr. phil.)**

**vorgelegt dem Rat der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-  
Universität Jena**

**von Steffen Kublik  
geboren am 9. Oktober 1961 in Weißenfels**

1. Gutachter: Prof. Dr. Georg Schmidt

2. Gutachter: PD Dr. Klaus Ries

Tag der mündlichen Prüfung: 2.6.2008

## **Die Universität Jena und die Wissenschaftspolitik der ernestinischen Höfe um 1800**

### **- Inhaltsangabe (Kurzversion) -**

Die Studie nimmt die von den ernestinischen Herrschaftsträgern im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert betriebene Wissenschaftspflege in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die von den ernestinischen Regierungen unterhaltene Universität Jena, die als Ausbildungsstätte künftiger Eliten und als Prestigeobjekt die Aufmerksamkeit der Herrschenden in besonderem Maß beanspruchte. Darüber hinaus wird gezeigt, welche Anstrengungen die Herrschaftsträger unternahmen, um eine von der Universität unabhängige Wissenschaftskultur zu etablieren.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Verfassung der ernestinischen „Gesamt-Akademie“ und über die Position, die sie Mitte des 18. Jahrhunderts in der deutschen Hochschullandschaft innehatte, wird die Bedeutung der Universitätsvisitation von 1766/67, in deren Gefolge sich der Wiederaufstieg der Jenaer Alma mater zu einer Hochburg zeitgemäßer Wissenschaftspflege vollzog, gewürdigt. Auf welche Weise die Herrschaftsträger sicherzustellen suchten, daß der in den Wissenschaften im späten 18. Jahrhundert stattfindende Differenzierungsprozeß auch einen adäquaten Ausdruck im Lehrangebot finden konnte, obwohl die Zahl der ordentlichen Professuren auf insgesamt achtzehn begrenzt bleiben mußte, ist Gegenstand nachfolgender Erörterungen. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, welche Umstände dazu geführt haben, daß die Jenaer Universität während des Untersuchungszeitraums in der gebildeten Welt gemeinhin als Hort des freien Geistes galt – und noch immer gilt. Anschließend wird gezeigt, wie das Bestreben insbesondere der sachsen-weimarischen Hochschulpolitiker, dem Jenaer Wissenschaftsestablishment Exponenten neuer Denkrichtungen beizugesellen, den Keim zu Konflikten legte, die die Universität in eine existenzgefährdende Krise stürzte, und welche Schritte die Regierenden taten, um die ihrer Obhut anvertraute Hochschule vor dem drohenden Zusammenbruch zu bewahren.

Die folgenden Ausführungen konfrontieren die gescheiterten Versuche der weimarischen Regierung, eine außeruniversitäre Wissenschaftspflege im residenzstädtisch-höfischen Milieu zu etablieren mit den von Sachsen-Gotha und -Meiningen auf diesem Gebiet unternommenen weitaus erfolgreicherer Unternehmungen.

Reflexionen über die Motive der ernestinischen Herrschaftsträger, Wissenschaftspolitik in der für sie charakteristischen Weise zu treiben, schließen die Darstellung ab.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                 |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Einleitung                                                                                   | S. 2   |
| 2. Universitätspolitik                                                                          | S. 12  |
| 2.1. Neue Herausforderungen                                                                     | S. 12  |
| 2.2. Visitation                                                                                 | S. 33  |
| 2.2.1. Die Herrschaft greift ein                                                                | S. 33  |
| 2.2.2. Reformanstöße                                                                            | S. 49  |
| 2.3. Im Zeichen der Aufklärung                                                                  | S. 63  |
| 2.3.1. Personalpolitische Offensive                                                             | S. 63  |
| 2.3.2. Infrastrukturpolitik                                                                     | S. 100 |
| 2.3.3. Gouvernement versus Korporation                                                          | S. 121 |
| 2.4. Klimax                                                                                     | S. 151 |
| 2.4.1. Konsolidierung und Ausbau                                                                | S. 151 |
| 2.4.2. Demonstration überlegener Gewalt                                                         | S. 181 |
| 2.4.3. „... freie und sichere Republic“?                                                        | S. 203 |
| 2.5. Achtzehnhundertdrei                                                                        | S. 225 |
| 2.5.1. Exodus                                                                                   | S. 225 |
| 2.5.2. Schadensbegrenzung                                                                       | S. 242 |
| 2. 6. Zusammenfassung                                                                           | S. 247 |
| 3. Außeruniversitäre Wissenschaftskultur in den ernestinischen Herzogtümern<br>um 1800          | S. 251 |
| 3.1. Wissenschaftsstandort Weimar – ein gescheitertes Projekt                                   | S. 251 |
| 3.2. Zwischen Rationalismus und Esoterik: Wissenschaft im Herzogtum Sachsen-Gotha-<br>Altenburg | S. 259 |
| 3.3. Unter dem Diktat knapper Kassen: Meiningen, Coburg und Hildburghausen                      | S. 272 |
| 3.4. Zusammenfassung                                                                            | S. 279 |
| 4. Schlußbetrachtung                                                                            | S. 280 |
| 5. Quellen- und Literaturverzeichnis                                                            | S. 287 |

## 1. Einleitung

Noch eine Arbeit über Goethe, „seinen Fürsten“<sup>1</sup> und die deutsche Wissenschaft. Ist das Wirken des Dichter-Staatsmanns als Administrator der Universität Jena nicht schon in allen Einzelheiten erforscht? Ist die Rolle, die Goethes Dienstherr, Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, als Hochschulmäzen gespielt hat, nicht auch bereits Thema erschöpfender Untersuchungen gewesen?<sup>2</sup>

Wer heute eine der „Wissenschaftspolitik der ernestinischen Höfe um 1800“ gewidmete Studie verfaßt, sieht sich mit diesen Fragen konfrontiert: Ernestinische Wissenschaftspolitik ist, wie man weiß, Universitätspolitik, und wenn sie auch noch etwas anderes ist, so mag dies andere zwar eine gewisse lokale und temporäre Bedeutung gehabt haben – im nationalen Gedächtnis der Deutschen<sup>3</sup> aber ist es im Unterschied zu dem, was Carl August und seine Berater für die von den Zeitgenossen „Salana“ genannte Alma mater Jenensis getan haben, nicht haften geblieben. Man weiß, daß um 1800 die Philosophen Fichte, Schelling und Hegel an ihr gelehrt haben und daß sie die Geburtsstätte der als „Romantik“ apostrophierten Geistesströmung ist, man kennt zumindest den Namen des einen oder anderen seinerzeit an ihr beschäftigten Theologen und Mediziners, und man ist davon überzeugt, daß nicht zuletzt deswegen *ein neuer Humanismus [...] von dieser damals doch wohl relativ freiesten und daher fortschrittlichsten Hochschule Deutschlands* hat ausgehen können,<sup>4</sup> weil kein geringerer als Goethe für ihr Gedeihen gesorgt hat. Daß sich seit den späten 1790er Jahren auf dem Seeberg bei Gotha ein großzügig dimensioniertes astronomisches Observatorium befand,<sup>5</sup> daß in Meiningen kurz nach der Jahrhundertwende die erste deutsche Forstwirtschaftsschule gegründet wurde, wissen hingegen nur Lokalpatrioten und Spezialisten.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. den Titel des von der *Lebensgemeinschaft Goethes mit dem Herzog Carl August* handelnden Buches von Friedrich SENGLÉ *Das Genie und sein Fürst*.

<sup>2</sup> Die einschlägige Literatur wird im folgenden angeführt und diskutiert.

<sup>3</sup> Zur Entstehungsgeschichte und Physiognomie dieses Phänomens grundlegend: ASSMANN, Arbeit am nationalen Gedächtnis.

<sup>4</sup> TÜMMLER, Goethe der Kollege, S. 57.

<sup>5</sup> AUGUST BECK, Ernst der Zweite, S. 156-164; STRUMPF, Zentrum der Astronomie; BROSCHÉ, Gründung der Seeberg-Sternwarte; DERSELBE, Astronom der Herzogin.

<sup>6</sup> BECHSTEIN, Forstacademie Dreißigacker.

Dem prosperierenden Jena des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatte schon Goethe in den „Xenien“<sup>7</sup> ein Denkmal gesetzt. Nach seinem Ableben arbeiteten der ehemalige Jenaer Ordinarius für morgenländische Sprachen und Theologie Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und der Schelling-Adlatus und spätere Breslauer Philosophieprofessor Henrik Steffens daran, das Gedenken an Jenas Glanzzeit fest im kollektiven Bewußtsein der Nation zu verankern.<sup>8</sup> In ihren Lebenserinnerungen entwerfen sie ein facettenreiches Bild von ihrer einstigen Wirkungsstätte. Legen sie auch Wert auf die Feststellung, daß in den 1790er Jahren auf der von den Zeitgenossen „Salana“ genannten Bildungsanstalt der freie Geist residiert habe, so verschweigen sie doch auch nicht, daß es ihm nicht immer vergönnt war, sich zu behaupten. Die Vorgänge um die Amtsenthebung des wegen Atheismus vom kursächsischen Hof angefeindeten Professors Fichte im Frühjahr 1799 nehmen im Text beider Memoirenschreiber breiten Raum ein – wobei diese gleichermaßen den Eindruck vermitteln, daß sich die weimarischen Herrschaftsträger nur zögernd hatten entschließen können, dem erfolgreichen Dozenten die Demission zu erteilen.<sup>9</sup>

Das dreihundertste Jubiläum ihres Bestehens im Jahre 1858 gab Anlaß, die von den Höfen in Weimar, Gotha, Meiningen und Coburg gemeinsam administrierte Hochschule „nach ihrer Stellung und Bedeutung in der Geschichte deutschen Geisteslebens“<sup>10</sup> zu charakterisieren, und bot auch Gelegenheit, sich an einer Ehrenrettung des seit je als besonders ungebändig geltenden jenaischen Studententypus zu versuchen. Karl BIEDERMANN apostrophiert die Zeit um 1800 als *Jenas Höhepunkt*,<sup>11</sup> rühmt die für das offiziöse Organ der Alma mater, die „Allgemeine Literatur-Zeitung“, Tätigen als eine *Vereinigung tüchtigster und rühmiger Kräfte*<sup>12</sup> und betont, daß der Siegeszug der Kantischen Philosophie von der thüringischen Universität seinen Ausgang genommen habe. Dem ernestinischen Fürstenhaus gebühre höchste Wertschätzung, sei es doch seinem *hohen und freien Sinn* zu verdanken, daß unkonventionelle Gelehrte auf der „Salana“ Entfaltungsmöglichkeiten gehabt hätten.<sup>13</sup> Auch Richard und Robert KEIL loben die *tätige Fürsorge*, mit der insbesondere der Herzog von Weimar *das Beste* der Jenaer

---

<sup>7</sup> *Wohin willst du dich wenden? – Nach Weimar-Jena, der großen Stadt, die an beiden Enden viel Gutes hat.* GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd. 3, S. 314.

<sup>8</sup> PAULUS, Skizzen, S. 4-7, S. 124-176 ; STEFFENS, Was ich erlebte, Bd. 2 (vierter Band des Neudrucks der Ausgabe von 1844), S. 20-167.

<sup>9</sup> PAULUS, Skizzen, S. 172-175 ; STEFFENS, Was ich erlebte, Bd. 2 (vierter Band des Neudrucks der Ausgabe von 1844), S. 166f.

<sup>10</sup> So der Titel der von BIEDERMANN verfaßten Arbeit.

<sup>11</sup> Ebd., S. 77.

<sup>12</sup> Ebd., S. 87

<sup>13</sup> Ebd., S. 93.

Hohen Schule zu fördern gesucht habe;<sup>14</sup> sie erlauben sich jedoch auch kritische Bemerkungen: Statt sich der staatskonformen unter den organisierten Studenten zu versichern, habe die weimarische Regierung ihnen, die die geheimen Gesellschaften durch öffentliche Verbindungen ersetzt sehen wollten, nicht die versprochene Unterstützung gewährt – und so das ihr entgegengebrachte Vertrauen untergraben.<sup>15</sup> Ähnlich äußert sich Ernst BORKOWSKY, Autor der 1908 erschienenen Jena-Monographie; auch er unterscheidet zwischen Carl Augusts durchaus kritikwürdiger Studenten- und seiner großzügig-liberalen Berufungspolitik.<sup>16</sup>

Für die einschlägige Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts ist es bezeichnend, daß die kritischen Töne desto leiser wurden, je mehr man Grund zu haben meinte, in Carl Augusts Weimar – das ja die Hauptlast an der Finanzierung der Jenaer Universität trug – den *Fluchtpunkt der besseren deutschen Traditionen und Werte schlechthin* zu sehen.<sup>17</sup> Während das 1923 von Fritz HARTUNG gefertigte Porträt des von Goethes Dienstherr regierten Gemeinwesens noch zwischen hell und dunkel changiert, sind der von Irmgard HÖB acht Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Studie „Die Universität Jena und ihr nationales Erbe“ Züge einer Hagiographie eigen: Scheut HARTUNG sich bei allem Respekt vor Carl Augusts kulturpolitischen Leistungen nicht, dessen Staat – der *die Ergänzung seiner strengen, selbst harmlose (Studenten-)Vergnügungen [...] rundweg verbietenden Strafgesetze in einer altväterisch bevormundenden Aufsicht suchte* – einen *Polizeistaat* zu nennen,<sup>18</sup> so exzelliert HÖB geradezu in Lobreden auf die Weimarer Herrschaft, der es gelungen sei, *die besten Lehrkräfte, die in Deutschland zur Verfügung standen*, für ihre Universität zu gewinnen.<sup>19</sup> Nicht zuletzt deshalb, weil die an ihr akkreditierten Professoren Lehrfreiheit genießen durften – was andernorts nicht der Fall gewesen sei – hätten sich in Jena *schon bald die hervorragendsten Geister der Zeit ein Stelldichein* gegeben.<sup>20</sup>

Im Gegensatz zu ihren Vorgängern war HÖB bestrebt, die Verdienste Carl Augusts um die „Salana“ hinter die seines Ministers Goethe zurücktreten zu lassen, ein Gestus, der Nachahmer finden sollte: So urteilt Wolfgang LEBER, der das einschlägige Kapitel für die 1958 publizierte große Universitätsgeschichte schrieb, daß das in den 1780er Jahren *rasch erfolgende Aufblühen* der Hochschule nicht des Herzogs Werk war, dieser aber *das*

<sup>14</sup> KEIL, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 212.

<sup>15</sup> Ebd., S. 260.

<sup>16</sup> BORKOWSKY, Das alte Jena, S. 130, S. 135-137, S. 148.

<sup>17</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 13.

<sup>18</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 161f.

<sup>19</sup> HÖB, Universität Jena, S. 6.

<sup>20</sup> Ebd.

*Glück besaß, hervorragende Ratgeber um sich zu wissen.*<sup>21</sup> Während er die für die ältere Literatur charakteristische Carl-August-Idolatrie rügt, ist er bestrebt, Goethes Umsicht und Sachverstand ins rechte Licht zu rücken. Anders als der vornehmlich mit außenpolitischen Angelegenheiten befaßte Landesherr habe sich sein Minister der unzulänglichen Infrastruktur des Herzogtums angenommen,<sup>22</sup> und wenn die Abwanderung der angesehensten Jenaer Professoren nicht nach 1803 zum Zusammenbruch der Universität geführt hat, so sei dies vornehmlich Goethes Krisenmanagement zu verdanken.<sup>23</sup> In LEBERS Bahnen wandelt Günter STEIGER, der die seit langem bekannten Forschungsergebnisse im Rahmen einer 1983 erschienenen Publikation erneut präsentiert hat.<sup>24</sup> Daß nicht nur die DDR-Geschichtsschreibung dem Universitätspolitiker Goethe eine nahezu unkritische Verehrung entgegenbrachte, bezeugen die Veröffentlichungen Hans TÜMMLERS,<sup>25</sup> eines seit der Nachkriegszeit in Westdeutschland lebenden Historikers, der den „politischen Briefwechsel“ Carl Augusts sowie den Briefwechsel zwischen Goethe und seinem Ministerkollegen Christian Gottlob Voigt ediert hat – und auf dessen frühen Arbeiten auch die Darstellungen von HÖB und LEBER zu einem guten Teil basieren.

Die seiner Ansicht nach geschlossene Front der Goethe verherrlichenden deutschen Historikerkunft aufzubrechen, hat W. Daniel WILSON sich zum Ziel gesetzt. In einer ganzen Reihe von Arbeiten fragt er seit Anfang der 1990er Jahre danach, welchen Maximen der Staatsmann Goethe gefolgt sei und in welcher Weise er ihnen Geltung zu verschaffen gesucht habe.<sup>26</sup> Man dürfe sich der Einsicht nicht länger verschließen, so der US-amerikanische Germanist, daß die von den weimarischen Herrschaftsträgern betriebene Innenpolitik kaum weniger repressiv war als die anderer absolutistischer Regierungen. Goethe, der Beamte im Ministerrang, habe aktiv an ihrer Ausgestaltung mitgewirkt; namentlich die Reglementierung frischgebackener beziehungsweise in Dienst zu stellender Professoren sei sein Spezialgeschäft gewesen. WILSON meint, eine autoritäre Staatsmodelle insgeheim noch immer befürwortende deutsche Geisteselite über die Herrschaftspraktiken Carl Augusts und seines Ministers Goethe aufklären zu müssen – obwohl doch die hierzulande früher übliche Verklärung des weimarischen

---

<sup>21</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 229.

<sup>22</sup> Ebd., S. 223.

<sup>23</sup> Ebd., S. 238-240.

<sup>24</sup> STEIGER, Klassische Zeit.

<sup>25</sup> TÜMMLER, Aus Goethes staatspolitischem Wirken; DERSELBE, 1803; DERSELBE, Goethe in Staat und Politik; DERSELBE, Goethe der Kollege; DERSELBE, Reformbemühungen Goethes um die Universität Jena.

<sup>26</sup> WILSON, Geheimräte gegen Geheimbünde; DERSELBE, Goethe in der Opposition? DERSELBE, Unterirdische Gänge; DERSELBE, Goethe-Tabu; DERSELBE, Weimar und die Französische Revolution.



„Musenstaats“ bereits seit längerem nicht mehr en vogue ist: In Jens RIEDERERS Studie über akademische Sozietäten im Herzogtum<sup>27</sup> wie auch in der universitätsgeschichtlichen Abhandlung von Thomas PESTER<sup>28</sup> begegnet eine Herrschaftselite, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu kontrollieren beabsichtigt und über einen ausgeprägten Willen zur Macht verfügt. Joachim BAUER attestiert dem unter Carl August agierenden Staatsapparat eine Vorliebe für bürokratische Interventionen<sup>29</sup>, und Marcus VENTZKE vertritt die Auffassung, daß *eine erfolgreiche Reformpolitik in Sachsen-Weimar-Eisenach eher die Ausnahme als die Regel war*<sup>30</sup> und die Jenaer Universität ihren Anfang der 1780er Jahre sich abzeichnenden Aufschwung weniger dem Weitblick der weimarerischen Führungselite als vielmehr den Initiativen engagierter Professoren zu verdanken hatte.<sup>31</sup> Auch Gerhard MÜLLER sieht die in Carl Augusts Kleinstaats um 1800 herrschenden Zustände durchaus nicht in rosigem Licht; die Ausführungen WILSONS kritisiert er jedoch als *tribunalartig überzogen*.<sup>32</sup> Indem er das Quellenmaterial akribisch aufbereitet, gelingt es ihm, sämtliche Vorgänge, in die der Minister in seiner Eigenschaft als „Hochschulkurator“ involviert war, zu erhellen und also auch die Konturen der während Goethes Amtsperiode von der Weimarer Herrschaft betriebenen Universitätspolitik nachzuzeichnen. Angesichts eines solchen Befundes fragt es sich allerdings, welchen Erkenntnisgewinn eine weitere diesem Gegenstand geltende Untersuchung überhaupt erbringen kann.

Zweifelsohne erlauben es die mittlerweile vorliegenden Forschungsergebnisse, die von Carl August sanktionierte Kulturpolitik als ein prozeßhaftes Ganzes zu begreifen und so der sie möglicherweise konstituierenden Grundidee nachzugehen. Während WILSON nachzuweisen versucht hatte, daß die Weimarer Herrschaft – auf ihren Ruf in der gebildeten Welt in ungewöhnlich hohem Grad bedacht – zwar großen Wert darauf legte, als liberal zu gelten, es in Wahrheit aber keineswegs war,<sup>33</sup> hatte MÜLLER betont, daß natürlich auch sie nur innerhalb der durch das zeitgebundene Staats- und Rechtsverständnis definierten Grenzen agieren konnte.<sup>34</sup> Er hatte gezeigt, wie sie ihren Handlungsspielraum nutzte, um kreativen Köpfen Entfaltungsmöglichkeiten zu geben,

---

<sup>27</sup> RIEDERER, Aufgeklärte Sozietäten.

<sup>28</sup> PESTER, Autonomie und Staatsräson.

<sup>29</sup> BAUER, Zwischen Tradition und Reform, S. 57.

<sup>30</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 490.

<sup>31</sup> Ebd., S. 371-397.

<sup>32</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 24.

<sup>33</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 21-30.

<sup>34</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 32.

und daß Carl August infolgedessen einen derartigen Prestigezuwachs erfuhr, daß er fortan in der Lage war, Großmächten auf Augenhöhe zu begegnen. Daß der weimarischen Universitätspolitik nicht zuletzt die Intention zugrunde lag, das Ansehen des Herzogs und das seines Landes zu heben, weiß MÜLLER nicht weniger überzeugend zu demonstrieren als WILSON.

Wenn es gleichwohl nicht überflüssig sein dürfte, den einschlägigen Arbeiten noch eine weitere hinzuzugesellen, so zum einen, weil die Rolle, die die übrigen ernestinischen Höfe neben dem von Weimar für die Entwicklung der Jenaer Universität um 1800 spielten, noch genauer betrachtet zu werden verdient als dies die Forschung bereits getan hat.<sup>35</sup> Zum anderen ist es unmöglich, ein zuverlässiges Urteil darüber abzugeben, was sich die damaligen ernestinischen Politiker von Wissenschaftsförderung versprachen, ehe nicht auch ihre einer von der Universität unabhängigen Wissenschaftskultur geltenden Anstrengungen gewürdigt worden sind. Will man sich über ihre Beweggründe, in der für sie charakteristischen Weise Wissenschaft zu fördern, völlige Klarheit verschaffen, dürfte es erforderlich sein, dem ihrem Engagement für die Wissenschaft eigenen machtpolitischen Aspekt ein größeres Maß an Aufmerksamkeit zu schenken als ihm bisher gewidmet worden ist: Daß der Carl August aufgrund seiner Verdienste als (Kunst- und) Wissenschaftsmäzen zuteil gewordene Prestigegewinn seine Machtposition anderen Potentaten gegenüber enorm gestärkt hat, dazu ist bereits das Erforderliche gesagt worden. Glaubt man jedoch annehmen zu dürfen, daß in der als Aufklärungsepoche apostrophierten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Herrschenden weit mehr als in früheren Zeiten daran gelegen war, sich in ihrem Regierungshandeln auf wissenschaftliche Theorien stützen zu können, so kommt man schwerlich umhin zu fragen, inwieweit es den von den ernestinischen Herrschaftsträgern angestellten machtpolitischen Überlegungen zu verdanken ist, daß bestimmte Lehrmeinungen an der „Salana“ reüssierten und andere verdrängen konnten. Diese Frage ist bisher allerdings nicht mit der gebotenen Schärfe gestellt worden. Eine Antwort auf sie soll im folgenden gefunden werden.

Die vorliegende Arbeit versteht sich mithin als der Versuch, die größten Lücken zu schließen, die im Zuge der Erforschung der von den ernestinischen Höfen während der sogenannten „Klassischen Zeit“<sup>36</sup> betriebenen Universitäts- und Wissenschaftspolitik bis

---

<sup>35</sup> Das Zusammenspiel der ernestinischen Höfe in Fragen der Universitätspolitik erörtert HARTUNG, ausgiebiger MÜLLER. Vgl. Anm. 18 u. 32.

<sup>36</sup> Die sich mit der Geschichte der Jenaer Universität im späteren 18. und beginnenden 19. Jahrhundert beschäftigenden Historiker Wolfgang LEBER und Günter STEIGER apostrophieren den von ihnen betrachteten

heute offengeblieben sind. Sie wird die Ursachen des um 1780 beginnenden Aufstiegs der „herzoglich-sächsischen Gesamtakademie“<sup>37</sup> zu einem der wichtigsten Wissenschaftszentren im damaligen Deutschland diskutieren und zeigen, wie er vonstatten ging. Sie wird deutlich zu machen bestrebt sein, wodurch sich die während der Blüteperiode Jenas in den 1790er Jahren von den ernestinischen Herrschaftsträgern praktizierte *cura universitatis* auszeichnete und die Hintergründe der nach jahrelanger Latenz 1803 ausgebrochenen Universitätskrise, die in der Abwanderung zahlreicher Hochschullehrer ihren Ausdruck fand, in den Blick nehmen. In dem Bewußtsein, daß die 1558 zur Universität erhobene Stiftung Herzog Johann Friedrichs des Großmütigen<sup>38</sup> auch zweihundert Jahre später eine Einrichtung war, die dem seit langem aus mehreren Elementen sich zusammensetzenden ernestinischen Gesamthaus unterstand,<sup>39</sup> wird der Verfasser dieser Studie die diplomatischen Vorarbeiten beleuchten, die allen die Physiognomie der „Salana“ verändernden hochschulpolitischen Maßnahmen notwendig vorausgingen. Er hat sich der Frage zu stellen, ob es Interferenzen zwischen den der Etablierung einer höfisch-residenzstädtischen Wissenschaftskultur geltenden Ambitionen der Herrschaftsträger und ihren hochschulpolitischen Aktivitäten gab. Und er wird den Motiven nachspüren, die die im späteren 18. Jahrhundert amtierende ernestinische Führungselite dazu bewogen hat, die unter ihrer Obhut stehende „Akademie“ zu einer Hochburg aufklärerischen Denkens und sodann der modernen Philosophie auszubauen.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Alma Mater Jenensis Fluchtpunkt der von den ernestinischen Herrschaftsinstanzen betriebenen Wissenschaftspolitik war, wurden zwei ihre Entwicklung bestimmende Ereignisse ausgewählt, die Grenzen des Untersuchungszeitraums zu bilden – die Visitation vom Winter 1766/67 und das Krisenszenario vom Sommer/Herbst 1803.

Der Gang der den Gegenstand Universitätspolitik betrachtenden Untersuchung folgt der Chronologie des historischen Geschehens: Nachdem in einem einführenden Kapitel das für das Verständnis der Ausführungen Notwendige zur Verfassung der „Salana“ gesagt wie auch erörtert worden ist, warum es dieser Bildungsstätte seit den 1740er Jahren

---

Untersuchungszeitraum bekanntlich als „Zeit der deutschen Klassik bzw. „Klassische Zeit“. Vgl. Anm. 21 u. 24.

<sup>37</sup> Dies die von dem weimarischen Politiker Achatius Schmid gebrauchte, seinerzeit offizielle Bezeichnung für die Jenaer akademische Bildungseinrichtung. Vgl. den Titel seiner Abhandlung *Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzoglich Sächsischen Gesamtakademie zu Jena*.

<sup>38</sup> Zur Gründung der Jenaer Universität: BAUER, Johann Friedrich I.; zu ihren Anfängen: SEEBER, „Hohe Schule“.

<sup>39</sup> Zu den Hintergründen dieser bei der ersten Teilung des ernestinischen Herzogtums 1572 getroffenen Vereinbarung: BRATHER, Landesteilungen S. 22ff.

zunehmend schwerer fiel, sich gegenüber konkurrierenden Einrichtungen zu behaupten, wird der Hergang der Visitation detailliert geschildert. Sodann wird versucht zu klären, welche Bedeutung diese von der weimarischen Regierung initiierte Maßnahme für das weitere Geschick der Jenaer Hochschule hatte.

Die an diese Analyse anknüpfenden Erörterungen handeln von der Entwicklung der Alma mater Jenensis zu einem Zentrum empiristischer Wissenschaftspflege. Wird zunächst gezeigt, wie die für die Universität verantwortlichen Politiker die Gestalt der im Kern aus achtzehn Ordinarien bestehenden Jenaer akademischen Korporation in einem anderthalb Jahrzehnte dauernden Prozeß umformten, so anschließend, auf welche Weise es trotz widriger Umstände gelang, die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß fortan auch in Jena der angehende Mediziner am Krankenbett ausgebildet und zeitgemäßer Anschauungsunterricht in Naturwissenschaften erteilt werden konnte. Den Auseinandersetzungen zwischen der innerhalb des Professorenkollegiums entstandenen Partei der Traditionalisten und der der gouvernemental gesinnten Reformer ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Demonstriert wird, wie deren Neuerungsvorschläge dem Weimarer Landesherrn, der seine Herrschaft über die Universität zu intensivieren suchte, in die Hände arbeitete.

Der „Salana“ der 1790er Jahre gelten die Ausführungen des folgenden Kapitels. Hatten sich die Reformkräfte unter den ernestinischen Hochschulpolitikern in den Jahren nach der Visitation insbesondere darum bemüht, die durch Tod ihrer Inhaber vakant gewordenen Ordinariate mit Vertretern eines dezidiert aufklärerischen Wissenschaftsverständnisses zu besetzen, so stand später die Gewährleistung eines der Ausdifferenzierung der Disziplinen entsprechenden Lehrangebots im Mittelpunkt ihres Interesses. Gezeigt wird, wie namentlich die Herrschaft von Weimar die Jenaer „Akademie“ durch Einrichtung besoldeter extraordinärer Lehrstellen in die Lage versetzte, einen den Stand der Wissenschaft adäquat widerspiegelnden Lehrveranstaltungskatalog präsentieren zu können. Sodann wird der Frage nachgegangen, warum bestimmte Berufungsprojekte die Aufmerksamkeit des ansonsten nicht als Triebkraft ernestinischer Hochschulpolitik auftretenden gothaischen Hofes in ungewöhnlich hohem Grad beanspruchten. Ursachen, Verlauf und Hintergründe des in den 1790er Jahren erbittert geführten Kampfs der Weimarer Landesherrschaft gegen das studentische Verbindungswesen werden Thema weiterer Erörterungen sein. Und schließlich soll untersucht werden, inwieweit die Behauptung der sich auf Aussagen der Zeitgenossen stützenden Historiographie, daß die Jenaer Universität den an ihr

akkreditierten Lehrkräften ein außergewöhnlich hohes Maß an Lehrfreiheit gewährt habe, den Tatsachen entspricht.

Mit der 1803 manifest gewordenen Universitätskrise wird sich das letzte der ernestinischen Hochschulpolitik gewidmete Kapitel der vorliegenden Arbeit beschäftigen. Es fragt danach, warum sich etliche wohletablierte Jenaer Professoren in den Jahren nach der Jahrhundertwende veranlaßt sahen, ihrer langjährigen Wirkungsstätte den Rücken zu kehren. Unter Berufung auf zahlreiche von den Protagonisten hinterlassene Selbstzeugnisse wird der Versuch gewagt, die in der Forschungsliteratur vorzufindenden Antworten auf diese Frage zu revidieren. Betrachtungen darüber, inwieweit die von der Weimarer Herrschaft ergriffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen erfolgreich waren, schließen die der Thematik geltenden Ausführungen ab.

Der zweite Teil der Studie, der sich mit der von den ernestinischen Höfen um 1800 betriebenen außeruniversitären Wissenschaftspolitik befaßt, gliedert sich in drei Abschnitte; die von den jeweiligen Regierungen zugunsten einer von der „Salana“ unabhängigen Wissenschaftskultur unternommenen Anstrengungen werden gesondert abgehandelt: Gilt das Interesse des Betrachters zunächst Carl Augusts gescheitertem Versuch, in der Nähe der Residenz eine Fachakademie zu errichten, so sollen anschließend die Verdienste des Gothaer Herzogs Ernsts II. um die Astronomie und die Orientwissenschaften gewürdigt werden. Warum die ursprünglich auf dem Territorium des Herzogtums Gotha errichtete Forstwirtschaftsschule nach Meiningen verpflanzt wurde – und dort gedeihen konnte – wird anschließend diskutiert.

Kurze Überblicksdarstellungen fassen die zu den Themen Universitätspolitik und außeruniversitäre Wissenschaftspflege gewonnenen Untersuchungsergebnisse am Ende eines jeden der beiden Teile der Studie zusammen; eine Schlußbetrachtung versucht resümierend Antwort auf die Frage zu geben, welche Motive der von den ernestinischen Herrschaftsträgern seinerzeit betriebenen Wissenschaftspolitik zugrunde lagen.

Die Studie kann sich auf einen umfangreichen Quellenfundus stützen. Auskunft über den Untersuchungsgegenstand Hochschulpolitik geben die im Thüringischen Hauptstaatsarchiv lagernden Akten der Weimarer Geheimen Kanzlei, die Bestände des Großherzoglichen Hausarchivs und der Nachlaß des weimarischen Ministers Christian Gottlob von Voigt sowie der im Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrte Nachlaß des Weimarer Geheimen Rats Jacob Friedrich Freiherr von Fritsch; weitere wichtige

Informationen liefern die im Thüringischen Staatsarchiv Gotha untergebrachten Universitätsakten sowie die Bestände des Universitätsarchivs Jena. Ausgewertet wurden zudem die in Goethes Werkausgabe abgedruckten Briefe des Dichter-Staatsmanns, die Edition seines Briefwechsels mit seinem Ministerkollegen Voigt sowie die seiner „Amtlichen Schriften“. Die Sichtung des im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv beziehungsweise in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden aufbewahrten Nachlasses des Weimarer Unternehmers Friedrich Justin Bertuch, die des Goethe-Freundes Carl Ludwig von Knebel sowie die des ehemaligen Weimarer Gymnasialdirektors Karl August Böttiger ermöglichte es, dem von der weimarischen Hochschulpolitik zu verfertigen Bild zusätzliche Farbtupfer zu verleihen.

Den Bemühungen der ernestinischen Herrschaftsträger, eine von der Universität unabhängige Wissenschaftskultur zu etablieren, wurde anhand der in den Thüringischen Staatsarchiven Weimar, Gotha, Meiningen und Altenburg einzusehenden Akten der jeweiligen Landesregierung unter Zuhilfenahme der einschlägigen Literatur nachgegangen. Die 1854 erschienene Schrift über Ernst II. von Gotha als Wissenschaftsmäzen ist ebenso informativ<sup>40</sup> wie die ein Jahr darauf veröffentlichte über den Werdegang der Meininger Forstakademie;<sup>41</sup> beide Publikationen kranken allerdings kaum weniger als die bereits erwähnten älteren Arbeiten über die Universität Jena an einer dem heutigen Leser schwer erträglichen Idealisierung des Fürsten. Studien neueren Datums behandeln die Geschichte der von Herzog Ernst begründeten Sternwarte,<sup>42</sup> beschäftigen sich mit der von ihm ausgerüsteten Orientexpedition<sup>43</sup> und reflektieren seine Beziehung zu dem romantischen Experimentalphysiker Johann Wilhelm Ritter;<sup>44</sup> eine systematische Untersuchung zur Wissenschaftspflege in den ernestinischen Residenzen um 1800 fehlt bisher.

---

<sup>40</sup> AUGUST BECK, Ernst der Zweite.

<sup>41</sup> BECHSTEIN, Academie Dreißigacker.

<sup>42</sup> BROSCHE, Zach; DERSELBE, Astronom der Herzogin; STRUMPF, Zentrum der Astronomie.

<sup>43</sup> WALLENSTEIN, Seetzen.

<sup>44</sup> RICHTER, Ritter; WEBER, Experimentalprogramme.

## 2. Universitätspolitik

### 2.1. Neue Herausforderungen

Gegen Mitte des 17. Jahrhundert hatte die Universität Jena im großem ganzen die Gestalt angenommen, die für sie fortan bis weit ins 19. Jahrhundert hinein charakteristisch sein sollte. In die vier traditionellen Fakultäten gegliedert, verfügte sie über drei theologische, fünf juristische, drei medizinische und sieben philosophische Lehrstühle, also insgesamt achtzehn ordentliche Professuren.<sup>45</sup> Allein ihre Inhaber galten als vollberechtigte Glieder der akademischen Körperschaft, um sie gruppierten sich die außerordentlichen und Honorarprofessoren, die Privatdozenten und Magister. Während diese größtenteils auf Hörengelder angewiesen waren und nur wenige von ihnen ein Gehalt aus der einen oder anderen herzoglichen Kammer bezogen, durften die Ordinarien eine Festbesoldung aus dem akademischen Fiskus beanspruchen. Sie allein hatten ein Anrecht auf Sitz und Stimme im akademischen Senat;<sup>46</sup> aus ihrem Kreis ging der von ihnen für je ein Semester gewählte Rektor bzw. Prorektor hervor. Als Universitätsoberhaupt repräsentierte er die „Salana“ nach außen hin, leitete die Konsistorien genannten Sitzungen des Senats und hatte für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der seiner Korporation verliehenen Privilegien zu sorgen.<sup>47</sup>

Diese waren sowohl politisch-herrschaftsrechtlicher als auch ökonomischer Natur. Um ihrer Stiftung auch mit Blick auf die bereits vorhandenen Universitäten das für ihr Fortkommen erforderliche Ansehen zu verschaffen, hatten die Ernestiner die „Salana“ mit mancherlei ständischen Freiheiten ausgestattet.<sup>48</sup> Zu ihnen gehörte das Recht, alle an ihr lehrenden, wie auch die in anderer Weise für sie tätigen Personen nebst Frauen und Bediensteten, aber auch alle übrigen in Jena ansässigen Gelehrten samt ihren Angehörigen in den Kreis der „cives academici“ aufzunehmen, womit diese von städtischen Steuern, Abgaben und Diensten befreit waren. Im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit über die akademischen Bürger und befugt, eigene Gesetze und Verordnungen zu erlassen, vermochte die Jenaer Universität ihre inneren

---

<sup>45</sup> WIEDEBURG, Jena, S. 22.

<sup>46</sup> Auf Verlangen der Herzöge wurden auch einige, speziell ausgewählte Nichtordinarien in den Senat aufgenommen. Ebd., S. 562f. Diese Praxis gab den „Erhaltern“ die Möglichkeit, auf die – nach dem Majoritätsprinzip gefällten – Senatsbeschlüsse Einfluß zu nehmen.

<sup>47</sup> ACHATIUS SCHMID, Zuverlässiger Unterricht, S. 157-165; LOENING, Rechts- und Kulturzustände, S. 11. Um einem der fürstlichen „Erhalter“ den ehrenden Titel des Rektors zu überlassen, wurde das eigentliche, geschäftsführende Oberhaupt der Universität Jena zuweilen als Prorektor bezeichnet; vgl. hierzu ebd., S. 157f.

<sup>48</sup> MÜLLER, Universität und Landtag, S. 34.

Angelegenheiten weitgehend selbständig zu regeln.<sup>49</sup> Zudem war sie, anstelle des im Ergebnis der Reformation aufgehobenen Prälatenstandes, in der Ständeversammlung der Fürstentümer Weimar und Altenburg sowie der „jenaischen Landesportion“ vertreten. Dies ermöglichte es ihr, wenn auch nur in bescheidenem Maße, die Steuerpolitik dieser Länder zu beeinflussen.<sup>50</sup> Stand die Berufung eines Ordinarius auf der Tagesordnung, so durfte die zuständige Fakultät ihre Kandidaten „denominieren“, was die Entscheidungsgewalt der herzoglichen „Erhalter“ jedoch nicht berührte.<sup>51</sup> Schließlich verfügte die „Salana“ auch über ein beträchtliches Vermögen.

Allerdings hatte sie nahezu achtzig Jahre auf die Einlösung der ihr von ihren Begründern gegebenen Zusage, sie mit Grundbesitz auszustatten, warten müssen.<sup>52</sup> Denn so freigiebig die Ernestiner ihrer Stiftung gegenüber mit der Vergabe rechtlicher Befugnisse auch waren, so zögerten sie doch sehr, sie in ökonomischer Hinsicht auf eigene Füße zu stellen. Stattdessen zogen sie es vor, die Besoldungen des Lehrpersonals aus Kammermitteln zu finanzieren. Erst als sie sich, nicht zuletzt wegen der Kriegsnöte in den frühen 1630er Jahren, dazu nicht mehr in der Lage sahen, und der Fortbestand der Universität infolge ausgebliebener Zahlungen als gefährdet betrachtet werden mußte, erhielt diese die ihr zugesicherte Dotation: 1633 gingen zwei an die Landesherrschaft heimgefallene Lehen, die Gutsherrschaft Remda nordwestlich von Rudolstadt sowie das Rittergut Apolda, in den Besitz der „Salana“ über.<sup>53</sup> Da die Kosten für Besoldungen der Professoren jährlich etwa 3500 Gulden betragen, die Einkünfte jener Güter aber ungefähr 3000 Gulden, war die Universität fortan in der Lage, den weitaus größten Teil der zu ihrem Erhalt erforderlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten.<sup>54</sup> Den Vorstellungen der Landesherrschaften zufolge sollte es sich hierbei, nach Abzug der Kosten für die Güterverwaltung, um drei Viertel der Besoldungsaufwendungen handeln. Dementsprechend reduzierten die fürstlichen „Erhalter“ – im Sprachgebrauch der Zeit zumeist „Nutritoren“ genannt – den der „Salana“ zugewandten Betrag auf ein Viertel des bisherigen Umfangs<sup>55</sup>. Die Höhe dieses Unterhaltskostenzuschusses blieb von nun an für mehr als ein Jahrhundert nahezu gleich;<sup>56</sup> an seiner Bereitstellung waren die jeweiligen

---

<sup>49</sup> LOENING, Rechts- und Kulturzustände, S. 11-15, S. 43-49.

<sup>50</sup> Ebd., S. 72; MÜLLER, Universität und Landtag, S. 38-42.

<sup>51</sup> SCHMID, Zuverlässiger Unterricht, S. 50.

<sup>52</sup> WIEBNER, Wirtschaftliche Grundlagen, S. 187-194.

<sup>53</sup> Ebd., S. 158ff.

<sup>54</sup> Ebd., S. 202, S. 210.

<sup>55</sup> Ebd., S. 248f.

<sup>56</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, Pietismus und Aufklärung, S. 172.



Linien des ernestinischen Gesamthauses gemäß einem nach jeder Neugliederung des Territorialbestandes ebenfalls neu festzulegenden Divisor beteiligt.<sup>57</sup>

Trotz anhaltender Abhängigkeit von Subventionen stand die Universität Jena mithin auf einer verhältnismäßig stabilen materiellen Basis – so lange die Dotalgüter rentabel waren und mit Sachverstand bewirtschaftet wurden. Dies scheint zumindest in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein; denn wenn auch der nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzende Aufschwung der „Salana“ nicht allein, ja wohl nicht einmal in erster Linie als Folge ihrer ökonomischen Konsolidierung anzusehen ist,<sup>58</sup> so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß diese die notwendige Bedingung des Aufschwungs war. Außer ihren zwar nicht reichlichen, aber auskömmlichen Besoldungen hatten die Jenaer Ordinarien Erträge aus der akademischen Gastwirtschaft, aus Zinsen von Schenkungen zugunsten der Universität sowie aus Gerichtsgefällen zu erwarten.<sup>59</sup>

Mochte die Jenaer Universität als eine mit Gesetzgebungs- und Jurisdiktionsgewalt ausgestattete Korporation auch eine relativ große Eigenständigkeit genießen, so war sie nichtsdestoweniger integraler Bestandteil des frühneuzeitlichen Fürstenstaats.<sup>60</sup> Als Unterobrigkeit übte sie selbst Herrschaftsrechte aus; deren Grenzen aber wurden von der hohen Obrigkeit definiert.<sup>61</sup> Da jedoch die Glieder des ernestinischen Gesamthauses die gesetzgeberische Oberhoheit über die „Salana“ gemeinsam innehatten, die polizeiliche sowie die Gerichtshoheit hingegen derjenige Landesherr, zu dessen Territorium Jena gehörte,<sup>62</sup> war es im Einzelfall nicht immer leicht zu entscheiden, welche der Nutznießer als jeweils zuständige hohe Obrigkeit anzusehen war.

Außer Frage stand, daß alle ernestinischen Linien ein gleiches Mitwirkungsrecht an den die Universität als Körperschaft betreffenden Angelegenheiten besaßen, ungeachtet dessen, wie viel sie zu ihrer Finanzierung jeweils beitrugen. Herrschaftliche Verfügungen die die „Salana“ betrafen, mußten, um rechtsgültig zu werden, als Willensbekundungen des ernestinischen Gesamthauses ausgewiesen sein. War eine Lehrstelle zu besetzen, eine

---

<sup>57</sup> Ausführlich über die Aufteilung des Unterhaltsbeitrages auf die verschiedenen ernestinischen Fürstentümer informiert ACHATIUS SCHMID, *Zuverlässiger Unterricht*, S. 52-62.

<sup>58</sup> MÄGDEFRAU, *Erste Blütezeit*, S. 163-165.

<sup>59</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, *Pietismus und Aufklärung*, S. 172.

<sup>60</sup> Die Entwicklung des frühneuzeitlichen „Fürstenstaates“ zu einer omnipräsenten, ständische und korporative Freiheiten einebnenden Instanz zeigt KLINGER am Beispiel des neubegründeten Herzogtum Sachsen-Gotha auf. Siehe DERSELBE, *Gothaer Fürstenstaat*, passim. Der Begriff selbst ist zeitgenössisch und stammt von dem im Dienst des gothaischen Herzogs Ernst der Fromme stehenden Gelehrten Veit Ludwig von Seckendorff.

<sup>61</sup> LOENING, *Rechts- und Kulturzustände*, S. 13-17.

<sup>62</sup> Ebd., S. 16.

neue Instruktion zu erlassen oder ein Universitätsstatut zu ändern, so erforderte dies ein übereinstimmendes Votum aller ernestinischen Höfe.<sup>63</sup> Bis es zu einem solchen kam, waren meist langwierige, nicht selten auch kontroverse Verhandlungen zu führen, nach deren Abschluß die Ausfertigung gleichförmiger Reskripte zu erfolgen hatte.

Daß vor jeder die Universität als Ganzes berührenden Verfügung ein Kompromiß zwischen den oft divergierenden Auffassungen ihrer Nutritoren gefunden werden mußte, machte es ihnen nicht leicht, ihre jeweiligen Intentionen in ursprünglicher Form zu verwirklichen. So wurden dringliche Entscheidungen oft lange hinausgezögert, einschneidende Maßnahmen verwässert oder ganz verhindert; so war aber auch herrschaftlicher Willkür ein Riegel vorgeschoben. Fehlte es den Höfen an Konsensbereitschaft, so vermochte die Universität – genauer: die sie kontrollierenden Ordinarien – mehr denn je ihre eigenen Vorstellungen geltend zu machen.

Von der allen ernestinischen Höfen gleichermaßen eigenen legislativen Gewalt über die Universität Jena, den sogenannten „scholastica“, sind die „jurisdictionalia“ zu unterscheiden, die ausschließlich dem Territorialherrn von Jena zustanden.<sup>64</sup> Bis zur Teilung von 1672 war dies der Herzog von Weimar, dann bis 1690 der Regent des eigenständigen Jenaer Fürstentums, danach der Herzog von Eisenach, und seit 1741 der von Weimar-Eisenach.<sup>65</sup> Als Landesherr trug er für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in seinem Herrschaftsbereich Verantwortung; als oberster Gerichtsherr hatte er in letzter Instanz über die Straf- und Zivilsachen der auf seinem Territorium Lebenden zu befinden, also auch über die der an der „Salana“ immatrikulierten Personen.<sup>66</sup> Dies bedeutete jedoch, daß letztere der Amtsgewalt wesensverschiedener Polizei- und Gerichtsorgane unterstellt waren: Zum einen schuldeten sie der Universität Gehorsam, die als untere Polizeibehörde für die Einhaltung der akademischen Disziplin zu sorgen hatte und als juridischer Entscheidungsträger in weniger schweren Fällen fungierte.<sup>67</sup> Zum anderen waren sie der Polizeiherrschaft des Jenaer Territorialherrn unterworfen, dessen Behörden immer dann aktiv wurden, wenn die Möglichkeiten und Kompetenzen der universitären Organe nicht ausreichten, um straffällige Studenten und akademische Bürger zur Verantwortung zu ziehen.<sup>68</sup> In ihrem Wesen verschieden waren diese Instanzen, weil die Universität auch als eine für polizeilichen Aufgaben zuständige

---

<sup>63</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 39.

<sup>64</sup> LOENING, Rechts- und Kulturzustände, S. 16f.

<sup>65</sup> KOCH, Jena, S. 163, S. 190.

<sup>66</sup> LOENING, Rechts- und Kulturzustände, S. 13f.

<sup>67</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten., S. 44f.

<sup>68</sup> Ebd.

Einrichtung der Oberaufsicht des ernestinischen Gesamthauses unterstand, das ihr übergeordnete Polizeiorgan jedoch dem Landesherrn der Stadt Jena allein. Kompetenzstreitigkeiten blieben um so weniger aus, als die Nutritorengemeinschaft von den Universitätsangehörigen als Appellationsinstanz in Disziplinarangelegenheiten angerufen werden konnte, während der Jenaer Landesherr das Recht für sich in Anspruch nahm, Disziplinverstöße schwererer Art von seinen eigenen Beamten untersuchen zu lassen. Daß die Grenze zwischen Disziplinarvergehen, die noch in den Zuständigkeitsbereich der akademischen Polizei fielen, und den vom Landesherrn zu ahndenden Kriminalfällen nicht immer leicht zu ziehen war, barg viel Konfliktstoff in sich. Doch bereits die Notwendigkeit, mit Hilfe der Gesetzgebung für inneren Frieden zu sorgen, gab Anlaß zu Unstimmigkeiten zwischen der Universität und der ihr als Legislativinstanz übergeordneten Gemeinschaft der ernestinischen Höfe einerseits sowie dem Landesherrn als dem für sein Territorium zuständigen Gesetzgeber andererseits. Waren die zu erlassenden Verfügungen universitätsspezifischer Natur, mithin Angelegenheit des ernestinischen Gesamthauses, oder zielten sie auf Wahrung von Ordnung und Sicherheit im Land ab, waren also Sache des Territorialherrn von Jena? Es liegt auf der Hand, daß es auf diese Frage oft keine eindeutige Antwort geben konnte. Indem die Universität in strittigen Fällen die Nutritorengemeinschaft mobilisierte, suchte sie sich dem Zugriff ihres Territorialherrn zu entziehen, und da die übrigen ernestinischen Herzöge ihre Rechte an der „Salana“ nicht preisgeben wollten, hatte sie mit dieser Strategie oft Erfolg.

Nichtsdestoweniger kooperierten die Glieder des ernestinischen Gesamthauses in grundsätzlichen Fragen der Oberaufsicht über die „Salana“ gewöhnlich recht gut. Das beweist nicht zuletzt die Tatsache, daß sie sich anlässlich der von ihnen während des gesamten 17. Jahrhunderts in zwar unregelmäßigen, aber doch überschaubar großen Zeitabständen durchgeführten Universitätsvisitationen immer wieder auf Maßnahmen zur Abstellung von Mängeln einigen konnten.<sup>69</sup> Im Vorfeld der Visitation von 1696 war auch zum ersten Mal ein Projekt diskutiert worden, das auf eine tiefgreifende Reform der Universitätsverfassung hinauslief: die Bildung eines ständigen Professorenausschusses zur Unterstützung des Rektors bei seinen Amtsgeschäften. Diesem von Nicolaus Christoph von Lyncker, einem Jenaer Juristen und Vertrauensmann Sachsen-Weimars, angeregten Projekt, lag der Gedanke zugrunde, daß die meisten Professoren an Verwaltungstätigkeit weder sonderlich interessiert, noch für sie geeignet seien und ihr

---

<sup>69</sup> Universitätsvisitationen haben im Laufe des 17. Jahrhunderts in folgenden Jahren stattgefunden: 1609, 1637, 1644, 1669, 1679, 1681, 1669; siehe MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 281-304.

Lehramt unter der Belastung mit derartigen Arbeiten erheblich leiden müsse: Würden diese Aufgaben ausschließlich einigen engagierten, von den Höfen zu ernennenden und mit einem Zusatzgehalt zu entlohnenden Personen übertragen, so könnten sich die übrigen Senatoren um so intensiver der Lehre widmen, und die Universität ließe sich weit effizienter als bisher verwalten.<sup>70</sup>

Da dieser Vorschlag jedoch zunächst nur bei der Weimarer Regierung auf Wohlwollen stieß, sollten noch mehr als zwei Jahrzehnte bis zu seiner Verwirklichung vergehen. Erst als die von der Nutritorengemeinschaft erwogenen Pläne zur Einsetzung eines Universitätskanzlers als zu kostspielig ad acta gelegt worden waren, Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Stadt und Universität Jena aber doch Veranlassung gegeben hatten, über maßgebliche Korrekturen der Universitätsverfassung nachzudenken, war der Weg frei für das Lynckersche Projekt. Nachdem die Höfe im Jahre 1719 ihren unbedingten Willen zu Reformen mit der Anstellung eines den Rektor bei der Rechtsprechung beratenden Syndikus bewiesen hatten, einigten sie sich drei Jahre später auch auf die Ernennung eines aus je einem Vertreter der vier Fakultäten und dem Rektor bestehenden Senatsausschusses.<sup>71</sup> Dieses Gremium, „Concilium arctius“ genannt, sollte von nun an über das Universitätsvermögen wie auch über die gewissenhafte Einhaltung der Universitätsstatuten wachen und schließlich auch für die Bestrafung von Verstößen gegen die studentische Disziplin zuständig sein.<sup>72</sup>

Allem Anschein nach hat dieses Kollegium zumindest in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens solide sachliche Arbeit geleistet.<sup>73</sup> Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß es einen gravierenden Konstruktionsfehler aufwies: Seine von den Nutritoren ausgewählten Beisitzer waren auf unbestimmte Zeit ernannt, lediglich eines seiner Mitglieder, der Rektor, wechselte mit jedem Semester. Mochten die Höfe sich auch die Ablösung der Assessoren vorbehalten haben,<sup>74</sup> so waren sie doch keineswegs in der Lage, die Tätigkeit des Conciliums wirksam zu kontrollieren. Eine Kontrolle von seiten des Senats konnte aber schon deswegen in nur unzureichender Weise erfolgen, weil sich die Frage, was unter jenen „wichtigen Sachen“ zu verstehen sei, die das Konzil dem Senat zur Entscheidung überlassen sollte, naturgemäß nach Gutdünken beantworten ließ.<sup>75</sup> Tatsächlich ist es auch nie zu einer Abberufung irgendeines Konzilsassessors

---

<sup>70</sup> WIEBNER, *Concilium arctius*, S. 465, S. 471.

<sup>71</sup> Ebd., S. 467-469.

<sup>72</sup> MENTZ, *Staats- und Regentengeschichte*, S. 292; WIEBNER, *Concilium arctius*, S. 471f, S. 476f.

<sup>73</sup> Ebd., S. 484.

<sup>74</sup> Ebd., S. 471f (insbesondere Anm. 52).

<sup>75</sup> Ebd., S. 473.

gekommen – einmal ernannt, gehörte er dem Gremium bis zum Wechsel in eine andere Fakultät, dem Verlassen der Universität, oder aber seinem Ableben an.<sup>76</sup> Dies brauchte durchaus keine üblen Folgen zu haben, so lange integre Personen, wie etwa der bedeutende Theologieprofessor Buddeus,<sup>77</sup> im Concilium saßen. Florierte die Universität, so vermochte sie kurzfristig auch weniger geeignete Assessoren zu ertragen. Da aber auch diese ihr Amt zu konservieren verstanden, war es nur allzu wahrscheinlich, daß das ihnen anvertraute Gemeinwesen Schaden nahm. Und tatsächlich verfiel des Dotalgut Remda, nachdem es an einen Verwandten des Konzilassessors Hamberger verpachtet worden war. Ob die Söhne der Assessoren Johann Georg Walch und Johann Bernhard Wiedeburg ihre Jenaer Professur eher der Fürsprache ihrer Väter als ihrer Befähigung verdankten, muß dahingestellt bleiben.<sup>78</sup> Verständlich jedenfalls ist, daß die Kritik des Senats an der Konzilsverfassung um so lauter wurde, je mehr der Zustand der Universität zu wünschen übrig ließ.

Während der zweiten Hälfte des siebzehnten und in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich die Jenaer Universität eines nahezu stetigen Anstiegs der Besucherzahlen erfreut.<sup>79</sup> In der Dekade von 1711 bis 1720 verzeichnete sie jährlich etwa 700 Neuankömmlinge – eine Anzahl, die erst zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wieder erreicht wurde. Zwar vermochte die „Salana“ auch nach 1720 noch längere Zeit einen Platz unter den bestfrequentierten deutschen Universitäten zu behaupten, doch hatte mittlerweile ein Besucherrückgang eingesetzt, der sie in den nächsten Jahrzehnten auf das Frequenzniveau der Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückführen sollte: Nach 1760 kamen pro Jahr nur mehr etwa 300 Studenten nach Jena.<sup>80</sup>

Für diesen geradezu dramatischen Besucherschwund waren Faktoren unterschiedlicher Art verantwortlich – spezifisch jenaische und solche, die als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Vorgänge, namentlich wissenschaftspolitischer Tendenzen, anzusehen sind. Erst ihr Zusammentreffen führte eine für die Jenaer Universität

---

<sup>76</sup> Ebd., S. 411f. (Anm. 52).

<sup>77</sup> Johann Franz Budde, genannt Buddeus, galt als einer der namhaftesten Vertreter der lutherischen Orthodoxie seiner Zeit. ADB 3, S. 500f. Zu seiner Mitgliedschaft im Concilium arctius der „Salana“ siehe WIEBNER, Concilium arctius, S. 472-478.

<sup>78</sup> Ebd., S. 484-488.

<sup>79</sup> EULENBURG, Frequenz, S. 84f.

<sup>80</sup> LEUTENBERGER, Besucherzahl der Universität Jena, S. 361-390; BAUER, Tradition und Reform, S. 52-54; RASCHE, Frequenz, S. 95-97, stützt sich im wesentlichen auf Leutenbergers Angaben, unterzieht sie jedoch einer kritischen Einschätzung.

ernsthafte Krise herbei. Welcher Art waren die Herausforderungen, denen die „Salana“ sich stellen mußte?

Festzuhalten ist, daß die Zahl der Universitätsbesucher im Reich insgesamt rückläufig war. Der Bevölkerungszuwachs seit dem Dreißigjährigen Krieg hatte, da die landwirtschaftliche Produktion nicht in gleichem Maß Schritt halten konnte, zu höheren Lebenshaltungskosten geführt. Viele Familienväter schreckten davor zurück, ihren Söhnen ein Studium zu finanzieren, zumal die Karriereaussichten von Studienabsolventen infolge zunehmenden Akademikerüberschusses ersichtlich schwanden.<sup>81</sup> Schon diese Tatsachen sind geeignet, den Rückgang der Besucherzahlen an den deutschen Universitäten zu einem guten Teil zu erklären. Ein weiterer Umstand aber kommt hinzu: Mehr und mehr sahen sich die Universitäten gezwungen, mit Fachschulen zu konkurrieren, deren Besuch nicht zuletzt deswegen in verhältnismäßig kurzer Zeit eine berufsqualifizierende Bildung versprach, weil diese den Erwerb philosophischen Grundwissens nicht notwendig mit einschloß. Darüber hinaus dürfte die Existenz dieser sogenannten „Akademien“ den Wert der an der philosophischen Fakultät gelehrten Artes-Fächer auch in den Augen derjenigen geschmälert haben, die an einer traditionellen Hohen Schule studieren wollten. Bildung um ihrer selbst willen galt als weltfremd.<sup>82</sup>

Aus diesen Umständen allein läßt sich der Niedergang der „Salana“ jedoch nicht erklären. Andere Universitäten, wie die Hallenser, hatten weniger unter dem Rückgang der Studentenzahlen zu leiden, und die 1737 gegründete „Georgia Augusta“ in Göttingen vermochte sich binnen kurzer Zeit sogar zu einer florierenden, weithin anerkannten Institution zu entwickeln.<sup>83</sup> Es ist daher anzunehmen, daß spezifische Faktoren das Besucheraufkommen an der „Salana“ in mindestens ebenso hohem Ausmaß beeinträchtigt haben wie jene allgemeinen Umstände, die an und für sich einem Universitätsbesuch nicht förderlich waren.

Als ein solcher Faktor sei zunächst die von den Zeitgenossen lebhaft beklagte Teuerung angeführt:<sup>84</sup> Anfang der 1760er Jahre stiegen in Sachsen-Weimar-Eisenach – als einem vom „Siebenjährigen Krieg“ stark in Mitleidenschaft gezogenen Gebiet – die Preise für Waren des täglichen Bedarfs exorbitant. Damit aber büßte die „Salana“ einen Vorzug

---

<sup>81</sup> EULENBURG, Frequenz, S. 130-139; PRAHL, Hochschulwesen, S. 151f, S. 175-180; KLINGENSTEIN, „Akademikerüberschuß“, passim.

<sup>82</sup> PRAHL/SCHMIDT-HARZBACH, Universität, S. 58-60, S. 75-79.

<sup>83</sup> Zur Führungsrolle Halles und Göttingens unter den deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert: HAMMERSTEIN, Deutsche Universitätslandschaft, S. 14f; WALTHER, Ideal, passim.

<sup>84</sup> Die Jenaer Professoren sahen diese als einen Hauptgrund für den Frequenzverfall an. MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 300; RASCHE, Frequenz, S. 92.

ein, mit dem sie bis zu diesem Zeitpunkt Studenten anlockte, galt das Leben in Jena doch im Vergleich zu anderen Universitätsstädten noch immer als „wohlfeil.“<sup>85</sup> Und tatsächlich folgte dem unverhältnismäßig starken Preisauftrieb von 1761 ein ebenso dramatischer Rückgang der Immatrikulationen.<sup>86</sup> Dennoch wäre es unangemessen, von einem Wirkschematismus zwischen Lebenshaltungskosten und Studentenfrequenz zu sprechen. So haben steigende Preise in der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts die Frequenz der „Salana“ nicht im mindesten negativ beeinflusst.<sup>87</sup> Auch vermag der Blick auf die während des Siebenjährigen Krieges einsetzende drastische Teuerung nicht verständlich zu machen, warum die Jenaer Universität bereits in den Jahrzehnten zuvor einen relativ größeren Besucherschwund als andere deutsche Hochschulen zu verzeichnen hatte.

Daß die Eröffnung neuer Universitäten geeignet war, der „Salana“ zu schaden, wird niemand bezweifeln. Seit 1737 mußte Jena mit Göttingen, seit 1743 zudem mit Erlangen um angehende Akademiker konkurrieren; dabei war der „Salana“ erst vier Jahrzehnte zuvor in Gestalt der „Fridericiana“ zu Halle eine sehr ernst zu nehmende Rivalin entstanden. Besonders nachteilig dürfte es sich für sie ausgewirkt haben, daß die Landesherren der größeren deutschen Territorialstaaten ihren Untertanen den Besuch auswärtiger Bildungsstätten mehr und mehr erschwerten oder gar ganz verboten.<sup>88</sup> Von merkantilistischen Ideen überzeugt, wonach ein Staat, dessen Angehörige ihr Geld außerhalb seiner Grenzen ausgeben, kaum gedeihen kann,<sup>89</sup> hatten die Herrscher von Brandenburg-Preußen hiermit den Anfang gemacht und ihre Landeskinder angewiesen, ihr Studium an den heimischen Universitäten, also in Frankfurt/Oder, Königsberg, Duisburg oder Halle, zu absolvieren. Andere Territorialherren, wie der Begründer der Universität Göttingen, Kurfürst Georg August von Hannover, waren diesem Beispiel gefolgt.<sup>90</sup>

Gleichwohl gab es noch immer zahlreiche Studierwillige, die sich solchen Zwängen nicht beugen mußten, sei es, weil ihre Obrigkeit sich nicht dazu entschließen konnte, ihnen die Aussicht auf eine möglichst vielseitige Bildung zu verstellen, sei es, weil das

<sup>85</sup> EBERHARDT, Goethes Umwelt, S. 94-98; EULENBURG, Frequenz, S. 85; RASCHE, Frequenz, S. 92 (Hierzu vor allem die Anm. 55).

<sup>86</sup> RASCHE, Frequenz, S. 92.

<sup>87</sup> Ebd., S. 93.

<sup>88</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 298; RASCHE, Nutzen von Landesuniversitäten, in: HERDE/SCHINDLING, Universität Würzburg und Wissenschaft, S. 133-149; BAUER, Tradition und Reform, S. 54; RASCHE, Frequenz, S. 100

<sup>89</sup> Zur Theorie und Praxis des „Merkantilismus“ allgemein vgl. GÖMMEL, Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus, insbesondere S. 41-56, zu Merkantilismus und Bildungspolitik: ECKARDT, Humankapital als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung.

<sup>90</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 139; BAUER, Tradition und Reform, S. 54.

Herrschaftsgebiet, in dem sie beheimatet waren, keine eigene Universität besaß. Wenn aber auch viele dieser Studienanwärter einen Besuch der „Fridericana“, seit den 1740er Jahren aber vor allem der „Georgia Augusta“ einem Aufenthalt an der „Salana“ vorzogen, so doch, weil sie sich von letzterem weniger erhofften.<sup>91</sup> Hatten die Universitäten Göttingen und Halle das bessere Lehrangebot? Welcher Geist herrschte in ihnen, was unterschied sie dem Wesen nach von ihrem Jenaer Pendant?

Auf den ersten Blick sieht die Universität Halle des 18. Jahrhunderts der „Salana“ in struktureller Hinsicht recht ähnlich. In beiden Fällen scheint es sich um eine ständische Korporation, ausgestattet mit den für sie charakteristischen Freiheiten, zu handeln; ja man ist sogar geneigt anzunehmen, daß die Hallenser Institution noch weiter gehende Rechte als ihr Jenaer Gegenstück besessen habe – war ihr doch nicht allein die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit über Universitätsangehörige anvertraut.<sup>92</sup> Nichtsdestoweniger kann von korporativer Autonomie der „Fridericana“ schon deswegen nicht die Rede sein, weil sie, im Unterschied zur „Salana“, über keinerlei Dotalgüter verfügte, sondern ganz und gar auf staatliche Alimentierung angewiesen war.<sup>93</sup> Mochte dies auch weniger das Resultat machtpolitischen Kalküls als vielmehr eine Folge des Mangels an Stiftungsgütern gewesen sein,<sup>94</sup> so ist doch nicht zu übersehen, daß dieser Mangel für den brandenburgischen Kurfürsten einen machtpolitischen Vorteil darstellte.

Bereits das kaiserliche Privileg vom Oktober 1693 läßt keinen Zweifel daran, in welchem Maß die Hallenser Neugründung der Gewalt des Landesherrn unterworfen sein sollte:<sup>95</sup> Zwar erhält auch sie die einer jeden Universität im Reich charakteristischen Rechte – sie darf sich eigene Statuten geben und akademische Grade verleihen –, doch anders als dies bei früheren Universitätsgründungen der Fall gewesen ist empfängt sie ihre Privilegien nicht unmittelbar vom Kaiser, *sondern über und durch den Kurfürsten von Brandenburg*.<sup>96</sup> Ihrem Stifter und dessen Nachfolgern wird ausdrücklich die Funktion eines Rektors und Universitätskanzlers zuerkannt. Freilich gebot die wissenschaftspolitische Vernunft, daß der Landesherr seine Machtbefugnis nicht durch kleinliche Überwachung der Lehre demonstrierte. Sollte die neue Universität nicht nur

---

<sup>91</sup> RASCHE, Frequenz, S. 100.

<sup>92</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 20.

<sup>93</sup> WEIMAR, Literaturwissenschaft, S. 174.

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> Abgedruckt in: SCHRADER, Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. 2, S. 381-388.

<sup>96</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 19.



als Ausbildungsstätte für künftige Beamte Brandenburg-Preußens fungieren, sondern sich auch zum Anziehungspunkt für auswärtige Studenten – die Geld ins Land bringen – entwickeln,<sup>97</sup> so benötigte sie ausgezeichnete Lehrkräfte. Ihrer aber mußte man sich dadurch zu versichern suchen, daß man ihnen eine möglichst weitgehende Lehrfreiheit zugestand.

Was der neuen Anstalt einen relativ freiheitlichen Geist verlieh, ist nicht zuletzt die Tatsache, daß es ihrem calvinistischen Stifter darum gegangen war, den benachbarten dezidiert lutherisch-orthodoxen Hochschulen Leipzig und Wittenberg ein von irenischem Geist inspiriertes Pendant gegenüberzustellen:<sup>98</sup> Die sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen, wonach die „Fridericiana“ sich der evangelischen Konfession zugehörig wissen solle,<sup>99</sup> erlegten den an ihr tätigen Gelehrten nicht per se Denkverbote auf, ermahnten sie nicht, für den „rechten Glauben“ zu kämpfen.

Unter diesen Auspizien vermochte die Universität Halle eine *von scholastischen Schulgrillen und Pedanterey*’ freie Bildungseinrichtung zu werden.<sup>100</sup> Gemäß den Vorstellungen ihres Spiritus rector Christian Thomasius avancierte sie zur Wegbereiterin praxisorientierter Wissenschaft. Der Wert höherer Bildung sollte sich fortan daran messen lassen, inwieweit diese geeignet sei, dem Gemeinwesen Nutzen zu bringen.<sup>101</sup> Die Rolle des Theologen als Inbegriff eines Akademikers ging an den mit den Formen höfischen Lebens wohlvertrauten Rechtsgelehrten über; die juristische Fakultät, an der nunmehr *Personen von Stand und solche für die Welt* ausgebildet wurden, avancierte zur *vornehmste[n] und eigentlich erste[n]*.<sup>102</sup>

So wie das Recht weniger als abstrakt-philosophisches Prinzip denn als Produkt eines historischen Prozesses aufgefaßt wurde, so wurden auch andere Gegenstände der Wissenschaft vorwiegend aus entwicklungsgeschichtlicher Perspektive gesehen. Vor allem auf dem Gebiet der Theologie hatte dies bemerkenswerte Folgen. Die intensive Beschäftigung mit der Kirchengeschichte schärfte den Sinn für das Menschlich-Allzumenschliche an den kirchlichen Dogmen und begünstigte eine tolerante Einstellung gegenüber anderen Konfessionen. Doch auch die Philosophie empfing durch die historisierende Ausrichtung des Wissenschaftsdenkens wertvolle Impulse.<sup>103</sup>

---

<sup>97</sup> Ebd., S. 37.

<sup>98</sup> Ebd., S. 18, S. 22.

<sup>99</sup> Cap. I. § 2 der Statuten der Universität Halle, in: SCHRADER, Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. 2, S. 382f.

<sup>100</sup> HAMMERSTEIN, Deutsche Universitäten, S. 163.

<sup>101</sup> Ebd.; DERSELBE, Geschichte, S. 30.

<sup>102</sup> DERSELBE, Deutsche Universitäten, S. 163.

<sup>103</sup> Ebd., S. 163f.

Der Glanz Halles begann zu verblassen, nachdem es den Pietisten gelungen war, die Theologische Fakultät unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>104</sup> Zwar vermochte ihr Interesse an den christlichen Grundtexten der historisch-philologischen Forschung wichtige Impulse zu geben, doch war ihr zuweilen intransigentes Bekenntertum einer freien Entfaltung des Geistes nicht zuträglich.<sup>105</sup>

Im Licht dieser Erfahrung wurde die Lehrfreiheit in den Statuten der Universität Göttingen *expressis verbis* verankert.<sup>106</sup> Gerlach Adolph von Münchhausen, den Kurfürst Georg August von Hannover mit den Vorbereitungen zur Gründung der Hochschule beauftragt hatte, war als Hörer des Thomasiusschülers Gundling mit den Hallenser Verhältnissen bestens vertraut. Seinem wissenschaftspolitischen Weitblick ist es zu verdanken, daß die neue Bildungseinrichtung das Erbe der „Fridericiana“ antreten konnte,<sup>107</sup> während sich diese selbst unter der Oberaufsicht des tief religiösen Königs Friedrich Wilhelm I. mehr und mehr in eine Ausbildungsstätte für praktische Theologen verwandelte,<sup>108</sup> – zwar noch immer gut besucht, aber geistig enger und dogmatischer als früher.

Daß eine Universität den Interessen des Staates zu dienen habe, war für den Geheimrat von Münchhausen eine Selbstverständlichkeit.<sup>109</sup> Als Schule für angehende Führungskräfte sollte sie ihren Besuchern ein hohes Maß an praktisch anwendbarem Fachwissen, aber auch die im Staatsdienst erforderlichen Umgangsformen vermitteln. Es galt, das einst in Halle lebendige höfische Ideal zu pflegen; jede Art von religiösem Enthusiasmus aber lief diesem zuwider. Folglich hatten Gottesgelehrte, die als religiöse Eiferer bekannt waren, trotz ihrer wissenschaftlichen Verdienste an der „Georgia Augusta“ keinen Platz; und die nach Göttingen berufenen Theologen wurden verpflichtet, sich aller Urteile über die religiöse Gesinnung ihrer Kollegen zu enthalten.<sup>110</sup>

Eine ungleich größere Aufmerksamkeit als die Theologie aber erfuhr die Jurisprudenz. Gemäß dem zunächst in Halle geltenden, dort aber nicht konsequent beibehaltenen Grundsatz wurde ihr die vornehmste Stelle unter den Wissenschaften zugewiesen. Münchhausen zufolge sollten die in Göttingen ausgebildeten Juristen über solide theoretische Kenntnisse verfügen und zugleich ihr Handwerk als Praktiker

---

<sup>104</sup> SCHRADER, Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. 1, S. 118-126, S. 204-219.

<sup>105</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 27, S. 37.

<sup>106</sup> Ebd., S. 37.

<sup>107</sup> DERSELBE, Deutsche Universitäten, S. 165.

<sup>108</sup> DERSELBE, Universitätslandschaft, S. 15.

<sup>109</sup> DERSELBE, Deutsche Universitäten, S. 165.

<sup>110</sup> Ebd.; v. SELLE, Göttingen, S. 40.

beherrschen.<sup>111</sup> Hervorragende Lehrkräfte sorgten dafür, daß dieses Programm nicht lediglich Vorsatz blieb, unter ihnen Johann Stephan Pütter, der seit 1747 in Göttingen wirkte. Er erwarb sich den Ruf, führender deutscher Staatsrechtslehrer seiner Zeit zu sein, weshalb es auch nicht verwundert, daß es *kaum eine bedeutendere Regierungsstelle in deutschen Landen gegeben [hat], die nicht mit einem Schüler dieses Göttinger Professors besetzt gewesen ist.*<sup>112</sup>

Schon bald nach Gründung der „Georgia Augusta“ avancierte ihre juristische Fakultät zu einer Kaderschmiede ersten Ranges. Hier wurde all das gelehrt, was Herrschaftsträger benötigten, um ihren Aufgaben in Staat und Gesellschaft gewachsen zu sein.<sup>113</sup> Dabei hielt man sich an die von Thomasius begründete Methode: die Herleitung bestehender Rechts- und Gesellschaftszustände aus ihrem historischen Kontext. Daß der Diskurs über diese Zustände auf der Basis empirischer Daten erfolgte, Originaldokumente aufgeschlüsselt, interpretiert und mit anderen verglichen wurden, ermunterte zwar einerseits zur Kritik an politischen „Glaubenswahrheiten“, förderte andererseits aber auch den Respekt vor allem Gewachsenen.<sup>114</sup> Eine solche geistige Erziehung war geeignet, Skeptizismus mit Konservatismus zu amalgamieren – die beste Voraussetzung für künftige Staatsdiener, die sich, bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßen Reformen, eine systembejahende Grundeinstellung bewahren sollten.

Der Rekurs auf empirische Daten erbrachte nicht zuletzt auch im Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere dem der Medizin, augenfällige Resultate. In der geistigen Tradition des Philosophen John Locke, dem zufolge es keine andere Erkenntnisquelle als die Erfahrung geben könne,<sup>115</sup> forderte der mit dem Aufbau der medizinischen Fakultät beschäftigte Albrecht Haller, sich an der Natur statt an den Schriften der Autoritäten zu orientieren.<sup>116</sup> Dementsprechend hatte jedes therapeutische Handeln auf der Basis einer genauen Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen zu erfolgen. Dies Wissen künftigen Ärzten zu vermitteln, gab sich Haller besondere Mühe: Auf seine Initiative wurden die der Anatomie gewidmeten Räumlichkeiten so erweitert, daß sie 200 Hörer fassen konnten, wurde den Studenten ausreichend Präparationsmaterial zur Verfügung gestellt und eine Präparatensammlung

---

<sup>111</sup> HAMMERSTEIN, Deutsche Universitäten, S. 165.

<sup>112</sup> V. SELLE, Göttingen, S. 108.

<sup>113</sup> WALTHER, Ideal, S. 36.

<sup>114</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>115</sup> Zur empiristischen Erkenntnistheorie: LOCKE, Werke I, S. 366-395, insbesondere S. 370 u. Zusammenfassung S. 394f (Versuch über den menschlichen Verstand, XXIII. Kapitel).

<sup>116</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 39.

angelegt.<sup>117</sup> Haller war es auch, auf dessen Fürsprache die Berufung Johann Georg Roederers zurückging – eines in Straßburg ausgebildeten Chirurgen, der 1751 die Errichtung einer Gebärklinik nach Straßburger Vorbild initiierte.<sup>118</sup> In dieser „Accouchieranstalt“ konnten die Medizinstudenten ebenso erste Berufserfahrungen erwerben wie in einem Lehrkrankenhaus.<sup>119</sup>

Naturkundliche Kabinette, Labors und ein astronomisches Observatorium rundeten die institutionelle Ausstattung der „Georgia Augusta“ ab. Professor Christian Gottlob Heyne ließ angehende Gymnasiallehrer im philologischen Seminar antike Schriftsteller interpretieren, Pütter in seinem juristischen Praktikum Suppliken, Voten, Gutachten, Relationen und Urteile verfertigen. Es zeichnete Göttingen vor allen anderen Universitäten aus, daß sich hier jeder Student vermittels praktischer Übungen auf seine spätere Berufstätigkeit vorbereiten konnte.<sup>120</sup>

Verdankte die „Georgia Augusta“ auch manche ihrer Sammlungen der privaten Initiative, so war sie doch ihrem ganzen Wesen nach eine staatliche Einrichtung. Zu keinem Zeitpunkt hatten ihre Stifter beabsichtigt, sie mit Grundbesitz auszustatten und ihr mithin ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit zuzugestehen. Allerdings war für ihren Unterhalt von seiten Kurhannovers in anderer Weise gesorgt: Großzügig finanzierte der Staat die für ihr Fortkommen erforderlichen Institute, und ein Fonds stand zur Verfügung, um *jederzeit berühmte und solche Männer, von deren Geschicklichkeit man versichert war*,<sup>121</sup> nach Göttingen ziehen zu können.<sup>122</sup> Das ihnen gezahlte Gehalt übertraf das der an anderen Universitäten tätigen Professoren beträchtlich.<sup>123</sup> Dies und die Tatsache, daß Göttinger Ordinarien, sofern sie nur keine gotteslästerlichen oder staatsfeindlichen Auffassungen verbreiteten, Lehrfreiheit genossen, daß sie ferner, selbst frei von Zensur, alle in Göttingen gedruckten Schriften zensieren durften und zudem in der Regel zu königlichen Räten ernannt wurden, ließ sie die Aufsicht des Staates über ihre Bildungsstätte nicht als Zwangsherrschaft empfinden.<sup>124</sup> Freilich konnten die der „Georgia Augusta“ verliehenen Privilegien nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre korporative Selbständigkeit ebenso wie die der „Fridericiana“ eine nur scheinbare war. So durfte sie zwar, in Gestalt einer aus dem Prorektor und den vier Fakultätsdekanen

<sup>117</sup> V. SELLE, Göttingen, S. 70f.

<sup>118</sup> Ebd., S. 72.

<sup>119</sup> WALTHER, Göttingen, S. 41.

<sup>120</sup> Ebd., S. 40-42.

<sup>121</sup> Kgl. Privileg vom 7.12.1736, zit. nach HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 37.

<sup>122</sup> Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß Kurfürst Georg von Hannover zugleich König Georg II. von England war und als solcher über einen gewaltigen Staatsschatz gebot.

<sup>123</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 37 (insbesondere Anm. 22).

<sup>124</sup> Ebd., S. 38f.

bestehenden „Universitätsdeputation“, die niedere Gerichtsbarkeit über akademische Bürger und Studenten ausüben,<sup>125</sup> hatte aber bezeichnenderweise nicht das Recht, anlässlich vorzunehmender Stellenbesetzungen gehört zu werden.<sup>126</sup> Ihrem Präjudiz wollte sich der Landesherr nicht aussetzen.

Die Schöpfer des „Göttinger Verfassungswerks“<sup>127</sup> hatten es verstanden, die vollständige Einbindung der „Georgia Augusta“ in den hannoverschen Staat in den Augen der Lehrenden eher als Vor- denn als Nachteil erscheinen zu lassen. Ansehnliche Gehälter ermöglichten den Göttinger Ordinarien ein „standesgemäßes“ Auftreten; die ihnen gewährte wissenschaftliche Freiheit erhöhte ihr Selbstbewußtsein und förderte ihre Leistungsbereitschaft. Bald empfanden Gelehrte aus ganz Deutschland es als Ehre, einen Ruf nach Göttingen erhalten zu haben.

Jena hat sich dem Geist von Halle und Göttingen durchaus nicht verschlossen. Hier wie dort suchte man das bestehende Recht aus seiner Entwicklungsgeschichte heraus zu begründen; wie in Göttingen, so gewann auch in Jena die empirische Forschung für die Naturwissenschaften einen immer größeren Stellenwert.<sup>128</sup> Und trotz großer Vorbehalte der Theologen wurden nach Christian Wolffs Vertreibung aus Halle Lehrveranstaltungen zu dessen Philosophie in Jena angeboten.<sup>129</sup> Auch hat es der „Salana“ an zugkräftigen Lehrern nie gefehlt. So sollen etwa 600 Studenten den Ausführungen des Theologieprofessors Johann Georg Walch gefolgt sein; so soll auch der Jurist Johann Georg Estor in jedem Semester mehrere hundert Zuhörer um sich geschart haben. Besonders großen Zuspruch fand jedoch Joachim Georg Darjes, der als ordentlicher Professor für Politik und Moral nicht nur Ethik vortrug, sondern seine Studenten auch mit Grundsätzen der Ökonomie vertraut zu machen suchte und nicht zuletzt deswegen in der Gunst des Weimarer Herzogs Ernst August stand.<sup>130</sup> Sein Beispiel zeigt, daß an der Universität Jena auch um 1750 Lehrkräfte unterrichteten, deren Auffassungen sich auf der Höhe der Zeit befanden. Dies gilt nicht weniger für Karl Friedrich Kaltschmid, dem, wie seinem Amtskollegen Haller in Göttingen, das Verdienst gebührt, die Anatomie als medizinisches Grundlagenfach etabliert zu haben.<sup>131</sup> Seiner Initiative hatte Jena das im

---

<sup>125</sup> BRANDES, Zustand, S. 65f.

<sup>126</sup> HAMMERSTEIN, Geschichte, S. 40.

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, Pietismus und Aufklärung, S. 181, S. 205-211.

<sup>129</sup> Ebd., S. 203.

<sup>130</sup> Ebd., S. 183, S. 185-187, S. 201. Zu Darjes' philosophischen Positionen: WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 105-117; zu Darjes als engagiertem „Aufklärer“: BAUER/MÜLLER, Darjes.

<sup>131</sup> Zu Kaltschmids Leben und Werk: GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 241-259.

südwestlichen Turm der Stadtmauer untergebrachte „Anatomische Theater“ zu verdanken.<sup>132</sup>

Daß die „Salana“ den Anschluß an das fortgeschrittene Wissenschaftsdenken auch nach ihrer Blüteperiode um 1700 nicht verloren hat, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, wie wenig Impulse Mitte des 18. Jahrhunderts noch von ihr ausgingen. Zu sehr fühlten sich die meisten ihrer Professoren der traditionellen Wissenschaftspflege verpflichtet, als daß sie den Ehrgeiz besessen hätten, originelle Gedankengebäude zu errichten. Vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Philosophischen Fakultät wurde ausdrücklich gefordert, sich *an bewährte nützliche Principia* zu halten.<sup>133</sup> Vor allem aber auf dem Gebiet der Theologie waren Anzeichen der Erstarrung nicht zu übersehen, seitdem Johann Georg Walch gegen den Wolffschen Rationalismus ankämpfte und für eine *Rückkehr zur „ursprünglichen“ reformatorischen Lehre* plädierte.<sup>134</sup> Freilich ist diese Haltung nur konsequent – läßt sich doch Wolffs These, daß der „Satz vom Grunde“ keine Ausnahme dulde und mithin nicht nur jede Veränderung in der Natur, sondern auch jede menschliche Handlung durch und durch determiniert sei,<sup>135</sup> kaum mit dem für einen Christen in der Regel unverzichtbaren Glauben an die Willensfreiheit in Einklang bringen. Wenn die Nutritoren sich auch den Standpunkt der lutherischen Orthodoxie keineswegs zu eigen machten und die Philosophie Wolffs, trotz negativem Gutachten, nicht inhibierten,<sup>136</sup> so erfolgte die Ernennung mehrerer Wolffianer zu Extraordinarien doch zu spät, um als innovativer Akt betrachtet werden zu können.<sup>137</sup> Als schließlich 1738 einer von ihnen, Johann Peter Reusch, auf den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik berufen wurde, galt das Wolffsche System beinahe schon wieder als überwunden.<sup>138</sup> Eine Universität aber, die sich neuem Gedankengut nur derart zögernd öffnet, muß über kurz oder lang einen beträchtlichen Ansehensverlust erfahren.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß gerade einige der profiliertesten Hochschullehrer der traditionsverhafteten „Salana“ den Rücken kehrten: 1735 nahm der Rechtshistoriker Johann Salomo Brunquell einen Ruf an die gerade im Aufbau befindliche Universität Göttingen an, 1742 ging der bei den Studenten so beliebte Jurist Estor nach Marburg.<sup>139</sup>

<sup>132</sup> FRÖBER/PESTER, *Museum Anatomicum Jenense*, S. 10.

<sup>133</sup> HARTUNG, *Großherzogtum*, S. 137.

<sup>134</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, *Pietismus und Aufklärung*, S. 201.

<sup>135</sup> Wolffs Ausführungen über den „Satz vom Grunde“ sind zu finden in seinen „Vernünftigen Gedanken“, *andererTheil*, (Werke, I, Bd. 3), S. 15-37.

<sup>136</sup> Daß *das Gutachten ganz den Ansichten der ernestinischen Erhalter entsprach*, wie SIEGFRIED SCHMIDT, *Pietismus und Aufklärung*, S. 203, behauptet, scheint also ein Fehlurteil zu sein.

<sup>137</sup> WUNDT, *Philosophie an der Universität Jena*, S. 92-96.

<sup>138</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, *Pietismus und Aufklärung*, S. 204.

<sup>139</sup> *Ebd.*, S. 182f.

Einen der größten Verluste in jenen Jahren dürfte Jena aber mit dem Weggang des Philosophen und Kameralwissenschaftlers Darjes erlitten haben, der, eigenen Angaben zufolge, täglich mit 700 Zuhörern rechnen konnte.<sup>140</sup> Der Mißgunst seiner weniger erfolgreichen Kollegen überdrüssig, verließ er Jena 1763, um fortan an der preußischen Universität Frankfurt/Oder zu lehren.<sup>141</sup> Daß sein Entschluß, seine Wirkungsstätte zu wechseln – wie auch der der anderen Genannten – vornehmlich pekuniären Erwägungen geschuldet war, ist indes kaum zweifelhaft.

Allerdings mußten Jenaer Professoren sich mit einem relativ bescheidenen Festgehalt begnügen. Selbst der bestbezahlte, der Primarius der Theologischen Fakultät, erhielt pro Jahr nicht über 490 Taler.<sup>142</sup> Dies mochte in früheren Zeiten akzeptabel gewesen sein; spätestens seit Eröffnung der Universität Göttingen aber waren die Ansprüche gewachsen. Da die Einkünfte aus den Dotalgütern aber nicht nur nicht stiegen, sondern, als Folge unprofitabler Verpachtungen, sogar sanken,<sup>143</sup> und die Nutritoren ihren Unterhaltskostenzuschuß schon deswegen nicht erhöhten, weil das für die Finanzverwaltung der „Salana“ zuständige Concilium arctius ihnen aus Gründen des Selbstschutzes die prekäre Lage des akademischen Fiskus verheimlichte,<sup>144</sup> kam eine Aufstockung der Festbezüge nicht in Frage.

Ebensowenig war an einen Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur zu denken. Von jeher mußten die Jenaer akademischen Lehrer selbst für Instrumente und Lehrmaterial aufkommen; lediglich das „Anatomische Theater“ sowie der medizinische Kräutergarten wurden, als Eigentum der Universität, teils aus dem akademischen Fiskus, teils von den Nutritoren unterhalten.<sup>145</sup> Ein Fond zur Finanzierung neu zu errichtender Institute fehlte. Vor allem im Vergleich zu Göttingen, das mit Kliniken, Laboratorien und Kabinetten den Naturwissenschaftlern optimale Arbeitsbedingungen bot, erweckte die „Salana“ den

---

<sup>140</sup> WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 109.

<sup>141</sup> Ebd., S. 110. Allem Anschein nach hatte Darjes einen guten Teil selbst schuld an den ihm entgegengebrachten Bekundungen der Mißgunst. In seiner 1764 erschienen Schrift „Einleitung in des Freiherrn von Bielefelds Lehrbegriff der Staatsklugheit“, S. 23f., verbreitet er sich darüber, daß *das Dictiren [...] ein verkehrtes Lehren sei und durch das Lehren ein Zuhörer die Fertigkeit erlangen müßte, nicht Wahrheiten auswendig zu lernen, sondern selbst seinen Verstand in Untersuchung der Wahrheit anzuwenden*. Das dürfte auf seine Jenaer Kollegen gemünzt sein, und es ist, in Anbetracht der aus seiner autobiographischen Skizze hervorleuchtenden Selbstgefälligkeit, anzunehmen, daß er solcherlei Bemerkungen auch zu Zeiten seiner Amtstätigkeit an der „Salana“ nicht für sich behielt. Vgl. die Vorrede zu seiner o.g. Schrift.

<sup>142</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S.139.

<sup>143</sup> Ebd.; WIEBNER, Concilium arctius, S. 485f. HARTUNG, Großherzogtum, S. 139 zufolge hat der akademische Fiskus nicht einmal mehr die Besoldungen regelmäßig auszahlen können.

<sup>144</sup> KOCH, Jena, S. 190.

<sup>145</sup> ThHStAW A6804a, A7650, A 7650a u. b. (erhaltene Akten zu Aufwendungen für das „Anatomische Theater“ und über den Kräutergarten).

Eindruck, unzeitgemäß ausgestattet zu sein – ein weiterer, nicht zu unterschätzender Nachteil im Konkurrenzkampf um Studenten.

Die Jenaer Gelehrten und ihre Dienstherren beobachteten den Frequenzverfall ihrer Universität mit Sorge. Über seine Ursachen konnte man allerdings streiten. So war die Universität selbst verständlicherweise geneigt, vor allem die Ungunst äußerer Umstände für den Rückgang der Besucherzahlen verantwortlich zu machen und sich über eigene Defizite auszuschweigen. In einem Gutachten von 1743 beklagt sie vor allem die Existenz der Rivalin in Halle, die Gründung neuer Hochschulen sowie das an die preußischen und hannoverschen Untertanen ergangene landesherrliche Gebot, nur einheimische Universitäten aufzusuchen. Lasse sich hiergegen schon nichts ausrichten, so müsse man zumindest den von den gelehrten Zeitungen in der Öffentlichkeit verbreiteten übertrieben negativen Eindruck vom Zustand der „Salana“ zu korrigieren suchen.<sup>146</sup> Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar, der nach dem Anfall Sachsen-Eisenachs 1741 auch Jenaer Landesherr geworden war, warf hingegen den Professoren Versagen gegenüber den Erfordernissen moderner Wissenschaftspflege vor. Es würden Gelehrte nach Jena berufen, die sich an der Verbreitung spitzfindiger Theorien delectierten und es darüber versäumten, ihren Studenten „rechtschaffene und nützliche“ Kenntnisse zu vermitteln.<sup>147</sup>

Über den Modernisierungsrückstand der „Salana“ machte Ernst August sich keine Illusionen. Daß er Wert darauf legte, über alle Berufungsverhandlungen jederzeit informiert zu sein,<sup>148</sup> zeigt ihn als einen am Gedeihen seiner Universität interessierten „Erhalter“, der die Zeichen der Zeit richtig deutete. Allerdings war seine Hochschulpolitik, die letztlich darauf abzielte, die „Salana“ nach dem Vorbild der neugegründeten Hochschulen in eine (weimarische) Staatsanstalt umzuwandeln, dazu angetan, den Widerstand nicht nur der Korporation, sondern auch der anderen Nutritoren zu provozieren: Als sich der Herzog zu Beginn der 1730er Jahre des auf sachsen-weimarischem Territorium gelegenen Dotalguts Apolda bemächtigte und erklärte, die Universität dafür mit regelmäßigen Geldzuweisungen entschädigen zu wollen, wehrte diese sich gegen einen derartigen Angriff auf ihre korporative Eigenständigkeit und ermunterte nach dem Scheitern aller Verhandlungen ihre übrigen „Erhalter“ zu einer

---

<sup>146</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 297f; BAUER, Tradition und Reform, S. 54.

<sup>147</sup> SIEGFRIED SCHMIDT, Pietismus und Aufklärung, S. 177f.

<sup>148</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 298.



Klage vor dem Reichshofrat.<sup>149</sup> Zwar gelang es Ernst August zeitlebens, die Exekution des 1740 gegen ihn ergangenen höchstrichterlichen Urteils zu verhindern, zwar gebrauchte er nach 1741 all seine landesherrliche Machtkompetenz, um die Universität unter seine Botmäßigkeit zu bringen, doch sah sich sein interimistischer Nachfolger im Herzogsamt, Franz Josias von Sachsen-Coburg, genötigt, die „Salana“ wieder in ihre alten Rechte einzusetzen.<sup>150</sup>

Ernst Augusts Versuch, die Verfassung der Universität Jena im Alleingang zu verändern, wurde von den Konnutritoren nicht zu Unrecht als Attacke auf ihre hoheitlichen Befugnisse gegenüber der ernestinischen „Gesamtakademie“ aufgefaßt. Diesem Vorstoß aber galt es standzuhalten. Daher fand die akademische Korporation, die sich nicht scheute, den Konflikt mit dem Weimarer Herzog für den Weggang einiger Lehrkräfte verantwortlich zu machen,<sup>151</sup> in den übrigen „Erhaltern“ ihre Bundesgenossen.

Für die künftige Hochschulpolitik des ernestinischen Gesamthauses stellte das Vorgehen Ernst Augusts einen negativen Präzedenzfall dar: Eine Reform der Jenaer Universitätsverfassung – darüber konnte kein Zweifel mehr bestehen – ließ sich nur realisieren, wenn sie von allen Nutritoren getragen wurde. Auch empfahl es sich, die akademische Korporation an der Durchführung einer solchen Reform zu beteiligen, um die Gefahr zu verringern, daß die Professorenschaft aus Furcht vor Beschneidung ihrer Privilegien versuchen könnte, wissenschaftspolitisch notwendige Maßnahmen zu hintertreiben.

So waren auch die in den Jahren nach Ernst Augusts Ableben unternommenen Anstrengungen zugunsten der Jenaer Universität vom Bemühen um Kooperation zwischen Herrschaftsträgern und Corpus academicum geprägt. Im Vertrauen auf dessen Kompetenz forderten die Nutritoren das Concilium arctius beziehungsweise den Senat auf, Gutachten über den Zustand der „Akademie“ zu erstellen und Reformvorschläge zu unterbreiten.<sup>152</sup> Auf solch einen Vorschlag geht die im Jahre 1751 in Anlehnung an preußische und hannoversche Praktiken erlassene Verordnung zurück, der zufolge ernestinische Untertanen künftig mindestens zwei Jahre in Jena studiert haben mußten, um sich Hoffnung auf staatliche oder kirchliche Anstellung in ihrer Heimat machen zu dürfen.<sup>153</sup> Freilich war diese Maßnahme nur sehr bedingt geeignet, den Frequenzverfall der „Salana“ zu stoppen – berührte sie doch in keiner Weise die der Universität

---

<sup>149</sup> Ebd., S. 297.

<sup>150</sup> Ebd.

<sup>151</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 297.

<sup>152</sup> Ebd., S. 299.

<sup>153</sup> Ebd.; SIEGFRIED SCHMIDT, Pietismus und Aufklärung, S. 176.

eigentümlichen Mängel. Nachdem sich im Laufe der 1750er Jahre herausgestellt hatte, daß weder Mandate gegen das Schuldenmachen und Tumultuieren der Studenten, noch schärfere Bestimmungen über die Bezahlung der Kollegien der „Salana“ zu helfen vermochten, wurde innerhalb der Professorenschaft der Ruf nach einer Universitätsvisitation immer lauter.<sup>154</sup>

Geplant war eine solche seit vielen Jahren. Bereits 1743, als die Gründung der Universität Erlangen die Jenaer Gelehrten beunruhigte, hatten die Regierungen von Gotha und Coburg vorgeschlagen, die „Salana“ von Beauftragten der Nutritorengemeinschaft inspizieren zu lassen.<sup>155</sup> Damals war dieses Vorhaben an der fehlenden Zustimmung Ernst Augusts gescheitert,<sup>156</sup> der, in Anbetracht des gegen ihn wegen des Dotalguts Apolda angestregten Prozesses, sich auf keine gemeinsame Aktion mit den Konnutritoren einlassen wollte; nach seinem Ableben hatte einer gemeinsamen Willensbildung des ernestinischen Gesamthauses der zwischen Gotha und Coburg entbrannte Streit um die über das Herzogtum Weimar bis zur Mündigsprechung des Erbprinzen Ernst August Constantin auszuübende Regentschaft<sup>157</sup> sowie die Tatsache im Weg gestanden, daß im Ergebnis eines durch die Mesalliance des Meininger Herzogs Anton Ulrich heraufbeschworenen Konflikts Meiningen auf Zuschriften Gothas in Universitätsangelegenheiten überhaupt nicht reagierte.<sup>158</sup> Auch nachdem jener Streit kraft höchstrichterlichen Urteils geschlichtet war und Anton Ulrich in zweiter Ehe standesgemäß geheiratet hatte, gestaltete sich die Beziehung zwischen den Konfliktparteien kaum freundlicher. Allein ein Generationswechsel versprach, Wandel zu schaffen.

Mit dem 1763 beziehungsweise '64 erfolgten Ableben Anton Ulrichs wie auch des Coburger Herzogs Franz Josias war der Weg frei für eine Wiederannäherung der miteinander verfeindeten Höfe. Fehlte es seit dem Regierungsantritt Ernst August Constantins, der 1755 mündig geworden war, auch nicht am Willen zur Verständigung zwischen Weimar und Gotha, so war an durchgreifende universitätspolitische Maßnahmen doch nicht zu denken, ehe nicht auch Coburg und Meiningen die Bereitschaft erkennen ließen, diese mitzutragen. Die Zeichen hierfür standen nun günstig

---

<sup>154</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 300.

<sup>155</sup> Ebd., S. 298.

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 68 sowie HUSCHKE, Ernestiner, S. 367f.

<sup>158</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 141. Zu den Hintergründen des Konflikts zwischen Gotha und Coburg siehe MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 68f; HUSCHKE, Ernestiner, S. 367f; zum Konflikt zwischen Gotha und Meiningen: HERTEL, Meiningen, S. 184-238.

wie seit langem nicht – hatte die Meininger Regentin Charlotte Amalie nach dem Tod ihres Mannes doch unverzüglich damit begonnen, von aufklärerischem Geist inspirierte Reformen auf den Weg zu bringen.<sup>159</sup> Auch hatte das jahrelang gespannte Verhältnis zwischen Coburg und Gotha bald gutem Einvernehmen Platz gemacht, nachdem Ernst Friedrich seinen Vater Franz Josias beerbt hatte. Daß die Landesbehörden aller ernestinischen Staaten nach und nach mit Beamten ausgestattet wurden, die von ähnlichen, zum Teil gemeinsamen Bildungserfahrungen geprägt worden waren und eine verwandte Geisteshaltung aufwiesen, erleichterte die Konzipierung einer gesamt-ernestinischen Hochschulpolitik.<sup>160</sup> Gleichwohl sollten noch Jahre verstreichen, bis die von etlichen Professoren befürwortete Universitätsvisitation inauguriert konnte – sei es, weil der anhaltende Krieg die Aufmerksamkeit der Regierenden absorbierte,<sup>161</sup> sei es, weil diese meinten, eine öffentliche Inspektion der Universität werde deren Mängel erst recht publik machen.<sup>162</sup>

Sachsen-Weimar ist es zu verdanken, daß das vieldiskutierte Vorhaben endlich doch in Angriff genommen wurde. Nachdem ein von der Regentin Anna Amalia<sup>163</sup> sowie ihren Mitarbeitern im Ministerrang – den Geheimen Räten Gottfried Nonne, Johann Poppo Greiner und Jakob Friedrich von Fritsch – paraphiertes Schreiben die Gothaer Herrschaftsträger von der Notwendigkeit einer Visitation überzeugt hatte,<sup>164</sup> sorgten diese dafür, daß die übrigen Nutritoren ihre Bedenken fallen ließen.<sup>165</sup> Der Beginn der Visitation wurde für den Hofgerichtstermin im Advent 1766 festgesetzt.<sup>166</sup>

---

<sup>159</sup> HEB, Meiningen, S. 8.

<sup>160</sup> HEB, Geheimer Rat, S. 175-189 (zu Sachsen-Weimar-Eisenach), S. 195-199 (zu Sachsen-Meiningen), S. 207-209 (zu Sachsen-Gotha-Altenburg), S. 215-216 (zu Sachsen-Coburg-Saalfeld).

<sup>161</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 300.

<sup>162</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 141.

<sup>163</sup> Herzog Ernst August Constantin war nach nur drei Regierungsjahren 1758 gestorben, seiner Witwe Anna Amalia die Regentschaft ein Jahr später zugesprochen worden. HUSCHKE, Ernestiner, S. 374.

<sup>164</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 23.04.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 173-173v.

<sup>165</sup> ThHStAW, A 5550, Bl. 192-247v.

<sup>166</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 11.08. u.22.08. 1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 258-250v.

## 2.2. Visitation

### 2.2.1. Die Herrschaft greift ein

Am 8. Dezember 1766 kam die von den fürstlichen „Erhaltern“ der Universität Jena ernannte Visitationskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Drei Angehörige der Nutritorengemeinschaft hatten eigene Vertreter nach Jena entsendet: Herzog Friedrich III. von Gotha-Altenburg den Geheimen Rat Friedrich von Schwarzenfels sowie den Geheimen Regierungsrat Johann Christoph Gensel, die Weimarer Regentin Anna Amalia den erst wenige Monate zuvor in die höchste Landesbehörde, das „Geheime Consilium“, aufgenommenen vormaligen Jenaer Juraprofessor Geheimrat Achatius Ludwig Carl Schmid und die Meininger Regentin Charlotte Amalie den Konsistorialrat Ludwig Heinrich Bussenius.<sup>167</sup> Herzog Ernst Friedrich von Coburg-Saalfeld, der vierte der Nutritoren, hatte sich hingegen damit begnügt, den gothaischen Deputierten Gensel mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen.<sup>168</sup> Als ranghöchstem Abgesandten des Seniors unter den Nutritoren stand dem gothaischen Geheimrat von Schwarzenfels der Vorsitz der Kommission zu.

Die Deputierten beschlossen, zunächst alle in der Visitationsinstruktion angeführten Punkte kursorisch durchzusprechen und dann den akademischen Senat in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Einige nicht in dem „Commissorium“ aufgelisteten Verhandlungsgegenstände, auf deren Erörterung die Landesherrschaften von Weimar und Meiningen aber inzwischen großen Wert legten, wurden nun ebenfalls in die Agenda mit aufgenommen.<sup>169</sup>

Die im Gothaer Kabinett redigierte Visitationsinstruktion<sup>170</sup> ist ein Gemeinschaftswerk von fürstlichen Beamten und Professoren. Zu einem wesentlichen Teil basiert sie auf einem Entwurf von 1753, dem wiederum die vom Jenaer akademischen Senat in den

<sup>167</sup> Protokollnotizen vom 07. u. 08.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 1-4v.

<sup>168</sup> Protokollnotizen vom 10.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 20. Sachsen-Weimar-Eisenach trug als einziger verbliebener ernestinischer Staat älterer Linie 50 Prozent der von den Nutritoren insgesamt aufgewendeten Kosten zur Finanzierung der Universität Jena, die jüngere ernestinische Linie die andere Hälfte, wobei auf Sachsen-Gotha-Altenburg ein Viertel, auf Sachsen-Meiningen drei Sechzehntel und auf Sachsen-Coburg-Saalfeld ein Sechzehntel entfielen. Der fünfte damals existierende ernestinische Staat, Sachsen-Hildburghausen, hatte seine Rechte und Pflichten gegenüber der Universität an Sachsen-Gotha abgetreten. Siehe ACHATIUS SCHMID, Zuverlässiger Unterricht, S. 52-62.

<sup>169</sup> Protokollnotizen vom 23.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 61-66.

<sup>170</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 10.05.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 212-213; Protokollnotizen vom 8.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 3-4v.

Jahren zuvor erstellten Gutachten zugrunde liegen.<sup>171</sup> Indem die Gothaer Regierung ihren Weimarer Amtskollegen im Frühjahr 1765 den inzwischen zwölf Jahre alten Entwurf zukommen ließ, signalisierte sie ihnen, daß einer gemeinsamen Universitätspolitik aller Nutritoren mittlerweile keine unüberwindbaren Hindernisse mehr im Weg standen.

Inzwischen hatte die Weimarer Landesherrschaft jedoch längst mit den Vorbereitungen für die von ihr für zwingend erforderlich gehaltene Visitation begonnen: Bereits im Juni 1764 hatte sie den akademischen Senat angewiesen, noch einmal zu den Ursachen des Niedergangs der Universität Stellung zu nehmen und Wege zu ihrer Sanierung aufzuzeigen.<sup>172</sup> Die von den Professoren daraufhin eingesendeten Berichte sind freilich von unterschiedlichem Niveau und Charakter. So verbreitet sich beispielsweise der Mathematiker Johann Bernhard Wiedeburg über die unziemliche Kleidung und das despektierliche Gebaren vieler Studenten<sup>173</sup> – ein Mißstand, der auch den Philologen Johann Ernst Immanuel Walch und seinen als ordentlichen Professor der Jurisprudenz amtierenden Bruder Carl Friedrich<sup>174</sup> beunruhigt. Daß in den Propädeutika zu viel Zeit mit philosophischen Spekulationen vertan werde, moniert Johann Gottfried Tympe, der Orientalist: Viele Studienanwärter kämen in der Hoffnung nach Jena, hier die „reine protestantische Universität“ zu finden, und würden dann bitter enttäuscht.<sup>175</sup> Von einem verwandten Geist zeugt das Memorandum des Philosophieprofessors Christian Friedrich Polz, der religionskritische Auslassungen der akademischen Lehrer sogar mit Sanktionen bedroht sehen will. Derselbe Polz ist aber auch mutig genug, eine höhere „Substantialbesoldung“ anzumahnen.<sup>176</sup> In demselben Sinne äußern sich der Physiker Lorenz Johann Daniel Suckow,<sup>177</sup> der bereits erwähnte Philologe Walch<sup>178</sup> sowie der Jurist Achatius Schmid, der wenig später das Amt eines weimarisches Geheimen Rats bekleiden sollte. Schmid zeichnet sich vor allen seinen Kollegen dadurch aus, daß er die unzulängliche Versorgung der Jenaer Hochschullehrer nicht nur beklagt, sondern auch konkrete Vorschläge zu deren Besserstellung unterbreitet: Ihm zufolge führt an einer Aufstockung des von den Nutritoren gewährten Unterhaltskostenzuschusses kein Weg

<sup>171</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 01.05.1765, Instruktionentwurf (Abschrift) von 1753 sowie Stellungnahme Weimars zu diesem Entwurf, ThHStAW, A 5550, Bl. 192-213.

<sup>172</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 26.06.1764, ThHStAW, A 5550., Bl.3-3v.

<sup>173</sup> Bericht J. B. Wiedeburgs vom 30.08.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 26-27v.

<sup>174</sup> Bericht J. E. I. Walchs und C. F. Walchs vom 27.07.1764 u. 26.08.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 13-22v, Bl. 25-40v.

<sup>175</sup> Bericht J. G. Tympes vom 08.03.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 90-97v.

<sup>176</sup> Bericht Ch. F. Polz' vom 11.09.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 46-52v.

<sup>177</sup> Bericht L. J. D. Suckows vom 03.08.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 4-11.

<sup>178</sup> Bericht J. E. I. Walchs vom 27.07.1764, ThHStAW, A 5550., Bl. 13-22v.

vorbei. Auch gehört er zu denjenigen, die den Verfall des akademischen Fiskus anprangern.<sup>179</sup>

Neben Schmidts Denkschrift verdient die des hochangesehenen ersten Professors der Jurisprudenz Johann Caspar Heimbürg – des sogenannten „Ordinarius“ – sowie die von Lorenz Suckow besondere Beachtung – ist in beiden doch ausdrücklich von der Förderung des akademischen Nachwuchses die Rede. Man solle, so Suckow, künftig auch die Lehrveranstaltungen der Privatdozenten in den Lektionskatalog mit aufnehmen, damit deren Namen *zu ihrem eigenen Vortheile der Welt bedeutender würden*.<sup>180</sup> Heimbürg, der diese Ansicht teilte, versuchte, möglichen Einwänden gegen eine solche Neuerung schon im voraus zu begegnen und trug damit der Furcht mancher seiner Kollegen vor der Konkurrenz aufstrebender Jungakademiker Rechnung: Indem man das Lehrangebot der Privatdozenten, ja auch das der Sprach-, Tanz- und Fechtlehrer öffentlich bekanntmache, strafe man das *falsche Gerüchte* Lügen, an der Universität Jena würden *mancherley nöthige und nützliche Collegia [...] gar nicht gelesen*.<sup>181</sup> Im übrigen sei die Inserierung sämtlicher Lektionen im Vorlesungsverzeichnis eine an einer anderen *ansehnlichen Academie* gängige Praxis.<sup>182</sup>

Viele Professoren drangen auf obrigkeitliche Maßnahmen gegen die in der Zeit des Siebenjährigen Krieges aufgekommene Teuerung,<sup>183</sup> einige hielten Studienpläne für eine höchst nützliche Sache,<sup>184</sup> fast alle aber stimmten darin überein, daß die in Jena in voller Blüte stehenden studentischen Orden und Landsmannschaften nachhaltiger als bisher bekämpft werden müßten,<sup>185</sup> führe die Mitgliedschaft in einer solchen Verbindung doch zu Geld- und Zeitverschwendung, zu gesundheitsschädlichen Ausschweifungen, ja selbst zu lebensbedrohlichen Gewalttätigkeiten.

Die meisten Professoren waren davon überzeugt, daß der Verfall der studentischen Disziplin eine Hauptursache für den Niedergang der „Salana“ sei. Bereits der aus dem Jahre 1753 stammende Entwurf der Visitationsinstruktion sah vor, den Katalog der

<sup>179</sup> Bericht A. L. C. Schmidts vom 10.04.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 174-183.

<sup>180</sup> Bericht L. J. D. Suckows vom 03.08.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 4-11.

<sup>181</sup> Bericht J. C. Heimbürgs vom 13.04.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 100-171v, hier Bl. 170.

<sup>182</sup> THStAW, A 5550, Bl. 170v. Mit der anderen *Academie* ist Göttingen gemeint, wie aus dem Schreiben Sachsen-Weimar-Eisenachs an Sachsen-Gotha-Altenburg vom 27.03.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 283-283v hervorgeht.

<sup>183</sup> Bericht J. B. Wiedeburgs vom 10.08.1764, Bericht J. G. Walchs vom 21.08.1764, Bericht Ch. F. Polz' vom 11.09.1764, Bericht Karl Friedrich Kaltschmids vom 03.10.1764, Bericht J. C. Heimbürgs vom 13.04.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 26-27v, Bl. 28-34v, Bl. 46-52v, Bl. 53-55, Bl. 100-171v.

<sup>184</sup> Bericht J. E. I. Walchs vom 27.07.1764, Bericht J. G. Walchs vom 21.08.1764, Bericht J. G. Tympe vom 08.03.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 13-22v, Bl. 28-34v, Bl. 90-97v.

<sup>185</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 23.04.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 173-173v.

jeweils zu verhängenden akademischen Strafen zu überarbeiten, um nicht zuletzt den Duellen Herr zu werden.<sup>186</sup> Wie die den Kommissaren vorliegende Instruktion ausweist, war man diesem Ziel auch dreizehn Jahre später keinen Schritt näher gekommen, und noch immer war strittig, mit welchen Mitteln der Aufsässigkeit der Studenten am zweckmäßigsten begegnet werden könnte.<sup>187</sup>

Neben dem Auftreten der akademischen Jugend bewegte auch die Tätigkeit des Concilium arctius die Gemüter der Jenaer Professoren um 1765 nicht weniger als in den Jahrzehnten zuvor. In ihrem von der Weimarer Landesherrschaft 1764 angeforderten Gutachten beschuldigen der Theologe Friedrich Samuel Zickler sowie der mehrfach erwähnte Philosoph Polz den Senatsausschuß des Machtmißbrauchs und legen ihm den Verfall des akademischen Fiskus zur Last.<sup>188</sup> Eine Reform dieses Gremium war, wie der Text des Instruktionsentwurfs von 1753 belegt, schon seit langem gefordert worden.<sup>189</sup>

Vergleicht man die von den Jenaer Professoren in den 1760er Jahren verfaßten Memoranden mit dem ja ebenfalls auf Gutachten des akademischen Senats zurückgehenden mehr als ein Jahrzehnt älteren Instruktionsentwurf, so ist das Ausmaß des zwischenzeitlich stattgefundenen Bewußtseinswandels nicht zu übersehen. Zwar hat auch der Entwurf respektable Programmpunkte aufzuweisen, wie etwa – außer den bereits angeführten – den, daß der akademische Senat verpflichtet werden solle, in jedem Semester eine Beratung über die Verbesserung der Universität durchzuführen,<sup>190</sup> jedoch wimmelt es in ihm von Gemeinplätzen und Nebensächlichkeiten. So sollen die Hochschullehrer zu einem kollegialeren Umgang miteinander ermahnt,<sup>191</sup> den Studenten besondere Plätze in der Stadtkirche freigehalten werden, um sie zu fleißigerem Gottesdienstbesuch zu bewegen,<sup>192</sup> so will man das von den „älteren Semestern“ seit Jahrhunderten praktizierte „Einholen“ der Neuankömmlinge unterbinden, die Sperrstunde der Gasthäuser vorverlegen und sich auch um die Vertreibung der *liederlichen Weibspersonen* aus den Schenken besonders kümmern.<sup>193</sup> Demgegenüber würdigen die 1764/65 erarbeiteten Denkschriften die Herausforderungen, denen sich die „Salana“ in einer veränderten Universitätslandschaft stellen mußte, weit angemessener: Die meisten Professoren unterbreiten nunmehr problemadäquate Vorschläge, suchen

<sup>186</sup> Instruktionsentwurf (Abschrift) von 1753, ThHStAW, A 5550, Bl. 193-211, hier Bl. 196v-198.

<sup>187</sup> Protokollnotizen vom 09.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 10-19, hier Bl. 12v-14, Bl. 16v-17.

<sup>188</sup> Bericht F. S. Zicklers (o.D.) sowie Bericht Ch. F. Polz' vom 11.09.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 23-25v u. Bl. 46-52v, hier Bl. 48.

<sup>189</sup> Instruktionsentwurf (Abschrift) von 1753, ThHStAW, A 5550, Bl. 193-211, hier Bl. 196.

<sup>190</sup> ThHStAW, A 5550, Bl. 198v-199.

<sup>191</sup> ThHStAW, A 5550, Bl. 202v-203.

<sup>192</sup> ThHStAW, A 5550, Bl. 194v.

<sup>193</sup> ThHStAW, A 5550, Bl. 197, Bl. 207v-208v.

auch manche das Heil nach wie vor in der Wahrung traditioneller Werte und Verhaltensnormen.

Die Geheimratskollegien von Weimar und Gotha waren jedoch nicht gewillt, die mühevoll erstellte Programmschrift bei den Akten ruhen zu lassen, nachdem sie sich dazu entschlossen hatten, die seit langem geplante Visitation durchzuführen. Ungeachtet der Tatsache, daß ihnen die neuesten Gutachten vorlagen, versicherten die Weimarer Herrschaftsträger ihren Gothaer Amtskollegen, der Instruktionsentwurf von 1753 sei durchaus geeignet, der Tätigkeit der Visitationskommission zugrundegelegt zu werden.<sup>194</sup> Freilich seien an ihm einige Korrekturen vorzunehmen. Bei diesen ließ man es jedoch nicht bewenden; vielmehr arbeitete man nahezu alle von den Professoren zu Protokoll gegebenen neuen Anregungen in die zu aktualisierende Instruktion mit ein. Zwei der avisierten Projekte gehen allerdings nicht auf die in den älteren oder neueren Gutachten der Professoren enthaltenen Vorschläge zurück, sondern waren ausschließlich herrschaftlicher Initiative zu verdanken: die Berufung eines zusätzlichen Professors für Theologie<sup>195</sup> sowie der Ersatz des von neuimmatrikulierten Studenten auf die akademischen Gesetze zu leistenden förmlichen Eides durch ein mit Handschlag zu besiegelndes Gelöbnis.<sup>196</sup>

Nachdem sich die Visitationskommission über das weitere Procedere verständigt hatte, gab sie dem Senat am 13. Dezember 1766 den Beginn der Visitation offiziell bekannt.<sup>197</sup> Ihm wurde aufgetragen, sämtliche akademischen Gesetze und Verordnungen sowie alle Rechnungen über die von der akademischen Körperschaft getätigten Ausgaben vorzulegen. Man verlangte zu wissen, ob die Studenten *Gelegenheit zur Unzucht* und zum Hazardspiel hätten, ob Mangel an Privatdozenten herrsche und deren Tätigkeit Einschränkungen unterliege und was es mit den noch immer florierenden akademischen Geheimgesellschaften auf sich habe.<sup>198</sup> Daß deren Zerschlagung für die Kommission und ihre Auftraggeber von besonderer Wichtigkeit war, sollte der Verlauf des Visitationsgeschehens zeigen.

<sup>194</sup> Sachsen-Weimar-Eisenachs an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 10.05.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 212-213v.

<sup>195</sup> Protokollnotizen vom 11.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 26-33, hier Bl. 26-26v.

<sup>196</sup> Protokollnotizen vom 23.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 61-66, hier Bl. 64.

<sup>197</sup> Protokollnotizen vom 12.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 34-35v, hier Bl. 35v.

<sup>198</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 30-31v; Insertum, UAJ A 56, Bl. 5v-8v.



Bereits im Mai 1765 hatte eine von den Höfen in Weimar und Gotha bestätigte akademische Verordnung die studentischen Landsmannschaften für illegal erklärt.<sup>199</sup> Nun beabsichtigte man, die von diesem Verbot nicht berührten Orden, deren Zielstellungen sich zum Teil mit den erzieherischen Idealen der Freimaurerlogen deckten,<sup>200</sup> gleichfalls zu inhibieren. Es sei *sehr zu wünschen*, so die Kommissare in einer der Visitation vorausgegangenen Besprechung, daß diese Verbindungen *noch bey Anwesenheit der Deputation, per Mandatum, nach vorhergegangener Berichterstattung, aufgehoben würden.*<sup>201</sup>

Nur wenige Tage nachdem die entsprechende Weisung an den Senat ergangen war hielt die Visitationskommission den angeforderten Bericht in den Händen. Von der *inneren Einrichtung* der Orden, schreibt Rektor Friedrich Samuel Zickler, habe man keine genauere Kenntnis, man wisse lediglich, daß die Mitglieder Beiträge zu entrichten hätten und zuweilen aufwendige Feste feierten. Bedenklicher sei aber, daß die Novizen ihren Ordensoberen Gehorsam schwören müßten und die verschiedenen Orden eine beständige Feindschaft gegeneinander hegten.<sup>202</sup> Auch seien einige Lehrer den Verbindungen beigetreten, vermutlich, um so eine größeren Anhängerschaft unter den Studenten zu gewinnen. Von einer weitläufigen obrigkeitlichen Untersuchung verspreche man sich nichts, es sei denn, eine solche werde mit der völligen Abstellung des Ordenswesens verknüpft.<sup>203</sup> Falls dies beabsichtigt sei, empfehle man, mit *vieler Behutsamkeit vorzugehen*, da sich zwei Drittel der Studenten in Ordensgesellschaften befinden sollen.<sup>204</sup>

Ein derartiger, in beinahe ängstlichem Ton gehaltener Bericht war nicht geeignet, den Herrschaftsträgern ein differenziertes Verfahren gegen die akademischen Logen nahezu legen, vermittelte er doch den Eindruck, daß diese die Universität geradezu unter ihre Kontrolle gebracht hätten. Dies aber konnte die Obrigkeit schon um der Aufrechterhaltung der von ihr sanktionierten Rechtsordnung willen nicht hinnehmen. Mochte ein alle Studentenverbindungen gleichermaßen treffendes Verbot in den herrschaftlichen Amtsstuben auch schon seit längerem erwogen worden sein – das

---

<sup>199</sup> Akademische Verordnung der Universität Jena vom 20.05.1765, Reskript Sachsen-Weimar-Eisenachs an die Universität Jena vom 20.05.1765 sowie Schreiben Sachsen-Gotha-Altenburgs an Sachsen-Weimar-Eisenach vom 19.05.1765, ThHStAW, A 5550, Bl. 216-219v, Bl. 224-225, Bl. 226-226v.

<sup>200</sup> BAUER, Freimaurerei, S. 33.

<sup>201</sup> Protokollnotizen vom 09.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 10-19, hier Bl. 16v.

<sup>202</sup> Bericht der Universität Jena vom 16.12.1766, ThHStAW, A 5553, Bl. 43-51v, hier Bl. 44-45, Bl. 46v-48.

<sup>203</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 46-46v, Bl. 43v.

<sup>204</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 48v.

Gutachten des Senats lieferte für einen solchen Schritt jedenfalls die erforderliche Rechtfertigung.

Diese Ansicht vertrat ganz offenkundig auch der Deputierte Schmid, wie sein an das Weimarer Geheime Concilium gerichtete Schreiben vom 28. Dezember 1766 bezeugt: Die Kommission, führt er darin aus, halte es für *fast unmöglich* [...], *den einen oder anderen sogenannten Orden mit der Aufhebung zu verschonen, wenn deßen Verbindung auch ganz unverfänglich wäre.*<sup>205</sup> Hingegen könne es *von großer Würckung seyn*, ein von den Nutritoren bestätigtes Dekret *allhier öffentlich anschlagen zu lassen und durch selbiges [...] die Continuation sämtlicher Orden nachdrücklich zu verbiethen.*<sup>206</sup> Um nur keine Zeit zu verlieren, legte Schmid seinem Bericht einen *ohnmaßgeblichen Entwurf* des zu bestätigenden „Patents“ bei, der sich in weiten Teilen wörtlich an ein 1762 vom Kuratorium der Universität Göttingen erlassenes Mandat anlehnt. Ihm zufolge sollten akademische Lehrer, die dem Verbot zum Trotz ihre Mitgliedschaft in einem Orden aufrechterhielten oder in einen künftig einträten, ihr Amt verlieren, Studenten aber mit *unabbittlicher Relegation* belegt werden. Hausbesitzer, die ihre Räumlichkeiten Ordensgesellschaften zur Verfügung stellten, mußten fortan mit Geldbußen oder, im Falle der Armut, sogar mit Leibesstrafen rechnen.<sup>207</sup>

Noch bevor aber dieser Entwurf seine Adressaten erreichte, hatte die Visitationskommission erste Maßnahmen gegen die Orden ergriffen. Davon überzeugt, daß Widersetzlichkeiten gegen das neue Mandat kaum zu erwarten wären, wenn es beizeiten gelänge, die geistigen Führer der Verbindungen zu neutralisieren, hatte sie die als Logenaufseher bekannt gewordenen Professoren Johann Ernst Basilius Wiedeburg, Jacob Rave und Gottlob Eusebius Oeltze bereits am 20. Dezember 1766 zu sich gerufen, um ihnen jede weitere Zusammenkunft mit ihren Ordensbrüdern zu verbieten.<sup>208</sup> Und tatsächlich kam es auch nicht zu den vom Senat befürchteten Unruhen, als das Ordensdekret, ohne daß an der von der Kommission konzipierten Fassung wesentliche Änderungen vorgenommen worden wären, nach Eingang übereinstimmender

---

<sup>205</sup> Bericht A. Schmid's an das Geheime Consilium zu Weimar vom 28.12.1766, ThHStAW, A 5553, Bl. 37-41, hier Bl. 39.

<sup>206</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 39.

<sup>207</sup> Entwurf eines Reskript an die Universität Jena zum Zweck des Verbots der akademischen Orden, ThHStAW, A 5553, Bl. 58-61. Eine Abschrift des Göttinger Ordensmandats findet sich in ThHStAW, A 5553, Bl. 52-53.

<sup>208</sup> Protokollnotizen vom 20.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 48-54v, hier Bl. 50-53. Der Mathematikprofessor Wiedeburg war, wie auch der Philosophieprofessor Rave, Aufseher der Loge „Zum roten Stern“ im Harmonieorden, der Juraprofessor Oeltze gehörte dem Konkordienorden an. Siehe: GÖTZE, Jenaer akademische Logen, S. 218, S. 220.

nutritischer Reskripte publiziert wurde.<sup>209</sup> Schon bald aber sollte sich zeigen, wie wenig den studentischen Verbindungen mit Repressionsgesetzen beizukommen war, gleichgültig ob es sich um traditionelle Landsmannschaften oder um von freimaurerischem Gedankengut inspirierte Orden handelte. An klandestine Praktiken gewöhnt, waren sie imstande, sich den Bedingungen der Illegalität mühelos anzupassen. Es liegt auf der Hand, daß die Existenz derartiger Organisationen obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen zuwiderlief. Im Verborgenen agierend, jedoch straff geführt, vermochten sie sich der akademischen Disziplinargewalt nachdrücklich zu widersetzen, indem sie Professoren, die Disziplinverstöße konsequent ahndeten, boykottierten und in Verruf brachten. Nicht zuletzt deshalb konnte aber auch von einem tatsächlich freien Angebotsmarkt von Lehre und Wissenschaft nicht die Rede sein, solange die Macht der Verbindungen ungebrochen war. Wenn also die Visitationskommission dem Verbindungswesen entgegentrat, so ist dies nicht allein Ausdruck ihres am Prinzip „law and order“ orientierten Herrschaftsverständnisses, sondern auch ihres wissenschaftspolitischen Engagements.

Mithin hatten die Herrschaftsträger auch Grund, schon vor Eintreffen jenes beunruhigenden Senatsberichts der Auffassung zu sein, daß alle Studentenbünde verboten gehörten. Warum aber haben sie ein entsprechendes Gesetz nicht schon früher erlassen, etwa im Mai 1765, als die Landsmannschaften dem Verdikt verfielen? Es hat den Anschein, als hätten sie eine Zeitlang darüber reflektiert, ob und inwieweit die Aktivitäten der von aufklärerischen Ideen beeinflussten Orden ihren eigenen erzieherischen Vorhaben förderlich seien, um dann aber, gebannt von einem alle derartigen Erwägungen konterkarierenden Gedanken, auf einen strikten Repressionskurs umzuschwenken. Neueren Untersuchungen zufolge dürfte es sich bei diesem Gedanken um die Befürchtung gehandelt haben, eine der akademischen Geheimgesellschaften könnte den wegen seiner politischen Ambitionen seit Sommer 1766 mißtrauisch beobachteten Orden der „Strikten Observanz“ beerben, was für die in ihn involvierten ernestinischen Politiker eine geradezu existentielle Bedrohung gewesen wäre.<sup>210</sup>

---

<sup>209</sup> Mandat über das Verbot der akademischen Orden und Logen vom 13.02.1767, UAJ, A 16 b, Bl. 255f.

<sup>210</sup> Der „Strikten Observanz“ gehörten u. a. der gothaische Geheime Rat Friedrich von Schwarzenfels, sein Weimarer Amtskollege Jakob Friedrich von Fritsch, der nachmalige Oberkonsistorialpräsident und Kanzler der Regierung in Eisenach Johann Ludwig von Mauchenheim (Bechtolsheim) sowie der Vizepräsident der Kammer zu Meiningen und spätere Geheimrat Otto Philipp von Türck an. Der Geheimbund hatte versucht, das Mainzer Domkapitel zu unterwandern, um Einfluß auf die künftige Wahl des Mainzer Erzbischofs und Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zu nehmen. BAUER/MÜLLER, „Des Maurers Wandeln“, S. 68-72, S. 82, S. 86f.

Selbstverständlich gehörten solche Dinge zu den Staatsgeheimnissen. Offiziell mußte man die gegen die akademischen Logen zu ergreifenden Maßnahmen mit Argumenten rechtfertigen, die das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchten. Diese lieferte der angeforderte Senatsbericht auch in der erwünschten Weise. Daß das am 13. Februar 1767 publizierte Ordensmandat auf die Wiederherstellung der – wie behauptet wurde – mehr und mehr in Verfall geratenen studentischen Disziplin abzielte, suchte die Obrigkeit dadurch zu unterstreichen, daß sie wenige Tage später ein überarbeitetes Duellmandat erließ.<sup>211</sup> Wie jenes so sah auch dieses harte Strafen vor. So wurden die Anstifter eines Duells mit Relegation bedroht, während die Duellanten, die sich lediglich hatten provozieren lassen, mit vierwöchigem Karzeraufenthalt belegt werden sollten. In ihrem Bestreben, den Anfängen zu wehren, hatten die Nutritoren aber auch für Verbalinjurien dasselbe Strafmaß bestimmt.<sup>212</sup> Dies sollte sich freilich sehr bald als Fehlentscheidung herausstellen, fühlten sich nicht wenige Studenten doch nach Bekanntgabe des Gesetzes geradezu ermuntert, selbst geringfügige Beleidigungen mit Tätlichkeiten zu vergelten.<sup>213</sup> Klagen des Senats hierüber führten jedoch zu nichts, da die Obrigkeit, auf ihre Reputation bedacht, das erst wenige Monate zuvor verabschiedete Mandat nicht revidieren wollte.<sup>214</sup>

Hatte der akademische Senat am Zustandekommen der neuen Bestimmungen gegen das Verbindungswesen und die Studentenschlägereien einen nicht unerheblichen Anteil, so gilt dies weit weniger für die Reform des Concilium arctius, das von einigen Professoren für den Verfall der Universitätsökonomie verantwortlich gemacht wurde. Ein auf Veranlassung der Visitationskommission eingereichter Senatsbericht vom 10. Januar 1767 erörtert die Verfehlungen dieses Gremiums wortreich in einem Elf-Punkte-Katalog. Im Grunde liefen sämtliche in dem Memorandum aufgelisteten Gravamina auf den einen Vorwurf hinaus: Das Konzil sei seiner Pflicht, dem Senat Rechenschaft über seine Tätigkeit zu geben, in *gar vielen bisher vorgekommenen Fällen* nicht nachgekommen.<sup>215</sup> Daher – so lautete der an die Kommission gerichtete Appell – sei zu wünschen, daß die

---

<sup>211</sup> Nutritorisches Mandat, die Anzeigepflicht und Bestrafung der Duelle betreffend vom 23.02.1767, UAJ, A 16b Bl. 257f.

<sup>212</sup> UAJ, A 16b Bl. 257f.

<sup>213</sup> Promemoria der Universität Jena vom 10.06.1767, UAJ, A 22, Bl. 40-42.

<sup>214</sup> In ihrem Reskript vom 26.06.1767 teilt das Weimarer Geheime Consilium der Universität mit, daß es auf der gleichförmigen Bestrafung von Verbal- und Realinjurien bestehe. ThHStAW, A 5553, Bl. 375-375v.

<sup>215</sup> Bericht der Universität Jena vom 10.01.1767, UAJ, A 56, Bl. 165-170v, hier Bl.167.

Instruktion, nach der das Konzil seine Aufgaben wahrnehmen soll, in mancherlei Hinsicht abgeändert und im ganzen präzisiert würde.<sup>216</sup>

Allerdings war die Umgestaltung der Konzilsverfassung eine längst beschlossene Sache.<sup>217</sup> Selbst über die künftige personelle Zusammensetzung des Gremiums hatten die Mitglieder der Visitationskommission bereits ihre Gedanken ausgetauscht. Schmid plädierte dafür, die mit jedem Semester wechselnden Fakultätsdekane in den Senatsausschuß zu berufen: Eine solche Einrichtung gewährleiste Transparenz und verhindere für die Zukunft, daß einige Senatoren sich ein Dominat über die anderen anmaßen könnten.<sup>218</sup> Die gothaischen Kommissare äußerten jedoch Zweifel, ob ein sich in seinem Bestand halbjährlich änderndes Kollegium den an das Konzil gestellten Aufgaben gewachsen sei. Man möge, so Gensel, dafür sorgen, daß wenigstens *eine Person perpetuirlich zum Concilio gezogen würde*.<sup>219</sup> Da aber weder er noch Schwarzenfels auf seinen Einwänden beharrte, setzte Weimar seine Reformvorstellungen ohne Abstriche durch.<sup>220</sup>

Wie vom Senat erhofft, wurden die Kompetenzen des Konzils eingeschränkt.<sup>221</sup> So durfte es künftig keine Universitätsverweisungen mehr dekretieren, sondern mußte das Urteil darüber dem gesamten Senat überlassen.<sup>222</sup> Dem juristischen Beisitzer sollte fortan ein negatives Votum in all den Fällen gebühren, die allein auf gesetzlicher Basis zu entscheiden waren.<sup>223</sup>

Die personellen Bestimmungen der reformierten Konzilsinstruktion ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Im Falle, daß ein Dekan selbst das Amt des Rektors ausübte, sollte der Ex-Dekan den seiner Fakultät zustehenden Platz unter den Assessoren einnehmen. Ferner durfte auch der Ex-Rektor künftig im Senatsausschuß mitwirken.<sup>224</sup>

Allerdings legten die Nutritoren Wert darauf, daß sich die personelle Umgestaltung des Konzils nicht plötzlich, sondern sukzessive vollziehe. Vermutlich, um die Ausführung der Amtsgeschäfte nicht durch die Tätigkeit Unerfahrener zu gefährden, aber auch, um die seit vielen Jahren tätigen Konzilsassessoren nicht zu verärgern, hatte man diesen

<sup>216</sup> UAJ, A 56, Bl. 170-170v.

<sup>217</sup> Protokollnotizen vom 09.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 10-19, hier Bl. 11v-12v.

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Ebd.

<sup>220</sup> Dies geht aus dem Bericht A. Schmidts an die Weimarer Landesherrschaft vom 03.03.1767 hervor. ThHStAW, A 5553, Bl. 245-248.

<sup>221</sup> Instruktion des Concilium arctius, UAJ, A 59, Bl. 126-135v. Eine knappe Zusammenfassung der Instruktion bietet WIEBNER, Concilium arctius, S. 492f.

<sup>222</sup> Instruktion des Concilium arctius, UAJ, A 59, Bl. 126-135, hier Bl. 127v-128.

<sup>223</sup> UAJ, A 59, Bl. 128v-129.

<sup>224</sup> UAJ, A 59, Bl. 127-127v.

gestattet, ihr Amt zeitlebens zu behalten.<sup>225</sup> Der letzte von ihnen, Johann Georg Walch, starb 1775, weshalb erst zu diesem Zeitpunkt die Reform des Konzils abgeschlossen werden konnte.

So sehr die meisten Professoren die Revision der Konzilsverfassung begrüßten, so eifersüchtig hüteten sie alte Privilegien, die ihnen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den übrigen Lehrkräften verschafften. Der von der weimarischen Landesherrschaft in die Visitationsinstruktion mit aufgenommene Programmpunkt, künftig auch die Veranstaltungen der Privatdozenten, Sprachlehrer und „Exerzitenmeister“ im Vorlesungsverzeichnis zu veröffentlichen,<sup>226</sup> fand demgemäß auch alles andere als ihren Beifall, obwohl die Anregung hierzu auch von zweien ihrer Kollegen ausgegangen war. Aufgefordert, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen, äußerte der Senat, er halte eine solche Neuerung für überflüssig, da die in Frage stehenden Lektionen ja in den gelehrten Zeitungen bekannt gemacht würden. Ohnehin gäbe es zur Zeit wenig geschickte Privatdozenten in Jena.<sup>227</sup>

Nun kam es darauf an, ob die Kommission bereit sein würde, ihren Willen auch gegen den der Senatsmehrheit durchzusetzen. Daß es ihr mit dem Vorhaben ernst war, daran ließ zumindest der Deputierte Schmid keinen Zweifel. In einem Bericht an seine Behörde vom 10. Februar 1767 verließ er seinem Ärger über die Eigennützigkeit der arrivierten Hochschullehrer Ausdruck: Offenbar wünschten sie, daß die Studenten von dem Lehrangebot der Privatdozenten nicht eher Nachricht erhielten, *als bis sie, bey denen von den Professoren mittelst des Lections-Catalogi vorher bekannt gemachten Collegiis sich eingelaßen, und ihre Stunden täglich eingetheilet hätten.*<sup>228</sup> Dies aber laufe der Intention der Nutritoren, dem akademischen Nachwuchs Gelegenheit zur Vervollkommnung seiner Lehrfertigkeiten zu geben, geradewegs zuwider. Die Obrigkeit möge sich in ihren guten Absichten nicht beirren lassen und der Universität die Aufnahme der von den Privatdozenten angebotenen Lehrveranstaltungen in den Lektionskatalog mittels herrschaftlicher Reskripte befehlen.<sup>229</sup>

Damit war die Sache aber längst nicht entschieden, vermochte der Senat sich doch bei der Gothaer Landesherrschaft mit der Behauptung Gehör zu verschaffen, die vorgesehene Neuerung sei *weder auf einer Sächsischen noch auf einer auswärtigen in großen[!] Ruf*

---

<sup>225</sup> UAJ, A 59, Bl. 127.

<sup>226</sup> Protokollnotizen vom 23.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 61-66, hier Bl. 64v-65.

<sup>227</sup> Protokollnotizen vom 31.01.1767, ThHStAW, A 552, Bl. 221-236v, hier Bl. 227.

<sup>228</sup> Bericht A. Schmid's an das Geheime Consilium zu Weimar vom 10.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 180-183, hier Bl. 182v.

<sup>229</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 183.

*stehende[n] Akademie gebräuchlich*“.<sup>230</sup> Der Appell der Weimarer Geheimräte an ihre Gothaer Kollegen, sich dem Wohl der „Salana“ zuliebe ihrer Auffassung anzuschließen,<sup>231</sup> brachte zunächst nicht den erwünschten Erfolg. Erst nachdem Weimar den augenfälligen Beweis dafür vorgelegt hatte, daß der Lektionskatalog einer berühmten „auswärtigen“ Universität sehr wohl auch die Lehrveranstaltungen der Privatdozenten anführte,<sup>232</sup> lenkte Gotha ein. Der nunmehr an die „Salana“ ergangenen Order, ihr Vorlesungsverzeichnis künftig nach göttingischem Vorbild einzurichten,<sup>233</sup> trotzte der Senat allerdings noch bis zum Wintersemester 1768/69 mit mancherlei Ausflüchten.<sup>234</sup> Unmut erregte auch der in die überarbeitete Rektoreninstruktion aufgenommene Passus, die in den Senatsberatungen abgegebenen Voten naher Verwandter künftig als ein Votum zu werten<sup>235</sup> – eine Bestimmung, die darauf abzielte, die Macht der „Professorendynastien“ zu brechen. Auch die Verfügung, daß fortan in jedem Semester eine Senatsversammlung stattfinden solle, auf der Vorschläge zur Verbesserung der Universität diskutiert werden sollten, stieß bei der Korporation auf wenig Sympathie.<sup>236</sup> Der Senat setzte sich gegen diese Neuerung mit passiver Renitenz zur Wehr,<sup>237</sup> womit er jedoch ebensowenig erreichte wie die Professorenfamilie Walch mit ihrer Beschwerde gegen die – wie ihr Senior Johann Georg es auszudrücken pflegte – Schmälerung ihrer Gerechtsame.<sup>238</sup>

Daß Schmid mit seinem Vorschlag nicht durchdrang, die von den Neuankömmlingen auf die akademischen Gesetze zu schwörenden Eide durch ein Gelöbniß zu ersetzen, war

<sup>230</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 20.03.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 280-280v, hier Bl. 280.

<sup>231</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 07.04.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 298-299.

<sup>232</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 16.06.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 366-366v.

<sup>233</sup> Visitationskommission an die Universität Jena, Reskript vom 05.09.1767, UAJ, A 59, Bl. 156-156v.

<sup>234</sup> Am 10.11.1767 äußert sich der Senat gegenüber der Visitationskommission, daß man den Lektionskatalog schon zum Druck befördert habe, ehe die offizielle Anweisung ergangen sei, die Lehrveranstaltungen der Privatdozenten auszuweisen; auch seien viele Senatoren der Ansicht, daß es dem Ansehen der „Salana“ eher schaden als nutzen werde, wenn die wenigen zur Zeit in Jena lehrenden Privatdozenten in den Katalog mit aufgenommen würden. Siehe UAJ, A 59, Bl. 157-159. Auch für das darauffolgende Sommersemester wurde besagte Anweisung ignoriert, wie eine vom 04.09.1768 stammende Senatsmissive belegt: Man habe, schreibt in deren Einleitung der Rektor, zwar vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, die Angelegenheit *hängen zu lassen, in Hoffnung, daß sie werde in Vergeßenheit kommen*, nun aber liege ein diesbezügliches Reskript von Sachsen-Weimar vor. UAJ, A 59, Bl. 159.

<sup>235</sup> Instruktion für den Rektor, UAJ, A 59, 136-144v, hier Bl. 144.

<sup>236</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 303. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die Abhaltung solcher Beratungen vom Senat im Januar 1767 noch für *sehr vortheilhaft* angesehen worden war. Siehe Protokollnotizen vom 05.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 103-106, hier Bl. 105v.

<sup>237</sup> So teilte Rektor Ernst Anton Nicolai den Nutritoren am 04.01.1768 mit, der Senat wisse keine neuen Vorschläge zu unterbreiten, warte aber darauf, daß die von ihm unlängst gemachten auch einmal ausgeführt würden. ThHStAW, A 5555, Bl. 53-54v, hier Bl. 54-54v.

<sup>238</sup> J. G. Walch an Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 31.07.1767, ThHStAW, A 5555, Bl. 12-13, hier Bl. 12v.

allerdings nicht dem Widerstand zäh am Alten hängender Professoren geschuldet, sondern dem der anderen Visitationskommissare. Die Suspendierung des Eides, monierten sie, könne bei den Studenten den Eindruck erwecken, es würde ihnen *eine mehrere Freyheit, als sie zeithero gehabt*, zugestanden.<sup>239</sup> Einen solchen Eindruck suchten die um Ordnung und Sicherheit mehr als um alles andere besorgten Räte zu vermeiden.

Zwei Vorhaben waren von Sachsen-Meiningen auf die Agenda gesetzt worden: denjenigen Studenten, die auf die Einnahme kostenloser oder zumindest subventionierter Mahlzeiten im sogenannten Konvikt angewiesen waren, eine bessere Verpflegung zu bieten und zu prüfen, ob das Lehrangebot den Anforderungen entspreche.<sup>240</sup> In beiden Fällen agierte die Visitationskommission ausgesprochen glücklos.

Die Klagen der Studenten über die im Konvikt vorgesetzten Speisen und die dort herrschende Unsauberkeit hatten den als Konviktsaufseher fungierenden Mathematikprofessor Johann Ernst Basilius Wiedeburg veranlaßt, sich über eine Reform der Konviktsverfassung Gedanken zu machen. In einer an die Visitationskommission gerichteten Denkschrift hatte er empfohlen, den bisherigen Konviktsbetreiber durch mehrere „Speiser“ zu ersetzen. Die Deputierten nahmen sich dieses Vorschlags wohlwollend an. Aufgefordert, seinen Plan zu präzisieren, entwickelte Wiedeburg ein Konzept, nach dem die zur Unterhaltung des Konvikts ausgesetzten Mittel unter drei Speisewirte verteilt werden sollten.<sup>241</sup> Die Verwirklichung seiner Idee scheiterte jedoch am Geschäftssinn der Jenaer Wirtsleute: Keiner von ihnen war bereit, für das ihm zur Verfügung gestellte Quantum an Geld und Naturalien die Verköstigung der Konviktoristen zu übernehmen.<sup>242</sup>

Ebensowenig erfolgreich war die Kommission bei ihrem Bemühen, einem offensichtlichen Mangel an notwendigem Unterricht kurzfristig abzuhelpfen. Zur Qualität des Jenenser Lehrangebots befragt, hatten die Theologiestudenten geäußert, daß ihnen die Gelegenheit fehle, sich im Predigen zu üben. Auch der Unterricht in Dogmatik sowie der in den orientalischen Sprachen genüge nicht ihren Ansprüchen.<sup>243</sup> Die Jurastudenten

---

<sup>239</sup> Protokollnotizen vom 31.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 221-236v, hier Bl. 226-227. Die Universität hatte den Vorschlag hingegen befürwortet. Siehe ebd.

<sup>240</sup> Protokollnotizen vom 23.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 61-66, hier Bl. 61v-63.

<sup>241</sup> Protokollnotizen vom 16.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 146-148, hier Bl.147-148.

<sup>242</sup> Protokollnotizen vom 27.01. u. 13.02.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 199-204v, hier Bl. 200, Bl. 306-313, hier Bl. 311.

<sup>243</sup> Protokollnotizen vom 09.02.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 269-277, hier Bl. 275v-276v.



hatten den Ausfall der Vorlesungen über die Pandekten beklagt.<sup>244</sup> Als besonders unzufrieden aber hatten sich die angehenden Mediziner erwiesen: Da Professor Kaltschmid viele auswärtigen Geschäfte habe, würde weder Anatomie noch Chirurgie regelmäßig gelehrt. Von Unterweisungen in Geburtshilfe könne überhaupt nicht die Rede sein. Wenn in dieser Hinsicht nicht bald eine Verbesserung eintrete, seien sie gezwungen, auf andere „Akademien“ zu gehen.<sup>245</sup>

Als die Kommission daraufhin allen Medizinprofessoren gestatten wollte, Leichen zu anatomieren – wozu Professor Johann Friedrich Faselius sich auch bereit erklärte –<sup>246</sup> wandte sich Kaltschmid mit einem Klagebrief an die Weimarer Regentin Anna Amalia: Als treuer Diener des herzoglichen Hauses habe er jeden an ihn gerichteten Ruf ausgeschlagen, ja sogar auf seine Kosten ein Anatomisches Theater bauen lassen, sehe nun aber seine Feinde und Neider triumphieren. Daher rufe er den Schutz seiner Herrin an, in der Hoffnung, ihre Gnade trotz der gegen ihn erhobenen, grundlosen Anschuldigungen nach wie vor zu genießen. Faselius möge Privatissima in Anatomie lesen, was er ja auch bereits getan habe; er, Kaltschmid, wolle sich lediglich die Anatomiae publicae vorbehalten.<sup>247</sup>

Das Schreiben erzielte die erwünschte Wirkung. Um eine Auskunft darüber gebeten, was er unter „öffentlichen Anatomien“ verstehe, erklärte Kaltschmid, es handle sich hierbei um die nach öffentlicher Bekanntmachung vorgenommenen Zergliederungen *gantzer Cadaver* auf dem Anatomischen Theater. Der Ordinarius der Anatomie habe seit je, und zwar auf allen Universitäten, das alleinige Anrecht darauf, derartige Veranstaltungen durchzuführen.<sup>248</sup>

Diesem Argument wußte die Kommission nichts entgegenzusetzen, zumal der verdiente Gelehrte signalisiert hatte, er könnte sein Auskommen auch anderswo finden.<sup>249</sup> So wurde Kaltschmid lediglich ermahnt, seine Lehrpflichten *mit behörigem Fleiß und genugsamer Zeit-Anwendung* zu erfüllen.<sup>250</sup> Nachdem sein Konkurrent Faselius nur

<sup>244</sup> Protokollnotizen vom 13.02.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 306-313, hier Bl. 310-310v.

<sup>245</sup> Protokollnotizen vom 21.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 165-175, hier Bl. 169v-175v.

<sup>246</sup> Protokollnotizen vom 22.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 176-184, hier Bl. 181-183v.

<sup>247</sup> K. F. Kaltschmid an Anna Amalia, Promemoria vom 25.01.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 161-164.

<sup>248</sup> Protokollnotizen vom 31.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 221-236v, hier Bl. 221v-222.

<sup>249</sup> In seinem Schreiben an Anna Amalia vom 25.01.1767 führt Kaltschmid an, er habe sich *ernsthaft vorgesetzt gehabt*, alle auswärtigen Rufe auszuschlagen – was ja wohl nichts anderes bedeuten kann, als daß er im Begriff sei, seinen Vorsatz zu ändern. Auch sei er, ehe er nicht Sicherheit über die Gesinnung Anna Amalias habe, *in allen [...] Verrichtungen verlegen* [Hervorhebung von St. K.]. ThHStAW, A 5553, Bl. 161-164, hier Bl. 162v. Hierzu paßt ein dem Beschwerdebrief beigefügtes Urlaubsgesuch: Er finde es zwar nicht schicklich, bei Anwesenheit der Kommission zu reisen, er sei aber dringend gebeten worden, einen preußischen Offizier zu behandeln, dem, wie es scheint, niemand außer ihm helfen könne. Reise gesuch K. F. Kaltschmids vom 25.01.1767, ThHStAW, A 5553, 165-165v.

<sup>250</sup> Protokollnotizen vom 31.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 221-236v, hier Bl. 222v-223.

wenige Wochen nach diesen Vorgängen gestorben war, hielt es die Kommission allerdings für erforderlich, seinem verbliebenen Fakultätskollegen Ernst Anton Nicolai einzuschärfen, daß er sich bei der nun auf der Tagesordnung stehenden Nominierung eines Nachfolgers allein vom Gedanken an das Wohl der Universität leiten lassen und nötigenfalls ein von Kaltschmids Votum abweichendes Separatgutachten bei den Nutritoren einreichen solle.<sup>251</sup>

Zu den ersten Maßnahmen der Visitationskommission hatte es gehört, sich sämtliche Rechnungen über die von der akademischen Körperschaft während der letzten zwanzig Jahre vorgenommenen Ausgaben vorlegen zu lassen – eine Forderung, die die Universität jedoch nicht in zufriedenstellender Weise erfüllen konnte: Einige Belege über die auf den Dotalgütern Remda und Apolda ausgeführten Bauten waren, trotz aller Bemühungen, nicht zu finden.<sup>252</sup> Daß die Universität dem Geschäft der ökonomischen Selbstverwaltung nicht gewachsen war, geht auch aus einem Senatsbericht über den Zustand des akademischen Fiskus vom 10. Januar 1767 hervor, den der Provisionsrechnungs-Aktuar Wilhelm Gottlieb Falcke mit einem aufschlußreichen Kommentar versehen hat: Beträchtliche Geldsummen, die die „Salana“ erwirtschaftet hatte, waren, statt ihrem Vermögen zugeschlagen zu werden, in Form von „Extraverteilungen“ an die Professoren ausgezahlt worden.<sup>253</sup> Weitere Einnahmeausfälle resultierten aus unvorteilhaften Verpachtungen sowie daraus, daß der aus der akademischen Gastwirtschaft erzielte Gewinn nicht den Erwartungen entsprach.<sup>254</sup> Je länger die Visitation dauerte, um so klarer wurde den Deputierten, daß es ihnen nicht gelingen würde, Licht in das Dunkel der Universitätsökonomie zu bringen. Letztlich mußten die Nutritoren sich darauf beschränken, Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Von nun an sollte ein Etat die „Salana“ an exakte Buchführung gewöhnen und es ihren „Erhalten“ ermöglichen, ihr Finanzwesen weitgehend zu kontrollieren.<sup>255</sup>

Die Aufstellung eines solchen Etats war, wie aus der Korrespondenz zwischen Achatius Schmid und seinem Amtskollegen Jakob Friedrich von Fritsch hervorgeht, bereits im

<sup>251</sup> Protokollnotizen vom 17.02.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 314-318, hier Bl. 316v-317.

<sup>252</sup> Protokollnotizen vom 29.01. u. 20.02.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 209-212, hier Bl. 209-210; A 5554, Bl. 338-346, hier Bl. 341v-343.

<sup>253</sup> Universität Jena an die Visitationskommission, Bericht vom 10.01.1767, UAJ, A 56, Bl. 197-228v, hier Bl. 201-206. Vgl. hierzu auch Visitationskommission an die Universität Jena, Reskript vom 12.05.1767, UAJ, A 59, Bl. 116-116v.

<sup>254</sup> Universität Jena an die Visitationskommission, Bericht vom 10.01.1767, UAJ, A 56, Bl. 197-228v, hier Bl. 223-228v.

<sup>255</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 142.

Januar 1767 beschlossene Sache;<sup>256</sup> zur Realisierung dieses Vorhabens ist es bei Anwesenheit der Visitationskommission in Jena jedoch nicht mehr gekommen. Während noch über die Reform des Konvikts und das zu verabschiedende Visitationsdekret verhandelt wurde, erreichte Schmid die Nachricht vom Tod seiner Frau. *Außer Stand gesetzt [...], dem „ohnehin beschwerlichen Visitations-Geschäfte länger beyzuwohnen,* ließ er sich Anfang März 1767 nach Weimar beurlauben,<sup>257</sup> woraufhin auch die übrigen Deputierten bei ihren Auftraggebern die Unterbrechung der Visitation beantragten. Von einer Wiederaufnahme der Tagungen war jedoch später nicht mehr die Rede, den während des Visitationsgeschehens gefaßten Beschlüssen verliehen die Herrschaftsträger allerdings Rechtskraft.<sup>258</sup>

Nachdem der Senat am 21. April 1768 mit dem Hinweis auf extrem gestiegene Lebenshaltungskosten um Erhöhung der Bezüge gebeten und sich dabei auf bereits von der Visitationskommission konzipierte Pläne berufen hatte,<sup>259</sup> sandte die Weimarer Herrschaft der Universität ihren Etatentwurf zu. Man sei, hieß es in ihrem Begleitschreiben, gewillt, etwas für die Besserstellung der Professoren zu tun, wolle auch mit den anderen Höfen darüber kommunizieren, halte es aber für unumgänglich, zuvor eine Regel zu bestimmen, nach der die Universität ihren Jahreshaushalt künftig einrichten müsse. Der Senat solle den Entwurf diskutieren und eventuell Korrekturen vorschlagen; danach könne er mit einer Entscheidung über den von ihm beantragten Besoldungszuschuß rechnen.<sup>260</sup>

Daß der Senat den ihm zur Begutachtung vorliegenden Etatentwurf für zu rigide hielt und dessen Existenz zum Anlaß nahm, um nun erst recht auf der Gewährung einer Zulage zu bestehen,<sup>261</sup> dürfte die Weimarer Herrschaftseliten nicht verwundert haben, hatte einer ihrer Vertreter, Geheimrat Schmid, doch selbst die Erhöhung der Besoldungen angemahnt.<sup>262</sup> Als ehemaliger Professor der Jurisprudenz, der die in Jena herrschenden Zustände bestens kannte, war er sich bewußt, daß die „Salana“ mehr und mehr auf staatliche Beihilfen angewiesen sein würde, wollte sie neben den als Staatsanstalten gegründeten neuen Hochschulen bestehen. So war die Regierung von Weimar schließlich

---

<sup>256</sup> A. Schmid an das Geheime Consilium zu Weimar, Bericht vom 12.01.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 79-83, hier Bl. 80v; J. F. v. Fritsch an A. Schmid, Brief vom 20.01.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 98-99v, hier Bl. 99.

<sup>257</sup> Protokollnotizen vom 06.03.1767, ThHStAW, A 5554, Bl. 404-408, hier Bl. 404v-406v.

<sup>258</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 303.

<sup>259</sup> Bericht der Universität Jena vom 21.04.1768, UAJ, A 60, Bl. 1-6.

<sup>260</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 17.05.1768, UAJ, A 60, Bl. 9-9v.

<sup>261</sup> Universität Jena an Sachsen-Weimar-Eisenach, Bericht vom 11.06.1768, UAJ, A 60, Bl. 91-91v.

<sup>262</sup> Bericht A. L. C. Schmidts vom 10.04.1764, ThHStAW, A 5550, Bl. 174-183, hier Bl. 177v; siehe auch die Ausführungen auf S. 34f dieser Arbeit.

auch bereit, der Universität für das Jahr 1768 einen Zuschuß von 1800 Gulden, also 1200 Reichstalern,<sup>263</sup> zu gewähren und ihren Etatentwurf in einigen Punkten entsprechend den „Erinnerungen“ des Senats abzuändern.<sup>264</sup> Präsumtiven Einnahmen von 9753 Reichstalern sollten Ausgaben von 9750 Reichstalern gegenüberstehen.<sup>265</sup> Damit es den Weimarer Herrschaftsträgern jederzeit möglich sein würde, sich einen Überblick über die Lage des akademischen Fiskus zu verschaffen, wurde dem Senat eingeschärft, *künftig alle Jahre, noch vor dem Monath September, eine richtige Balance-Rechnung, nach Vorschrift des [...] communicirt erhaltenen Formulars anhero einzuschicken.*<sup>266</sup>

Das Bestreben Sachsen-Weimars, die übrigen Nutritoren in die Finanzierung einer der „Salana“ regelmäßig zu gewährenden Zulage einzubeziehen, hatte allerdings keinen Erfolg,<sup>267</sup> und eine von der Universität selbst an den Gothaer Hof herangetragene Bitte, sich an der Aufstockung der Gehälter zu beteiligen,<sup>268</sup> wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Auf die Weimarer Landesherrschaft konnten sich die Professoren jedoch verlassen: Wie 1768, so erhielten sie von ihr auch künftig, nach vorausgegangenem Antrag, für das „Quartal Crucis“ eine Sonderzahlung von 1200 Reichstalern, so daß also jeder der insgesamt achtzehn Ordinarien einen Zugewinn von 66 2/3 Talern zu verbuchen hatte.<sup>269</sup>

### 2.2.2. Reformanstöße

Waren die von der Visitationskommission eingeleiteten Maßnahmen geeignet, dem Modernisierungsrückstand, in den die „Salana“ während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geraten war, zu begegnen?

In der Geschichtsschreibung hat die Visitation von 1766/67 eine recht unterschiedliche Einschätzung erfahren. So streicht der als Historiograph des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach noch immer unübertroffene Fritz HARTUNG die *Neugestaltung der*

---

<sup>263</sup> Der Wert eines Gulden entsprach 60 Kreuzern, der eines Reichstalers 90 Kreuzern; der Umrechnungsfaktor zwischen beiden Währungen beträgt mithin 1,5. Siehe hierzu KAHNT/KNORR, *Alte Maße, Münzen und Gewichte*, S. 249-250.

<sup>264</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 14.10.1768, UAJ, A 60, Bl. 191-192.

<sup>265</sup> Korrigierter Entwurf zum künftigen Etat der Universität Jena, UAJ, A 60, Bl. 201-209.

<sup>266</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 14.10.1768, UAJ, A 60, Bl. 191-192, hier Bl. 192.

<sup>267</sup> HARTUNG, *Großherzogtum*, S. 142.

<sup>268</sup> Universität Jena an Sachsen-Gotha-Altenburg, Promemoria vom 04.06.1772, UAJ, A 60, Bl. 308-309.

<sup>269</sup> HARTUNG, *Großherzogtum*, S. 142.

*akademischen Vermögensverhältnisse* als ihr *wichtigstes Ergebnis* heraus.<sup>270</sup> Fortan sei, nicht zuletzt dank der von Weimar gezahlten Besoldungszulage, die ökonomische Situation der Universität Jena wenn auch nicht gut, so doch erträglich und ihre Existenz mithin gesichert gewesen. Verkennt HARTUNG auch nicht den machtpolitischen Aspekt von Weimars finanzieller Großzügigkeit gegenüber der „Salana“, so zeigt er doch wenig Verständnis für den Widerstand, den das *Corpus academicum* den von den Weimarer Herrschaftsträgern initiierten Neuerungen nicht selten entgegensetzte.<sup>271</sup>

Georg MENTZ weist darauf hin, daß die Visitation der Universität zwar in finanzieller Hinsicht zugute gekommen sei, daß sie aber keinen ersichtlichen Aufschwung habe bewirken können.<sup>272</sup> Anders als HARTUNG, der dazu neigt, den akademischen Senat als Reformbremse abzuqualifizieren, würdigt MENTZ das von den Hochschullehrern bei der Vorbereitung der Visitation bezeugte Engagement und findet auch freundliche Worte für ihre in der Folgezeit eingereichten Vorschläge zur Verbesserung der „Akademie“.<sup>273</sup>

Zu einer ähnlichen Einschätzung der Professorenschaft gelangt Wolfgang LEBER,<sup>274</sup> der sich eng an die Ausführungen HARTUNGS anlehnt. Wie dieser, so hält auch er die Einführung eines Universitätsetats für das eigentlich wichtige Resultat der Visitation, und auch er beklagt, daß es die Nutritoren während der folgenden 30 Jahre unterlassen hätten, eine tiefgreifende Umgestaltung der Universitätsverfassung in Angriff zu nehmen.<sup>275</sup> Für ihn wie auch für Hartung und Mentz war Sachsen-Weimar der einzige „Erhalterstaat“, der seiner Verantwortung gegenüber der „Salana“ wirklich gerecht zu werden versuchte. Daß Gotha bei der Vorbereitung der Visitation eine maßgebliche Rolle spielte und auch Meinungen an ihrer Durchführung aktiv beteiligt war, ist für keinen dieser Autoren ein Thema.

Während unter den älteren Historiographen Konsens darüber herrscht, daß es sich bei der Visitation von 1766/67 um ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte der Jenaer Universität handelt, ist ihr Stellenwert in der neueren Forschungsliteratur umstritten. Thomas PESTER sieht in ihr den Auftakt zu einer jahrzehntelangen Periode des Wandels und attestiert den in ihrem Gefolge ergriffenen Maßnahmen eine progressive Tendenz<sup>276</sup>; für Ulrich RASCHE, der den auch nach 1767 anhaltenden Rückgang der Jenaer

---

<sup>270</sup> Ebd.

<sup>271</sup> Ebd., S. 142f.

<sup>272</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 304.

<sup>273</sup> Ebd., S. 301, S. 303.

<sup>274</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 227.

<sup>275</sup> Ebd.

<sup>276</sup> PESTER, Autonomie und Staatsräson, S. 176.

Studentenzahlen fest im Blick behält, stellt sie hingegen einen *mehr oder weniger gescheitert[en] [...] Reformversuch* dar.<sup>277</sup>

Ein noch negativeres Urteil als RASCHE fällt Marcus VENTZKE: Die an der Visitation beteiligten Politiker hätten ein nur unzureichendes Problembewußtsein besessen. Statt sich an den *Neuansätzen der führenden deutschen Reformuniversitäten* Halle und Göttingen zu orientieren,<sup>278</sup> hätten sie sich für die Wiederaufrichtung traditioneller Werte stark gemacht, was der „Salana“ aber ebensowenig habe helfen können wie eine straffere Beaufsichtigung seitens der Nutritoren. Erst seit 1775, nachdem in Weimar die vormundschaftliche Regierung Anna Amalias von der Herrschaft Carl Augusts abgelöst worden war, sei der Weg für Universitätsreformen, die diese Bezeichnung auch wirklich verdienten, frei gewesen.<sup>279</sup> VENTZKE betont, daß diese nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie, weitblickenden Herrschaftseliten, sondern zu einem guten Teil der Initiative Jenaer Professoren zu verdanken gewesen seien.<sup>280</sup>

Joachim BAUER zufolge brachte die in Sachsen-Weimar unter der Regentschaft Anna Amalias einsetzende Wiederbelebung des frühneuzeitlichen Ständewesens – eine zeittypische Erscheinung in vielen deutschen Territorialstaaten – für die Universität Jena die Festigung ihrer korporativen Autonomie.<sup>281</sup> Sie zu stabilisieren, sei das Ziel vieler während der Visitation ergriffener Maßnahmen, wie der Reform des Concilium arctius oder auch der Sanierung der Universitätsökonomie, gewesen. Allerdings sei die Reorganisierung der akademischen Korporation nicht etwa aus Sympathie für das Überkommene erfolgt, sondern in der Absicht, das der Jenaer Universität eigene Potential den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu optimieren: Indem die Visitationskommission allen Ordinarien gleiche Rechte eingeräumt, die Position der Privatdozenten gestärkt und das akademische Finanzwesen konsolidiert habe, sei es ihr gelungen, wichtige Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich seit den 1780er Jahren ein *freies Spiel der Kräfte* in Lehre und Forschung entfalten konnte.<sup>282</sup>

Diese Auffassung vertritt auch Gerhard MÜLLER, der das von der Visitationskommission verfolgte hochschulpolitische Projekt als *innovative Restauration* apostrophiert.<sup>283</sup> Eine radikale Umstrukturierung der Universitätsverfassung sei für die um Achatius Schmid als ihrem Spiritus rector gruppierten ernestinischen Hochschulpolitiker nicht in Frage

---

<sup>277</sup> RASCHE, Frequenz, S. 100.

<sup>278</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 392.

<sup>279</sup> Ebd., S. 392f.

<sup>280</sup> Ebd., S. 370-392.

<sup>281</sup> BAUER, Tradition und Reform, S. 55.

<sup>282</sup> Ebd., S. 55f.

<sup>283</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 43.

gekommen; es sei ihnen lediglich darum gegangen, all jene Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die der Entfaltung eines sich selbst regulierenden Wettbewerbs entgegenstanden. Diesem Zweck habe sowohl die Bekämpfung der studentischen Geheimgesellschaften als auch die Beseitigung innerkorporativer Dominate gedient.<sup>284</sup>

Mögen die ernestinischen Hochschulpolitiker auch keineswegs beabsichtigt haben, die korporativ verfaßte „Salana“ in eine bürokratische Staatsanstalt zu transformieren, so steht doch außer Frage, daß die Oberaufsicht über die Universität im Gefolge der Visitation erheblich verstärkt wurde. Die an den Senat ergangene Forderung, halbjährlich über Maßnahmen zur Verbesserung der „Akademie“ zu beraten und die einschlägigen Sitzungsprotokolle an die Höfe zu senden, ist hierfür ebenso symptomatisch wie die Anordnung, nachzuweisen, welche der im Lektionskatalog angekündigten Lehrveranstaltungen auch tatsächlich gehalten worden sind.<sup>285</sup> Mit der Gewährung eines zusätzlichen, jährlich neu zu beantragenden Unterhaltskostenzuschusses sicherte sich Sachsen-Weimar einen besonderen Einfluß auf die Geschicke der Universität; doch schon dadurch, daß die Universitätsökonomie einer rigiden obrigkeitlichen Kontrolle unterworfen wurde, verlor die akademische Korporation einen guten Teil ihrer bisherigen Handlungsfreiheit. Indem die ernestinischen Hochschulpolitiker die Konkurrenz zwischen allen Lehrkräften begünstigten, förderten sie die persönliche Profilierung des einzelnen Gelehrten auf Kosten der Geschlossenheit und Durchsetzungskraft des Corpus academicum als Ganzes. Dies aber sind deutliche Indizien dafür, daß die von der Visitationskommission vorgenommene Reorganisation der akademischen Körperschaft letztlich auf deren Schwächung als hochschulpolitisch relevanten Faktor abzielte, mochte die Beseitigung innerkorporativer Hierarchien auch den Eindruck des Gegenteils erwecken.

Ein offener Angriff auf die ständische Autonomie der Universität verbot sich; dies hatten Erfahrungen aus der Regierungszeit Herzog Ernst Augusts gelehrt.<sup>286</sup> Wollten die ernestinischen Ministerialbeamten bei ihren Bemühungen, die „Salana“ aus der Krise zu führen, nicht von vornherein den Widerstand des Senats herausfordern, durften sie die Grundpfeiler der Universitätsverfassung nicht umstürzen. Vielmehr mußten sie die Professorenschaft in den zu initiierenden Reformprozeß möglichst weitgehend

---

<sup>284</sup> Ebd., S. 28.

<sup>285</sup> Gegen diese Anordnung hat sich die Universität, wie aus einem Schreiben des Rektors Ernst Anton Nicolai vom 04.01.1768 sowie aus einem Bericht des Senats vom 29.01.1768 hervorgeht, zunächst vehement gesträubt. ThHStAW, A 5555, Bl. 63-63v, Bl. 71-79. Daß sie sich schließlich doch fügte, erhellt aus einem Reskript Sachsen-Weimars vom 29.07.1769. UAJ, A 60, Bl. 289-290v.

<sup>286</sup> Siehe die Ausführungen auf S. 29f.

einzubinden suchen. Das Resultat einer derartigen Hochschulpolitik konnte mithin nur ein Kompromiß zwischen den Interessen der maßvollen Reformen gegenüber aufgeschlossenen Akademiker und den Zielvorstellungen der um Achatius Schmid zentrierten ernestinischen Ministerialbeamten sein. Zweifellos sahen diese in der Universität Göttingen einen Leitstern,<sup>287</sup> wie nicht allein die Neugestaltung des Jenaer Lektionskatalogs nach Göttinger Muster bezeugt: Auch das reformierte Concilium arctius mit seinen halbjährlich wechselnden Assessoren hatte in der Göttinger „Universitätsdeputation“ ihr Vorbild.<sup>288</sup> Wie an der „Georgia Augusta“, so sollte es nach dem Willen der Universitätspolitiker um Schmid auch an der „Salana“ keinen Statusunterschied zwischen den mit Sitz und Stimme im akademischen Senat vertretenen Professoren geben.

Inwieweit Schmid's Vorstellung von einer leistungs- und mithin konkurrenzfähigen Universität über das im Zuge der Visitation Erreichte hinausging, ist seiner 1772 erschienenen Monographie über die Gestalt der „Herzoglich-sächsischen Gesamtakademie“ Jena zu entnehmen,<sup>289</sup> einer Schrift, die sich als Beitrag zu dem 1768 von dem Göttinger Orientalisten und Theologen Johann David Michaelis angestoßenen Diskurs über die Zukunft der protestantischen Hochschulen verstehen läßt.<sup>290</sup> Michaelis hatte die Auffassung geäußert, daß nur diejenigen Universitäten eine Überlebenschance hätten, die eine am Prinzip der Nützlichkeit ausgerichtete Wissenschaftspflege betrieben und mäzenatische Förderung seitens der Obrigkeit erfuhren.<sup>291</sup> In seiner Darstellung versucht Schmid zu zeigen, daß die im Gefolge der Visitation eingeleiteten Maßnahmen durchaus mit den von Michaelis postulierten Grundsätzen einer wegweisenden Universitätspolitik konvergieren. So sehr er sich aber auch bemüht, das von den „Erhaltern“ der Alma mater Jenensis bisher Geleistete ins rechte Licht zu setzen,<sup>292</sup> so wenig Zweifel läßt er andererseits an der Notwendigkeit weiterer Reformschritte im Bereich des höheren Bildungswesens. Er macht sich für die Einführung von Gutachten der Gymnasiallehrer als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium stark<sup>293</sup> und spricht sich dafür aus, jeden, der nach Beendigung seiner Studien in staatliche oder

<sup>287</sup> Die Bedeutung der „Georgia Augusta“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erörtert WALTHER in: *Das Ideal: Göttingen. Ruf, Realität und Kritiker der Georgia Augusta um 1800.*

<sup>288</sup> BRANDES, *Zustand*, S. 65f.

<sup>289</sup> ACHATIUS SCHMID, *Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzoglich sächsischen Gesamtakademie zu Jena*, Jena 1772.

<sup>290</sup> BAUER, *Zwischen Tradition und Reform*, S. 56.

<sup>291</sup> MICHAELIS, *Räsonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland*, 1, 1ff, 23ff, 89ff, 274f, 256f; siehe hierzu auch die Ausführungen in: BAUER, *Zwischen Tradition und Reform*, S. 56.

<sup>292</sup> Siehe hierzu vor allem die Ausführungen auf den Seiten 69-70, 88-92, 162, 169-175, S. 193-201 bei ACHATIUS SCHMID, *Zuverlässiger Unterricht*.

<sup>293</sup> Ebd., S. 10-12.



kirchliche Dienste zu treten wünscht, eine Prüfung absolvieren zu lassen.<sup>294</sup> Sollen *brauchbare Leute* von der Universität zurückkommen,<sup>295</sup> dürfe sich die Tätigkeit der akademischen Lehrer nicht in der Vermittlung von Fachwissen und im Bücherschreiben erschöpfen; vielmehr müßten diese die ihrer geistigen Obhut Anvertrauten zu selbständigem Denken und Urteilen erziehen und deren Persönlichkeitsentwicklung korrigierend begleiten.<sup>296</sup>

Es liegt auf der Hand, daß nicht jeder gute Fachgelehrte solche Anforderungen erfüllen kann. Damit aber ist ein Problem angesprochen, das Schmid zweifelsohne für eines der wichtigsten der Hochschulpolitik hält: Welche Maßstäbe sind bei der Besetzung der Professuren an die Kandidaten anzulegen, auf welche Weise soll die Auswahl des zu Berufenden vorgenommen werden, welche Vorkehrungen sind zu treffen, damit jeder Student soweit als möglich den seiner individuellen Auffassungsgabe angemessenen Unterricht erhalten kann?

Schmid stellt sich diesen Fragen, indem er *expressis verbis* auf die Ausführungen von Michaelis verweist.<sup>297</sup> Die Befähigung zum wissenschaftlichen Schriftsteller allein qualifiziere noch niemanden zum Hochschullehrer, vielmehr sei darauf zu achten, ob ein in Frage kommender Berufungskandidat bereits überzeugende Proben von seinem Lehrtalent abgelegt habe. Nicht ratsam sei es, die Professuren stets nur mit Schülern eben derselben Universität zu besetzen. Die für die Lehrstellenvergabe zuständige Obrigkeit solle zwar Gutachten über potentielle Berufungskandidaten von den Professoren einholen, sich von ihrem Urteil aber keineswegs präjudizieren lassen, da die Erfahrung zeige, *daß nur gar zu oft die Freund- oder Verwandtschaft, oder die niedrigste Schmeicheley, oder wohl gar das Verlangen gegen schlechte neue Lehrer recht vorzustechen, oder sein altes System aufrecht zu erhalten, die Triebfeder der Fakultätsvorschläge abgeben.*<sup>298</sup> Daher dürfe den Fakultäten auch nicht gestattet werden, neuberufene Professoren ihrer abweichenden Lehrmeinung wegen zu rektifizieren und jede merkliche Diskrepanz zu dem bisher für wahr und richtig Gehaltenen als „Ketzerie“ zu verunglimpfen. Um dem individuellen Auffassungsvermögen der Studierenden Rechnung zu tragen, sei dafür zu sorgen, daß der Unterricht in den wichtigsten Fächern von mehreren Lehrern erteilt werde.<sup>299</sup>

---

<sup>294</sup> Ebd., S. 18-19.

<sup>295</sup> Ebd., S. 40.

<sup>296</sup> Ebd., S. 20, S. 39-41.

<sup>297</sup> Ebd., S. 20-22.

<sup>298</sup> Ebd., S. 21.

<sup>299</sup> Ebd., S. 21-23.

Daß Schmid die von dem Göttinger Professor präsentierten Maximen einer erfolversprechenden Berufungspolitik ausdrücklich lobt, ist um so verständlicher, als diese Maximen zu jenem Zeitpunkt, als der weimarische Geheime Rat seine Schrift verfaßte, bereits ihren Niederschlag in der hochschulpolitischen Praxis der ernestinischen Herrschaftseliten gefunden hatten. Dies läßt sich mit Blick auf die Vorgänge um die Berufung des Danziger Theologen Ernst Jacob Danovius nach Jena sowie seinen Werdegang an der „Salana“ zeigen:

Die Akquirierung eines weiteren Professors der Theologie hatte zu den auf der Agenda der Visitationskommission stehenden Programmpunkten gehört. Erklärter Zweck dieses Vorhabens war es, für den Fall, daß einer der beiden betagten ordentlichen Theologieprofessoren krankheitshalber sein Amt niederlegen oder sterben sollte, sogleich einen geeigneten, mit seinen Aufgaben bereits bestens vertrauten Nachfolger zur Hand zu haben.<sup>300</sup> Im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die es mittlerweile bereitete, die an der Universität Jena freigewordenen Lehrstühle kurzfristig und mit Kräften erster Wahl zu besetzen, hielt die Kommission derartige Vorsorgemaßnahmen für erforderlich. Einen zusätzlichen akademischen Lehrer der „Gottesgelahrtheit“ zu verpflichten, erschien um so dringender geboten, als die von den drei ordentlichen Theologieprofessoren geleistete Arbeit Anlaß zur Klage gab. So war der vierundsiebzigjährige Johann Georg Walch seinen Lehrverpflichtungen infolge depressiver Verstimmung seit geraumer Zeit nicht mehr regelmäßig nachgekommen, so fehlte es dem siebenundsechzigjährigen Johann Christoph Köcher an rhetorischem und didaktischem Geschick, und auch Friedrich Samuel Zickler, der allerdings noch verhältnismäßig junge Inhaber der dritten ordentlichen Theologieprofessur, fand bei den Studierenden keinen Anklang.<sup>301</sup> Da die Zahl der ordentlichen Professuren, die ja zum überwiegenden Teil aus dem akademischen Fiskus finanziert werden mußten, nicht erhöht werden konnte,<sup>302</sup> entschied die Kommission, einen Honorarprofessor zu berufen und ihm die Anwartschaft auf ein Ordinariat zuzusichern. Bis zum Eintritt der nächsten Vakanz in der Theologischen

---

<sup>300</sup> Protokollnotizen vom 11.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 26-33v, hier Bl. 26-26v.

<sup>301</sup> Bericht A. Schmid's an das Geheime Consilium zu Weimar vom 26.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 223-228v. hier Bl. 224-224v.

<sup>302</sup> Eine solche Aufstockung des Lehrpersonals verbat sich nicht nur wegen der angespannten Lage des akademischen Fiskus, sie wäre auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an der fehlenden Zustimmung des einen oder anderen „Erhalters“ gescheitert, der – mit welcher geringen Summe auch immer – an der Finanzierung des Unterhaltskostenzuschusses für die neu zu schaffende „Planstelle“ sich hätte beteiligen müssen.

Fakultät sollte sein Unterhalt zur Gänze aus den Kassen der Nutritoren bestritten werden.<sup>303</sup>

Vierhundert Reichstaler – eine Summe, die in etwa den Festbezügen Jenaer ordentlicher Theologieprofessoren entsprach – waren von der Kommission für die Besoldung des zu Berufenden in Anschlag gebracht worden.<sup>304</sup> Dieses relativ großzügige Gehalt sollte freilich nur jemand erhalten, dessen Lehrbefähigung außer Zweifel stand. Daß die einheimischen Bewerber die an sie gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen vermochten, war für die Beamten um Achatius Schmid eine erwiesene Sache – hatte sich doch weder der auch als Dozent für Dogmatik fungierende Philosophieprofessor Christian Friedrich Polz noch der Jenaer Superintendent Johann Friedrich Hirt mit seinen Vorlesungen viel Beifall erworben.<sup>305</sup> Allerdings hatte die Kommission von Anfang an auf die Herbeiziehung eines auswärtigen Theologen gesetzt.<sup>306</sup> Es war ihr bewußt, daß die Jenaer Theologie, deren sämtliche Vertreter seit mehr als sechzig Jahren ihre Bildung vornehmlich der „Salana“ verdankten,<sup>307</sup> endgültig in geistiger Inzucht zu erstarren drohte, würde sie nicht baldmöglichst durch Anregungen von außen befruchtet werden. In Anbetracht dieser Tatsache sprachen sich die Kommissare gegenüber ihren Auftraggebern für Verhandlungen mit dem als Verfasser theologischer Traktate bekannt gewordenen Danziger Pastor und Gymnasialdirektor Ernst August Bertling sowie dem Coburger Prediger Erhard Andreas Frommann aus – jenen beiden Auswärtigen, die von der Theologischen Fakultät in ihrem Denominationsgutachten angeführt worden waren.<sup>308</sup> Aus Sorge darüber, daß dem Corpus academicum die Berufung Auswärtiger gleichwohl mißfallen und es daher versuchen könnte, sie zu hintertreiben, zogen sie es allerdings vor, selbst mit den erwählten Kandidaten zu kommunizieren, statt, wie es dem

---

<sup>303</sup> Protokollnotizen vom 24.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 188-193v, hier Bl. 192v-193v; Bericht A. Schmid an das Geheime Consilium zu Weimar vom 26.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 223-228v, hier Bl. 228.

<sup>304</sup> Schmid hatte zunächst 400 bis 500 Taler veranschlagt; auf Drängen Gothas einigte man sich dann auf lediglich 400 Taler. Protokollnotizen vom 24.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 188-193v, hier Bl. 192v; Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 02.03.1768, ThHStAW, A 5555, Bl. 92-93; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 08.05.1768, UAJ, A 453, Bl. 8-8v.

<sup>305</sup> Bericht A. Schmid an das Geheime Consilium zu Weimar vom 26.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 223-228v, Bl. 225-226.

<sup>306</sup> Protokollnotizen vom 11.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 26-33v, hier Bl. 26-26v.

<sup>307</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 169-171.

<sup>308</sup> Bericht A. Schmid an das Geheime Consilium zu Weimar vom 26.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 223-228v, Bl. 226-227v.

Herkommen gemäß gewesen wäre, dieses Geschäft von einem Vertreter des Senats besorgen zu lassen.<sup>309</sup>

Ihrem Vorhaben, der jenaischen Theologie frische Kräfte zuzuführen, sollte jedoch erst nach dem dritten Versuch Erfolg beschieden sein. Frommann erklärte, Pastor in Coburg bleiben zu wollen, und auch Bertling, der bereits mit der Universität Helmstedt verhandelte, konnte sich für eine Professur an der „Salana“ nicht begeistern.<sup>310</sup> Seine Absage war allerdings sehr verbindlich gehalten: Man solle das Augenmerk statt auf ihn doch auf seinen jüngeren Kollegen Danovius, den Rektor der Danziger Johannisschule, richten, der gewiß hervorragend geeignet sei, das fragliche Amt auszuüben.<sup>311</sup> Da die Regierungen von Meiningen und Gotha aber noch immer die Hoffnung hegten, einen *berühmten* Theologen verpflichten zu können,<sup>312</sup> erging der nächste Antrag nicht an Bertlings Protégé, sondern an den *wegen seiner guten Schriften und [seines] Vortrags auf der Kanzel und auf dem Catheder sehr beliebten Professor [Johann Friedrich] Burscher in Leipzig*.<sup>313</sup> Erst nachdem dieser zu verstehen gegeben hatte, daß er nicht gewillt sei, seine auskömmliche Stellung an der noch immer gut frequentierten kursächsischen „Akademie“ aufzugeben,<sup>314</sup> erhielt der 27-jährige Danovius die Chance, die Existenz eines Schulmannes mit der eines Universitätslehrers zu vertauschen. Interessiert am akademischen Leben, aber nichtsdestoweniger auf finanzielle Absicherung bedacht, erklärte er sich bereit, einem Ruf nach Jena unter der Bedingung zu folgen, daß sein Gehalt nicht verringert würde, wenn er später einmal, als Ordinarius, in die Fakultät einrücken sollte.<sup>315</sup> Da die Nutritoren diese Forderung akzeptierten, stand seiner Akquisition nichts mehr im Weg.

Ein Favorit der Jenaer Theologenzunft war Danovius keineswegs. Sei es, daß ihr seine kritische Haltung gegenüber dem orthodoxen Luthertum bekannt war und sie seine

<sup>309</sup> Protokollnotizen vom 24.01.1767, ThHStAW, A 5552, Bl. 188-193v. Im Protokoll (Bl. 193v) heißt es dazu etwas kryptisch, daß die Visitationskommission die Höfe ersuchen werde, eines ihrer Mitglieder zu beauftragen, mit den Berufungskandidaten zu korrespondieren, da zu befürchten stehe, *daß, wenn solches der Academie allein überlassen werden sollte, diese aus verschiedenen Absichten nicht alles erforderliche beobachten möchte...* (Hervorhebung von St. K.)

<sup>310</sup> Bericht A. Schmidts an das Geheime Consilium zu Weimar vom 26.02. 1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 223-228v, hier Bl. 226v-227; Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 16.06.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 364-365v.

<sup>311</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 16.06.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 364-365v.

<sup>312</sup> So die in der Visitationsinstruktion formulierte Absicht der Kommissare. Protokollnotizen vom 11.12.1766, ThHStAW, A 5552, Bl. 26-33v, hier Bl. 26-26v.

<sup>313</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 16.06.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 364-365v; Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 14.09.1767, ThHStAW, A 5555, Bl. 49-49v.

<sup>314</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 08.03.1768, UAJ, A 453, Bl. 1.

<sup>315</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 03.05.1768, ThHStAW, A 6144, Bl. 208-208v.

Berufung aus diesem Grund noch im letzten Moment zu verhindern suchte, sei es, daß sie ihm, der noch nie an einer Hochschule gelehrt hatte, nicht zutraute, den an einen Professor gestellten Aufgaben gewachsen zu sein – in dem von Sachsen-Weimar nach Burschers Absage angeforderten Gutachten der Theologischen Fakultät ist von ihm mit kaum verhohlener Geringschätzung als einer *Persona incognita* die Rede:<sup>316</sup> Man zweifle zwar weder an der Urteilskraft seines Fürsprechers, noch an dessen wohlmeinender Gesinnung, möchte aber doch auf andere, gelehrte und ihrer Schriften wegen bekannte Männer hingewiesen haben, die die in sie gesetzten Erwartungen gewiß ebensogut, wenn nicht besser als Danovius erfüllen könnten.<sup>317</sup> Indem die Fakultät eine ganze Auswahl an Gegenkandidaten präsentierte, gab sie den „Durchlauchtigsten Erhaltern“ zu verstehen, wie wenig Wert sie darauf legte, in dem Danziger Schulmann eines ihrer künftigen Mitglieder zu sehen. Allerdings schenkte das weimarische Geheime Consilium den neuerlichen Vorschlägen der Jenaer Theologen kein Gehör: Nach Absprache mit den übrigen Nutritoren forderte es den akademischen Senat auf, den *wegen seiner Geschicklichkeit* sehr empfohlenen Rektor Danovius *ohne Zeitverlust* zu berufen.<sup>318</sup> Im Herbst 1768 trat der neue Professor für Theologie – ein „überzähliger“ Ordinarius oder „Supernumerarius“, wie sein offizieller Titel lautete, – sein Amt an.<sup>319</sup>

Was mag die ernestinischen Hochschulpolitiker bewogen haben, einen Versuch mit diesem der Jenaer Professorenschaft angeblich gänzlich unbekanntem Theologen zu wagen? Doch gewiß vor allem der Umstand, daß er an der „Salana“ weder promoviert noch überhaupt studiert hatte, sondern seine geistige Erziehung ausschließlich an anderen Universitäten – namentlich der als *Symbol zeitgemäßer Wissenschaftlichkeit* firmierenden Göttinger Hochschule –<sup>320</sup> verdankte.<sup>321</sup> Es hat den Anschein, als sei gerade das, was ihn den Jenaer Theologen verdächtig machte, in den Augen der Universitätsreformer um Schmid ein großer Vorzug gewesen. Daß Danovius in der akademischen Welt bislang keine Popularität genoß, hatte auch seine erfreuliche Seite, verbot es ihm doch, seine finanziellen Ansprüche gleich von vornherein hochzuschrauben.

Zum Jenaer Hochschullehrer befördert, durfte sich Danovius auch in kritischen Situationen der Protektion Sachsen-Weimars sicher sein. Ob und inwieweit seine

<sup>316</sup> Universität Jena an die Nutritoren, Bericht vom 18.03.1768, UAJ, A 453, Bl. 2-4v, hier Bl. 4-4v.

<sup>317</sup> UAJ, A 453, Bl. 2-4v.

<sup>318</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 03.05.1768, ThHStAW, A 6144, Bl. 210-210v.

<sup>319</sup> E. J. Danovius an das Geheime Consilium Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 20.09.1768, ThHStAW, A 6144, Bl. 226-227.

<sup>320</sup> WALTHER, *Ideal*, S. 33.

<sup>321</sup> HEUSSI, *Theologische Fakultät zu Jena*, S. 169.

heterodoxen Auffassungen Anna Amalia und ihren Räten schon vor seinem Amtsantritt bekannt waren, muß dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß die weimarische Landesherrschaft für ihn in die Schranken trat, als sein Dissens mit der lutherischen Amtskirche und den ihr ergebenen Theologieprofessoren virulent wurde.

Im Frühjahr 1770 führte die Theologische Fakultät der „Salana“ bei den Nutritoren gegen den neuen Professor Beschwerde: Während einer Disputation habe dieser seine Jenaer Fachkollegen in beleidigender Weise angegriffen. In seinen Lehrveranstaltungen suche er die größten Theologen, unter ihnen den berühmten Johann Gerhard, verächtlich zu machen. Am bedenklichsten aber sei, daß er die Macht des Satans und die Relevanz der Erbsünde für das Seelenheil bestreite.<sup>322</sup>

Wollte die weimarische Regierung die Sache zunächst auf sich beruhen lassen, so konnte sie diese Strategie nicht mehr durchhalten, nachdem Meiningen die Untersuchung der gegen Danovius erhobenen Vorwürfe angemahnt hatte.<sup>323</sup> Im Konsens mit den übrigen Nutritoren forderte sie den Beschuldigten auf, sich vor Obrigkeit und Fakultät zu rechtfertigen, warnte jedoch in einem Schreiben an Gotha vor Weiterungen, die geeignet sein konnten, die Universität in Mißkredit zu bringen.<sup>324</sup> Dem Antrag der Theologischen Fakultät, daß Danovius seine „Irrlehren“ widerrufen und seine Schriften künftig von ihr zensieren lassen solle, wollte die Weimarer Herrschaft nicht stattgeben: Ein solcher Widerruf, gab sie zu bedenken, lenke die Aufmerksamkeit des Publikums erst recht auf die als heterodox inkriminierten Behauptungen.<sup>325</sup> Daß ein Professor sich der Zensur unterwerfe, sei nun aber *der Verfassung der Academie [...] ganz zuwider*.<sup>326</sup> Danovius solle ermahnt werden, sich künftig aller Äußerungen zu enthalten, die dem in den „Symbolischen Büchern“ formulierten Kanon des Luthertums widersprechen; dann aber sei es das Beste, den Streit beizulegen.<sup>327</sup> Hiergegen wußte keiner der Konnutritoren etwas vorzubringen.

Allerdings war der Friede von nur kurzer Dauer, was angesichts der Tatsache, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Danovius und den übrigen Jenaer Theologen in unvermindertem Ausmaß fortbestanden, auch nicht verwundern kann. Als der Jenaer Superintendent Hirt den jungen Professor in den Augen der Kirchengemeinde

<sup>322</sup> Bericht der Theologischen Fakultät vom 29.05.1770, ThHStAW, A 6143, Bl. 1-3.

<sup>323</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 14.06.1770 u. 19.06.1770, ThHStAW, A 6143, Bl. 12-12v, Bl. 32-32v.

<sup>324</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 06.07.1770, ThHStAW, A 6143, Bl. 29-30v.

<sup>325</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 14.08.1770, ThHStAW, A 6143, Bl. 40-41v.

<sup>326</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 40-41v, hier Bl. 41.

<sup>327</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 40-41v.

herabzusetzen suchte und sich dieser daraufhin mit polemischen Worten zur Wehr setzte,<sup>328</sup> lebte der Konflikt wieder auf. Hirt, der sich vergeblich um das von Danovius bekleidete Amt beworben hatte und daher nicht frei von persönlicher Abneigung gegen den neuen Kollegen gewesen sein dürfte, fand in der Theologischen Fakultät seine Bundesgenossen, die auch nicht zögerten, Danovius erneut bei der Obrigkeit zu verklagen: Anscheinend, so ihr Vorwurf, ignoriere dieser die ihm gegenüber ausgesprochene Ermahnung, nichts Heterodoxes zu lehren. Wie könne er sich sonst in seinen Vorlesungen so abschätzig über Hirts Warnung vor dem Satan äußern? Offenbar leugne er noch immer dessen Macht.<sup>329</sup> Es sei zu wünschen, daß ihm die Verbreitung dieser irrigen Ansicht ernstlich untersagt und er für den Fall, daß er dem Gebot erneut zuwiderhandle, mit dem Verlust seines Amtes bedroht werde.<sup>330</sup>

Dies zu tun, war die weimarerische Regierung aber durchaus nicht bereit, zumal bereits versucht worden war, Danovius abzuwerben.<sup>331</sup> Falls der Jenaer Superintendent sich von ihm beleidigt glaube, stellte sie klar, hätte er sich an ein landesherrliches Gericht, nicht an die in dieser Angelegenheit unzuständige Theologische Fakultät wenden sollen. Was aber die gegen Danovius erhobene Anschuldigung betreffe, sich nicht an die unlängst ergangene obrigkeitliche Verfügung gehalten zu haben, so solle man doch beweisen, daß seine Auffassungen mit Luthers Lehre unvereinbar sei.<sup>332</sup>

Hierzu war die Jenaer Theologenzunft jedoch nicht imstande; und da letztlich keiner der Nutritoren den vielversprechenden Hochschullehrer an eine andere „Akademie“ verlieren wollte, wurde auch darauf verzichtet, seine „Rechtgläubigkeit“ von auswärtigen Fachleuten prüfen zu lassen.<sup>333</sup> Als zwei Jahre später sein Aufstieg zum Ordinarius am Widerspruch der Fakultät zu scheitern drohte, sollte sich abermals zeigen, daß er in Gestalt der Weimarer Herrschaft eine zuverlässige Schutzmacht hatte.

---

<sup>328</sup> E.J.Danovius an den Weimarer Hof, Brief vom 07.04.1771, ThHStAW, A 6143, Bl. 97-113, hier Bl. 97-99v.

<sup>329</sup> Bericht der Theologischen Fakultät vom 18.03.1771, ThHStAW, A 6143, Bl. 62-64.

<sup>330</sup> Bericht der Theologische Fakultät vom 07.05.1771, ThHStAW, A 6143, Bl. 130-138, hier Bl. 138.

<sup>331</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 09.04.1771, ThHStAW, A 6143, Bl. 124-125v, hier Bl. 124v,

<sup>332</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 124-125v.

<sup>333</sup> Diesen Vorschlag hatte Sachsen-Coburg unterbreitet; seine Ausführung war aber unterblieben, nachdem der akademische Senat davor gewarnt hatte, daß die *Verschickung der Danoviusschen bestrittenen Lehrsätze und Erklärungen der Heiligen Schrift an auswärtige Facultäten oder Gottesgelehrte* dem Ruf der „Salana“ schaden könne. Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 02.05.1771 u. Universität Jena an Sachsen-Weimar-Eisenach, Bericht vom 18.07.1771, ThHStAW, A 6143, Bl. 140-142v u. Bl. 144-159, hier Bl. 158.

Indem die ernestinischen Regierungen den Danziger Schuldirektor Danovius auf eine extra für ihn eingerichtete Supernumerar-Professur für Theologie an die „Salana“ beriefen, ihn vor den Anfeindungen seiner Jenaer Fachkollegen schützten und seine weitere Karriere förderten, verließen sie die Bahnen der traditionellen cura universitatis. Hatten die für die Jenaer Universität verantwortlichen Herrschaftsträger sich bei vorzunehmenden Berufungen bisher an den Vorgaben der jeweils zuständigen Fakultät orientiert, so setzten sie sich in diesem Fall geradezu demonstrativ über deren Urteil hinweg. Daß vor allem die weimarische Regierung den wegen seiner unkonventionellen Lehrmeinung in die Kritik geratenen neuen Theologieprofessor protegierte, unterstreicht ihre Rolle als Motor innovativer Wissenschaftspolitik innerhalb der ernestinischen Nutritorengemeinschaft. Offenbar davon überzeugt, daß die Alma mater Jenensis nur dann in die Lage versetzt würde, wieder einen Spitzenplatz unter den deutschen Hochschulen einzunehmen, wenn es ihr gelänge, sich angehenden Besuchern als eine dem Geist der Aufklärung verpflichtete Bildungseinrichtung darzustellen, wollten die um Achatius Schmid zentrierten Hochschulpolitiker, den noch immer beachtlichen Einfluß, den die lutherische Orthodoxie auf das an der „Salana“ gepflegte Wissenschaftsverständnis ausübte, zurückdrängen. Um dieses Ziel zu erreichen, schlugen sie zunächst eine Bresche in die Front der dem traditionellen Luthertum verbundenen Theologieprofessoren: War der mit einem Lehramt betraute Aufklärungstheologe erst einmal fest etabliert, würde er dazu beitragen, die Universität von innen heraus zu modernisieren. Tatsächlich sollte sich Danovius, wie noch gezeigt werden wird, in diesem Sinne bewähren.<sup>334</sup> So erweist sich, bei näherer Betrachtung, der von der Visitationskommission auf den Weg gebrachte und von deren Auftraggebern sanktionierte Neuanatz auf dem Gebiet der Personalpolitik als eines der zukunftsträchtigsten Resultate der Universitätsvisitation von 1766/67.

Eine tiefgreifende Umgestaltung der Jenaer Universitätsverfassung war von den ernestinischen Hochschulreformern nicht vorgesehen. Ihre an den Fehlern der Vergangenheit geschulte politische Vernunft gebot es vielmehr, Schritte zu tun, die zwar geeignet waren, die Konkurrenzfähigkeit der „Salana“ gegenüber moderner strukturierten Bildungseinrichtungen zu verbessern, die jedoch nicht von vornherein als Angriff auf die Korporation aufgefaßt werden konnten. Damit ein solcher Eindruck erst gar nicht

---

<sup>334</sup> Siehe unten S. 66f.



entstehen konnte, wurde den zu ergreifenden Maßnahmen ein Programm zugrunde gelegt, das sich im wesentlichen an Gutachten des Lehrkörpers orientierte.

Vor die Aufgabe gestellt, die Vorschläge der Professorenschaft zu verwerten, bewiesen die Entscheidungsträger allerdings Urteilsvermögen und Eigeninitiative. Wenig geneigt, sich mit Anträgen zu befassen, die den Stempel altväterischer Gesinnung gar zu auffällig trugen,<sup>335</sup> war ihnen die Förderung des Wettbewerbs zwischen den akademischen Lehrern besonders wichtig. Die in diesem Sinne vorgenommene Neuformierung des Concilium arctius führte nun zwar die Gleichberechtigung aller Lehrstuhlinhaber herbei, beraubte die Universität aber eines Gremiums, dessen Autorität als Interessenvertretung des Corpus academicum auch von den Nutritoren respektiert worden war. Einen ähnlich doppelgesichtigen Charakter weist die Reform des akademischen Finanzwesens auf. Zwar bewahrte sie die Universität vor den Folgen ihrer bisherigen Mißwirtschaft, unterwarf sie dafür aber einer strengen Kuratel, was das Selbstverständnis der Korporation über kurz oder lang beeinträchtigen mußte.

Es ist wenig zweifelhaft, daß vor allem die weimarischen Hochschulpolitiker eben dies beabsichtigten. Eine mächtige akademische Korporation, die ihre Observanzen verteidigte, war – wie unter anderem der Vorgang um die Aufnahme der von den Privatdozenten angebotenen Lehrveranstaltungen in den Lektionskatalog zeigte – durchaus imstande, sich mißliebigen, aber wissenschaftspolitisch sinnvollen Neuerungen zu widersetzen. Die auf Initiative Weimars realisierten ordnungs- und finanzpolitischen Reformen sorgten dafür, daß das Corpus academicum sich der Grenzen seiner Macht deutlich bewußt wurde, konnten jedoch kaum als Bedrohung seiner Existenz interpretiert werden.

Die Visitation von 1766/67 markiert einen Wandel in der Einstellung der ernestinischen Herrschaftsträger gegenüber „ihrer“ Universität: Wies deren Hochschulpolitik bislang vornehmlich konservative Züge auf, so äußerte sich in ihr nunmehr ein unverkennbarer Gestaltungswille. Vor allem der für die Finanzierung der „Salana“ wichtigste „Erhalterstaat“, das Herzogtum Sachsen-Weimar, zeigt sich entschlossen, den drohenden Verfall der Bildungsstätte abzuwenden, sei es durch Aufstockung seines Unterhaltskostenzuschusses, sei es, indem er dem Lehrkörper junge, im modernen Wissenschaftsgeist erzogene Kräfte zuzuführen sucht. Daß die Früchte einer solchen Politik Zeit brauchten, um reifen zu können, liegt auf der Hand.

---

<sup>335</sup> Derlei Anträge wurden zwar in die Visitationsinstruktion mit aufgenommen, allerdings von der Kommission nur flüchtig diskutiert und schnell für erledigt erachtet. Vgl. Inhalt der Anträge S. 34-37 u. die von der Visitationskommission eingeleiteten Maßnahmen S. 38-49 dieser Arbeit.

## 2.3. Im Zeichen der Aufklärung

### 2.3.1. Personalpolitische Offensive

Mit dem Tod Johann Christoph Köchers im Herbst 1772 war die seit langem erwartete Vakanz in der Theologischen Fakultät eingetreten. Wer diese künftig ausfüllen würde, konnte kaum zweifelhaft sein, war dem „überzähligen“ Theologieprofessor Danovius doch schon anlässlich seiner Berufung nach Jena die Anwartschaft auf das nächste freiwerdende Ordinariat erteilt worden.<sup>336</sup> Seinem Einzug in die Fakultät stand allerdings die Tatsache im Wege, daß es ihm in formaler Hinsicht noch an der notwendigen Qualifikation mangelte. Obschon seit Jahren als akademischer Lehrer der „Gottesgelahrtheit“ tätig, hatte Danovius dennoch die Würde eines Doktors der Theologie noch nicht erlangt. Als er daranging, dies nachzuholen, traten seine alten Gegner, die Vertreter der Jenaer Orthodoxie, erneut auf den Plan: Die Fakultät, so die Professoren Walch und Zickler in einem an die Nutritoren adressierten Schreiben, habe erhebliche Bedenken, Danovius zum Doktor zu promovieren, da die Behauptungen, die er in der Einleitung zum Programm seiner Disputation aufgestellt habe, dem fundamentalen Lehrbegriff der lutherischen Kirche, ja der Heiligen Schrift selbst, widersprächen.<sup>337</sup>

Ein vom Coburger Konsistorium im Auftrag der Landesherrschaft erstelltes Gutachten wirft Licht auf Danovius' theologische Positionen. So vertrat er die Ansicht, daß Gnadenwahl und Rechtfertigung identisch seien, eine Auffassung, die den Coburger Theologen zufolge schon deswegen nicht wahr sein kann, *weil die Erwählung von Ewigkeit [her] geschehen ist, die Rechtfertigung aber in dem Zeitpunkt geschieht, da den Gläubigen die Vergebung der Sünden ertheilet wird*.<sup>338</sup> Doch für noch bedenklicher hielt das Konsistorium Danovius' These, daß die Sünden erst nach dem Tod vergeben würden: So etwas zu behaupten, heiße schließlich nichts anderes, als dem Glauben, *welcher nur in dem Leben stattfindet und mit demselben aufhöret*, die Relevanz für das Seelenheil abzusprechen.<sup>339</sup> Wohl kaum zu Unrecht warnten die Gutachter, ein solcher Lehrsatz sei geeignet, die *Gläubigen alles Trostes [zu] berauben*<sup>340</sup>. Um aber Danovius

<sup>336</sup> Vgl. S. 55f.

<sup>337</sup> Bericht der Theologischen Fakultät vom 10.06.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 213-216.

<sup>338</sup> Gutachten des Coburger Konsistoriums vom 12.07.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 241-249, hier Bl. 243v.

<sup>339</sup> ThHStAW, A 6143., Bl. 244v.

<sup>340</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 244v-245.

nichtsdestoweniger eine Chance zu geben, schlugen sie vor, er solle über ein anderes, unverfänglicheres Thema disputieren.<sup>341</sup> So geschah es dann auch,<sup>342</sup> wozu nicht zuletzt der Umstand beigetragen haben dürfte, daß der auf Initiative Sachsen-Weimars um sein Urteil befragte Leipziger Theologe Johann August Ernesti dem Doktoranden geraten hatte, sich anlässlich der Verfertigung einer für die Öffentlichkeit bestimmen theologischen Schrift auch und vor allem von seelsorgerlichen Überlegungen leiten zu lassen.<sup>343</sup>

Dabei wollten die Vertreter der Jenaer Orthodoxie sich aber nicht beruhigen, zumal Danovius offenbar kein Geheimnis daraus machte, daß er seine „häretischen“ Ansichten keineswegs aufzugeben bereit war.<sup>344</sup> In einem sehr emotional gehaltenen Brief beschwor der Primarius der Theologischen Fakultät, Johann Georg Walch, denjenigen unter den Nutritoren, bei dem er die größten Sympathien für altlutherische Rechtgläubigkeit wahrzunehmen meinte, die von Danovius behaupteten Lehrsätze gründlich untersuchen zu lassen;<sup>345</sup> und in der Tat fand die Coburger Landesherrschaft diesen Vorschlag sehr berechtigt.<sup>346</sup>

Die Weimarer Herrschaftsträger wollten von einer derartigen Untersuchung allerdings nichts wissen: Sie sei nicht erforderlich, da Danovius sich bekanntlich entschlossen habe, seine umstrittene Schrift zurückzuziehen, erwiderten sie ihren Coburger Amtskollegen.<sup>347</sup>

Sie hätten gewiß nicht die Absicht, Irrlehrer in Schutz zu nehmen, weigerten sich aber, Danovius nur deswegen für einen solchen zu halten, weil seine Konkurrenten dies von ihm behaupteten.<sup>348</sup> In eindringlichen Worten stellten sie klar, daß der erfolgreiche Dozent sich veranlaßt fühlen könnte, einem auswärtigen Ruf zu folgen, falls er Grund hätte, am Wohlwollen der Obrigkeit ihm gegenüber zu zweifeln.<sup>349</sup>

Gegenüber der Gothaer Regierung verbarg die Weimarer Herrschaft ihre Verärgerung über Coburg nicht, hatte sie doch Ursache, den für die „Salana“ zweitwichtigsten Erhalterstaat, in dem kurze Zeit vorher Herzog Ernst II. auf den Thron gelangt war, als

---

<sup>341</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 248.

<sup>342</sup> E. J. Danovius an das Geheime Consilium zu Weimar, Brief vom 06.08.1773 sowie Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 13.08.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 233-233v, Bl. 238.

<sup>343</sup> Gutachten Johann August Ernestis zum Disputationsmanuskript von E. J. Danovius, vom 06.07.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 234-235v.

<sup>344</sup> J. G. Walch an Sachsen-Coburg-Saalfeld, Brief vom 18.08.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 258-259.

<sup>345</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 258-259.

<sup>346</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 26.08.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 260-260v.

<sup>347</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 10.09.1773 u. 17.09.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 252-252v, Bl. 265-266.

<sup>348</sup> ThHStAW, A 6143, Bl. 252-252v, Bl. 265-266.

<sup>349</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 10.09.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 252v.

Alliierten zu betrachten. Wie Weimar, so hatte auch Gotha an die Coburger Herrschaftsträger appelliert, Danovius' Eintritt in die Fakultät keine Hindernisse in den Weg zu legen: Der berühmte Theologe Ernesti, wurde ihnen mitgeteilt, habe Danovius' Thesen keineswegs verworfen, man bedauere, daß weiter nach Häresien geforscht werde, wo keine sind.<sup>350</sup> In Erwartung weiterer Proben von Coburgs Intransigenz schlug die Weimarer Regierung ihren Gothaer Amtskollegen vor, den beiden kleineren „Erhalten“ die Rechte an der Universität abzukaufen, wozu sie um so mehr Grund zu haben meinte, als zwischen den Höfen von Meiningen und Coburg ein Streit über die Höhe des von ihnen jeweils zu entrichtenden Unterhaltskostenzuschusses entbrannt und es in dessen Folge zu Zahlungsrückständen gekommen war.<sup>351</sup>

Fast ein halbes Jahrhundert sollte jedoch vergehen, bis dieser Vorschlag in die Tat umgesetzt wurde.<sup>352</sup> Vorerst wollte Gotha ihn nicht einmal kommentieren; und so entschied auch Weimar, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Hatten die Weimarer Herrschaftsträger befürchtet, daß ihre Coburger Kollegen allen Appellen zum Trotz damit fortfahren würden, Danovius' Beförderung zu behindern,<sup>353</sup> so hatten sie deren Standfestigkeit überschätzt. Einen ernsthaften Konflikt mit beiden großen Konnutritoren zugleich wollte Coburg nicht riskieren. Nur wenige Wochen nach Absendung ihrer beiden Mahnschreiben<sup>354</sup> lag der weimarischen Regierung das erwünschte „Conformium“ vor.<sup>355</sup> Der akademische Senat wurde aufgefordert, Danovius' Aufnahme in die Theologische Fakultät umgehend in die Wege zu leiten. Daß mit der Promotion des neuen Lehrstuhlinhabers nun unverzüglich *vorgeschritten* werden müsse, verstand sich für die Weimarer Herrschaft *von selbst*.<sup>356</sup>

In einer konzertierten Aktion war es Weimar und Gotha gelungen, einen von der Theologischen Fakultät angefeindeten Gelehrten trotz erheblicher Bedenken Coburgs zu einem ihrer Mitglieder zu machen. Während Gotha zumindest vorgegeben hatte, diese

---

<sup>350</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 10.09.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 254-255v.

<sup>351</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 17.09.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 263-264v.

<sup>352</sup> Dies geschah 1817 gemäß dem „Beschuß“ von dem Ministerial-Publicandum über die Universität Jena“ vom 10.04.1817, veröffentlicht im „Weimarischen Regierungsblatt, Nr.8 u. Nr. 9 vom 27.05. bzw. 10.06.1817. Siehe auch Anm. 49 zu Kapitel VI in: STEINMETZ (Hg.), Universität Jena.

<sup>353</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 17.09.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 263-264v.

<sup>354</sup> Sachsen-Weimar hatte seinen Standpunkt Coburg gegenüber zunächst am 10. 9. und dann noch einmal eindringlicher am 17.9.1773 dargelegt. ThHStAW, A 6143, Bl. 252-252v u. 265-266.

<sup>355</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 15.10.1773, ThHStAW, A 6144, Bl. 314.

<sup>356</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 05.11.1773, UAJ, A 453, Bl. 33-33v, 40.

Bedenken ernst zu nehmen, und sie mit dem Hinweis auf das Gutachten eines weithin anerkannten Fachmanns zu zerstreuen versucht hatte, hatte die Weimarer Herrschaft signalisiert, daß sie an einer Diskussion über die Berechtigung der gegen Danovius erhobenen Klagen durchaus nicht interessiert war: Jede eingehendere Beschäftigung mit den von ihm in seinem ersten Disputationsprogramm entwickelten Thesen hätte offengelegt, daß diese mit grundlegenden Positionen des orthodoxen Luthertums schlechterdings nicht in Einklang zu bringen waren, woran ja auch der vom Coburger Konsistorium verfaßte Bericht keinen Zweifel gelassen hatte.<sup>357</sup> Einen der Heterodoxie überführten Theologen zum ordentlichen Professor einer Universität zu ernennen, die als Hort des Luthertums gegründet worden war,<sup>358</sup> wäre aber auch in den 1770er Jahren noch einem Sakrileg gleichgekommen und mithin ein Schritt gewesen, den keiner der Nutritoren hätte wagen können. Folglich zog Weimar es vor, die Debatte über Danovius' tatsächlichen theologischen Standort unter Herbeiziehung von allerlei Scheinargumenten abzuwürgen – eine Strategie, die nicht zuletzt deswegen Erfolg hatte, weil Gotha sie billigte.

Es hat den Anschein, als habe Danovius die ihm von Weimar ganz offensichtlich zugedachte Rolle eines unbequemen Reformers bewußt angenommen. Bereits im Frühjahr 1769, nur wenige Monate nachdem er in Jena zu lehren begonnen hatte, war er von Anna Amalia mit der Inspizierung des Weimarer Gymnasiums beauftragt worden und hatte in deren Folge etliche Verbesserungsvorschläge, namentlich einen neuen „Typus lectionem“, präsentiert.<sup>359</sup> Als er im Wintersemester 1774 zum ersten Mal das Amt des Universitätsrektors bekleidete, scheute er sich nicht, anläßlich der obligatorischen Senatsitzung über die „Verbesserung der Akademie“<sup>360</sup> das Fehlen intellektueller Führungskräfte an seiner Wirkungsstätte zu beklagen.<sup>361</sup> Vier Jahre später erneut mit der Leitung der Universität beauftragt, schreckte er nicht einmal davor zurück,

---

<sup>357</sup> Daß Ernesti sich zu einer solchen Aussage nicht hatte durchringen können, gibt Grund, die Unbefangenheit seines Urteils in Frage zu stellen. Nicht zu Unrecht also hatte Coburg den Vorschlag der Weimarer Regierung, daß Danovius ein *Responsum* über seine Disputation von einem Leipziger Theologen einholen möge, für bedenklich gehalten: Seine *Connexion [...] mit einigen Membris der Theologischen Fakultät zu Halle, Leipzig und Göttingen*, so das Coburger Geheime Ratskollegium, sei bekannt, und man könne annehmen, daß es ihm leicht fallen würde, „Privatresponsa durch *allerley NebenWege pro Thesisibus Danovianis* zu erhalten. Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 10.08.1773, ThHStAW, A 6143, Bl. 240-240v, 250, hier Bl. 240-240v. (Hervorhebung von St. K.)

<sup>358</sup> Zu den Anfängen der „Salana“ siehe SEEBER, „Hohe Schule“, S. 36-62; kursorisch: BAUER, Tradition und Reform, S. 50f.

<sup>359</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 279.

<sup>360</sup> Diese halbjährlich durchzuführenden Sitzungen waren ein Resultat der Visitation von 1766/67; siehe S. 44 dieser Arbeit.

<sup>361</sup> Senatsprotokoll vom 12.12.1774, betr. die Beratung über die Verbesserung der Universität, ThHStAW, A 5551, Bl. 194v; VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 371.

einige Senatoren wegen ihres Mangels an Eifer bei der Verfolgung studentischer Disziplinlosigkeiten anzuprangern.<sup>362</sup>

Indem die reformorientierten ernestinischen Hochschulpolitiker Danovius zum ordentlichen Professor beförderten, taten sie einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Modernisierung der Jenaer Theologie: Als Glied der Theologischen Fakultät war ihr Protegé in der Lage, bei nächster sich bietender Gelegenheit auf die Zusammensetzung dieses Gremiums Einfluß zu nehmen. Wie sich diese veränderte Konstellation praktisch auswirkte, sollte sich zeigen, nachdem am 13. Januar 1775 mit dem Ableben Johann Georg Walchs die erste ordentliche Theologieprofessur vakant geworden war.

Im nur wenige Tage nach dessen Tod an die nutritorischen Höfe gesandten Denominationsgutachten findet der Interessengegensatz zwischen den beiden verbliebenen Fakultätsangehörigen Zickler und Danovius seinen sichtbaren Niederschlag.<sup>363</sup> Daß dieser in die zweite, jener in die erste Professur aufsteigen wollte, bedarf keines weiteren Kommentars, war ein solcher Aufstieg doch mit einer ansehnlichen Gehaltserhöhung verbunden. Als mögliche Kandidaten für die dritte Lehrstelle präsentierte die Fakultät neben den Einheimischen Johann Friedrich Hirt, Christian Friedrich Polz und Johann Christian Blasche den Wittenberger Philologieprofessor Johann Matthias Schröckh, den am Gymnasium Karlsruhe lehrenden Kirchenhistoriker Gottlieb August Tittel sowie die beiden Theologen Johann Jacob Griesbach und Johann Christoph Döderlein – ersterer Extraordinarius an der Universität Halle, letzterer Inhaber der dritten ordentlichen Theologieprofessur an der Hohen Schule zu Altdorf.

Alle einheimischen Kandidaten galten als mehr oder weniger strenge Anhänger der lutherischen Orthodoxie. Ihre Chancen, von den Entscheidungsträgern auch nur in Betracht gezogen zu werden, waren gleichermaßen gering, legten diese doch neuerdings Wert darauf, daß die zu Berufenden auch und vor allem an anderen Universitäten als der von Jena ausgebildet worden waren. Dies aber konnte weder Superintendent Hirt, noch der Philosophieprofessor Polz, noch der Jenaer Stadtschulrektor Blasche von sich behaupten.<sup>364</sup>

---

<sup>362</sup> E. J. Danovius an das Geheime Consilium Sachsen-Weimar-Eisenach, Proemoria vom 29.01.1779, ThHStAW, A 8444, Bl. 1-2.

<sup>363</sup> Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 19.01.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 340-344.

<sup>364</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 169f. Es sei darauf hingewiesen, daß die beiden Kandidaten Hirt und Polz sich schon einmal, anläßlich der auf der Tagesordnung stehenden Berufung eines Supernumerarius für Theologie – der dann schließlich Danovius wurde – vergeblich um ihre Beförderung

Die von der Fakultät als „Auswärtige“ Proklamierten hatten eines gemeinsam: Sie waren gute Philologen, kannten sich in den biblischen Originaltexten hervorragend aus. Während jedoch Tittel seine ersten Lehrerfahrungen an der Alma mater Jenensis gesammelt hatte und mithin das Prädikat „Auswärtiger“ in nur sehr eingeschränkter Weise verdiente,<sup>365</sup> hatten die übrigen Kandidaten bisher keine persönliche Bekanntschaft mit der „Salana“ gemacht. Schröckh, ein ehemaliger Göttinger und Leipziger Student, war empirisch arbeitender Kirchenhistoriker, kein spekulativer Kopf;<sup>366</sup> grundstürzende Neuerungen auf dem Gebiet der Theologie waren von ihm kaum zu erwarten. Griesbach aber, der ebenfalls in Leipzig, vornehmlich jedoch bei dem mild-aufklärerisch gesinnten Johann Salomo Semler in Halle studiert hatte,<sup>367</sup> genoß bei der Fachwelt schon damals, wie das Denominationsgutachten der Jenaer Theologen bezeugt, als exzellenter Kritiker des neutestamentlichen Textes Respekt.<sup>368</sup> Von Döderlein, der später zu einem der angesehensten deutschen Aufklärungstheologen avancieren sollte, ist in jenem Gutachten allerdings nur als einem Verfasser beifällig aufgenommener Schriften und gutem Kenner der alten Kirchenlehrer die Rede.<sup>369</sup> Daß Danovius den Semlerschüler Griesbach favorisierte, dürfte kaum zweifelhaft sein, hatte er sich doch anläßlich einer seiner Auseinandersetzungen mit der Jenaer Orthodoxie ausdrücklich zu Semler bekannt.<sup>370</sup>

Vermutlich um einen neuerlichen Dissens mit einem (oder gar mehreren) der Konnutritoren zu vermeiden, votierte die Weimarer Herrschaft zunächst für Schröckh, eine Entscheidung, der die übrigen „Erhalter“ der „Salana“ zustimmten.<sup>371</sup> Nachdem der Wittenberger Kirchenhistoriker jedoch klargestellt hatte, daß er an einer Theologieprofessur in Jena nicht interessiert sei, ließ Weimar, ohne die anderen Höfe darüber zu informieren, Sondierungsverhandlungen mit Griesbach aufnehmen, wobei sich Danovius als Mittler bewährte. Ende April 1775 konnten die weimarischen Geheimen Räte ihren Amtskollegen berichten, der Hallenser Extraordinarius sei bereit,

---

bemüht hatten, was ihre nunmehrigen Erfolgsaussichten nicht vergrößert haben dürfte. Siehe auch S. 56 dieser Arbeit.

<sup>365</sup> Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 19.01.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 340-344, hier Bl. 343-343v; GÜNTHER, Lebensskizzen, S. 73.

<sup>366</sup> ADB 32, S. 498-501, hier S. 500.

<sup>367</sup> ADB 9, S. 660-663, hier S. 661; HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 185.

<sup>368</sup> ThHStAW, A 6144, Bl. 340-344, hier Bl. 343v.

<sup>369</sup> ThHStAW, A 6144, Bl. 340-344, ebd.

<sup>370</sup> Bericht der Theologische Fakultät vom 29.05.1770, ThHStAW, A 6143, Bl. 1-3, hier Bl. 1.

<sup>371</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 07.02.1775, Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 10.02.1775, Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 25.02.1775, Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 16.03.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 346-346v, Bl. 349-349v, Bl. 356-356v, Bl. 358-358v.

seine gegenwärtige Stellung mit einer ordentlichen Professur an der „Salana“ zu vertauschen.<sup>372</sup>

Obwohl keiner der Konnutritoren sich seiner Berufung widersetzte, ging diese nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Griesbachs Dienstherr, König Friedrich II. von Preußen, wollte den vielversprechenden Theologen nicht an eine auswärtige Hochschule verlieren: Anfang September 1775 mußte die Fakultät den Nutritoren mitteilen, Griesbach habe, trotz mehrmaliger Anfrage, noch immer keinen Bescheid auf sein Entlassungsgesuch bekommen. Er wäre dankbar, wenn die „Erhalter“ der Jenaer Universität seine Bitte um Dimission mit ihrem *Fürwort [...] huldreichst zu unterstützen* sich entschließen könnten.<sup>373</sup>

Sein Appell verhallte nicht ungehört. Es war jedoch die Regierung von Weimar allein, die beim Preußischen Staatsministerium um Griesbachs Freigabe bat.<sup>374</sup> Die von Gotha erklärte zwar, daß sie eine Intervention in Berlin befürworte, hatte aber Bedenken, selbst aktiv zu werden,<sup>375</sup> während Meiningen – aufgrund welcher Motive auch immer – sogar vorschlug, von weiteren Bemühungen um Griesbach abzusehen und ein neues Denominationsgutachten erstellen zu lassen.<sup>376</sup> Sei es, daß der König von Preußen seinen weimarischen Verwandten gegenüber ein besonderes Wohlwollen an den Tag legen wollte,<sup>377</sup> sei es, daß es die zwischen Berlin und Weimar übliche Courtoisie ohnehin erforderte, einem Wunsch, der nicht als unbillig empfunden wurde, zu entsprechen – Griesbach erhielt die erbetene Dienstentlassung.<sup>378</sup> Zu Beginn des Sommersemester 1776 nahm er seine Tätigkeit in Jena auf.<sup>379</sup>

Griesbachs Amtsantritt an der „Salana“ markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung der Jenaer Theologie. Denn von nun an behaupteten rationalistisch orientierte Gelehrte,

<sup>372</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 21.04.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 359-359v.

<sup>373</sup> Bericht der Theologischen Fakultät vom 02.09.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 369-371. In seinem Schreiben an die Universität vom 04.08.1775 hatte Griesbach erklärt, daß er, ungeachtet aller Widrigkeiten, den Ruf aus Jena anzunehmen gedenke. ThHStAW, A 6144, Bl. 373-376.

<sup>374</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an das königl.-preuß. Staatsministerium zu Berlin, Kanzleischreiben vom 12.09.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 377.

<sup>375</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 15.09.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 380-381.

<sup>376</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 15.09.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 378-378v. Von Coburg liegt überhaupt kein Beleg irgendeiner Reaktion vor.

<sup>377</sup> Friedrich II. von Preußen war der Onkel (Muttersbruder) der Weimarer Regentin Anna Amalia, mithin der Großonkel Herzog Carl Augusts, der während jener Zeit, von der hier die Rede ist, gerade volljährig wurde und seine Herrschaft antrat. Vgl. hierzu: ANDREAS, Carl August, S. 24f. TÜMMLER, Carl August, S. 12f.

<sup>378</sup> Königl.-preuß. Staatsministerium Berlin an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 01.11.1775, ThHStAW, A 6144, Bl. 383.

<sup>379</sup> Die von Horst NEUPER herausgegebene Schrift „Vorlesungsangebot an der Universität Jena“ verzeichnet S. 152 zum ersten Mal Lehrveranstaltungen Griesbachs (Über einen Textvergleich der Evangelien).



die sogenannten Neologen, die Mehrheit der Fakultätsstellen.<sup>380</sup> Mochte der neue Ordinarius auch ziemlich konservative theologische Grundansichten vertreten,<sup>381</sup> so war doch die von ihm praktizierte wissenschaftliche Methode, den Bibeltext aus der Perspektive des Historikers und Philologen zu betrachten, kaum geeignet, das Fundament des orthodoxen Luthertums zu befestigen: Indem Griesbach die Genese der Evangelien zu rekonstruieren suchte und die Resultate dieser Forschungen in seinen Schriften und Vorlesungen veröffentlichte, trug er faktisch dazu bei, den noch immer verbreiteten Glauben, daß die Heilige Schrift ihre Existenz göttlicher Inspiration verdanke, ins Wanken zu bringen.

Es sollte sich zeigen, daß die Nutritoren der Alma mater Jenensis in Griesbach nicht nur einen bedeutenden Theologen, sondern auch einen versierten Hochschulpolitiker gewonnen hatten.<sup>382</sup> Als Befürworter einer möglichst rationellen Handhabung der Universitätsverwaltung erwarb er sich bald die Sympathie seiner Dienstherrn und avancierte in den 1780er Jahren – zusammen mit einigen anderen jungen Professoren, die ihre akademische Sozialisation an der Universität Göttingen erfahren hatten – zum Transmissionsriemen obrigkeitlich intendierter Reformvorhaben. Seinen sichtbaren Niederschlag fand das ihm seitens der weimarischen Landesherrschaft entgegengebrachte Vertrauen in seiner Ernennung zum Deputierten der Universität bei den jenaischen Landständen.<sup>383</sup>

Mit ihrer Intervention beim Berliner Staatsministerium zugunsten von Griesbachs Entlassung aus preußischen Diensten hatte die Weimarer Regierung erneut ihren Willen bewiesen, der Universität Jena mittels engagierter Förderungsmaßnahmen zu helfen. Die in diesem Fall zu konstatierende Zurückhaltung Gothas ist möglicherweise dem Umstand geschuldet, daß Herzog Ernst II. und seine Ministerialbeamten glaubten, die Angelegenheit befände sich bei dem mit den Hohenzollern verwandten weimarischen Fürstenhaus in besseren Händen als in ihren. Daß auch die gothaische Regierung sehr wohl willens und fähig sein konnte, sich für einen von ihr favorisierten Gelehrten stark zu machen, hatte sie wenige Monate zuvor anlässlich der Wiederbesetzung der Professur für morgenländische Sprachen gezeigt:

---

<sup>380</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 151.

<sup>381</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 187.

<sup>382</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 151.

<sup>383</sup> Die Vorgänge um die Wahl Griesbachs zum Vertreter der „Salana“ in der jenaischen Landschaft werden auf S. 128-130 eingehend behandelt.

Nach dem Ableben des erst siebenundzwanzigjährigen Johann Ernst Faber im April 1774 sahen sich die „Erhalter“ der Jenaer Universität vor die Aufgabe gestellt, zum inzwischen dritten Mal binnen kurzer Zeit einen neuen Orientalistikprofessor zu berufen, war doch Fabers Vorgänger Johann Heinrich Bohn, der für den 1768 verstorbenen Johann Gottfried Tympe an die „Salana“ gekommen war,<sup>384</sup> nach nur zweijähriger Amtszeit ebenfalls einer Krankheit erlegen.<sup>385</sup> Als Vermittler der sprachlichen Voraussetzungen zum Verständnis der biblischen Originaltexte spielte der Professor für Orientalistik eine wichtige Rolle bei der Ausbildung künftiger Pastoren, gehörte selbst allerdings nicht der Theologischen, sondern der Philosophischen Fakultät an. Diese nominierte nun nach Fabers Tod vier auswärtige Kandidaten sowie als einzigen Einheimischen den Jenaer Superintendenten Hirt als mögliche Nachfolger.<sup>386</sup> Während sich Meinungen ohne zu zögern für den als streitbaren Vertreter der Orthodoxie bekannt gewordenen Hirt aussprach,<sup>387</sup> legte die Weimarer Herrschaft Wert darauf, ihr Votum auf den Rat auswärtiger Fachleute zu stützen. Worauf es ihr ankam, hatte sie schon während der letzten Vakanz des in Frage stehenden Lehrstuhls formuliert: Ihrer Meinung nach sollte der zu Berufende imstande sein, die orientalischen Sprachen nach den *dermahlen so beliebten Principiis des [...] Prof. Michaelis zu Göttingen, und andren neuen Linguisten, zu dociren*.<sup>388</sup> Diese Bedingung aber erfüllte weder der für die weimarische Regierung schon wegen seiner Geisteshaltung kaum akzeptable Jenaer Superintendent, noch der von der Fakultät vor allen anderen empfohlene, an der mecklenburgischen Universität Bützow lehrende Oluf Gerhard Tychsen.<sup>389</sup> Auch die übrigen Kandidaten befand das Weimarer Geheime Consilium für nur bedingt tauglich, nachdem die Expertisen der auswärtigen Fachleute vorlagen.<sup>390</sup> Nichtsdestoweniger rückte die Fakultät in ihrem daraufhin von den Nutritoren angeforderten neuerlichen Denominationsgutachten nicht

---

<sup>384</sup> ThHStAW, A 6435, Bl. 205-226v, 240-242.

<sup>385</sup> ThHStAW, A 6435, Bl. 1-4v.

<sup>386</sup> Denominationsgutachten der Philosophischen Fakultät vom 15.04.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 85-88.

<sup>387</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 01.06.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 90-90v.

<sup>388</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 03.04.1771, ThHStAW, A 6466, Bl. 6-6v.

<sup>389</sup> Daß sie Tychsen aus eben diesem Grund für ungeeignet halte, hatte die weimarische Regierung den übrigen Höfen in ihrem Schreiben vom 03.04.1771 mitgeteilt. ThHStAW, A 6466, Bl. 6-6v.

<sup>390</sup> Der weimarische Geheimrat Fritsch hatte sich an den in Lübeck amtierenden Superintendenten Cramer und an Johann August Ernesti in Leipzig mit der Bitte um eine Einschätzung der von der Fakultät denominierten Kandidaten gewandt. ThHStAW, A 6466, Bl. 91-95. In ihrem Schreiben an die Konnutritoren vom 04.10.1774 erklärt die Weimarer Regierung, daß die von der Fakultät benannten Kandidaten entweder schwerwiegende Mängel aufweisen oder an ihre gegenwärtige Wirkungsstätte gebunden seien, weshalb sie es für nötig halte, ein neues Denominationsgutachten verfertigen zu lassen. ThHStAW, A 6466, Bl. 104-105.

von Tychsen ab,<sup>391</sup> und da der dort an zweiter Stelle angeführte Kandidat signalisiert hatte, daß er in Leipzig zu bleiben beabsichtige,<sup>392</sup> und die gothaischen Entscheidungsträger von Tychsens Unzulänglichkeit weniger überzeugt als ihre Weimarer Amtkollegen waren, wurden schließlich doch Sondierungsverhandlungen mit dem Bützower Gelehrten aufgenommen.<sup>393</sup>

Nachdem jedoch auch er das Angebot ausgeschlagen hatte,<sup>394</sup> entschied die gothaische Regierung, nach geeigneten Berufungskandidaten selbst Ausschau zu halten.<sup>395</sup> Daß ihre Recherche erfolgreich war, wollte die Jenaer Gelehrtenzunft allerdings nicht bestätigen. Um ihre Meinung befragt, äußerte sich die Philosophische Fakultät über die von Gotha präsentierten Orientalisten abschätzig: Keiner von ihnen gebe Hoffnung, die mit einer Professur für morgenländische Sprachen verbundenen Aufgaben zufriedenstellend bewältigen zu können, am wenigsten Rektor Eichhorn, der, wie verlautet, das Studium der Orientalistik nicht einmal als Hauptfach betrieben, ja sich überhaupt nur anderthalb Jahre lang auf Akademien aufgehalten habe, weshalb es die Stadt Ohrdruf auch als eine Zumutung angesehen haben soll, daß dieser Mann zum Leiter ihres Lyzeums ernannt wurde.<sup>396</sup>

Ein solches Gutachten mußte eine Replik geradezu herausfordern, zeugte es doch von nur geringem Respekt vor dem Urteilsvermögen der Gothaer Herrschaftselite. Es unkommentiert entgegenzunehmen, war diese um so weniger bereit, als sie mit guten Gründen die an ihren Kandidaten geübte Kritik zurückweisen konnte: Nicht sie, stellte sie klar, sondern die Fakultät sei über die fraglichen Gelehrten mangelhaft unterrichtet, namentlich über Eichhorn, der, wie sie aus sicherer Quelle wisse, *nicht allein Vier volle Jahre zu Göttingen studiret, sondern auch daselbst bereits im Syrischen und Arabischen Collegia gelesen und von den dortigen zwey berühmten Profefßoren Michaelis und Miller die besten Zeugniße davon getragen habe.*<sup>397</sup> Sie habe aber kein Bedenken, die vakante Stelle zunächst dem von der Fakultät in ihrem jüngsten Schreiben besonders

---

<sup>391</sup> Er steht in dem zweiten Gutachten (vom 11.10.1774) wiederum an erster Stelle. ThHStAW, A 6466, Bl. 108-111.

<sup>392</sup> Dathe an Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 29.10.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 117-117v.

<sup>393</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 21.10.1774, Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 01.11.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 115-115v, Bl. 118-118v.

<sup>394</sup> O.G.Tychsen an L.J.D.Suckow, Brief vom 23.11.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 122-123.

<sup>395</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 23.12.1774, ThHStAW, A 6466, Bl. 125-125v.

<sup>396</sup> Philosophische Fakultät der Universität Jena, Bericht vom 14.01.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 129-143, insbesondere Bl. 141v-142.

<sup>397</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an die Universität Jena, Reskript vom 03.02.1775, UAJ, A 596, Bl. 63-64. Ein Schreiben nahezu gleichen Inhalts ging an das Weimarer Geheime Consilium. ThHStAW, A 6466, Bl. 146-147.

empfohlenen Magister Paul Jakob Bruns, einem ehemaligen Jenaer Studenten, anzubieten<sup>398</sup>, was mit Zustimmung Weimar auch geschah.<sup>399</sup>

Als dieser jedoch auch nach zwei Monaten noch keinerlei Anstalten machte, zu erklären, ob er nach Jena kommen wolle, gab die Gothaer Regierung ihren weimarischen Kollegen zu verstehen, sie wünsche, statt ihn, Eichhorn zu berufen. Sie habe sich auch schon mit den Höfen von Coburg und Meiningen darüber verständigt und sei davon überzeugt, daß sich diese ihrem Votum anschließen.<sup>400</sup> Von einer Bruns nichtsdestoweniger einzuräumenden Frist, binnen welcher er sich definitiv entscheiden sollte,<sup>401</sup> hielt nun allerdings die weimarische Herrschaft nichts. Vielmehr ließ sie die Universität umgehend wissen, daß die Nutritoren sich an die ihm gemachte Zusage nicht länger gebunden fühlten.<sup>402</sup> Nur wenige Tage später wurde der akademische Senat aufgefordert, den Ruf unverzüglich an Eichhorn zu richten,<sup>403</sup> obwohl – oder gerade weil – die Philosophische Fakultät dies noch immer zu verhindern suchte, hatte sie doch tatsächlich vorgeschlagen, die Professur so lange interimistisch verwalten zu lassen, bis Bruns die von ihm derzeit unternommene Studienreise für abgeschlossen erklärt haben würde.<sup>404</sup> Zu Beginn des Wintersemesters 1775 trat der bisherige Ohrdruffer Gymnasialdirektor sein neues Amt an.<sup>405</sup>

Die Berufung des erst dreiundzwanzigjährigen Johann Gottfried Eichhorn zum Ordinarius war zweifelsohne ein Wagnis, hatte dieser doch nur vergleichsweise bescheidene Erfahrungen als akademischer Lehrer sammeln können. Allerdings besaß er in den Augen der dem neuen Wissenschaftsgeist gegenüber aufgeschlossenen ernestinischen Hochschulpolitiker einen Vorzug, der geeignet war, die sich gegen ihn erhebenden Bedenken ganz und gar zu zerstreuen: Nicht nur hatte er bei Michaelis studiert, sondern er genoß auch dessen Vertrauen. So verwundert es auch nicht, daß Sachsen-Weimar, dessen Entscheidungsträger ja großen Wert darauf legten, den verwaisten Lehrstuhl mit einem Schüler des namhaften Göttinger Gelehrten zu besetzen,

<sup>398</sup> UAJ, A 596, Bl. 63-64; THStAW, A 6466, Bl. 146-147.

<sup>399</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 21.02.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 152.

<sup>400</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 21.04.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 155.

<sup>401</sup> Gotha war bereit, sie zu konzederen. ThHStAW, A 6466, Bl. 155.

<sup>402</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 25.04.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 154-154v.

<sup>403</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskripte vom 01.05.1775 und 05.05.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 164; Bl. 163-163v. Meiningen erklärte am 03.05., Coburg am 11.05.1775 seine Zustimmung. ThHStAW, A 6466, Bl. 165-168.

<sup>404</sup> Bericht der Philosophischen Fakultät vom 29.04.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 156-157.

<sup>405</sup> J. G. Eichhorn, Brief vom 10.07.1775, ThHStAW, A 6466, Bl. 169-169v; NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung Eichhorns S. 148.

die Universität veranlaßte, ihre Verhandlungen mit dem von ihr präferierten Kandidaten zugunsten von Eichhorn unverzüglich einzustellen, nachdem die gothaische Regierung signalisiert hatte, daß sie letzteren allen anderen vorziehe.

Wenn die Herrschaftsträger von Gotha und Weimar beabsichtigt hatten, die Etablierung der Neologie in Jena durch die Berufung eines in Göttingen ausgebildeten Orientalisten voranzutreiben, so waren ihre Bemühungen erfolgreich. Griesbach und Eichhorn sollten sich auf kongeniale Weise ergänzen: Wie jener den Text der Evangelien einer kritischen Betrachtung unterzog, so dieser den des Alten Testaments. Daß es bei dessen Entstehung ganz natürlich zugegangen sei, stand für Eichhorn außer Frage.<sup>406</sup> Indem er die alttestamentarischen Schriften als Ausdruck einer weniger mit dem Instrumentarium der Logik als mit dem der Allegorie operierenden Denkungsart erklärte, suchte er das Urteil derer zu entkräften, die über die in ihnen enthaltenen Darstellungen wundersamer Vorgänge von der Position des sogenannten gesunden Menschenverstandes aus zu spotten geneigt waren.<sup>407</sup> Als hervorragender Dozent, der in seinen Lehrveranstaltungen die Grenzen seines eigentlichen Fachs überschritt,<sup>408</sup> genoß er bei der Studentenschaft hohen Respekt; als Glied der Jenaer akademischen Korporation zeigte er sich Reformen des Wissenschaftsbetriebs gegenüber aufgeschlossen, war aber weit davon entfernt, um ihrer Durchsetzung willen einseitig die Partei der Obrigkeit zu ergreifen.

Wie die Theologische so erfuhr auch die Medizinische Fakultät im Jahrzehnt nach der Universitätsvisitation von 1766/67 eine personelle Neuformierung, deren Folgen für den weiteren Werdegang der „Salana“ von großer Bedeutung sein sollten. Sie begann, noch unter den Augen der in Jena anwesenden Visitationskommission, mit der Wiederbesetzung der ordentlichen Professur für medizinische Theorie und Botanik, einer Maßnahme, die durch den plötzlichen Tod von Johann Friedrich Faselius am 16. Februar 1767 notwendig geworden war.

Bereits wenige Tage nach dessen Ableben hatte die Kommission den Inhaber des Ordinariats für Chemie und Therapie, Ernst Anton Nicolai, zu sich bestellt, um sich von ihm über geeignete Berufungskandidaten informieren zu lassen.<sup>409</sup> Als schließlich Anfang März 1767 das von der Fakultät erstellte Denominationsgutachten vorlag, war die Entscheidung der Weimarer Herrschaftsträger längst gefallen: Ihrer Ansicht nach kam für die neu zu besetzende Stelle nur der von Nicolai besonders empfohlene, aber

---

<sup>406</sup> Zum wissenschaftlichen Profil Eichhorns: ADB 5, S. 731-737, hier S. 733.

<sup>407</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 191.

<sup>408</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 150.

<sup>409</sup> A. Schmid an das Geheime Consilium zu Weimar, Bericht vom 22.02.1767, ThHStAW, A 5553, Bl. 210-211v, hier Bl. 211-211v.

auch im offiziellen Schreiben der Fakultät angeführte Langensalzaer Amts- und Landphysicus Ernst Gottfried Baldinger in Betracht,<sup>410</sup> ein mit seinen neunundzwanzig Jahren noch verhältnismäßig junger Mediziner, der sich während des Siebenjährigen Krieges als preußischer Militärarzt viel praktische Erfahrung erworben und mit einer Schrift über die „Krankheiten des Heeres“ einen Namen gemacht hatte.<sup>411</sup> Aus eben diesem Grund zog auch die gothaische Regierung ihn den beiden anderen von der Fakultät nominierten Medizinern vor.<sup>412</sup> Gleichwohl sollten noch Monate vergehen, bis ein offizieller Antrag an Baldinger gerichtet werden konnte, da die Herrschaft von Meiningen und in ihrem Gefolge auch die von Coburg Bedenken hatte, den wegen seines Lebenswandels in die Kritik geratenen Arzt zum Professor zu befördern.<sup>413</sup> Die Ausführungen der weimarischen Regierung, wonach die über ihn in Umlauf befindlichen Gerüchte nichts als böswillige Verleumdungen seien,<sup>414</sup> konnten zumindest Meiningen nicht überzeugen, und es bedurfte erst der massiven Intervention Gothas, um den sich der Berufung des umstrittenen einstigen Militärarztes hartnäckig widersetzenden Hof doch noch zum Einlenken zu bewegen.<sup>415</sup> Erst mit Beginn des Sommersemesters 1768 konnte Baldinger seine Lehrtätigkeit aufnehmen.<sup>416</sup>

So bereitwillig die Gothaer Regierung daran mitwirkte, diesen ausgewiesenen Praktiker für die Jenaer Universität zu gewinnen, so wenig wollte sie ein außerordentliches Berufungsprojekt unterstützen, das Sachsen-Weimar im darauffolgenden Jahr gegenüber den Konnutritoren zur Sprache brachte: die Akquirierung eines Honorarprofessors für Anatomie mit Anwartschaft auf ein Ordinariat.

Im Juni 1769 machte die Medizinische Fakultät das Geheime Consilium zu Weimar auf Johann Ernst Neubauer in Gießen aufmerksam, einen frisch promovierten Arzt, der, wie es in ihrer Denkschrift hieß, die erforderlichen Fertigkeiten besitze, um einem Lehrer der

---

<sup>410</sup> ThHStAW, A 5553, Bl. 210-211v, hier Bl. 211-211v; Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 17.03.1767, ThHStAW, A 6331, Bl. 197-197v.

<sup>411</sup> GIESE/V.HAGEN, Medizinische Fakultät Jena, S. 286.

<sup>412</sup> Denominationsgutachten der Medizinischen Fakultät vom 03.03.1767, ThHStAW, A 6331, Bl. 189-192v; Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 13.03.1767, ThHStAW, A 6331, Bl. 195-195v.

<sup>413</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 30.03. u. 14.04.1767, ThHStAW, A 63331, Bl. 208-209 u. Bl. 212-214. Baldinger war Alkoholiker; siehe GIESE/V.HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 295.

<sup>414</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Meiningen sowie Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 14.04.1767 u. 01.05.1767, ThHStAW, A 6331, Bl. 210-211v u. 213-214.

<sup>415</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 07.08.1767 sowie vom 15.09.1767, ThHStAW, A 5555, Bl. 19-20 u. 47-48; Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 09.10.1767, ThHStAW, A 6331, Bl. 220.

<sup>416</sup> NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung Baldingers S. 83.

Anatomie assistieren zu können.<sup>417</sup> Zweck ihrer Empfehlung war es, sicherzustellen, daß baldmöglichst ein geeigneter Nachfolger für den schwerkranken Ordinarius der Anatomie und Chirurgie Karl Friedrich Kaltschmid verpflichtet werden konnte; und ganz in diesem Sinn faßten die Adressaten die Botschaft auch auf: Ihrer Meinung nach sollte Neubauer zunächst mit einem von den Nutritoren zu bestreitenden Interimsgehalt von zweihundert Talern an der Universität angestellt werden und nach Kaltschmids Tod unverzüglich in die von ihm bisher bekleidete Fakultätsstelle einrücken.<sup>418</sup> Da sich jedoch weder der Hof von Coburg noch der von Meiningen, ja nicht einmal der von Gotha gewillt zeigte, die ihm zugemutete Mehrausgabe zu tätigen, ließ sich das Vorhaben nicht in der von der Fakultät und Sachsen-Weimar vorgesehenen Weise verwirklichen.<sup>419</sup> Erst nachdem Kaltschmid Anfang November 1769 gestorben und mithin die seit langem erwartete Vakanz eingetreten war, wurden offizielle Berufungsverhandlungen mit Neubauer aufgenommen,<sup>420</sup> die allerdings bald zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden konnten, weil keiner der Nutritoren etwas gegen seine Person einzuwenden hatte und er selbst auch nicht zögerte, den an ihn ergangenen Ruf anzunehmen.<sup>421</sup> Als er im Frühjahr 1770 sein Amt in Jena antrat, war er gerade achtundzwanzig Jahre alt.<sup>422</sup>

Daß die so verjüngte Fakultät über ein beachtliches Innovationspotential verfügte, sollte sich wenige Monate später zeigen, als der für die Oberaufsicht über das Hebammenwesens im Fürstentum Weimar zuständige sogenannte „Provinzialaccoucheur“ Johann Christoph Heroldt vorschlug, eine Hebammenschule zu errichten.<sup>423</sup> In ihrem vom Geheimen Consilium angeforderten Gutachten befürworteten die Jenaer Medizinprofessoren dieses Projekt nicht nur vehement, sondern nutzten die Gelegenheit, um ein umfassendes Programm zur Modernisierung der Medizinerausbildung an der „Salana“ zu formulieren. Ihrer Meinung nach sollte die zu

---

<sup>417</sup> Promemoria der Medizinischen Fakultät vom 26.06.1768, ThHStAW, A 6331, Bl. 249.

<sup>418</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 04.07.1769, ThHStAW, A 6331, Bl. 250-250v (an Sachsen-Gotha-Altenburg), Bl. 251-252 (mit etwas anderem Wortlaut an Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld).

<sup>419</sup> Es liegt kein Zeugnis über eine Reaktion der Höfe vor. Am 10.10.1769 erinnerte Weimar Gotha noch einmal an Neubauer; aber auch jetzt erfolgte keine Antwort. ThHStAW, A 6331, Bl. 257-258v.

<sup>420</sup> Denominationsgutachten der Medizinischen Fakultät vom 13.11.1769, ThHStAW, A 6331, Bl. 259-262v. Neubauer war der einzige von der Fakultät empfohlene Berufungskandidat.

<sup>421</sup> Laut Denominationsgutachten hatte Neubauer noch zu Lebzeiten Kaltschmids seine Rufannahme zugesagt. ThHStAW, A 6331, Bl. 259-262v. Am 28.11.1769 ergeht an die Universität Jena von seiten Weimars das Reskript, das die Berufung Neubauers anordnet; die Konformitätserklärungen der übrigen Höfe treffen bis 18.12.1769 sämtlich ein. ThHStAW, A 6331, Bl. 270-274v.

<sup>422</sup> GÜNTHER, Lebensskizzen, S. 129; NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung Neubauers S. 99.

<sup>423</sup> Bericht der Regierung Weimar vom 30.07.1770, ThHStAW, B 6242, Bl. 14-16.

gründende Entbindungsklinik – ein „Accouchierhaus“, wie der zeitgenössische Ausdruck lautete, – sowohl als Hebammenanstalt fungieren wie auch künftigen Ärzten praktischen Unterricht in Geburtshilfe anbieten. Weiterhin empfahl die Fakultät die Errichtung eines auch zu Lehrzwecken dienenden öffentlichen Krankenhauses sowie die Anlage eines neuen Botanischen Gartens nach göttingischem Muster.<sup>424</sup>

Die Frage, wie dies alles finanziert werden sollte, wurde von der Fakultät allerdings nicht beantwortet.<sup>425</sup> Die Universität selbst war aufgrund der prekären Lage des akademischen Fiskus außerstande, die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen.<sup>426</sup> Auch war nicht zu erwarten, daß die Nutritorengemeinschaft den Umfang des von ihr getragenen Universitätsetats erweitern würde, um mit diesen Geldern Institutionen zu fördern, die zwar geeignet waren, die Anziehungskraft der „Salana“ zu erhöhen, darüber hinaus allerdings nur demjenigen „Erhalterstaat“ nützten, auf dessen Territorium sie sich befanden. Hilfe konnte mithin nur von der Weimarer Landesherrschaft kommen, aber auch nur in dem von ihr für nötig gehaltenen Maße und im Rahmen ihrer politischen und finanziellen Möglichkeiten. Folglich dauerte es noch drei Jahrzehnte, bis die wissenschaftliche Infrastruktur Jena das Niveau erreicht hatte, auf das sie die Medizinische Fakultät 1770 heben wollte.

Selbst die von den Weimarer Herrschaftsträgern für unabdingbar gehaltene Realisierung des Accouchierhausprojekts geriet nach hoffnungsvollem Beginnen zunächst ins Stocken. Erst nach dem Amtsantritt Carl Augusts reichte die Autorität der Landesherrschaft aus, um Widersetzlichkeiten der Untertanen gegen das Projekt, wie sie unter der vormundschaftlichen Regierung Anna Amalias vorgekommen waren, gar nicht erst aufkommen zu lassen.<sup>427</sup>

Jedoch änderten sich die Grundzüge der sachsen-weimarischen Berufungspolitik nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1775 nicht. Angesichts der Tatsache, daß sich der junge Fürst bei seinen Entscheidungen in der Regel von den Voten seiner Ministerialbeamten leiten ließ, ist dies auch keineswegs verwunderlich.<sup>428</sup> Hatte Achatius

<sup>424</sup> Bericht der Medizinischen Fakultät vom 04.09.1770, ThHStAW, B 6242, Bl. 19-24.

<sup>425</sup> Die mit der Verwirklichung dieses Projekts verbundenen Vorgänge werden im folgenden Abschnitt dieser Arbeit ausführlicher behandelt. Siehe S. 102-108.

<sup>426</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 139; MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 142.

<sup>427</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 306. Die Errichtung der Jenaer Entbindungsanstalt wird dargestellt von ROBERT ZIMMERMANN, Universitäts-Frauenklinik (mit zahlreichen Fehlern behaftet); WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 125–128 sowie sehr gründlich von VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 299 - 311. Zu Leben und Persönlichkeit Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach: ANDREAS, Carl August; SENGLE, Genie und sein Fürst, EBERSBACH, Carl August.

<sup>428</sup> Dies traf auch 1783 noch zu: Auf Anraten seiner sämtlichen Geheimen Räte nahm Carl August davon Abstand, die zum Tode verurteilte Kindsmörderin Anna Katharina Höhn zu einer lebenslänglichen



Schmid seinen Platz im Geheimen Consilium auch zugunsten des mit Carl August in Freundschaft verbundenen Johann Wolfgang Goethe aufgeben müssen, so sorgten die im Amt verbliebenen Räte, der Consiliumvorsitzende Jakob Friedrich von Fritsch und dessen langjähriger Mitarbeiter Christian Friedrich Schnauß, doch dafür, daß bei der Herrschaftsausübung schon unter Anna Amalia erprobte Prinzipien zur Anwendung kamen.<sup>429</sup> In Johann Gottfried Herder, dem 1776 auf Betreiben Goethes ernannten Generalsuperintendenten und mithin obersten Vertreter der Amtskirche im Herzogtum,<sup>430</sup> fand die sich zunehmend etablierende aufklärerisch orientierte Wissenschaft einen Parteigänger, der seinen Einfluß auf die weimarische Universitätspolitik nicht nur anläßlich der Berufung neuer Theologieprofessoren geltend machte.

In welchem Maß die Weimarer Herrschaft ihre Hoffnungen auf noch jugendliche, nach den Grundsätzen der modernen Wissenschaft ausgebildete Akademiker setzte, stellte sie abermals unter Beweis, als für den bisherigen Inhaber der Professur für Anatomie und Chirurgie Neubauer Ersatz gefunden werden mußte.

Schon Baldingers Weggang nach Göttingen im Jahre 1773 hatte in der Medizinischen Fakultät eine empfindliche Lücke hinterlassen, war doch sein Nachfolger Christian Gottfried Gruner ein vorwiegend an theoretischen und medizingeschichtlichen Fragen interessierter Wissenschaftler, der das Bedürfnis angehender Ärzte nach praxisorientierter Lehre nicht in vollem Umfang befriedigen konnte.<sup>431</sup> Der Tod Neubauers stürzte die Fakultät 1777 sogar in eine richtige Krise, da sich die Bemühungen, den für die Ausbildung künftiger Mediziner so wichtigen Lehrstuhl mit einem auswärtigen Fachmann zu besetzen, je länger je mehr als vergeblich erwiesen.<sup>432</sup>

Als schließlich das Wintersemester heranrückte und noch immer kein Nachfolger für den Anfang des Jahres Verstorbenen gefunden war, schickte man sich an, einen Einheimischen mit der (kommissarischen) Wahrnehmung des Lehramtes zu beauftragen, wobei die Fakultät allerdings große Mühe hatte, sich auf die Person des hierfür am besten Geeigneten zu verständigen.<sup>433</sup>

---

Zuchthausstrafe zu begnadigen. Willy FLACH stellt den Fall Höhn in seinem Aufsatz „Goethe und der Kindsmord“ ausführlich dar in: Thüringer Fahnlein 3 (1934).

<sup>429</sup> Zu den personellen Veränderungen in den Weimarer Landesbehörden nach Carl Augusts Amtsantritt: HARTUNG, Großherzogtum, S. 12-14; ANDREAS, Carl August, S. 263-267, S. 272-284; VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 77.

<sup>430</sup> Zu Herders Ernennung zum Weimarer Generalsuperintendenten: HARTUNG, Großherzogtum, S. 121f; ANDREAS, Carl August, S. 258-262, S. 290-293.

<sup>431</sup> Zu Gruners Leben und Werk: GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 311-322.

<sup>432</sup> ThHStAW, A 6333, Bl. 2-10v, Bl. 19-34v.

<sup>433</sup> E. A. Nicolai an J. F. v. Fritsch, Brief vom 01.09.1777, ThHStAW, A 6333, Bl. 35-36v.

Angesichts dieses Dilemmas hielt es der Orientalistikprofessor Eichhorn für angebracht, seinen soeben erst promovierten ehemaligen Kommilitonen und Freund Justus Christian Loder auf die Jenaer Vakanz aufmerksam zu machen. Der mit einem hervorragenden Zeugnis des Göttinger Anatomen Heinrich August Wrisberg ausgestattete Absolvent<sup>434</sup> hatte zwar, als gebürtiger Livländer, bereits eine Karriere am Petersburger Hof ins Auge gefaßt, zeigte nach einigem Zögern aber doch Interesse an der fraglichen Professur, indem er den Lieblingsschüler Baldingers Samuel Christian Osann, der mit seinem Lehrer aus Jena nach Göttingen gekommen war, um Vermittlung bei dem herzoglich-weimarischen Leibarzt Johann Friedrich Hufeland bat.<sup>435</sup> Wie gut es Osann gelang, Hufeland und durch ihn die Weimarer Herrschaftsträger von Loders Qualitäten zu überzeugen, beweist ihr an die Konnutritoren gerichtetes Schreiben vom 10. November 1777: Es sei, heißt es darin, *Uns [...] ein zwar noch junger, aber besonders in der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst sehr geschulter Medicus [...] sehr angerühmet*<sup>436</sup> und behauptet worden, daß dieser wenigstens in einigen Jahren den verstorbenen Neubauer in jeder Hinsicht werde ersetzen können.<sup>436</sup> Man schlage vor, dem vielversprechenden Nachwuchsmediziner das vakante Lehramt anzubieten.

Die Konnutritoren waren jedoch der Meinung, daß vorab die von der Fakultät in einem neuerlichen Gutachten empfohlenen Kandidaten befragt werden sollten.<sup>437</sup> Nachdem allerdings Gruner, der von Eichhorn für Loder gewonnen war,<sup>438</sup> unter Hinweis auf bereits sinkende Studentenzahlen sich dafür ausgesprochen hatte, den Lehrstuhl so bald als möglich zu besetzen,<sup>439</sup> erklärten sie sich, dem Wunsch Sachsen-Weimars gemäß, schließlich doch einverstanden, den Ruf ohne weiteren Verzug an den erst fünfundwanzigjährigen Studienabsolventen zu richten.<sup>440</sup> So konnte dieser sein Lehramt noch rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters 1778 antreten.<sup>441</sup>

Seine Blitzkarriere hatte Loder Herrschaftsträgern zu verdanken, die mit Jungakademikern, wie Danovius, Eichhorn und Neubauer, bereits gute Erfahrungen

<sup>434</sup> WALTRAUD MÜLLER-DIETZ, *Anatomen*, S. 274.

<sup>435</sup> BÖTTIGER, *Literarische Zustände*, S. 317f.

<sup>436</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 10.11.1777, ThHStAW, A 6333, Bl. 66.

<sup>437</sup> Reskripte Sachsen-Gotha-Altenburgs vom 14.11.1777, Sachsen-Meiningens vom 21.11.1777 und Sachsen-Coburg-Saalfelds vom 12.12.1777 an die Universität Jena, UAJ, A 541, Bl. 56-56v, Bl. 57-57v, Bl. 58.

<sup>438</sup> BÖTTIGER, *Literarische Zustände*, S. 17.

<sup>439</sup> Missiv der Senatsmitglieder der Universität Jena vom 13.12.1777, UAJ, A 541, Bl. 54-54v.

<sup>440</sup> Reskripte Sachsen-Meiningens vom 08.01.1778, Sachsen-Gotha-Altenburgs vom 23.01.1778 und Sachsen-Coburg-Saalfelds vom 07.03.1778 an die Universität Jena, UAJ, A 541, Bl. 69-69v, Bl. 70-70v, Bl. 71. Sachsen-Weimar hatte die Universität bereits am 25.11. u. 31.12.1777 aufgefordert, Loder ohne Verzug zu berufen. ThHStAW, A 6333, Bl. 82-82v, Bl. 91.

<sup>441</sup> NEUPER, *Vorlesungsangebot*, hier erste Erwähnung Loders S. 171.

gemacht hatten. An der Universität Göttingen ausgebildet, die bekanntermaßen Wert darauf legte, ihren Studenten unter anderem auch die für ihre künftige Tätigkeit erforderlichen praktischen Fertigkeiten zu vermitteln, versprach er, nicht nur ein kenntnisreicher Anatom zu sein, sondern auch ein kunstfertiger Chirurg.<sup>442</sup> Daß er darüber hinaus auch auf dem Gebiet der Geburtshilfe gut unterrichtet war, dürfte ihn in den Augen der Weimarer Entscheidungsträger für das ihm anzuvertrauende Amt besonders prädestiniert haben: In ihm würde das zwar zurückgestellte, doch keineswegs aufgegebenes Accouchierhausprojekt einen engagierten Befürworter, die neugegründete Klinik einen fähigen Direktor erhalten.

In der Tat erwies sich Loders Berufung als Glücksgriff, ließ der vom Studienabsolventen zum Lehrstuhlinhaber Avancierte doch nicht den geringsten Zweifel daran, daß er imstande sei, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen, ja zu übertreffen. Nicht nur trat er als ein mit außerordentlichem rhetorischen und didaktischen Geschick agierender Hochschuldozent in Erscheinung,<sup>443</sup> er bewährte sich auch als Geburtshelfer und Lehrer einer Generation von Hebammen.<sup>444</sup> Doch damit nicht genug: Vom Verlangen erfüllt, sich auszuzeichnen, und davon überzeugt, daß die Universität, an der er studiert hatte, allen anderen überlegen sei, entfaltete er vom Beginn seiner Amtstätigkeit an eine ruhelose Umtriebigkeit, die letzten Endes darauf abzielte, Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignet waren, den Lehrenden und Lernenden ein ebenso effizientes Arbeiten wie in Göttingen zu ermöglichen, und – was noch schwerer wiegen dürfte – das dort etablierte Wissenschaftsverständnis auch an der „Salana“ heimisch zu machen.<sup>445</sup> Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß Loder sich nicht nur mit zahlreichen Reformvorschlägen hervortat, sondern auch auf die universitätsrelevante Personalpolitik Einfluß zu nehmen suchte. Die erste Gelegenheit hierzu sollte er erhalten, als nach dem Tod Johann Ernst Immanuel Walchs am 1. Dezember 1778 die Wiederbesetzung der Professur für Poesie und Beredsamkeit erforderlich wurde.

Bereits wenige Tage nach Walchs Ableben hatte die Philosophische Fakultät ein Denominationsgutachten an die nutritorischen Höfe geschickt, das neben acht auswärtigen Gelehrten den Jenaer Universitätsbibliothekar Johann Gottfried Müller und den inzwischen mit dem Titel eines „Supernumerarius“ der Philosophie dekorierten

---

<sup>442</sup> Zu Loders Leben und Werk: GIESE/V.HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 325-366; SENSING, Loders Verdienste; MÜLLER-DIETZ/SALAKS, Paladium; SEEWALD, Briefe Loders; KUBLIK, Loder.

<sup>443</sup> REBMANN, Jena, S. 58; FESTER, Gedike, S. 82.

<sup>444</sup> SENSING, Loders Verdienste, passim.

<sup>445</sup> KUBLIK, Loder, passim.

Jenaer Stadtschulrektor Johann Christian Blasche als mögliche Nachfolger des verstorbenen Philologen anführte.<sup>446</sup> Da aber Müller die Stelle sofort ausschlug,<sup>447</sup> kam als einheimischer Kandidat nur Blasche in Betracht, ein für seine lutherisch-orthodoxe Gesinnung bekannter Theologe<sup>448</sup> mit literarischen Ambitionen, der offenkundig beabsichtigte, baldmöglichst vom Literaturprofessor zum Inhaber eines Lehrstuhls für Theologie zu avancieren.<sup>449</sup> Mit der Begründung, daß ohnedies kein Auswärtiger für die fragliche, an der Universität Jena nur sehr gering besoldete Professur zu gewinnen sei, sprachen sich Gotha, Coburg und Meiningen dafür aus, Blasche zu berufen.<sup>450</sup>

Damit waren die Weimarer Herrschaftsträger jedoch keineswegs einverstanden. Ihrer Meinung nach verdiente auch das von allen Ordinariaten am schlechtesten bezahlte Amt eines Professors für Poesie und Beredsamkeit eine optimale Besetzung. Bevor sie überhaupt bereit waren, sich mit der von der Philosophischen Fakultät eingereichten Kandidatenliste näher zu befassen, wollten sie wissen, ob nicht möglicherweise ein allem Anschein nach sämtliche Nominierte in den Schatten stellender Gelehrter bewogen werden könnte, das fragliche Amt zu bekleiden: der in Göttingen als Physikprofessor akkreditierte namhafte Aufklärungsschriftsteller Georg Christoph Lichtenberg.<sup>451</sup> Dies zu erfahren, war nun allerdings der mit den Göttinger Verhältnissen bestens vertraute Loder der richtige Ansprechpartner,<sup>452</sup> und er wußte dem Geheimrat Fritsch auch mitzuteilen, daß der kränkliche und verdrießliche Polyhistor Göttingen um so weniger zu verlassen bereit sei, als er nicht nur dort ein ansehnliches Gehalt beziehe, sondern auch die besondere Gunst der Landesherrschaft genieße.<sup>453</sup>

Bei dieser Auskunft ließ Loder es aber nicht bewenden. Vielmehr ergriff er die Gelegenheit, um auf das Gutachten der Philosophischen Fakultät näher einzugehen: Er habe bemerkt, berichtete er dem Geheimrat, daß insbesondere auf den Hallenser Philologen Schütz Rücksicht genommen worden sei, einen Kandidaten, den der für seine Einsicht und Unparteilichkeit bekannte Eichhorn allerdings nicht für die beste Wahl

<sup>446</sup> Denominationsgutachten der Philosophischen Fakultät vom 03.12.1778, ThHStAW, A 6436, Bl. 3-5v.

<sup>447</sup> Bericht der Philosophischen Fakultät vom 09.12.1778, ThHStAW, A 6436, Bl. 1-2v.

<sup>448</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 192f.

<sup>449</sup> Darauf läßt die Tatsache schließen, daß Blasche noch am 27. Dezember 1778 den Antrag stellte, auch zum Honorarprofessor der Theologie ernannt zu werden. ThHStAW, A 6436, Bl. 7-10v.

<sup>450</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 21.12. 1778, 28.12.1778 u. 05.01.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 14-14v, Bl. 18-18v, Bl. 19-19v.

<sup>451</sup> Zu Lichtenbergs Rolle in Göttingen: v. SELLE, Göttingen, S. 171-176.

<sup>452</sup> Loder hatte nicht nur in Göttingen studiert, sondern auch die Frau eines Göttinger Medizinprofessors, des Chirurgen und Gynäkologen Johann Georg Roederer, geheiratet, war also mit der Göttinger Professorenschaft auch familiär verbunden. HEINZ U. WALTRAUD MÜLLER-DIETZ, Familie Loders, S. 145.

<sup>453</sup> J. C. Loder an J. F.: v. Fritsch, Brief vom 12.12.1778, GSA 20/II, 1,2, Bl. 4-5.

halte. Dieser ziehe den Quedlinburger Gymnasialdirektor Stroth vor, sei aber leider mit seiner Empfehlung in der Fakultät nicht durchgedrungen, *vielleicht*, [weil] *Privatverbindungen im Wege* [waren]“. <sup>454</sup> Daher sei Stroths Aufnahme in die Kandidatenliste mit der Bemerkung, *daß er wohl nicht kommen würde*, entwertet worden; in Wahrheit aber sei Stroth an einer Lehrstelle in Jena sehr interessiert. <sup>455</sup>

Gewiß hätte es der Intervention des umtriebigen Anatomieprofessors nicht bedurft, um Eichhorns Meinung bei den Weimarer Entscheidungsträgern Gewicht zu verschaffen. Es war aber Loder, der diese überhaupt erst von Eichhorns Urteil unterrichtete, was insofern ein nicht gering zu veranschlagender Freundschaftsdienst war, als es für Eichhorn selbst unangebracht gewesen wäre, das Gutachten seiner eigenen Fakultät kritisch zu kommentieren. Inwieweit sein Urteil das Votum der weimarischen Herrschaft beeinflußt hat, ist schwer einzuschätzen. Ihr vom 30. Dezember 1778 datierendes Schreiben an die Höfe von Gotha, Coburg und Meiningen weist jedenfalls den Quedlinburger Rektor als ihren Favoriten aus. Sie plädiert darin dafür, die Stelle zunächst Stroth anzubieten und, falls er absage, Schütz zu fragen. Nur wenn auch er die Offerte ausschlage, solle auf Blasche, von dem aber schon wegen seines fortgeschrittenen Alters nicht viel zu erwarten sei, zurückgegriffen werden. <sup>456</sup> Diesem Vorschlag gaben die Konnutritoren ihre Zustimmung. <sup>457</sup>

Christian Gottfried Schütz und Friedrich Andreas Stroth wiesen manche Gemeinsamkeit auf. <sup>458</sup> Um 1750 geboren, hatten beide in Halle studiert und sich dem Aufklärungstheologen Semler angeschlossen, auch waren beide Pädagogen. Daß Stroth, als ein „Schulmann“, Hoffnung gebe, wie Danovius und Eichhorn eine Stütze der Jenaer Universität zu werden, hatte Loder gegenüber Fritsch ausdrücklich betont; <sup>459</sup> aber auch Schütz hatte als Direktor eines philologischen Seminars praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Didaktik sammeln können.

---

<sup>454</sup> Ebd. Schütz' Ehefrau war die Schwester von Danovius, seine Schwester die Ehefrau Griesbachs; siehe ADB 33, S. 112. Loder zufolge hatte Johann Ernst Basilius Wiedeburg, der als Mathematikprofessor der Philosophischen Fakultät angehörte, auf Betreiben von Griesbach und Danovius Schütz nominiert und dessen Berufung ausdrücklich empfohlen. J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 12.12.1778, GSA 20/II, 1,2, Bl. 4-5.

<sup>455</sup> Ebd.

<sup>456</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 30.12.1778, ThHStAW, A 6436, Bl. 15-16v; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 17.02.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 22-22v.

<sup>457</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 12.01., 28.01. u. 20.02.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 20-21v, Bl. 23-23v.

<sup>458</sup> Zu Schütz' Leben und Werk: ADB 33, S. 111-115; SCHRÖPFER, Schütz. Zu Stroth: ADB 36, S. 624-627.

<sup>459</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 16.12.1778, GSA 20/II, 1,2, Bl. 5-6.

Im März 1779 traf Stroths Absage ein.<sup>460</sup> Offenbar war er von Schützens Jenaer Freunden gebeten worden, zugunsten seines Konkurrenten auf das Angebot zu verzichten, nachdem dieser, in sicherer Erwartung des Jenaer Rufs, unannehmbare Forderungen an den preußischen Kultusminister von Zedlitz gestellt und bereits seinen Abschied erhalten hatte.<sup>461</sup> Von Loder hierüber informiert, forderte Sachsen-Weimar den Jenaer akademischen Senat auf, Stroth die Professur erneut anzubieten,<sup>462</sup> doch ließ sich dieser nicht mehr umstimmen.<sup>463</sup> Infolgedessen erging der Ruf an Schütz, der die Stelle auch dankend annahm.<sup>464</sup>

Mit seiner Berufung hatte die weimarische Herrschaft ihr wichtigstes strategisches Ziel erreicht: den Aufstieg des altgläubigen Lutheraners Blasche zum Ordinarius zu verhindern. Diesem Erfolg tat auch die Tatsache keinen Abbruch, daß sich die Zweifel Eichhorns an Schütz' Eignung zum akademischen Lehrer bestätigten: Schütz' pädagogisches Talent ließ sichtlich zu wünschen übrig; mehr als zwölf Zuhörer saßen selten in seinen Lehrveranstaltungen.<sup>465</sup> Erst in der zweiten Hälfte der 1780er Jahre, nachdem die von ihm gemeinsam mit Herzog Carl Augusts Schatullier Friedrich Justin Bertuch herausgegebene „Allgemeine Literatur-Zeitung“ zu einem über die Grenzen des Reichs hinaus bekanntes Wahrzeichen der Jenaer Wissenschaft avanciert war<sup>466</sup>, sollte sich zeigen, welche Bereicherung die „Salana“ mit Schütz' Akquisition erfahren hatte.

Wenn auch das Vorhaben scheiterte, Weimars Wunschkandidaten auf die Professur für Poesie und Beredsamkeit zu berufen, so wußten die Weimarer Herrschaftsträger das Engagement des Anatomieprofessors in dieser Angelegenheit doch so hoch zu schätzen, daß sie auf dessen Dienste auch bei künftig auf der Tagesordnung stehenden Berufungsvorhaben Wert legten. Bei der Wiederbesetzung der dritten ordentlichen Theologieprofessur im Jahre 1779 fiel Loder die Schlüsselrolle zu:

---

<sup>460</sup> F. A. Stroth an die Universität Jena, Brief vom 19.03.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 27-28.

<sup>461</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 24.03.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 24-24v. Ein Beschwerdeschreiben über die während dieses Berufungsvorgangs angewandten Manipulationen sandte der damalige Honorarprofessor der Philosophie Johann August Ulrich an das Geheime Consilium zu Weimar. ThHStAW, A 6436, Bl. 50-57v.

<sup>462</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 31.03.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 25.

<sup>463</sup> F. A. Stroth an die Universität Jena, Brief vom 23.04.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 27-28.

<sup>464</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 06.05.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 30; C. G. Schütz an die Universität Jena, Brief vom 05.07.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 48-49.

<sup>465</sup> ADB 33, S. 112.

<sup>466</sup> Zu Bertuchs Leben und Werk: MIDELL, Der Verleger Bertuch; STEINER/KÜHN-STILLMARK, Bertuch; KAISER/SEIFERT (Hg.), Bertuch: Verleger, Schriftsteller und Unternehmer.

Nachdem am 24. April 1779 mit Friedrich Samuel Zickler der einzige verbliebene orthodox gesinnte Inhaber eines Lehrstuhls für Theologie an der „Salana“ gestorben war, stellte sich den Nutritoren die Frage, ob die verwaiste Professur wiederum einem Altlutheraner oder einem „neologisch“ gebildeten Gelehrten anvertraut werden sollte. Die Fakultätsmitglieder Danovius und Griesbach gaben nun zwar zu verstehen, daß sie das nach ihrem Aufstieg in die erste beziehungsweise zweite ordentliche Theologieprofessur neu zu besetzenden dritte Ordinariat an den wegen seiner heterodoxen Ansichten bekannten Altdorfer Professor Johann Christoph Döderlein zu vergeben wünschten,<sup>467</sup> führten aber doch in ihrem Denominationsgutachten an nachgeordneter Stelle Vertreter verschiedener Parteiungen an.<sup>468</sup> So wurde auch Johann Christian Blasche die Ehre zuteil, ein weiteres Mal als Lehrstuhlanwärter zu firmieren,<sup>469</sup> obgleich Danovius und Griesbach keineswegs gewillt waren, ihn zum Zuge kommen zu lassen. Das wollten freilich auch die Weimarer Herrschaftsträger nicht. Ebensowenig wollten sie jedoch die Konnutritoren brüskieren, die sich schon einmal für den Jenaer Stadtschulrektor verwendet hatten. Angesichts dieses Dilemmas verfielen sie auf den Gedanken, ihre Wahl nicht eher zu treffen, bevor nicht mehrere auswärtige Theologen zu den von der Fakultät geäußerten Berufungsvorschlägen Stellung bezogen hätten.<sup>470</sup> Zweifelsohne waren sie der Ansicht, daß Sachsen-Weimars Votum gegenüber dem der Konnutritoren ein größeres Gewicht erhalten würde, wenn es sich auf das Urteil fremder Fachleute würde stützen können.

Allerdings hatte Fritsch, auf Loders Initiative hin, bereits unabhängig von den Vorgaben der Fakultät Erkundigungen über mögliche Berufungskandidaten einziehen lassen: Bei einem Gespräch über den zu erwartenden Tod Zicklers hatte der Mediziner dem Geheimrat den jungen Göttinger Universitätsprediger Ernst Adolph Weber empfohlen, woraufhin er gebeten worden war, nach Zicklers Ableben unverzüglich Auskunft über Weber in Göttingen einzuholen, aber auch nach Alternativen zu forschen.<sup>471</sup> So konnte Loder, noch bevor die Fakultät ihre Kandidatenliste erstellt hatte, Fritsch ein Gutachten des Göttinger Theologen Christian Friedrich Walch übermitteln, das für seinen Protegé

---

<sup>467</sup> Das Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 14.05.1779 erwähnt Döderlein an erster Stelle, sodann vier weitere Auswärtige sowie die Einheimischen Blasche und Polz als mögliche Nachfolger Zicklers. ThHStAW, A 6145, Bl. 3-6.

<sup>468</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 149.

<sup>469</sup> ThHStAW, A 6145, Bl. 3-6.

<sup>470</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Professoren Burscher (Leipzig), Walch (Göttingen) und Hirt (Wittenberg), Bitte um Meinungsäußerung zu den von der Theologischen Fakultät zu Jena denominierten Kandidaten. (Konzept). ThHStAW, A 6145, Bl. 8-9.

<sup>471</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 27.04.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 30.

äußerst günstig ausfiel.<sup>472</sup> Außer Weber empfahl Walch zwei andere junge Pastoren, die jedoch Eichhorn – über dessen Ansicht Loder den Geheimrat nicht im unklaren ließ – für weniger geeignet erachtete.<sup>473</sup>

Diese massive Intervention zugunsten von Weber hielt die Weimarer Herrschaft jedoch keineswegs davon ab, sich bei weiteren auswärtigen Theologen Rat zu holen. Außerdem bat sie ihren Generalsuperintendenten Herder um eine Expertise.

Gegen Döderlein äußerten die Gutachter erhebliche Bedenken, sei es, daß sie ihn wegen seiner heterodoxen Auffassungen ablehnten,<sup>474</sup> sei es, daß sie der Meinung waren, die Universität Jena brauche Theologen mit anderen Spezialkenntnissen als er sie besaß nötiger als ihn.<sup>475</sup> Walch bekräftigte sein positives Urteil über Weber, und Herder pflichtete ihm bei.<sup>476</sup> Der mittlerweile als Professor in Wittenberg lehrende frühere Jenaer Superintendent Hirt, den das weimarische Geheime Consilium ungeachtet seiner Feindschaft gegen Danovius um seine Stellungnahme gebeten hatte, sowie der Leipziger Theologe Johann Friedrich Burscher empfahlen hingegen den von der Fakultät unter den Auswärtigen an letzter Stelle nominierten Erlanger Professor Johann Georg Rosenmüller,<sup>477</sup> und da auch Walch ihn für geeignet erklärte,<sup>478</sup> schlug Weimar den Konnutritoren vor, zunächst Rosenmüller zu fragen und für den Fall, daß er absagen sollte, den Ruf an Weber zu richten.<sup>479</sup> Während die Höfe von Gotha und Coburg dies befürworteten,<sup>480</sup> trat Sachsen-Meiningen für Blasche in die Schranken.<sup>481</sup> Nachdem aber Weimar diesen Vorstoß mit einer geradezu vernichtenden Kritik an Blasches Persönlichkeit pariert hatte,<sup>482</sup> sah sich Meiningen außerstande, auf seiner Berufung zu

---

<sup>472</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Beilage zum Brief vom 07.05.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 37.

<sup>473</sup> Ebd.

<sup>474</sup> Gutachten J. F. Hirts vom 08.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 12-13v.

<sup>475</sup> Walch zufolge war Döderlein nicht das, was Jena brauchte; Herder wünschte einen *Dogmatiker, der mit Beifall lese*. Siehe Gutachten Ch. F. Walchs vom 13.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 16-17 sowie Gutachten J. G. Herders vom 18.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 14-14v.

<sup>476</sup> ThHStAW, A 6145, Bl. 14-14v, Bl. 16-17.

<sup>477</sup> Gutachten J. F. Hirts vom 08.06.1779 sowie Gutachten J. F. Burschers vom 10.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 12-13v, Bl. 15-15v.

<sup>478</sup> Gutachten Ch. F. Walchs vom 13.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 16-17.

<sup>479</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 19.06.1779 u. 07.07.1779 sowie Reskript an die Universität Jena vom 07.07.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 19-20, Bl.23-29v.

<sup>480</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 28.07.1779 u. 05.08.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 22-22v, Bl. 30.

<sup>481</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 30.07.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 31-32v.

<sup>482</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 28.08.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 33-34.



bestehen.<sup>483</sup> Erwartungsgemäß schlug Rosenmüller das Angebot aus, und so wurde Weber im November 1779 als dritter Ordinarius der Theologie eingestellt.<sup>484</sup>

Angesichts der Tatsache, daß die Weimarer Herrschaft zwar Aufklärungstheologen zu fördern wünschte, auf die Altlutheraner an den übrigen nutritorischen Höfen aber Rücksicht nehmen mußte, war Weber ein idealer Kompromißkandidat. Weder hatte er sich als Anwalt der Orthodoxie einen Namen gemacht,<sup>485</sup> noch war er als deren Gegner hervorgetreten, so daß Loder dem Minister Fritsch versichern konnte, mit seiner Berufung würden auch *alle Ungarn, Siebenbürger, Coburger und andre orthodoxe Theologen [...] zufrieden seyn*“.<sup>486</sup> Sein noch junges Alter und ein hervorragendes Zeugnis der Göttinger Universität schienen zudem eine ihm bevorstehende glänzende Laufbahn als akademischer Lehrer zu verbürgen.

Diese Hoffnungen sollten sich jedoch als trügerisch herausstellen, denn nach nur eineinhalbjähriger Amtstätigkeit starb Weber im Alter von knapp 30 Jahren. Wieder war der dritte theologische Lehrstuhl vakant und wieder war es die Frage, ob die Jenaer Theologische Fakultät nunmehr gänzlich den Anhängern der Aufklärung übergeben werden oder doch auch eine andere Stimme in ihr zu Wort kommen sollte. Daß Danovius und Griesbach keinen *Mann der alten Schule*<sup>487</sup> zum Fakultätskollegen wünschten, stand außer Zweifel, denn wenn sie auch Blasche und Polz in ihrem Denominationsgutachten mit anführten,<sup>488</sup> so stellten sie doch in zwei eilig an das Weimarer Geheime Consilium gesandten Denkschriften klar,<sup>489</sup> daß sie ersteren in Wahrheit für unfähig hielten, die *jetzt besonders fehlenden Fächer der Theologie* angemessen zu vertreten, und auch letzteren nur erwähnt hätten, weil es die Observanz verlange, neben auswärtigen Kandidaten auch einheimische zu präsentieren.<sup>490</sup> Außer Döderlein, der auch diesmal auf ihrer

---

<sup>483</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 05.10.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 36-37.

<sup>484</sup> J. G. Rosenmüller an E. J. Danovius, Brief vom 12.11.1779; Universität Jena an E. A. Weber, Brief vom 16.11.1779; E. A. Weber an die Universität Jena, Brief vom 24.11.1779, UAJ, A 457, Bl. 19-23v. Weber trat sein Amt mit Beginn des Sommersemesters 1780 an. Siehe Ersterwähnung Webers bei NEUPER, Vorlesungsangebot, S. 186.

<sup>485</sup> Gutachten J. F. Burschers vom 10.06.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 15-15v.

<sup>486</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 14.05.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 39-39v.

<sup>487</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 149.

<sup>488</sup> Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 25.09.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 42-45.

<sup>489</sup> Die eine Denkschrift stammt nachweislich von Griesbach, die andere, noch ausführlichere, trägt keine Unterschrift, dürfte aber von Danovius verfaßt worden sein. Promemoriae vom 28.09.1781 bzw. o. D., ThHStAW, A 6145, Bl. 47-47v, Bl. 48-52.

<sup>490</sup> ThHStAW, A 6145, Bl. 48-52.

Kandidatenliste ganz oben stand, nominierte die Fakultät drei weitere auswärtige Theologen.<sup>491</sup>

Wie es Danovius und Griesbach wohl nicht anders erwartet hatten, stießen ihre Argumente gegen die Besetzung der vakanten Lehrstelle mit einem der nur pro forma erwähnten einheimischen Kandidaten in Weimar auf volles Verständnis. In Voraussicht möglicher Einwände der Konnutritoren gegen die Berufung eines Theologen, dessen heterodoxe Positionen überall bekannt waren, votierte das Geheime Consilium jedoch nicht für Döderlein, sondern für den im Denominationsgutachten an zweiter Stelle rangierenden Hohenaltheimer Superintendenten Georg Heinrich Lang<sup>492</sup> und, nachdem dieser abgesagt hatte, für den von der Fakultät gleichfalls empfohlenen Langensalzaer Diakon Georg Gottlob Ausfeld.<sup>493</sup> Während Sachsen-Gotha sich diesem Votum unverzüglich anschloß,<sup>494</sup> sprachen sich die Regierungen von Coburg und Meiningen hingegen dafür aus, diesmal Blasche die in Frage stehende Professur anzubieten,<sup>495</sup> worauf sie offenbar um so mehr bestehen zu müssen glaubten, als sie sich anlässlich früherer Berufungsvorgänge vergeblich für den Jenaer Stadtschulrektor stark gemacht hatten.<sup>496</sup>

Noch verhandelten die Nutritoren über die Beilegung des Dissenses, als sie die Nachricht von einem erschütterten Ereignis ereilte: Ernst Jacob Danovius', der kämpferische Inhaber der ersten Theologieprofessur, hatte sich am 18. März 1782 das Leben genommen.<sup>497</sup> Es schien, als sei Blasches Einrücken in die Theologische Fakultät nun nicht mehr zu verhindern, jedoch gab das einzige ihr verbliebene Mitglied, Griesbach, seinen Widerstand dagegen nicht auf. Daß sein Wunschkandidat Döderlein bereit war, unter gewissen Bedingungen einem Ruf an die „Salana“ zu folgen,<sup>498</sup> kam ihm dabei zu Hilfe, mehr noch, daß die Universität Königsberg ihm ein lukratives Angebot unterbreitet

---

<sup>491</sup> Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 25.09.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 42-45.

<sup>492</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 02.10.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 53-54.

<sup>493</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 23.11.1781 u. 12.12.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 62-66, 70-71.

<sup>494</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 12.10.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 55-55v.

<sup>495</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 08.11.1781 u. 30.11.1781, ThHStAW, A 6145, Bl. 56-57v, Bl. 68-69v.

<sup>496</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 21.12.1778 u. 05.01.1779, ThHStAW, A 6436, Bl. 14-14v, Bl. 19-19v; Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 30.07.1779, ThHStAW, A 6145, Bl. 31-32v.

<sup>497</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 192.

<sup>498</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 12.04.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 89-89v.

hatte.<sup>499</sup> Davon überzeugt, daß sein Verlust für Jena eine Katastrophe wäre, entschloß sich die Weimarer Herrschaft, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ihn zum Bleiben zu bewegen: Von Geheimrat Fritsch beauftragt, beeilte sich Loder, Griesbach zu versichern, die vakanten Lehrstellen würden in der von ihm vorgeschlagenen Weise so bald als möglich besetzt.<sup>500</sup> Dies aber hieß nichts anderes als daß Griesbach in die erste Professur aufsteigen, Döderlein das zweite und Ausfeld das dritte Ordinariat angeboten werden sollte.<sup>501</sup> Falls dies tatsächlich geschehe, so Griesbach, wolle er *mit Freuden in Jena bleiben*;<sup>502</sup> Blasche aber – für dessen Berufung sich Coburg nach dem Tod von Danovius ein weiteres Mal ausgesprochen hatte<sup>503</sup> – könne mit einer Honorarprofessur, Sitz und Stimme im akademischen Senat sowie einem Extragehalt abgefunden werden. Dafür solle er die Coburger Herrschaftsträger selbst bitten, nicht auf seiner Ernennung zum Ordinarius zu bestehen.<sup>504</sup>

Mit der Gothaer Herrschaft wußte die von Weimar sich einig, hatte sie doch deren Frage, ob sie einer Berufung Döderleins ihr Plazet zu geben beabsichtige,<sup>505</sup> bereits positiv beantwortet.<sup>506</sup> Im Hinblick auf Blasche aber war es erforderlich, einen Kompromiß zu finden, der seinen eigenen Ansprüchen wenigstens zu einem guten Teil genüge wie auch seine Fürsprecher unter den Nutritoren das Gesicht wahren ließ. Ein solcher Kompromiß war das von Griesbach vorgeschlagene Procedere zweifellos, und so zögerte die Weimarer Herrschaft auch nicht, seine Anregung aufzugreifen:

Während Geheimrat Schnauß umgehend nach Jena entsendet wurde, um mit Blasche zu verhandeln,<sup>507</sup> erhielt ein anderer Geheimer Rat, Goethe, den Auftrag, in universitätspolitischer Mission nach Coburg und Meiningen zu reisen.<sup>508</sup> Seinem diplomatischen Geschick war es zu verdanken, daß sich beide Höfe Griesbachs Plan

<sup>499</sup> Vortragskonzept von Schnauß, o. D., ThHStAW, A 6145, Bl. 97-100.

<sup>500</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 03.05.1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 31-31v.

<sup>501</sup> Im (zweiten) Bescheid auf das nach Webers Tod erstellte Denominationsschreiben hatte Weimar bereits für Ausfeld votiert. Daß Weimar schon vorher gewillt war, Danovius auf die zweite Theologieprofessur zu berufen, erhellt aus dem an die übrigen Höfe abgesandten Kanzleischreiben vom 12.04.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 89-89v.

<sup>502</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 03.05.1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 31-31v.

<sup>503</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 11.04. 1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 90-90v.

<sup>504</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 03.05.1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 31-31v.

<sup>505</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 12.04.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 89-89v.

<sup>506</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 10.04.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 94-94v.

<sup>507</sup> Promemoria Schnauß' zu Verhandlungen mit J.C. Blasche vom 06.05.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 101-105.

<sup>508</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an die Herzöge von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kreditiv für Goethe vom 07.05.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 111. Der Vorgang ist eingehend dargestellt in: MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 125 – 130.

gefallen ließen. Döderlein und Ausfeld wurden zu ordentlichen Theologieprofessoren berufen,<sup>509</sup> und auch Blasche erhielt, nachdem er Coburg gegenüber seinen Verzicht auf ein Ordinariat erklärt hatte,<sup>510</sup> die vorgesehene Entschädigung,<sup>511</sup> mochten die arrivierten Professoren auch heftig gegen seine Installierung im Senat ankämpfen.<sup>512</sup>

Nachdem Ausfeld noch vor seinem Amtsantritt Ende 1782 gestorben war, einigten sich die nutritorischen Höfe ungewöhnlich schnell darauf, den Diakon der Jenaer Stadtkirche Johann Wilhelm Schmid, einen Sohn des ehemaligen weimarischen Geheimen Rats Achatius Schmid, zu seinem Nachfolger zu bestimmen.<sup>513</sup> Der Schüler der Jenaer Professoren Walch und Köcher stand nach Beendigung seines Studiums zunächst fest auf dem Boden der Orthodoxie, war dann aber unter Danovius' Einfluß zu rationalistischen Positionen gelangt. Als entschiedener Parteigänger Immanuel Kants, der aus dessen erkenntnistheoretischen Reflexionen moraltheologische Folgerungen zog, sollte er später bekannt werden.<sup>514</sup>

Mit Schmid's Eintritt in die Jenaer Theologische Fakultät kam deren Entwicklung zu einer Hochburg aufgeklärter Religionswissenschaft zum Abschluß. Nach einem Jahrzehnt des Wandels trug sie erneut ein relativ einheitliches Gepräge.

Es ist das Verdienst der weimarischen Herrschaftsträger und ihrer Gothaer Aliierten, diese Entwicklung auf den Weg gebracht und im Zusammenspiel mit den nach der Visitation von 1766/67 an die „Salana“ berufenen Theologieprofessoren Schritt für Schritt vorangetrieben zu haben. Daran interessiert, daß in allen Fakultäten eine zeitgemäße Wissenschaftspflege betrieben würde, legten sie Wert darauf, daß die einzustellenden Theologen gewillt und fähig seien, Vernunft und Dogma in Einklang zu bringen. Dabei waren sie gezwungen, einen Modus vivendi mit den beiden übrigen, in Fragen der Glaubenslehre einen eher konservativen Standpunkt vertretenden Konnutritoren zu finden – sei es, indem sie deren Bedenken gegen den von ihnen

---

<sup>509</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 25.05.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 127-127v; Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha-Altenburg an die Universität Jena, Reskripte vom 15.05./10.06., 25.05. u. 17.06.1782, UAJ, A 458, Bl. 15-24.

<sup>510</sup> J. C. Blasche an Sachsen-Coburg-Saalfeld, Brief vom 06.05.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 107-108.

<sup>511</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg u. Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskripte vom 02.08.1782 u. 20.08.1782, UAJ, A 458, Bl. 43, Bl. 48-48v.

<sup>512</sup> Bericht der Universität Jena vom 10.08.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 157-160.

<sup>513</sup> Denominationsgutachten der Theologischen Fakultät vom 14.12.1782, ThHStAW, A 6145, Bl. 197-202; Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 15.01., 28.01., 31.01. u. 10.02.1783, ThHStAW, A 6145, Bl. 209-216v.

<sup>514</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 198.

favorisierten Berufungskandidaten zu zerstreuen suchten, sei es in Gestalt eines wie auch immer gearteten Kompromisses.

Daß sich Coburg und Meiningen der Berufung aufklärerisch gesinnter Theologen – zuweilen mehr, zuweilen weniger – entgegenstellten, wurde in der älteren Historiographie lediglich als Anzeichen mangelhafter Aufgeschlossenheit gegenüber der modernen Wissenschaft interpretiert,<sup>515</sup> läßt sich jedoch, mit ebensolchem Recht, auch als Resultat einer wohlüberlegten hochschulpolitischen Strategie begreifen: Von alters her galt die Jenaer Theologische Fakultät als Hochburg des lutherischen Rechtgläubigkeit;<sup>516</sup> änderte sie ihren Charakter, so brachte dies, im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen, nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich. Viele der die „Salana“ traditionellerweise frequentierenden Theologiestudenten stammten schließlich aus Ländern mit streng orthodoxen Konsistorien, die imstande waren, aufklärerisch gebildeten Absolventen die Approbation als Pastoren zu verweigern.<sup>517</sup> Unter diesem Blickwinkel gesehen, scheint die Position der Meininger und Coburger Herrschaft weniger ein Zeichen der Indolenz gegenüber dem Geist der modernen Wissenschaft zu sein als vielmehr Ausdruck der Sorge um „ihre“ Universität.

War es den Weimarer Herrschaftsträgern seit Mitte der 1760er Jahre in den meisten Fällen gelungen, die vakanten Professuren mit den von ihnen favorisierten Berufungskandidaten zu besetzen, so basierten diese Erfolge auf einer notwendigen Voraussetzung – darauf, daß Sachsen-Gotha sich ihren Propositionen „konformierte“: Herrschte Konsens zwischen Weimar und Gotha, so bestand zumindest die Chance, in einer „konzertierten Aktion“ auch Meiningen und Coburg für das in Frage stehende Vorhaben zu gewinnen; sah Gotha sich nicht imstande, Weimar zu sekundieren, war das Projekt gescheitert.<sup>518</sup> Dies mußte die Weimarer Herrschaft erfahren, als sie 1779 den Versuch unternahm, einen namhaften Gelehrten für die Jenaer Geschichtspröfessur zu interessieren.

---

<sup>515</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 145. LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 230, vertritt diese Auffassung im Vergleich zu Hartung in vergrößerter Form.

<sup>516</sup> HEUSSI, Theologische Fakultät zu Jena, S. 115f.

<sup>517</sup> Mit eben diesem Argument gelang es Griesbach, der sich ja vehement gegen Blasche und für den Aufklärungstheologen Döderlein ausgesprochen hatte, etliche Jahre später, die Rückberufung Eichhorns auf einen theologischen Lehrstuhl zu verhindern. C. G. Voigt an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 07.01.1793, ThHStAW, A 442a, Bl. 234.

<sup>518</sup> Gotha unterhielt zu den übrigen aus dem Erbe Ernsts des Frommen hervorgegangenen ernestinischen Herzogtümern jüngerer Linie Meiningen und Coburg traditionellerweise ein engeres Verhältnis als Sachsen-Weimar.

Gemäß der Vorstellung, daß Historiographie vornehmlich die Aufgabe habe, bestehende Staatsverfassungen und Rechtszustände aus ihrer Genese heraus zu rechtfertigen,<sup>519</sup> war das Fach Geschichte an der „Salana“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts bis weit in dessen zweite Hälfte hinein eng mit der Jurisprudenz verquickt; der Ordinarius für Staats-, Lehn- und öffentliches Recht – der sogenannte „Publizistikprofessor“ Joachim Erdmann Schmidt – übte zugleich das Amt eines ordentlichen Geschichtsprorsors an der Philosophischen Fakultät aus.<sup>520</sup> Inspiriert von der Entwicklung an der Universität Göttingen, wo sich die von August Ludwig (von) Schlözer und Johann Christoph Gatterer vertretene Geschichtswissenschaft zu einer eigenständigen Disziplin entwickelt hatte,<sup>521</sup> ging man nach Schmidts Ableben jedoch daran, die Geschichtsprorsur von der für Publizistik zu trennen, wobei zunächst vorgesehen war, sie dem seit Jahren im Rang eines Extraordinarius als Historiker tätigen Johann Gottfried Müller zu offerieren. Nachdem dieser jedoch klargestellt hatte, daß er seinen bisherigen Status behalten wolle, weil er als Universitätsbibliothekar und Konviktsinspektor ein höheres Einkommen denn als Ordinarius für Geschichte beziehe<sup>522</sup> und sich *von der Bibliothek nicht getrennt sehen* möchte,<sup>523</sup> bot Weimar die Lehrstelle dem Erfurter Historiker Johann Georg Meusel an,<sup>524</sup> einem Mitarbeiter des von Wieland redigierten „Teutschen Merkur“, der zu den bedeutendsten Biographen seiner Zeit zählte.<sup>525</sup> Dieser zeigte sich nicht gänzlich abgeneigt, wünschte jedoch ein Gehalt von vierhundert Reichstalern,<sup>526</sup> was seiner bisherigen Besoldung entsprach, die eines Jenaer Geschichtsprorsors jedoch um etwa einhundert Taler übertraf.

Auf Bitten Weimars erklärte der Gothaer Herzog sich nun zwar bereit, den auf sein Land entfallenden Anteil an der Finanzierung eines Meusel zu offerierenden Gehaltszuschusses zu entrichten, ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß von den übrigen beiden Nutritoren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nichts zu erwarten

---

<sup>519</sup> HAMMERSTEIN, Jurisprudenz und Historie in Halle, passim; DERSELBE, Jus und Historie.

<sup>520</sup> Siehe hierzu das Lehrveranstaltungsangebot des „Hofrats“ Schmidt in: NEUPER, Vorlesungsangebot, das sowohl juristische als auch historische Kollegien umfaßt.

<sup>521</sup> V. SELLE, Göttingen, S. 131-143, S. 197-199; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 265.

<sup>522</sup> C. F. Schnauß an J. G. Müller, Brief vom 31.03.1779 sowie J. G. Müller an das Geheime Consilium zu Weimar, Brief vom 10.04.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 12-13, Bl. 15-16.

<sup>523</sup> ThHStAW, A 6470, Bl. 15-16.

<sup>524</sup> C. F. Schnauß an J. G. Meusel, Brief vom 19.04.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 18-19.

<sup>525</sup> Zu Meusels Leben und Werk: ADB 21, S. 541-544.

<sup>526</sup> J. G. Meusel an C. F. Schnauß, Brief vom 22.04.1779, Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 27.04.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 20-21, Bl. 25-26.

sei. Der coburgischen Kammer, so Ernst, dürfe die fragliche außerplanmäßige Belastung nicht einmal zugemutet werden.<sup>527</sup>

Diese Bemerkung wirft ein helles Licht auf eines der größten Probleme, mit denen die ernestinische Hochschulpolitik sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhundert permanent konfrontiert sah: Da die Jenaer Universität eine dem ernestinischen Gesamthaus unterstellte Einrichtung war, herrschte die Observanz, daß sich alle ernestinischen Staaten an sämtlichen die cura universitatis berührenden Maßnahmen zu beteiligen hatten.<sup>528</sup> Es mußte also gravierende Auswirkungen auf die Fortentwicklung der „Salana“ haben, wenn auch nur das unbedeutendste Mitglied der Nutritorengemeinschaft – Coburg – nicht mehr kreditwürdig war, was ja seit 1773 zutraf.<sup>529</sup> Zwar garantierte die vom kaiserlichen Hof eingesetzte Sequesterverwaltung – mit dem Gothaer Herzog an der Spitze –, daß Coburg diejenigen finanziellen Verpflichtungen, die bereits vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bestanden, auch weiterhin erfüllte, sie durfte aber keine darüber hinaus gehenden Ausgaben genehmigen. Dies hatte zur Folge, daß der Rahmen des von den Nutritoren gemeinsam zu finanzierenden Universitätsbudgets einstweilen nicht mehr erweitert werden konnte.<sup>530</sup>

Als Debitkommissar blieb Herzog Ernst also gar nichts anderes übrig, als jeder Neuverschuldung der Coburger Kammer entgegenzutreten; er unterließ es allerdings auch, den doch naheliegenden Gedanken zu äußern, daß die Finanzierung von Gehaltszuschlägen für Jenaer Professoren auch in anderer Weise als unter Einbeziehung aller Nutritoren erfolgen könne. Ob sein diesbezügliches Schweigen der Furcht geschuldet war, der Ausschluß Coburgs und eventuell auch Meinings von der fraglichen Kostenträgerschaft könnte von diesen beiden finanzschwachen Höfen als Versuch verstanden werden, auch ihre Rechte an der Universität zu schmälern, muß dahingestellt bleiben. Zu seiner Ehre sei gesagt, daß er sich den Appellen der Weimarer Herrschaft nicht völlig verschloß,<sup>531</sup> denjenigen Anteil an dem für Meusel bestimmten Besoldungszuschlag mit zu übernehmen, der nach dem für die Ordinariengehälter geltenden Beitragsschlüssel von Coburg und Meiningen hätte bestritten werden

<sup>527</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 10.05.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 27-28v.

<sup>528</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 111.

<sup>529</sup> HUSCHKE, Ernestiner, S. 551; KRUSE, Franz Friedrich Anton von Coburg-Saalfeld, S. 18-20.

<sup>530</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 142.

<sup>531</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 16.07.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 37-39.

müssen.<sup>532</sup> Inzwischen waren jedoch Monate verstrichen und Meusel, darüber verstimmt, welche Schwierigkeiten es offensichtlich bereitete, seinen Wünschen entgegenzukommen, folgte schließlich einem Ruf aus Erlangen.<sup>533</sup>

Mit Meusel war der Universität Jena ein *sich vorzüglich auszeichnende[s] Subject* entgangen<sup>534</sup> – ein eklatanter Mißerfolg, den zu kompensieren die ernestinischen Hochschulpolitiker viel Zeit und Mühe benötigten, da weder der nunmehr befragte Kasseler Gymnasiallehrer Christian Wilhelm Dohm noch der von Schlözer via Loder empfohlene Petersburger Historiker Johann Michael Stritter bereit war, das Jenaer Angebot anzunehmen.<sup>535</sup> Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen wiederum Loder als Mittler fungierte, gelang es schließlich, die Geschichtsprofessur mit einem wenn auch nicht exzellenten, so doch kenntnisreichen und soliden Gelehrten zu besetzen, dem Leipziger Privatdozenten Christoph Gottlob Heinrich, der sich als Reichshistoriker ausgewiesen hatte und nicht zuletzt deswegen dem von der Philosophischen Fakultät favorisierten Karlsruher Kirchenhistoriker Gottlieb August Tittel vorgezogen wurde.<sup>536</sup> Daß er überhaupt für Jena gewonnen werden konnte, war ein Resultat der Konsequenzen, die die Gothaer Herrschaftsträger aus dem fehlgeschlagenen Versuch, Meusel zu berufen, gezogen hatten – zeigten sie sich doch ohne zu zögern gewillt, Coburg und Meiningen von der Mitverantwortung für den nun auch Heinrich offerierten Gehaltszuschlag von 100 Talern zu entlasten.<sup>537</sup> Indem sie dies taten, brachen sie freilich mit dem bislang als unumstößlich geltenden Prinzip der paritätischen Beteiligung aller Nutritoren an der Finanzierung der Ordinariengehälter.<sup>538</sup> Die Zukunft sollte zeigen, daß es sich hierbei um einen Präzedenzfall handelte.

Zweieinhalb Jahre waren seit Schmidts Tod im Herbst 1776 vergangen, ehe die Nutritoren die Reorganisierung der mit seinem Ableben erledigten ordentlichen

<sup>532</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 21.05.1779 u. 10.06.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 29-29v, Bl. 32-32v.

<sup>533</sup> J. G. Meusel an C. F. Schnauß, Brief vom 25.07.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 55-56.

<sup>534</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 27.07.1779, ThHStAW, A 6470, Bl. 60-60v.

<sup>535</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 17.09.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 46-47; Missiv der Senatsmitglieder der Universität Jena vom 23.09.1779, UAJ, A 600, Bl. 16-16v. Schlözer an Loder, Beilage des Briefs von Loder an Fritsch vom 17.09.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 48; J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Briefe vom 11.04.1780 u. 24.04.1780, GSA 20/II, 1,4, Bl. 35-35v, Bl. 39-40v.

<sup>536</sup> C. F. Schnauß an S. F. L. v. Frankenberg, Brief vom 06.08.1780; C. F. Reich an J. G. Eichhorn, Brief vom 10.08.1780; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 31.12.1780; ThHStAW, A 6470, Bl. 104-105, Bl. 111, Bl. 147-147v.

<sup>537</sup> C. F. Schnauß an S. F. L. v. Frankenberg, Brief vom 12.09.1780; S. F. L. v. Frankenberg an C. F. Schnauß, Brief vom 15.09.1780, ThHStAW, A 6470, Bl. 131-132v, Bl. 134-135.

<sup>538</sup> Der Vorgang wird von MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 116 – 120 ausführlich geschildert und eingehend gewürdigt.



Geschichtsprofessur in Angriff nahmen. Konnten sie sich nicht schon früher darauf einigen, die Stelle einem neu zu berufenden, ausschließlich für das Fach Geschichte zuständigen Gelehrten anzuvertrauen, so war der Grund dafür nicht nur, daß die ihm zu übertragenden Aufgaben in mehr als nur zufriedenstellender Weise von Extraordinarius Müller bewältigt wurden, sondern auch und vor allem, daß es im Zuge der Wiederbesetzung der durch Schmidts Ableben gleichfalls vakant gewordenen Professur für Staats-, Lehn- und öffentliches Recht zu einem Konflikt zwischen den Herrschaftsträgern von Weimar sowie ihren Amtskollegen in Coburg und Meiningen gekommen war. Ihr Dissens in der Frage, wer Schmidts Nachfolge als Rechtslehrer antreten, welches Profil die „Publizistikprofessur“ also künftig aufweisen sollte, wirkte sich zwangsläufig auch hemmend auf ihre Entscheidung über die künftige Gestalt des mit diesem Lehramt bislang in Personalunion verbundenen Ordinariats für Geschichte aus. Welche Gründe hatten die Kontrahenten, auf ihren unterschiedlichen Positionen zu beharren?

Die an den protestantischen deutschen Universitäten gelehrte Jurisprudenz stand seit Thomasius' Zeiten im Zeichen der sogenannten Reichspublizistik.<sup>539</sup> Bestehende Rechtszustände, gleichgültig ob es sich um das Binnenrecht eines deutschen Territorialstaats, um Reichsrecht oder um vertraglich geregelte Beziehungen zwischen Staaten und Völkern handelte, wurden in der Tradition dieser Schule nicht etwa als Ausdruck eines allem gesetzten Recht übergeordneten Rechtsprinzips aufgefaßt, sondern als Ergebnis historischer Prozesse legitimiert. Daß das Naturrecht ein solches Prinzip sei, stellten die Protagonisten der Reichspublizistik zwar nicht in Abrede; vermieden es aber gemeinhin, geltendes Recht naturrechtlich zu fundieren, um es nicht der Gefahr einer rechtsphilosophisch inspirierten Kritik auszusetzen. Aufklärerischer Gesinnung mußte ihr Respekt vor allem Gewordenen, der den Status quo der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse für geradezu sakrosankt erklärte, ein zunehmend ärgerlicher Anachronismus sein, und so blieb es auch nicht aus, daß mehr und mehr jüngere Rechtslehrer eine von ihrer Position abweichende Lehrmeinung vertraten.

Zu ihnen gehörte auch der seit 1768 als außerordentlicher Professor an der „Salana“ tätige Heinrich Gottfried Scheidemantel,<sup>540</sup> der 1770 mit einem Lehrbuch für europäisches Staatsrecht an die Öffentlichkeit getreten war.<sup>541</sup> Als Darjes-Schüler war er

<sup>539</sup> HOKE, Reichspublizistik, S. 720-726; STOLLEIS, Reichspublizistik, passim.

<sup>540</sup> UAJ A 489, Bl. 1-19 (passim). Die Umstände um Scheidemantels Berufung werden von Gerhard MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 89, S. 92 – 97 eingehend behandelt.

<sup>541</sup> SCHEIDEMANTEL, Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten.

daran interessiert, gesetztes Recht philosophisch zu begründen, es mithin auf die Basis naturrechtlicher Grundsätze zu stellen, wodurch es ihm weniger als eine schlechthin gegebene denn als entwicklungs- und verbesserungsfähige Materie erscheinen mußte. Mit dieser Auffassung geriet er allerdings in Gegensatz zu seinen Jenaer Fachkollegen, weshalb die Juristenfakultät ihn auch nicht als möglichen Berufungskandidaten erwähnte, als nach Schmidts Tod die Wiederbesetzung der Publizistikprofessur auf der Tagesordnung stand. Ihrer Ansicht nach sollte dem bisherigen Professor der „Institutionen“ Justus Christian Ludwig von Schellwitz die vakante Stelle übertragen, dessen Lehrstuhl aber dem Supernumerarius Johann August Reichardt anvertraut werden.<sup>542</sup>

Weimar hatte sich jedoch längst für Scheidemantel entschieden. Als ein Gelehrter, der sich im Staatsrecht vieler europäischer Staaten auskannte und über Verbindungen zum protestantischen Adel Polens verfügte,<sup>543</sup> schien er der richtige Mann zu sein, um gutsituierte osteuropäische Studenten, auf deren Zustrom die Landesherrschaft aus ökonomischen Gründen großen Wert legte, nach Jena zu ziehen. Wollte man ihn dauerhaft an die „Salana“ binden, mußte man ihn so bald als möglich zum Lehrstuhlinhaber befördern. Von dieser Erwägung geleitet, hatten die Weimarer Herrschaftsträger noch vor Eingang des Denominationsgutachtens Sachsen-Gotha beschworen, Scheidemantels Bewerbung um die vakante Professur Beachtung zu schenken;<sup>544</sup> und es war ihnen auch gelungen, bei Herzog Ernst und seinen Beratern eine günstige Stimmung für ihren Protegé zu erwecken.<sup>545</sup> Nicht weniger erfolgreich operierte jedoch die Juristenfakultät: Indem sie Scheidemantel in ihrem Denominations schreiben geflissentlich übergab, sorgte sie dafür, daß seine Bewerbung den übrigen Nutritoren zu spät bekannt wurde, um noch ihr Votum beeinflussen zu können. Am 31. Oktober 1776 stimmte der Coburger Hof dem Vorschlag der Jenaer Rechtsgelehrten zu, zwei Wochen darauf der von Meiningen.<sup>546</sup>

Zunächst hielten Carl August und seine Mitarbeiter diese Entscheidung für noch reversibel, weil sich die Höfe zu Scheidemantel selbst nicht geäußert hatten; sie wurden jedoch bald eines anderen belehrt. Der Versuch, Meiningen und Coburg von den

<sup>542</sup> Denominationsgutachten der Juristischen Fakultät vom 15.10.1776, ThHStAW, A 6231, Bl. 167-169v.

<sup>543</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 18.03.1777, ThHStAW, A 6231, Bl. 200-201v.

<sup>544</sup> Bewerbung Scheidemantels vom 27.09.1776 sowie Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 03.10.1776, ThHStAW, A 6231, Bl. 160-161, Bl. 162.

<sup>545</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 04.10.1776, ThHStAW, A 6231, Bl. 163.

<sup>546</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 31.10. u. 16.11. 1776, ThHStAW, A 6231, Bl. 171-171v, Bl. 181-181v.

Qualitäten ihres Favoriten zu überzeugen, mißlang gründlich.<sup>547</sup> Daß dieser *mit den angesehensten Personen unter dem dißidentischen Adel und anderen Leuten vom Stande in Pohlen* konvertierte,<sup>548</sup> wog in den Augen der Coburger und Meininger Herrschaftsträger offenbar leichter als die Kritik, die die Juristenfakultät an seiner fachlichen Bildung übte.

Mittlerweile hatte diese nämlich in mehreren Gutachten zu seinen Vorzügen und Mängeln Stellung genommen.<sup>549</sup> Zweifelsohne sei Scheidemantel ein guter Kenner des Naturrechts wie auch des internationalen öffentlichen Rechts, versicherten sie ihren Auftraggebern; als Experte des deutschen Staatsrechts sei er jedoch bisher nicht in Erscheinung getreten. Es sei zu befürchten, daß ihm, *bey seiner flüchtigen Denkungsart*, die für einen angemessenen Vortrag des deutschen Staatsrechts erforderliche Subtilität abgehe,<sup>550</sup> zumal dieses seine *eigenen, auf das besondere Verhältnis zwischen Kayser und Reich sich beziehenden Grundsätze* habe und sich nicht, wie etwa das allgemeine Staatsrecht, aus abstrakten Prinzipien ableiten lasse.<sup>551</sup>

Solche Einwände wollten ernst genommen werden. Hingen die der Reichspublizistik verpflichteten Jenaer Juraprofessoren auch einer die Resultate der modernen Philosophie weitgehend ignorierenden Rechtsauffassung an, so war die souveräne Kenntnis der in den verschiedenen Gebieten des Reichs herrschenden, zum Teil sehr voneinander abweichenden, nur historisch herzuleitenden Rechtszustände doch für jeden angehenden Juristen, der im deutschen Sprachraum tätig werden wollte, unabdingbar. Daß die Vermittlung solcher Kenntnisse an der Jenaer Universität künftig nicht in der bisher üblichen Gründlichkeit stattfinde, durfte eine verantwortungsbewußte Obrigkeit nicht zulassen. Indem die Regierungen von Meiningen und Coburg sich hinter die Argumentation der Juristenfakultät stellten, meinten sie, dieser Tatsache Rechnung getragen zu haben.

Aber auch die Weimarer Herrschaftsträger glaubten, mit gutem Grund an ihrem Protegé festhalten zu dürfen, galt ihnen Scheidemantel doch als Exponent neuer Entwicklungen in der Rechtswissenschaft, als einziger Jenaer Rechtslehrer, der auch dem Allgemeinen

<sup>547</sup> Am 15.03.1776 erklärte Coburg, an Schellwitz festhalten zu wollen, am 26.04.1777 Meiningen. ThHStAW, A 6231, Bl. 202-202v, Bl. 206-207v.

<sup>548</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 11.04.1777, ThHStAW, A 6231, Bl. 204-205; Abdruck in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, Nr. 11, S. 21f.

<sup>549</sup> Bericht der Juristenfakultät vom 14.11.1776 an Sachsen-Weimar-Eisenach, ThHStAW, A 6231, Bl. 176-178v; Bericht der Juristenfakultät vom 29.03.1777 an Sachsen-Meiningen u. vom 04.05.1777 an Sachsen-Coburg-Saalfeld, UAJ, A 494, Bl. 24-33, Bl. 46-55.

<sup>550</sup> UAJ, A 494, Bl. 46-55, hier Bl. 53v.

<sup>551</sup> UAJ, A 494, Bl. 46-55, hier Bl. 52.

Staatsrecht genügend Aufmerksamkeit schenkte. Sie waren um so weniger gewillt, von ihrem Votum abzurücken, als der Ton, in dem die Vorstellungen der Juristenfakultät abgefaßt waren, Scheidemantels Klagen über Mißgunst und Böswilligkeit der Fachkollegen zu bestätigen schien: Am 13. Juni 1777 befahl das Geheime Consilium dem Senat, Scheidemantel als ordentlichen Professor des Staats-, Lehn- und öffentlichen Rechts zu installieren.<sup>552</sup>

Dies hinderte die Herzöge von Coburg und Meiningen allerdings nicht daran, ihrerseits die Besetzung der Publizistikprofessur in der von der Fakultät vorgeschlagenen Weise anzuordnen,<sup>553</sup> und da ein Vermittlungsversuch Gothas scheiterte,<sup>554</sup> die Universität sich aber außerstande sah, einander widersprechende Anweisungen zu befolgen, blieb der Lehrstuhl bis auf weiteres vakant. Für Scheidemantel bedeutete dies, noch immer keinen Anspruch auf ein festes Einkommen zu haben. Um ihn dennoch in Jena zu halten, ließ Carl August ihm schließlich den weimarischen Anteil am Gehalt, das ihm als Publizistikprofessor zugestanden hätte, auszahlen,<sup>555</sup> konnte sich aber mit seiner Forderung nicht durchsetzen, diesen Betrag von jenen 1200 Talern abzuziehen, die Weimar der Universität seit der Visitation als zusätzlichen Unterhaltskostenzuschuß zahlte.<sup>556</sup>

Als im Frühjahr 1782 Supernumerarius Oeltze einem Ruf nach Helmstedt folgte, ergab sich für die Weimarer Herrschaft endlich doch die Möglichkeit, ihrem Protegé ein Ordinariat zu offerieren.<sup>557</sup> Ihr Plan sah vor, die Publizistikprofessur in zwei Lehrstellen aufzuteilen, so daß Schellwitz, gemäß Coburger und Meininger Reskript, zum Professor für Staats- und öffentliches Recht ernannt, Scheidemantel aber auf einen neu einzurichtenden Lehrstuhl für Lehnrecht berufen würde. Sein Gehalt sollte sich aus den bisherigen Bezügen Oeltzes und Reichardts – der ja vom Supernumerarius zu Schellwitz' Nachfolger in dessen Professur aufsteigen sollte – zusammensetzen.<sup>558</sup> Mit diesem Vorhaben erklärte sich die Fakultät zwar insofern einverstanden, als sie die Einrichtung

---

<sup>552</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 13.06.1777, ThHStAW, A 6231, Bl. 227.

<sup>553</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an die Universität Jena, Reskript vom 16.06.1777, ThHStAW, A 6231, Bl. 244-244v, Sachsen-Meiningen an die Universität Jena, Reskript vom 09.07.1777, UAJ, A 494, Bl. 59.

<sup>554</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 04.07.1777, ThHStAW, A 6231, Bl. 243-243v.

<sup>555</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 18.04.1778, ThHStAW, A 6231, Bl. 250.

<sup>556</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an Kammer zu Weimar, Reskript vom 21.05.1779, ThHStAW, A 6231, Bl. 272.

<sup>557</sup> Oeltze bezog einen Teil der Besoldung des Professors von Schellwitz, *der sich mit ihm darüber hat vergleichen müssen*. J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 24.10.1781, GSA 20/II, 2,1, Bl. 55-56.

<sup>558</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 16.04.1782, UAJ, A 494, Bl. 78-78v.

eines zusätzlichen Lehrstuhls befürwortete. Daß dessen Inhaber jedoch künftig einen Anteil an ihren gemeinschaftlichen Einkünften, den sogenannten Fakultätsemolumenten, erhalten solle – dagegen protestierte sie ebenso wie gegen die Absicht, Scheidemantel auch einen Sitz beim Schöppenstuhl einzuräumen: Er besitze keinerlei Erfahrung als praktischer Jurist, ja er habe sogar eine ihm angebotene Stelle am Hofgericht ausgeschlagen. Also traue man ihm nicht zu, derlei Arbeiten bewältigen zu können.<sup>559</sup>

Diesem Argument wußten Carl August und seine Berater nichts entgegenzusetzen. Zwar bestanden sie darauf, Scheidemantel die Mitgliedschaft in der Fakultät und im akademischen Senat zuzuerkennen, verwarfen jedoch die Idee, ihn auch mit der Wahrnehmung eines richterlichen Amtes zu beauftragen. Vom Genuß der Fakultätsemolumente sollte er ebenfalls ausgeschlossen bleiben.<sup>560</sup>

Der weimarische Kompromißvorschlag trug dem Verlangen der Regierungen in Meiningen und Coburg, die Reichspublizistik an der Universität Jena auch für die Zukunft sicher verankert zu sehen, in angemessener Weise Rechnung, so daß sie auch keine Bedenken hatten, sich auf ihn einzulassen. Schon Mitte Juni 1782 konnten die Verhandlungen abgeschlossen,<sup>561</sup> noch vor Ende des Sommersemesters die Rechtsgelehrten in ihre neuen Ämter eingeführt werden.<sup>562</sup> Neben Reichardt avancierte nun auch Scheidemantel zum Inhaber eines Lehrstuhls der Jurisprudenz – allerdings zu einem zweiten Klasse. Obwohl seinen Fakultätskollegen formalrechtlich gleichgestellt, fühlte er sich ihnen gegenüber in materieller Hinsicht schwer benachteiligt, waren es doch die Assessorenstellen an Schöppenstuhl und Hofgericht sowie die Teilhabe an den Fakultätsemolumenten, die das Amt eines Jenaer Juraprofessors erst wirklich einträglich machten. Die Folgen dieser Zurücksetzung blieben nicht aus: Als der neue Lehnrechtsprofessor ein gutes Jahr später einen Antrag aus Tübingen erhielt, kehrte er Jena den Rücken.<sup>563</sup>

Am Fall Scheidemantels wird besonders deutlich, welche Grenzen den Weimarer Hochschulpolitikern noch Anfang der 1780er Jahre selbst dann gesteckt waren, wenn zwischen ihnen und ihren Gothaer Amtskollegen Konsens herrschte. Mochten die Höfe von Meiningen und Coburg sich am Unterhalt der „Salana“ auch nur mit relativ geringen

<sup>559</sup> Bericht der Juristenfakultät vom 22.04.1782, ThHStAW, A 6231, Bl. 300-301v.

<sup>560</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 03.05. 1782, ThHStAW, A 6231, Bl. 302-302v.

<sup>561</sup> Zum Anteil Goethes an diesen Verhandlungen: MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 131f.

<sup>562</sup> Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Weimar-Eisenach, Reskripte an die Universität Jena vom 13.06., 21.06., 04.07. u. 05.07. 1782, UAJ, A 494, Bl. 85-91v; Protokollnotiz vom 27.07.1782, UAJ, A 494, Bl. 93.

<sup>563</sup> Entlassungsgesuch Scheidemantels vom 24.11.1783, ThHStAW, A 6231, Bl. 356-357.

Beträgen beteiligen, so beanspruchten sie doch gleiches Recht wie Weimar und Gotha bei allen die Gestalt der Universität berührenden Entscheidungen. Freilich nahmen sie dieses Recht nicht zu jeder Zeit mit derselben Aufmerksamkeit wahr. Hatten sie jedoch Grund anzunehmen, daß richtungsweisende Veränderungen geplant seien, so verteidigten sie es vehement. Ihren Konnutritoren gegenüber machtpolitisch im Nachteil, legten sie auf den Rat von Fachleuten großen Wert, wobei sie allerdings vornehmlich einheimischen Experten Gehör schenkten. Die Jenaer Rechtsgelehrten verstanden es, sich diesen Umstand zunutze zu machen, so daß Weimar es (vorerst) aufgeben mußte, das Profil der Juristenfakultät gegen den Willen ihrer Mitglieder umzuformen.

Mit der Berufung des Weimarer Regierungsrats Johann Ludwig Eckardt auf die durch den Tod Johann August von Hellfelds vakant gewordene erste Juraprofessur<sup>564</sup> sowie der Ernennung des bislang im Rang eines Extraordinarius stehenden Darjes-Adepten Johann August Heinrich Ulrich zum Nachfolger des verstorbenen Ethikprofessors Christian Friedrich Polz im Jahre 1783<sup>565</sup> ging die während der Visitation von 1766/67 angebrochene Periode der Neuformierung des Jenaer Lehrkörpers zu Ende: Lediglich fünf der nunmehr neunzehn amtierenden Ordinarien – die Juristen Carl Friedrich Walch und Julius Christian Ludwig von Schellwitz, der Mediziner Ernst Anton Nicolai, der Physiker Lorenz Johann Daniel Suckow, der Mathematiker Johann Ernst Basilius Wiedeburg sowie der Philosoph Johann Christian Hennings – hatten bereits vor der Visitation ordentliche Professuren inne;<sup>566</sup> in den kommenden zwanzig Jahren sollte sich der Kernbestand des akademischen Personals hingegen nur wenig verändern. In Gestalt verhältnismäßig junger, im Geist der Aufklärung gebildeter Lehrstuhlinhaber war die vornehmlich auf der Empirie als Erkenntnisprinzip basierende moderne Wissenschaft nun auch an der „Salana“ fest etabliert; einige ihrer Exponenten, wie etwa die Theologen Griesbach und Döderlein, der Mediziner Loder sowie der Orientalist Eichhorn waren hervorragende Vertreter ihres Fachs und standen bei den Studenten aufgrund ihres Lehrtalents in hohem Ansehen.

Diese Entwicklung hatte die Jenaer Universität einer invasiven Berufungspolitik zu verdanken, die darauf abzielte, das Wissenschaftsprofil der traditionell dem Luthertum

---

<sup>564</sup> Auf die Umstände von Eckardts Berufung wird, weil sie mit seiner Wahl zum Deputierten der Universität bei der weimarischen Landschaft und mithin dem Verhältnis zwischen Weimarer Landesherrschaft und akademischer Korporation in engstem Zusammenhang steht, an anderer Stelle eingegangen. Siehe S. 130-132.

<sup>565</sup> UAJ A 604, Bl. 1-17v.

<sup>566</sup> Hof- und Adreßkalender 1784, S. 47-51. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 140.

verpflichteten Hohen Schule nach göttingischem Vorbild zu reformieren. Dabei mußten die als entschiedene Vorkämpfer einer solchen Reform fungierenden Weimarer Ministerialbeamten auf die Haltung derjenigen ihrer – vornehmlich an den Höfen von Coburg und Meiningen tätigen – Amtskollegen Rücksicht nehmen, die dem Zeitgeist nicht ebenso aufgeschlossen wie sie begegneten, weshalb Kompromisse an der Tagesordnung waren und sich mit Blick auf künftige Berufungsvorhaben auch aus taktischen Gründen empfahlen. Daß die von der weimarisches Herrschaftselite initiierte personalpolitische Offensive im großen ganzen erfolgreich verlief, war nicht zuletzt dem nur selten durch Irritationen gestörten guten Einvernehmen zwischen ihr und dem Gothaer Geheimratskollegium zu verdanken. Der Pflege dieses Verhältnisses diene unter anderem der in Form eines offiziösen Briefwechsels unterhaltene informelle Gedankenaustausch zwischen den Ministern Fritsch und Frankenberg über die verschiedensten politischen Angelegenheiten.<sup>567</sup>

Sahen sich die reformwilligen Herrschaftseliten bei der Verwirklichung ihrer Berufsprojekte zunächst mit der Skepsis, wenn nicht dem Widerstand der Jenaer Gelehrtenzunft konfrontiert, so gewannen sie später unter den von ihnen protegierten Nachwuchsakademikern Gleichgesinnte, die ihre Personalpolitik nicht nur begrüßten, sondern aktiv unterstützten. In Griesbach, Eichhorn und Loder besaßen sie zuverlässige Vertrauensleute, deren Rat und Hilfe sie anlässlich anstehender Berufungsvorhaben immer wieder in Anspruch nehmen konnten. Namentlich Loder, der intensive Verbindungen zur Göttinger Gelehrtenwelt unterhielt und über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügte, avancierte zu einem besonders vom weimarisches Geheimrat Fritsch geschätzten Ratgeber in Fragen der cura universitatis.<sup>568</sup> Vor allem in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit war sein Einfluß auf die universitätsrelevante Personalpolitik Weimars von herausragender Bedeutung.<sup>569</sup>

### **2.3.2. Infrastrukturpolitik**

Wenn es einer gestaltungswilligen Hochschulpolitik binnen anderthalb Jahrzehnten auch gelungen war, die Physiognomie des Jenaer Lehrkörpers derart umzuformen, daß der

---

<sup>567</sup> Dokumentiert in der Akte ThHStAW, H 1558.

<sup>568</sup> Dies dokumentieren die im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv unter dem Sigle GSA 20/II rubrizierten 365 Briefe Loders an Fritsch. Siehe hierzu auch KUBLIK, Loder, passim.

<sup>569</sup> Als im Laufe der Zeit deutlicher wurde, daß auch er Klientelpolitik – nämlich zugunsten Göttinger Universitätsabsolventen – zu treiben suchte, ließ sein Einfluß nach.

frühere Modernisierungsrückstand der „Salana“ in personeller Hinsicht als im wesentlichen behoben gelten durfte, so ließ die Infrastruktur des Wissenschaftsstandorts Jena doch noch immer zu wünschen übrig. Von einer den Ansprüchen zeitgemäßer Lehre und Forschung genügenden Ausstattung der Universität mit Demonstrationsobjekten und Apparaturen, mit Laboratorien und Instituten konnte auch zu Beginn der 1780er Jahre nicht die Rede sein. Allerdings war vorausblickenden Vertretern der Jenaer Professorenschaft bewußt, daß ihre Wirkungsstätte sich gegenüber konkurrierenden Bildungseinrichtungen nur würde behaupten können, wenn ihr derartige Hilfsmittel zur Verfügung stünden. Was die Jenaer Universität im Hinblick auf eine der Empirie verpflichtete Ärzteausbildung benötigte, hatte die Medizinische Fakultät ja bereits 1770 in einer an das Weimarer Geheime Consilium gerichteten Denkschrift formuliert,<sup>570</sup> und deren Adressaten hatten auch unverzüglich dasjenige unter den von der Fakultät projektierten Vorhaben auf den Weg zu bringen versucht, von dessen Realisierung sie sich den größten Nutzen versprochen. So war die Einrichtung einer Hebammen und Medizinstudenten gleichermaßen als Bildungsstätte dienenden Entbindungsklinik schon im Dezember 1770 beschlossen und diesen Zweck erfüllende Maßnahmen auch gleich ergriffen worden.<sup>571</sup>

Hingegen hatte die Weimarer Herrschaft Bedenken, die anderen von den Medizinprofessoren anvisierten Projekte – die Gründung eines öffentlichen Lehrkrankenhauses sowie den Aufbau eines Botanischen Gartens, dessen Ausstattung es ermöglicht hätte, Botanik als eine Fundamentalwissenschaft zu betreiben – ebenfalls auf die Agenda zu setzen.<sup>572</sup> Die Verwirklichung eines solch ehrgeizigen Programms hätte mehr finanzielle Mittel erfordert als die Herrschaftsträger aufzubringen sich imstande sahen. Die Universität selbst aber war um so weniger in der Lage, eine den Bedürfnissen des modernen Wissenschaftsbetriebs angemessene Infrastruktur aufzubauen, als die Summe der für ihren Unterhalt von der Nutritorengemeinschaft zu entrichtenden Gelder seit Eintritt der Insolvenz Sachsen-Coburgs bis auf weiteres nicht mehr vergrößert werden konnte.

---

<sup>570</sup> Bericht der Medizinischen Fakultät vom 04.09.1770, ThHStAW, B 6242, Bl. 19-24.

<sup>571</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 18.12.1770; Entwurf eines Plans zur Errichtung einer Hebammenschule und Nosocomii, o. D. (Jan. 1771); Reskript des Geheimen Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar vom 29.01.1771 sowie vom 10. 05.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 29-29v, Bl. 35-38v, Bl. 48-49v, Bl. 55-56v.

<sup>572</sup> In einem für das Geheime Consilium bestimmten Bericht der Weimarer Generalpolizeidirektion 30.04.1771 heißt es, daß die Intention der Herrschaft offenbar dahin gehe, zunächst die Hebammenanstalt, später aber, wenn die Mittel dazu vorhanden seien, auch das „Nosocomium“ (Krankenhaus) zu errichten; ThHStAW, B 6242, Bl. 58-62.



Wenn die Weimarer Regierung die Erwartungen der Medizinischen Fakultät auch nicht in vollem Umfang erfüllt hatte, so hatte sie doch, indem sie eine auch der Unterweisung angehender Ärzte dienende Gebäranstalt errichten ließ, viel für die Verbesserung des universitären Lehrbetriebs getan. Daß sie das Accouchierhausprojekt in die Tat umsetzte, ist allerdings keineswegs allein ihrem hochschulpolitischen Weitblick geschuldet, sondern auch und vor allem bevölkerungs- sowie ordnungspolitischen Erwägungen: Sah man, wie es dem Herrschaftsdenken der Zeit entsprach, *in einer gesunden und starken Population eine wirtschaftlich und militärisch dringend notwendige Säule des Staates*,<sup>573</sup> hielt man sich für verpflichtet, die Sterblichkeit der Gebärenden, der Wöchnerinnen und nicht zuletzt die der Neugeborenen nach Kräften zu verringern. Um dies zu erreichen, bedurfte es, nach einhelliger Ansicht der dem Zeitgeist aufgeschlossen gegenüberstehenden Mediziner, einer *sorgfältigere[n] Auswahl der Frauen für den Hebammendienst sowie eine[r] gründlichere[n] methodische[n] Ausbildung der Hebammen*“.<sup>574</sup> Darüber hinaus galt es, der Tötung unerwünschter Neugeborener zuvorzukommen, weshalb es erforderlich schien, diejenigen Frauen, die in „ungeordneten“ sozialen Verhältnissen lebten, bei der Geburt ihrer Kinder vorsorglich zu überwachen.<sup>575</sup> Von diesem Gedanken geleitet, hatte die Fakultät in ihrem „Plan zur Errichtung einer Hebammenschule und Nosocomii“ die Zwangseinweisung aller unehelichen Schwangeren in die zu errichtende Klinik vorgeschlagen.<sup>576</sup> Indem die Professoren keinen Zweifel daran ließen, daß der mit der Betreuung komplizierter Geburten im Land vollauf beschäftigte „Provinzialaccoucheur“ außerstande sein würde, einer etwaigen zusätzlichen Tätigkeit als Lehrer für Geburtshilfe regelmäßig zu obliegen, und die Ausübung einer solchen Lehrtätigkeit mehr theoretisches Wissen und didaktische Fertigkeiten erfordere als man von einem gewöhnlichen Landaccoucheur verlangen könne,<sup>577</sup> überzeugten sie die Landesherrschaft davon, daß es am zweckdienlichsten sei, die zu gründende Hebammenanstalt ihrer Verwaltung anzuvertrauen. Damit aber hatten sie ihre Absicht, die Klinik auch für die universitäre Lehre zu öffnen, erreicht, gab es doch keinen einer aufgeklärten Obrigkeit einleuchtenden Grund dafür, warum die im Accouchierhaus tätigen Hochschullehrer dort nicht auch ihre Studenten in Geburtshilfe unterrichten sollten.

---

<sup>573</sup> WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 114.

<sup>574</sup> Ebd.

<sup>575</sup> ULBRICHT, Kindsmord, S. 297f.

<sup>576</sup> Entwurf eines Plans zur Errichtung einer Hebammenschule und Nosocomii, o. D. (Jan. 1771), ThHStAW, B 6242, Bl. 35-38v.

<sup>577</sup> Bericht der Medizinischen Fakultät vom 04.09.1770, ThHStAW, B 6242, Bl. 19-24; WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 125f.

Eben dies dürften die potentiellen Insassinnen allerdings mehrheitlich anders gesehen haben, denn *für Frauen aller Schichten war die Entblößung der weiblichen Geschlechtsteile vor Männern ein absolutes Tabu.*<sup>578</sup> Ein Institut, in dem Schwangere und Gebärende von Medizinstudenten „touchiert“ würden, konnte – so die Meinung des Volkes – von anständigen Frauen nicht aufgesucht werden; sich in ihm entbinden zu lassen, galt als ehrenrührig.<sup>579</sup> Zwar muß dahingestellt bleiben, inwieweit die weimarischen Untertanen darüber informiert waren, daß das zu errichtende Accouchierinstitut auch Studenten als Ausbildungsstätte dienen sollte; daß es keine von weiblichem Personal, sondern von Jenaer Medizinprofessoren betriebene, mit der Universität mithin eng verbundene Einrichtung sein würde, dürfte jedoch bekannt gewesen sein und diffuse Befürchtungen geweckt haben.<sup>580</sup>

Dies erklärt zu einem guten Teil auch die Hartnäckigkeit, mit der sich die Untertanen der Errichtung des Instituts widersetzen. Um nicht lediglich das Vorurteil der Obrigkeit zu bedienen, der zufolge es ihren Schutzbefohlenen nur an *richtigen Begriffen von der Sache* fehle,<sup>581</sup> suchten die Gemeindevertreter die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Anstalt allerdings möglichst rational zu begründen – weshalb in ihren an die Landesherrschaft adressierten Bitt- und Denkschriften auch kaum von Vorbehalten gegen das Accouchierhaus an sich die Rede war, hingegen vor allem davon, daß es der Mehrheit der Untertanen nicht zugemutet werden könne, die zur Finanzierung der Klinik eingeführte Sondersteuer zu entrichten.

Daß diese Strategie erfolglos war, wird man nicht behaupten können: Als im Frühsommer 1771 zahlreiche Gemeinden im Fürstentum Weimar mit dem Hinweis auf Hungersnot und Teuerung um vorläufigen Erlaß jener Steuer baten,<sup>582</sup> hielten die Herrschaftsträger es für angebracht, ihrem Wunsch zu entsprechen.<sup>583</sup> Auch drei Jahre später sahen sie sich außerstande, das Accouchierhausprojekt, dessen baldige Verwirklichung die Medizinische Fakultät angemahnt hatte, zu realisieren, nachdem renitente Weimarer Bürger gegen die Erhebung des „Hebammengroschens“ Sturm gelaufen waren. Mochte die Obrigkeit auch die Initiatoren der in einem Tumult

<sup>578</sup> ULBRICHT, Kindsmord, S. 299.

<sup>579</sup> Ebd.; WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 131.

<sup>580</sup> Die Generalpolizeidirektion war vom Geheimen Consilium beauftragt worden, die Bevölkerung über den Zweck des zu gründenden Instituts in Kenntnis zu setzen. WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 126.

<sup>581</sup> Reskript des Geheimen Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar vom 09.07.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 83.

<sup>582</sup> Eingabe der Gemeinden des Amtes Allstedt vom 25.05.1771, der Gemeinden des Amtes Roßla vom 12.06.1771 und der Ämter Weimar, Oberweimar und Kromsdorf von 13.06.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 75-82.

<sup>583</sup> Reskript des Geheimen Consiliums zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar vom 09.07.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 83.

gipfelnden Protestaktionen empfindlich strafen, so fühlte sie sich offenbar doch genötigt, die von der Weimarer Bürgerschaft gegen die Einführung einer zusätzlichen Abgabe vorgetragenen Argumente ernst zu nehmen.<sup>584</sup> Sich kraft vermeintlich besserer Einsicht über diese Argumente hinwegzusetzen, fehlte der Regentin Anna Amalia angesichts des sich abzeichnenden Endes ihrer Amtszeit wohl die hierzu erforderliche Selbstsicherheit. Erst nachdem die Herzogin ihrem Sohn Carl August Platz gemacht hatte und in Loder ein Nachfolger für den Anfang 1777 nach langer Krankheit verstorbenen Anatomie- und Chirurgieprofessor Neubauer gefunden war, wurde das unpopuläre Vorhaben erneut in Angriff genommen.

Bereits 1771 hatte sich die weimarische Generalpolizeidirektion mit dem Geheimen Rat von Fritsch an der Spitze entschieden für die Errichtung des Accouchierinstituts ausgesprochen;<sup>585</sup> sechs Monate nach Loders Amtsantritt hielt sie den Zeitpunkt für gekommen, das gleichsam auf Eis gelegte Projekt höchsten Orts in Erinnerung zu bringen: Werde die Anstalt nicht bald eröffnet – teilte sie Carl August in einem Schreiben vom 21. September 1778 mit –, sei zu befürchten, daß sich die Herrschaft von seiten des *vernünftigen Publici* den Vorwurf zuziehe, sie schenke der Wohlfahrt ihrer Untertanen zu wenig Aufmerksamkeit.<sup>586</sup>

Gewiß mußte der im aufklärerischen Geist erzogene Fürst vom Nutzen der geplanten Anstalt nicht erst überzeugt werden.<sup>587</sup> Daß der Vorsitzende der Generalpolizeidirektion sein ranghöchster Berater war, dürfte freilich entscheidend dazu beigetragen haben, daß bereits drei Tage nach Ausfertigung obengenannten Schreibens ein herzogliches Reskript die Medizinische Fakultät der Universität Jena mit den Vorbereitungen zur Gründung des Accouchierinstituts beauftragte.<sup>588</sup> Loder wurde gebeten, die Anstalt zu leiten und potentielle wie auch bereits praktizierende Geburtshelferinnen mit den modernsten Prinzipien der „Hebammenkunst“ bekannt zu machen,<sup>589</sup> was er um so bereitwilliger zu

---

<sup>584</sup> Bürgerschaft Weimars an das Geheime Consilium zu Weimar, Promemoria vom 26.04.1774, ThHStAW, B 6242, Bl. 87-93. Zu den Protesten der Weimarer Stadtbevölkerung gegen die Erhebung der zur Finanzierung des Accouchierhauses bestimmten Abgabe ausführlich: VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 1-8.

<sup>585</sup> Bericht der Generalpolizeidirektion zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar vom 30.04.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 58-62v.

<sup>586</sup> Bericht der Generalpolizeidirektion zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar vom 21.09.1778, ThHStAW, B 6242, Bl. 147-148, hier Bl.147v.

<sup>587</sup> WOLTER, „Accouchier Hospital“, S. 127.

<sup>588</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 24.09.1771, ThHStAW, B 6242, Bl. 151-151v.

<sup>589</sup> Loder zufolge wurde die Gründung des Accouchierinstituts in einer Sitzung der Generalpolizeidirektion am 21.11.1778 beschlossen, bei der er selbst und der Leibarzt des Herzogs, Johann Friedrich Hufeland, anwesend war. LODER, Beobachtungen Bd. 1, S. 261.

tun versprach, als er das Institut ja auch für die Unterweisung seiner Studenten in der geburtshilflichen Praxis nutzen durfte.

Alle zur Eröffnung der Klinik erforderlichen Maßnahmen wurden nun zügig ergriffen. Im Auftrag der Generalpolizeidirektion erwarb Loder das sogenannte Hertelsche Haus, ließ es seinem neuen Zweck entsprechend umbauen und entwarf Instruktionen für den Klinikbetrieb,<sup>590</sup> während die Herrschaftsträger die zur Finanzierung des Instituts erforderlichen Vorkehrungen trafen. Fest entschlossen, das seit langem anvisierte Projekt endlich auszuführen, zögerten sie nicht, die vorgesehene Steuer in Höhe von einem Groschen von jedem im Herzogtum ansässigen Ehepaar einzufordern; zudem wurden Angehörige des Infanteriekorps ebenfalls mit dieser Abgabe belegt.<sup>591</sup> Als sich schließlich herausstellte, daß die eingenommenen Gelder die Kosten des Klinikbetriebs bei weitem nicht deckten, appellierten die herzoglichen Beamten an die weimarischen und jenaischen Landstände, für den Differenzbetrag aufzukommen – was auch geschah.<sup>592</sup>

Damit aber nicht genug: Da die Bevölkerung dem Institut nicht weniger ablehnend gegenüberstand als in den Jahren zuvor, hielten es die fürstlichen Behörden im Interesse der zu unterrichtenden Hebammenschülerinnen und Studenten für erforderlich, mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen für genügend Klinikinsassinnen zu sorgen. Wie es die Medizinische Fakultät bereits 1771 vorgeschlagen hatte, wurden alle unehelich Schwangeren *gemeinen Bürger- und Bauernstandes* angewiesen, sich *vierzehn Tage vor ihrer zu erwartenden Niederkunft* in die Anstalt zu begeben; Zuwiderhandelnden drohte Landesverweis oder vierwöchige Zuchthausstrafe.<sup>593</sup> Vermutlich erachtete die Obrigkeit einen solchen Erlaß für um so notwendiger, als sie glaubte, den Nachwuchs der *in Unehren* Gebärenden<sup>594</sup> vor diesen selbst schützen zu müssen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß derartige Verfügungen keineswegs geeignet waren, Freiwillige zur Inanspruchnahme der in der Klinik immerhin kostenlos gebotenen medizinischen Leistungen zu bewegen, nimmt eine Institution, zu deren Nutzung stigmatisierte Personen unter Strafandrohung gezwungen werden, doch geradezu zwangsläufig den

---

<sup>590</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Briefe vom 04.01. u. 12.02.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 1-2, Bl. 10.

<sup>591</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar, Reskript vom 21.09.1778, Geheimes Consilium zu Weimar an Obrist von Lasberg, Dekret vom 19.01.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 147-148, Bl. 154.

<sup>592</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Ständedeputierten von Weimar und Jena, Dekret vom 13.10.1779, Erklärung der Stände von Weimar vom 20.11.1779 u. der Stände von Jena vom 02.12.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 193-196, Bl. 200-202.

<sup>593</sup> Zirkularbefehl der Generalpolizeidirektion vom 07.04.1779, in: JOHANNES SCHMIDT, Gesetze IV, S. 440.

<sup>594</sup> Ebd.

Charakter einer Strafanstalt an. Mit dieser Hypothek belastet, öffnete das Accouchierhaus, über dessen Status als landesherrliche, *von der Academie gänzlich separirte* Einrichtung die Weimarer Herrschaftsträger keinen Zweifel aufkommen lassen wollten,<sup>595</sup> im Frühjahr 1779 seine Tore; im September sollte auch der Hebammenunterricht beginnen.<sup>596</sup>

Bereits wenige Wochen nach Inbetriebnahme der Anstalt sah sich ihr Direktor heftigen Vorwürfen ausgesetzt: Die unehelich schwangere Tochter eines Jenaer Braumeisters hatte das Accouchierhaus fluchtartig verlassen und ihren Vater gebeten, gegen Loder Beschwerde zu führen, da dieser, entgegen seiner Zusage, mit zwanzig Studenten in ihr Zimmer gekommen sei, und einer von ihnen auch sogleich begonnen habe, sie zu „touchieren“.<sup>597</sup> Schenkte die Obrigkeit der Rechtfertigung Loders auch mehr Glauben als der Klage eines „gemeinen Mannes“ und seiner zwar schamhaften, aber „ehrlosen“ Tochter,<sup>598</sup> so war dieser Vorfall doch der Akzeptanz der Entbindungsklinik in der Bevölkerung keineswegs dienlich. Er war dies um so weniger, als Loders Fakultätskollege, der Professor für theoretische Medizin und Botanik Christian Gottfried Gruner, ihn zum Anlaß nahm, die einen geregelten Unterricht in Geburtshilfe überhaupt erst ermöglichenden herrschaftlichen Verfügungen öffentlich anzugreifen.<sup>599</sup> Daß die Braumeisterstochter sich gezwungen sah, bei ihrer Niederkunft auf sachkundige Hilfe zu verzichten – was für ihr Kind tödliche Folgen hatte –,<sup>600</sup> veranlaßte Gruner, die Zwangseinweisung unehelich Schwangerer als eine den Kindsmord eher begünstigende als verhindernde Maßnahme zu brandmarken.<sup>601</sup>

Zweifelsohne spiegelt sich in Gruners Polemik auch dessen persönliche Aversion gegen den ehrgeizigen, um die Gunst der Obrigkeit überaus bemühten, als Mitglied der akademischen Korporation aber wenig Gemeinsinn zeigenden Anatomieprofessor

<sup>595</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 27.04.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 160-160v.

<sup>596</sup> Bericht der Generalpolizeidirektion zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar vom 07.04.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 155-158v.

<sup>597</sup> J. G. Tonndorf an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 20.06.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 167-172v.

<sup>598</sup> Tonndorf wurde wegen Falschaussage mit einer Geldstrafe belegt, seine Tochter kam für vier Wochen ins Zuchthaus. ThHStAW, B 6242, Bl. 184-184v.

<sup>599</sup> Gruner war erst 1773 für den nach Göttingen gegangenen Baldinger nach Jena berufen worden; er gehörte also nicht zu den Professoren, die den „Plan zur Errichtung der Hebammenschule“ entworfen hatten. Zu seiner Berufung ThHStAW, A 6333, Bl. 351ff.

<sup>600</sup> Bericht der Generalpolizeidirektion zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar vom 09.08.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 180-183.

<sup>601</sup> Loders Darstellung der von Gruner anläßlich der Doktorpromotion seines Schülers Heusinger gehaltenen Rede, in: J. C. Loder an E. A. Weber, Brief vom 05.01.1781, ThHStAW, A 6665, Bl. 1-2v.

wider,<sup>602</sup> doch war seine Kritik in substantieller Hinsicht keineswegs ungerechtfertigt. Um so mehr fühlten sich die Herrschaftsträger von ihr in ihrem philanthropischen Selbstverständnis verletzt.<sup>603</sup> Allerdings dürfte auch ihnen sehr wohl bewußt gewesen sein, daß der Accouchierhauszwang für Unverheiratete die der Errichtung der Klinik zugrundeliegende philanthropische Intention konterkarierte – eine Tatsache, deren Evidenz selbst Loder nicht umhin konnte zu bemerken: Um *die Abneigung, die ein Theil des Publicums noch gegen das Institut hegt[e], ganz zu vertilgen*, schlug er zweieinhalb Jahre nach Eröffnung der Anstalt vor, ledige Frauen, die *durch Verführung* zum ersten Mal schwanger geworden waren, *unter der Hand* von der Klinikentbindung zu dispensieren,<sup>604</sup> und es ist kaum zweifelhaft, daß die Herrschaft seinem Wunsch entsprach, hielt sie es doch schließlich sogar für angebracht, die umstrittene Zwangsverordnung gänzlich aufzuheben.<sup>605</sup> Hiergegen glaubte Loder, den Ruin der Anstalt vor Augen, aber doch angehen zu müssen,<sup>606</sup> woraufhin die Herrschaftsträger sich für einen Kompromiß entschieden: Unehelich Schwangere aus den zum Amt Jena gehörenden Orten blieben dem Accouchierhauszwang unterworfen, während die anderen im Herzogtum ansässigen Frauen von ihm befreit wurden.<sup>607</sup> Dabei hatte es nun sein Bewenden, mochten auch Loders Klagen über den Mangel an Anstaltsinsassinnen nicht abreißen.<sup>608</sup>

Während verheiratete Frauen das Gebärdhaus mieden, um sich nicht mit den „in Unehren“ Schwangeren gemein zu machen, fürchteten diese die Klinikentbindung nicht zuletzt auch deshalb, weil sie damit rechnen mußten, im Falle ihres Todes auf den Seziertisch angehender Mediziner zu geraten: Einer Verordnung von 1770 zufolge waren die Leichen unehelich schwangerer *Weibspersonen geringen Standes*, die sich *nach ihrer erlittenen Schwängerung nicht verehelicht hatten*, nämlich dem „Anatomischen Theater“

---

<sup>602</sup> Hierzu die Ausführungen S. 121-124.

<sup>603</sup> Gruner wurde vor das Geheime Consilium in Weimar zitiert und gerügt. Sitzungsprotokoll des Geheimen Consilium zu Weimar vom 21.03.1781, ThHStAW, A 6665, Bl. 31-33.

<sup>604</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 07.11.1781, GSA 20/II, 2,1, B. 59-59v.

<sup>605</sup> Reskript des Geheimen Consilium Weimar an Regierung, Kammer, Konsistorium und Generalpolizeidirektion vom 15.05.1786, in JOHANNES SCHMIDT, Gesetze II, S. 174f. Diese Gesetzesaufhebung dürfte u. a. eine Folge der damals reichsweit geführten Debatte über geeignete Maßnahmen zur Verhütung des Kindsmords gewesen sein. ULBRICHT, Kindsmord, S. 265ff.

<sup>606</sup> Bericht der Generalpolizeidirektion zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar vom 03.01.1787, ThHStAW, B 6242, Bl. 220-221.

<sup>607</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar, Reskript vom 05.01.1779, ThHStAW, B 6242, Bl. 222-223.

<sup>608</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Briefe vom 04.09.1787 u. 06.05.1788, GSA 20/II, 3,4, Bl. 15-16; 4,1, Bl. 7-7v.

zu überstellen.<sup>609</sup> Starb eine solche Frau im Kreis ihrer Angehörigen, so ließ sich jene Verordnung gelegentlich unterlaufen; unter den Augen des Anatomieprofessors war dies selbstverständlich nicht möglich. Zwar versicherte Loder, er habe, um die Vorurteile der Bevölkerung gegen die Klinik nicht noch zu vermehren, die in ihr Verstorbenen nie auf das „Anatomische Theater“ genommen,<sup>610</sup> doch dürfte es die Frauen wenig beruhigt haben, von seinem guten Willen abhängig zu sein.

Was von der Mehrheit der weimarischen Untertanen als zumindest überflüssige, lästige, wenn nicht sogar bedrohliche Neuerung angesehen wurde, war für die künftige Entwicklung der „Salana“ von großer Tragweite. Indem die Weimarer Herrschaftsträger trotz aller Mißlichkeiten ein auch der Ärzteausbildung gewidmetes Gebärinstitut etablierten und seine Existenz durch flankierende gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen suchten, schufen sie die Basis für ein zeitgemäßes Medizinstudium in Jena. Zumindest im Hinblick auf das Lehrangebot im Fach Geburtshilfe brauchte die Jenaer Medizinische Fakultät den Vergleich mit Göttingen nun nicht mehr zu scheuen.

Daß Loder den Geheimrat Fritsch am 6. Dezember 1778 brieflich von seinen ersten mit dem Jenaer Magistrat geführten Verhandlungen über den Erwerb des zum Accouchierhaus bestimmten Gebäudes unterrichtete,<sup>611</sup> war nur ein Vorwand, um die Weimarer Herrschaft auf eine unwiederbringliche Gelegenheit, sich als Wissenschaftsmäzen zu betätigen, hinzuweisen – war doch wenige Tage zuvor der Literaturprofessor Johann Ernst Immanuel Walch verstorben, der ein Naturalienkabinett sowie eine naturkundliche Bibliothek besaß: Er befürchte, so Loder, daß die Sammlung, *eine unserer vorzüglichsten Zierden, nunmehr zersplittert werden und [...] in fremde Hände geraten wird.*<sup>612</sup> Gelingen es aber, Walchs Erbe in den Besitz des Landesherrn zu bringen – der gewiß die Generosität haben werde, der Universität die Nutzung der Sammlung zu gestatten –, so sei der Schaden abgewendet. Vielleicht könne Walchs Witwe mit einer *mittelmäßigen*, lebenslangen Pension, etwa in Höhe von dreihundert Talern pro Jahr, entschädigt werden, wie ja auch der hannoversche Staat das Naturalienkabinett des Professors Büttner in Göttingen auf dieselbe Weise erworben habe.<sup>613</sup>

---

<sup>609</sup> Reskripte des Geheimen Consiliums zu Weimar vom 05.1., 15.06. u. 23.11.1770, in JOHANNES SCHMIDT, Gesetze I, S. 185.

<sup>610</sup> LODER, Beobachtungen Bd. 1, S. 267.

<sup>611</sup> J. C. Loder an J. F. v. Frisch, Brief vom 06.12.1778, GSA 20/II, 1,2, Bl. 2-3v.

<sup>612</sup> Ebd.

<sup>613</sup> Ebd.

Der Vorschlag fand bei der Weimarer Herrschaft Anklang; unverzüglich wurde Loder beauftragt, mit Walchs Witwe über die Bedingungen der Besitzübertragung zu sprechen.<sup>614</sup> Allerdings war er genötigt, sein ganzes Verhandlungsgeschick aufzubieten, um den Vorstellungen der Erbin und denen des fürstlichen Käufers gleichermaßen gerecht zu werden und der Universität die uneingeschränkte Nutzung des Walchschen Kabinetts zu ermöglichen. Vor allem bereitete ihm Sorge, daß sich der Herzog zunächst das Recht vorbehalten wollte, *das Cabinet ganz, oder doch einen Teil davon*, nach Weimar zu verlegen.<sup>615</sup> Zwar sollte die Universität von der Sammlung profitieren, doch war sich Loder keineswegs sicher, ob Carl August nicht doch die ansehnlichsten Exponate abtransportieren lassen würde. Nicht unlieb war es ihm freilich, daß auch die Witwe diese Befürchtung hatte. Sie werde es wohl *zu einer conditio sine qua non machen*, daß Kabinett und Bibliothek immer in Jena bleiben, wußte er Fritsch zu berichten.<sup>616</sup> Am besten, riet er, wäre es, die Sammlung im Jenaer Schloß unterzubringen; so stünde sie der Universität jederzeit zur Verfügung und es würde gleichwohl kein Zweifel an der Identität ihres Eigentümers aufkommen können.<sup>617</sup> Sehr beredt verbreitete sich Loder über den ökonomischen Gewinn, den Jena aus einem *akademischen Museum* ziehen würde: Es würde Studenten anlocken, die sonst nicht in die Stadt kämen – wodurch sich für die Bürger bessere Verdienstmöglichkeiten ergäben.<sup>618</sup>

Nachdem der Handel aber doch zustande gekommen war, ohne daß Walchs Witwe über den endgültigen Verbleib der Sammlung beruhigt worden wäre,<sup>619</sup> wurde Loder gestattet, das Inventar in seinen naturkundlichen Lehrveranstaltungen zu verwenden.<sup>620</sup> Mit seiner Behauptung, die Witwe wünsche den alsbaldigen Abtransport der ihr nun nicht mehr gehörenden Naturalien und Bücher aus ihrem Haus, erzwang er schließlich eine Entscheidung über den künftigen Standort des Kabinetts.<sup>621</sup> Daß diese ganz in seinem Sinn ausfiel,<sup>622</sup> war allerdings nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, daß gerade zu diesem Zeitpunkt mit der Einrichtung einer Zeichenschule in dem für die Verwahrung

---

<sup>614</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 12.12.1778, GSA 20/II, 1,2, Bl. 4-5v.

<sup>615</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 12.02.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 10.

<sup>616</sup> Ebd.

<sup>617</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 24.02.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 15-16v.

<sup>618</sup> Ebd.

<sup>619</sup> In seinem Brief vom 13.03.1779 erklärt Loder gegenüber Fritsch den Vorgang für abgeschlossen. GSA 20/II, 1,3, Bl. 19.

<sup>620</sup> J. C. Loder an J. F. Bertuch, Brief vom 24.04.1779, GSA 06/1159, Bl. 3.

<sup>621</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 08.09.1779, GSA, 20/II, 1,3, Bl. 45-45v.

<sup>622</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 17.09.1779, GSA 20/II, 1,3, Bl. 46-47.



der Exponate geeigneten Weimarer Roten Schloß begonnen wurde.<sup>623</sup> 1781 ließ der Herzog auch seine dort befindliche naturgeschichtliche Sammlung ins Jenaer Schloß überführen, um sie mit dem Walchschen Kabinett zu vereinigen.<sup>624</sup>

In Magister Lenz, einem ehemaligen Theologiestudenten, der sich unter Walchs Einfluß der Naturkunde zugewendet hatte, fand der mit der Oberaufsicht über die Sammlung betraute Anatomieprofessor einen verlässlichen Gehilfen und dienstbeflissenen Kustos.<sup>625</sup>

Als ein mit dem – wie Loder es formulierte – *esprit de bagatelle in hohem Grade* begabter Autodidakt<sup>626</sup> sollte es Johann Georg Lenz, der seit 1781 mineralogische Vorlesungen hielt, später zu hohen akademischen Würden bringen,<sup>627</sup> mochte sein Lehrvortrag auch Anlaß zu bissiger Kritik geben.<sup>628</sup>

Über den tatsächlichen Wert der Walchschen Sammlung für die Wissenschaft lassen sich nur Vermutungen anstellen. Daß Loders Lobpreisungen voll und ganz gerechtfertigt waren, darf zumindest bezweifelt werden, war der Anatomieprofessor in dieser Frage doch keineswegs unbefangen. Die Göttinger Professorentochter Therese Heyne, die Anfang Mai 1783 Jena besuchte, äußerte sich jedenfalls ziemlich abfällig über das „akademische Museum“, in dem zu jenem Zeitpunkt immerhin bereits auch die aus dem Weimarer Schloß stammenden Bestände verwahrt wurden: Das *fürstliche Cabinet*, ließ sie verlauten, mache *nur ein klägliches ganzes aus*,<sup>629</sup> – und es fehlte viel daran, daß der Anblick der unter anderem eben auch zum Inventar gehörenden, von Kustos Lenz mit großer Emphase vorgewiesenen Kuriosa diesen Eindruck gemildert hätte.<sup>630</sup> Allem Anschein nach dürfte es sich bei dem Jenaer Naturkundemuseum in den ersten Jahren

---

<sup>623</sup> IRMTRAUT SCHMID, Amtliche Tätigkeit, in Goethe Handbuch Bd. 4/1,1, S. 40. Von seinem Freund Bertuch dürfte Loder rechtzeitig genug über die Pläne, im Roten Schloß eine Zeichenschule zu etablieren, informiert worden sein, so daß er imstande war, im rechten Moment mit der – möglicherweise nur fingierten – Bitte der Witwe Walch um Abtransport des Kabinetts aufzuwarten. Nachdem ausgehandelt war, daß die Sammlung in das Jenaer Schloß überführt werden sollte, fühlte er sich Bertuch gegenüber jedenfalls zu großem Dank verpflichtet. J. C. Loder an J. F. Bertuch, Brief vom 15.09.1779, GSA 06/1159, Bl. 5.

<sup>624</sup> Im Frühsommer 1781 wurde Loder gebeten, die herzogliche Sammlung nach Jena abzutransportieren. J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 03.06.1781, GSA 20/II, 2,1, Bl. 28.

<sup>625</sup> SALOMON, Mineralogie, S. 46.

<sup>626</sup> J. C. Loder an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 22.05.1780, zit. nach Döbling, Chemie in Jena, S. 18f.

<sup>627</sup> Lenz wurde am 25.10.1794 zum außerordentlichen Professor ernannt. ThHStAW, A 6437, Bl. 120.

<sup>628</sup> Andreas Georg Rebmann zufolge, der von 1787 bis 1789 in Jena studierte und in seinen „Briefen aus Jena“ von allen namhaften Jenaer Dozenten ein knappes Porträt zeichnete, *versündigte* sich Lenz an der Naturgeschichte. REBMANN, Jena, S. 60.

<sup>629</sup> LEITZMANN, Ein Bericht von Therese Heyne über Weimar und Jena 1783, in: Euphorion, Bd. 1 (1894), S. 77, zit. nach: SALOMON, Geschichte der „Societät für die gesammte Mineralogie“, S. 102.

<sup>630</sup> Therese Heyne berichtet u.a. von einem am Eingang des Museums stehenden „*verrenkte[n] ausgestopte[n] Kameel*, einer alten Kuh, [...] *die irgendwo einen Fuß zuviehl hat* sowie einem Harlekin von Pappe, *wo ein Uhrwerk drin war daß [das] Männchen Trommel schlagen macht*. Zu alledem habe der Magister Lenz immerfort ausgerufen: *ein allerliebste, ein außerordentlich Stück!* Siehe ebd.

seines Bestehens weniger um eine dem Erkenntniszuwachs gewidmete Einrichtung als vielmehr um einen Aufbewahrungsort für allerlei Sehenswertes aus den „drei Reichen der Natur“ gehandelt haben, um eine Anstalt, deren Charakter zwischen Panoptikum und Bildungsstätte changierte. Welche Mängel das mit der Weimarer Naturaliensammlung vereinigte Walchsche Kabinett in den Augen verwöhnter Besucher aber auch immer aufgewiesen haben mag – ein Fundament, auf dem sich eine auch höheren wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Institution aufbauen ließ, war es auf jeden Fall, zumal die Weimarer Herrschaft den Kauf neuer Exponate und Bücher mit Geldzuwendungen in Höhe von einhundertzwanzig Talern pro Jahr unterstützte.<sup>631</sup>

Verdankte die Stadt Jena ihr „akademisches Museum“ auch letztlich einer Entscheidung der obersten Landesbehörde, so gebührt das Verdienst, seine Errichtung initiiert zu haben, doch niemand anderem als Loder: Er war es, der die Weimarer Herrschaftselite überhaupt erst dazu animiert hatte, die Walchsche Hinterlassenschaft zu erwerben, und der ihr das Jenaer Schloß als den zur Verwahrung und Pflege der Sammlung am besten geeigneten Ort empfohlen hatte. In den Verhandlungen zwischen Walchs Witwe und den Weimarer Herrschaftsträgern hatte er sich als gewandter Makler betätigt, der das Wohl der Universität keinen Moment aus den Augen verlor. Von Göttingen her war er gewöhnt, daß der Staat durch Bereitstellung von institutioneller und materieller Infrastruktur optimale Rahmenbedingungen für den Wissenschaftsbetrieb zu schaffen suchte. Nicht anders wollte er es auch an seiner neuen Wirkungsstätte gehandhabt wissen.

Allerdings war nur die Nutritorengemeinschaft als Ganzes berechtigt, neue Universitätsinstitute zu errichten, was, wie bereits erwähnt,<sup>632</sup> ja schon wegen der Insolvenz Sachsen-Coburgs nicht geschehen konnte. Stiftete nun aber der Territorialherr von Jena im Alleingang ein Institut, das geeignet war, das Niveau der an der „Salana“ gepflegten Wissenschaftskultur zu heben, so stand außer Frage, daß es keine universitäre, sondern eine landesherrliche Anstalt sein würde, eine Einrichtung, die vor allem der sachsen-weimarischen Einwohnerschaft zugute kommen (und das Ansehen des Souveräns mehren) sollte. So war das Accouchierhaus ja auch nicht in erster Linie der Medizinischen Fakultät zuliebe, sondern vornehmlich um der Verbesserung der Hebammenausbildung willen sowie zur Überwachung der für asozial gehaltenen Gebärenden gegründet worden. Auch als Carl August sich anschickte, das Walchsche Kabinett anzukaufen, dürfte er dabei – wie seine ursprüngliche Absicht, es ganz oder

<sup>631</sup> Siehe hierzu die Akte ThHStAW, A 6804 b (Aufwendungen für die Naturaliensammlung zu Jena).

<sup>632</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 101.

teilweise nach Weimar zu überführen, verrät – mehr an sein Prestige als Eigentümer einer repräsentativen Sammlung als an deren Nutzen für die universitäre Lehre und Forschung gedacht haben. Je deutlicher ihm aber bewußt wurde, daß die „Salana“ einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Herzogtum und zudem ein Prestigeobjekt ersten Ranges war, um so leichter fiel es ihm, ihr Gedeihen mit dem seines Landes gleichsam zu identifizieren. Daß der junge Fürst sich diese Haltung mehr und mehr zu eigen machte, dürfte zu einem guten Teil das Verdienst seiner Ministerialbeamten, insbesondere das seines an den Wissenschaften selbst außerordentlich interessierten Geheimrats Goethe, gewesen sein.

Goethe war es auch, der als Vertreter des weimarischen Staates für die Erwerbung einer der bedeutendsten im damaligen Deutschland existierenden wissenschaftlichen Privatbibliotheken, die des Göttinger Polyhistor Christian Wilhelm Büttner, zugunsten des Jenaer „akademischen Museums“ verantwortlich zeichnete.

Die Anregung zu diesem Geschäft hatte der Jenaer Orientalistikprofessor Eichhorn gegeben, der den infolge seiner Bücherleidenschaft hochverschuldeten Emeritus<sup>633</sup> aus seiner Studienzeit kannte. Über dessen prekäre finanzielle Lage informiert,<sup>634</sup> hatte er seinen Weimarer Dienstherrn Ende 1780 mitgeteilt, daß Büttner allem Anschein nach bereit sei, seine Schätze unter bestimmten Bedingungen zu verkaufen,<sup>635</sup> und das Geheime Consilium hatte auch nicht gezögert, dem alten Gelehrten ein großzügiges Angebot zu unterbreiten: Achttausend Taler sollte er für die Bücher und sonstigen Schriften erhalten.<sup>636</sup>

Zwar war Büttner, wie Eichhorn ganz richtig vermutet hatte, gewillt, die Offerte anzunehmen, doch bestand er darauf, zeitlebens im Besitz seiner Bibliothek zu bleiben. Er wünsche, ließ er Carl August ausrichten, daß ihm, beziehungsweise seiner Frau und Erbin, die Kaufsumme ratenweise, also in Form einer Pension, ausgezahlt werde; nach seinem Ableben könne der Herzog über die so erworbenen Bücher nach Belieben verfügen.<sup>637</sup>

Freilich wollten die Weimarer Herrschaftsträger sich nicht damit abfinden, daß die Büchersammlung erst nach Büttners Tod ihrer neuen Bestimmung würde zugeführt werden können. Um sich jedoch das Geschäft nicht entgehen zu lassen und Zeit zu

<sup>633</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 388f. Der gesamte Vorgang wird hier ausführlich behandelt.

<sup>634</sup> BÜCH, Bibliotheca Büttneriana, S. 294.

<sup>635</sup> Die Einleitung des Vorgangs durch Eichhorn läßt sich nicht in allen Einzelheiten nachvollziehen.

<sup>636</sup> C. W. Büttner an J. G. Eichhorn, Brief vom 03.01.1781, ThHStAW, A 7026, Bl. 2-2v.

<sup>637</sup> Ebd.

gewinnen, gaben sie Büttner umgehend zu verstehen, daß sie seine Forderungen selbstverständlich akzeptierten; zugleich erteilte der Geheime Rat Goethe Eichhorn den Auftrag, sobald wie möglich nach Göttingen zu reisen, um mit Büttners Gläubigern eine Übereinkunft zu treffen und den Wert der Bibliothek zu schätzen.<sup>638</sup> Ein Notar, der erforderlichenfalls gegen Beschlagnahmungsversuche der hannoverschen Behörden mit juristischen Mitteln hätte vorgehen können, stand in Bereitschaft;<sup>639</sup> und ein Göttinger Student, Moritz Grellmann, wurde beauftragt, den gesamten Bibliotheksbestand zu katalogisieren.<sup>640</sup> Ob Büttner schließlich selbst auf die Idee kam, samt seiner Bibliothek nach Jena überzusiedeln, oder ob ihm dieser Gedanke von seinen weimarischen Vertragspartnern – möglicherweise via Eichhorn und Grellmann – nahegebracht wurde, muß dahingestellt bleiben. Im Sommer 1782 signalisierte der alte Gelehrte der Weimarer Herrschaft jedenfalls, er fühle sich an Göttingen nicht gebunden.

Für Büttners Absicht, seinen Lebensabend womöglich in Jena zu verbringen, fand Goethe gegenüber Carl August freundliche Worte. Von der Person des Emeritus, der seine Lehrtätigkeit wegen unüberwindlicher Scheu vor dem Publikum schon bald nach seinem Amtsantritt aufgegeben hatte,<sup>641</sup> versprach er sich zwar nur wenig Nutzen, doch war er der Ansicht, daß Büttners Übersiedlung in die Universitätsstadt an der Saale ihrem Ansehen als Wissenschaftszentrum förderlich sein würde. Im Schloß, so Goethe, sei sowohl für die Bibliothek als auch für deren ehemaligen Eigentümer genügend Platz.<sup>642</sup>

Damit stand das Geschäft kurz vor einem für beide Vertragsparteien befriedigenden Abschluß. Ohne daß Büttners Gläubiger, wie von Goethe und seinem Amtskollegen Schnauß befürchtet,<sup>643</sup> noch ernsthafte Schwierigkeiten bereitet hätten, gelangte die Bibliothek im Laufe der nächsten Monate an ihren neuen Bestimmungsort, wo sie von der interessierten Öffentlichkeit auch benutzt werden konnte. 1783 nahm schließlich auch Büttner selbst, dem neben seiner Pension in Höhe von dreihundert Talern im Jahr ein Gehalt in gleicher Höhe sowie ein Brennholzdeputat gewährt wurde, im Jenaer Schloß Quartier;<sup>644</sup> ihm war das Amt eines Kustos der nunmehr dem weimarischen Staat gehörenden Büchersammlung zugedacht. Bis diese dem Inventar des „akademischen

<sup>638</sup> J. W. Goethe an J. G. Eichhorn, Brief vom 10.01.1781 (Konzept von Schreiberhand), ThHStAW, A 7026 Bl. 5-6v.

<sup>639</sup> Ebd.

<sup>640</sup> J. W. Goethe an Moritz Grellmann, Brief vom 28.07.1781 (Konzept von Schreiberhand), ThHStAW, A 7026, Bl. 18-18v.

<sup>641</sup> STEFFENS, Was ich erlebte, Bd. 2 (vierter Band des Neudrucks der Ausgabe von 1844), S. 69.

<sup>642</sup> Votum Goethes im Geheimen Consilium vom Juli 1783, in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, Nr. 109, S. 195-198.

<sup>643</sup> Votum Goethes u. Schnauß' im Geheimen Consilium vom Juli 1783, ebd., Nr. 109, 110, S. 195-199.

<sup>644</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Kammer und das Marschallamt Weimar, Reskripte vom 07.06.1783, ThHStAW, A 7026, Bl. 26f.

Museums“ tatsächlich inkorporiert werden konnte, sollten jedoch noch nahezu zwei Jahrzehnte vergehen, starb Büttner doch wider alles Erwarten erst 1801.<sup>645</sup>

Indem die Weimarer Herrschaft die mehrere tausend Bände umfassende Büttnersche Privatbibliothek erwarb und allen Interessenten zugänglich machte, verbesserte sie die Arbeitsbedingungen für Jenaer Universitätsangehörige erheblich: Waren diese bisher, und zwar in zunehmendem Maße, gezwungen, sich einen guten Teil der benötigten Literatur von auswärts zu leihen, weil die universitätseigene Bibliothek zunehmend größer werdende Bestandslücken aufwies,<sup>646</sup> so blieb ihnen dieser auch in finanzieller Hinsicht nicht zu unterschätzende Aufwand nun in vielen Fällen erspart. Es versteht sich, daß der Ankauf der kostspieligen Büchersammlung durch den weimarischen Staat bestens geeignet war, das Prestige, das Carl August als Freund und Förderer der Wissenschaften, genoß, zu mehren.

Zeigten sich Sachsen-Weimars Verantwortungsträger in den Jahren nach Carl Augusts Amtsantritt also zwar durchaus gewillt, der Jenaer Universität unter anderem durch Verbesserung der für Lehre und Forschung relevanten Rahmenbedingungen zu helfen, so beabsichtigten sie doch keineswegs, den Ausbau der für den Universitätsbetrieb bedeutsamen Infrastruktur gänzlich in ihre Hände zu nehmen. Dies zu tun, fehlten ihnen, die – verglichen etwa mit ihren Amtskollegen in Preußen, Bayern oder Hannover – über nur sehr bescheidene Einnahmequellen verfügten, zum einen die finanziellen Möglichkeiten. Zum anderen aber fand der Gedanke, es sei Aufgabe des Staates, die unter seiner Oberaufsicht stehenden höheren Bildungseinrichtungen optimal auszustatten, erst nach und nach Eingang in die Vorstellungswelt Carl Augusts und seiner Ministerialbeamten, zumal es in Jena von jeher üblich war, daß jeder Hochschullehrer die für seine Tätigkeit erforderlichen Lehrmittel selbst beschaffte. So sah sich auch Loder nach seiner Berufung an die Alma mater Jenensis in Ermangelung einer zum Fundus der Universität gehörenden Sammlung anatomischer Präparate gezwungen, eine solche Kollektion auf eigene Kosten anzulegen – ein Vorhaben, das er geradezu mit Hingabe verfolgte.<sup>647</sup> Daß die weimarische Herrschaft ihm anstandslos einen bezahlten einjährigen Urlaub zur Absolvierung eines Studienaufenthalts in England, Frankreich

---

<sup>645</sup> Geheimes Conilium zu Weimar an die Kammer zu Weimar, Reskript vom 16.10.1801, ThHStAW, A 7026, Bl. 64.

<sup>646</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 387; MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 149f.

<sup>647</sup> MÜLLER-DIETZ/SALAKS, Palladium, S. 41-64.

und den Niederlanden gewährte,<sup>648</sup> dürfte er nicht zuletzt ihrer Erwartung zu verdanken gehabt haben, er werde mit einer ergiebigen Ausbeute an Präparaten nach Jena zurückkehren, war doch die Bereicherung seiner Präparatensammlung ein erklärtes Ziel seiner Exkursion.<sup>649</sup>

Indem die Weimarer Herrschaft Loders Studienreise subventionierte, verlieh sie also ihrer Überzeugung Ausdruck, daß der Sammeleifer des Anatomieprofessors für das Gedeihen der Universität von großem Nutzen und daher förderungswürdig sei. Subsidiäre Förderung von seiten des weimarisches Staates erfuhr auch die private Initiative eines anderen an der „Salana“ tätigen Mediziners: die des später als Arzt Goethes und Schillers berühmt gewordenen Johann Christian Stark.<sup>650</sup>

Stark hatte seine Laufbahn an der Jenaer Universität im Jahre 1779 begonnen; auf Loders Fürsprache hin war er im Zuge der Vorbereitungen zur Eröffnung der Entbindungsanstalt zu deren stellvertretendem Direktor im Rang eines außerordentlichen Professors ernannt worden.<sup>651</sup> Talentiert und ehrgeizig zugleich, gab der Schüler Neubauers und Gruners jedoch beizeiten zu verstehen, daß er keineswegs vorhabe, sich mit einer subalternen Position im Schatten Loders zufriedenzugeben: Bereits 1781 eröffnete er ein auch als Ausbildungsstätte für seine Studenten gedachtes „Klinisches Institut“,<sup>652</sup> was die Weimarer Herrschaft dazu bewog, ihm eine Gratifikation in Höhe von 50 Talern zukommen zu lassen.<sup>653</sup>

Dabei ließ sie es aber nicht bewenden: Nachdem sie sich von Starks therapeutischen und didaktischen Fähigkeiten überzeugt hatte, war sie entschlossen, seinem Klinikum künftig einen wenn auch bescheidenen, so doch beständigen Unterhaltskostenzuschuß zu zahlen<sup>654</sup> – sehr zum Leidwesen Loders, der, im Herbst 1783 von seiner Studienreise

---

<sup>648</sup> J. C. Loder an das Geheime Consilium zu Weimar, Urlaubsgesuch vom 03.07. 1781 sowie Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 12.10.1781, ThHStAW, A 6338, Bl. 1-2, Bl. 21. Zur Finanzierung der Reise siehe BÖTTIGER, Literarische Zustände, S. 318. Laut Böttiger erhielt Loder von Sachsen-Weimar einen Reisekostenzuschuß von 300 Talern.

<sup>649</sup> MÜLLER-DIETZ/SALAKS, Palladium, S. 43. Zu den Stationen der Exkursion: v. HAGEN, Loders Studienreise.

<sup>650</sup> Zu Starks Leben und Werk siehe: THEISS, Goethes Arzt; GIESE/v. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 367-373.

<sup>651</sup> Der Vorgang ist in den Akten ThHStAW, A 6333, Bl. 96-99 sowie ThHStAW, A 6663, passim, dokumentiert.

<sup>652</sup> GIESE/v. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 389.

<sup>653</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 28.11.1781, GSA 20/II, 2,1, Bl. 61-63.

<sup>654</sup> Von den 100 Reichstalern, die die Stände jährlich für die Verpflegung der Kranken im Herzogtum zur Verfügung stellten, erhielt Starks Klinikum – Loder zufolge – *mehr als die Hälfte*; genauere Angaben macht Loder nicht. J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 02.12.1785, GSA 20/II, 3,2, Bl.

zurückgekehrt, in seinem einstigen Protegé nur noch einen gefährlichen Konkurrenten sah.<sup>655</sup>

Mithin nahm die als Privatunternehmen eines Hochschullehrers gegründete Klinik den Charakter einer *halböffentlichen* Einrichtung an,<sup>656</sup> weshalb es auch nicht verwunderlich ist, daß sie nach etlichen Jahren ihres Bestehens schließlich zum „Herzoglichen Institut“ *erhoben* wurde.<sup>657</sup>

Unter den die Physiognomie des Wissenschaftszentrums Jena prägenden Institutionen, die ihr Dasein privater Initiative verdankten und sich der Gunst der Landesherrschaft erfreuten, war die „Allgemeine Literatur-Zeitung“ zweifelsohne die mit Abstand Bedeutendste, avancierte das gemeinhin unter dem Kürzel „ALZ“ firmierende Journal doch schon bald nach seiner Gründung zum anerkanntesten Rezensionsorgan deutscher Sprache.<sup>658</sup> Nicht, daß es der Saalestadt zuvor an einem wissenschaftlichen Periodikum gefehlt hätte: Seit 1764 informierten die „Jenaischen Zeitungen von gelehrten Sachen“, eine von Jenaer Professoren herausgegebene und vom weimarischen Staat mit jährlich einhundert Talern bezuschulte Zeitschrift, das interessierte Publikum über Neuigkeiten aus der Welt des Geistes.<sup>659</sup> Allerdings besteht Grund anzunehmen, daß die „Anzeigen“ ihrem Zweck, das Prestige der „Salana“ zu mehren, zunehmend weniger gerecht wurden. Eichhorn, der selbst Rezensionen für sie verfaßte, erklärte sie 1780 jedenfalls zum *größte[n] pudendum* der Jenaer „Akademie“,<sup>660</sup> und sein Freund Loder behauptete, sie würden in Göttingen gelesen, *um sich ein lustiges Stündchen zu machen*.<sup>661</sup> Daß der als Chefredakteur fungierende Philosophieprofessor Justus Christian Hennings den ursprünglichen, lutherisch-orthodoxen Charakter der Zeitschrift zu konservieren suchte,<sup>662</sup> zog ihm den Spott des dezidiert aufklärerisch gesinnten Anatomen zu.<sup>663</sup> Als schließlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1784 das Projekt eines neuen wissenschaftlich-kritischen Journals Gestalt annahm, war das Schicksal der „Jenaischen Anzeigen“ besiegelt.

---

<sup>655</sup> Zum Verhältnis Loder/Stark siehe GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 345, 355 (parteilich zugunsten Loders); KUBLIK, Loder, S. 57.

<sup>656</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 155.

<sup>657</sup> GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 367.

<sup>658</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 42

<sup>659</sup> MENTZ, Staats- und Regentengeschichte, S. 301.

<sup>660</sup> J. G. Eichhorn an J. C. Loder, Beilage zum Brief J. C. Loders an J. F. v. Fritsch vom 24.04.1780, GSA 20/II, 1,4, Bl. 43.

<sup>661</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 24. 04.1780, GSA 20/II, 1,4, Bl. 39-40v.

<sup>662</sup> J. C. Hennings an C. W. Schneider, Brief vom 16.12.1778, FBGo, A 964, Bl. 300-301.

<sup>663</sup> Geheimrat Fritsch gegenüber apostrophierte Loder Hennings *Geschmack als um einige Jahre zurück*. J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 29.04.1780, GSA 20/II, 1,4, Bl. 44-45.

Der Urheber jenes Projekts ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Während Johann Gottfried Gruber, der Herausgeber der „Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste“, den Gothaer Gymnasialdirektor Friedrich Andreas Stroth als solchen bezeichnet,<sup>664</sup> glaubt dessen Weimarer Amtskollege Karl August Böttiger, dieses Prädikat Wieland zuschreiben zu müssen.<sup>665</sup> Letztlich beteiligten sich aber weder der schwerkranke Gothaer Pädagoge<sup>666</sup> noch der Weimarer Aufklärungsschriftsteller an dem Unternehmen. Wieland, der nachweislich zu den ursprünglichen Auktionären des Journals zählte und an den Vorbereitungen zu dessen Gründung aktiv beteiligt war, verzichtete auf seine weitere Mitarbeit an der Zeitung noch bevor deren erste Nummer erschien, weshalb seine Mitauktionäre, der herzoglich-weimarisches Schatullier und Geheimsekretär Friedrich Justin Bertuch und der Jenaer ordentliche Professor für Poesie und Beredsamkeit Christian Gottfried Schütz, als die eigentlichen Gründer der ALZ anzusehen sind.<sup>667</sup>

Während Wieland wünschte, daß sich das neue Rezensionsorgan darauf beschränken solle, *vorzügliche Werke* zu rezensieren, war Bertuch der Ansicht, ein solches Journal könne nur bestehen, wenn es über das aktuelle Angebot auf dem Büchermarkt möglichst umfassend Auskunft gebe.<sup>668</sup> Ihrem potentiellen Publikum versicherten die Herausgeber, sie fühlten sich dem Prinzip der Unparteilichkeit verpflichtet: Indem sie Mitarbeiter engagierten, die sich durch *Wahrheitsliebe und Kaltblütigkeit im Urtheilen* auszeichneten, und verhinderten, daß ein Autor seine eigenen Schriften oder die seiner Freunde bespreche, seien sie instande, jenem Prinzip so weit wie möglich Geltung zu verschaffen.<sup>669</sup> Die von ihnen beschäftigten Rezensenten würden *ihr Lob und ihren Tadel so [...] motivieren, dass der Leser mehr von der Einsicht ihrer Gründe als vom Glauben an ihre Autorität geleitet werde.*<sup>670</sup>

Um diesem Anspruch zu genügen, benötigte man ein vielköpfiges Kollegium, dessen Mitglieder über profundes Fachwissen sowie erprobte Fertigkeiten als Schriftsteller verfügen mußten. Daß solche Experten nicht zuletzt an der „Salana“ zu finden seien, stand für Bertuch und Schütz außer Frage; sie als Rezensenten zu gewinnen, bereitete den Herausgebern des zu etablierenden Journals um so weniger Schwierigkeiten, als sie

<sup>664</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 31.

<sup>665</sup> BÖTTIGER, Literarische Zustände, S. 288.

<sup>666</sup> Stroth war lungenleidend und starb bereits im Juni 1785; siehe ADB 36, S. 624.

<sup>667</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 30f. Über die Gründung der ALZ informiert eingehend: WALTER SCHÖNFUß, Das erste Jahrzehnt der Allgemeinen Literatur-Zeitung, Dresden 1914.

<sup>668</sup> BÖTTIGER, Literarische Zustände, S. 288.

<sup>669</sup> ALZ, Vorbericht/ 1785, 1-3.

<sup>670</sup> Ebd.



gewillt waren, ihren Mitarbeitern verhältnismäßig hohe Honorare – zehn bis zwanzig Taler pro Druckbogen – zu zahlen.<sup>671</sup> Für die im Vergleich zu vielen ihrer Amtskollegen bescheiden besoldeten Jenaer Professoren war dies eine willkommene Gelegenheit, ihr Einkommen spürbar aufzubessern, weshalb auch nicht wenige von ihnen ihre Kompetenz in den Dienst des neuen Mediums stellten: beispielsweise die Theologen Griesbach, Döderlein und Schmid, der Jurist Reichardt, die Mediziner Loder und Stark, der Physiker Suckow, der Historiker Heinrich sowie Schütz, der Philologe, selbst.<sup>672</sup> Eine enge personelle Verflechtung von Jenaer Universität und dem Wirtschaftsunternehmen ALZ war die Folge, mochte dieses auch zahlreiche auswärtige Rezensenten beschäftigen und ein selbständiger Rechtskörper sein.

Die seit dem 3. Januar 1785 wochentäglich erscheinende neue Literaturzeitung entsprach den Bedürfnissen der von ihren Herausgebern umworbenen Zielgruppe, einer nicht auf das universitäre Milieu beschränkten Schicht von Gebildeten,<sup>673</sup> allem Anschein nach voll und ganz: Bereits im Laufe des ersten Erscheinungsjahres stieg die Höhe ihrer Auflage von 600 auf 1100 Stück und erreichte ein gutes Jahr später 2000 Exemplare.<sup>674</sup> Im Reich wie im Ausland mit wachsender Aufmerksamkeit rezipiert, schickte die ALZ sich an, dem damals führenden deutschsprachigen Rezensionsorgan, der von dem Berliner Aufklärungspublizisten Friedrich Nicolai herausgegebenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, den Rang abzulaufen. Das Geheimnis ihres Erfolgs bestand offenbar darin, als ein seinem Berliner Pendant von Gestalt zwar ähnliches, neueren geistigen Strömungen aber aufgeschlossener gegenüberstehendes Medium in Erscheinung zu treten.<sup>675</sup> Als ein früher, entschiedener Parteigänger Kants war ihr verantwortlicher Redakteur Schütz bemüht, die philosophisch interessierte Öffentlichkeit für das System des Mitte der 1780er Jahre noch keineswegs überall bekannten Königsberger Denkers zu gewinnen,<sup>676</sup> was sich naturgemäß auch in der Auswahl seiner Mitarbeiter niederschlug. Wenn Kants Gedankengut in der Folgezeit geistiger Allgemeinbesitz der Gebildeten wurde, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst des damaligen Jenaer Ordinarius für Poesie und Beredsamkeit in seiner Eigenschaft als Mediengestalter.<sup>677</sup>

---

<sup>671</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 40.

<sup>672</sup> MILDENBERGER, Allgemeine Literatur-Zeitung, S.199f.

<sup>673</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 37.

<sup>674</sup> Ebd., S. 40.

<sup>675</sup> Ebd., S. 36f, S. 42.

<sup>676</sup> Zu Schütz' Einsatz für die Philosophie Kants: SCHRÖPFER, Schütz, passim.

<sup>677</sup> Ebd., S.41.

Benötigte die ALZ, im Gegensatz zu den „Jenaischen Anzeigen“, auch zu keiner Zeit staatliche Finanzierungsbeihilfen, so bedeutet dies doch nicht, daß sich der Staat nicht um ihr Gedeihen gekümmert hätte. Daß eine ihrer Pflicht bewußte Obrigkeit sich für alle wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Untertanen zu interessieren habe, war für den paternalistisch denkenden Weimarer Herzog und seine Berater ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Dem von seinem Schatullverwalter Bertuch vorfinanzierten Zeitungsprojekt brachte die Herrschaft jedoch ein besonderes Interesse entgegen, stattete sie die ALZ doch mit einem „Exklusivprivileg“ aus, das sie vor etwaiger Konkurrenz schützen sollte.<sup>678</sup> Auf sachsen-weimarischem Territorium hatte fortan sie allein das Recht, Rezensionen zu veröffentlichen.

Ob beziehungsweise inwieweit diese Maßnahme dazu beigetragen hat, dem Journal zu seinem künftigen Erfolg zu verhelfen, muß freilich dahingestellt bleiben, zumal es im Herzogtum niemanden gab, der imstande, ja auch nur willens gewesen wäre, ein Konkurrenzunternehmen ins Leben zu rufen. Ein Beweis obrigkeitlichen Wohlwollens war sie allerdings. Im Wissen darum scheuten Bertuch und Schütz sich nicht, um Erlaß der Portogebühren für den Versand der Zeitungspakete auf der herzoglichen Post von Jena bis Frankfurt am Main bitten, nachdem sich ihr „Institut“ als überlebensfähig erwiesen und den Beifall Carl Augusts gefunden hatte.<sup>679</sup> Zwar empfahlen einige seiner Finanzexperten, das Gesuch abzulehnen, zumal sie befürchteten, daß anderenfalls das Beispiel der ALZ Schule machen könnte<sup>680</sup> – gegen den dezidierten Willen des Landesherrn, der die *Dauer* des „Instituts“ *befördert zu sehen wünsch[te]*,<sup>681</sup> konnten sie sich auf lange Sicht jedoch nicht behaupten. Nach zähen Verhandlungen zwischen der weimarischen und eisenachischen Kammer, dem Geheimen Consilium und den Zeitungseignern wurde beschlossen, diesen die portofreie Absendung eines Pakets pro Woche zu gestatten – wenn auch vorerst nur *versuchsweise*, für den Zeitraum eines Jahres.<sup>682</sup> Ihnen das Privileg nach Ablauf dieser Frist wieder zu entziehen, kam den Herrschaftsträgern allerdings nicht in den Sinn;<sup>683</sup> und als das Unternehmen Anfang 1791

---

<sup>678</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 158.

<sup>679</sup> F. J. Bertuch u. C. G. Schütz, Promemoria an das Geheime Consilium zu Weimar vom 01.02.1786, ThHStAW, A 7692, Bl.1-2.

<sup>680</sup> Kammer Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar, Bericht vom 01.03.1786, ThHStAW, A 7692, Bl. 5-7.

<sup>681</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Bericht vom 11.09.1789, ThHStAW, A 7692, Bl. 33-33v.

<sup>682</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an Kammer zu Weimar, Reskript vom 14.06.1788, ThHStAW, A 7692, Bl. 27-27v.

<sup>683</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Bericht vom 11.09.1789, ThHStAW, A 7692, Bl. 33-33v.

des Mißbrauchs der Portofreiheit überführt wurde,<sup>684</sup> beschränkte sich das Geheime Consilium darauf, milde Verwarnungen auszusprechen,<sup>685</sup> was angesichts der Tatsache, daß sich die ALZ mittlerweile zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für das Herzogtum (mit einem Umsatz von zwölftausend Talern im Jahr) entwickelt hatte,<sup>686</sup> auch nicht verwundern kann.

Während sich die ernestinische Berufungspolitik durch ein mehr oder weniger harmonisches Zusammenwirken der Nutritoren auszeichnete, fehlte einer von ihnen gemeinsam projektierten Infrastrukturpolitik, die die Optimierung der für die universitäre Wissenschaftspflege relevanten Rahmenbedingungen hätte in Angriff nehmen können, mit dem Eintritt der Insolvenz Sachsen-Coburgs die materielle Grundlage: Bis auf weiteres war die Nutritorengemeinschaft außerstande, den Betrag des der „Salana“ gezahlten Unterhaltskostenzuschusses zu erhöhen – was allerdings die notwendige Voraussetzung für die Errichtung neuer universitätseigener Institute und den Aufbau einer universitätseigenen Lehrmittelsammlung gewesen wäre. Infolgedessen wuchs dem Territorialherrn, zu dessen Gebiet Jena gehörte, eine ganz besondere Verantwortung für die Universität zu. Inwieweit die „Salana“ eine den Ansprüchen zeitgemäßer Forschung und Lehre genügende Ausstattung erhalten würde, hing nun allein von Weimar ab.

Daß die Weimarer Herrschaft die Infrastruktur des Wissenschaftsstandorts Jena systematisch ausgebaut hätte, davon kann allerdings keine Rede sein. So sehr sie sich im Gefolge der Universitätsvisitation von 1766/67 auch um die Verjüngung und Modernisierung des Lehrkörpers bemühte, so wenig Eigeninitiative zeigte sie, wo es darum ging, die Konkurrenzfähigkeit der „Salana“ durch Gründung von Wissenschaftsinstituten und Beschaffung von Lehrmitteln zu verbessern. Es bedurfte stets einer aus der Universität heraus kommenden Anregung, sie zu solchen Aktivitäten zu bewegen. Konnte sie sich jedoch davon überzeugen, daß ein so ihrer Obhut anvertrautes Projekt dem Land erheblichen Nutzen zu bringen und zugleich das Ansehen des Landesherrn zu mehren versprach, war sie auch bereit, es zu fördern.

---

<sup>684</sup> Kammer Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar, Berichte vom 27.01. u. 20.06.1791, ThHStAW, A 7692, Bl. 37-38 u. 41-41v.

<sup>685</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Kammer zu Eisenach, Reskript vom 22.08.1791, ThHStAW, A 7962, Bl. 44.

<sup>686</sup> STEINER/KÜHN-STILLMARK, Bertuch, S. 90ff.

### 2.3.3. Gouvernement versus Korporation

Als Johann Christian Stark sich während der Vorbereitungen zur Eröffnung des Accouchierinstituts Ende 1778 um eine außerordentliche Professur für Medizin bewarb, hielt Christian Gottfried Gruner, ordentlicher Professor für medizinische Theorie und Botanik, es für angebracht, in einem das Gutachten der Fakultät konterkarierenden Separatvotum nicht nur die Qualifikation des fünfundzwanzigjährigen Aspiranten in Zweifel zu ziehen, sondern auch dessen gleichaltrigen Fürsprecher Loder zu attackieren. Dessen Aufführung bestätige es nur zu sehr, daß bei Erteilung des Professortitels nicht behutsam genug verfahren werden könne. Besondere Proben des Fleißes und der Geschicklichkeit habe der neue Ordinarius für Anatomie und Chirurgie bislang nicht geliefert; eine flinke Zunge allein mache noch keinen brauchbaren Hochschullehrer.<sup>687</sup>

Vor allem aber mißfiel Gruner, daß Loder offenbar keine Bedenken hatte, sich über das an der Jenaer Universität herrschende Gewohnheitsrecht hinwegzusetzen: *Eigenmächtig* habe er Stark *Ihro Durchlaucht zu Weimar, als Sous Director* der zu errichtenden Klinik *empfohlen; dabei ihm [...] den [Professor-]Titel zu versprechen gesucht, um nur einen Arbeiter zu erlangen.*<sup>688</sup> Sein Mangel an Respekt vor dem, *was an Akademien u. allen Kollegien Observanz [heißt],*<sup>689</sup> sei die Ursache dafür, daß Stark seine Bewerbung bei Carl August eingereicht habe, ohne der Fakultät zuvor Gelegenheit gegeben zu haben, zu seinem Anliegen Stellung zu nehmen.

Dies, erwiderte Loder, sei auch gar nicht erforderlich. Erst vor kurzem habe sich der Supernumerarius der Philosophie Blasche mit seinem Antrag auf Erteilung einer Honorarprofessur für Theologie direkt an die Höfe gewandt, was ihm jedoch niemand verübelt habe.<sup>690</sup> Folglich bestreite er, daß ein Dozent, der an der „Salana“ Professor werden wolle, bei der für sein Fachgebiet zuständigen Fakultät vorstellig werden müsse. Im übrigen sei es *seinen Begriffen von der schuldigen Devotion gegen unsre gnädigsten und huldreichsten Nutritores am gemäßesten*, daß derartige Gesuche an sie, nicht an die Fakultäten, gerichtet würden.<sup>691</sup>

---

<sup>687</sup> Fakultätsmissive, Voten und Gutachten, die Verhandlungen über die Ernennung J. C. Starks zum außerordentlichen Professor der Medizin betreffend, vom 23.12.1778 bis 09.01.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 3-13, hier Separatgutachten Gruners vom 27.12.1778, Bl. 5-7.

<sup>688</sup> Ebd., Bl. 7.

<sup>689</sup> Ebd., Bl. 6.

<sup>690</sup> Fakultätsmissive, Voten und Gutachten, die Verhandlungen über die Ernennung J. C. Starks zum außerordentlichen Professor der Medizin betreffend, vom 23.12.1778 bis 09.01.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 3-13, hier Replik Loders auf Gruners Separatgutachten, Bl. 7v-9, hier Bl. 7v.

<sup>691</sup> Ebd.

Gruners Klage wie auch Loders Replik werfen auf die von beiden Kontrahenten gehegte Vorstellung vom Wesen der Jenaer Universität helles Licht: Gruner sah in ihr die ständische Korporation, deren Privilegien gewahrt werden mußten.<sup>692</sup> Für den an einer modernen Staatsanstalt zum Akademiker gebildeten Loder hingegen war die „Salana“ eine den ernestinischen Herzögen gehörende Bildungsstätte; die dem Corpus academicum eigenen Gerechtsamen interessierten ihn wenig.

Der Streit um Starks Ernennung zum Extraordinarius bildete den Auftakt zu einer sich zwischen Gruner und Loder entspannenden Dauerfehde; er verlieh ihrer Beziehung zueinander ihr charakteristisches Gepräge. Daß Loder seine gouvernementale Gesinnung demonstrativ bekundet hatte, war für den sich als Sachwalter der Korporation verstehenden Gruner Grund genug, ihn als Gegner zu betrachten. Er tat dies um so mehr, als Loder keine Bereitschaft zeigte, einen Modus vivendi mit seinem Kontrahenten zu finden: Statt die Kontroverse innerhalb der Korporation auszutragen, zögerte er nicht, sich über die in Gruners Votum enthaltenen Invektiven bei seinen Weimarer Gönnern zu beschweren,<sup>693</sup> obwohl derartige Streitfälle, wie Gruner zu monieren nicht unterließ, gemäß nutritorischen Reskripten vor das Forum des akademischen Senats gehörten.<sup>694</sup> Der Erfolg war allerdings geeignet, Loder in seiner Haltung zu bestärken – Weimar ergriff für ihn Partei,<sup>695</sup> und nur die Tatsache, daß die Gothaer Herrschaft den Konflikt als Privatangelegenheit aufgefaßt wissen wollte,<sup>696</sup> bewahrte Gruner vor einem Verweis.<sup>697</sup>

Dies allerdings nur für kurze Zeit: Indem der streitbare Professor es wagte, den Wert des von der Weimarer Regierung mit großem Elan ins Leben gerufenen Accouchierinstituts für die Wohlfahrt des Landes in Frage zu stellen und dabei nicht einmal davor zurückschreckte, Obrigkeiten, die unehelich Schwangere zur Klinikentbindung nötigten, der Grausamkeit zu bezichtigen,<sup>698</sup> überschritt er das Maß dessen, was auch eine den

---

<sup>692</sup> Sein Selbstverständnis als Interessenvertreter der Korporation kommt klar und deutlich in jenen Bemerkungen zum Ausdruck, mit denen er als Prorektor die Senatsberatung über die „Verbesserung der Universität“ vom 17.12.1785 eröffnete: Ausdrücklich mahnt er die Adressaten – also die Nutritorengemeinschaft, – die *Academie bei all ihren Privilegien und Gerechtsamen, sowohl hier, als auf den Dotalgütern [...] fernerhin gnädigst zu schützen*. ThHStAW, A 5551, Bl. 374-383, hier Bl. 376.

<sup>693</sup> J. C. Loder an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 13.01.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 1-2.

<sup>694</sup> C. G. Gruner an J. F. v. Fritsch, Brief vom 02.02.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 23-24v.

<sup>695</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 15.01.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 15-15v.

<sup>696</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 22.01.1779, ThHStAW, A 6663, Bl. 16 – 17.

<sup>697</sup> Gruner wurde von Fritsch lediglich ermahnt, den Streit mit Loder beizulegen. J. F. v. Fritsch an C. G. Gruner, Brief vom 26.01.1779, ThHStAW, A 6333, Bl. 20-21.

<sup>698</sup> J. C. Loder an E. A. Weber, Brief vom 05.01.1781, ThHStAW, A 6665, Bl. 1-2v.

Idealen der Aufklärung verpflichtete Obrigkeit zu tolerieren bereit war. Daß ihm, der damit den Tatbestand der Beleidigung des Landesherrn erfüllt hatte,<sup>699</sup> gleichwohl ein Strafprozeß erspart blieb und Weimar es bei einer Rüge bewenden ließ,<sup>700</sup> verdankte Gruner letztlich nur dem Umstand, daß die Herrschaftsträger ihn, den Gelehrten von Ruf, nicht an eine andere Universität verlieren wollten.<sup>701</sup>

Es kennzeichnet Gruner als einen aufrechten Verfechter seiner Überzeugungen, daß er seine kritische Haltung gegenüber der Praxis, unehelich schwangere Frauen gegen ihren Willen in eine Gebärdklinik einzuweisen – und sie als Anschauungsobjekt in der Medizinerbildung vorzuführen – auch nicht verleugnete, nachdem er vom Weimarer Geheimen Consilium gemäßregelt worden war.<sup>702</sup> Zweifelsohne konnte er für seine Position triftige humanitäre Gründe geltend machen, gab es doch Schwangere, die eher ihr Leben und das ihres Kindes zu riskieren bereit waren, als daß sie gewillt gewesen wären, sich dem Accouchierhauszwang zu beugen.<sup>703</sup> Seinem Kampf gegen das Jenaer Gebärdinstitut dürften allerdings auch andere, weniger uneigennützige Motive zugrunde gelegen haben: Wenn Gruner die ständischen Freiheiten der Jenaer akademischen Korporation für ein vor allen drohenden Einschränkungen zu schützendes Gut hielt, dann mußte er die Errichtung von Instituten, die zwar von der Universität genutzt werden durften, jedoch nicht ihr, sondern dem weimarischen Staat gehörten, mit Unwillen betrachten. Denn je mehr sich das Lehrveranstaltungsangebot auf derartige Einrichtungen stützte, um so abhängiger von der Landesherrschaft war die Universität. Sollte Gruner – was kaum zu bezweifeln sein dürfte – dies erwogen haben, so handelte er nur konsequent, wenn er sich, wie etwa während seines Prorektorats im Wintersemester

---

<sup>699</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 148.

<sup>700</sup> Sitzungsprotokoll des Geheimen Consilium zu Weimar vom 21.02.1781, ThHStAW, A 6665, Bl. 31-33; Druck in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, S. 140-143. Nichtsdestoweniger sieht WILSON, Goethe-Tabu, S. 249-251 in der Tatsache, daß Gruner ein Verweis ausgesprochen wurde, ein Indiz dafür, daß es mit der allenthalben gepriesenen Liberalität der sachsen-weimarischen Herrschaft so weit nicht her war.

<sup>701</sup> Der gothaische Minister von Frankenberg gab seinem Weimarer Amtskollegen von Fritsch zu bedenken, daß Gruner angesichts eines gegen ihn von seiten der Obrigkeit angestregten Gerichtsverfahrens versucht sein könnte, einen Ruf an eine preußische Universität anzunehmen; der preußische Kultusminister von Zedlitz habe bereits sein Interesse an ihm bekundet. S. F. L. v. Frankenberg an J. F. v. Fritsch, Brief vom 15./18.02.1781, ThHStAW, H 1558, Bl. 34-36.

<sup>702</sup> So hatte Gruner seine Ansicht zu dieser Frage noch einmal in der 1782 erschienenen Ausgabe einer von ihm herausgegebenen populärwissenschaftlichen Zeitschrift geäußert und den berühmten Wiener Arzt Johann Peter Frank als seinen Gewährsmann angeführt. Siehe GRUNER, Almanach für Aerzte und Nichtaerzte Jg. 1782, S. 216-218.

<sup>703</sup> Vgl. oben S. 106.

1785/86,<sup>704</sup> auch in der Folgezeit gegen die Verbindung klinischer Institute mit der universitären Lehre aussprach.

Mit Loders Berufung an die „Salana“ hatte diejenige Gruppierung unter den Jenaer Hochschullehrern, die sich mit den für ihre Wirkungsstätte von jeher typischen Mißständen nicht arrangieren wollte, eine immense Bereicherung erfahren – avancierte der junge Anatomieprofessor doch schon bald nach seinem Amtsantritt zu ihrem Wortführer. So war er es, der Anfang 1780 erneut mit einem Plan hervortrat, nach dem die Verpflegung der auf subventionierte Mahlzeiten angewiesenen Studenten reorganisiert werden sollte,<sup>705</sup> nachdem derartige Bestrebungen dreizehn Jahre zuvor gescheitert waren. Hatte Mathematikprofessor Wiedeburg im Zuge der Universitätsvisitation 1767 dafür plädiert, das der Verköstigung armer Studierender dienende Konvikt künftig an mehrere Betreiber zu verpachten,<sup>706</sup> so wollte Loder den Konviktsbetrieb am liebsten ganz aufgehoben sehen. Die „Commensalen“ würden in öffentlichen Gasthäusern weitaus gesünder und schmackhafter als in einer extra für sie bestimmten zentralen Einrichtung versorgt werden können, führt er in einer an den Weimarer Herzog adressierten Denkschrift aus: Ein Wirt, der – wie der Konviktoriumspächter – über hundert Personen auf einmal verpflegen müsse, könne weder immer auf die Qualität der Speisen noch auf die Reinlichkeit im Speisesaal achten. Würden *hingegen die Freytische in verschiedene Häuser verlegt, so könnte der über dieselben gesezte Aufseher alles in Ordnung erhalten und nöthigen Falls den Tisch einem anderen Traiteur übergeben.*<sup>707</sup>

Daß ein solches Reglement höhere Kosten als das bisherige verursachen, den Unterhaltern der Freitische<sup>708</sup> jedoch kaum zuzumuten sein würde, die entstehenden Mehrausgaben zu tätigen, war Loder durchaus bewußt. Daher schlug er vor, entweder *die Anzahl der Commensalium [...] in etwas [zu] verminder[n]* oder den Abendtisch

<sup>704</sup> Gruners Ausführungen anlässlich der unter seinem Prorektorat stattgefundenen Senatssitzung über die „Verbesserung der Universität“ vom 17.12.1785, UAJ, A 1231, Bl. 102ff.

<sup>705</sup> Der Vorgang wird ausführlich von VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 376 - 381, erörtert.

<sup>706</sup> Vgl. oben S. 45.

<sup>707</sup> J. C. Loder an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 3-14v, hier Bl. 5-5v.

<sup>708</sup> Außer den Nutritoren zählten auch Privatpersonen zu den Unterhaltern der Freitische. Über deren Identität und die von ihnen erbrachten Leistungen informiert SCHMID, Zuverlässiger Unterricht, S. 113-136.

wegfallen zu lassen.<sup>709</sup> Zugunsten einer gehobeneren studentischen Lebensart sollten, seinem Plan zufolge, also bisher gewährte Sozialleistungen gestrichen werden.

Betrachtet man die hierzu von den Mitgliedern des akademischen Senats auf Verlangen des Geheimen Consilium formulierten Stellungnahmen, so lassen sich zwei Fraktionen erkennen: eine kleinere, aus den Theologen Danovius, Griesbach und Weber, dem Mathematiker Wiedeburg, dem Orientalisten Eichhorn sowie dem Philologen Schütz bestehende Gruppe, die sich Loders Antrag mehr oder weniger entschieden „konformiert“,<sup>710</sup> und die aus nahezu allen anderen Senatoren bestehende Partei derer, die gegen die vorgeschlagene Neuerung erhebliche Bedenken vorbringt. Während es sich bei den Befürwortern der loderschen Reformidee – mit Ausnahme Wiedeburgs – also um Professoren handelt, die erst im Zuge der nach der Visitation von 1766/67 einsetzenden „personalpolitischen Offensive“ an die „Salana“ gekommen sind,<sup>711</sup> besteht die Fraktion der Reformgegner größtenteils aus älteren, seit vielen Jahren in Jena amtierenden Hochschullehrern. Die meisten von ihnen hatten ihre akademische Ausbildung vornehmlich oder sogar ausschließlich an der Alma mater Jenensis absolviert.<sup>712</sup> Zu dieser Gruppierung gesellte sich auch der erst seit 1773 an der „Salana“ lehrende Mediziner Gruner, ein ehemaliger Student der Universität Leipzig. Eine unentschiedene Haltung nahmen Gruners älterer Fakultätskollege Ernst Anton Nicolai sowie der Philosoph Johann August Heinrich Ulrich ein.<sup>713</sup>

In Gestalt der Juristenfakultät stand den Befürwortern des zu verhandelnden Vorschlags eine geschlossene Abwehrfront gegenüber, eine Formation, deren Mitglieder ihr Votum – im Unterschied zu ihren Gesinnungsgenossen – auf handfeste Argumente zu stützen

---

<sup>709</sup> J. C. Loder an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 3-14v, hier Bl. 8-8v.

<sup>710</sup> Voten des akademischen Senats zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 8017, Bl. 22v-24, Bl. 24-25v, Bl. 34v, Bl. 36v-37.

<sup>711</sup> Vgl. Abschnitt 3.3.1. dieser Arbeit.

<sup>712</sup> Gegner des Projekts waren – außer dem nachstehend erwähnten Gruner – sämtliche Juraprofessoren (d.h. der 1717 geborene Johann August von Hellfeld, der in Jena studiert hatte und seit 1748 als ordentlicher Professor amtierte; der 1734 geborene Carl Friedrich Walch, der ebenfalls ausschließlich hier studiert hatte und seit 1756 hier als Professor lehrte; sodann der 1726 geborene Johann Ludwig Schmidt, auch er ein Zögling der Jenaer Hochschule, seit 1774 Jenaer Professor; desgleichen der 1735 geborene Justus Christian Ludwig von Schellwitz, ein ehemaliger Jenaer und Göttinger Student, seit 1767 Jenaer Professor; desgleichen Gottlob Eusebius Oeltze – er war 1734 geboren, hatte in Jena studiert und war hier 1769 Professor geworden – sowie der 1741 geborene, seit 1771 als „Supernumerarius“ an der „Salana“ tätige Johann August Reichardt, ein ehemaliger Jenaer Student auch er), ferner die Philosophen Justus Christian Hennings und Christian Friedrich Polz – ersterer 1731 geboren, ehemaliger Jenaer Student und seit 1765 hier Professor, letzterer 1717 geboren, auch er ein einstiger Jenaer Student und seit 1759 an der „Salana“ Professor – sowie schließlich der Historiker und Universitätsbibliothekar Johann Gottfried Müller, der 1729 geboren war und ebenfalls in Jena studiert hatte. Zu den Lebensdaten der Jenaer Professoren: GÜNTHER, Lebensskizzen, passim.

<sup>713</sup> E. A. Nicolai u. J. A. H. Ulrich, Voten zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 31, Bl. 37-42v.



vermochten. Konnte etwa Philosophieprofessor Polz die Tatsache, daß er die vorgeschlagene Neuerung bedenklich fand, nicht überzeugender begründen als mit der Warnung vor *Männer[n], die alles alte und bewährte verwerfen*,<sup>714</sup> so rückte der Primarius der Rechtsgelehrten Johann August von Hellfeld „harte Fakten“, die der Verwirklichung des loderschen Projekts entgegenstanden, ins Blickfeld: Es würden sich nicht genügend Gastwirte finden, die gewillt wären, für die ihnen bereitgestellten Mittel eine Studentenküche zu betreiben.<sup>715</sup> Seinem Fakultätskollegen beipflichtend, betonte der Professor der Pandekten Johann Ludwig Schmidt, daß der Versuch, mehrere Wirte mit der Verköstigung der Konviktoristen zu beauftragen, ja bereits 1767 fehlgeschlagen sei,<sup>716</sup> und Carl Friedrich Walch, ordentlicher Professor für „Codices und Novellen“, machte darauf aufmerksam, daß der Pächter des Konvikts Privilegien genieße, die nicht geteilt werden könnten. Auch, fügte er hinzu, würde es *böse Gerüchte geben*, wollte man die Anzahl der Konviktoristen reduzieren oder, statt dessen, die Abendmahlzeit wegfallen lassen.<sup>717</sup> Man solle den *Oeconomus* zu mehr Reinlichkeit anhalten, auch auf die Verbesserung des Speisezettels hinwirken, ansonsten aber solle alles beim alten bleiben, zumal der Bau eines neuen Konviktoriumsgebäudes ja nun abgeschlossen werde.<sup>718</sup>

Dieser Argumentation konnten die Weimarer Herrschaftsträger sich nicht verschließen, mochte der Göttinger Professor Miller in einem Brief an Geheimrat Fritsch auch nachdrücklich für die Verwirklichung des Reformvorhabens werben und seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Jenaer „Akademie“ sich dem Projekt widersetzt habe.<sup>719</sup> Loders Plan wurde ad acta gelegt, und das Geheime Consilium begnügte sich damit, Vorschläge zur Verbesserung der Jenaer Wirtshäuser zu diskutieren.<sup>720</sup> Als 1790 erneut Klagen über die im Konviktorium herrschenden Mißstände laut wurden, machten die „Erhalter“ der Universität, nunmehr unter der Regie Goethes und Herders, ein weiteres Mal den Versuch, die Verpflegung bedürftiger Studenten auf privatwirtschaftliche Grundlage zu stellen.<sup>721</sup> Das Resultat bewies, wie

---

<sup>714</sup> C. F. Polz, Votum zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 34-34v, hier Bl. 34v.

<sup>715</sup> J. A. v. Hellfeld, Votum zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 26-27v.

<sup>716</sup> J. L. Schmidt, Votum zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 28-28v.

<sup>717</sup> C. F. Walch, Votum zu Loders Promemoria vom 05.03.1780, ThHStAW, A 6017, Bl. 26v-27.

<sup>718</sup> Ebd.

<sup>719</sup> ThHStAW, A 6018 [unfol.].

<sup>720</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 381.

<sup>721</sup> ThHStAW, A 6021, A 6022, passim.

sehr die von der Juristenfakultät hiergegen etliche Jahre zuvor erhobenen Bedenken noch immer berechtigt waren.<sup>722</sup>

Wenn der hier erörterte Vorgang auch nicht an sich von großer universitätspolitischer Bedeutung ist, so bezeugt er doch in paradigmatischer Weise den um 1780 innerhalb der Jenaer Professorenschaft herrschenden Dissens: Eine innovativ gesinnte Gruppierung, die sich aus verhältnismäßig jungen, von den als modern geltenden Universitäten Halle und Göttingen an die „Salana“ berufenen Professoren zusammensetzt, sieht sich einer Reformen gegenüber skeptisch eingestellten Senatsmehrheit, angeführt von der Juristenfakultät, konfrontiert.

Die Weimarer Ministerialbürokratie dürfte die Darlegungen der Senatsmitglieder zu dem fraglichen Projekt sehr interessiert zur Kenntnis genommen haben, sprach doch vieles dafür, daß die sich in ihnen spiegelnde Parteienkonstellation inzwischen eine relativ stabile Größe war. Bereits während einer früheren Senatstagung, die sich mit der Ausübung der akademischen Disziplinargewalt beschäftigte, hatten sich nämlich – wie noch gezeigt werden wird – Danovius, Griesbach und Eichhorn als Fürsprecher einer *große[n] Reformation* zu erkennen gegeben,<sup>723</sup> und daß gerade Loder die Jenaer Universität von Grund auf reformiert sehen wollte, hatte er mit seinem Engagement in Berufungsangelegenheiten wie auch mit seinem Einsatz für den Aufbau wissenschaftlicher Institute zur Genüge bewiesen. Wo sich der (hochschul-)politische Standort der Juristenfakultät befand, konnte seit dem gescheiterten Versuch, Extraordinarius Scheidemantel zum Lehrstuhlinhaber zu befördern, ebenfalls nicht zweifelhaft sein: Hatte die Körperschaft der Jenaer Rechtsgelehrten sich damals gegen die Etablierung neuer Lehrmeinungen gewehrt,<sup>724</sup> so glaubte sie nunmehr, die bestehende Konviktsverfassung gegen „unbesonnene“ Neuerer in Schutz nehmen zu müssen. In dem Bewußtsein, daß Reformen, die diese Bezeichnung wirklich verdienen, immer auch einen Angriff auf existierende Rechtszustände darstellen, trat sie als ebenso entschiedene wie geschickt argumentierende Verteidigerin des Überkommenen auf.

Für die Weimarer Herrschaft stand mithin außer Frage, wer von den Jenaer Professoren zu ihren potentiellen Verbündeten zählte, wenn es darum ging, die von ihr für notwendig gehaltenen Reformvorhaben – möglicherweise auch unter Verletzung bisher anerkannter

---

<sup>722</sup> Aktenvermerk Goethes vom 15.07. 1797, ThHStAW, A 6022, Bl. 20; Druck in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/I, Nr. 128, S. 533.

<sup>723</sup> E. J. Danovius an das Geheime Consilium zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 29.01.1779, ThHStAW, A 8444, Bl. 1-2v.

<sup>724</sup> Siehe oben S. 96f.

Rechtsprinzipien – zu verwirklichen. Wer gegen solche Bestrebungen auch künftig am hartnäckigsten Widerstand leisten würde, war ebenfalls klar. Angesichts der Tatsache, daß die Juristenfakultät nicht zuletzt deswegen imstande war, obrigkeitliche Intentionen zu durchkreuzen, weil sie als geschlossene Formation agierte, mußte es für die Herrschaft ein Anliegen von besonderem Interesse sein, diese Phalanx – etwa durch Verpflanzung neuer Mitglieder in ihre Reihen – aufzubrechen. Mit dem Ableben Hellfelds, des ersten Juraprofessors, am 13. Mai 1782 ergab sich für sie die nächste Gelegenheit, dahingehende Absichten in die Tat umzusetzen. Allerdings war Hellfelds Tod ein Ereignis von weit darüber hinausreichender universitäts- wie allgemein-politischer Bedeutung, handelte es sich bei dem Verstorbenen doch um den Prälaturdeputierten bei der weimarischen und jenaischen Landschaft, also den Vertreter der Universität in beiden Ständeversammlungen. Für das Geheime Consilium war es nunmehr eine Frage von großer Bedeutung, dafür zu sorgen, daß die vakanten Stellen mit gouvernemental gesinnten Personen besetzt würden.

Was die verwaiste Professur anbetraf, so ließ sich jene Aufgabe aller Voraussicht nach dadurch bewältigen, daß ein weniger der Fakultät als vielmehr der Herrschaft genehmer, auswärtiger Rechtsgelehrter berufen würde; bei der Wiederbesetzung der Prälaturdeputiertenstellen hatte das Corpus academicum allerdings ein gewichtiges Wort mitzureden. Zwar war der Landesherr berechtigt, den von der Universität präsentierten Kandidaten die Approbation zu verweigern, wenn er dafür gute Gründe anführen konnte. Daß die Jenaer „Akademie“ ihre Landschaftsvertreter selbst wählen dürfe, war jedoch unbestritten.<sup>725</sup>

Dementsprechend hatte der akademische Senat auch gehandelt und 1777, anlässlich eines bevorstehenden Ausschußtages der weimarischen Stände, den Professor für Codices und Novellen Carl Friedrich Walch zum Deputierten der Universität bestimmt, nachdem Hellfeld darum gebeten hatte, wegen Geschäftsüberhäufung entlastet zu werden. Herzog Carl August erklärte sich nun zwar bereit, Walch als künftigen Mandatsträger zu akzeptieren, wünschte aber ausdrücklich, der mit den Landesangelegenheiten bestens vertraute Hellfeld solle seine bisherige Funktion noch einmal wahrnehmen.<sup>726</sup> Daß seinem Wunsch eine unüberwindliche Aversion gegen Walch zugrunde lag, wurde offenkundig, als dieser in sein Amt eingeführt werden sollte, nachdem Hellfeld gestorben war. Davon überzeugt, daß Walch derjenige gewesen sei, der den Widerstand gegen

---

<sup>725</sup> LOENING, Rechts- und Kulturzustände, S. 72; MÜLLER, Universität und Landtag, S. 38-42.

<sup>726</sup> MÜLLER, Universität und Landtag, S. 44.

Scheidemantels Berufung organisiert habe,<sup>727</sup> dachte der Herzog nicht daran, seine Jahre zuvor gegebene Zusage einzulösen, mochte der Senat das Anrecht des Gewählten auf sein Mandat auch nochmals bestätigen:<sup>728</sup> Ohne die weimarische Deputiertenstelle auch nur zu erwähnen, dekretierte er vier Wochen nach Hellfelds Ableben, daß der in die jenaische Ständeversammlung zu entsendende Deputierte diesmal ein Theologe sein solle – womit natürlich niemand anderes als Griesbach gemeint sein konnte, der zu jener Zeit einzige amtierende ordentliche Professor der Theologie.<sup>729</sup>

Dieser Bescheid war nun aber keineswegs Ausdruck einer spontanen Eingebung des Landesherrn. Vorausgegangen war ihm vielmehr eine offiziöse Absprache zwischen dem Fürsten, seinem dienstältesten Geheimen Rat und dem Jenaer Anatomieprofessor. Ein von Loder an seinen Gönner Fritsch gerichtetes Schreiben vom 15. Mai 1782 verrät, daß der Mediziner am Tag zuvor, also unmittelbar nach Hellfelds Ableben, während einer Audienz bei Carl August *über die Deputation der Prälatur ein Wort im Vorbeygehen* hat fallen lassen, und daß seine *idée* dem Herzog durchaus zugesagt hat.<sup>730</sup> Um welche Idee es sich hierbei handelt, läßt sich aus dem Kontext der aus diesem Zeitraum vorliegenden Briefe von Loder an Fritsch erschließen. In dem erwähnten Schreiben fährt Loder nämlich fort, er erhoffe sich vom Wirken des Geheimrats *alles [...], was zur Aufmunterung eines Mannes, der eine vorzügliche Zierde unserer Akademie ist, dienen kann.*<sup>731</sup> Diese „Zierde“ war selbstverständlich Griesbach. Wenige Wochen zuvor hatte er einen Ruf an die Universität Königsberg erhalten, den er jedoch auszuschlagen beabsichtigte, falls – was zum Zeitpunkt von Hellfelds Tod durchaus noch nicht sicher war – die verwaisten Lehrstühle in der Theologischen Fakultät seiner Vorstellung gemäß wiederbesetzt würden.<sup>732</sup> Diesen der „Salana“ *völlig unentbehrlichen [...] Mann* an seine Wirkungsstätte *recht gebunden zu sehen*, war Loders Wille.<sup>733</sup> Was lag also näher, als dafür zu sorgen, daß er zum Prälaturdeputierten gewählt würde?

Loders „idée“ konnte Carl August gar nicht mißfallen, gehörte Griesbach doch zu seinen Vertrauensleuten. Indem der Anatomieprofessor den geschätzten Kollegen für ein einflußreiches Amt vorschlug, erwies er ihm nicht nur einen Freundschaftsdienst,

---

<sup>727</sup> Ebd.

<sup>728</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 26.05.1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 43-44.

<sup>729</sup> MÜLLER, Universität und Landtag, S. 44-46.

<sup>730</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 15.05. 1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 37.

<sup>731</sup> Ebd.

<sup>732</sup> Vgl. oben S. 87f.

<sup>733</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 26.05.1782, GSA 20/II, 2,2, Bl. 43-44.

sondern erbrachte damit zugleich seinem Dienstherrn einen augenfälligen Beweis seiner Loyalität.<sup>734</sup>

Auf Carl Augusts Wunsch zum Deputierten ernannt, legte Griesbach allerdings großen Wert darauf, nicht als Erfüllungsgehilfe der Landesherrschaft zu gelten. Wenn er sich auch von einem unter Druck gesetzten Senat zu dessen Mandatsträger „wählen“ ließ, so wollte er doch sein Mandat nicht anders ausüben als gemäß einer von seinen „Wählern“ für gut befundenen Instruktion.<sup>735</sup> Vom Senat mit deren Ausarbeitung beauftragt, suchte die Juristenfakultät den Willkürakt des Herzogs, der sich über ein rechtmäßig zustande gekommenes Wahlergebnis hinweggesetzt und der Universität einen ihm genehmeren Vertreter verordnet hatte, zu konterkarieren: Die Befugnisse des Deputierten wurden darauf beschränkt, Weisungen des Corpus academicum auszuführen; ohne dessen Zustimmung sollte er nichts bewilligen dürfen. Ferner sollte er verpflichtet sein, den Senat über alle wichtigen Vorfälle in Kenntnis zu setzen und anlässlich bevorstehender Land- und Ausschußtage die Monita des Corpus academicum einzuholen.<sup>736</sup> Mitte Juli 1783 trat die Instruktion in Kraft – wenige Tage bevor auch der neue Prälaturdeputierte bei der weimarischen Ständeversammlung, der vormalige Weimarer Geheime Regierungsrat Johann Ludwig Eckardt, in sein Amt eingeführt wurde.<sup>737</sup> Wie Griesbach, so verdankte auch er sein Mandat weniger seinen Mandanten als vielmehr seinem Landesherrn.

Die Ernennung des ehemaligen hohen weimarischen Beamten zum Vertreter der „Salana“ bei der Weimarer Landschaft steht mit seiner Berufung auf die infolge von Hellfelds Ableben verwaiste erste Juraprofessur in unmittelbarem Zusammenhang. Dieses Revirement war schließlich vorgenommen worden, nachdem sich die Hoffnungen der Weimarer Herrschaft zerschlagen hatten, einen namhaften auswärtigen Juristen für die vakante Professur zu gewinnen.<sup>738</sup> Denn daß diese keinesfalls, wie es bisher die Regel war, durch eine Hausberufung, also durch Aufrücken des zweiten Juraprofessors in die erste Lehrstelle, wiederbesetzt werden dürfe, war für Carl August selbstverständlich gewesen – handelte es sich bei jenem Professor doch um niemand anderen als Walch. So war auch das Geheime Consilium mit keinem Wort auf die Frage der Juristenfakultät

---

<sup>734</sup> In einem Brief an Bertuch vom 24.04.1779 apostrophiert Loder Carl August als *gar gute[n] gnädigste[n] Herr[n], für den er wohl durchs Feuer gehen [möchte]*. J. C. Loder an F. J. Bertuch, GSA 06/1159, Bl. 3.

<sup>735</sup> MÜLLER, Universität und Landtag, S. 46.

<sup>736</sup> Ebd., S. 46.

<sup>737</sup> Ebd., S. 47.

<sup>738</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 31.12.1782, ThHStAW, A 6231, Bl. 325-326.

eingegangen, ob der neu einzustellende Lehrer für kanonisches Recht – der traditionellerweise auch den Vorsitz, das Ordinariat, beim Jenaer Schöppenstuhl innehatte und daher „der Ordinarius“ genannt wurde – auch diesmal wieder aus dem Kreis der Jenaer Rechtsgelehrten hervorgehen sollte.<sup>739</sup> Vielmehr waren die weimarschen Minister, nur wenige Tage nach Hellfelds Tod, übereingekommen, dem Gießener Kanzler Johann Christoph Koch die vakante Stelle anzubieten.<sup>740</sup> Nachdem man jedoch hatte erfahren müssen, daß weder er,<sup>741</sup> noch der Darmstädter Oberappellationsgerichtsrat Ludwig Julius Friedrich Höpfner gewillt war, einem Ruf an die „Salana“ zu folgen,<sup>742</sup> war man auf den Gedanken gekommen, den schon seit etlichen Jahren im Dienst der Weimarer Herrschaft stehenden Eckardt nach Jena zu verpflanzen. Als Mitglied der Ilmenauer Bergwerkskommission und Chef des herzoglich-weimarschen Geheimarchivs hatte sich Eckardt den Ruf eines tüchtigen Beamten erworben,<sup>743</sup> und so waren Carl August und seine Berater zu der Auffassung gelangt, in Ermangelung anderweitiger Kandidaten sei niemand geeigneter als er, die fraglichen Ämter in der von ihnen erwünschten Weise auszuüben. Offenbar davon überzeugt, daß der Versuch, die vakante Professur mit einem auswärtigen Juristen zu besetzen, nunmehr aufgegeben werden müsse,<sup>744</sup> hatte die Gothaer Regierung diesem Berufungsvorschlag ohne zu zögern zugestimmt und zugleich signalisiert, daß sie den dritten Teil der für Eckardt auszuwerfenden Besoldungszulage von insgesamt zweihundert Talern übernehmen wolle.<sup>745</sup> Die Herrschaftsträger von Meiningen und Coburg aber hatten das Vorhaben ihrer Weimarer Amtskollegen zunächst mit Schweigen quittiert und erst auf deren neuerliche Anfrage hin ihr Plazet zur Berufung Eckardts gegeben:<sup>746</sup> Fühlten sie sich, in Anbetracht des zwischen Weimar und Gotha herrschenden Einvernehmens, schon nicht in der Lage, die Besetzung einer weiteren, wenn nicht der wichtigsten

<sup>739</sup> Eine Antwort auf diese Anfrage, die die Fakultät in ihrem anlässlich von Hellfelds Tod am 24. 03. 1782 erstellten Bericht (ThHStAW A 6231, Bl. 308-309) formuliert hatte, ist in der einschlägigen Akte nicht zu finden.

<sup>740</sup> Voten der Mitglieder des Geheimen Consilium zu Weimar Schnauß, Goethe und Fritsch vom 24./25.05.1782, in: Flach (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, Nr. 101, S. 185-187.

<sup>741</sup> Absagebrief Kochs vom 09.07.1782, ThHStAW, A 6231, Bl. 317-316v.

<sup>742</sup> Goethe hatte am 23.10.1782 an Höpfner geschrieben, siehe FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, Nr. 122, S. 214f.

<sup>743</sup> FLACH, Bergwerkskommission, in FIALA (Hg.), Ilmenauer Bergbau.

<sup>744</sup> Mit diesem Argument hatte Weimar den anderen Höfen gegenüber seinen Vorschlag begründet, Eckardt die Stelle zu offerieren. Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 31.12.1782, ThHStAW, A 6231, Bl. 325-326.

<sup>745</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 06.01.1783, ThHStAW, A 6231, Bl. 327-328.

<sup>746</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 04.04. 1783 sowie Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 07.04. u.09.04.1783, ThHStAW, A 6231, Bl. 330-330v, Bl. 333-334.

Position an der auch ihrer Obhut anvertrauten Universität mit einem Konfidenten Carl Augusts zu verhindern, so wollten sie doch wenigstens deutlich machen, daß sie den aus ihrer Sicht selbstherrlichen Umgang Weimars mit der ernestinischen „Gesamtakademie“ nicht billigten. Letzten Endes insistierten sie jedoch lediglich darauf, sich nicht an der Finanzierung des dem neuen „Ordinarius“ zu gewährenden Gehaltszuschusses zu beteiligen.<sup>747</sup>

Noch war Eckardt nicht in den Kreis der Jenaer Professoren aufgenommen, als ein weimarisches Reskript die Universität aufforderte, ihn zu ihrem Vertreter bei den Weimarer Landständen zu „wählen“.<sup>748</sup> Hatte das Corpus academicum sich im Vorjahr nur wenig widerstrebend bereit gefunden, seinen für das Amt des jenaischen Prälaturdeputierten ursprünglich vorgesehenen Kandidaten durch einen Gewährsmann Carl Augusts zu ersetzen, so mußte es jetzt erfahren, daß ihm seine damalige Konzilianz nicht gedankt wurde. Keineswegs gesonnen, einen Deputierten Walch auch nur in einer der von der Universität zu beschickenden Ständeversammlungen zu dulden, ließ der Weimarer Herzog den nun doch gegen die Annullierung seines einstigen Entscheids aufbegehrenden Senat wissen, daß er bei seiner Resolution verbleiben wolle und die Universität die Nominierung des neuen „Ordinarius“ zum künftigen weimarischen Landschaftsdeputierten ohne Verzug vorzunehmen habe.<sup>749</sup> Wollten die Professoren sich nicht den Unmut des für sie maßgeblichsten Dienstherrn zuziehen, blieb ihnen gar nichts anderes übrig, als sich dieser Forderung zu beugen. Auf Griesbachs Anraten verzichteten sie sogar darauf, den in einer *stürmischen Senatsitzung* gefällten Beschluß in die Tat umzusetzen, wonach dem Verlangen Carl Augusts zwar entsprochen, dem Geheimen Consilium jedoch mitgeteilt werden sollte, daß die akademische Korporation sich ihrer Gerechtsamen sehr wohl bewußt sei und sie nur aus Respekt vor dem Fürsten für diesmal nicht auf ihnen beharren werde.<sup>750</sup> So geschah, was der um sein Mandat gebrachte Walch in jener Sitzung beklagt hatte: Nicht gewillt, einen ernsthaften Konflikt mit der weimarischen Herrschaft zu riskieren, gab der Senat eines seiner wichtigsten Rechte auf – das der freien Wahl des in die Ständevertretungen von Weimar und Jena zu entsendenden Universitätsdeputierten.<sup>751</sup>

---

<sup>747</sup> Ebd.

<sup>748</sup> MÜLLER, Universität und Landtag, S. 44.

<sup>749</sup> Ebd., S. 44f.

<sup>750</sup> Ebd., S. 45.

<sup>751</sup> Votum C. F. Walchs im Konsistorialprotokoll der Universität Jena vom 31.05. 1783, UAJ, A 81, Bl. 13-14; MÜLLER, Universität und Landtag, S. 45.

Eckardt selbst war jedoch weit davon entfernt, seiner Versetzung freudig zuzustimmen. Gegenüber dem Eisenacher Generalsuperintendenten Christian Wilhelm Schneider äußerte er sich über den Vorgang mit verhaltener Ironie: Er wundere sich nachträglich über seinen *Heroismus*, dem Ruf nach Jena gefolgt zu sein, doch sei es nun einmal sehr schwer, schmeichelhaften Angeboten der Fürsten zu widerstehen. Auch, fügte er hinzu, hätten *politische Reflexionen* seine Entscheidung mitbegründet, die *der Feder anzuvertrauen* er jedoch *Bedencken trage*.<sup>752</sup>

Darüber zu spekulieren, was der designierte Primarius der Juristenfakultät mit diesen dunklen Worten eigentlich gemeint haben könnte, wäre fruchtlos und müßig, hätte man nicht Grund, sich bei der Betrachtung seines Wirkens als Glied der akademischen Korporation an sie zu erinnern. Wenn nämlich – was wohl kaum zweifelhaft sein dürfte – Carl August und seine Räte geglaubt haben sollten, daß der frühere weimarische Regierungsbeamte sich in seinem neuen Metier als verlängerter Arm der weimarischen Herrschaft betätigen würde, so hatten sie sich gründlich getäuscht. Eckardt dachte nicht daran, sich die ordnungspolitischen Auffassungen des Gouvernements zu eigen zu machen. Als man Ende 1785 daranging, die Studentenverbindungen systematisch zu bekämpfen, war es vor allem er, der sich nicht nur gegen die Verschärfung der einschlägigen akademischen Gesetze aussprach, sondern auch darauf bestand, daß die der Mitgliedschaft in einer Verbindung verdächtigten Studenten nicht eher bestraft würden, ehe sie nicht tatsächlich des ihnen zur Last gelegte Delikts überführt wären.<sup>753</sup> Auch scheute er sich nicht, seine Stimme gegen das in Jena grassierende Denunziantenwesen zu erheben: Es sei offenes Unrecht, den geheimen Bündnissen mit Hilfe bezahlter Spitzel, nach deren Identität der Denunzierte nicht einmal fragen dürfe, nachzuforschen.<sup>754</sup>

Daß Eckardt derartige Ansichten bereits zu Beginn seiner Amtsperiode in Jena, etwa in Gesprächen mit seinen Fachkollegen, geäußert und damit Aufmerksamkeit erregt hat, kann zwar nicht bewiesen werden, ist aber anzunehmen – sah sich der ehemalige Angehörige der Weimarer Ministerialbürokratie doch sogar veranlaßt, den Vorwurf abzuwehren, er sei insgeheim selbst ein Förderer der von der Obrigkeit perhorreszierten studentischen Organisationen.<sup>755</sup> Hat er sich tatsächlich in der vermuteten Weise

<sup>752</sup> J. L. Eckardt an C. W. Schneider, Brief vom 13.06. 1783, UFBG, Chart A 963, Bl. 596-597v.; vgl. auch VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 483, der diese Briefstelle allerdings unkommentiert läßt.

<sup>753</sup> Siehe hierzu S. 145.

<sup>754</sup> Votum Eckardts vom 02.02.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 16-22, hier Bl. 19v. Vgl. auch WILSON, Goethe-Tabu, S. 191.

<sup>755</sup> Votum Eckardts vom 02.02.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 16-22, hier Bl. 19v-20.



exponiert, so wäre dies jedenfalls eine einleuchtende Erklärung dafür, warum Carl August seinen früheren Vertrauensmann anderthalb Jahre nach dessen Wechsel an die Universität als eklatante Fehlbesetzung bezeichnete, während andere Zeitzeugen eine solche Einschätzung keineswegs teilten: *Unser Hr. Ordinarius zu Jena schießet übel ein*, wußte der Herzog im August 1784 seinem Minister Fritsch zu berichten, *er hat keinen aplaus und zanckt sich mit der gantzen Welt*.<sup>756</sup> Streitbar war Eckardt tatsächlich; dies mußte beispielsweise Gruner erfahren, der mit ihm über die Behandlung mißliebig gewordener Studenten in Konflikt geraten war.<sup>757</sup> Was jedoch seine rhetorisch-didaktischen Fertigkeiten anbelangt, so fehlte es ihm an diesen – falls man dem Jenaer Jurastudenten Andreas Georg Rebmann Glauben schenken darf – keineswegs. *Mit der gründlichsten und tiefsten Gelehrsamkeit*, so der nachmalige politische Publizist, vereinige Eckardt *einen deutlichen und angenehmen Vortrag*.<sup>758</sup> Sein Lob wird nachdrücklich bestätigt durch das Urteil eines Mannes, dessen Absicht wohl kaum gewesen sein dürfte, die „Salana“ in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen: die des Berliner Oberkonsistorialrats Friedrich Gedike. Von der preußischen Regierung beauftragt, an den deutschen Universitäten nach geschickten Hochschullehrern Ausschau zu halten, erlebte auch er den Primarius der Jenaer Juristenfakultät als *gründliche[n] Docent[en]*. Eckardt habe, so Gedike, *sehr vielen Beifall*.<sup>759</sup>

Dies wäre nun allerdings das Gegenteil dessen, was der Weimarer Herzog von dem auf seinen Wunsch nach Jena Verpflanzten behauptet hat. Allem Anschein nach verstimmt darüber, daß der langjährige loyale Diener seines Fürsten sich in seinem neuen Wirkungskreis als eigensinniger Verfechter allgemeingültiger Rechtsprinzipien entpuppt hatte – als ein „räsonierender Intellektueller“,<sup>760</sup> der auch die gegenüber den Studenten auszuübende Disziplinargewalt eben diesen Prinzipien unterworfen sehen wollte – schreckte Carl August offenbar nicht davor zurück, Eckardt in den Augen seines ranghöchsten Beraters herabzusetzen, ohne sich über den Wahrheitsgehalt des von ihm Kolportierten Gedanken zu machen. Die dem Ruhm Weimars verpflichtete Geschichtsschreibung hat, wie es scheinen will, sich die Vorgaben des Herzogs zu eigen

<sup>756</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an J. F. v. Fritsch, Brief vom 06.08.1784, ThHStAW, HA, A XIX, Nr. 38, Bl. 69-71v, hier Bl. 71v.

<sup>757</sup> Votum Gruners vom 01.02.1786, Bl. 28, 29-34, hier Bl. 33 sowie Eckardts Rechtfertigung in dessen Votum vom 02.02.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 16-22, hier Bl. 18v.

<sup>758</sup> REBMANN, Jena, S. 56.

<sup>759</sup> FESTER, Gedike, S. 81.

<sup>760</sup> Daniel W. Wilson zufolge hat Carl August allen räsonierenden Intellektuellen größtes Mißtrauen entgegengebracht – eine Behauptung, der wohl kaum widersprochen werden kann, wenn auch die von ihrem Urheber an sie geknüpften Weiterungen problematisch sind. WILSON, Goethe-Tabu, insbesondere S. 214-250.

gemacht: *Weder als Gelehrter noch als Lehrer noch auch wegen seiner Unverträglichkeit und Herrschsucht als Mensch* sei Eckardt den *Anforderungen seiner Stelle gewachsen* gewesen, erklärt Fritz HARTUNG;<sup>761</sup> und Wolfgang LEBER pflichtet ihm bei, um im gleichen Atemzug zu versichern, der *mit der Praxis bestens vertraut[e]* erste Beisitzer des Jenaer Hofgerichts und Schöppenstuhls habe wegen seiner Fachkompetenz bei den Studenten großes Ansehen genossen.<sup>762</sup> Daß sich beide Aussagen kaum miteinander vereinbaren lassen, hat den Historiographen der „Salana“ offensichtlich nicht irritiert.

In der neuesten Forschungsliteratur hat der unbequeme Jenaer Chefjurist eine im wesentlichen positive Einschätzung erfahren. Daniel WILSON wie auch Gerhard MÜLLER kennzeichnen ihn gleichermaßen als einen absolutistischen Herrschaftsansprüchen kritisch gegenüberstehenden Rechtsgelehrten, dem das Gedeihen der Universität ein ernsthaftes Anliegen war,<sup>763</sup> so unterschiedlich sie die unter Carl August praktizierte Hochschulpolitik auch immer beurteilen.

War Eckardt anlässlich der Mitte der 1780er Jahre gegen die Studentenverbindungen initiierten Kampagne für ein *Procedere* eingetreten, das die Grundsätze eines rechtsförmigen Verfahrens strikt beachtete, so avancierte er späterhin zum Wortführer jener Fraktion unter den Mitgliedern des akademischen Senats, die ihre korporativen Rechte hochhielt und sich ihrer Einschränkung widersetzte. Einen massiven Angriff auf diese Rechte aber stellte, wie noch zu zeigen sein wird, die 1786 vorgenommene Umgestaltung des für inneruniversitäre Untersuchungsverfahren zuständigen Senatsausschusses, des sogenannten *Concilium arctius*, dar – eine Reform, die von Sachsen-Weimar unter aktiver Mithilfe einiger Jenaer Professoren auf den Weg gebracht worden war, um, wie es hieß, die in den jeweiligen Semestern unterschiedlich gehandhabte Disziplinalgewalt zu verstetigen und dergestalt den Studentenbünden Herr zu werden.<sup>764</sup>

Die Gründe, warum die Studentenverbindungen von den Herrschaftsträgern als ein der Verwirklichung ihrer ordnungspolitischen Vorstellungen entgegenstehendes Hindernis angesehen und verfolgt wurden, sind bereits genannt worden.<sup>765</sup> Da der Dauerkonflikt

<sup>761</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 152.

<sup>762</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 281.

<sup>763</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 191, MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 225 – 227.

<sup>764</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 23.09.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 115-118v.

<sup>765</sup> Vgl. oben S. 40f.

zwischen Gouvernement und organisierter Studentenschaft in Gerhard MÜLLERS im Jahre 2006 veröffentlichter Arbeit über die Universitätspolitik des Weimarer Geheimrats Goethe in allen Einzelheiten untersucht worden ist,<sup>766</sup> erübrigt es sich, im Rahmen dieser Studie auf die in den Jahren nach der Universitätsvisitation von 1766/67 seitens der staatlichen und akademischen Obrigkeit gegen das Verbindungswesen eingeleiteten Maßnahmen detailliert einzugehen. Soll also im folgenden dennoch von ihnen die Rede sein, so lediglich insofern, als sich in ihnen das Spannungsverhältnis zwischen den für die Jenaer Universität zuständigen Herrschaftseliten und dem Corpus academicum spiegelt. Will man die auf eine wirksamere Bekämpfung der Studentenverbindungen abzielende Reform des Concilium arctius aus dieser Perspektive betrachten, kommt man nicht umhin, sich die wichtigsten Stationen ihrer Vorgeschichte zu vergegenwärtigen.

Die in den 1760er Jahren in Kraft getretenen, 1773 geringfügig abgeänderten akademischen Disziplinalgesetze lassen in ihrer Schärfe keinen Zweifel daran, daß es den Herrschaftsträger ernst damit war, die studentischen Orden und Landsmannschaften von Grund auf zu zerstören. Allerdings war man von diesem Ziel auch mehr als ein Jahrzehnt später ebensoweit entfernt wie zuvor. Dies hatte mehrere Gründe: Zum einen entwickelten die Mitglieder der Studentenverbindungen ein geradezu unerschütterliches Zusammengehörigkeitsgefühl, so daß Verrat eine relativ seltene Erscheinung war, zum anderen fehlte es den akademischen Behörden, die ja die von der hohen Obrigkeit erlassenen Gesetze zu exekutieren hatten, nicht selten an dem für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgabe erforderlichen Willen. Viele Professoren glaubten, die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden würde irreparablen Schaden nehmen, würden sie sich gegenüber den der Zugehörigkeit zu einer Verbindung Verdächtigen als eifrige Inquisitoren gebärden, weshalb den an sich sehr restriktiven Disziplinarbestimmungen eine wenig gründliche Ermittlungspraxis gegen mutmaßliche Mitglieder der inkriminierten Gesellschaften entsprach.<sup>767</sup> Und schließlich legte die hohe Obrigkeit selbst nicht immer Wert darauf, diejenigen, die gegen die Disziplinarbestimmungen verstoßen hatten, hart zu bestrafen, zumal dann nicht, wenn es aus politischen Gründen ratsam war, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Anfang 1779 gab das Weimarer Geheime Consilium beispielsweise dem Wiederaufnahmegesuch einiger zwangsexmatrikulierter Studenten sogar statt, ohne sich mit der Universitätsleitung darüber verständigt zu haben: Angesichts der Tatsache, daß die Überstellung weimarischer Untertanen an das im Zuge des bayrischen Erbfolgekriegs an

---

<sup>766</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 185-238, S. 318-349.

<sup>767</sup> Ebd., S. 185-192.

den Grenzen des Herzogtums aufmarschierende preußische Heer bereits erheblichen Mißmut ausgelöst hatte, war es für die Weimarer Herrschaft ein Gebot politischer Klugheit, die Bevölkerung ihres Landes, die sich meist mit der Studentenschaft solidarisch fühlte, nicht noch mehr zu erbittern.<sup>768</sup> Überhaupt neigten die Herrschaftsträger in jener Zeit dazu, Studenten, die wegen Disziplinarvergehen verurteilt worden waren, mit Nachsicht zu behandeln, was nicht zuletzt der Überlegung geschuldet gewesen sein dürfte, der sich abzeichnende Aufschwung der Universität werde nur von kurzer Dauer sein, wollte man darauf bestehen, daß die auf diese Vergehen ausgesetzten Strafen auch immer verbüßt würden.<sup>769</sup>

Daher vermochte auch die von Prorektor Danovius im Winter 1779 verfaßte Denkschrift, in der er nicht nur den Mangel an Disziplin als Ursache für die unzulängliche Konkurrenzfähigkeit der „Salana“ beklagt, sondern auch einige Professoren der Pflichtvergessenheit bezichtigt hatte,<sup>770</sup> keine unmittelbaren Folgen zu zeitigen. Mit dem Vorwurf belastet, einen straffällig gewordenen Studenten ohne vorhergehende Anhörung in Haft gesetzt zu haben und daher für den daraufhin ausgebrochenen Tumult mitverantwortlich zu sein,<sup>771</sup> fühlte der Theologe sich sogar veranlaßt, sein Promemoria zurückzuziehen, nachdem die Weimarer Herrschaft verlangt hatte, daß der Streit zwischen ihm und den von ihm angegriffenen Senatsmitgliedern beigelegt würde.<sup>772</sup> Doch wie überzeugend der in dieser Angelegenheit in Jena wirkende Goethe als zwischen den Kontrahenten vermittelnder Schlichter auch immer agiert haben mag<sup>773</sup> – daß er, der Vertreter der Herrschaftselite, in Wahrheit auf Seiten des Prorektors stand, ist wohl kaum zu bezweifeln. In seiner Denkschrift hatte Danovius sich nämlich als Befürworter weitreichender Reformen, die von den „Erhaltern“ der Universität nötigenfalls auch gegen den Widerstand des einen oder anderen seiner Kollegen durchgesetzt werden müßten, exponiert. Vor allem, hatte er gefordert, sei sicherzustellen, daß die im Konzil vereinbarten Beschlüsse auch dann ausgeführt würden, wenn sie dem für deren Exekution zuständigen Prorektor mißfielen.<sup>774</sup>

<sup>768</sup> Ebd., S. 191. Indem die einheimischen Behörden selbst Soldaten für den Bündnispartner Preußen rekrutierten, suchten sie der Willkür der preußischen Werber entgegenzuhandeln; vgl. ebd.

<sup>769</sup> Seit dem Frequenz Tief Mitte der 1770er Jahre stiegen die Besucherzahlen der Jenaer Universität allmählich wieder an. RASCHE, Frequenz, S. 95 (Diagramm).

<sup>770</sup> E. J. Danovius an das Geheime Consilium zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 29.01.1779, ThHStAW, A 8444, Bl. 1-2v.

<sup>771</sup> Bericht der Universität Jena vom 01.02.1779, ThHStAW, A 8444, Bl. 4-8v.

<sup>772</sup> ThHStAW, A 8444, Insertum der Universität Jena.

<sup>773</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 190.

<sup>774</sup> Siehe Anm. 770.

Nicht zuletzt dürfte die Weimarer Herrschaft die Bemerkung des Theologen aufmerksam registriert haben, auch Griesbach und Eichhorn hielten tiefgreifende Reformen im Universitätsbetrieb für unabdingbar.<sup>775</sup> Daß der Erstgenannte tatsächlich dieser Ansicht war, verriet sein Votum, das er anlässlich der unter Danovius' Vorsitz Anfang 1779 veranstalteten Senatsberatung über die „Verbesserung der Universität“ zu Protokoll gegeben hatte – hatte Griesbach doch seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, die Nutritoren würden, falls nur erst die Professorenschaft sich mit vereinten Kräften für das Gedeihen ihrer Wirkungsstätte einsetzte, sich in weit stärkerem Maße als bisher universitätspolitisch engagieren.<sup>776</sup> Eichhorn war zwar als Sprecher derer aufgetreten, die gegen die Art und Weise, wie Danovius das Amt des Prorektors ausgeübt hatte, manches einzuwenden hatten.<sup>777</sup> Daß er aber die Behauptung des Theologen, auch er plädiere für eine *große Reformation*,<sup>778</sup> bei Gelegenheit jener Senatsversammlung nur in eingeschränkter Form gelten lassen wollte – so, als habe er mit dem Begriff „Reformation“ lediglich einen unter der Professorenschaft sich vollziehenden Gesinnungswandel gemeint<sup>779</sup> – war wohl eher geeignet, ihn als geschickten Diplomaten auszuweisen als Danovius der Lüge zu überführen. Zu erfahren, was es mit der sich allem Anschein nach konstituierenden Gruppe innovationsfreudiger Professoren tatsächlich für eine Bewandnis habe, mußte für die Weimarer Herrschaftsträger um so mehr von Interesse sein, als ihnen bewußt war, daß sie auf die Mithilfe des Corpus academicum nicht verzichten konnten, wollten sie ihre hochschulpolitischen Vorhaben erfolgreich und so reibungslos wie möglich umsetzen. Wenn Goethe sich also persönlich nach Jena begab, um zwischen Danovius und seinen Kontrahenten zu vermitteln, so dürfte dies auch und vor allem seinem Bestreben zuzuschreiben sein, auf jene Frage eine Antwort zu finden.

Nachdem die reformorientierten Professoren in Loder einen Vorkämpfer erhalten hatten, der sich den Weimarer Herrschaftseliten besonders verpflichtet fühlte, gingen sie daran, gegen die bisherige Praxis der milden Ahndung von Disziplinarvergehen durch die Universitätsbehörden Front zu machen. Ihrer Ansicht nach handelte es sich bei den Studentenverbindungen um Manifestationen einer anachronistischen Subkultur, die nicht zum wenigsten schuld daran seien, daß der zunehmenden Aufklärung der Köpfe nicht

---

<sup>775</sup> Ebd.

<sup>776</sup> Votum J. J. Griesbachs vom 16.01.1779, UAJ, A 1229, B. 34-39.

<sup>777</sup> Eichhorn hatte die Stellungnahme des akademischen Senats zu Danovius' Promemoria verfaßt. Vgl. Anm. 768.

<sup>778</sup> Siehe Anm. 770.

<sup>779</sup> Votum J. G. Eichhorns vom 09.02.1779, UAJ, A 1229, Bl. 31-33.

auch eine ebenso fortschreitende Verfeinerung der Sitten entspreche.<sup>780</sup> In den sogenannten Senioren der im Untergrund weiterexistierenden Orden und Landsmannschaften sahen sie diejenigen, die für Gewaltexzesse unter Studierenden in erster Linie verantwortlich waren. Bestrebt, solche Delinquenten die volle Härte des Gesetzes spüren zu lassen, scheute Loder sich nicht, gegen einen rechtmäßig zustande gekommenen Senatsbeschuß, aufgrund dessen ein wegen einer Schlägerei zwangsexmatrikulierter mutmaßlicher Landsmannschaftssenior namens Hochhausen sein Studium hatte wiederaufnehmen dürfen, in einem offiziösen, an einen weimarischen Minister gerichteten Schreiben Stellung zu beziehen.<sup>781</sup>

Selbstverständlich war eine solche Intervention nicht geeignet, die Obrigkeit in ihrem Vertrauen in die administrativen Fähigkeiten der akademischen Korporation zu bestärken. Vielmehr bot sie den Herrschaftsträgern eine offensichtlich keineswegs unwillkommene Handhabe, die Verfahrensautonomie der Universität in Disziplinarsachen beträchtlich zu beschneiden: Wenn es dem Senat auch gelang, seine Entscheidung zugunsten Hochhausens zu rechtfertigen,<sup>782</sup> so war das Weimarer Geheime Consilium doch entschlossen, die Wiederkehr derartiger Vorfälle zu verhindern. Der Universität wurde mitgeteilt, daß künftig kein Student, der mit dem „Consilium abeundi“ belegt oder gar relegiert worden war,<sup>783</sup> wiederaufgenommen werden dürfe, ehe nicht der Landesherr – als die für die Wahrung der Sicherheit in Jena zuständige Oberinstanz – sein Plazet dazu gegeben hätte.<sup>784</sup> Damit hatte das Corpus academicum sein bisheriges Recht verloren, die Strafen, die es verhängen durfte, gegebenenfalls auch revidieren zu können. Als Hochhausen wenige Monate nach seiner „Rezeption“ unvorsichtig genug war, einer Zusammenkunft der Oberrheinischen Landsmannschaft beizuwohnen, wurde er als deren Anführer enttarnt. Der zu jener Zeit amtierende Prorektor Griesbach zögerte

<sup>780</sup> In seinen Briefen an den weimarischen Minister Fritsch ( GSA 20/II) hat sich Loder zu dieser Problematik immer wieder geäußert; vgl. außerdem Gutachten J. J. Griesbachs vom 20.01.1786, sowie Gutachten J. G. Eichhorns vom 14.06.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 3-8v (hier Bl. 3-3v) sowie Bl. 58-73 (hier Bl. 58-60).

<sup>781</sup> J. C. Loder an ein Mitglied des Weimarer Geheimen Consilium (vermutlich an den für Universitätsangelegenheiten nominell zuständigen Minister Schnauß), Promemoria vom 23.07.1780, ThHStAW, A 8439, Bl. 28-30.

<sup>782</sup> Bericht der Universität Jena an das Geheime Consilium zu Weimar vom 18.08. 1780, ThHStAW, A 8439, Bl. 33-35v.

<sup>783</sup> Grundsätzlich gab es zwei Varianten, Studenten der Universität zu verweisen. Bei weniger schweren Vergehen wurden die Delinquenten aufgefordert, die Universität zu verlassen, ohne daß ihr Name bekannt gemacht wurde („Consilium abeundi“). Die qualifizierte Form des Universitätsverweises war die Relegation; sie erfolgte durch öffentliche Bekanntgabe des vom ferneren Besuch der Universität Ausgeschlossenen. Doch auch in diesem Fall gab es noch Abstufungen: Die Strafe der Relegation konnte für eine bestimmte Frist, „in perpetuum“, ja sogar „cum infamia“ erfolgen. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 45f.

<sup>784</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 23.08.1780, ThHStAW, A 8439, Bl. 40-41.

nicht, ihn „in perpetuum“ relegieren zu lassen, bei welcher Entscheidung es, nicht zuletzt der neuen weimarerischen Verordnung wegen, nun auch sein Bewenden hatte.<sup>785</sup>

Mit der restriktiveren Ahndung von Verstößen gegen die gültigen Disziplingesetze allein war dem Verbindungswesen jedoch nicht beizukommen. Wie viele Universitätsverweisungen man auch aussprechen mochte – wenn es nicht gelang, den Zuzug neuer Verbindungsstudenten zu bremsen, hatten die klandestinen Gesellschaften mit Beginn eines jeden Semesters die Chance, sich zu regenerieren. Im Kampf gegen sie dauerhafte Erfolge zu erringen, konnte nur glücken, wenn möglichst viele Universitäten sich darauf verständigten, niemanden aufzunehmen, der woanders wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Orden bzw. einer Landsmannschaft bestraft worden war.

Es war Griesbach, der in der Absicht, eine solche Übereinkunft herbeizuführen, die Initiative ergriff. In einer an den Weimarer Herzog adressierten Denkschrift vom 20. November 1783 regte der als Verfechter gouvernementaler Reformen und Wahrer der akademischen Disziplin bereits hervorgetretene Theologieprofessor an, daß sich die deutschen Hochschulen, autorisiert von ihren jeweiligen Landesherren, dazu verpflichten sollten, einander die Namen der exmatrikulierten Verbindungsstudenten mitzuteilen, damit diesen die Fortsetzung ihres Studiums für immer untersagt werden könne.<sup>786</sup>

Allerdings kann keine Rede davon sein, daß Griesbach sich mit dieser Anregung zum Sprecher des Corpus academicum gemacht hätte. Von den nutritorischen Höfen aufgefordert, zu seinem Vorschlag Stellung zu nehmen, äußerte der Senat, daß Verträge zwischen ungleich mächtigen Partnern bekanntlich eher die Stärkeren als die Schwächeren begünstigten: So verschaffe ein zwischen den Universitäten Halle und Jena zur Abweisung Zwangsexmatrikulierter vereinbartes Kartell der Hallenser Alma mater einen zusätzlichen Konkurrenzvorteil. Denn es ermögliche ihr, die ja ohnehin davon profitiere, daß der König von Preußen seinen Landeskindern den Besuch auswärtiger Hochschulen verboten habe, darüber mitzuentcheiden, wer die „Salana“ besuchen dürfe und wer nicht.<sup>787</sup> So wünschenswert nachhaltige Maßnahmen gegen das Verbindungsunwesen auch seien, so plädiere man doch dafür, sich ihretwegen nicht in eine dem Gedeihen Jenas gewiß nicht förderliche Abhängigkeit von fremden Potentaten zu begeben.

---

<sup>785</sup> Bericht der Universität Jena an das Geheime Consilium zu Weimar vom 21.11.1780, Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 01.12.1780, ThHStAW, A 8439, Bl. 1-7v, Bl. 9-9v.

<sup>786</sup> J. J. Griesbach an das Geheime Consilium zu Weimar, Promemoria vom 20.11.1783, ThHStAW, A 8448, Bl. 7-8v; vgl. zu diesem Vorgang auch MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 204 – 207.

<sup>787</sup> Universität Jena an die Nutritorengemeinschaft, Bericht vom 28.02.1784, ThHStAW, A 8448, Bl. 18-22.

Es verwundert nicht, daß die Weimarer Herrschaftsträger den vom Senat gegen den Griesbachschen Vorschlag erhobenen Bedenken kein Gewicht beimaßen. Mochten die von ihm vorgetragene Argumente auch erwägenswert sein, so brauchte es doch wenig Scharfsinn, um zu erkennen, daß der Widerrede des Corpus academicum nicht zuletzt das Motiv zugrunde lag, eventuell drohenden weiteren Einschränkungen der Universitätsautonomie schon im Ansatz entgegenzutreten – hatte der Senat doch gegen allen Augenschein behauptet, es existierten in Jena derzeit überhaupt keine studentischen Gesellschaften.<sup>788</sup> Ein vom 4. März 1784 datierendes Reskript beauftragte die Universität, gemäß Griesbachs Antrag mit Halle Verbindung aufzunehmen;<sup>789</sup> und als sich der Senat kurze Zeit später veranlaßt sah, der Nutritorengemeinschaft mitzuteilen, daß die Hohen Schulen Leipzig und Wittenberg ihrerseits den Wunsch geäußert hätten, mit der „Salana“ ein Kartell zur Fernhaltung zwangsexmatrikulierter Verbindungsstudenten zu errichten, befürwortete das Weimarer Geheime Consilium das Vorhaben der kursächsischen Universitäten nicht nur ausdrücklich, sondern legte der Jenaer Professorenschaft darüber hinaus nahe, möglichst auch Göttingen in die zu treffende Kartellvereinbarung einzubeziehen.<sup>790</sup>

Allerdings sollten noch etliche Monate vergehen, ehe die „Salana“ offizielle Verhandlungen mit den benachbarten Hochschulen über das zu vereinbarende Abkommen aufnahm. Denn im Unterschied zu Weimar, Meiningen und Coburg schenkte die Gothaer Herrschaft den von der Senatsmehrheit gegen den Griesbachschen Antrag vorgebrachten Argumenten Gehör. Welche Gründe sie hierfür hatte, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Vielleicht schien es ihr – wie sie in ihren an die Konnutritoren gerichteten Schreiben ausführte – tatsächlich zu hart, den der Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung Überführten jede Chance zu nehmen, das von ihnen angestrebte Karriereziel je erreichen zu können.<sup>791</sup> Vielleicht fürchtete sie auch, das anvisierte Kartellabkommen werde dem Landesherrn von Jena neuerliche Möglichkeiten bieten, seine über die „Salana“ ausgeübte Herrschaft auf Kosten der übrigen Nutritoren zu intensivieren. Erst nachdem das Corpus academicum selbst, aufgeschreckt von einem Duell mit tödlichem Ausgang, von seinem bisherigen Standpunkt abgerückt war, und der von ihm als Unterhändler autorisierte Loder den

---

<sup>788</sup> Ebd.

<sup>789</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 04.03.1784, ThHStAW, A 8448, Bl. 24v-25.

<sup>790</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 30.03.1784, ThHStAW, A 8448, Bl. 32.

<sup>791</sup> Sachsen- Gotha-Altenburg an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 20.05.1784, ThStAGo, Geheimes Archiv, M sub Mond, 14, Nr. 63, unpag.



gothaischen Geheimrat Frankenberg davon zu überzeugen verstanden hatte, daß die eingetretenen Umstände es nun doch erforderten, universitätsübergreifende Maßnahmen gegen das Verbindungswesen einzuleiten, war Herzog Ernst gewillt, dem Abschluß eines offiziellen Kartellabkommens zwischen den mitteldeutschen Universitäten zuzustimmen.<sup>792</sup>

Wenn die für die „Salana“ Verantwortlichen gehofft hatten, den Studentenbündnissen den Lebensnerv zu durchschneiden, indem sie deren Exponenten zwar ausnahmslos die Zerstörung ihres Karriereplans androhten, reumütige Verbindungsmitglieder, die sich keine Gewalttat hatten zuschulden kommen lassen, aber begnadigten, so konnten sie zunächst den Eindruck gewinnen, daß ihre Strategie erfolgreich war. Weder im Wintersemester 1784/85 noch im darauffolgenden Sommersemester hatte das Corpus academicum Grund, über Verstöße gegen die Disziplinarbestimmungen oder Aktivitäten von Landmannschaften und Orden an die Nutritoren zu berichten.<sup>793</sup> Um so größer war seine Erbitterung, als es im Sommer 1785 zu gewaltsamen Aktionen kam, bei denen die Gärten der Ex-Prorektoren Döderlein und Walch verwüstet wurden, mithin sogar Professoren, die sich bislang keineswegs als unversöhnliche Gegner studentischer Verbindungen profiliert hatten, deren Unwillen zu spüren bekamen. Jetzt gab es innerhalb der Jenaer Professorenschaft nur noch eine Stimme: daß besondere herrschaftliche Verfügungen erlassen werden müßten, um den gemeingefährlichen Studentenlogen endlich Herr zu werden.<sup>794</sup> Wie diese Verfügungen konkret lauten sollten, darüber konnte man als Glied einer akademischen Korporation allerdings unterschiedlicher Meinung sein,<sup>795</sup> zumal damit gerechnet werden mußte, daß die Nutritoren eine an sie gerichtete Bitte, wirksamere Schritte gegen das noch immer florierende Verbindungswesen zu unternehmen, zum Anlaß nehmen würden, die unterobrigkeitlichen Kompetenzen des Senats beträchtlich einzuschränken.

Den Primarius der Theologischen Fakultät, Griesbach, scheint eine solche Aussicht allerdings nicht beunruhigt zu haben. Berechtigt, bei im Senat vorzunehmenden Abstimmungen als erster zu votieren, trat er anläßlich der am 17. Dezember 1785 abgehaltenen obligatorischen Beratung über die „Verbesserung der Universität“ mit einem Antrag hervor, dessen Annahme das Verhältnis zwischen dem Corpus academicum als Ganzem und dem bis zu diesem Zeitpunkt lediglich als dessen

<sup>792</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 207.

<sup>793</sup> Ebd., S. 217.

<sup>794</sup> Senatsprotokoll vom 17.12.1785, UAJ, A 1231, Bl. 98-105, hier Bl. 100-102.

<sup>795</sup> Missiven der Senatoren zum Senatsprotokoll vom 17.12.1785, UAJ, A 1231, Bl. 109v-112v.

Exekutivorgan fungierenden Concilium arctius völlig neu justiert hätte. Abgesehen davon, daß er den von anderen Universitäten nach Jena kommenden Studenten Führungszeugnisse abverlangen sowie dafür gesorgt sehen wollte, daß die mit Universitätsverweisung Bestraften daran gehindert würden, sich in den der Stadt Jena benachbarten, nicht zum Herrschaftsgebiet der Ernestiner gehörenden Territorien aufzuhalten, schlug Griesbach nämlich vor, dem Konzil die bislang nur dem Senat zustehende Befugnis zu erteilen, mißliebige Studenten exmatrikulieren zu können.<sup>796</sup>

War eine derartige Reform auch geeignet, das seit der Visitation von 1767 geltende Prinzip der Unterstellung des Concilium arctius unter den Senat auszuhebeln, so hatten doch nur wenige Senatoren Grundsätzliches gegen den Griesbachschen Maßnahmeplan einzuwenden. Lediglich Eckardt lief gegen ihn Sturm mit dem Argument, es gehe nicht an, die Entscheidung über die Zukunft begabter junger Leute einem kleinen Kreis von Professoren zu übertragen, dessen Zusammensetzung keineswegs immer ein sachgerechtes Urteil erwarten lasse.<sup>797</sup> So erreichte der Jenaer Chefjurist immerhin, daß der Antrag des Theologen nicht zum offiziellen Senatsbeschluß avancierte. Doch noch bevor ein solcher, wie schließlich vereinbart, in der für den letzten Tag des Jahres anberaumten Sitzung gefällt werden konnte, war die Weimarer Herrschaft entschlossen, die Sache in ihre Hände zu nehmen: Am 30. Dezember 1785 erging ein Reskript an die Universität, das alle Senatoren aufforderte, ihre Gedanken über die ihrer Meinung nach zweckmäßigste Behandlung der Studentenverbindungen in Form von Einzelvoten darzulegen.<sup>798</sup> Die Bemühungen des Corpus academicum, die unterschiedlichen Auffassungen seiner Glieder zu dieser Angelegenheit in einer Kompromißformel zu bündeln – sich mithin der Obrigkeit als eine auch im vorliegenden Fall zu einer kollegialischen Willensbildung fähige Instanz zu präsentieren – war gescheitert.

Daß die Jenaer Professoren angesichts der Frage, wie die studentischen Organisationen wirksam bekämpft werden könnten, außerstande waren, ein gemeinsames Aktionsprogramm zu entwerfen, mußte den Weimarer Herrschaftsträgern spätestens bei Betrachtung der angeforderten Gutachten klar werden. Einig waren die Senatoren sich lediglich darin, daß die Orden und Landsmannschaften in ihrer derzeitigen Erscheinungsform eine Gefahr für Ruhe und Ordnung, ja für Leib und Leben darstellten.

---

<sup>796</sup> J. J. Griesbach, Votum zur Sitzung des Senats vom 17.12.1785, UAJ, A 1231, Bl. 109v-110.

<sup>797</sup> J. L. Eckardt, Votum zur Sitzung des Senats vom 17.12.1785, UAJ, A 1231, Bl. 110v.

<sup>798</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 30.12.1785, ThHStAW, A 8471, Bl. 1.

Griesbach wiederholte die im Kreis seiner Kollegen unterbreiteten Vorschläge.<sup>799</sup> Auch die übrigen Theologen – Döderlein, Schmid und Blasche – traten mit ähnlichen Anregungen hervor<sup>800</sup>, wobei letzterer darüber hinaus für eine Verschärfung der gegen Verbindungsstudenten zu verhängenden Sanktionen plädierte. Daß solche Delinquenten unter Umständen auch mit Festungshaft bestraft werden könnten, war auch die Ansicht der Juristen Schmidt und Reichardt.<sup>801</sup> Hingegen hielten der Mathematiker Wiedeburg und der Physiker Suckow es zumindest für vorstellbar, die geheimen Verbindungen in öffentliche Institutionen umzuwandeln,<sup>802</sup> um ihnen *eine unschädlichere Richtung zu geben*.<sup>803</sup> Die meisten Senatoren hielten die gültigen Disziplinarbestimmungen für ausreichend, sprachen sich aber dafür aus, sie konsequenter als bisher zu exekutieren.

Kein anderer Jenaer Professor begrüßte die Griesbachschen Anträge uneingeschränkter als Loder, wobei er es aber nicht bewenden ließ. Loder schlug nämlich vor, das aus semesterweise wechselnden Mitgliedern bestehende Concilium arctius mit vier außerordentlichen Beisitzern, je einem aus jeder Fakultät, zu verstärken. Sie sollten von den nutritorischen Höfen berufen und nach Ablauf einer von diesen zu bestimmenden Frist entweder bestätigt oder durch neue Assessoren ersetzt werden. So saßen stets einige Personen im Konzil, die über den jeweils aktuellen Zustand der Universität bestens Bescheid wußten.<sup>804</sup> Wollte also Griesbach den Exekutivausschuß des Senats „nur“ mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet sehen, so regte Loder darüber hinaus sogar an, ein der Kontrolle des Corpus academicum weitgehend entzogenes akademisches Gericht zu installieren. Zwar beteuerte der Anatomieprofessor, daß ein nach seinen Vorstellungen umgestaltetes Concilium arctius keinesfalls mit dem die Universität beherrschenden Konvent aus der Zeit vor 1767 zu vergleichen sei, da ja fünf der insgesamt neun Konzilsassessoren – der Prorektor und die vier Fakultätsdekane – nach wie vor zu Beginn eines jeden Semesters ausgetauscht würden,<sup>805</sup> doch lief sein Plan zweifelsohne darauf hinaus, mit dem seit der letzten Universitätsvisitation strikt beachteten Prinzip der Gleichberechtigung aller Senatoren zu brechen.

---

<sup>799</sup> Gutachten J. J. Griesbachs vom 20.01.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 2-7v.

<sup>800</sup> Gutachten J. C. Döderleins, J. W. Schmidts und J. C. Blasche vom Januar 1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 8-13v.

<sup>801</sup> Gutachten J. L. Schmidts u. J. A. Reichardts vom Januar 1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 22-22v, Bl. 25-25v.

<sup>802</sup> Gutachten L. J. D. Suckows vom 06.01.1786 u. J. B. Wiedeburgs vom 15.01.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 45-46v, Bl. 47-48v.

<sup>803</sup> Gutachten J. B. Wiedeburgs vom 15.01.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 47-48v, hier Bl. 48.

<sup>804</sup> Gutachten J. C. Loders, o. D., ThHStAW, A 8471, Bl. 40-45v.

<sup>805</sup> Ebd., Bl. 43v.

Während sich Griesbach und mehr noch Loder dafür einsetzte, den Studenten, die sich der Zugehörigkeit in einer verbotenen Verbindung verdächtig gemacht hatten, kurzerhand das „Consilium abeundi“ zu erteilen, war Eichhorn der Ansicht, daß es der „Salana“ eher Schaden als Nutzen brächte, würde dem Konzil erlaubt, jemanden von der Universität zu verweisen, dem das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht auch wirklich nachgewiesen worden sei.<sup>806</sup> Solch eine Praxis würde das Vertrauen der akademischen Jugend in die auf der „Salana“ geübte Rechtsprechung untergraben. Indem Eichhorn davor warnte, die Studierenden der Willkür der Professoren auszuliefern, stellte er sich auf denselben Standpunkt, den Eckardt bereits im Dezember 1785 während der Sitzung des akademischen Senats eingenommen hatte. Auch jetzt präsentierte sich der „Ordinarius“ als entschiedenster Befürworter eines streng rechtlichen Umgangs mit mutmaßlichen Verbindungsstudenten.<sup>807</sup> Er empfahl jedoch auch, eine von einem Juraprofessor geleitete *perpetuirliche Commission* einzusetzen, deren alleinige Aufgabe darin bestehen sollte, das Verbindungswesen zu bekämpfen.<sup>808</sup> Daß nun selbst er, der von einer Verschärfung der Disziplinargesetze nichts wissen wollte, eine Reform der Universitätsverfassung befürwortete, dürfte es den gouvernemental gesinnten Professoren allerdings sehr erleichtert haben, mit ihren Anträgen durchzudringen. Denn es erlaubte den Adressaten der Gutachten, die von ihnen erlassenen, sich weitgehend am Votum Loders orientierenden Verfügungen als eine aus den Vorschlägen aller Senatoren resultierende Kompromißlösung darzustellen.<sup>809</sup>

Goethe hatte es übernommen, eine derartige Lösung zu projektieren. Im März 1786 hatte er mit den Verfassern der profiliertesten Senatorenvoten, Griesbach, Loder, Eichhorn (und wohl auch Eckardt) über die zu ergreifenden Maßnahmen verhandelt<sup>810</sup> und dem Weimarer Geheimratskollegium Anfang April einen entsprechenden Maßnahmekatalog vorgelegt.<sup>811</sup> Darin hatte er sich nicht nur dahingehend geäußert, daß das Konzil ermächtigt werden sollte, Universitätsverweisungen auszusprechen, sondern auch dafür plädiert, die Gestalt des Konzils in der von Loder vorgeschlagenen Weise zu verändern; ja er hatte sich auch Loders Gedanken zu eigen gemacht, daß die Amtsperiode energisch tätiger Prorektoren auf obrigkeitliche Anordnung verlängert werden könnte. Indem er

<sup>806</sup> Gutachten J. G. Eichhorns, o. D. ThHStAW, A 8471, Bl. 57-73.

<sup>807</sup> Gutachten J. L. Eckardts vom 02.02.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 16-22.

<sup>808</sup> Ebd., Bl. 21.

<sup>809</sup> Daß Goethe einen solchen Kompromiß tatsächlich angestrebt habe, ist die Auffassung Gerhard Müllers, der der 1786 erfolgten Reform des Concilium arctius eine erschöpfende Darstellung widmet. Vgl. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten; S. 217 – 236.

<sup>810</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 231.

<sup>811</sup> Votum J. W. Goethes im Geheimen Consilium vom 07.04.1786 in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, 427-430.

betonte, daß *Consilia abeundi* nicht aufgrund eines einzigen Verstoßes gegen die Disziplinalgesetze gegeben werden dürften, sondern nur diejenigen treffen sollten, die als *schädliche Glieder der Akademie* schon längere Zeit bekannt seien,<sup>812</sup> trug er den Bedenken derer Rechnung, die vor Willkürsentsenzen des Konzils gewarnt hatten. Inwieweit er diese Bedenken tatsächlich teilte, sei dahingestellt; daß er die Gefahr eines Mißbrauchs der Disziplinargewalt durch das mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Konzil für nicht allzu groß erachtete, darf zumindest vermutet werden, hielt er es doch keineswegs für erforderlich, klar zu definieren, wer als ein „der Akademie schädliches Glied“ anzusehen sei.<sup>813</sup>

Da die übrigen weimarischen Geheimräte gegen Goethes Maßnahmeplan nichts vorzubringen hatten,<sup>814</sup> und der Herzog von den Vorzügen eines stets mit einigen Personen seines Vertrauens besetzten akademischen Gerichts nicht erst überzeugt werden mußte, wurden noch im Frühjahr 1786 der Theologe Griesbach, der Jurist Reichardt, der Mediziner Loder und der zur Philosophischen Fakultät gehörende Orientalist Eichhorn zu außerordentlichen Assessoren des *Concilium arctius* ernannt.<sup>815</sup>

Zweifelsohne handelte es sich bei diesem Akt um einen bedeutsamen Eingriff in das Gefüge der Universitätsverfassung,<sup>816</sup> und als solchen würdigte Goethe ihn auch. Seinen Weimarer Geheimratskollegen gab er zu verstehen, welche Hoffnungen er mit der von ihm inaugurierten Konzilsreform verknüpfte: Wäre sie erst einmal verwirklicht, verfügte die Weimarer Herrschaft über ein Instrument, das es ihr ermöglichen würde, die *academische Disziplin ohne Aufsehen zu dirigieren*.<sup>817</sup> Um zu gewährleisten, daß das Vorhaben nicht von den aller Wahrscheinlichkeit nach an den übrigen nutritorischen Höfen vorzufindenden Bedenkenträgern hintertrieben werden konnte, hatte die weimarische Regierung die zu außerordentlichen Beisitzern des Konzils ernannten Professoren in ihr Amt eingesetzt, ohne sich darüber zuvor, wie es korrekterweise hätte geschehen müssen, mit den Konnutritoren verständigt zu haben. Indem sie dieser

---

<sup>812</sup> Ebd., S. 429.

<sup>813</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 231, vertritt demgegenüber die Meinung, daß Goethe in der Tat *die eindringliche Warnung Eichhorns, sich nicht allein auf die persönliche Integrität der Konzilsassessoren als Sicherheit gegen Fehlurteile zu verlassen, für vollauf begründet* gehalten habe.

<sup>814</sup> Votum von J. C. Schmidt u. von Ch. F. Schnauß vom 12.04.1786, in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, S. 430-433.

<sup>815</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 01.05.1786, ThHStAW, A 8471, Bl. 96-96v.

<sup>816</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 166. WILSON, Goethe-Tabu, S. 182 betont, daß dieser Schritt unternommen worden sei, weil die Weimarer Herrschaftsträger die akademische Selbstverwaltung von jeher argwöhnisch betrachtet hätten, ein Urteil, dem der Verfasser dieser Abhandlung nicht widersprechen möchte.

<sup>817</sup> Votum J. W. Goethes im Geheimen Consilium vom 07.04.1786, in FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, S. 427-430, hier S. 430.

Maßnahme den Charakter des Vorläufigen gegeben hatte,<sup>818</sup> hatte sie eventuell gegen sie erhobenen Vorwürfen, daß sie die Gerechtsamen der übrigen Glieder des ernestinischen Hauses mißachte, zu begegnen versucht.

Die Sorge der Weimarer Herrschaftsträger, die Konnutritoren könnten ihnen ihren universitätspolitischen Alleingang verübeln, war nicht unberechtigt, mochte letztlich auch keiner der für die Universität verantwortlichen Herzöge der bereits in Gang gebrachten Reform seine Zustimmung verweigern.<sup>819</sup> Während Ernst Friedrich von Coburg Carl Augusts Bitte, die Ernennung der außerordentlichen Konzilsassessoren nachträglich zu bestätigen, kommentarlos erfüllte,<sup>820</sup> wollte Ernst von Gotha die von Weimar einseitig erlassenen Verfügungen nur unter der Bedingung sanktionieren, daß sie wieder rückgängig gemacht würden, falls sich die in sie gesetzten Erwartungen binnen zweier Jahre nicht erfüllt hätten.<sup>821</sup> Geradezu düpiert aber fühlte sich Georg von Meiningen. Er wisse – teilte er seinem Gothaer Amtskollegen mit – den *auf das Wohl und den guten Ruf der Gesamt Akademie abzweckenden Eifer* Weimars zwar zu schätzen,<sup>822</sup> könne aber seinen Unmut über das von Carl August offenbar für gut befundene *Procedere* nicht verbergen. Keinem der übrigen Nutritoren könne es gleichgültig sein, wenn Weimar sich derlei Eigenmächtigkeiten gestatte.<sup>823</sup>

Inwieweit diese Worte ihrem Adressaten Eindruck machten, muß dahingestellt bleiben, daß sie es taten, ist jedoch mehr als wahrscheinlich: Wenn Gotha Wert darauf legte, daß es sich bei der von Weimar verfügten Abänderung der Konzilienverfassung um eine gegebenenfalls zu widerrufende Maßnahme handeln solle, so dürfte dies unter anderem auch Herzog Georg von Meiningens Einrede geschuldet sein, war es doch von alters her üblich, daß sich der Gothaer Herzog gegenüber Weimar als Interessenvertreter aller von Ernst dem Frommen abstammenden Glieder des ernestinischen Hauses verstand. Daß den außerordentlichen Konzilsassessoren in der Tat keine „perpetuierliche“ Amtstätigkeit vergönnt sein sollte, war jedoch nicht die Folge eines zwischen den Nutritoren

---

<sup>818</sup> Die Assessoren wurden zunächst nur *Comissionsweise, ad hunc actum*, installiert. Promemoria Goethes vom 30.04.1786, in FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, S. 433-436, hier S. 434.

<sup>819</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg- Saalfeld und Sachsen-meiningen an die Universität Jena, Reskripte vom 15.12.1786, 23.01.1787, 24.01.1787 u. 12.03.1787, ThHStAW, A 8471, Bl. 226-227v.

<sup>820</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 13.10. 1786, ThStAGo Geh. Archiv, M (Mond) (14) 71, Bl. 195-195v.

<sup>821</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 13.10. 1786, ThStAGo, Geh. Archiv, M (Mond) (14), 71, Bl. 192-193.

<sup>822</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 10.10.1786, ThStAGo, Geh. Archiv, M (Mond), (14) 71, Bl. 196-197.

<sup>823</sup> Ebd.

entbrannten Konflikts, sondern das Resultat anhaltenden Widerstands der Senatsmajorität gegen eine ihr unliebsame Neuerung:

Kaum hatte das umgestaltete und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattete Concilium arctius seinen ersten Schlag gegen die Studentenverbindungen geführt, erhob sich Kritik an den im Zuge der Konzilsreform erlassenen Richtlinien für die Durchführung von Disziplinarverfahren. Eckardt, dem es nicht gleichgültig sein konnte, unwillentlich mit dazu beigetragen zu haben, daß die profiliertesten Vertreter der gouvernementalen Fraktion im Senat in eigens für sie kreierte Ämter gelangt waren, stellte sich, nachdem er Anfang 1787 Prorektor geworden war, an die Spitze der gegen die neuen Bestimmungen opponierenden Professoren. In einem vielseitigen Memorandum verbreitete er sich darüber, welche Hindernisse der Befolgung des Gebots entgegenstünden, mutmaßliche Delinquenten in der dem Konzil gewidmeten Amtsstube statt wie bisher in der Privatwohnung des Prorektors zu verhören.<sup>824</sup> Auch würde dessen Autorität Schaden nehmen und zudem eine erhebliche Besoldungserhöhung anstehen, wollten die Nutritoren darauf insistieren, daß auch der Universitätssyndikus an den Verhören beteiligt werde.<sup>825</sup> Die *Abneigung* des Corpus academicum gegen die neue Verhör-Einrichtung war offenbar *so stark*,<sup>826</sup> daß sich schließlich selbst Griesbach veranlaßt sah, für ihre Wiederabschaffung einzutreten.<sup>827</sup>

Die Nutritoren hielten es für das Beste, seiner Bitte zu entsprechen,<sup>828</sup> womit sie den mit der reformierten Konzilienverfassung unzufriedenen Senatoren jedoch unbeabsichtigter Weise signalisierten, daß es sich lohne, auch gegen bereits in Kraft gesetzte mißliebige Verordnungen anzukämpfen. Hatte die Senatsmajorität bisher nur einzelne Bestimmungen der die Tätigkeit der akademischen Organe reglementierenden neuen Instruktion boykottiert, so wendete sie sich nunmehr gegen die Konzilsreform selbst: Indem die ordentlichen Konzilsassessoren die Befugnis der außerordentlichen strikt auf die Zerschlagung der Studentenverbindungen einzuengen suchten, ihnen wichtige Informationen vorenthielten und sie auch nicht mehr zu den regulären Sitzungen einberiefen, brachten sie es Ende 1790 so weit, daß ihre herrschaftlich-privilegierten Kollegen die Nutritoren um Entlassung aus ihrem Amt baten.<sup>829</sup> Seine

<sup>824</sup> Bericht der Universität Jena vom 10.03.1787, ThHStAW, A 8471, Bl. 175-182.

<sup>825</sup> Ebd.

<sup>826</sup> Promemoria des Geheimen Concilium zu Weimar, ThHStAW, A 8471, o. D., Bl. 199-200, hier Bl. 199.

<sup>827</sup> J. J. Griesbach an das Geheime Consilium zu Weimar, Brief vom 15.06.1787, ThHStAW, A 8471, Bl. 194-197v.

<sup>828</sup> Promemoria des Geheimen Concilium zu Weimar, ThHStAW, A 8471, o. D., Bl. 199-200.

<sup>829</sup> Bericht der außerordentlichen Beisitzer des Concilium arctius vom 24.12.1790, ThHStAW, A 8471, Bl. 222-224.

Obstruktionspolitik rechtfertigend, erklärte der Senat in Gestalt des Prorektors Döderlein, die einschlägigen Mandate legten zwar ausdrücklich fest, daß die außerordentlichen Konzilsassessoren in allen gegen mutmaßliche Verbindungsstudenten zu führenden Untersuchungsverfahren ein Votum besäßen, nicht aber, daß ihnen eine richterliche Mitgewalt auch in allen anderen zu verhandelnden Fällen zukomme. Beanspruchten sie diese dennoch, so sei dies eine willkürliche Interpretation der obrigkeitlichen Verfügungen, der das Motiv zugrunde liege, ein Dominat über das Corpus academicum errichten zu wollen.<sup>830</sup>

So gern die Weimarer Herrschaft ihre Vertrauensleute im Amt gehalten hätte, so wenig vermochte sie doch eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen und den anderen Senatoren zu erzwingen. Auch die übrigen nutritorischen Höfe, die noch im Herbst 1789 versichert hatten, sie hätten Grund, das Wirken der außerordentlichen Konzilsassessoren zu loben,<sup>831</sup> fühlten sich außerstande, eine Einrichtung aufrechtzuerhalten, die der Senatsmehrheit derart mißliebig war wie es ein aus gewöhnlichen und obrigkeitlich-privilegierten Mitgliedern zusammengesetzter Senatsausschuß naturgemäß sein mußte. Hatte Goethe geglaubt, daß sich die *neue Form des Concilii arctioris* binnen weniger Jahre *festsetzen* würde,<sup>832</sup> so hatte er die Bereitschaft des Corpus academicum, seine Autonomie zu verteidigen, bei weitem unterschätzt. Im Mai 1791 wurden Griesbach, Reichardt, Loder sowie der nach Eichhorns Weggang zu dessen Nachfolger ernannte Suckow von ihren besonderen administrativen Aufgaben entbunden<sup>833</sup> – ein Schritt, den zu tun die Höfe auch deswegen bereit gewesen dürften, weil es in Anbetracht der in Frankreich sich ereignenden Umwälzungen nicht ratsam war, den Universitätsangehörigen zusätzlichen Anlaß zur Kritik an der Obrigkeit zu geben. Sachsen-Weimars Versuch, sich der akademischen Korporation gleichsam von innen heraus zu bemächtigen, war mißlungen; von weiteren Versuchen dieser Art wurde abgesehen.

Im Corpus academicum Jenensis stand dem ernestinischen Fürstenhauses eine Instanz gegenüber, die judikatorische Befugnisse besaß und nicht zuletzt deshalb als politisch

<sup>830</sup> Bericht der Universität Jena vom 08.02.1791, A 8471, Bl. 229-232v.

<sup>831</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 22.09.1789 u. 19.10.1789, ThHStAW, A 8471, Bl. 211-211v, Bl. 216-217.

<sup>832</sup> Votum J. W. Goethes im Geheimen Consilium vom 07.04.1786, in: FLACH (Hg.), Goethes Amtliche Schriften I, S. 427-430, hier S. 430.

<sup>833</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 24.05.1791, ThHStAW, A 8471, Bl. 252.



eigenständige Kraft auftreten konnte. Gingen die ernestinischen Herrschaftsträger daran, die Physiognomie der „Salana“ zu verändern, mußten sie sich diese Tatsache vor Augen halten. Je harmonischer sich die Beziehung zwischen ihnen und der im akademischen Senat vertretenen Professorenschaft gestaltete, um so bessere Aussichten hatten sie, ihre universitätspolitischen Ambitionen verwirklichen zu können; ein als geschlossener Verband agierender Senat war durchaus imstande, ihren Zielvorhaben erfolgreich entgegenzuwirken. Er war dies um so mehr, je weniger es den Gliedern des ernestinischen Fürstenhaus gelang, sich dem Corpus academicum als eine mit gleicher Stimme sprechende Macht zu präsentieren.

Die Herrschaft von Sachsen-Weimar, die an der auf ihrem Territorium befindlichen Universität weit mehr interessiert war als die Regierungen der anderen ernestinischen Staaten, sah sich mithin vor zwei grundsätzliche hochschulpolitische Aufgaben gestellt: Zum einen mußte sie dafür sorgen, daß sich die Zahl der im Senat vertretenen Personen ihres Vertrauens vermehre, zum anderen dafür, daß ihr hochschulpolitisches Engagement von den übrigen territorialen Höfen nicht als Versuch verstanden würde, ihnen die Mitherrschaft über die Universität zu entreißen. Nachdem es ihr im Zusammenspiel mit Sachsen-Gotha gelungen war, den Jenaer Lehrkörper mit Ordinarien auszustatten, die ihre Ausbildung an den Reformuniversitäten Halle und Göttingen absolviert hatten, mithin schon aufgrund ihrer Herkunft nicht dazu neigten, sich den an der „Salana“ gepflegten Observanzen verpflichtet zu fühlen, verfügte sie unter den Mitgliedern des Jenaer Senats über eine Reihe von Vertrauensleuten. Diese zeichneten sich nicht nur durch eine ausgesprochen gouvernementale Gesinnung aus, sie ermunterten die Sachwalter des weimarischen Staates geradezu, ihre über die Universität ausgeübte Herrschaft zu verstärken. Indem sie Reformvorschläge präsentierten, die den Weimarer Herrschaftsträgern die Möglichkeit boten, in die Universität gleichsam hineinzuregieren, ersparten sie es diesen, selbst als Urheber derartiger Projekte hervortreten. Daß solche Vorschläge meist Anklang fanden, zeigt, wie sehr sie den Intentionen ihrer Adressaten entsprachen.

In einer selbstbewußten akademischen Körperschaft mußten die Aktivitäten der gouvernemental gesinnten Professoren naturgemäß auf Widerstand stoßen. Obwohl nicht weniger als sie am Gedeihen ihrer Wirkungsstätte interessiert, waren die im Senat vertretenen Korporationstraditionalisten nicht gewillt, einer stärkeren Anbindung der Universität an den weimarischen Staat zuliebe ihre herrschaftsrechtlichen Kompetenzen

preiszugeben. Insbesondere die Mitglieder der Juristenfakultät betrachteten die von den gouvernementalen Reformern vorgeschlagenen Projekte mit Mißtrauen.

Hatten die Weimarer Herrschaftsträger, gestützt auf eine in den frühen 1780er Jahren wachsende Fraktion von Gewährsleuten unter den Senatoren, 1786 versucht, die Verfassung der Jenaer Universität gegen den Willen der Senatsmehrheit abzuändern, so fühlten sie sich fünf Jahre später veranlaßt, den Status quo ante wiederherzustellen. In Johann Ludwig Eckardt, von dem bei seiner Ernennung zum ersten Jenaer Juraprofessor und Vertreter der Universität bei den Weimarer Landständen vermutet werden durfte, daß er ein zuverlässiger Gefolgsmann der weimarischen Regierung werden würde, hatte die akademische Korporation einen Wortführer gefunden, der geschickt gegen die ihr zugemutete Einschränkung ihres Kompetenzbereichs ankämpfte.

## 2.4. Klimax

### 2.4.1. Konsolidierung und Ausbau

Mochte es noch Mitte der 1770er Jahre den Anschein haben, als müsse die Alma mater Jenensis über kurz oder lang unter dem Konkurrenzdruck der seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert gegründeten, von ihren Stiftern und deren Erben mit beträchtlichen Mitteln unterhaltenen Universitäten zusammenbrechen, so präsentierte sie sich fünfzehn Jahre später in einer Gestalt, die derlei Befürchtungen Lügen strafte. Während andere altehrwürdige Hohe Schulen im *Todesschlummer* dahindämmerten,<sup>834</sup> wies die „Salana“ – so behauptete jedenfalls der preußische Oberkonsistorialrat Friedrich Gedike in seinem 1789 für das Berliner Kultusministerium verfaßten Bericht – Merkmale *frischer Jugendkraft* auf. *Jena*, konstatierte der Bildungsexperte, *gehört itzt zu denen Universitäten, die die meiste Aufmerksamkeit und Achtung verdienen.*<sup>835</sup>

Tatsächlich stand der „ernestinischen Gesamtakademie“, als Gedike diese Zeilen schrieb, eine Prosperitätsperiode bevor. Seit den frühen 1780er Jahren hatte sie sich nahezu kontinuierlich steigender Besucherzahlen erfreuen dürfen, im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts sollte sie sogar, wenn auch nur für kurze Zeit, zur bestfrequentierten

---

<sup>834</sup> FESTER, Gedike, S. 78. Gedike bezieht sich mit dieser Bemerkung zwar expressis verbis nur auf die Universität Erfurt, äußert sich aber über Marburg und Altdorf sinngemäß nicht anders. Vgl. ebd. S. 36-41, S. 67-70.

<sup>835</sup> Ebd., S. 78.

deutschen Hochschule avancieren.<sup>836</sup> Als Zentrum der Aufklärungstheologie, hervorragende Ausbildungsstätte angehender Mediziner, vor allem aber als Hochburg der kantischen und nachkantisch-idealistischen Philosophie setzte sie an der Wende zum 19. Jahrhundert Akzente.<sup>837</sup> Daß sie dies tun konnte, dafür hatten die ernestinischen Herrschaftsträger mit ihrer dem Zeitgeist Rechnung tragenden Hochschulpolitik das Fundament gelegt. Trotz allen Schwierigkeiten war es ihnen in der Regel gelungen, vakant gewordene Professuren mit Lehrkräften zu besetzen, die, der modernen aufgeklärt-empiristischen Wissenschaft verpflichtet, sich durch Ideenreichtum und Innovationsfreude auszeichneten. Auch waren die gravierendsten infrastrukturellen Mängel, an denen der Wissenschaftsstandort Jena krankte, während der 1780er Jahre beseitigt worden – hatte die Weimarer Landesherrschaft doch eine Reihe von Instituten, die für eine zeitgemäße Lehre und Forschung unabdingbar waren, gegründet und der Universität zur Verfügung gestellt sowie den Fortbestand weiterer derartiger Einrichtungen, die ihre Existenz privater Initiative verdankten, durch Gewährung von Privilegien und Subsidien zu sichern versucht. Und schließlich hatten die Herrschaftsträger das in ihrer Macht Stehende getan, um das Ansehen der gemeinhin als Hort einer rückständigen akademischen Subkultur geltenden Hochschule in der Öffentlichkeit zu heben,<sup>838</sup> mochten ihre Erfolge im Kampf gegen die Studentenverbindungen aus der Nähe betrachtet auch bescheiden aussehen.

All diese Bemühungen, der „Salana“ zu neuer Blüte zu verhelfen, hätten jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zum Ziel geführt, wäre nicht zugleich dafür gesorgt worden, daß das von den Jenaer Lehrkräften offerierte Lehrangebot den zu jener Zeit in den Wissenschaften stattfindenden Spezialisierungsprozeß widerspiegelte. Da die herrschenden ökonomischen Zustände die Einrichtung zusätzlicher, von den fürstlichen „Erhaltern“ der Universität gemeinschaftlich zu finanzierender Ordinariate nicht zuließen,<sup>839</sup> mußten andere Wege gefunden werden, um den Innovationsträgern unter den Nachwuchsgelehrten auch dann eine Perspektive als Hochschullehrer bieten zu können, wenn keiner der ihrer Qualifikation entsprechenden Lehrstühle unbesetzt und es auch wenig wahrscheinlich war, daß ein solcher alsbald vakant werden würde. So erfuhr der Status des salariereten Nichtordinarius im Laufe der 1780er Jahre eine enorme

---

<sup>836</sup> RASCHE, Frequenz, S. 97, S. 105.

<sup>837</sup> Ebd., S. 112-117.

<sup>838</sup> LAUKHARD, Leben I, S. 98 – 106.

<sup>839</sup> Siehe hierzu die Ausführungen auf S. 101 und 111 dieser Arbeit. Was dort für die Errichtung neuer Universitätsinstitute gesagt worden ist, gilt mutatis mutandis natürlich auch für neue „Planstellen“.

Aufwertung.<sup>840</sup> Zwar war es üblich, daß die Nutritoren einen besonders bewährten Privatdozenten nicht nur mit dem Titel eines außerordentlichen Professors belohnten, sondern ihm auch ein bescheidenes Gehalt zahlten, die Regel aber war, daß ein Lehrender, der nicht zur privilegierten Gruppe der ein „Fixum“ beziehenden Ordinarien gehörte, das Risiko seiner Existenz allein tragen mußte. Seit der Ernennung des Mediziners Johann Christian Stark zum Extraordinarius und besoldeten Subdirektor des neu errichteten Accouchierinstituts im Jahre 1779 hatte sich jedoch nicht nur die Zahl derer, die vom Privatdozenten zum Honorarprofessor aufgestiegen waren, bedeutend vermehrt, es kam nun auch immer öfter vor, daß vielversprechende Jungakademiker von auswärts auf eigens für sie geschaffene extraordinäre Professuren an die „Salana“ berufen wurden. Ein solches Amt zu bekleiden, war fortan nicht mehr nur ein Schritt auf dem Weg zum Ordinariat, es konnte vielmehr sogar eine auf lange Sicht attraktive Daseinsform für einen Gelehrten sein,<sup>841</sup> zumal dann, wenn dieser Aussichten hatte, sein Gesamteinkommen durch Nebentätigkeiten aufbessern zu können.

Im wesentlichen hatte die „Salana“ den Aufbau ihres extraordinären Lehrkörpers Carl August und seiner Ministerialbürokratie zu verdanken. Zwar beteiligte sich auch Gotha – im Gegensatz zu den übrigen beiden Nutritoren – des öfteren an der Finanzierung der ausgeworfenen außerordentlichen Gehälter, doch ging die Initiative zur Berufung eines Honorarprofessors beziehungsweise Erhebung eines Privatdozenten in den Stand des besoldeten Extraordinarius von wenigen Fällen abgesehen vom Weimarer Hof aus. Daß dieser seine über die Universität ausgeübte Herrschaft dadurch intensivieren konnte, daß er eine zusehends größer werdende Zahl außerordentlicher Lehrkräfte unterhielt, liegt auf der Hand.<sup>842</sup>

Der in den späten 1780er Jahren erfolgte Aufstieg der Alma mater Jenensis zu einer Pflegestätte der kantischen Philosophie war großenteils eine Frucht der Tätigkeit einer Reihe von Nichtordinarien, unter denen Karl Leonhard Reinhold eine Schlüsselrolle spielte – war es doch er, der mit seinem spezifischen Verständnis des Kantianismus diesem den Weg in ein breiteres philosophisch interessiertes Publikum bahnte.<sup>843</sup> Seine Berufung zum besoldeten außerordentlichen Professor im Sommer 1787 läßt sich als ein Resultat der in den Jahren zuvor von der Weimarer und Gothaer Regierung praktizierten

---

<sup>840</sup> MÜLLER, *Extraordinäre Universität*, S. 193.

<sup>841</sup> Ebd.

<sup>842</sup> LEBER, *Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik*, S. 228, daran anknüpfend BACH, *Geist der Zeit*, S. 159.

<sup>843</sup> FUCHS, *Reinhold*, S. 91.

Arkanpolitik verstehen,<sup>844</sup> die letztlich darauf abzielte, das der Freimaurerei in ihren verschiedenen Spielarten eigene geistige Potential in den Dienst der Herrschaftsstabilisierung zu stellen.

Da die geheimbündlerischen Aktivitäten der Herzöge von Weimar und Gotha, wie auch ihrer höchsten Beamten, bereits gründlich erforscht und erschöpfend gewürdigt worden sind,<sup>845</sup> kann es nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, jenen Vorgängen eine weitere ausführliche Darstellung zu widmen. Festgehalten sei hier lediglich, daß der von Ernst von Gotha unternommene Versuch, dem aus Ingolstadt vertriebenen Illuminatenführer Adam Weishaupt eine Juraprofessur an der Universität Jena zu verschaffen, trotz seines Scheiterns weitreichende Konsequenzen hatte.<sup>846</sup> Der von den neuberufenen Professoren anlässlich ihrer Einstellung auf die symbolischen Bücher der Confessio Augustana zu leistende Eid wäre vermutlich nicht 1786 suspendiert worden,<sup>847</sup> hätte sich seine Gegenwart dem Gothaer Herzog nicht unangenehm aufgedrängt, als dieser wenige Monate zuvor seinen katholischen Schützling in Jena unterbringen wollte. Daß die Lehrkräfte ihre Treue zum lutherischen Dogma nun nicht mehr eidlich bestätigen mußten, verlieh der Jenaer Universität allerdings den Charakter einer – wenn auch nicht de jure, so doch de facto – entkonfessionalisierten Bildungsanstalt. Dem schon seit Jahren nicht mehr geltend gemachten, jedoch bis zu diesem Zeitpunkt noch immer legitimen Anspruch der Theologischen Fakultät, dafür zu sorgen, daß an der „Salana“ nichts gelehrt würde, was mit den Prinzipien des Luthertums nicht in Einklang gebracht werden kann, war nach der Aufhebung des Bekenntniseides die formalrechtliche Grundlage entzogen. Dies aber dürfte die wesentliche Voraussetzung dafür gewesen sein, daß die das Fundament einer jeden doktrinären Metaphysik erschütternde Philosophie Kants gerade in Jena reüssieren konnte: Hier brauchten deren Anhänger kaum zu fürchten, dem Druck intransigenter Glaubenswächter weichen zu müssen.

Als Extraordinarius Reinhold seine Lehrtätigkeit an der „Salana“ aufnahm, war er für die Herrschafts- und Bildungseliten der ernestinischen Staaten längst kein Unbekannter mehr. Mitglied des Wiener Barnabitenkonvents, hatte er sich dem von radikal-aufklärerischem Gedankengut inspirierten Illuminatenorden angeschlossen und, nach

<sup>844</sup> KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 321f.

<sup>845</sup> WILSON, Geheimräte, passim; BAUER/MÜLLER, „Des Maurers Wandeln“, passim; sehr ausführlich zu dem hier behandelten Thema: MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 163 – 177, S. 252 – 290.

<sup>846</sup> Das Berufungsprojekt scheiterte zuletzt am Widerstand Weimars, dessen Regierung befürchtete, daß sich die Ernestiner mit Weishaupts Vokation im Reich kompromittieren würden. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 170 – 174.

<sup>847</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Saalfeld u. Sachsen-Meiningen an die Universität Jena, Reskripte vom 02.09., 30.09., 13.10.1785 u. 10.01.1786, UAJ, A 425, Bl. 8, 12-12v, 14-16, 18-18v.

fluchtartigem Verlassen des Klosters, auf Anweisung seines Ordensoberen Ignaz von Born in die Obhut des Aufklärungsschriftstellers Wieland begeben.<sup>848</sup> Dieser war es auch, der Reinhold nicht nur eine neue Existenzgrundlage bot,<sup>849</sup> sondern ihm auch die Bekanntschaft mit dem ebenfalls dem Illuminatenbund angehörenden Weimarer Generalsuperintendenten Herder vermittelte.<sup>850</sup> Mit einem anderen in Carl Augusts Diensten stehenden Illuminaten verband ihn bald ein nahezu freundschaftliches Verhältnis: dem Regierungsrat und Geheimen Archivar Christian Gottlob Voigt, der zusehends mehr Einfluß auf die Politik des Herzogtums nehmen sollte.<sup>851</sup> Aber auch der für die „Salana“ zweitwichtigste fürstliche „Erhalter“, Ernst II. von Gotha, war über die Identität des neuen Chefredakteurs bei Wielands „Teutschem Merkur“ informiert; bereits wenige Monate nach dessen Ankunft in Weimar hatte der als Vorsteher der mitteldeutschen Illuminatenprovinz „Ionien“ fungierende Schriftsteller Johann Joachim Bode dem Herzog signalisiert, daß die Weimarer Loge in Gestalt des *catholische[n] Expriester[s]* Reinhold ein neues Mitglied erhalten habe.<sup>852</sup>

In der Philosophie Immanuel Kants sah der neuberufene Professor eine außerordentlich *wirksame Waffe gegen den Aberglauben und zugleich ein Schutzmittel gegen eine Entartung der Aufklärung in Unglauben.*<sup>853</sup> Ab August 1786 trat er selbst als Interpret des Königsberger Denkers an die Öffentlichkeit: Nun erschienen in dem von ihm redigierten „Teutschen Merkur“ seine „Briefe zur Kantischen Philosophie“, in denen er unter anderem die Folgerungen zu resümieren versucht, die sich aus der Kritik der reinen und praktischen Vernunft in bezug auf die Grundlagen der Religion ergeben.<sup>854</sup> Eine der wesentlichsten Leistungen Kants bestehe darin, deutlich gemacht zu haben, daß der Mensch zwar die Existenz Gottes nicht beweisen könne, daß es jedoch mit Blick auf das Sittengesetz unumgänglich sei, sie zu postulieren.<sup>855</sup>

Spätestens mit dieser Publikation hatte sich der einstige Jesuitenschüler für ein Lehramt an der protestantischen Universität Jena qualifiziert, und so zögerte Regierungsrat Voigt auch nicht, ihn bei seinem Dienstherrn für ein solches vorzuschlagen.<sup>856</sup> Seine Initiative konnte ihr Ziel um so weniger verfehlen, als sie von Weimars höchstrangigem

---

<sup>848</sup> FUCHS, Reinhold, S. 25-37.

<sup>849</sup> Reinhold wurde 1784 Mitarbeiter an Wielands „Teutschem Merkur“ und heiratete ein Jahr später dessen Tochter Sophie; siehe ebd., S. 36.

<sup>850</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>851</sup> Ebd., S. 91. Zum Wirken des nachmaligen Geheimrats Voigt: TÜMLER, Goethe der Kollege.

<sup>852</sup> KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 321.

<sup>853</sup> WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 152.

<sup>854</sup> Ebd., S. 153f.

<sup>855</sup> HORKHEIMER, Schriften Bd. 10, S. 65.

<sup>856</sup> FUCHS, Reinhold, S. 91.

Kirchenfunktionär mitgetragen wurde: Reinhold, versicherte Herder Carl August, besitze *so entschiedne philosophische Einsichten und Talente*, daß es für die „Salana“ von großem Nutzen sein würde, *wenn er auf derselben einen anständigen Fuß bekommt*. Man werde nicht leicht jemanden finden, dem Metaphysik *so ganz Natur und innige Neigung* sei wie ihm. Im übrigen sei es sogar ein Vorzug, daß Reinhold die Grundlagen seiner Bildung dem Katholizismus verdanke und er sich durch *Selbst-Erziehung* zu dem, was er mittlerweile darstelle, entwickelt habe.<sup>857</sup> Indem Herder betonte, wie wenig er selbst Kant folgen könne, gab er seinem Plädoyer zugunsten Reinholds den Charakter einer von keinem subjektiven Interesse inspirierten Empfehlung.

War sich Reinhold schon im März 1787 sicher, an die „Salana“ berufen zu werden,<sup>858</sup> so mußte er doch noch längere Zeit auf seine Anstellung warten. Erst Mitte April wurden die übrigen „Erhalter“ davon in Kenntnis gesetzt, daß Weimar dem Kant-Exegeten ein Lehramt zu verschaffen wünschte,<sup>859</sup> und bis kurz vor Beginn des Wintersemesters sollte es schließlich noch dauern, ehe auch Meiningen und Coburg sich diesem Wunsch „konformierten“.<sup>860</sup> Die Gothaer Herrschaft hingegen hatte Reinholds Berufung unverzüglich zugestimmt, jedoch im gleichen Atemzug erklärt, daß sie es nicht versprechen könne, sich an der Finanzierung der dem designierten Professor in Aussicht gestellten Pension zu beteiligen.<sup>861</sup> Allem Anschein nach war der zum Oberhaupt der Illuminaten im Reich avancierte Herzog Ernst<sup>862</sup> eben doch nicht gewillt, einen Gelehrten, der die Etablierung einer ihm wenig zusagenden Philosophie vorantrieb,<sup>863</sup> mehr zu protegieren als es der zwischen Ordensoberen und -mitgliedern herrschende Konsens unbedingt erforderte. So trat Reinhold als ein von Weimar allein besoldeter Extraordinarius zu Michaelis 1787 sein Lehramt an.<sup>864</sup>

---

<sup>857</sup> J. G. Herder an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 04.01.1787, ThHStAW, HA A XIX, Nr. 61, Bl. 8.

<sup>858</sup> FUCHS, Reinhold, S. 92.

<sup>859</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 14.04.1787, ThHStAW, A 8436, Bl. 184-185.

<sup>860</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld, Kanzleischreiben vom 07.08.1787, ThHStAW, A 6436, Bl. 189-190.

<sup>861</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 23.04.1787, ThHStAW, A 6436, Bl. 186-186v.

<sup>862</sup> KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 319.

<sup>863</sup> Ernst II. fühlte sich – offenbar zeitlebens – von hermetisch-esoterischen Auffassungen angezogen. Daß die all solchen Welterklärungsmustern ihrem Wesen nach diametral entgegenstehende Philosophie Kants nicht die seine sein konnte, versteht sich. Zu Ernsts II. Weltanschauung siehe Kapitel 3.2. dieser Arbeit sowie KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 315-322.

<sup>864</sup> Am 16.10.1786 erteilt das Geheime Consilium zu Weimar der weimarischen Kammer die Anweisung, Reinhold 200 Taler Gehalt auszuzahlen. ThHStAW, A 6436, Bl. 206.

Während es Reinhold, der sieben Jahre später einem Ruf an die Universität Kiel folgte, nicht möglich war, den Gipfel der akademischen Laufbahn in Jena zu erreichen, sollte einem anderen Illuminaten, dem Juristen Gottlieb Hufeland, der Aufstieg zum ordentlichen Professor an der „Salana“ gelingen. Als ein „der Rechte Beflissener“, der bereits etliche Semester in Leipzig und Göttingen studiert hatte, war der Neffe des weimarischen Regierungsrats und nachmaligen Ministers Voigt 1784 in die ernestinische Universitätsstadt gekommen und hatte sich der unter Bodes Führung stehenden Weimarer Illuminatengruppe angeschlossen.<sup>865</sup> Im Jahr darauf war er mit seinem „Versuch über den Grundsatz des Naturrechts“ zum Doktor juris promoviert worden – einer Schrift, die ihn als Parteigänger Kants ausgewiesen und ihm das Lob des Königsberger Denkers selbst eingetragen hatte.<sup>866</sup> Nicht zuletzt deshalb dürfte ihn der Philologieprofessor Schütz, der sich um die Verbreitung der kantischen Lehre bemühte, als ständigen Mitarbeiter bei der von ihm mitherausgegebenen und redigierten „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ engagiert haben,<sup>867</sup> so daß der inzwischen sechsundzwanzig Jahre alte Rechtstheoretiker eine verhältnismäßig solide Existenzgrundlage besaß, als er im Sommersemester 1786 an der „Salana“ zu unterrichten begann.<sup>868</sup>

Seinen Karrieresprung vom Privatdozenten zum Extraordinarius verdankte Hufeland – schenkt man den Worten des einschlägigen Reskripts Glauben – der Initiative seines Landesherrn persönlich, der seiner Zufriedenheit mit der Entwicklung der ALZ dadurch Ausdruck zu geben wünschte, daß er ihrem Sekretär zu höheren akademischen Würden verhalf.<sup>869</sup> Dieser Gunstbezeugung war jedoch insofern eine besondere Note eigen, als Carl August sie zugleich als Demonstration herrschaftlicher Machtbefugnis verstanden wissen wollte – ging seiner der Jenaer Universität gemachten Mitteilung, daß er Hufeland wegen seiner Verdienste um die Literaturzeitung zum außerordentlichen Professor zu befördern beabsichtige, doch eine scharfe Zurechtweisung voraus. Sie galt seinem alten Widersacher Gruner, der es anlässlich einer Kontroverse mit der ALZ gewagt hatte, ihn der einseitigen Parteinahme für das Journal zu bezichtigen. Indem Carl August die vor versammeltem Senat erfolgte Rüge des Mediziners mit einem

---

<sup>865</sup> Eine Lebensskizze Gottlieb Hufelands findet sich in ADB 13, S. 296-298. Zu seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu C. G. Voigt siehe WILSON, Goethe-Tabu, S. 229; zu seiner Verankerung im Illuminatenkreis KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 321.

<sup>866</sup> ADB 13, S. 297f.

<sup>867</sup> MILDENBERGER, Allgemeine Literatur-Zeitung, S. 198.

<sup>868</sup> NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung G. Hufelands S. 226.

<sup>869</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 15.04.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 1-1v.



Gnadenerweis zugunsten desjenigen verknüpfte, der für die Gestaltung des von Gruner befehdeten Rezensionsorgans größtenteils zuständig war,<sup>870</sup> machte er der Professorenschaft unmißverständlich klar, auf welche Weise er seiner Ansicht nach unberechtigte und unbefugte Kritik an seiner Person zu erwidern gedachte. Nichtsdestoweniger forderte er das Corpus academicum auf, in Form eines Gutachtens zu der vorgesehenen Rangerhöhung Hufelands Stellung zu nehmen,<sup>871</sup> da er sich über die geltenden Observanzen nicht geradezu demonstrativ hinwegsetzen wollte. Sich bei seiner Resolution vom Votum der Befragten leiten zu lassen – davon war der Herzog jedoch weit entfernt. Denn obwohl die Juristenfakultät erklärte, daß andere in Jena lehrende Doktoren der Rechte früher als Hufeland promoviert und sich nicht weniger als er bewährt hätten,<sup>872</sup> seine Beförderung folglich von jenen als Zeichen mangelnden Wohlgefallens an den von ihnen erbrachten Leistungen verstanden werden könnte, wenn nicht auch einer von ihnen den Professorentitel erhielte,<sup>873</sup> beharrte Carl August auf seiner ursprünglichen Intention: In dem vom Weimarer Geheimen Consilium in dieser Angelegenheit an die Konnutritoren gesandten Schreiben findet die Erwiderung der Fakultät keinen Niederschlag; mit keinem Wort ist in ihm von weiteren möglicherweise zu kreierenden Extraordinarien die Rede.<sup>874</sup> Daß nahezu zeitgleich mit Hufeland schließlich doch ein weiterer Privatdozent der Jurisprudenz, Ernst Gottfried Schmidt – Sohn des Inhabers der Nominalprofessur für Pandekten Johann Ludwig Schmidt – in den Rang eines außerordentlichen Professors befördert wurde,<sup>875</sup> war nur dem Umstand zu verdanken, daß die Fakultät in Gestalt von Meinungen einen Alliierten gefunden hatte,<sup>876</sup> und sich die Weimarer Entscheidungsträger genötigt fühlten, dem von ihnen schon einige Male mit wenig Courtoisie behandelten Hof gegenüber konzilient aufzutreten.<sup>877</sup> Zum Extraordinarius ernannt, benötigte Hufeland noch fünf Jahre, um in die Gruppe der arrivierten Jenaer Rechtswissenschaftler aufgenommen zu werden. Als im Sommer 1790 ein Ruf der Universität Erlangen an ihn erging, schlug er diesen zugunsten einer „Expektanz“ auf das nächste freiwerdende Ordinariat an der „Salana“ aus. Seine Bitte,

---

<sup>870</sup> Ebd.

<sup>871</sup> Ebd.

<sup>872</sup> Juristische Fakultät der Universität Jena, Bericht vom 08.05.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 7-7v.

<sup>873</sup> Juristische Fakultät der Universität Jena, Bericht vom 17.06.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 10-11.

<sup>874</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 02.07.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 8-8v.

<sup>875</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskripte vom 25.07.1788 u. 06.09.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 19v.

<sup>876</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 31.07.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 16-16v.

<sup>877</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 13.08.1788, ThHStAW, A 6249, Bl. 17.

ihm eine solche zuzusichern,<sup>878</sup> wurde nicht zuletzt deshalb erfüllt, weil sowohl sein Onkel, der weimarische Regierungsrat Voigt, als auch Geheimrat Goethe sich bei Carl August für ihn verwendeten.<sup>879</sup> Am 13. November 1790 wurde er, ausgestattet mit einem Interimsgehalt, als „Supernumerarius“ mit Sitz und Stimme in den akademischen Senat aufgenommen;<sup>880</sup> anlässlich des nach Johann Ludwig Schmidts Ableben in der Juristenfakultät vorgenommenen Revirements konnte das ihm gegebene Versprechen schließlich eingelöst werden: Zu Beginn des Sommersemesters 1793 übernahm Hufeland die im Zuge der Scheidemantel-Affäre neu eingerichtete Lehnrechtsprofessur.<sup>881</sup>

Mit seiner Ernennung zum Lehrstuhlinhaber war der Weimarer Herrschaftselite endlich gelungen, was die Phalanx der Fachgelehrten anderthalb Jahrzehnte zuvor verhindert hatte:<sup>882</sup> die Etablierung eines erklärten Naturrechtlers an der sich ansonsten noch immer aus Protagonisten der Reichspublizistik rekrutierenden Jenaer Juristenfakultät. Daß Hufeland sich nicht scheute, Vorlesungen über die neue französische Konstitution zu halten, sollte ihm einen hervorragenden Platz in der Universitätshistoriographie sichern.<sup>883</sup> Weniger bekannt jedoch ist, welche Rolle er als Vertrauensmann der weimarischen Regierung spielte – eine Funktion, die ihm, dem Verwandten des in den 1790er Jahren mehr und mehr zum „Superminister“ aufsteigenden Voigt,<sup>884</sup> gleichsam naturgemäß zugewachsen war: In dem Maße, in dem es letzterem gelang, den dienstältesten und ranghöchsten Berater Carl Augusts, den Geheimen Rat Jakob Friedrich von Fritsch, zu marginalisieren,<sup>885</sup> vermochte auch Hufeland dessen Protegé, den Anatomieprofessor Loder, aus seiner Position als wichtigsten Mittler zwischen der Weimarer Herrschaft und dem Corpus academicum zu verdrängen. Inwieweit er bei der Wahrnehmung solcher Dienste – wie in der neueren Forschungsliteratur behauptet – sich als willfähiges Werkzeug seiner Vorgesetzten hat brauchen lassen,<sup>886</sup> wird andernorts noch zu diskutieren sein.<sup>887</sup>

---

<sup>878</sup> G. Hufeland an das Geheime Consilium zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 17.08.1790, ThHStAW, A 6249, Bl. 22-22v, 30.

<sup>879</sup> J. W. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 21.08.1790, in: TÜMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel, Bd. I, S. 73f, (Nr. 20). Goethe hatte gegenüber Voigt bemerkt, er *wünsche sehr, daß dieser Mann uns erhalten werde*.

<sup>880</sup> Protokollnotiz des Jenaer akademischen Senats vom 13.11.1790, UAJ, A 498, Bl. 19-19v; J. J. v. Fritsch an F. J. Bertuch, Brief vom 20.07.1791, ThHStAW, A 6249, Bl. 38-38v.

<sup>881</sup> Zu diesen Vorgängen vgl. ThHStAW, A 6232, Bl. 165-259.

<sup>882</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 95f.

<sup>883</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 232f.

<sup>884</sup> DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 70f, S. 84-91.

<sup>885</sup> HAHN, Fritsch, S. 116f.

<sup>886</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 235.

<sup>887</sup> Siehe unten S. 200, S. 218.

In den Kreis derer, die ihren Aufstieg auf der akademischen Karriereleiter ihrer langjährigen Zugehörigkeit zu einem aus Mitgliedern der politischen und intellektuellen Funktionselite bestehenden Patronageverbund verdankten, gehört auch Gottlieb Hufelands Großcousin, der als einer der bedeutendsten Hygieniker in die Geschichte der Medizin eingegangene Christoph Wilhelm Hufeland. Wie jener, so war auch er als junger Akademiker von Bode in die Weimarer Illuminatenloge aufgenommen worden.<sup>888</sup> Wichtiger für seinen weiteren Werdegang dürfte allerdings gewesen sein, daß er, nachdem er aufgrund einer Absprache zwischen seinem Vater, dem herzoglich-weimarischem Leibarzt, dessen präsumtiven Nachfolger Samuel Christian Osann und den Weimarer Herrschaftsträgern zum Hofmedikus ernannt worden war,<sup>889</sup> sich als Verfasser einiger Carl August gewidmeten Publikationen *in des Herzogs Andenken zu setzen wußte*.<sup>890</sup> Dessen Entschluß, Hufeland zum „Supernumerarius“ zu befördern,<sup>891</sup> war also weit weniger eine spontane Reaktion des herzoglichen Zuhörers auf ein von dem Arzt vor dem Forum der Goetheschen „Freitagsgesellschaft“ gehaltenes Referat als es später Goethe wie auch der Referent selbst glauben machen wollten.<sup>892</sup> Vielmehr dürfte jener spektakuläre Vortrag den Herzog lediglich in seiner Auffassung bestärkt haben, daß der ihm durch seine Schriften über animalische Elektrizität und eine in Weimar grassierende Pockenepidemie bekannte Mediziner<sup>893</sup> seine Fähigkeiten am besten in einem akademischen Lehramt würde entfalten können. Bedurfte es dennoch eines besonderen Impulses, Carl August dazu zu bewegen, Hufeland eine Professur an der seiner Oberaufsicht unterstehenden Hochschule zu verschaffen, so war dies vermutlich der Tatsache geschuldet, daß die „Salana“ im Fachbereich Medizin bereits über mehr als genügend Lehrkräfte verfügte.<sup>894</sup> Es spricht für die Hufeland eigentümliche

---

<sup>888</sup> KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 319.

<sup>889</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 97-103.

<sup>890</sup> Ebd., S. 131.

<sup>891</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 0.06.1792, ThHStAW, A 6333, Bl. 182-182v.

<sup>892</sup> GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd. 35, S. 68f (Tag- und Jahreshefte für das Jahr 1796); HUFELAND, Selbstbiographie, S. 78.

<sup>893</sup> Zu Hufelands Leben und Werk: GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 373-388 (zum Teil hagiographisch); GOLDMANN, Hufeland (psychoanalytisch deutend), hier insbesondere S. 131-134.

<sup>894</sup> Außer den Ordinarien Nicolai, Gruner und Loder rekrutierte sich das medizinische Lehrpersonal an der Jenaer Universität zu Beginn der 1790er Jahre aus dem Supernumerarius Stark dem Älteren, den Extraordinarien von Hellfeld, Fuchs und Hallbauer, dem Privatdozenten Stark dem Jüngeren (einem Neffen von Stark dem Älteren) sowie den Prosektoren Schenke, Schultz und Homburg. Vgl. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 398.

Überzeugungskraft als Medizintheoretiker, Schriftsteller und Vortragsredner, daß der Herzog ihn dennoch zum Hochschullehrer bestellte.<sup>895</sup>

Mit Beginn des Sommersemesters 1793 erhielt der Schüler und Freund Loders die Gelegenheit zu beweisen, wie sehr die in ihn gesetzten Hoffnungen berechtigt waren. Seine Vorlesungen, in denen er die Grundsätze einer lebensverlängernden Diätetik entwickelte, sollen bisweilen von nahezu fünfhundert Zuhörern besucht worden sein. Zudem trat er als Lehrer für innere Medizin, Dermatologie und Pädiatrie in Erscheinung und besorgte in der seit 1790 existierenden chirurgischen Klinik seines einstigen Mentors die internistische Praxis.<sup>896</sup> Doch damit nicht genug: Von jeher daran interessiert, sich als wissenschaftlicher Autor einen Namen zu machen, debütierte er 1795 mit einer Abhandlung über „Pathogenie“ vor einem größeren Publikum, begründete er in demselben Jahr ein eigenes medizinisches Journal.<sup>897</sup>

Umso weniger konnte es Hufeland gefallen, daß sich seine Aufstiegsmöglichkeiten in Jena in Grenzen hielten. Zwar war ihm anlässlich seiner Bestallung zum ordentlichen Honorarprofessor die Anwartschaft auf ein Ordinariat erteilt worden,<sup>898</sup> da jedoch sein Kollege Stark ein ebensolches Anrecht bereits besaß<sup>899</sup> und es unwahrscheinlich war, daß bald hintereinander zwei Lehrstühle vakant würden, durfte er kaum erwarten, seinen Anspruch in absehbarer Zeit verwirklichen zu können. So läuteten in Weimar die Alarmglocken, als Ende 1795 bekannt wurde, welch lukratives Angebot die österreichische Regierung Hufeland zu machen im Begriff war: Beinahe viertausend Gulden würde er erhalten, wäre er bereit, an der Universität Pavia zu lehren und das Medizinalwesen der Stadt Mailand zu beaufsichtigen.<sup>900</sup>

Daß der Verlust des beliebten Dozenten mit allen verfügbaren Mitteln abgewendet werden müsse, stand für den Minister Fritsch außer Frage.<sup>901</sup> Auch Geheimrat Schnauß plädierte dafür, die Bedingungen, von denen Hufeland seinen Verbleib in Jena abhängig

---

<sup>895</sup> Hufeland bezog von Weimar ein Gehalt in Höhe von 200 Talern; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Geheimes Consilium zu Weimar an die Kammer zu Weimar, Reskripte vom 07.08. u. 14.08.1792, ThHStAW, A 6333, Bl. 187-188. Daß sich Gotha mit weiteren 100 Talern an der Finanzierung der Hufeland gewährten Extrabesoldung beteiligte, geht aus dem von Fritsch an Hufeland gerichteten Schreiben vom 18.03.1796 hervor. ThHStAW, A 6333, Bl. 229-229v.

<sup>896</sup> GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 378.

<sup>897</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 156.

<sup>898</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 01.06.1792, ThHStAW, A 6333, Bl. 182-182v.

<sup>899</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 28.08.1783, ThHStAW, A 6333, Bl. 144.

<sup>900</sup> J. C. Loder an J. F. v. Fritsch, Brief vom 16.12.1796, GSA 20/II, 5, 3, Bl. 13; J. P. Frank an C. W. Hufeland, Brief vom 02.12.1795, ThHStAW, A 6333, Bl. 233-234v, 239.

<sup>901</sup> Votum J. F. v. Fritschs im Geheimen Consilium vom 20.02.1796, ThHStAW, A 6333, Bl. 235-235v.

machen wollte, umgehend zu erfüllen,<sup>902</sup> mochte sein Wunsch, ihm eine Gehaltszulage von fünfhundert Talern plus Witwenpension zu gewähren sowie ein seiner und Loders Obhut anzuvertrauendes *kleine[s] Hospital* zu unterhalten,<sup>903</sup> auch das Maß dessen erheblich überschreiten, was ein in der Gunst auswärtiger Mächte stehender Jenaer Professor billigerweise von seinen Dienstherrn verlangen konnte.<sup>904</sup> Der auch als Kammerpräsident fungierende Geheimrat Schmidt war jedoch der Ansicht, man solle auf die Forderungen Hufelands nicht eher eingehen, ehe dieser nicht ein förmliches Berufungsschreiben vorgelegt habe, und auch der Herzog mochte sich nicht *preßiren* lassen.<sup>905</sup> Gleichwohl entschloß man sich, schnell zu handeln – hatte sich der Geheime Rat Goethe doch dahingehend geäußert, daß an der Ernsthaftigkeit des Versuchs, Hufeland abzuwerben, kein Zweifel bestehen könne und der Weggang des Umworbenen der „Salana“ in vielerlei Hinsicht schaden würde.<sup>906</sup> Dem Supplikanten wurde schließlich mitgeteilt, daß er von seiten Weimars mit einer Gehaltsaufstockung in Höhe von zweihundert Talern zuzüglich einhundert Talern Witwenpension rechnen dürfe und daß dies das Äußerste sei, was Carl August für ihn tun könne, ferner, daß mit der gothaischen Regierung wegen weiterer einhundert Taler verhandelt würde. Das Hospital, hieß es zudem, werde errichtet, sobald die Verhältnisse es gestatteten.<sup>907</sup>

Hätte Hufeland die Annahme der Wiener Offerte tatsächlich je in Erwägung gezogen, wäre solch ein Bescheid wohl kaum geeignet gewesen, ihn in Jena zu halten. Davon überzeugt, daß der im Herzogtum Weimar Verwurzelte<sup>908</sup> das ihm unterbreitete Angebot nur dann nicht ausschlagen werde, wenn er den Eindruck gewinnen müßte, die für die „Salana“ zuständigen Obrigkeiten seien an seiner Beibehaltung nicht sonderlich interessiert, versicherte Carl August den erfolgreichen Hochschullehrer seiner Gnade, ohne ihm das Gefühl zu geben, schlechterdings unentbehrlich zu sein.

Hufeland verstand die Botschaft – und gab sich mit dem Gewährten zufrieden.<sup>909</sup> Er tat dies um so bereitwilliger, als die Fortsetzung seines eben erst begründeten Journals in Pavia kaum möglich gewesen wäre und er gerade mit der Konzeption eines grundlegenden Werks beschäftigt war, zu dessen Abfassung er als ein auch für die

<sup>902</sup> Votum C. F. Schnauß' im Geheimen Consilium vom 20.2.1796, ebd.

<sup>903</sup> C. W. Hufeland an J. F. v. Fritsch, Brief vom 17.02.1796, ThHStAW, A 6333, Bl. 232-232v, 241-241v.

<sup>904</sup> Votum J. F. v. Fritschs im Geheimen Consilium vom 20.02.1796, ThHStAW, A 6333, Bl. 235-235v.

<sup>905</sup> Votum J. C. Schmidts im Geheimen Consilium vom 20.02.1778, ebd; Randglosse Carl Augusts ebd.

<sup>906</sup> Votum J. W. Goethes, ebd; J. W. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 03.03.1796, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel, Bd. I, S. 223f (Nr. 189).

<sup>907</sup> J. F. v. Fritsch an C. W. Hufeland, Brief vom 18.03.1796, ThHStAW, A 6333, Bl. 229-229v; Protokollnotiz C. G. Voigts, o. D., ThHStAW, A 6333, Bl. 236.

<sup>908</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 104-120.

<sup>909</sup> C. W. Hufeland an J. F. v. Fritsch, Brief vom 18.04. 1796, ThHStAW, A 6333, Bl. 226-228v.

Leitung der Mailänder Spitäler zuständiger Amtsträger nicht genügend Muße gehabt hätte.<sup>910</sup> Wenn er Jena fünf Jahre später dennoch verließ, um sich in den Dienst des preußischen Königs zu begeben, so trug er damit Umständen Rechnung, deren Eintritt er 1796 schwerlich hätte vorhersehen können.

Führt man sich Hufelands Laufbahn vor Augen, wird man sich dessen bewußt, in welchem Maß Carl August persönlich auf die während seiner Herrschaftsperiode von der weimarischen Regierung getroffenen wissenschaftspolitischen Entscheidungen Einfluß nahm. Von jeher geneigt, seinem eigenen, vom sogenannten gesunden Menschenverstand bestimmten Urteil zu vertrauen,<sup>911</sup> war der Herzog nicht gewillt, die ihm von seinen Beratern vorgelegten Propositionen zu bestätigen, ohne sich zuvor einen möglichst genauen Überblick über die Angelegenheit verschafft zu haben. Neigte er dazu, praktischen Nutzen für das alleinige Kriterium zu halten, nach dem das Maß des Erfolgs fürstlicher Reformpolitik bestimmt werden könne,<sup>912</sup> so war es nur konsequent, daß er vor allem diejenigen Zweige der Wissenschaft für förderungswürdig erachtete, deren Resultate konkrete Verbesserungen der Lebensqualität zu bringen versprachen.<sup>913</sup> Da dies – wie für die Medizin – auch für die mit der Entwicklung neuer Technologien befaßten Disziplinen zutrifft, verwundert es nicht, in Carl August einen Herrschaftsträger zu finden, der sich für die gerade im Entstehen begriffenen Naturwissenschaften besonders interessierte.

So erfreute sich Johann Friedrich August Götting zeit seines Lebens der ausnehmenden Gunst seines Landesherrn, nachdem er diesem Anfang 1785 von seinem Arbeitgeber, dem Weimarer Arzt und Apotheker Wilhelm Heinrich Sebastian Bucholz, als ein ungewöhnlich geschickter Experimentator präsentiert worden war.<sup>914</sup> In der Erwartung, daß aus ihm ein *tüchtiger Lehrer der Physik und Chymie* werden würde, falls er Gelegenheit hätte, sich zu einem solchen zu bilden,<sup>915</sup> gewährte der Herzog dem Apothekergehilfen ein Stipendium, das ihm einen mehrjährigen Aufenthalt an der Universität Göttingen gestattete. Darüber hinaus sorgte er dafür, daß ihm nach absolviertem Studium die notwendigsten der für seine künftige Tätigkeit erforderlichen

---

<sup>910</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 156. Gemeint ist jenes „Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“ betitelte Werk, das Hufeland zu internationalem Ruhm – und zu Wohlstand – verhelfen sollte.

<sup>911</sup> VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 476.

<sup>912</sup> Ebd.

<sup>913</sup> Dies verdient gerade deswegen herausgestrichen zu werden, weil es sich bei Ernst von Gotha, wie noch gezeigt werden wird, völlig anders verhielt. Siehe hierzu die Ausführungen unten S. 263f.

<sup>914</sup> W. H. Bucholz an J. W. Goethe, Promemoria vom 18.02.1785, ThHStAW, A 6806, Bl. 3-4.

<sup>915</sup> Ebd, hier Bl. 4.

Geräte zur Verfügung gestellt werden konnten, indem er den Ankauf der von Bergrat Johann August von Einsiedel bei seinem Weggang aus Weimar zurückgelassenen Instrumentensammlung veranlaßte.<sup>916</sup>

So ausgerüstet wurde Götting, nachdem er an der „Georgia Augusta“ studiert und seine Bildung in England und den Niederlanden erweitert hatte, Ende 1788 zum außerordentlichen Professor für Chemie und Pharmazie an der „Salana“ ernannt.<sup>917</sup> Vom Weimarer Hof mit einem Gehalt von dreihundert Reichstalern ausgestattet,<sup>918</sup> gehörte er vom Beginn seiner Amtstätigkeit an zu den verhältnismäßig gut situierten Nichtordinarien unter den Jenaer Hochschullehrern. Daß Anfang 1789 der langjährige Mathematikprofessor Wiedeburg starb, war für ihn insofern ein Glücksfall, als es ihn in die Lage versetzte, sein Laboratorium noch vor seinem Amtsantritt – ohne daß ihn diese etwas gekostet hätte – zu vervollkommen, zögerte die weimarisches Regierung doch nicht, die von dem Verstorbenen hinterlassenen Maschinen und Instrumente zu seinen Gunsten aufzukaufen.<sup>919</sup> Der Besitz einer solchen Werkstätte ermöglichte es ihm, sich neben seiner Lehrtätigkeit mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln und Farbstoffen zu befassen,<sup>920</sup> woran die Weimarer Herrschaft um so weniger Anstoß nahm, als sie sich von diesen Aktivitäten die Etablierung einer zum Wirtschaftswachstum beitragenden *neue[n] Apotheker Kolonie* erhoffte.<sup>921</sup>

Als Vermittler eines Stoffs, der eindeutig weder dem traditionellerweise in der Philosophischen Fakultät beheimateten Fach Physik, noch einer der unter dem Oberbegriff „Heilkunde“ firmierenden Disziplinen zugeordnet werden konnte, befand sich Extraordinarius Götting in einer Position, die ihn geradezu zwangsläufig in Konflikt mit dem einen oder anderen seine jeweilige Domäne eifersüchtig hütenden Universitätslehrer bringen mußte. So lange er sich darauf beschränkte, Technologie und allgemeine sowie Experimentalchemie vorzutragen, sahen sich seine Konkurrenten

---

<sup>916</sup> J. W. Goethe an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 24.02.1785, ThHStAW, A 6806, Bl. 1-2; Goethe also hatte den Kauf der Sammlung angeregt.

<sup>917</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 14.11.1788; Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 24.11.1788; Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 27.11.1788; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 10.12.1788, Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 03.03.1789, ThHStAW, A 6436, Bl. 243, 254-254v, 255, 260, 312-312v.

<sup>918</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Kammer zu Weimar, Reskript vom 16.11.1788, ThHStAW, A 6436, Bl. 250.

<sup>919</sup> Auch in diesem Fall war es wieder Goethe, der die Initiative hierzu ergriff; J. W. Goethe an C. F. Schnaub, Briefe vom 15.03. u. 24.03.1789, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 9, S. 96, S. 99.

<sup>920</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 404.

<sup>921</sup> C. G. Voigt an J. W. Goethe, Brief vom 17.03.1793, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel, Bd. I, S. 104 (Nr. 53)

genötigt, seine Tätigkeit klaglos hinzunehmen; als er jedoch für das Wintersemester 1791/92 eine Vorlesung über Pharmakologie ankündigte, gab dies dem an der Medizinischen Fakultät lehrenden Chemiker Georg Friedrich Fuchs die erwünschte Handhabe, sich über ihn bei Carl August wegen Kompetenzüberschreitung zu beschweren.<sup>922</sup> Indem Fuchs postulierte, daß der Unterricht in pharmazeutischer Chemie Ärzten überlassen bleiben müsse, weil allein sie die hierfür erforderliche Qualifikation besäßen, nötigte er den Herzog, gutachterliche Auskunft darüber einzufordern, welche Befugnisse dem pro forma zu den Philosophen zählenden außerordentlichen Professor Götting von Rechts wegen zustünden.<sup>923</sup> Den Ärzten fiel es nicht schwer, den Nachweis zu führen, daß die Chemie, entwicklungsgeschichtlich gesehen, als Hilfswissenschaft der Heilkunde anzusehen sei und sich erst in jüngerer Zeit auch Nichtmediziner in professioneller Weise mit ihr befaßt hätten. Sie wolle, so die Medizinische Fakultät, dem wissenschaftlichen Fortschritt jedoch nicht im Wege stehen; daher werde sie Götting keine weiteren Schwierigkeiten bereiten, sofern er ihren Anspruch, für das Fach Pharmakologie zuständig zu sein, respektiere und sich die Abhaltung einschlägiger Lektionen von ihr genehmigen lasse. Die Philosophische Fakultät war nun zwar der Ansicht, daß es sich bei der Chemie in allen ihren Teilen um einen Zweig der in ihren Kompetenzbereich fallenden Physik handle, räumte jedoch ein, daß die Verwendung von Naturstoffen zu therapeutischen Zwecken eine eher den Arzt als den Physiker interessierende Sache sei. In Anbetracht dessen hielt sie es für ratsam, weder den Medizinern, noch den Philosophen ein Exklusivrecht auf den Vortrag der Chemie zuzugestehen. Gesetzt, daß der darzubietende Lehrstoff die Kenntnis medizinischer Prinzipien notwendig voraussetze, sei, so erklärte sie abschließend, nichts dagegen einzuwenden, daß die Medizinische Fakultät darüber befände, inwieweit auch ein Nichtarzt mit seiner Präsentation betraut werden könne.<sup>924</sup>

Ob dieser Vorschlag den Herrschaftsträgern – namentlich dem Götting besonders wohlgesinnten Herzog von Weimar – gefiel, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls hat es den Anschein, als sei in der fraglichen Angelegenheit nicht anders verfahren worden als es die in ihrer Kernaussage übereinstimmenden Fakultätsgutachten vorsahen.<sup>925</sup>

---

<sup>922</sup> DÖBLING, Chemie in Jena, S. 2.

<sup>923</sup> Ebd., S. 2f.

<sup>924</sup> Ebd., S. 3-5. Der Vorgang ist dokumentiert in der Akte ThHStAW, A 6341, Bl. 6-14. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in: ZICHE, Grenzen der Universität, S. 223 sowie MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 403.

<sup>925</sup> In einem Schreiben des Medizinprofessors Gruner, das anlässlich der von Geheimrat Ziegesar seit 1801 unternommenen Inspektion der Jenaer Universität verfaßt worden ist, heißt es, daß die Sache gemäß den



Allerdings ist es wahrscheinlich, daß ein solcher Kompromiß der eigentlichen Intention Carl Augusts wenig gerecht wurde, der Fürst ihn also nur um des Friedens willen akzeptierte – ergriff die Weimarer Herrschaft bei der nächsten Gelegenheit doch Maßnahmen, die einem Ausgleich zwischen den Interessen des Vorkämpfers einer sich verselbständigenden Wissenschaftsdisziplin und denen der sein Fortkommen hemmenden Fakultät eher ab- als zuträglich waren: Anlässlich seiner Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor und künftigen Direktor des zu gründenden neuen Botanischen Gartens im Sommer 1792 wurde der bis zu diesem Zeitpunkt als außerordentlicher Professor der Medizin fungierende Botaniker Batsch an die Philosophische Fakultät versetzt,<sup>926</sup> wo er nicht mehr gezwungen war, einen Modus vivendi mit dem die Botanik als Nominalfach lehrenden Ordinarius Gruner zu finden.<sup>927</sup> Daß Göttling als einer der von Carl August am meisten geschätzten Jenaer Hochschullehrer in die Geschichte der „Salana“ eingegangen ist, verdankte er wohl vor allem dem Umstand, daß die von ihm unternommenen Experimente ökonomischen Aufschwung zu bringen versprachen. Als er im Frühjahr 1799 daranging, ein Verfahren zu entwickeln, das es ermöglichen sollte, Zucker aus Runkelrüben herzustellen, versicherte der Herzog ihn nicht nur seiner Gunst, sondern erklärte sich auch bereit, alles zu tun, was die *Ausführbarkeit dieser nützlichen Sache* zu unterstützen geeignet sei,<sup>928</sup> und gewiß ist es kein Zufall, daß nur zwei Tage, nachdem Carl August Göttling hatte wissen lassen, welch großen Anteil er an seinem Vorhaben nehme, ein sachsen-weimarisches Schreiben an die übrigen Nutritoren der Jenaer Universität erging, in dem diese gebeten wurden, der Beförderung des Chemikers und Technologen zum ordentlichen Honorarprofessor zuzustimmen.<sup>929</sup> War seinen Bemühungen, das begehrte Produkt aus einem in Mengen vorhandenen einheimischen Rohstoff zu erzeugen, letzten Endes auch nicht der erhoffte Erfolg vergönnt,<sup>930</sup> so tat dies dem Ansehen, in dem er bei den Weimarer Herrschaftsträgern stand, doch keinen Schaden: Wann immer Göttling eine besondere Arbeit verrichtete oder ein Gutachten erstellte, entschädigte Weimar ihn generös, und als er sich 1805 in Ermangelung Hörengeld zahlender Studenten veranlaßt

---

Vorschlägen der Fakultäten vermittelt wurde und *hierinnen weiter nichts geschehen* sei. ThHStAW, A 5589a, Bl. 201-202v, hier Bl. 202.

<sup>926</sup> Der Vorgang ist dokumentiert in der Akte UAJ A 547.

<sup>927</sup> Weitere Ausführungen zu Batsch und dem von ihm geleiteten Botanischen Garten siehe unten S. 163-166.

<sup>928</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an J. F. A. Göttling, Brief vom 21.03.1799, in DÖBLING, Chemie in Jena, S. 11.

<sup>929</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 23.03.1799, ThHStAW, A 6437, Bl.252.

<sup>930</sup> DÖBLING, Chemie in Jena, S. 12.

sah, seinen Landesherrn um Hilfe zu bitten, wurde ihm ein *jährliches freyes Natural-Deputat von Zehn Weimar. Scheffeln Korn, Sechzehn W[eimarer] Scheffeln Gerste und drey Clafftern Holz* ausgesetzt.<sup>931</sup>

Wenn Carl August auch denjenigen Gelehrten, die sich präsumtiv nutzbringenden Unternehmungen widmeten, für gewöhnlich viel Sympathie entgegenbrachte, so fand seine Bereitwilligkeit, innovativen Köpfen Fördermittel zur Verfügung zu stellen, doch ihre Grenze an seinem Tatsachensinn. Wer es darauf abgesehen hatte, für realitätsinadäquate Projekte die Großzügigkeit mäzenatisch gesinnter Potentaten in Anspruch zu nehmen, konnte unter seiner Ägide nicht reüssieren.

Dies mußte der seit 1790 als außerordentlicher Professor an der Jenaer Universität lehrende Agronom und Kameralwissenschaftler Georg Stumpf erfahren, der von dem Gedanken, unfruchtbare Einöden in Ackerland zu verwandeln, gleichsam besessen war.<sup>932</sup> Um seinen Studenten demonstrieren zu können, mit welchen Mitteln und Methoden sich eine solche Idee verwirklichen lasse, hatte er von der Stadt Jena ein vierzig Hektar großes Areal gepachtet und auf diesem nahe dem Dorf Cospeda befindlichen Terrain mit dem Aufbau einer „praktisch-ökonomische Anstalt“ begonnen.<sup>933</sup> Die Herrschaftsträger wußten sein Vorhaben durchaus zu würdigen und sorgten auf seine Bitte hin nicht nur dafür, daß angehende Pastoren und Juristen unter den in Jena studierenden ernestinischen Landeskindern seine Lehrveranstaltungen frequentierten,<sup>934</sup> sondern gewährten ihm auch obrigkeitlichen Beistand, als er, der sich in seinen Schriften über die unzulängliche Wirtschaftsführung der einheimischen Bauern ausgelassen hatte,<sup>935</sup> in einen Kleinkrieg mit der Cospedaer Gemeinde verwickelt wurde: Mochte sie ihm auch verbieten, den Dorfteich zu benutzen, so mußte sie es doch dulden, daß er sich auf andere Weise das für die Bearbeitung seines kargen Grundstücks erforderliche Wasser verschaffte und am Rand eines öffentlichen Wegs einen Brunnen

---

<sup>931</sup> Ebd.

<sup>932</sup> REBMANN, Jena, S. 63.

<sup>933</sup> G. Stumpf an das Geheime Consilium zu Weimar, Briefe vom 04.07.1790 u. 12.02.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 10-11, Bl. 73-74.

<sup>934</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an das Konsistorium zu Weimar, Reskript vom 15.01.1791, ThHStAW, A 6437, Bl. 23-23v. In demselben Sinne hatten auch die übrigen „Erhalter“ der Jenaer Universität verfügt; siehe die entsprechenden Kanzleischreiben der Geheimen Ratskollegien von Coburg, Meiningen und Gotha vom 02.11., 2. u. 29.12. 1790 an das Geheime Consilium zu Weimar, ThHStAW, A 6437, Bl. 16-20.

<sup>935</sup> G. Stumpf an das Geheime Consilium zu Weimar, Brief vom 27.06.1791, ThHStAW, A 6437, Bl. 26-27.

anlegen ließ.<sup>936</sup> Den mit einer gehörigen Portion Selbstbewußtsein begabten Unternehmer aber auch mit einem Startkapital zu versehen, das es ihm ermöglicht hätte, die bei der Inbetriebnahme seiner Anstalt entstandenen Ausgaben vorderhand zu kompensieren – dies kam Carl August allerdings nicht in den Sinn. Weit davon entfernt, den Enthusiasmus des Agronomen für das von ihm in Angriff genommene Werk zu teilen, schlug die Weimarer Herrschaft seine Bitte, ihm ein Darlehen über fünfhundert Reichstaler zu gewähren,<sup>937</sup> kurzerhand ab.<sup>938</sup> Daß sie ihm statt dessen ein Gehalt in Höhe von fünfzig Talern aussetzte,<sup>939</sup> war freilich nicht dazu angetan, ihn mit den Cospedaer Verhältnissen zu versöhnen: Als Anfang 1794 ein Ruf aus Greifswald an ihn erging, zögerte Stumpf keinen Moment, seinen Zuschußbetrieb zu liquidieren und die Offerte der unter schwedischer Obhut stehenden Universität anzunehmen.<sup>940</sup>

Während es sich bei den von Götting und Stumpf bearbeiteten Wissenschaftsgebieten um Disziplinen handelt, deren Wert für die Praxis unmittelbar evident ist, gilt dies für die von dem Mediziner August Johann Georg Karl Batsch als *Principalwissenschaft* betriebene Botanik durchaus nicht.<sup>941</sup> Zwar war es im 18. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit, daß ein Arzt die in der Natur vorzufindenden Substanzen kennen und sie zu gebrauchen wissen mußte. Welchen praktischen Zweck aber mochte es haben, sich mit der Struktur der Pflanzen zu befassen sowie den Grad ihrer Verwandtschaft zueinander zu bestimmen? So hielten auch die in der Tradition eines rationalistischen Verständnisses von Aufklärung stehenden Geister die Beschäftigung mit jenen Dingen lediglich für eine den ästhetischen Sinn befriedigende Liebhaberei, einen müßigen Zeitvertreib, der eines der höfischen Gesellschaft angehörenden Dilettanten würdig sei, die Kräfte eines dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Wissenschaftlers jedoch nicht absorbieren dürfe. Wenn nun sogar ein mit dieser Materie vertrauter Fachgelehrter, wie der Medizinprofessor Gruner, eine solche Auffassung vertrat,<sup>942</sup> hatte ein

---

<sup>936</sup> Regierung zu Weimar an das Geheime Consilium zu Weimar, Geheimes Consilium zu Weimar an die Regierung zu, Bericht vom 30.09.1791 sowie Reskript vom 07.10.1791, ThHStAW, A 6481, Bl. 8-10.

<sup>937</sup> G. Stumpf an das Geheime Consilium zu Weimar, Brief vom 27.06.1791, ThHStAW, A 6437, Bl. 24-25v.

<sup>938</sup> C. F. Schnauß an G. Stumpf, Brief vom 07.07.1791, ThHStAW, A 6437, Bl. 28.

<sup>939</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Kammer zu Weimar, Reskript vom 17.07.1791, ThHStAW, A 6437, Bl. 31.

<sup>940</sup> G. Stumpf an das Geheime Consilium zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Entlassungsgesuch vom 12.02.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 94-94v.

<sup>941</sup> GRUNER, Almanach für Aerzte und Nichtaerzte, Jg. 1790, Bl. 129.

<sup>942</sup> Gruner läßt sich in seinem „Almanach“ des öfteren in diesem Sinne über die Botanik, ihre Adepten und ihre der Oberschicht angehörenden Liebhaber aus; siehe GRUNER, Almanach für Aerzte und Nichtaerzte, Jg. 1788, S. 119, 124, 139, 191, Jg. 190, S. 123, 128-129. Vgl. hierzu die Ausführungen in: POLIANSKI, Der außerordentliche Garten, S. 212f.

Universitätsdozent, der sich der Botanik um ihrer selbst willen zu widmen beabsichtigte, kaum Chancen, in seinem Vorhaben von einer sich dem gemeinen Besten verpflichtet fühlenden Herrschaft bestärkt zu werden.

Daß sich Carl August erst viele Jahre später dazu entschließen konnte, den ihm seit 1786 vorliegenden Plan zur Errichtung eines neuen Botanischen Gartens zu verwirklichen,<sup>943</sup> verwundert also keineswegs. Erstaunlich ist vielmehr, daß es dem unter den Invektiven seines einstigen Lehrers Gruner mehr und mehr leidenden Batsch schließlich doch vergönnt war, das von ihm entworfene Projekt Gestalt annehmen zu sehen. Zu verdanken hatte er dies vor allem Goethe, der der Botanik als einer Disziplin, die geeignet sein mochte, seine naturwissenschaftlichen Theorien empirisch zu bestätigen, große Wertschätzung entgegenbrachte.<sup>944</sup> Doch auch der Carl August gleichsam in Freundschaft verbundene Geheime Rat mußte offenbar sein gesamtes diplomatisches Geschick aufbieten, um seinen Dienstherrn davon zu überzeugen, daß die Botanik eine über ihre Rolle als Hilfswissenschaft der Medizin hinausgehende Relevanz habe und es das Ansehen eines Wissenschaftsmäzens mehren helfe, eine größere Investition zu ihren Gunsten zu tätigen. Möglicherweise war es die Idee, die Einrichtung eines Botanischen Instituts mit der einer Baumschule zu verknüpfen,<sup>945</sup> die den Herzog 1789 bewog, seine dem Projekt gegenüber bisher gewährte Reserve aufzugeben.<sup>946</sup> Dennoch sollten noch Jahre vergehen, bis das Vorhaben tatsächlich auf den Weg gebracht und der Jenaer Fürstengarten seiner neuen Bestimmung zugeführt werden konnte – sei es, weil Gruner es nach wie vor verstand, sich mit seiner Widerrede Gehör zu verschaffen,<sup>947</sup> sei es, weil die zu jener Zeit in Frankreich und in Westdeutschland stattfindenden Vorgänge die Aufmerksamkeit der Weimarer Politiker derart in Anspruch nahmen, daß ihnen der Sinn für investitionsaufwendige Wissenschaftsförderung abhanden kam.<sup>948</sup> Erst nachdem Carl August, der jenen Ereignissen als ein gegen das revolutionäre Frankreich kämpfender Heerführer gerecht zu werden versuchte,<sup>949</sup> wieder in seine eigene Residenz zurückgekehrt war, wurden die für die Realisierung des Gartenprojekts erforderlichen Mittel bereitgestellt.<sup>950</sup>

<sup>943</sup> JAHN, *Botanik in Jena*, S. 226, S. 239.

<sup>944</sup> POLIANSKI, *Der außerordentliche Garten*, S. 213-215.

<sup>945</sup> JAHN, *Botanik in Jena*, S. 227.

<sup>946</sup> IRMTRAUT SCHMID, *Die naturwissenschaftlichen Institute*, S. 14f.

<sup>947</sup> MÜLLER, *Vom Regieren zum Gestalten*, S. 407.

<sup>948</sup> JAHN, *Botanik in Jena*, S. 235f.

<sup>949</sup> HARTUNG, *Großherzogtum*, S. 196.

<sup>950</sup> Carl August hatte verfügt, daß dem neuen Botanischen Institut zweihundert Reichstaler jährlich gewidmet sein sollen. Siehe J. W. Goethe an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 11.02.1794, in: GOETHE, *Werke*, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd 10, S. 137-141, hier S. 137.

Dem Geheimen Rat Goethe, der ein sicheres Gespür für Machtverhältnisse hatte,<sup>951</sup> war daran gelegen, daß dem Corpus academicum Jenensis – also der Medizinischen Fakultät, namentlich aber ihrem für das Fach Botanik zuständigen Mitglied Gruner – sowie den übrigen für die „Salana“ verantwortlichen Herrschaftsträgern keinerlei Einfluß auf die Administration der zu gründenden Anstalt eingeräumt würde. Daher stand für ihn außer Frage, daß es sich bei ihr um eine herzoglich-weimarische Einrichtung handeln müsse. Um ihr seine besondere Fürsorge angedeihen lassen zu können, schlug er vor, sie der Aufsicht einer aus seinem Geheimratskollegen Voigt und seiner eigenen Person bestehenden Kommission anzuvertrauen<sup>952</sup> – eine Anregung, die Carl August um so bereitwilliger aufgriff, als er selbst nicht gewillt war, den Garten *der allgemeinen akademischen Direction zu untergeben*.<sup>953</sup> Nachdem eine derartige Behörde ins Leben gerufen worden war,<sup>954</sup> wurde der schon geraume Zeit zuvor aus der Medizinischen in die Philosophische Fakultät transferierte Batsch umgehend angewiesen, mit dem Aufbau des projektierten Instituts zu beginnen.<sup>955</sup>

Unter diesen Bedingungen vermochte sich die Botanik in Jena zu einem eigenständigen naturwissenschaftlichen Fach zu entwickeln. Indem die Weimarer Herrschaftsträger die Verwaltung der neuen Wissenschaftsanstalt nicht der Universität überließen, sondern in ihre eigenen Hände nahmen, schufen sie die rechtlich-organisatorische Voraussetzung dafür, daß Batsch sich fortan seinem Spezialgebiet widmen konnte, ohne sich dabei den Vorstellungen seines einstigen Mentors und nunmehrigen Widersachers Gruner anbequemen zu müssen. Zu einem allein dem Weimarer Oberaufsichtskollegium verantwortlichen Leiter eines neu einzurichtenden Botanischen Gartens berufen, hatte er nun die Möglichkeit, den Adepten der Pflanzenkunde vor Augen zu führen, was es mit dem von ihm entwickelten Ordnungsschema, das er dem in der Fachwelt allgemein respektierten Linnéschen entgegenstellte, für eine Bewandnis hatte. Daß der Garten tatsächlich eine Vergegenständlichung dessen wurde, was der Weimarer Verleger Bertuch als Batschs *leichte[s], natürliche[s], und sich vorzüglich auf dem äußersten Totalhabitus des Naturkörpers gründende[s] Classifications-System* apostrophierte,<sup>956</sup>

<sup>951</sup> IRMTRAUT SCHMID, Die naturwissenschaftlichen Institute, S. 20.

<sup>952</sup> J. W. Goethe an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 11.02.1794, in GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd.10, S. 137-141.

<sup>953</sup> Ebd., S. 138.

<sup>954</sup> Dies erfolgte durch ein am 20. Februar 1794 ausgefertigtes herzogliches Reskript. BRADISH, Goethes Beamtenlaufbahn, 4, S. 248.

<sup>955</sup> J. W. Goethe an A. J. G. K. Batsch, Briefe vom 26.02., 03.04., 14.04., 26.04. 1794, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 10, S. 143-145, S. 148-152.

<sup>956</sup> F. J. Bertuch, Mittel, Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, zit. nach: POLIANSKI, Der außerordentliche Garten, S. 214.

ging allerdings weniger auf Batschs eigene Initiative als auf die seines Protektors und Vorgesetzten Goethe zurück: Er, der den angehenden Doktor der Medizin überhaupt erst dazu ermuntert hatte, mit dem Entwurf eines „natürlichen“ Pflanzensystem zu promovieren, wollte dieses *um jeden Preis* [...] „*versinnlicht*“ *sehen*,<sup>957</sup> wenn dessen Schöpfer selbst auch zögerte, sich so dem Gros seiner Kollegen zu entfremden, von denen zwar einige mit der Idee eines solchen Systems sympathisierten, die es jedoch *aus praktischen und pädagogischen Gründen* allesamt ablehnten, sie in Gestalt eines Gartens zu veranschaulichen.<sup>958</sup> Kontaktscheu und ängstlich darum bemüht, sich die Gunst seines langjährigen Förderers zu erhalten, tat Batsch trotz seiner Bedenken, was Goethe wünschte.<sup>959</sup>

Damit aber beraubte er sich selbst nahezu aller Chancen, seine bisherige Wirkungsstätte je mit einer anderen vertauschen zu können. Als Direktor eines Botanischen Gartens mit dem Makel des Außenseiters behaftet, durfte Batsch, der sich als Dozent für ein dezidiert medizinisches Fach ja nicht ausgewiesen hatte und auch nicht über Erfahrungen in der ärztlichen Praxis verfügte, fortan kaum mehr mit einem auswärtigen Stellenangebot rechnen.<sup>960</sup>

Goethe aber konnte mit dem Erreichten zufrieden sein: Seine Intention, die Botanik zu einer Disziplin zu erheben, *die in ihrer zweckfreien Wissenschaftlichkeit mit dem von Winckelmann geprägten autonomen Verständnis der Kunst korrespondierte*, war in Jena verwirklicht worden.<sup>961</sup> In Batsch hatte er einen Protegé gefunden, der, wie es den Anschein hatte, genötigt war, sich zeitlebens mit der ihm zugewiesenen Stelle – und mit einem verhältnismäßig bescheidenen Gehalt – zufriedenzugeben. Die Zukunft des seiner Oberaufsicht unterstellten Gartens durfte, menschlichem Ermessen nach, als langfristig gesichert gelten.

Alle bisher angeführten Fälle, deren nähere Betrachtung zu exemplifizieren vermag, in welcher Weise der Aufbau des Jenaer extraordinären Lehrkörpers vonstatten ging, waren Vorgänge, bei denen der Weimarer Hof als treibende Kraft fungierte, die übrigen für die *cura universitatis* zuständigen Nutritoren hingegen stets nur eine marginale Rolle spielten. Dies trifft im großen ganzen auch für die gothaische Herrschaft zu, die ja allenfalls als Geldgeberin in Erscheinung trat. So wenig aber ein Zweifel daran bestehen

---

<sup>957</sup> POLIANSKI, *Der außerordentliche Garten*, S. 215.

<sup>958</sup> Ebd., S. 214.

<sup>959</sup> Ebd., S. 208, S. 215.

<sup>960</sup> Ebd., S. 215.

<sup>961</sup> MÜLLER, *Vom Regieren zum Gestalten*, S. 408.

kann, daß die Jenaer Universität die Aufstockung ihres Personalbestandes fast ausschließlich der Herrschaft von Weimar zu verdanken hatte, so unangemessen wäre es im Hinblick auf das Thema dieser Studie, Berufungsvorgänge, bei denen andere Vertreter der ernestinischen Herrschaftselite die Initiative innehatten, nicht angemessen zu würdigen. Als ein solcher Fall ist die Bestellung Heinrich Karl Abraham Eichstädt zum Supernumerarius für Philologie im Jahre 1797 zu erwähnen, die auf Betreiben Gothas zustande kam und der die Weimarer Regierung nur deswegen ihr Plazet gab, weil sie es mit Rücksicht auf künftige Berufungsvorhaben für zweckmäßig hielt, Konzessionsbereitschaft zu zeigen.

Die Anregung, einen zweiten öffentlichen Lehrer für Literatur- und Sprachwissenschaften an der „Salana“ zu beschäftigen, war von dem Inhaber des einschlägigen Lehrstuhls, Christian Gottfried Schütz, ausgegangen. Seit längerem kränkelnd, hatte der von seiner Nebentätigkeit als Chefredakteur der ALZ stark in Anspruch genommene Professor eloquentiae seinen Weimarer Dienstherrn 1796 mitgeteilt, er fühle sich außerstande, sein akademisches Amt auch in Zukunft in zufriedenstellender Weise ausüben zu können. Der an der Universität Leipzig als unbesoldeter Extraordinarius fungierende klassische Philologe Eichstädt sei der richtige Mann, ihn zu entlasten, wäre gewiß auch bereit, einem Ruf nach Jena zu folgen, wenn ihm ein bescheidenes Gehalt oder die Expektanz auf die philologische Nominalprofessur angeboten würde.<sup>962</sup> Die Weimarer Regierung war allerdings wenig geneigt, dieser Bitte zu entsprechen, hatte der Geheime Rat Goethe – der es *nur in Notfällen* für vertretbar hielt, daß Obrigkeiten sich in ihren Personalentscheidungen durch Anwartschaften präjudizieren ließen – doch seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, es sei, in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der literarischen Bildung, relativ unproblematisch, jederzeit *ein gutes Subjekt* zu finden, das den als Dozenten nur mäßig erfolgreichen Schütz in seinem Amt ersetzen könne.<sup>963</sup> Letzterem aber wurde mitgeteilt daß man in Weimar Bedenken habe, Eichstädt wegen mit den Konnutritoren in Kommunikation zu treten, daß es ihm aber unbenommen sei, ihnen selbst seinen Vorschlag zu unterbreiten.<sup>964</sup>

Dies tat Schütz schließlich auch, und er sollte diesen Schritt nicht bereuen: Nur wenige Tage nachdem er die Nutritorengemeinschaft davon in Kenntnis gesetzt hatte, für wie

<sup>962</sup> C. G. Schütz an das Geheime Consilium zu Weimar bzw. die für die Nutritoren der Universität Jena, Promemoriae vom 26.10.1796 u. 28.11.1796, ThHStAW, A 6437, Bl. 155-156, Bl. 159-160v.

<sup>963</sup> J. G. v. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 09.09.1796, in: TÜMMLER, Goethe/Voigt – Briefwechsel, Bd. I, S. 298f (Nr. 252).

<sup>964</sup> C. F. Schnauß an C. G. Schütz, Brief vom 08.11.1796, ThHStAW, A 6437, Bl. 158-158v.

notwendig er es erachte, daß ihm ein fähiger Gehilfe – vorzugsweise der von mehreren seiner ehemaligen Lehrer empfohlene Leipziger Philologe – an die Seite gestellt würde,<sup>965</sup> erging ein Schreiben Gothas an das Weimarer Geheime Consilium, das dieses bat, dem Antrag Schütz' stattzugeben: Eichstädt möge als designierter Nachfolger des derzeitigen Ordinarius für Philologie an die „Salana“ berufen werden, sofern er bereit sei, sich vorerst mit einer unbesoldeten Stelle zufriedenzugeben.<sup>966</sup>

Gehörte es sonst zu den Gepflogenheiten der Höfe von Meiningen und Coburg, auf ihnen wenig sympathische Initiativen Sachsen-Weimars beziehungsweise der beiden bedeutenderen Nutritoren mit hinhaltendem Schweigen zu reagieren, so war es nun Sache Carl Augusts und seiner Berater, das Problem dilatorisch zu behandeln. Erst drei Monate nachdem sie von der Gothaer Herrschaft gebeten worden waren, der Anstellung Eichstädt unter den von Schütz vorgeschlagenen Bedingungen zuzustimmen, hielten sie den Zeitpunkt für gekommen, den befreundeten Hof über ihre Haltung in der fraglichen Angelegenheit unterrichten zu müssen: Zweifelsohne brauche Schütz einen Substituten, führten die weimarischen Politiker in einem vom 17. März 1797 datierenden Schreiben aus; man wünsche jedoch, sich selbst ein Urteil über den Leipziger Literaturwissenschaftler zu bilden, bevor man ihm gegenüber eine Verpflichtung eingehe.<sup>967</sup> Daher plädiere man dafür, ihn auf eine extraordinäre Professur zu berufen, ohne ihm irgendeine Zusage hinsichtlich künftiger Ämter zu machen. Die Gothaer Regierung aber beharrte um so entschiedener auf ihrem ursprünglichen Standpunkt, als sie sich mit Coburg und Meiningen einig wußte:<sup>968</sup> Eichstädt, stellte sie klar, werde seine bisherige Existenz gewiß nicht mit einer ebenso prekären in Jena vertauschen, sofern sich ihm hier nicht die Aussicht biete, ein Ordinariat zu bekleiden. Was aber seine fachlichen Fähigkeiten anbelange, so würden sie von einer ganzen Reihe ausgewiesener Experten gelobt.<sup>969</sup>

---

<sup>965</sup> C. G. Schütz an die Nutritoren der Universität Jena, Promemoria vom 28.11.1796, ThHStAW, A 6437 Bl. 159-160v.

<sup>966</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 05.12.1796, ThHStAW, A 6437, Bl. 161-161v.

<sup>967</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 17.03.1797, ThHStAW, A 6437, Bl. 163-163v.

<sup>968</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 24.03.1797, beigelegt: Abschriften der Kanzleischreiben Sachsen-Coburg-Saalfelds und Sachsen-Meinings an Sachsen-Gotha-Altenburg vom 16.12.1796 bzw. 17.01.1797, ThHStAW, A 6437, Bl. 168-171.

<sup>969</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 24.03.1797, ThHStAW, A 6437, Bl. 168-169.



In der Annahme, daß die Konnutritoren es sie entgelten lassen würden, wenn sie sich nicht doch ihrem Votum konfirmierten,<sup>970</sup> erklärten die Weimarer Herrschaftsträger schließlich, sie wollten der Akquisition des Leipziger Philologen nicht länger entgegenstehen, ihm auch die erbetene Expektanz auf die fragliche ordentliche Professur versprechen, sobald sie sich von seiner Brauchbarkeit als akademischer Lehrer überzeugt hätten.<sup>971</sup> Nachdem dies Jahre später noch immer nicht der Fall war, die weimarische Regierung vielmehr kein Hehl daraus machte, daß sie nicht gewillt war, den inzwischen zu einem Faktotum der ALZ-Redaktion avancierten Eichstädt davon abzuhalten, sein Glück woanders zu suchen,<sup>972</sup> setzte Gotha ihm eine Pension von einhundertfünfzig Talern aus.<sup>973</sup>

Wäre es allein nach dem Willen des Weimarer Geheimen Rats Voigt gegangen, so wäre Schütz' Vorhaben, Eichstädt eine Professur an der „Salana“ zu verschaffen, beizeiten durchkreuzt worden: *Man hätte vom Anfang gleich, statt die Sache beizulegen, abfällig nach Gotha kommunizieren sollen*, bemerkte der mittlerweile zum wichtigsten Berater Carl Augusts aufgestiegene Ministerialbeamte gegenüber seinem nur noch sporadisch an den Aktivitäten des Geheimen Consilium beteiligten Kollegen Goethe.<sup>974</sup> Für ihn stand außer Frage, daß Schütz' Bestrebungen, Eichstädt nach Jena zu ziehen, weniger dem Dozenten als vielmehr dem präsumtiven Redakteur der Literaturzeitung galten. Daß aber ein solcher schon deswegen kein erstklassiger Hochschullehrer sein könne, weil ihm seine Arbeit am Journal nicht genügend Zeit lasse, seine Lektionen gründlich vorzubereiten, dessen war sich Voigt nach den Erfahrungen, die man mit dem amtierenden Ordinarius für Philologie hatte machen müssen, ziemlich sicher.<sup>975</sup> Seiner Meinung nach war der Herzog von Gotha, indem er die Akquisition des von Schütz empfohlenen Philologen mit Nachdruck betrieb, ein Opfer seiner Neigung geworden, sich allzusehr von den Intentionen des *alten Geißlers* leiten zu lassen<sup>976</sup> – seines

---

<sup>970</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 28.03.1797, in: TÜMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel, Bd. I, S. 354f (Nr. 310), hier S. 354.

<sup>971</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 07.04.1797, ThHStAW, A 6437, Bl. 173-173v.

<sup>972</sup> ThHStAW, A 6489, passim. Eichstädt hatte 1799 einen Ruf an die Universität Leipzig und 1800 an das Gymnasium Augsburg erhalten und vor diesem Hintergrund die Weimarer Regierung darum ersucht, ihm endlich die in Aussicht gestellte Anwartschaft auf die Schütz-Professur zu gewähren. Beide Gesuche waren abschlägig beschieden worden.

<sup>973</sup> Dies geschah, nachdem Eichstädt eine Offerte der livländischen Universität Dorpat erhalten hatte. Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 24.12.1802, ThHStAW, A 6489, Bl. 22-22v.

<sup>974</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 28. 03.1797, in: TÜMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel, Bd. I, S. 354f (Nr. 310), hier S. 354.

<sup>975</sup> Ebd.

<sup>976</sup> Ebd.

langjährigen väterlichen Freundes, der nach einer erfolgreichen Laufbahn als Rektor des Gothaer Gymnasiums sowie der kursächsischen Eliteschule Pforta seinen Lebensabend als gothaischer Hofbibliothekar verbrachte.<sup>977</sup>

In der Tat spielte Johann Gottfried Geißler, obwohl er kein politisches Amt bekleidete, nach seiner Rückkehr in die Residenz Ernsts II. im Jahre 1787 die Rolle eines herzoglich-gothaischen Wissenschaftsministers. Kein Tag sei vergangen, so sein Biograph KURT SCHMIDT, an dem der Herzog nicht *aus seinen Räumen, die sich gerade über der Bibliothek befanden, auf eine oder auch zwei Stunden herab[kam], um [...] sich mit seinem ‚intimsten Vertrauten‘ auszusprechen*,<sup>978</sup> und es versteht sich, daß im Rahmen dieser Zusammenkünfte nicht nur private Angelegenheiten, sondern eben auch die jeweils anstehenden politischen Fragen erörtert wurden. Geißlers Einfluß auf Herzog Ernst war um so größer, als der einstige Schulreformer auch für die gothaischen Ministerialbeamten eine Autorität darstellte, eine Instanz, deren Votum sie schätzten, ja anforderten, wenn wissenschaftspolitisch relevante Entscheidungen zu treffen waren. Zusammen mit dem Geheimen Rat Sylvius Friedrich Ludwig von Frankenberg, dem Generalsuperintendenten Johann Benjamin Koppe, dessen Amtsnachfolger Josias Friedrich Löffler sowie dem am „Gymnasium illustre“ beschäftigten Philologen Friedrich Wilhelm Jacobs<sup>979</sup> gehörte Geißler zu einem Kreis von miteinander in ständigem Gedankenaustausch stehenden Intellektuellen, die die Physiognomie des Herzogtums Gotha im ausgehenden 18. Jahrhundert prägten<sup>980</sup> – wozu sie sich um so mehr berufen gefühlt haben dürften, als der Herzog selbst ein skrupulöser, eher der Kontemplation als dem aktiven Leben zugeneigter Mensch war.<sup>981</sup>

Hatte Geheimrat Voigt behauptet, daß Eichstädts Berufung an die Jenaer Universität von der gothaischen Regierung weniger vehement betrieben worden wäre, wenn der ehemalige Alumnus der Kaderschmiede Pforta nicht in seinem früheren Lehrer und nunmehrigen Hofbibliothekar Ernsts II. einen mächtigen Fürsprecher gefunden hätte, so tat er dies vor dem Hintergrund dessen, was zu erfahren er einige Jahre zuvor Gelegenheit hatte. Anlässlich der 1794 notwendig gewordenen Wiederbesetzung des

<sup>977</sup> KURT SCHMIDT, Ein Gothaer Schulreformer, S. 67-95.

<sup>978</sup> Ebd., S. 94.

<sup>979</sup> Zu Leben u. Werk Frankenburgs : KÖHLER, Frankenburg; zu Koppe (als einem führenden Illuminaten), WILSON, Geheimräte, S. 107-109, S. 194; zu Leben u. Werk Löfflers: LEPPIN, Aufklärung auf der Gothaer Kanzel; zu Jacobs: EHWALD, Jacobs.

<sup>980</sup> Die genannten Personen waren größtenteils auch über ihre Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge miteinander verbunden. KURT SCHMIDT, Ein Gothaer Schulreformer, S. 95.

<sup>981</sup> GREILING, Ernst, der „Mild-Gerechte“; KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum; NIEDERMEIER, „Vorhöfe, Tempel und Heiligstes“ sowie Kapitel 3.2. dieser Arbeit.

Lehrstuhls für Orientwissenschaften hatte er konstatieren können, welches Ansehen das Wort Geißlers bei den Gothaer Herrschaftsträgern genoß: Ohne das Denominationsgutachten der Philosophischen Fakultät auch nur zu erwähnen, hatten sie den Eingebungen des Corpus academicum ihren eigenen Vorschlag gegenübergestellt. Dem *gesunde[n] und redliche[n] Urtheile* des alten Pädagogen vertrauend, war Frankenberg mit der Idee, dem Naumburger Stadtschulrektor Karl David Ilgen die zu vergebende Stelle zu offerieren, hervorgetreten.<sup>982</sup>

Allerdings hatte niemand etwas gegen diese Idee einzuwenden gehabt. Vom Weimarer Geheimen Consilium befragt, ob auch sie Ilgen für besonders geeignet halte, das vakante Amt zu bekleiden,<sup>983</sup> hatte die Philosophische Fakultät ihren Auftraggebern mitgeteilt, daß der in der Fachwelt als guter Bibelinterpret bekannte Philologe jedem anderen Berufungskandidaten *mit dem größten Recht an die Seite zu setzen sei*<sup>984</sup> und sie es bedauere, sich an ihn nicht schon früher erinnert zu haben<sup>985</sup> – woraufhin der akademische Senat angewiesen worden war, den Ruf unverzüglich an den dem Minister Voigt von seinem Gothaer Kollegen unter Hinweis auf Geißlers Kompetenz so eindringlich empfohlenen Ilgen zu richten.<sup>986</sup>

Zur Zufriedenheit seiner Dienstherren sollte der frühere Gymnasiallehrer die ihm an der „Salana“ obliegenden Aufgaben auch erfüllen. Weit davon entfernt, sich auf sein eigentliches Fachgebiet zu beschränken, bot Ilgen auch Lehrveranstaltungen über die Apokryphen des Neuen Testaments und die Homerischen Hymnen an, referierte er über die Geschichte der Philosophie und gab Privatissima im Gebrauch der lateinischen Sprache.<sup>987</sup> Daß er sich 1802 entschloß, seine Stellung als Ordinarius einer namhaften Hochschule mit der des Rektors von Pforta zu vertauschen,<sup>988</sup> konnte man als ein Anzeichen dafür ansehen, daß der Stern der in den 1790er Jahren zum Zentrum des deutschen Geisteslebens avancierten Jenaer Universität bereits wieder im Sinken begriffen war.

Ilgens Nachfolger wurde der seit 1800 als unbesoldeter außerordentlicher Professor an der „Salana“ akkreditierte Johann Christian Wilhelm Augusti, und auch er hatte seine

<sup>982</sup> S. F. L. v. Frankenberg an C. G. Voigt, Brief vom 08.02.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 67.

<sup>983</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 11.02.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 66.

<sup>984</sup> Philosophische Fakultät der Universität Jena, Bericht vom 16.02.1794, ThHStAW, A 6437, B. 75-77.

<sup>985</sup> Brief J. A. H. Ulrichs an C. G. Voigt (Abschrift), vom 13.02.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 72-72v.

<sup>986</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Sachsen-Gotha-Altenburg an die Universität Jena, Reskripte vom 28.02.1794, Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Konformium zur Berufung Ilgens vom 04.03.1794, Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Weimar-Eisenach, Konformium zur Berufung Ilgens vom 06.03.1794, ThHStAW, A 6437, Bl. 89-92, Bl. 96.

<sup>987</sup> ADB 14, S. 20.

<sup>988</sup> K. D. Ilgen, Entlassungsgesuch vom 05.03.1802, ThHStAW, A 6438, Bl. 93-94.

Anstellung der Protektion Gothas zu verdanken. Vom Primarius der Theologischen Fakultät, Griesbach, seit langem gefördert<sup>989</sup> und im Denominationsbericht der Universität an vorderster Stelle angeführt,<sup>990</sup> galt der Enkel eines zum Christentum konvertierten Rabbiners<sup>991</sup> den Weimarer Hochschulpolitikern dennoch als nur bedingt tauglich, den an das kursächsische Elitegymnasium gegangenen Pädagogen zu ersetzen. Ihr Favorit war vielmehr der in Göttingen als Repetent tätige Friedrich Wilhelm Wilken,<sup>992</sup> der sich selbst um das neu zu besetzende Ordinariat beworben hatte. Daß die Minister Voigt und Goethe den fünfundzwanzigjährigen Nachwuchsakademiker dem über viel mehr Lehrerfahrung und Reputation als wissenschaftlicher Autor verfügenden Griesbach-Schüler vorzogen, dürfte wohl Ausdruck ihres Bestrebens gewesen sein, die für Jena mittlerweile charakteristischen, vom Geist des Rationalismus beziehungsweise der Philosophie Kants geprägten Bibelexegeten mit einem Philologen zu konfrontieren, der imstande sein mochte, neue Akzente zu setzen und so die weithin als nicht mehr ganz zeitgemäß geltende Aufklärungstheologie an der „Salana“ zu überwinden.<sup>993</sup> Da jedoch Herzog Ernst und seine Berater bei ihrer Entscheidung für den von der Universität präferierten Kandidaten – einen Absolventen des von Geißler reorganisierten „Gymnasium illustre“ und Freund des gothaischen Superintendenten Löffler –<sup>994</sup> verblieben, sahen sich die Weimarer Herrschaftsträger nach einem sieben Monate dauernden Versuch, ihre Gothaer Amtskollegen von Wilkens Vorzügen zu überzeugen, endlich doch genötigt, sich ihrem Votum zu konformieren.<sup>995</sup>

War die weimarisches Regierung von der Zielstrebigkeit, mit der die Gothaer Herrschaft die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für orientalische Sprachen betrieb, 1794 geradezu überrascht worden, so hatte sie acht Jahre später der aus gleichem Anlaß präsentierten gothaischen Vorlage ihre eigene Intention entgegenzusetzen versucht und schließlich nur

---

<sup>989</sup> Griesbach hatte sich schon 1799 für die Erhebung des Privatdozenten Augusti zum außerordentlichen Professor eingesetzt und befürwortete auch nach dem Weggang Igens entschieden seine Berufung auf dessen Lehrstuhl. Vgl. J. J. Griesbach an C. G. Voigt, Brief vom 06.10.1799, ThHStAW, A 6438, Bl. 9-10v sowie C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 09.03.1802, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel, Bd. II, S. 298f (Nr. 320).

<sup>990</sup> Philosophische Fakultät der Universität Jena, Bericht vom 19.06.1802, ThHStAW, A 6438, Bl. 97-102.

<sup>991</sup> ADB 1, S. 685.

<sup>992</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 09.03.1802, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel, Bd. II, S. 298f (Nr. 320).

<sup>993</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 475f.

<sup>994</sup> ADB 1, S. 685; J. J. Griesbach an C. G. Voigt, Brief vom 06.09.1799, ThHStAW, A 6438, Bl. 9-10v.

<sup>995</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 04.08.1802, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel, Bd. II, S. 313 (Nr. 336); Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 14.01.1803, ThHStAW, A 6438, Bl. 109-109v; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 04.03.1803, ThHStAW, A 6438, Bl. 119.

eingelenkt, um das zwischen beiden Höfen herrschende gute Einvernehmen nicht zu gefährden. Auch die Akquisition Eichstädt war von Weimar eher geduldet als gebilligt worden, war das Resultat einer dem befreundeten Hof gegenüber an den Tag gelegten Konzilianz, die man in einem weniger wichtigen Fall wie diesem um so mehr demonstrieren zu müssen glaubte, als man, um bedeutendere universitätspolitische Projekte verwirklichen zu können, auf die Mithilfe Gothas angewiesen war. Wenn also die Herrschaft von Gotha bei der Verfolgung hochschulpolitischer Ziele Unternehmungsgeist und Beharrlichkeit erkennen ließ, so geschah letztlich auch ihr Wille, mochte der gemeinhin engagierte der für die „Salana“ zuständigen Höfe ursprünglich auch anderes vorgehabt haben.

Als ein Sonderfall auch unter den vornehmlich von Gotha zu verantwortenden Professorenberufungen verdient schließlich noch die Beförderung des am gothaischen Gymnasium tätigen Johann Heinrich Voigt zum Jenaer Ordinarius für Mathematik angeführt zu werden – unterscheidet sich dieser Berufungsvorgang doch von allen anderen dadurch, daß die Weimarer Hochschulpolitiker den Gothaern die Präsentation eines zu akquirierenden Gelehrten ausdrücklich überließen: Mit der Begründung, daß ihren Amtskollegen *geeignete Männer besser bekannt* seien,<sup>996</sup> verzichteten sie darauf, selbst einen möglichen Nachfolger für den Anfang 1789 verstorbenen Professor Wiedeburg vorzuschlagen. Vom ehemaligen Rektor Geißler eingestellt<sup>997</sup> und im Amt bewährt, war Voigt für die Gothaer Herrschaftsträger der Kandidat ihrer Wahl, und dies um so mehr, als sie Verhandlungen mit den von der philosophischen Fakultät nominierten Auswärtigen für fruchtlos hielten.<sup>998</sup> Bereits zu Beginn des Sommersemesters konnte der neuberufene Lehrstuhlinhaber seine Tätigkeit an der Jenaer Universität aufnehmen.<sup>999</sup>

Fehlte also zwar viel daran, daß Ernst II. und seine Geheimen Räte auch nur annähernd so intensiv wie ihre weimarischen Amtskollegen darauf hingewirkt hätten, den Personalbestand der „Salana“ zu optimieren, so kann doch von mangelndem Interesse der Gothaer Herrschaft an den Belangen der ernestinischen „Gesamtakademie“ nicht die Rede sein. Anlässlich der Einrichtung eines Extraordinariats für klassische Philologie

<sup>996</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an Sachsen-Gotha-Altenburg, Kanzleischreiben vom 27.01.1789, ThHStAW, A 6436, Bl. 295-295v.

<sup>997</sup> KURT SCHMIDT, Ein Gothaer Schulreformer, S. 89.

<sup>998</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 02.02.1789, ThHStAW, A 6436, Bl. 300-300v.

<sup>999</sup> NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung Voigts S. 247.

sowie der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Orientwissenschaften in den Jahren 1794 und 1802 bewies die Regierung von Gotha ein hohes Maß an Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen, und als 1789 die Berufung eines neuen Ordinarius für Mathematik auf der Agenda stand, waren die Weimarer Herrschaftsträger von der Kompetenz der gothaischen Politiker, den tauglichsten Kandidaten ausfindig machen zu können, so überzeugt, daß sie darauf verzichteten, sich ebenfalls um die Lösung dieses Problems zu kümmern.

Daß Gotha gerade an den soeben erörterten Berufungsvorgängen in einem über das Übliche hinausgehenden Grad Anteil nahm, versteht sich freilich nicht von selbst. Während Weimar mit viel Mühe und Kosten die Entwicklung praxisorientierter Disziplinen wie Medizin und Chemie voranzubringen suchte und auch die den Menschen im Weltganzen verortende neuere Philosophie schätzte, hielt sich der Enthusiasmus der gothaischen Herrschaft für diese evident nützlichen oder doch sinnstiftenden Wissenschaften offenbar in Grenzen. Was aber mag Herzog Ernst und seine Berater bewogen haben, statt dessen ihr besonderes Augenmerk auf ein derart akademisches Fach wie die Orientalistik zu richten; wie kam es, daß Gelehrte, die Mathematikprofessor Wiedeburg zu ersetzen geeignet sein mochten, ihnen „besser bekannt“ waren als ihren Weimarer Kollegen?

Auffallend ist, daß die Gothaer Herrschaftsträger gerade denjenigen Disziplinen ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten, in deren Fortentwicklung der weimarische Staat nichts oder wenig investierte. Legten sie auf die Pflege jener Wissenschaftsgebiete etwa gerade deswegen großen Wert, weil die weimarische Regierung sie nicht schon als ihren Zuständigkeitsbereich betrachtete? Wollten sie sich ihren Einfluß auf das Geschick der „Salana“ etwa mit dieser Strategie sichern? Dies würde jedenfalls den Geboten der politischen Vernunft entsprochen haben, – was jedoch nicht heißt, daß die gothaische Regierung nicht auch andere Motive gehabt haben könnte, universitätsrelevante Berufungspolitik in der für sie charakteristischen Weise zu treiben. Vergegenwärtigt man sich, welch hohen Rang der Herzog selbst den sogenannten exakten Wissenschaften zuerkannte, stellt man zudem in Rechnung, daß er es war, der dem friesischen Naturforscher Ulrich Jasper Seetzen eine Orientexpedition finanzierte,<sup>1000</sup> so ist man nicht im mindesten überrascht, in ihm einen Herrscher zu finden, für den die Besetzung der Lehrstühle für Mathematik und Orientalistik an der (auch) seiner Obhut anvertrauten Universität eine Frage von eminenter Bedeutung war. Daß aber sein ausgeprägtes

---

<sup>1000</sup> KUBLIK/MÜLLER, Wissenschaft und Arkanum, S. 313-316.

Interesse für bestimmte Wissenschaftsdisziplinen sich seiner weltanschaulichen Haltung verdankte, lehrt ein Blick auf die unter seiner Ägide praktizierte außeruniversitäre Wissenschaftspolitik.<sup>1001</sup>

Während die „Erhalter“ der „Salana“ sich in den 1770er und frühen '80er Jahren vor die Aufgabe gestellt sahen, den Kernbestand des Lehrpersonals erneuern zu müssen, waren sie in den folgenden anderthalb Jahrzehnten nur gelegentlich mit dem Problem des vakanten Lehrstuhls konfrontiert. Ausgestattet mit ebenso leistungsfähigen wie ehrgeizigen Ordinarien, avancierte die Jenaer Universität nach einer langandauernden Periode des Niedergangs seit Mitte der 1780er Jahre erneut zu einem Studentenmagneten. Wollten die für sie zuständigen Politiker ihren Wiederaufstieg befördern, mußten sie sie mit möglichst vielen innovatorisch gesinnten Wissenschaftlern versehen.

Dieser Herausforderung suchte die Weimarer Herrschaft, die sich für das Gedeihen der ernestinischen „Gesamtakademie“ als einem für ihr Land bedeutsamen Wirtschaftsfaktor und den Ruhm des Landesherrn mehrenden Prestigeobjekt in weit höherem Grad als die übrigen für die „Salana“ verantwortlichen Herrschaftsträger engagierte, dadurch gerecht zu werden, daß sie unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel den Aufbau eines die herkömmliche Ordinarienuniversität flankierenden extraordinären Lehrkörpers betrieb. Aber gebührt das Verdienst, die Etablierung eines solchen Lehrkörpers auf den Weg gebracht zu haben, auch Weimar allein, so darf doch nicht darüber hinweggesehen werden, daß Carl August niemandem ein außerordentliches Lehramt an der seiner Oberaufsicht unterstehenden Hochschule hätte verschaffen können, der nicht auch von den Konnutritoren für geeignet befunden worden wäre, es auszuüben. Ebenso wie die Berufung eines ordentlichen Professors bedurfte auch die eines Extraordinarius der übereinstimmenden Willensbekundung aller nutritorischen Höfe.

Wenn es den ernestinischen Hochschulpolitikern gelang, die Jenaer Universität derart mit Lehrkräften auszurüsten, daß sie imstande war, ihren finanziell ungleich besser gestellten Konkurrentinnen für eine Weile den Rang abzulaufen, so ist dies also nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, daß sich das Verhältnis zwischen den beiden bedeutenderen Nutritoren auch in den letzten beiden Dezennien des 18. Jahrhunderts ausgesprochen harmonisch gestaltete. Wohl wissend, daß sie sich zuerst Sachsen-Gothas versichern müsse, wollte sie die übrigen Glieder des ernestinischen Hauses für ein von ihr

---

<sup>1001</sup> Hierzu das Unterkapitel 3.2. der vorliegenden Arbeit.

intendiertes Vorhaben gewinnen, achtete die Weimarer Herrschaft peinlich darauf, den benachbarten Hof nicht zu brüskieren. Indem sie die von Herzog Ernst respektive seinen Beratern initiierten Berufungsprojekte auch dann mitzutragen bereit war, wenn sie Grund hatte, sich ihnen zu verweigern, gab sie der gothaischen Regierung zu verstehen, daß sie ein beträchtliches Maß an Konzilianz auch von ihr erwarte. Es zu demonstrieren, war letztere um so williger, je weniger ihr zugemutet wurde, sich an der Finanzierung extraordinärer Gehälter zu beteiligen.

#### 2.4.2. Demonstration überlegener Gewalt

Daß die Hoch-Zeit der „Salana“ im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts zugleich eine Zeit schärfsten Vorgehens gegen jede Form studentischer Verbindungen war, davon ist in der Literatur seit langem die Rede. So beklagt etwa der Autor der 1908 – im dreihundertfünfzigsten Jahr des Bestehens der Universität – erschienenen Jena-Monographie Ernst BORKOWSKY, obwohl er nur zu sehr bereit ist, in den Orden und Landsmannschaften die Manifestation einer rückständigen Gesinnung zu sehen,<sup>1002</sup> die *auffällige und unbegründete Strenge*, mit der die Obrigkeit die akademischen Logen verfolgt habe;<sup>1003</sup> so urteilt Fritz HARTUNG, Verfasser der 1923 veröffentlichten Darstellung zur Geschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs, daß die seit 1789 mehr und mehr von Revolutionsfurcht ergriffenen Weimarer Herrschaftseliten die von den Studentenverbindungen für den Fortbestand des gesellschaftlichen Status quo ausgehende Gefahr ungemein überschätzt und also auch in ihrem Kampf gegen die perhorreszierten Bündnisse jedes Augenmaß verloren hätten.<sup>1004</sup> In demselben Sinn äußern sich auch die Verbindungsforscher Paul SSYMANK<sup>1005</sup> und Otto GÖTZE;<sup>1006</sup> und der von marxistischem Gedankengut inspirierte DDR-Historiker Wolfgang LEBER ist davon überzeugt, daß es dem *absolutistischen Weimarer Staat* gar nicht möglich war, *den Selbstverwaltungsbestrebungen [...] der (studentischen) Massen anders als durch deren Unterdrückung zu begegnen.*<sup>1007</sup>

---

<sup>1002</sup> BORKOWSKY, Das alte Jena, S. 147.

<sup>1003</sup> Ebd., S. 130.

<sup>1004</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 167-172.

<sup>1005</sup> SSYMANK, Jenaer Duellgegner, S. 17.

<sup>1006</sup> GÖTZE, Jenaer akademische Logen.

<sup>1007</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 315.



Der neueren Forschung blieb es allerdings vorbehalten, den zunehmend offensiv geführten Krieg des Staates gegen das Verbindungswesen als Ausdruck wachsender Unduldsamkeit der Herrschaftsträger gegenüber den aus der mittelalterlichen Feudalgesellschaft überkommenen, ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und politischem Mitspracherecht beanspruchenden ständischen Korporationen zu interpretieren.<sup>1008</sup> Jens RIEDERER zeigt, wie sich das Vorhaben der Weimarer Regierung, der „Salana“ ihre althergebrachten Privilegien und Freiheiten zu nehmen, in den gegen die Studentenverbindungen ergriffenen Maßnahmen manifestiert.<sup>1009</sup> Der US-amerikanische Germanist Daniel WILSON versucht in seinen seit Anfang der 1990er Jahre veröffentlichten, kenntnisreichen und detailfreudigen Studien sogar den Nachweis zu erbringen, daß Carl August und seine Berater in ihrem Bestreben, der vermeintlich tiefgreifende politische Veränderungen befürwortenden Studentenorden Herr zu werden, nicht einmal davor zurückgeschreckt seien, Recht und Gesetz zu suspendieren.<sup>1010</sup> Daß er dabei die Auffassung vertritt, der zum Protagonisten eines „klassischen Humanitätsideals“ stilisierte Goethe sei an der Durchsetzung all jener Repressionsmaßnahmen aktiv beteiligt gewesen, hat bis heute anhaltende Kontroversen in der Gemeinde der Goethe-Exegeten veranlaßt.

Während WILSON das Weimarer Geheime Consilium gleichsam als einen monolithischen Block ansieht und sich kaum damit aufhält, zwischen den Intentionen des Herzogs und denen seiner jeweiligen Berater zu differenzieren, arbeitet der Jenaer Historiker Gerhard MÜLLER in seiner unlängst veröffentlichten Arbeit über Goethe als politischem Gestalter Wert heraus, welchen individuellen Anteil die einzelnen Glieder der weimarschen Herrschaftselite an der Konzeption der jeweiligen hochschulpolitischen Maßnahmen hatten. So vermag er zu zeigen, daß es Goethe zunehmend schwerer fiel, mit seinen Vorstellungen von einem angemessenen Umgang mit den inkriminierten Studentenorden bei Carl August durchzudringen, nachdem es seinem Ministerkollegen Voigt bereits wenige Monate nach Amtsantritt gelungen war, sich als Vorkämpfer einer Politik der harten Hand das Vertrauen des Herzogs zu erwerben.<sup>1011</sup> Aber ist er auch imstande, Goethe von dem Vorwurf zu entlasten, er habe die Anfang 1792 von der Landesherrschaft angestrebte Verfolgungsjagd auf Verbindungsstudenten in maßgeblicher Weise mitinszeniert, so bleibt WILSONS These, daß die den

---

<sup>1008</sup> In Anlehnung an die Sitten der Offizierskaste beanspruchten die Studenten beispielsweise, ihre Ehrenstreitigkeiten unter sich ausmachen zu können; siehe WILSON, Goethe-Tabu, S. 177f.

<sup>1009</sup> RIEDERER, Aufgeklärte Sozietäten, passim.

<sup>1010</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 177-216 bzw. 217-251.

<sup>1011</sup> Ebd., S. 323-343.

Universitätsangehörigen zugestandenen Freiheiten eher in den Köpfen der dem Ruhm Weimars verpflichteten Multiplikatoren als in der Wirklichkeit existiert hätten und die tatsächlich gewährten einer fortschreitenden Erosion ausgesetzt gewesen seien, doch im Raum stehen. Sind nicht doch Zweifel an MÜLLERS Einschätzung erlaubt, die nach dem „heißen Sommer“ von 1792 praktizierte Weimarer Hochschulpolitik habe jahrzehntelang *zwischen dem Streben nach tendenzieller Einschränkung der akademischen Autonomie und der Rückkehr zu einer relativen Liberalität* laviert,<sup>1012</sup> wenn man erwägt, wie zielstrebig die Weimarer Herrschaft 1795 daranging, die akademische Gerichtsbarkeit – eine der tragenden Säulen der Universitätsautonomie – zu unterminieren?<sup>1013</sup> Nutzen Carl August und seine Minister nicht vielmehr jede Gelegenheit, das Selbstverwaltungsrecht der „Salana“ einzuschränken, wobei sie allerdings, angesichts jener Erfahrungen, die sie mit der oktroyierten Reform des Concilium arctius gemacht hatten,<sup>1014</sup> sich gezwungen sahen, behutsam vorzugehen? War ihnen der auch vom Gros der Professoren für unabdingbar gehaltene Kampf gegen die Studentenbündnisse nicht stets auch Mittel zu dem Zweck, den Handlungsspielraum des Corpus academicum zu verkleinern?

Der im vielbeschriebenen Auszug der Jenaer Studenten vom Juli 1792<sup>1015</sup> gipfelnde offene Konflikt zwischen organisierter Studentenschaft und dem Weimarer Staat bildete den Höhepunkt einer Ereigniskette, an deren Anfang der Versuch der um Carl August zentrierten Politiker stand, in ihrem gegen die studentischen Vereinigungen initiierten Krieg neue Waffen zu erproben. Hatten die Herrschaftsträger bisher geglaubt, daß den perhorreszierten Bündnissen mit Verboten und Zwangsexmatrikulationen beizukommen sei, so waren sie zu Beginn der 1790er Jahre offenbar zu der Einsicht gelangt, daß repressive Disziplinalgesetze allein um so weniger das angestrebte Resultat zu erbringen vermöchten, als die befehdeten Organisationen mit Beginn eines jeden Semesters neuen Zuzug erhielten und die Art und Weise, in der diese Gesetze exekutiert wurden, davon abhing, wer die akademische Disziplinargewalt ausübte. Die von den Regierenden als Gefahr für Ruhe und Ordnung eingestuften Bündnisse mußten vielmehr einen guten Teil ihrer Attraktivität verlieren, sollte die gegen sie geführte Kampagne einen nachhaltigen Erfolg erzielen. Eine der wichtigsten Funktionen der Studentenverbindungen bestand

---

<sup>1012</sup> Ebd., S. 349.

<sup>1013</sup> TÜMLER, Goethe der Kollege, S. 65.

<sup>1014</sup> Siehe oben S. 143-149.

<sup>1015</sup> KEIL, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 263ff; GÖTZE, Jenaer akademische Logen, S. 103ff; KOCH, Auszug der Jenaischen Studenten, passim; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 314-315; RIEDERER, Aufgeklärte Sozietäten, S. 259ff sowie zuletzt MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 344-349.

darin, ihren Mitgliedern bei Ehrenhändeln Rat und Hilfe zu gewähren. Also galt es, Alternativinstanzen zu etablieren, die dies ebensogut zu leisten imstande sein würden – die aber nicht das den ersteren eigene Charakteristikum aufwiesen, der Kontrolle der Obrigkeit entzogen zu sein.

Im Herbst 1790 trat der Weimarer Generalsuperintendent Johann Gottfried Herder mit einem „Projekt zu erlaubten landsmannschaftlichen Verbindungen auf Universitäten“ an die Öffentlichkeit: In Anbetracht der Tatsache, daß die Studenten das verständliche Verlangen hätten, sich mit den ihnen aufgrund gemeinsamer Herkunft naturgemäß nahestehenden Kommilitonen enger als mit anderen zusammenzuschließen, sei zu erwägen, ob ihnen nicht gestattet werden sollte, dieses Bedürfnis als Angehörige obrigkeitlich protegierten Vereinigungen zu befriedigen.<sup>1016</sup> Derartige Gesellschaften würden eine ausgesprochen positive pädagogische Rolle spielen, wenn die in ihnen geltenden, in einem Statut zu kodifizierenden Normen von ihren Mitgliedern verinnerlicht würden. Daß es sich hierbei nur um moralisch-sittlich hochstehende Prinzipien handeln könne, war für den Theologen eine der besonderen Erwähnung gar nicht bedürftige Selbstverständlichkeit. Auch, führte er aus, könnten solche Verbindungen bei vorfallenden Streitigkeiten als Schlichtungsinstanzen fungieren. Korporative, ja gar hierarchische Strukturen aber dürften sie nicht aufweisen, und am besten wäre es, das Vertrauen der Studenten genießende Professoren mit ihrer Leitung zu beauftragen.<sup>1017</sup>

Ob und inwieweit die von dem Weimarer Generalsuperintendenten projektierten Vereinigungen eine Chance gehabt hätten, von ihren präsumtiven Mitgliedern als akzeptabler Ersatz für die verbotenen Geheimgesellschaften anerkannt zu werden, muß dahingestellt bleiben. Als sich die Herrschaftsträger fünfzehn Monate nach Eingang der Herderschen Vorschläge tatsächlich veranlaßt sahen, den Gedanken zu ventilieren, daß dem Bedürfnis der Studenten nach organisatorischem Zusammenschluß möglicherweise doch Rechnung getragen werden sollte, ließen sie keinen Zweifel daran, daß sie nicht gewillt waren, Assoziationen zu bestätigen, die – was Herder zumindest für denkbar gehalten hatte – auch über ein bestimmtes Maß an judikatorischer Kompetenz verfügten hätten.

Herders Idee war für die Herrschaft virulent geworden, nachdem sich im Herbst 1791 eine studentische Reformbewegung an der „Salana“ konstituiert hatte und mit dem

---

<sup>1016</sup> HERDER, Einige Anmerkungen über das Project zu erlaubten landsmannschaftlichen Verbindungen auf Universitäten, in: DERSELBE, Sämtliche Werke, Bd. 30, S. 468-475.

<sup>1017</sup> Ebd.

Wunsch, ihre Pläne unterbreiten zu dürfen, in Weimar vorstellig geworden war.<sup>1018</sup> Sie wollte das Duell als Mittel zur Austragung von Konflikten beseitigt wissen und an die Stelle der bisher geübten Privatsatisfaktion den Schiedsspruch eines mit studentischen Beisitzern versehenen Gerichts treten lassen. Die Orden, „schlagende Verbindungen“ allesamt, sollten abgeschafft und durch herrschaftlich sanktionierte „natürliche Landsmannschaften“ ersetzt werden.<sup>1019</sup> Nicht zuletzt deshalb war diese von ihren Gegnern als „Schokoladisten“ geschmähte Gruppierung<sup>1020</sup> den übrigen organisierten Studenten, für die die „Satisfaktionsfähigkeit“ gleichsam Ausweis ihrer präbendierten Standesehre war, höchst suspekt,<sup>1021</sup> – was sie freilich um so mehr bewogen haben dürfte, ihr Heil in der Zusammenarbeit mit der Obrigkeit zu suchen.

Insbesondere dem Geheimen Rat Goethe brachten die Vorkämpfer dieser Bewegung großes Vertrauen entgegen, hatten sie doch ausdrücklich darum gebeten, daß ihnen der Dichter-Staatsmann als regierungsoffizieller Berater zugeordnet werden sollte: Gemeinsam mit den Professoren Schnaubert und Schütz hätte sich Goethe, wäre es nach den Wünschen der Reformstudenten gegangen, an der Ausarbeitung der den neuen Verbindungen zu gebenden Statuten beteiligen sollen.<sup>1022</sup> Die in ihn gesetzten Erwartungen aber auch nur annähernd zu erfüllen – dazu sah sich der von den Duellgegnern Umworbene nicht in der Lage. Ihren Organisationsplan vor Augen, äußerte er sich im Geheimen Consilium dahingehend, daß er es keinesfalls befürworten könne, Studenten an der akademischen Rechtsprechung mitwirken zu lassen.<sup>1023</sup> So wie er die Teilnahme studentischer Assessoren an Injurienprozessen verwarf, so lehnte er es auch ab, den zu gründenden „natürlichen Landsmannschaften“ den Status von Standesvertretungen zuzubilligen. Ließ Goethe die Reformstudenten aber auch wissen, daß er ihre politischen Ambitionen für anmaßend halte und folglich ihr Projekt in der ihm vorliegenden Gestalt seinen Beifall nicht finden könne,<sup>1024</sup> so schien es ihm doch angebracht zu sein, sie seiner Sympathie zu versichern.<sup>1025</sup> Hoffte er etwa, sie würden

<sup>1018</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 17 u. 29.11.1791, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 54f.

<sup>1019</sup> Plan zur Abschaffung der Duelle nebst Beilagen, vorgelegt am 16.12.1791, ThHStAW, A 8503, Bl 1-8.

<sup>1020</sup> SSYMANK, Jenaer Duellgegner.

<sup>1021</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 16.

<sup>1022</sup> Eingabe der „verbundenen Landsmannschaften“ an die Höfe vom 04.01.1792, ThHStAW, A 8503, Bl. 1-2.

<sup>1023</sup> Votum J. W. Goethes im Geheimen Consilium von Anfang Januar 1792, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 204-208, hier S. 208.

<sup>1024</sup> Heinrich Stephanis Schilderung eines Gesprächs mit Goethe in: GRUMACH (Hg.), Begegnungen und Gespräche 3, S. 408.

<sup>1025</sup> J. W. Goethe an den Studenten G. H. v. Deyn, Brief vom 05.01.1792, in: Dahl (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 203f.

schließlich doch ihr Standesdenken beiseite setzen und sich damit begnügen, daß ein „Ehrengericht“ installiert würde, das – als moralisch-pädagogische Anstalt – nur dem Namen, nicht aber der Sache nach eine rechtsprechende Instanz wäre?<sup>1026</sup> Oder betrachtete er die Etablierung einer legalistisch auftretenden Studentenformation vor allem aus dem Blickwinkel desjenigen, der sich die Vernichtung der studentischen Geheimgesellschaften auf die Fahne geschrieben hat? Hielt er es also allein aus taktischen Gründen für opportun, eine Bewegung zu protegieren, die daranging, den verbotenen Orden Konkurrenz zu machen?<sup>1027</sup> Daß er Carl August gegenüber dafür plädierte, alle öffentlichen Verbindungen zu begünstigen, die geheimen jedoch unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel zu zerstören,<sup>1028</sup> bestätigt jedenfalls die Auffassung derer, die in ihm weniger den pädagogisch gesinnten Supervisor als den Machtpolitiker sehen und geneigt sind, ihm ein gehöriges Maß an Mitverantwortung für den im Februar 1792 gegen die Orden ins Werk gesetzten Coup zuzuschreiben. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß Goethe weder an der Planung noch der Durchführung dieser Aktion beteiligt war. Ihr Initiator war vielmehr der Herzog selbst, ihr Regisseur der erst wenige Monate zuvor in die oberste Weimarer Landesbehörde aufgenommene Christian Gottlob Voigt, der auch dem Projekt der Duellgegner nichts abgewinnen konnte.

Unmittelbarer Anlaß, einen neuerlichen Feldzug gegen die sich nach einer Periode relativer Tolerierung ziemlich unbehelligt fühlenden Studentenorden zu inszenieren, war der Umstand, daß die Protagonisten der Antiduellbewegung ihre Kontakte mit der Weimarer Herrschaft in einem gothaischen Blatt publik gemacht und bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumt hatten, die Fortexistenz der inkriminierten Verbindungen zu erwähnen.<sup>1029</sup> Fühlten sich die Herrschaftsträger schon allein deswegen bloßgestellt, so mußten sie ein Schreiben des Professors Schnaubert, in dem von gestörter Sicherheit in Jena die Rede war, geradezu als Aufforderung einzugreifen verstehen: Allem Anschein nach hatte es – in Reaktion auf die publizistischen Aktivitäten der Reformstudenten – Angriffe von Ordensanhängern auf ihre legalistisch gesinnten Kommilitonen gegeben, und letztere waren die Antwort offenbar auch nicht schuldig geblieben.<sup>1030</sup> Davon überzeugt, daß der Zeitpunkt außerordentlich günstig sei, den

<sup>1026</sup> So die Auffassung von Gerhard MÜLLER, in: Vom Regieren zum Gestalten, S. 325-328.

<sup>1027</sup> So die Auffassung von Daniel WILSON in: Goethe-Tabu, S. 179-183.

<sup>1028</sup> Votum J. W. Goethes im Geheimen Consilium von Anfang Januar 1792, in DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 204-208, hier S. 205, S. 206.

<sup>1029</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 17.

<sup>1030</sup> Ebd.

akademischen Geheimlogen endlich wirksam entgetreten zu können, regte Carl August in einem mit seinem neuen Berater unter vier Augen geführten Gespräch an, den vier in Jena bekanntermaßen etablierten Orden in einer Blitzaktion die Köpfe abzuschlagen. Seine Intention ging dahin, ihre Führungschergen vor den Senat zu zitieren und sie, unter Androhung der Relegation, aufzufordern, ihren Verbindungen abzuschwören und deren Dokumente und Insignien auszuliefern.<sup>1031</sup>

Beauftragt, die geplante Aktion staatlicherseits zu überwachen, setzte Voigt seinen Ehrgeiz darein, seinem Dienstherrn zu demonstrieren, welch tatkräftigen Mitarbeiter er in ihm besitze. Hatte die Gothaer Regierung daran zu erinnern für nötig gefunden, daß sich die gegen die Orden zu ergreifenden Maßnahmen in den *Schranken der Legalität* halten mußten,<sup>1032</sup> so hatte der nach Jena entsandte Minister wenig Bedenken, sich über solche Skrupel hinwegzusetzen. Statt den vor den Senat geladenen Studenten lediglich für den Fall, daß sie ihre Ordensfunktionen entgegen anderslautender Versicherung doch weiter ausüben sollten, die Zwangsexmatrikulation anzukündigen, brachte er es im Verein mit Prorektor Gruner dahin, daß sämtliche Ordenssenioren nebst ihren Stellvertretern und Sekretären mit dem „Consilium abeundi“ belegt wurden, obwohl man sich nicht einmal der Mühe unterzogen hatte, sie in einem regelrechten Verfahren als Ordenschefs zu entlarven. Doch damit nicht genug: In der Erwartung, daß der akademische Senat kaum die erforderliche Initiative entwickeln werde, Vorkehrungen gegen das Wiederaufleben der ihrer Chefs beraubten Orden zu treffen, stellte Voigt den vor Beginn des Sommersemesters ernannten neuen Prorektor, den Philosophieprofessor Ulrich, gleichsam unter Kuratel: Nicht nur mußte er die gegen die Ordensoberen verhängten Sanktionen publikumswirksam rechtfertigen,<sup>1033</sup> sondern auch eine permanente Korrespondenz mit dem Minister unterhalten,<sup>1034</sup> damit kein Zweifel darüber entstehen könne, daß die im Ordens- beziehungsweise Duellmandat von 1767 kodifizierten, erneut eingeschränkten Strafbestimmungen auch getreu ihrem Wortlaut angewendet würden. Um noch immer miteinander konspirierenden Ordensmitgliedern auf die Spur zu kommen, errichtete Voigt ein ausgedehntes Spitzelsystem, in dessen Dienst sich zu stellen die Anführer der Duellgegner offenbar keine Skrupel hatten.<sup>1035</sup> Freilich kam der Senat nicht umhin zu konstatieren, daß unter diesen Umständen die einst vielbeschworene

<sup>1031</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 330f.

<sup>1032</sup> Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 26.01.1792, ThHStAW, A 8503, Bl. 18-20v.

<sup>1033</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 19.

<sup>1034</sup> Hierzu die Akte ThHStAW, A 8508.

<sup>1035</sup> SSYMANK, Jenaer Duellgegner, S. 19ff.

Universitätsautonomie nur noch eine Farce sei: In einem an den Gothaer Herzog adressierten Schreiben wagte er es, die Rechtmäßigkeit der neuerdings im akademischen Gericht praktizierten Verfahrensweise anzuzweifeln – was ihm jedoch, als implizit auf die Herrschaft gemünzte Kritik, untersagt wurde.<sup>1036</sup>

Wie unerbittlich sich die dergestalt kujonierten akademischen Behörden gegenüber den der Ordenszugehörigkeit Beschuldigten aber auch gebärden mochten – das ins Auge gefaßte Ziel erreichten sie nicht. Konfrontiert mit einer in dieser Intensität bislang einzigartigen Repressionspolitik, entwickelten die Ordensanhänger ein – in Anbetracht der ihnen drohenden Sanktionen – respektgebietendes Maß an Resistenz. Nicht nur waren sie imstande, die Struktur ihrer Organisationen aufrechtzuerhalten, es gelang ihnen auch, einen Protagonisten der Antiduellbewegung, der sich als Denunziant hatte anwerben lassen, derart in Mißkredit zu bringen, daß Voigt sich gezwungen sah, seine schützende Hand von ihm abzuziehen.<sup>1037</sup> Als das Weimarer Geheime Consilium – obgleich mittlerweile entschlossen, keine wie auch immer geartete Studentenkonföderation zu dulden – vier Monate nach dem über die Ordensführer ergangenen Strafgericht die Ordensgegner via Prorektor Ulrich belobigen ließ, war dies für deren Widersacher das Signal, Flagge zu zeigen: Bei Gelegenheit eines am 10. Juni von den ungarischen Studenten anlässlich der Krönung ihres neuen Königs gefeierten Festes entfesselten sie einen Tumult, in dessen Gefolge es zu einer veritablen Machtprobe zwischen der Obrigkeit und den kriminalisierten Verbindungen kommen sollte.<sup>1038</sup>

Da diese Ereignisse anderen Orts bereits eingehend dargestellt worden sind,<sup>1039</sup> erübrigt es sich, im Rahmen dieser Arbeit ausführlich zu schildern, wie die Ordensanhänger dem Prorektor seine Strenge und ihren verräterischen Kommilitonen die Spitzeldienste vergalten,<sup>1040</sup> wie die Regierenden den allabendlichen Zusammenkünften der Studenten auf dem Jenaer Marktplatz durch *Demonstration einer überlegenen Gewalt* zu begegnen suchten<sup>1041</sup> und die Studentenschaft dafür sorgte, daß die von der Obrigkeit offenbar einkalkulierte blutige Konfliktlösung ausblieb, indem sie es vorzog, einen Universitätsboykott zu inszenieren, statt – wie erwartet – mit den Angehörigen der in

<sup>1036</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 20.

<sup>1037</sup> Dieser Student, Cyriacus Polizo, war Mitglied der „Deutschen Union“, des radikalsten Geheimbunds des ausgehenden 18. Jh., bevor er bei den Jenaer Duellgegnern zu reüssieren hoffte. SSYMAN, Jenaer Duellgegner, S. 23; WILSON, Goethe-Tabu, S. 205; DERSELBE, Goethes Weimar, S. 21;

<sup>1038</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 314.; WILSON, Goethes Weimar, S. 24.

<sup>1039</sup> KOCH, Auszug der Jenaischen Studenten, passim.

<sup>1040</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 314.

<sup>1041</sup> Vortrag C. G. Voigts im Geheimen Consilium vom 20.07.1792, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften Bd. II/1, S. 243.

Jena eingerückten Jägerkompanie handgemein zu werden. Ausdrücklich hingewiesen sei jedoch darauf, daß es den Tatsachen keineswegs gerecht würde, lediglich Weimar für die Entsendung zusätzlichen Militärs in die Universitätsstadt verantwortlich zu machen – war es doch ein von einem Gutteil der Professorenschaft an Carl August gerichteter Appell, der diese Verfügung veranlaßt hatte: In einer vom 8. Juli 1792 datierenden Eingabe<sup>1042</sup> hatten *neun im Durchschnitt auffallend junge*, zumeist als Extraordinarien akkreditierte Hochschullehrer den Herzog beschworen, sie vor den Studenten zu schützen.<sup>1043</sup> Er möge, rieten sie ihm, eine Garnison von Husaren in Jena stationieren, die Befehl haben sollte, bei vorfallenden Tumulten unter die Unruhestifter *zu sprengen, mit dem flachen Säbel um sich zu schlagen, die Widersezlichen sogleich fest zu halten, dabei aber jede Gewalt mit ähnlicher Gewalt auch auf den Fall zu vertreiben, daß Studenten sich mit Schießgewehren unnütz machen wollten*.<sup>1044</sup> Bereits acht Tage zuvor hatte der Orientalist und nachmalige Theologieprofessor Heinrich Eberhard Gottlob Paulus Voigt gebeten, sich bei Carl August für die Etablierung einer durch Jenas Straßen reitenden Patrouille stark zu machen.<sup>1045</sup>

Allerdings sahen die Herrschaftsträger doch davon ab, dem Wunsch der Supplikanten in vollem Umfang zu entsprechen. Für Voigt, der die Eliminierung der Studentenorden zu seinem *ganz persönlichen Anliegen* gemacht hatte,<sup>1046</sup> stand außer Zweifel, daß *das Gegengewaltbrauchen auch seine Schranken habe*.<sup>1047</sup> *Feuer geben lassen auf junge Leute* kam für ihn nicht in Frage.<sup>1048</sup> Mochte er den Studenten auch nicht den Status von rechtsfähigen, im Vollbesitz ihrer Vernunft befindlichen Menschen zugestehen<sup>1049</sup> – gerade daß er sie *den Unmündigen [...] gleich* achtete,<sup>1050</sup> hinderte ihn daran, ihrer Unbotmäßigkeit mit Waffen zu begegnen, die zu gebrauchen manch ein von den Ideen der Aufklärung durchdrungener Gelehrter für denkbar hielt.

<sup>1042</sup> Ein Schriftvergleich zwischen dem Text der Bittschrift und dem Namenszug Paulus' läßt die Annahme zu, daß dieser der Verfasser des Memorias war. Unterschrieben hatten die Eingabe außer ihm der Theologe Johann Wilhelm Schmid, die Juristen Mereau und Gottlieb Hufeland, der Philosoph Reinhold, der Historiker Schiller, der Chemiker Götting, der Botaniker Batsch und der Philologe Schütz, also Gelehrte, die als dezidiert aufklärerisch gesinnt gelten durften und, mit Ausnahme des Letzteren, die besondere Gunst des Weimarer Hofes genossen. Siehe Promemoria Jenaer Professoren vom 08.07.1792, ThHStAW, A 8504, Bl. 81-84.

<sup>1043</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 22.

<sup>1044</sup> Promemoria Jenaer Professoren vom 08.07.1792, ThHStAW, A 8504, Bl. 81-84, hier S. 83v.

<sup>1045</sup> H.E.G. Paulus an C. G. Voigt, Brief vom 01.07.1792, ThHStAW, A 442a.

<sup>1046</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 331.

<sup>1047</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 11.06.1792, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 55f, hier S. 56.

<sup>1048</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 11.06.1792, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 55f, hier S. 56.

<sup>1049</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 184f.

<sup>1050</sup> C. G. Voigt an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 23.07.1792, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften, Bd. II/1, S. 258-262, hier S. 258.



Demgegenüber ist festzuhalten, daß insbesondere Voigt es sich angelegen sein ließ, seinen Dienstherrn vor dem in den Studentenorden herrschenden Geist zu warnen. Indem er sie als *potentielle Jakobinerklubs* apostrophierte,<sup>1051</sup> schürte er Carl Augusts Furcht vor umstürzlerischen Umtrieben an der „Heimatfront“ nach Kräften. Daß der an der preußisch-österreichischen Kampagne gegen das revolutionäre Frankreich teilnehmende Herzog seinen Mitarbeiterstab in seinen aus dem Feldlager geschriebenen Briefen dazu anhielt, beim Kampf gegen die gemeingefährlichen Studentenverbindungen nicht mit Strafen zu geizen,<sup>1052</sup> dürfte also nicht zuletzt das Ergebnis dessen sein, daß Voigt es verstanden hatte, Carl August mit den Keimen einer Revolutionshysterie zu infizieren, von der er selbst – wie es scheinen will – in ungewöhnlich starkem Maße ergriffen war. Hält man sich jedoch vor Augen, daß der erst wenige Monate im Amt befindliche Minister sich das Vertrauen seines Dienstherrn unter anderem dadurch zu sichern verstand, daß er sich als besonders engagierter Streiter gegen die gleichsam einen Staat im Staate bildenden studentischen Geheimgesellschaften profilierte, so ist man geneigt, seine diesbezüglichen Aktivitäten weniger als Symptome eines ihm eigentümlichen Bedrohungsgefühls denn als Ausdruck seines Karrierestrebens anzusehen. Was auch immer es hiermit für eine Bewandnis haben mag – ihm gelang jedenfalls, was keinem anderen weimarischen Beamten je vergönnt war: Er avancierte zum „Superminister“, der Carl August über über alle im Kabinett zu entscheidenden Gegenstände Vortrag zu halten hatte.<sup>1053</sup>

Gerhard MÜLLER ist der Frage nachgegangen, welche Umstände es Voigt ermöglicht haben, sich mit seinen studentenpolitischen Intentionen Goethe gegenüber durchzusetzen, der zwar auch die Orden „zerstört“ sehen wollte, aber doch mit der Antiduellbewegung sympathisierte und ihre Führer ermuntert hatte, einen Organisationsplan zur Einteilung der Studenten in „natürliche Landsmannschaften“ auszuarbeiten. Zusehends beunruhigt von den ihn aus Frankreich erreichenden Nachrichten, sei Carl August, nachdem er Ende 1791 hatte erfahren müssen, was der Staat von studentischen Bündnissen gegebenenfalls zu erwarten hat, von seinem bis zu diesem Zeitpunkt *durchaus liberalen* universitätspolitischen Kurs abgerückt:<sup>1054</sup> Daß es dem akademischen Nachwuchs gelang, die Auslieferung des von der Rudolstädter Herrschaft als Aufwiegler verfolgten Juristen Karl Theodor von Kretschmann, der sich in

<sup>1051</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 334.

<sup>1052</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an C. G. Voigt, Brief vom 15.07 u. 27.07.1792, ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 9, Bl. 34-35 u. Bl. 37-39.

<sup>1053</sup> DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften Bd. II/1, S. 87 – 91.

<sup>1054</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 334.

die Obhut des Corpus academicum begeben hatte, zu hintertreiben, habe dem Herzog die Augen dafür geöffnet, welch enormes Machtpotential die organisierte Studentenschaft zu entfalten in der Lage sei. Dabei sei er zu der Überzeugung gekommen, daß es keinen wesentlichen Unterschied mache, ob sich die Studenten in geheimen oder öffentlichen Verbindungen zusammentäten – war doch auch Rechtsprofessor Schnaubert, ein erklärter Protektor der Antiduellbewegung, ebenso wie die Ordensanhänger für Kretschmann in die Schranken getreten.<sup>1055</sup> Vermag MÜLLER aber auch zu zeigen, aus welchen Gründen Carl August dem von Goethe begünstigten Projekt der Duellgegner seine Zustimmung verweigerte und sich von der von Voigt verbreiteten Revolutionshysterie anstecken ließ, so ist doch zu bezweifeln, daß, wie er meint, den Interessen der Nachwuchsakademiker eher Rechnung getragen worden wäre, hätte, statt Voigt, Goethe mit seinem studentenpolitischen Konzept reüssiert. Entsprachen dessen Vorstellungen von einer sittlich-friedlichen Studentenassoziation und der von ihr auszuübenden Ehrengerichtsbarkeit schon in keiner Weise dem, was die Protagonisten der Antiduellbewegung unter einer Reform des Verbindungswesens verstanden – um wieviel weniger mochten sie jenen Studenten, die noch immer einen ständischen Ehrbegriff hegten, annehmbar erscheinen. Zweifelsohne hätte es sich bei den nach Goethes Plänen restrukturierten Verbindungen um Transmissionsriemen herrschaftlicher Ordnungspolitik – und um nichts anderes – gehandelt.<sup>1056</sup> Wieviel Wert gerade Goethe darauf legte, daß den akademischen Organen die Kraft genommen würde, sich als politisch eigenständige Instanzen zu behaupten, lehrt, wie noch gezeigt werden wird, ein bei Gelegenheit neuerlicher Studentenunruhen im Frühsommer 1795 von ihm verfaßtes Promemoria.

Letzten Endes vermochten die Jenaer Studenten mit ihrem Universitätsboykott nur einen Pyrrhussieg über die eine bislang ungekannte Repressivität entfaltende Weimarer Herrschaft zu erringen. Zwar erwirkten sie eine Amnestie für alle nach den Vorkommnissen vom 10. Juni 1792 begangenen Disziplinarvergehen;<sup>1057</sup> die Regierung war jedoch weit davon entfernt, ihren zu Beginn des Jahres eingeschlagenen hochschulpolitischen Kurs zu revidieren. Der auf die mißliebigen Verbindungen ausgeübte Verfolgungsdruck blieb unvermindert hoch, ja er wuchs in dem Maß, in dem sich der Erfolg eines Vorhabens abzuzeichnen begann, das Carl August auf dem Reichstag betrieben hatte: Auf Anraten des Juristen Schnaubert – desselben, den die

---

<sup>1055</sup> Ebd., S. 335-339.

<sup>1056</sup> Insofern ist meines Erachtens Wilson gegen Müller durchaus recht zu geben. Vgl. WILSON, Goethe-Tabu, S. 180-183.

<sup>1057</sup> Vortragskonzept des Geheimen Consilium vom 25.07.1792, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 263f.

Duellgegner gegenüber der Obrigkeit als einen ihrer Gewährsleute benannt hatten – hatte Weimar, in Absprache mit den anderen ernestinischen Staaten, auf eine zwischen allen Reichsständen abzuschließende Übereinkunft gedrungen, wonach zwangsexmatrikulierten Ordensstudenten nicht nur die Aufnahme an jeder anderen Universität im Reich, sondern auch der spätere Eintritt in staatliche Dienste verweigert werden sollte.<sup>1058</sup> Hatte der Kaiser die in diesem Sinne entworfene Proposition auch nicht bestätigt, so war sie doch von den meisten Territorialstaaten zum Landesgesetz erhoben worden.<sup>1059</sup> Der Kampf gegen die Orden hatte eine neue Dimension erreicht. Dennoch blieb Jena auch in den Folgejahren eine Hochburg der Studentenbewegung, und die Klagen der arrivierten Eliten über den Eigensinn des an der „Salana“ immatrikulierten akademischen Nachwuchses rissen nicht ab.

Daß es drei Jahre nach der scheinbar triumphalen Machtdemonstration der Jenaer organisierten Studentenschaft erneut zu einer Machtprobe zwischen Ordensanhängern und Obrigkeit kam, war nicht zuletzt die Frucht einer von Professor Johann Gottlieb Fichte wenige Monate nach seinem Amtsantritt initiierten Kampagne. Fest entschlossen, seinen Hörern die eigenen Vorstellungen von Sittlichkeit einzupflanzen, hatte der sich eines großen Auditoriums erfreuende Philosoph es dahin gebracht, daß die Angehörigen zweier Orden ihm ihre Statuten und Mitgliedslisten auslieferten, nachdem er ihnen für den Fall, daß sie aus ihren Bündnissen austräten, Amnestie zu erwirken versprochen hatte.<sup>1060</sup> Ein dritter in Jena endemischer Orden war hingegen um so weniger gewillt gewesen sich aufzulösen, als er dem Eintreffen einer nutritorischen Kommission, die den Renegaten Straferlaß gewähren sollte, mit Argwohn entgegengesehen hatte.<sup>1061</sup> Als diese dann auch tatsächlich auf den sich seiner Zerschlagung widersetzenen Orden Druck auszuüben begann,<sup>1062</sup> hatten sich dessen Mitglieder in ihrer Ahnung bestätigt gefühlt, daß der Obrigkeit nicht zu trauen sei, und dem Philosophen, den sie verdächtigten, Spiritus rector des nach Jena entsandten Untersuchungsausschusses zu sein, die Fenster

---

<sup>1058</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 170; WILSON, Goethes Weimar, S. 19. MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 418, macht Minister Voigt für diese Gesetzesinitiative verantwortlich. Daß aber nicht Voigt, sondern Schnaubert ihr eigentlicher Urheber ist, geht aus dessen zu Protokoll gegebenem Senatsvotum vom 17.02.1792 eindeutig hervor; siehe ThHSTAW, A 8606, Bl. 157-168v, hier S. 164.

<sup>1059</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 170; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 316.

<sup>1060</sup> J. G. Fichte an C. G. Voigt, Brief vom (vor dem 9.) 12.1794 sowie an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 18.12.1794, in: FICHTE, Werke III, Band II, S. 224f u. 237f; vgl. auch GÖTZE, Jenaer akademische Logen, S. 118-142.

<sup>1061</sup> GÖTZE, Jenaer akademische Logen, S. 131-135.

<sup>1062</sup> ThStAGo, Geheimes Archiv, M sub Mond (2), XLVIIf passim.

eingeworfen.<sup>1063</sup> Die daraufhin angestrebten weitläufigen Ermittlungen waren nun wiederum der Anlaß zu neuen Ausschreitungen geworden;<sup>1064</sup> und endlich hatte die Landesherrschaft sich keinen anderen Rat gewußt, als die rebellierenden Studenten mit militärischer Gewalt einzuschüchtern.<sup>1065</sup>

Noch bevor diese Ereignisse im Zusammenstoß der organisierten Studentenschaft mit dem Militär kulminierten, entstand jenes bereits erwähnte Goethesche Promemoria. Von Carl August ausdrücklich dazu aufgefordert, hatte der seit 1786 nicht mehr am Alltagsgeschäft der obersten Weimarer Landesbehörde beteiligte Geheime Rat Anfang Juni 1795 seine Gedanken über eine effizientere Handhabung der akademischen Disziplinargewalt zu Papier gebracht.<sup>1066</sup> In dem Bewußtsein der Tatsache, daß die nach seinen Vorstellungen gestaltete Konzilsreform dem Widerstand der Senatsmajorität zum Opfer gefallen war,<sup>1067</sup> wandte sich Goethe gegen jeden neuerlichen Eingriff in die Universitätsverfassung, der geeignet sein konnte, den Anschein der Errichtung *einer temporairen oder fortdauernden Dictatur* zu erwecken.<sup>1068</sup> Vielmehr wollte er das Corpus academicum von seiner bisherigen Verantwortung für die öffentliche Ruhe und Sicherheit entbunden sehen. Entgegen geltender Observanz, wonach das Jenaer Stadtkommando sich eines Universitätsangehörigen nur auf Weisung des Prorektors oder eines ihn vertretenden Funktionsträgers bemächtigen durfte, sollte der Militärkommandant fortan Auftrag haben, jeden Ruhestörer – ohne Ansehen der Person – unverzüglich festzusetzen und der für ihn zuständigen Obrigkeit zu überstellen.<sup>1069</sup> Ferner empfahl Goethe, die eines gravierenden Disziplinverstoßes beschuldigten Studenten selbst dann von der Universität zu entfernen, wenn sie der ihnen zur Last gelegten Tat nicht zweifelsfrei überführt, sie begangen zu haben jedoch in einem Grad verdächtig wären, daß sie sich der Anschuldigung nicht anders als durch Ablegung des sogenannten Reinigungseides erwehren könnten: Statt ihnen die Gelegenheit zu geben, meineidig zu werden, sollte ihnen künftig, einem zu erlassenden neuen Gesetz zufolge, *ohne weitere Sentenz* das Consilium abeundi erteilt werden.<sup>1070</sup>

---

<sup>1063</sup> J. G. Fichte an J. H. Voigt (Prorektor der Universität Jena), Brief vom 21.02.1795, in FICHTE, Werke III, Bd. 2, S. 259-261, hier S. 260.

<sup>1064</sup> Hierzu die Akten ThHStAW, A 8517-8519.

<sup>1065</sup> ThHStAW, A 8517, Bl. 2-19.

<sup>1066</sup> J. W. v. Goethe, Promemoria von Anfang Juni 1795, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften Bd. II/1, S. 435-438.

<sup>1067</sup> Siehe oben S. 148f.

<sup>1068</sup> J. W. v. Goethe, Promemoria von Anfang Juni 1795, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften, Bd. II/1, S. 435-438, hier S. 436.

<sup>1069</sup> Ebd.

<sup>1070</sup> Ebd., S. 436f.

Man braucht wenig Scharfsinn, um zu erkennen, daß diese Proposition einmal mehr darauf abzielte, die Handlungsmöglichkeiten des Corpus academicum beträchtlich einzuschränken. War der Versuch gescheitert, das Concilium arctius zu einem verlängerten Arm der Weimarer Regierung umzuformen, so sollte das Problem, daß die akademischen Funktionsträger den ordnungspolitischen Vorstellungen der hohen Obrigkeit nicht uneingeschränkt folgten, nunmehr dadurch einer Lösung zugeführt werden, daß der Universität ihre bisherige Entscheidungsbefugnis in Disziplinarsachen großenteils genommen würde. Ihrer Zuständigkeit für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung entkleidet und in der Wahrnehmung ihrer judikatorischen Kompetenz an Gesetze gebunden, die keinerlei Interpretationsmöglichkeiten mehr zuließen, sollten die akademischen Behörden nur noch ausführende Organe der Staatsgewalt sein.<sup>1071</sup>

Jenes Gesetz, wonach auch die eines Disziplinarvergehens lediglich verdächtigen Studenten hätten zwangsexmatrikuliert werden können, kam jedoch nicht zustande. Offenbar scheuten die Adressaten der Goetheschen Denkschrift die mit den Konnutritoren über eine solche Neuerung zu führenden weitläufigen Verhandlungen. Insbesondere der *Verwaltungspragmatiker Voigt* dürfte dafür plädiert haben, sich im Kampf gegen die Studentenverbindungen vor allem der Mittel zu bedienen, die Weimar als der für Jena verantwortlichen Landesherrschaft zur Verfügung standen.<sup>1072</sup> Insofern als Goethes Vorschläge diesen Mitteln entsprachen, konnten sie allerdings in die Tat umgesetzt werden, ohne daß die übrigen ernestinischen Höfe dazu ihr Einverständnis hätten geben müssen. Demgemäß wurde im März 1796, nachdem bereits vier Monate zuvor die Jenaer Hauseigentümer mit neuen Instruktionen hinsichtlich ihres Verhaltens bei Studentenunruhen ausgestattet worden waren,<sup>1073</sup> die akademische „Tumultkommission“ abgeschafft und angeordnet, daß fortan die städtische Polizeikommission allein für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe sorgen solle.<sup>1074</sup> Sache des als eines ihrer Mitglieder firmierenden Stadtkommandanten aber sollte es sein, *die Einwirkung des Militärs auf das gemeine Beste [zu] beurteilen und [zu] dirigieren.*<sup>1075</sup> Kam es zwar nichtsdestoweniger auch später zu *Kompetenzstreitigkeiten zwischen den eifersüchtig auf ihre Privilegien und Immunitäten pochenden lokalen*

<sup>1071</sup> Vgl. hierzu das Urteil WILSONS in: Goethe-Tabu, S. 198.

<sup>1072</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 420.

<sup>1073</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar, Reskript vom 17.11.1795, ThHStAW, A 8541, Bl. 2-4.

<sup>1074</sup> FLACH, Gutachten Goethes, S. 380.

<sup>1075</sup> Ebd.

*Obrigkeiten*,<sup>1076</sup> so war mit der nach Goethes Plänen vorgenommenen Reorganisation der polizeilichen Exekutive in Jena doch ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Entmachtung des *Corpus academicum* getan.

Außer Zweifel steht aber auch, daß, wäre es nach der Intention einiger besonders regierungsnaher Professoren gegangen, die von der Landesherrschaft im Gefolge der Tumulte von 1795 erlassenen Bestimmungen die Universitätsautonomie in noch gravierenderer Weise unterminiert hätten. Wie bereits 1792, so war auch anlässlich der drei Jahre später ausgebrochenen Unruhen der mittlerweile vom Orientalisten zum Theologen avancierte Paulus als Verfechter einer unerbittlichen Repressivpolitik hervorgetreten: Um künftigen Massenaufläufen vorzubeugen, benötige man, schrieb er Voigt, nicht nur eine *vom Pedell begleitete[...] Patrouille, welche Wirtshäuser zwischen 10 und 11 Uhr von Studenten und unruhigen Bürgern reinigte*.<sup>1077</sup> Wollte man verhindern, daß die „Salana“ immer wieder von *ähnlichen Stürmen* wie dem jüngst über sie hinweggegangenen heimgesucht werde, müsse man darüber hinaus ihr Justiz- und Polizeiwesen auf eine gänzlich andere Basis stellen.<sup>1078</sup> Wie nicht wenige seiner Kollegen sei auch er der Ansicht, daß dieses künftig von einem nicht als akademischer Lehrer tätigen Mann – etwa einem von den „Erhaltern“ zu ernennenden Kurator – verwaltet werden sollte.<sup>1079</sup>

Während seine auf Disziplinierung der Einwohnerschaft abzielenden Vorschläge Eingang in den Ende 1795 veröffentlichten, das Betragen der Jenaer Hausbesitzer *bei tumultuarischen Bewegungen der dasigen Studenten* reglementierenden Erlaß der Weimarer Generalpolizeidirektion fanden,<sup>1080</sup> war eine solche geradezu grundstürzende Maßnahme wie die Einsetzung eines Universitätskurators oder –kanzlers vorerst keine realistische Option. Der Versuch, diese Idee zu verwirklichen, würde bei den gegebenen Herrschaftsverhältnissen auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, teilte Voigt dem Supplikanten mit.<sup>1081</sup>

Damit war das von den *gouvernemental* gesinnten Professoren anscheinend intensiv diskutierte Projekt einer Revision der akademischen Verfassung jedoch nicht vom Tisch. Nachdem im Sommer 1797 in Gestalt Loders der ehrgeizigste Vertreter dieser

<sup>1076</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 421.

<sup>1077</sup> H. E. G. Paulus an C. G. Voigt, Brief vom 18.08.1795, ThHStAW, A 8546, Bl. 9-10v, hier Bl. 10.

<sup>1078</sup> Ebd., Bl. 9v.

<sup>1079</sup> Ebd.

<sup>1080</sup> Siehe oben Anm. 1073.

<sup>1081</sup> C. G. Voigt an H. E. G. Paulus, Brief o. D. (August 1795), ThHStAW, A 8546, Bl. 11-12, hier Bl. 12.

Gruppierung Prorektor geworden war, sah sich die Weimarer Herrschaft mit einer neuen ordnungspolitischen Initiative konfrontiert. Loders Meinung nach waren die zur Eindämmung des Ordenswesens erlassenen Inskriptionsvorschriften ihrer Bestimmung nicht angemessen – nähmen die Neuankömmlinge das ihnen abverlangte Gelöbnis, sich in keine Verbindung ziehen zu lassen, doch nicht ernst genug: Um ihnen mehr Respekt vor diesem Akt einzuflößen, würde es nützen, wenn aus dem Wortlaut der Gelöbnisformel klar hervorginge, daß die Nichtbefolgung der akademischen Gesetze als Bruch des in Gestalt der Inskription zwischen Universität und Student abgeschlossenen Vertrages anzusehen sei, daß die Universität das Recht habe, vertragsbrüchige Studenten aus der Liste ihrer Besucher zu streichen und daß jeder, der der Mitgliedschaft in einer Verbindung überführt würde, umgehend relegiert werde.<sup>1082</sup>

Der Erfolg, ein nach seinen Angaben abgefaßtes neues „Ordensrevers“ in Kraft gesetzt zu sehen,<sup>1083</sup> ermunterte Loder, seine ordnungspolitischen Aktivitäten zu intensivieren. Von dem Gedanken beherrscht, daß Prävention besser als Strafe sei, hielt er die nach den letzten großen Studentenunruhen erlassenen Mandate für ergänzungsbedürftig. Damit die Universitätsleitung sich nötigenfalls von jedem ihrer Schutzbefohlenen sogleich ein Bild machen könne, sollten die Jenaer Hausbesitzer künftig den Namen, die Herkunft und das Studienfach ihrer studentischen Mitbewohner sowie den Betrag des von ihnen zu entrichtenden Mietzinses in einem zu diesem Zweck angelegten Buch vermerken und dieses den Pedellen halbjährlich vorlegen sowie alle bei ihnen nächtigenden Besucher der Polizeidirektion melden.<sup>1084</sup>

Auch diesen Vorschlägen stimmten die um Carl August zentrierten Politiker zu, ja sie gingen in ihren Verfügungen sogar insofern über sie hinaus, als sie die Wirtsleute instruierten, über das Freizeitverhalten der bei ihnen verkehrenden Studenten Nachforschungen anzustellen und der Polizeidirektion von allen *sich [...] formierende[n] [...] geschlossenen Gesellschaften [...] Anzeige [zu] thun*.<sup>1085</sup>

Daß die Weimarer Regierung ohne zu zögern bereit war, den in ihrem pädagogischen Optimismus offenbar außerordentlich gekränkten Protagonisten einer sich als durch und durch aufgeklärt verstehenden Professorenschaft zu folgen, als sie in den späten 1790er Jahren darauf drangen, das Privatleben der Studenten umfassend zu überwachen, dürfte

<sup>1082</sup> Promemoria Loders vom 05.07.1797, ThHStAW, A 5589, Bl. 98-101.

<sup>1083</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 27.10.1797, ThHStAW, A 5589. Bl. 115-115v.

<sup>1084</sup> Promemoria Loders vom 13.01.1798, ThHStAW, A 5593, Bl. 4-7.

<sup>1085</sup> Geheimes Consilium zu Weimar an die Generalpolizeidirektion zu Weimar, Reskript vom 23.11.1798, ThHStAW, A 5593, Bl. 27-27v.

ein Reflex jener Grundsatzdebatten gewesen sein, die über die Zukunft der höheren deutschen Bildungsanstalten neuerdings geführt wurden. Stand seit dem Frieden von Campo Formio das Heilige Römische Reich zur Disposition,<sup>1086</sup> so mit ihm das aus dem Mittelalter überkommene Universitätsmodell.<sup>1087</sup> In Preußen mokierte sich der berühmte Aufklärungsschriftsteller Friedrich Nicolai über die deutschen Professoren, von denen viele, wie er meinte, unbrauchbares Zeug lehrten. Universitäten, wurde in der einflußreichen Berliner Mittwochsgesellschaft räsoniert, seien *in unserem Zeitalter entbehrlich* [...], *weil theils ihr Zweck auf andere und bessere Weise erreicht werden kann, theils mehr Uebles dadurch gestiftet* [...] *als Gutes gefördert werde* [...].<sup>1088</sup> Carl August aber näherte sich Preußen mehr und mehr an, und so war es nur konsequent, wenn er seinem Mitarbeiterstab die Anweisung gab, darüber zu beraten, ob die von dem neuen Berliner Unterrichtsminister Julius Eberhard von Massow inaugurierte Hochschulreform nicht auch Vorbild für eine Neuformierung des *akademischen Regiments* in Jena sein könnte.<sup>1089</sup> Besonders sympathisch war ihm dabei der Gedanke, den akademischen Senat der Aufsicht eines nicht aus dessen Mitte hervorgegangenen „Universitätspräsidenten“ unterstellen zu lassen.

Die Geheimen Räte ließen sich jedoch vom Enthusiasmus ihres Dienstherrn für das neue preußische Gesetzeswerk nicht anstecken. Zwar stand für sie außer Frage, daß es in einer Zeit, in der der traditionellen deutschen Universität sogar das Recht auf Existenz bestritten wurde, mehr denn je darauf ankomme, die gegen sie erhobene Kritik zu entkräften, daß es also nötig sei, die in zunehmendem Maß Anstoß erregenden Disziplinlosigkeiten der Studenten unnachsichtig zu ahnden oder – besser noch – durch Restriktion zu verhindern. Gleichwohl hatten die Weimarer Bildungspolitiker allen Grund, eine nach Massowscher Manier vorzunehmende Reform für das Gegenteil dessen zu halten, was geeignet war, das Wohl der ihrer Pflege anvertrauten Alma mater zu fördern, drohten den Besuchern preußischer Hochschulen doch neuerdings Isolationshaft und Prügelstrafe.<sup>1090</sup>

In Halle hatte die Bekanntgabe der Ende Juli 1798 in Kraft gesetzten Verordnung zur „Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse von

<sup>1086</sup> GEORG SCHMIDT, *Altes Reich*, S. 331.

<sup>1087</sup> MÖLLER, *Vernunft und Kritik*, S. 232.

<sup>1088</sup> Zit. nach ebd. Der „Mittwochsgesellschaft“ gehörten die höchsten Beamten Preußens an. Siehe ADB 23, S. 583f, unter „Nicolai“.

<sup>1089</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an C. G. Voigt, Brief vom 17.07.1798, ThHStAW, Nachlaß Voigt, Nr. 10, Bl. 45-46v. Ausführlich zu diesen Vorgängen: MÜLLER, *Perioden Goethescher Universitätspolitik*, S. 144-150; DERSELBE, *Vom Regieren zum Gestalten*, S. 421-427.

<sup>1090</sup> Ebd., S. 423.



Studierenden“ schwere Ausschreitungen ausgelöst. An der Universität Erlangen schreckte man vor der Publizierung des neuen Erlasses sogar zurück, und als bereits angemeldete Studierwillige durch Pressenotizen und Mundpropaganda von ihm erfuhren, blieben viele dieser Bildungsstätte fern.<sup>1091</sup> Die „Salana“, die vom Besuch auswärtiger Studenten nicht weniger abhängig als ihre fränkische Konkurrentin war, hatte ähnliches zu befürchten, würde man nach den Vorgaben des Berliner Unterrichtsministeriums mit ihr verfahren. Andererseits konnte man sich dem herrschenden Reformdruck nicht entziehen, wollte man das einer verantwortungsbewußten Obrigkeit Mögliche dafür tun, daß die „ernestinische Gesamtakademie“, die ja gleichsam als Prototyp des hergebrachten deutschen Universitätsmodells gelten konnte, nicht ein Opfer der *sich jetzt herausbildenden neuen staatlich-politischen Vorstellungen* würde.<sup>1092</sup>

So beschränkte sich die Weimarer Herrschaft schließlich darauf, weitere Verfügungen zur Optimierung der Polizeiaufsicht zu treffen und dafür zu sorgen, daß die Aufnahme in die Jenaer Hochschulmatrikel an bislang nicht zu leistende Vorbedingungen geknüpft wurde, mochten auch einige Professoren, insbesondere der schon mehrfach als Vorkämpfer einer rigiden Disziplinierungspolitik hervorgetretene Theologe Paulus, für eine am preußischen Beispiel orientierten Revision der Universitätsverfassung plädieren.<sup>1093</sup> Einem wiederum von Loder präsentierten Maßnahmenkatalog zufolge<sup>1094</sup> wurden die Mandate, die den Einsatz des Jenaer Stadtkommandos gegen ruhestörende Studenten sanktionierten, ein weiteres Mal verschärft<sup>1095</sup> und die Universität verpflichtet, künftig von allen Neuankömmlingen ein Zeugnis ihres Wohlverhaltens als obligatorische Voraussetzung für die Inskription einzufordern.<sup>1096</sup> Damit das akademische Gericht, ohne größeren Aufwand betreiben zu müssen, einen Wiederholungstäter als solchen identifizieren könne, wurde ferner ein sogenanntes „Schwarzes Buch“ angelegt, in das die Namen der wegen übler Aufführung straffällig Gewordenen einzutragen waren.<sup>1097</sup> Allerdings hat es den Anschein, als hätten all diese Maßregeln ihren Zweck nur

---

<sup>1091</sup> Ebd., S. 423f.

<sup>1092</sup> Ebd., S. 425.

<sup>1093</sup> J. W. v. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 14. 08.1798, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel, Bd. II, S. 91-93, hier S. 92 (Nr. 61).

<sup>1094</sup> Promemoriae Loders vom 07.09.1798 und vom 26.01.1799, ThHStAW, A 8582, Bl. 1-1v bzw. UAJ, A 1234, Bl. 85-89.

<sup>1095</sup> Instruktionentwurf für den Stadtkommandanten v. Milkau, o. D. [Jan. 1799] sowie Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 08.03.1799, ThHStAW, A 8582, Bl. 22-24, Bl. 29-29v.

<sup>1096</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 27.06.1799, ThHStAW, A 5590, Bl. 4-5. Den Hinweis, daß es sich dabei um eine zuvor an keiner deutschen Universität geübte Praxis gehandelt habe und die übrigen deutschen Universitäten diese Regelung nach dem Vorbild Jenas in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eingeführt hätten, verdanke ich Herrn Ulrich RASCHE, Jena.

<sup>1097</sup> Promemoria Loders vom 26.01.1799, UAJ, A 1234, Bl. 85-89, hier S. 85v-86; Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 27.06.1799, ThHStAW, A 5590, Bl. 4-5.

unzureichend erfüllt, mangelte es der „Salana“ doch auch späterhin, trotz aller Polizeiaufsicht, trotz „Schwarzem Buch“ und Sittenzeugnissen, nicht an unbotmäßigen Studenten.

Nur wenige Monate nachdem die neuen Disziplinarbestimmungen proklamiert worden waren, kam es in Jena zu den gewaltsamsten Ausschreitungen seit vier Jahren: Bei Gelegenheit des Weinlesefestes versammelten sich zahlreiche Studenten auf dem Markt und verliehen ihrem Zorn gegen die exorbitante Einschränkung dessen, was sie unter akademischer Freiheit verstanden, lautstark Ausdruck.<sup>1098</sup> Die einschlägigen Verbote mißachtend, sangen sie von der Obrigkeit verabscheute Lieder, zündeten Feuerwerkskörper und gingen schließlich, als man Anstalten machte, sie in Gewahrsam zu nehmen, mit einem solchen Furor auf die Wachhabenden los, daß neun von ihnen erhebliche Verletzungen davontrugen.<sup>1099</sup> Übereinstimmenden Aussagen von Bürgermeister und Prorektor zufolge waren die patrouillierenden Soldaten an der Eskalation der Feindseligkeiten jedoch keineswegs unschuldig, hatten sie tags zuvor doch etliche großenteils unbewaffnete Studenten, die bereits im Begriff auseinanderzugehen waren, bewußtlos geschlagen.<sup>1100</sup>

Besonders brisant war dieses Ereignis für die Herrschaft aber weniger wegen der Erbitterung, mit der Ordnungshüter und akademischer Nachwuchs einander traktiert hatten, sondern, weil im Zuge des *Rencontres* das Gros der Jenaer Bürger seine Solidarität mit den Studenten in einer Weise bekundet hatte, wie es zuvor niemals der Fall gewesen war: Nicht nur dachten die Hauswirte, als der Tumult anfang, gar nicht daran, ihre Häuser gemäß neuem Polizeimandat zu verschließen und so den von der Patrouille Verfolgten den Rückzug abzuschneiden; vielmehr ermunterten die herumstehenden *Weibspersonen* die Studenten geradezu, das Wachkommando zu beschimpfen und mit Feuerwerkskörpern zu bewerfen.<sup>1101</sup> Stadtkommandant von Milkau meldete, daß es schon seit geraumer Zeit im Volk gäre: Gasthof- und Kaffeehausbesitzer schimpften auf das neue Sperrstundengesetz, wonach sie ihre Lokale im Sommer um elf,

<sup>1098</sup> Ein von ihnen im Januar 1799 eingereichtes Promemoria, in dem sie gegen das auf Loders Initiative abgeänderte Immatrikulationsrevers protestiert und mit Berufung auf das Naturrecht moniert hatten, sie könnten kein Versprechen abgeben, sich auf Verdacht hin richten zu lassen, war von der Weimarer Herrschaft keiner Antwort gewürdigt worden. Promemoria Jenaer Studenten vom 19.01.1799, ThHStAW, A 8587, passim.

<sup>1099</sup> v. Milkau an das Geheime Consilium zu Weimar, Bericht vom 10.11.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 7-8v.

<sup>1100</sup> G. W. Vogel (Bürgermeister von Jena) an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 11.11.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 1-3v; Universität Jena (Prorektor Gruner) an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 13.11.1799, ebd., Bl. 22-22.

<sup>1101</sup> v. Milkau an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 18.11.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 35-38.

im Winters um zehn Uhr abends schließen müßten; er sei sogar davon überzeugt, daß letzten Endes sie für den Aufruhr verantwortlich seien.<sup>1102</sup>

Wenig dürfte geeignet gewesen sein, einer seit Ausbruch der Französischen Revolution in Existenzangst lebenden Herrschaftselite mehr Sorge zu bereiten als glaubhafte Nachrichten über einen Schulterschuß zwischen jungen Intellektuellen und Gewerbetreibenden. Zu ergründen, welche Bewandnis es hiermit tatsächlich habe, hielt die weimarische Staatsführung mithin für dringend erforderlich. Der nach Jena entsandte Geheime Rat Voigt konnte jedoch über *den zusammenhang, der bey den neuerlichen excessen zwischen bürgern u studenten obgewaltet haben mag*,<sup>1103</sup> auch nicht mehr in Erfahrung bringen als der Stadtkommandant seinen Weimarer Vorgesetzten bereits mitgeteilt hatte<sup>1104</sup> – daß nämlich *alle lockeren Leute* das unlängst eingeführte regelmäßige *patrouilliren und visitiren der öffentlichen Häuser* als eine höchst lästige Neuerung empfänden.<sup>1105</sup> In der Hoffnung, sie wiederabgestellt zu sehen, hätten die *schlechte[n] hiesige[n] Einwohner* etliche Studenten dazu verführen können, Unfrieden zu stiften.<sup>1106</sup>

Mit solch vagen Informationen wollten sich jedoch weder der Minister noch sein Dienstherr zufriedengeben. Wohl wissend, daß sich die Bereitschaft, mit den herzoglichen Behörden zu kooperieren, bei den Bürgern in Grenzen hielt, setzte Voigt darauf, daß sich wenigstens einige Studenten finden lassen würden, die gewillt wären, der Obrigkeit Näheres über die Hintergründe des zu untersuchenden Vorfalles mitzuteilen, zumal wenn sie erführen, welche positive Auswirkungen ein solcher Beweis ihrer guten Gesinnung auch auf das Schicksal ihrer arretierten Kommilitonen haben würde. Der als Dozent ebenso beliebte wie regierungskonforme Loder sowie Rechtsprofessor Hufeland – Voigts Neffe – wurden instruiert, *unter der Hand Erkundigung darüber einzuziehen*, ob den letztthin verübten Unfertigkeiten Absprachen zwischen Bürgern und Studenten vorausgegangen seien.<sup>1107</sup> Während jedoch der Jurist seine Auftraggeber mit ein paar wenig konkreten Bemerkungen über den großen Unwillen abspeiste, den das in Grobheit exzellierende Militär allenthalben erregt habe,<sup>1108</sup> hatte Loder offenbar keine Skrupel, sich als Denunziant zu betätigen. Nicht nur verbreitete er sich über das Raisonement der

---

<sup>1102</sup> Ebd.

<sup>1103</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an C. G. Voigt, Brief vom 02.12.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 78.

<sup>1104</sup> v. Milkau an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 18.11.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 35-38.

<sup>1105</sup> J. G. Voigt, Protokollnotiz (o. D.), ThHStAW, A 8588, Bl. 46-46v.

<sup>1106</sup> Ebd.

<sup>1107</sup> Ebd.

<sup>1108</sup> G. Hufeland an C. G. Voigt, Brief vom 06.12.1799, ThHStAW, A 85588, Bl. 82-83.

Einheimischen, die den Studenten die Einführung nächtlicher Patrouillen als *Schmälerung der Freyheit angegeben* hätten; er berichtete auch von Handwerksburschen, die, *mit Prügeln bewaffnet*, in das Vorkommnis verwickelt gewesen seien.<sup>1109</sup> Da er aber nicht imstande war, seine Aussagen auf juristisch verwertbare Indizien zu stützen, und auch der für den Abschluß der Ermittlungen verantwortliche Regierungsrat Osann keinen Zeugen der Anklage zu präsentieren vermochte,<sup>1110</sup> mußte sich die Herrschaft damit begnügen, die Tumultuanten sowie den diensthabenden Korporal namens Stopfkuchen zu bestrafen.<sup>1111</sup>

Auch in der Folgezeit drehte sich die Spirale von studentischer Renitenz und obrigkeitlicher Restriktion weiter, wobei es aus der Perspektive von heute eigentümlich berührt, mit welcher Zuversicht staatliche wie akademische Obrigkeiten an die gute Wirkung rigider Disziplinargesetze glaubten, mochte die Erfahrung auch keineswegs geeignet sein, sie in diesem Glauben zu bestärken. So klagte etwa Prorektor Johann Wilhelm Schmid im Januar 1801, daß sich das *Betragen der Studenten in moralischer Hinsicht nicht gebessert* habe. Ihre Verbindungen, die zerstört zu haben man überzeugt gewesen sei, fingen an, sich wieder *zu fixieren*.<sup>1112</sup> Westfalen und Rheinländer einerseits, Franken, Sachsen und Norddeutsche andererseits hätten sich zu großen Parteien zusammengeschlossen und bekriegten einander aufs heftigste.

Wenn die Weimarer Regierung nunmehr dennoch darauf verzichtete, das Regelwerk, mit dessen Hilfe sie den akademischen Nachwuchs zu einer gesellschaftsstabilisierenden Funktionärskaste erziehen zu können hoffte, mit weiteren Elementen anzureichern, wenn sie den in die Vorgänge vom Sommer 1792 involvierten Professor Ulrich zehn Jahre später sogar nötigte, dem Antrag einer aus 222 Mitgliedern bestehenden Gruppe von Bittstellern zu entsprechen und das ihm turnusmäßig zugefallene Prorektorat nicht anzutreten,<sup>1113</sup> so dürfte dies weniger der Einsicht geschuldet gewesen sein, daß die bisher praktizierte Studentenpolitik eine Kehrtwende brauche, als vielmehr dem seit einiger Zeit wieder zu verzeichnenden Rückgang der Studentenfrequenz. Hätten die Supplikanten des Jahres 1802 ihre Drohung wahrgemacht, – also im Falle daß ihr Gesuch abschlägig beschieden worden wäre, Jena verlassen – so hätte dies eine für die „Salana“

<sup>1109</sup> J. C. Loder an C. G. Voigt, Brief vom 05.12.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 81-81v.

<sup>1110</sup> Regierung Weimar an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 17.12.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 86-91.

<sup>1111</sup> Geheimes Consilium Weimar an die Regierung Weimar sowie ad commissionem militarem, Reskripte vom 20.12.1799, ThHStAW, A 8588, Bl. 99, Bl. 101.

<sup>1112</sup> Universität Jena, Senatsprotokoll, betr. die Beratung über die Verbesserung der Universität vom 14.01.1801, ThHStAW, A 5589, Bl. 129-131, hier S. 129.

<sup>1113</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 428-431.

bedrohliche Situation heraufbeschwören können.<sup>1114</sup> Also galt es auch auf das Selbstverständnis der Professorenschaft mehr Rücksicht zu nehmen als in den Jahren zuvor; neuerliche Angriffe auf ihre korporativen Rechte, auch und zumal wenn sie als Maßnahmen zur Optimierung der von ihr auszuübenden Disziplinargewalt hätten deklariert werden können, verboten sich bis auf weiteres.

Wie wenige Jahre nach Etablierung der napoleonischen Hegemonie in Deutschland offenbar werden sollte, hatten Carl August und seine Berater jedoch keineswegs ihre Absicht aufgegeben, der akademischen Korporation ihren Status zu nehmen: Im Zuge der 1809 inaugurierten Verwaltungszentralisation wurde eine neue Städteordnung für das Herzogtum erlassen, nach der akademische Bürger, die in Jena Immobilien besaßen, das städtische Bürgerrecht erwerben und sich dementsprechend an der Finanzierung der kommunalen Ausgaben beteiligen sollten.<sup>1115</sup> Mochte die hiergegen protestierende Akademikerzunft auch die Genugtuung erfahren, daß die ihr anstößigen Bestimmungen in einigen Punkten abgeändert wurden,<sup>1116</sup> so schritt die Erosion ihrer Privilegien doch unaufhaltsam fort. Nachdem der Senat schließlich das Recht, das Vermögen der Universität zu verwalten, hatte aufgeben müssen und ihm in Gestalt des weimarischen Beamten Philipp Wilhelm von Motz ein Kurator vorgesetzt worden war,<sup>1117</sup> konnte von der Existenz eines *Corpus academicum Jenensis* schlechterdings nicht mehr die Rede sein.

Während die Weimarer politischen Eliten bei ihrem Bestreben, die korporativen Freiheiten der Jenaer Professorenschaft einzuschränken, bedachtsam agieren mußten, konnten sie sich in ihrem Kampf gegen die sich gleichermaßen als ständische Corpora verstehenden Studentenverbindungen jedes Mittels bedienen. Als solche weder von der staatlichen noch von der akademischen Obrigkeit respektiert und seit Ausbruch der Französischen Revolution mehr und mehr als Gefahr für die Stabilität der bestehenden Gesellschaftsordnung wahrgenommen, waren die Orden und Landsmannschaften einem wachsenden Verfolgungsdruck ausgesetzt, nachdem der ohnehin nur halbherzige Versuch, sie in herrschaftskonforme Massenorganisationen für Nachwuchsakademiker umzuwandeln, Anfang 1792 aufgegeben worden war. Ein aufgrund einer reichsweiten Übereinkunft erlassenes Mandat, das den wegen Mitgliedschaft in einer Verbindung

---

<sup>1114</sup> Ebd., S. 431.

<sup>1115</sup> STEIGER, Zwischen der Schlacht bei Jena und den Beschlüssen von Karlsbad, S. 332; PESTER, Autonomie und Staatsräson, S. 177-179.

<sup>1116</sup> Ebd., S. 180.

<sup>1117</sup> STEIGER, Zwischen der Schlacht bei Jena und den Beschlüssen von Karlsbad, S. 332-334.

relegierten Studenten den Ausschluß von der Beamtenlaufbahn androhte, eine zusehends restriktivere Polizeigesetzgebung sowie die Verschärfung der für die „Salana“ geltenden Immatrikulationsbedingungen sorgten dafür, das es den studentischen Gesellschaften zunehmend schwer fiel, sich in Jena zu behaupten.

Indem eine im Laufe der 1790er Jahre größer werdende Professorengruppe die Einführung neuer der Unterdrückung der Studentenbünde dienenden Disziplinarverordnungen nicht nur befürwortete, sondern sich auch an der Konzeption derartiger Verordnungen beteiligte, ebnete sie der Weimarer Herrschaft den Weg, auf dem diese die Unterminierung der Universitätsautonomie vorantreiben sollte. War es den akademischen Organen schon seit Inkrafttreten des von dem Juristen Schnaubert initiierten Gesetzes, das den wegen Ordensangelegenheiten Zwangsexmatrikulierten die Fortsetzung ihres Studiums überall im Reich verwehrte, nicht mehr möglich, frei zu entscheiden, wer in den Rechtsverband der „Salana“ eintreten durfte, so besaß die Jenaer akademische Körperschaft seit der 1796 inaugurierten Reform der polizeilichen Exekutive nur noch einen Teil der ihr zuvor zustehenden Disziplinarcompetenz. Mit der auf Loders Vorschlag erfolgten nutitorischen Verfügung, wonach potentielle Jenaer Studenten ein Führungszeugnis vorweisen mußten, um immatrikuliert werden zu können, verengte sich der Entscheidungsspielraum der universitären Instanzen erneut beträchtlich. Daß derlei Reformen von der Senatsmajorität weitgehend gutgeheißen wurden, ist ein Gradmesser dafür, wie sehr sich das Selbstverständnis der akademischen Korporation mittlerweile gewandelt hatte.

#### **2.4.3. „...freie und sichere Republic“?**

Verschwieg die traditionelle Historiographie auch nicht, mit welchem Nachdruck die Weimarer Herrschaftsträger in den 1790er Jahren den Bestrebungen der jenaischen Studenten, sich in machtvollen Organisationen zusammenzuschließen, entgegentraten, so betonte sie doch um so mehr, welcher Vorzug die von dem ernestinischen Fürstenhaus unterhaltene Universität zu jener Zeit ausgezeichnet habe: Ein Jenaer Professor – insoweit stimmen KEIL und BORKOWSKY, HARTUNG und HÖB, LEBER, TÜMMLER und STEIGER überein – habe sich damals einer solch weitgehenden Lehrfreiheit erfreuen

dürfen, daß seine an anderen Hochschulen amtierenden, erheblich besser besoldeten Kollegen Grund hatten, ihn um seine Stellung zu beneiden.<sup>1118</sup>

Wenn sich der Gedanke, daß die „Salana“ im ausgehenden 18. Jahrhundert eine Hochburg des freien Geistes gewesen sei, derart fest in den Köpfen der Geschichtsschreiber verankern konnte, so dürfte dies nicht zuletzt dem Ansehen geschuldet sein, das der Jenaer Geschichtspräsident Schiller – der seine zeitweilige Wirkungsstätte ja einmal als *ziemlich freie und sichere Republick* apostrophiert hatte<sup>1119</sup> – im deutschen Bildungsbürgertum genoß. Daß ein externer Zeitzeuge, der Berliner Oberkonsistorialrat Gedike, sich in demselben Sinn äußerte,<sup>1120</sup> war geeignet, jene Schillerschen Worte in den Rang einer Sentenz zu erheben; und da schließlich auch der spätere demokratische Publizist Rebmann 1793 berichtet hatte, ein an der ernestinischen „Akademie“ angestellter Professor dürfe denken, schreiben und lehren, was er wolle,<sup>1121</sup> so schien außer Zweifel zu stehen, daß das damalige Jena tatsächlich jener *LichtPunct von Teutschland* war, als den Bertuch es pries.<sup>1122</sup>

Erst Ende des 20. Jahrhunderts ist die Frage aufgeworfen worden, ob jenes in sehr freundlichen Farben gehaltene Geschichtsbild den historischen Tatsachen denn auch wirklich entspricht.<sup>1123</sup> Carl August und seine Berater, so der US-amerikanische Germanist Daniel WILSON, seien zwar nicht müde geworden zu behaupten, daß sie Geistesfreiheit über alles schätzten; doch auch in ihrem Herrschaftsbereich seien die Grenzen des den Intellektuellen gewährten Rechts auf freie Meinungsäußerung durch die Gebote der Staatsräson definiert gewesen. Daß es den Weimarer Herrschaftsträgern trotzdem gelang, den Eindruck zu erwecken, sie respektierten den von den Gelehrten erhobenen Anspruch, der Wahrheit zu dienen, in ganz anderer Weise als die übrigen deutschen Souveräne, verdanke sich dem Fehlschluß, daß eine den konservativen religiösen Kräften im Land nicht gerade wohlgesinnte Herrscherpersönlichkeit auch in

<sup>1118</sup> KEIL, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 248; BORKOWSKY, Das alte Jena, S. 135; HARTUNG, Großherzogtum, S. 179; HÖB, Universität Jena, S. 6; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 231; TÜMMLER, Goethe der Kollege, S. 57; STEIGER, Klassische Zeit, S. 136.

<sup>1119</sup> F. Schiller an C. G. Körner vom 29.08.1787, in: Schiller, Nationalausgabe, Bd. 24, S. 142-152, hier S. 148.

<sup>1120</sup> FESTER, Gedike, S. 79.

<sup>1121</sup> REBMANN, Jena, S. 65. Allerdings hatte Rebmann eingeräumt, daß eine universitätsinterne Zensur existiere, diese aber lediglich *Zügellosigkeit verhinder[e]*. Der nachmalige Richter und politische Schriftsteller studierte von 1787 bis 1789 an der „Salana“. Vgl. GREILING, Berichte vom „eigentlichen Sitze der geistigen Bestrebungen in Deutschland“, in ebd., S. 5 – 32, hier S.13.

<sup>1122</sup> F. J. Bertuch an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 21.01.1789, GSA, 06/2222, Bl.1°.

<sup>1123</sup> Daniel WILSON, Geheimräte gegen Geheimbünde. Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars, Stuttgart 1991, S. 225 – 238; DERSELBE, Das Goethe-Tabu. Protest und Menschenrechte im klassischen Weimar, München 1999 passim, insbesondere S. 214 – 251.

anderer Hinsicht liberal denke und handle.<sup>1124</sup> Anhand zahlreicher Beispiele vermag WILSON zu zeigen, wie groß die Differenz zwischen dem von der weimarischen Staatsleitung öffentlichkeitswirksam vertretenen Freiheitsideal und dem von ihr praktizierten Umgang mit Intellektuellen war. Er betont, daß die Regierung Carl Augusts Gelehrten, die woanders wegen ihrer gesellschaftskritischen Haltung angefeindet worden waren, zwar eine neue Heimat und Anstellung gab, sie aber nötigte, ihre politischen Ansichten fortan für sich zu behalten.<sup>1125</sup>

Auch Gerhard MÜLLER zeigt, in welchem Maß solche Praktiken die von der Weimarer Staatsführung in den 1790er Jahren betriebene Wissenschaftspolitik bestimmt haben. Mehr noch als WILSON bemüht er sich jedoch darum, sie in den Kontext des Zeitgeschehens einzuordnen. Seiner Meinung nach hatte eine perspektivisch denkende Herrschaftselite im damaligen Deutschland, die über kein reales Machtpotential verfügte und ihr Prestige vor allem ihrem Mäzenatentum verdankte, gar keine andere Möglichkeit als so zu handeln wie Carl August und seine Berater: Wenn sie dazu beitragen wollte, den Fortbestand der etablierten Rechtsordnung zu sichern, aber auch ihren Ruf als eine allen kulturellen Bestrebungen aufgeschlossen begegnende Obrigkeit nicht gefährden wollte, so mußte sie Wert darauf legen, daß sich auch weiterhin kreative Intellektuelle unter ihrer Obhut versammelten, diese jedoch keinen Zweifel an ihrer grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber dem ihnen eine berufliche Perspektive bietenden Staat aufkommen ließen.<sup>1126</sup> Hatte selbst ein Goethe erklärt, es sei jetzt seine Schuldigkeit, *die Grundsätze seines gnädigsten Herrn, der ihm zu essen gebe, anzunehmen*,<sup>1127</sup> so konnte von weniger eminenten Köpfen Gleiches erst recht erwartet werden. Doch unter der Voraussetzung, daß sie der Herrschaft den Respekt bezeigten, den diese als ihre Ernährerin verdient zu haben glaubte, hätten die sich auf ihren freien Geist viel zugute haltenden Intellektuellen die vom Weimarer Hof administrierte Universität nach wie vor als ein Dorado betrachten dürfen, betont MÜLLER.<sup>1128</sup>

Diese Voraussetzung zu erfüllen, seien die an ihr unterrichtenden beziehungsweise ihre Berufung nach Jena erwartenden Gelehrten aber um so williger gewesen, als sie Ereignisse der Art, wie sie seit 1792 jenseits des Rheins an der Tagesordnung waren, nicht weniger verabscheut hätten als ihre fürstlichen Dienstherrn. Nachdem ihre anfängliche Sympathie für die Revolution unter dem Eindruck eskalierender Gewalt der

---

<sup>1124</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 21.

<sup>1125</sup> Ebd. S. 214-251.

<sup>1126</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 357-364.

<sup>1127</sup> Erinnerungen Caroline Herders in: GRUMACH (Hg.), Begegnungen 4, S. 52.

<sup>1128</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 364.



Enttäuschung gewichen sei, habe sich zwischen ihnen und der für sie zuständigen Obrigkeit ein Grundkonsens herausgebildet, der es ihnen ermöglicht habe, die an sie herangetragene Forderung, keine Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu äußern, für im wesentlichen berechtigt zu halten.<sup>1129</sup>

Räumten also laut WILSON die politisch progressiv denkenden Jenaer Hochschullehrer ihre Positionen, weil sie dem auf sie ausgeübten Druck nicht standzuhalten vermochten,<sup>1130</sup> so waren MÜLLER zufolge die meisten der damals in ernestinischen Diensten stehenden Intellektuellen ohnehin gewillt, mit den Herrschaftsträgern zu kooperieren – sei es ihnen doch darum gegangen, das gemeinsame Projekt einer auf der Grundlage von Wissenschaft und Kunst sich vollziehenden kulturellen Höherentwicklung der Gesellschaft nicht scheitern zu lassen.<sup>1131</sup>

Vor diesem Hintergrund bleibt jedoch zu diskutieren, wodurch sich die „Salana“ ihren Ruf erwarb, den an ihr angestellten Lehrkräften ein Maß an Freiheit zu bieten, das den andernorts akkreditierten nicht zugestanden wurde,<sup>1132</sup> und womit sich ihr damals bedeutendster „Erhalter“ den im kollektiven Gedächtnis der Nation verankerten Ehrentitel verdiente, *Beschützer dieser Freystätte der Wahrheit* zu sein.<sup>1133</sup> Daß der *Legende vom Weimarischen Musenstaat und der sich im großzügigen Liberalismus seines Herzogs beglückt sonnenden Universität Jena*<sup>1134</sup> ein wahrer Kern zugrunde liegt, hat auch WILSON nicht bestritten; in puncto Religion, notiert er, habe Carl August durchaus liberale Ansichten gehegt. Auch habe er den Konflikt mit den in seinem Herrschaftsbereich wirkenden, einer freizügigen Auffassung vom protestantischen Christentum entgegenstehenden Instanzen nicht gescheut.<sup>1135</sup> Befragt man nun die einschlägige Literatur, bei welcher Gelegenheit besagter Beschützer der Universität seine in Geistesdingen freiheitliche Gesinnung denn so richtig offenbart habe, wird man in der Tat auf einen Vorgang gewiesen, der den Herzog als Schirmherrn eines von konservativen Positionen aus angegriffenen „Gottesgelehrten“ zeigt: Hatte Carl August bereits seit seinem Amtsantritt anlässlich vorzunehmender Lehrstuhlbesetzungen zu verstehen gegeben, daß er die Zukunft der „Salana“ nicht darin sehe, sich wie früher als Spruchkammer altlutherischer Rechtgläubigkeit zu betätigen, so hielt er es für

<sup>1129</sup> Ebd., S. 364f.

<sup>1130</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 214ff.

<sup>1131</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 365.

<sup>1132</sup> HÖß, Universität Jena, S. 6.

<sup>1133</sup> F. J. Bertuch an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 21.01.1789, GSA, 06/2222, Bl. 1°.

<sup>1134</sup> Alain RUIZ, Universität Jena anno 1793/94, S. 115; zitiert nach: WILSON, Goethe-Tabu, S. 21.

<sup>1135</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 21.

angebracht, seine schützende Hand über den 1789 als Ordinarius für morgenländische Sprachen nach Jena berufenen Professor Paulus zu halten, nachdem gegen den dezidierten Rationalisten unmittelbar nach seinem Wechsel in die Theologische Fakultät Klage erhoben worden war.<sup>1136</sup>

Der Angriff auf den neuen Theologielehrer dürfte für seine Weimarer Dienstherren nicht unerwartet gekommen sein, waren sie von zuständiger Seite doch ausdrücklich davor gewarnt worden, den mit Kant sympathisierenden Orientalisten zum Nachfolger des verstorbenen Professors Döderlein zu ernennen: Es sei zu befürchten, so der Primarius der Theologischen Fakultät Griesbach, daß Paulus eher als Dogmenkritiker denn als Dogmatiker auf sich aufmerksam machen werde;<sup>1137</sup> gebraucht werde jedoch jemand, der zwar *in keinem Stück hinter dem Zeitalter zurück ist, der aber in seinen Vorträgen die noch immer nötige Klugheit und Vorsicht zu beobachten weiß, und auch auswärts durch allzu freie Äußerungen seine theologische Existenz bei dem großen Haufen nicht zweideutig gemacht hat.*<sup>1138</sup> Dennoch hatte man sich dazu entschlossen, die vakante Professur mit dem im Hinblick auf sein Luthertum als ausgesprochen unsicheren Kantonisten geltenden Sprachwissenschaftler zu besetzen, nachdem das Vorhaben, einen namhaften auswärtigen Hochschullehrer auf die fragliche Stelle zu berufen, sich als allzu problematisch erwiesen hatte<sup>1139</sup> und die gothaischen Herrschaftsträger<sup>1140</sup> wie auch Herder für den von der Fakultät nur pro forma nominierten einheimischen Kandidaten in die Schranken getreten waren.<sup>1141</sup> In sein neues Amt eingeführt,<sup>1142</sup> konnte Paulus sich allerdings auf die Protektion derer verlassen, die seine Beförderung zum Theologen zu verantworten hatten, – was ihn auch dazu bewogen hat, den damaligen Weimarer Regenten noch Jahre nach dessen Ableben zu preisen.<sup>1143</sup>

---

<sup>1136</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 173-176; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 231f.

<sup>1137</sup> Notiz C.G.Voigts vom 16.12.1792, ThHStAW, A 6146, Bl. 3-3v.

<sup>1138</sup> J. J. Griesbach, Brief an das Geheime Consilium Weimar vom 24.12.1792, ThHStAW, A 6146, Bl. 8-10v.

<sup>1139</sup> Zunächst hatte der von Sachsen-Weimar favorisierte Helmstädter Theologieprofessor Henke das Angebot ausgeschlagen, dann sein Rostocker Amtskollege Ziegler „aus gesundheitlichen Gründen“ eine bereits gegebene Zusage zurückgenommen. ThHStAW, A 6146, Bl. 52-52v, Bl. 137-138.

<sup>1140</sup> C. G. Voigt an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 22.02.1793, ThHStAW, A 442a, Bl.329-330v.

<sup>1141</sup> Gutachten J. G. Herders vom 08.02.1793, ThHStAW, A 6146, Bl. 56-56v; Aktennotiz des Geheimen Consilium Weimar vom 24.09.1793, ThHStAW, A 6146, Bl. 150-152.

<sup>1142</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 30.12.1793, ThHStAW, A 6146, Bl. 168-168v.

<sup>1143</sup> PAULUS, Skizzen, S. 167f.

Noch bevor Paulus sein erstes Kolleg über Pflichten- und Glaubenslehre hatte abschließen können, waren die sein Wirken als Bibelexeget seit langem argwöhnisch beobachtenden Kräfte übereingekommen, Schritte zu tun, die darauf zielten, seine Amtsenthebung einzuleiten. Anlaß hierzu hatte er insofern gegeben, als er nicht, wie es üblich war, die von den Kirchenvätern postulierten Lehrsätze in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt, sondern zu zeigen versucht hatte, daß zwischen biblischer Religionsoffenbarung und *dem, was gewissenhaftes Nachdenken ans Licht bringt*, kein Gegensatz bestehe.<sup>1144</sup> Befragt, wie der neue Dogmatikprofessor bestimmte Glaubensartikel vortrage, mußten die während der Weihnachtsferien in ihre eisenachische Heimat zurückgekehrten Theologiestudenten dem Generalsuperintendenten Christian Wilhelm Schneider bekennen, sie hätten von ihnen noch überhaupt nichts gehört.<sup>1145</sup> Damit aber war die Grenze dessen, was der streng orthodoxe Kirchenmann zu tolerieren bereit war, überschritten. Daß ein Ausbilder künftiger Seelsorger dem, was als metaphysisches Substrat der christlichen Lehre anzusehen sein dürfte, offenbar wenig Wert beimaß, hielt Schneider für um so verhängnisvoller, als er Grund zu vermuten hatte, die Entchristlichung der in Jena Studierenden sei schon erschreckend weit gediehen, – waren doch selbst viele angehende Pastoren dem Abendmahl mit der Begründung ferngeblieben, sie wollten sich nicht zum Gespött ihrer Kommilitonen machen.<sup>1146</sup> Eines Sinns mit dem Konsistorialpräsidenten Johann Ludwig von Bechtolsheim, beschwor er im Namen der obersten eisenachischen Kirchenbehörde seinen Landesherrn, dafür zu sorgen, daß die Lehrveranstaltungen der an der „Salana“ unterrichtenden Theologen auf gewisse unveräußerliche Prinzipien verpflichtet würden. Stehe es auch jedem frei zu glauben, was er wolle, so sei ein an der ernestinischen Landesuniversität angestellter Professor doch verpflichtet, nichts zu propagieren, was den in den symbolischen Büchern der Augsbургischen Konfession kodifizierten Grundsätzen zuwiderlaufe. Indem Schneider betonte, welche schlimme Folgen die grassierende Irreligiosität in Frankreich bereits hervorgebracht habe, gab er seinem Verlangen, die Jenaer „Gottesgelehrten“ fortan unter Kuratel zu stellen, auch eine gesellschaftspolitische Rechtfertigung.<sup>1147</sup> Gleichwohl voller Zweifel, ob Carl August einer solchen Bitte aus eigenem Antrieb Gehör schenken werde, versäumte er es nicht, auch die anderen ernestinischen Höfe von den in Jena herrschenden Zuständen zu

---

<sup>1144</sup> Ebd., S. 158.

<sup>1145</sup> Ebd., S. 159; REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 245.

<sup>1146</sup> Konsistorium Eisenach an das Geheime Consilium Weimar, Bericht vom 10.01.1794, ThHStAW, A 8515, Bl. 5-7v; Abdruck in: REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 245f.

<sup>1147</sup> Ebd.

unterrichten. Während es Gotha jedoch fern lag, sich die Sorgen der Eisenacher Kirchenräte zu eigen zu machen und auch Coburg sich ruhig verhielt, griff Meiningen ihre Mahnung auf. In einem unverzüglich gefertigten Promemoria bat Herzog Georg seinen Weimarer Amtskollegen, mit den übrigen für die „Salana“ zuständigen Herrschaftsträgern darüber zu beraten, wie gewährleistet werden könne, daß kein Jenaer Professor es künftig wage, die in der Heiligen Schrift offenbarten Glaubenswahrheiten öffentlich anzuzweifeln oder gar über sie zu spotten.<sup>1148</sup>

Die daraufhin an die beiden Oberkonsistorien des Weimarer Herzogtums ergangene Aufforderung, zu den meiningischen Beschwerden Stellung zu nehmen,<sup>1149</sup> verschaffte den Eisenacher Aufklärungsskeptikern die erwünschte Gelegenheit, über die Bestimmung von Universitäten sowie darüber zu reflektieren, in welchen Schranken sich das akademische Lehrpersonal zu halten habe. Während Präsident Bechtolsheim, der in der Erziehung von Staatsdienern die alleinige Aufgabe höherer Bildungsanstalten sah, seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß das den Studenten Vermittelte weder das Positive der Religion noch das der Staatverfassung untergraben dürfe und der Staat berechtigt sei, jeden möglichen Angriff auf seine Integrität prohibitiv abzuwenden,<sup>1150</sup> präziserte Generalsuperintendent Schneider seine Kritik an der in Jena etablierten Aufklärungstheologie im allgemeinen und an Paulus im besonderen:<sup>1151</sup> Wollte man verhindern, daß an der „Salana“ auch künftig irreligiöse Grundsätze vorgetragen würden, sei es nicht nur erforderlich, die jenaischen Theologen auf den evangelisch-lutherischen Lehrbegriff zu vereidigen und Eidbrüchige aus ihren Ämtern zu entfernen, sondern auch, eine *akademische Polizeianstalt* zu errichten, die *eine Aufsicht über die Professoren* zu führen hätte.<sup>1152</sup>

Daß der von der Eisenacher Orthodoxie unternommene Versuch, dem Eindringen des Rationalismus in alle Bereiche der universitären Lehre einen Damm entgegenzustellen

---

<sup>1148</sup> Sachsen-Meiningen an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kommunikationsschreiben vom 14.01.1794, ThHStAW, A 8515, Bl. 1-2v.

<sup>1149</sup> Geheimes Consilium Weimar an die Oberkonsistorien Weimar und Eisenach, Reskript vom 28.01.1794, ThHStAW, A 8515, Bl. 4-4v.

<sup>1150</sup> Gutachten J. W. v. Bechtolsheims vom 06.02.1794, ThHStAW, A 8515, Bl. 29-57; HARTUNG, Großherzogtum, S.173f.

<sup>1151</sup> Gutachten C. W. Schneiders vom 09.02.1794, ThHStAW, A 8515, Bl. 19-28; REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 249-258; HARTUNG, Großherzogtum, S. 175.

<sup>1152</sup> Ebd., S. 235, S. 258. Als Wortführer des Weimarer Oberkonsistoriums lehnte der Weimarer Generalsuperintendent Herder die Vorschläge seiner Eisenacher Amtskollegen schlichtweg ab. Nicht nur wandte er sich gegen die beantragte Überwachung des universitären Lehrbetriebs; er bestritt darüber hinaus sogar die Berechtigung der gegen die Professoren erhobenen Vorwürfe. Gutachten J. G. Herders vom 11.02.1794, in: HERDER, Werke Bd. XXXI, S. 775 – 778.

und die Jenaer Universität als konfessionelle Bildungsanstalt zu retten, am Machtspruch des Weimarer Landesherrn scheiterte, interpretiert die Historiographie als herausragendes Indiz dafür, welch freiheitlicher Sinn Carl August eigen war, welchen Respekt er dem Geist der Wissenschaft zollte:<sup>1153</sup> Waren seine Geheimen Räte geneigt gewesen, auf die Anregungen des Eisenacher Konsistoriums zumindest insoweit einzugehen, als sie empfohlen hatten, die Universität an ihren Status als lutherische Institution zu erinnern,<sup>1154</sup> so hatte der Souverän selbst nicht einmal hierzu sein Einverständnis geben wollen. Nachdem er sämtliche einschlägigen Schriftstücke eingesehen hatte, hatte er entschieden, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Akten waren *beigelegt* worden;<sup>1155</sup> zu der von Meiningen gewünschten gesamtterritorialen Beratung über die Zukunft der Theologenausbildung an der „Salana“ war es nicht gekommen.<sup>1156</sup>

Aber ist Carl Augusts Entschluß, den Vorstoß der in seinem Herrschaftsbereich tätigen prononciert religiösen Kräfte in dieser Weise abzuwehren, tatsächlich Ausdruck seiner Hochachtung vor der Freiheit des Geistes, dem ja auch die sogenannten Glaubenswahrheiten Gegenstände der Untersuchung sein können? Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung kommen auf, bedenkt man, daß der Herzog es zumindest für erwägenswert hielt, künftige Landpfarrer keine wissenschaftliche Bildung mehr genießen zu lassen. Eine von Bechtolsheim entworfene Projektskizze, nach der die vom weimarischen Staat anzustellenden Dorfgeistlichen fortan nicht mehr an der Universität, sondern an einer zu errichtenden Predigerschule auf ihren Beruf vorbereitet werden sollten, nahm Carl August jedenfalls wohlwollend entgegen,<sup>1157</sup> und es hat den Anschein, als sei es weniger seiner eigenen besseren Einsicht als vielmehr den Einwänden seiner Berater Goethe und Herder zu verdanken, daß das auf die Etablierung einer Zweiklassen-Theologie zielende Vorhaben in der Planungsphase steckenblieb.<sup>1158</sup> Was aber dann mag den Herzog bewogen haben, sich angesichts des von der orthodoxen Geistlichkeit und ihren Gesinnungsgenossen verübten Angriffs auf das an der „Salana“ gepflegte Wissenschaftsverständnis als Protektor der Lehrfreiheit zu gerieren und das gegen den neuen Dogmatikprofessor angestrengte Verfahren niederzuschlagen?

---

<sup>1153</sup> REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 243 (Kapitelüberschrift); HARTUNG, Großherzogtum, S. 179; LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 232.

<sup>1154</sup> Substanz eines voti communis der sachsen-weimarischen Geheimen Räte, in: REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 262-265.

<sup>1155</sup> Ebd., S. 265f.

<sup>1156</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 176.

<sup>1157</sup> Ebd., S. 177; LEBER, Universität in der Zeit der deutschen Klassik, S. 232.

<sup>1158</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 178.

Selbstverständlich wünschte Carl August nicht, etwas zu unternehmen, dessen Folgen das Ansehen der seiner Obhut anvertrauten Hochschule hätten beschädigen können. Maßnahmen wie etwa die von Schneider geforderte Wiedereinführung des 1786 aufgehobenen Konfessionseides<sup>1159</sup> oder die Installierung einer „akademischen Polizei“ hätten zweifellos unliebsames Aufsehen erregt, zumal sie von denen, die die Entwicklung der „Salana“ schon seit längerem mißbilligten, höchstwahrscheinlich triumphierend publik gemacht worden wären.<sup>1160</sup> Auch wußte der Herzog sehr gut, daß es die im Sinne der zeitgemäßen Wissenschaft tätigen Lehrkräfte waren, die den seit Beginn der 1780er Jahre zu verzeichnenden Aufschwung der Universität zuwege gebracht hatten. Ihre Amtstätigkeit einem Reglement zu unterwerfen, dessen geistige Grundlage dem Gros der Intellektuellen als überwunden galt, wäre wohl ein Mittel gewesen, ihnen ihre Existenz in Jena zu verleiden. Aber auch nur ein den konfessionellen Charakter ihrer Wirkungsstätte betonendes Reskript an die Professorenschaft ergehen zu lassen, war geeignet, diejenigen, denen die „Salana“ ihren Wiederaufstieg verdankte, ihren Dienstherren zu entfremden. So lange sie ihren kritischen Blick nicht auch auf die etablierte Gesellschaftsordnung richteten, hatte ein sich als aufgeklärt verstehender Herrscher demnach allen Grund, ihrem Geist keine Fesseln anzulegen. Indem Carl August den Hochschullehrern nicht zumutete, sich in Ausübung ihres Amtes auch nur im mindesten den Vorstellungen der konservativen Geistlichkeit anzupassen, bewies er also ein höheres Maß an politischer Klugheit als sein Geheimratskollegium, das ja die Auffassung vertrat, es könne nicht schaden, die Professoren nachdrücklich auf die aus mangelnder Umsicht bei der Behandlung religiöser Gegenstände resultierenden Übel hinzuweisen.<sup>1161</sup>

Allerdings dürfte der Herzog es schon deswegen für eine politische Notwendigkeit gehalten haben, sich vor den neuberufenen Theologieprofessor zu stellen, weil jedes Zugeständnis, das er Paulus' Widersachern gemacht hätte, von diesen als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt worden wäre. Hatte er sich bei der Beförderung des von Kants Philosophie inspirierten Philologen zum Dogmatiklehrer sogar über die Einwände des hochangesehenen, keineswegs als orthodox geltenden Primarius der Theologischen Fakultät hinweggesetzt, so schien es ihm nunmehr das Beste zu sein, sich auf eine Debatte über die Berechtigung der gegen Paulus erhobenen Klagen überhaupt nicht

---

<sup>1159</sup> Siehe oben S. 154.

<sup>1160</sup> Dies gab auch das Geheimratskollegium dem Herzog zu bedenken; Substanz eines voti communis der sachsen-weimariischen Geheimen Räte, in: REICHLIN-MELDEGG, Paulus, S. 262-265, hier S. 264.

<sup>1161</sup> Vgl. Anm. 1154.

einzulassen, da alles andere als Revision seiner zugunsten des umstrittenen Gelehrten gefällten einstigen Entscheidung hätte verstanden werden können. Diesen seiner Sympathie zu versichern, hatte Carl August um so mehr Grund, als der von seinen konservativen Fachkollegen Angefeindete seine gouvernementale Gesinnung bereits hinlänglich demonstriert hatte, hatte er doch 1792 als Wortführer einer neunköpfigen Professorengruppe darauf gedrungen, die für ihre prätendierten Rechte eintretende Studentenschaft mit militärischer Gewalt zu befrieden.<sup>1162</sup> Schützte der Herzog den wegen seiner Lehrmeinung befehdeten Paulus, so tat er das in seiner Macht Stehende, den ohnedies staatsfrommen Untertan in seiner Haltung zu bestärken.

Vermutlich hielt er es jedoch schon aufgrund herrschaftspolitischer Erwägungen allgemeinerer Natur für angebracht, sich als Schutzherr des im Geist der Aufklärung wirkenden Gelehrten zu exponieren. Selbst ausgesprochen laizistisch eingestellt,<sup>1163</sup> war Carl August um so weniger bereit, den massive Kritik an dem neuen Theologieprofessor übenden Kräften auch nur ein Stück weit entgegenzukommen, als er in ihrem intransigenten Luthertum eine mit seinem Herrschaftsverständnis letztlich nicht kompatible Weltanschauung gesehen haben dürfte. Scheuten die von religiösem Eifer erfüllten Eisenacher Konsistorialräte sich nicht, den Landesherrn an die ihm als „Erhalter“ einer lutherischen Universität obliegende Aufsichtspflicht zu erinnern, so schreckten sie möglicherweise auch nicht davor zurück, ihm einzuschärfen, daß er seine privilegierte Stellung Gott verdanke und sich sein Wirken am Willen Gottes zu orientieren habe. Wollte er nicht Gefahr laufen, sich von ihnen irgendwann die Richtlinien der Politik vorschreiben zu lassen, mußte er ihren präsumtiven Ansprüchen beizeiten entgegentreten. Von solch aufklärerisch gesinnten Intellektuellen wie Paulus waren derartige Versuche, den Souverän zu rektifizieren, hingegen nicht zu erwarten, war ihnen der Gottesbegriff selbst – wie Carl August wohl kaum entgangen sein konnte – doch problematisch geworden. Daß sie sein politisches Handeln unter Berufung auf Gottes Gebot zu beeinflussen suchen würden, brauchte der Herzog nicht zu befürchten – wie ja auch tatsächlich die dezidierten Aufklärer unter den Jenaer Gelehrten seine willfähigsten Diener waren und gegen seinen zunehmend absolutistischen Herrschaftsstil<sup>1164</sup> nie etwas einzuwenden hatten: Je weniger sie dazu neigten, die Existenz einer sich ihrer selbst bewußten überirdischen Macht für wahrscheinlich zu halten, um so eher waren sie offenbar bereit, sich weltlichen Potentaten unterzuordnen,

---

<sup>1162</sup> Siehe oben S. 189.

<sup>1163</sup> GEORG SCHMIDT, Goethe, Herder, S. 154.

<sup>1164</sup> DAHL, Kommentar zu Goethes Amtliche Schriften, Bd. II, 1, S. 58-91.

sofern diese nur deutlich genug zu verstehen gaben, daß sie gewillt seien, ihre politischen Entscheidungen stets von den Prinzipien der Vernunft bestimmen zu lassen. Der über ein gutes Gespür für Herrschaftsverhältnisse verfügende Carl August dürfte sich darüber durchaus im klaren gewesen sein, glaubte er doch auch von den „aufgeklärtesten“ Studenten annehmen zu dürfen, sie würden, mit einem Minimum an legitimer Gewalt ausgestattet, sich als obrigkeitsloyale Erzieher ihrer Kommilitonen hervortun<sup>1165</sup> – während er in einem der Hauptverantwortlichen für den Tumult vom Sommer 1795 anscheinend um so mehr eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sah, als er diesen als *fatale[n] Pfaffe[n]* zu bezeichnen Veranlassung hatte.<sup>1166</sup>

So ist es auch verständlich, daß Carl August dem ihm von seinem Minister Voigt im Herbst 1792 unterbreiteten Vorschlag, den in Gießen in schwere Bedrängnis geratenen Philosophen Schmid an die „Salana“ zurückzuberufen, ohne zu zögern zustimmte.

Carl Christian Erhard Schmid hatte sich bei seinen Weimarer Vorgesetzten großes Ansehen erworben, bevor er 1791 an die hessen-darmstädtische Landesuniversität gegangen war. Seit 1785 Jenaer Privatdozent, hatte er die Kantische Lehre in Wort und Schrift propagiert<sup>1167</sup> und war schließlich auch von der Weimarer Herrschaft mit einer außerordentlichen Vergütung belohnt sowie auf ihr Betreiben zum Extraordinarius befördert worden.<sup>1168</sup> Dennoch hatte er sich bewogen gefühlt, einem Ruf aus Gießen zu folgen, da ihn dort eine ordentliche Professur für Logik und Metaphysik erwartete. Daß dies jedoch eine eklatante Fehlentscheidung war, sollte er bereits wenig später erfahren. Als Herausgeber freigeistiger Traktate des Atheismus, der Gotteslästerung, ja der Sympathie mit dem für den Umsturz in Frankreich verantwortlichen demokratischen Geist bezichtigt, wurde er in einen Prozeß verwickelt, der mit einem Berufsverbot zu enden drohte.<sup>1169</sup> In seiner Not wandte er sich an seine früheren Dienstherrn; und obwohl Minister Voigt es sich zunächst gar nicht vorstellen konnte, daß die weimarisches Regierung, *Jemanden, der vom Darmstädter Hof verfolgt wird, öffentlich in Schutz*

<sup>1165</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an J. L. v. Bechtolsheim, Brief vom 30.06.1796, ThHStAW, A XIX, Nr. 8a, Bl. 108.

<sup>1166</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an C. G. Voigt, Brief o.D. (Juli 1795), ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 9, Bl. 197-197v, hier S. 197.

<sup>1167</sup> WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 182-185.

<sup>1168</sup> Geheimes Consilium Weimar an Kammer Weimar, Reskripte vom 10.02.1791 u. 23.05.1792, Sachsen-Weimar-Eisenach an die Konnutritoren, Kanzleischreiben vom 10.10.05.1791; ThHStAW, A 6480, Bl. 4, Bl. 9, Bl. 8-8v.

<sup>1169</sup> WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 185f; WILSON, Goethe-Tabu, S. 236f; MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 355.



*nehme[n]* könne,<sup>1170</sup> wurde dem seine Amtsenthebung Erwartenden doch Hilfe zuteil: Von Schmid's Wunsch unterrichtet, an seine ehemalige Wirkungsstätte zurückkehren zu dürfen,<sup>1171</sup> nahm Carl August den dem lutherischen Dogma entfremdeten Gelehrten nicht nur in Gnaden wieder auf, sondern offerierte ihm außer einer Honorarprofessur für Philosophie sogar eine Stelle als Stadtprediger.<sup>1172</sup>

MÜLLER zufolge war diese Entscheidung die Konsequenz einer Einsicht, die Carl August im Gefolge seiner Teilnahme an dem 1792 von den deutschen Großmächten gegen das revolutionäre Frankreich geführten Krieg gewonnen hatte: Vor der Schlacht von Valmy und dem darauffolgenden Rückzug der preußisch-österreichischen Invasionsarmee würde es dem Herzog nicht in den Sinn gekommen sein, einen nicht allein als Religionsverächter, sondern auch als Freund der Revolution gebrandmarkten Wissenschaftler in seinen Dienst zu nehmen, sei er doch zu diesem Zeitpunkt ganz vom Groll auf die seiner Meinung nach sträflich undankbaren Gelehrten erfüllt gewesen, die sich nicht scheuten, den Gegnern ihrer Brotgeber in die Hände zu arbeiten.<sup>1173</sup> Der für die Koalition ungünstige Verlauf der Kampagne habe in ihm jedoch die Erkenntnis reifen lassen, daß es nicht angehe, das in seinem Herrschaftsbereich zwischen reformorientierter Aristokratie und aufklärerisch gesinnten Intellektuellen existierende Bündnis zu beenden, sondern ratsam sei, es auf neu zu konstituierender Geschäftsgrundlage fortzusetzen. Eingedenk der für den Ausbruch der Revolution verantwortlichen Ursachen sei der Herzog sich bewußt geworden, daß das überkommene Gesellschaftssystem nur gerettet werden könne, wenn man sich nicht scheute, sich mit den von den Revolutionären hochgehaltenen Ideen offensiv auseinanderzusetzen.<sup>1174</sup> Deswegen habe er fortan die Strategie verfolgt, Theoretiker, die eine solche Auseinandersetzung zu führen für fähig gelten konnten, an die ihm unterstehende Universität zu ziehen, mochten sie auch bei anderen Herrschaftsträgern als allzu verständnisvolle Kommentatoren der jenseits des Rheins stattfindenden Vorgänge in Mißkredit geraten sein.<sup>1175</sup>

MÜLLER'S Begründung dafür, warum Carl August auch und gerade in den 1790er Jahren kreative Köpfe protegierte, auch wenn sie sich als Nonkonformisten die Ungnade

<sup>1170</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 28. 07. 1792, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 58.

<sup>1171</sup> C. G. Voigt an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Briefe vom 07. u. 12.11.1792, ThHStAW, A 442a, Bl. 112-114, Bl. 115-117v.

<sup>1172</sup> Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an C. G. Voigt, Brief vom 15.11.1792 (Abschrift von Voigt), C. C. E. Schmid an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 08.04.1793, ThHStAW, A 6480, Bl. 15, Bl. 27-27v.

<sup>1173</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 351, S. 357.

<sup>1174</sup> Ebd., S. 358.

<sup>1175</sup> Ebd., S. 361-363.

anscheinend ebenso geistig schwerfälliger wie furchtsamer Potentaten zugezogen hatten, ist zweifelsohne plausibel. Bedurfte es aber wirklich erst der Begegnung mit dem wider alles Erwarten ungemein kriegstüchtigen französischen Volksheer, ihn dazu zu bewegen, seinen Zorn gegen die über alles und jedes rasonierenden Intellektuellen zu mäßigen und sich von ihm in seinem politischen Handeln nicht bestimmen zu lassen? Hätte der Herzog die Bitte, einem Gelehrten wie Schmid eine neue Anstellung zu verschaffen, tatsächlich von sich gewiesen, wäre sie nicht erst nach der für die deutschen Koalitionstruppen so unglücklich ausgegangenen Kampagne an ihn herangetragen worden?

Wenn Schmid der Kantianer war, für den er seinen philosophischen Schriften nach gehalten werden konnte, hatte keine Obrigkeit Grund, ihn zu fürchten. Mochte er auch Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung üben, so wäre es doch einem Verrat an seinem Lehrer gleichgekommen, hätte er dem Volk das Recht zugestanden, gegen eine schlechte Staatsführung aufzubegehren. Denn daß die *Glieder des gemeinen Wesens* der Obrigkeit gegenüber zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind, war für Kant ein Axiom.<sup>1176</sup>

Folglich durfte ein über die Philosophie der Zeit orientierter Herrschaftsträger ziemlich sicher sein, daß der Gießener Metaphysikprofessor das politisch gefährliche Subjekt nicht war, das der offenbar schlecht unterrichtete hessen-darmstädtische Landgraf Ludwig X. in ihm sah: Hatte Schmid etwas veröffentlicht, das ihn als „Demokraten“ zu apostrophieren Veranlassung gab, mußte dies ja nicht heißen, daß er einer jener Agitatoren war, die das Heil von der Umwälzung der überkommenen Herrschaftsverhältnisse erwarteten. Daß er vom Darmstädter Hof als Atheist bezeichnet wurde, war erst recht kein Grund, ihn zu perhorreszieren, hatte man doch schon öfter bemerken können, daß die einer anthropomorphen Vorstellung von Gott Verhafteten nur allzu schnell bereit waren, ihre skeptischeren Zeitgenossen gottlos zu nennen. Im übrigen wußte man aus Erfahrung, welche zuverlässige Parteigänger einer sich als aufgeklärt verstehenden Regierung gerade diejenigen Gelehrten zu sein pflegten, die von dogmentreuen Geistern der Freidenkerei bezichtigt wurden. Wenn sie besonnen genug

---

<sup>1176</sup> *Zu manchen Geschäften, die in das Innere des gemeinen Wesens laufen, sei ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittelt dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet zu werden. Da müsse man ohne wenn und aber gehorchen.* KANT, Werke, Bd. IV (Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, ebd., S. 169-176), S. 171. In seiner „Metaphysik der Sitten“, die 1798 erscheinen sollte, wird Kant schließlich zu herrschaftsrechtlichen Fragen dezidiert Stellung nehmen und postulieren, daß eine fehlerhafte Staatsverfassung *nur vom Souverän selbst durch Reform* verändert werden dürfe. Kant, Werke Bd. VII, S. 128.

waren, ihr Bekenntum nicht so weit zu treiben, daß ihr Agnostizismus offen zutage trat und sie damit den Anspruch verloren, Amtsträger einer pro forma noch immer christlichen Herrschaft zu sein, war eine kaum weniger freigeistig als sie gesinnte Obrigkeit also gut beraten, ihnen in ihrem Einflußbereich Entfaltungsmöglichkeiten zu geben.

Folglich dürfte Carl August Schmid's Wunsch, wieder in den Kreis der Jenaer Professoren einzutreten, nicht nur nicht als Zumutung empfunden, sondern vielmehr erfreut zur Kenntnis genommen haben. War Schmid bereit, sich künftig jeder Aktivität zu enthalten, die geeignet waren, die gegen ihn laut gewordenen Klagen zu bestätigen, durfte der Herzog sich glücklich schätzen, einen so fähigen akademischen Lehrer wie ihn wieder zu seinen Schützlingen zählen zu können. Auch gab Schmid's Rückkunft denjenigen Recht, die in der Jenaer Universität einen *Freyhafen* der Wissenschaft<sup>1177</sup> – und in Carl August dessen Protektor – sahen.

Schmid erfüllte die in ihn gesetzten Hoffnungen. Daß es *nicht prudent* war, als Bediensteter des hessischen Landgrafen die in dessen Land herrschenden *Sitten* zu mißachten, und es ausgesprochen töricht sein würde, die Aufmerksamkeit der aktiven Verschwörungstheoretiker und Glaubenswächter erneut zu erregen – dies einzusehen fiel dem in Gießen an der Macht der Verhältnisse Gescheiterten offenbar nicht schwer.<sup>1178</sup>

Nach absolviertem Einstellungsgespräch, in dessen Verlauf dem an die „Salana“ Zurückberufenen zu verstehen gegeben worden war, was eine sich seiner annehmende Herrschaft von ihm erwarte, glaubte der Geheime Rat Voigt seinem Dienstherrn versprechen zu können, daß dessen Protegé es künftig an der einem Universitätsdozenten anstehenden Umsicht nicht fehlen lassen werde.<sup>1179</sup> Und tatsächlich sollte Schmid fortan zwar noch als geradezu orthodoxer Schüler seines Königsberger Meisters,<sup>1180</sup> jedoch nie mehr als Religions- oder gar Gesellschaftskritiker auf sich aufmerksam machen.<sup>1181</sup>

Als Korrespondent, der zwischen der weimarischen Regierung und dem um seine Rückkehr bemühten Gelehrten vermittelte, hatte Voigt's Neffe fungiert, der seit 1790 als „Supernumerarius“ der Jurisprudenz an der Jenaer Universität lehrende, drei Jahre später zum ordentlichen Professor beförderte Gottlieb Hufeland. Er war es, der Carl Augusts

<sup>1177</sup> Mit diesem Epitheton apostrophierte Geheimrat Voigt die „Salana“ in seinem Brief an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 24.07.1793. ThHStAW, A 442a, Bl. 403.

<sup>1178</sup> C. G. Voigt an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 07.06.1793, ThHStAW, A 442a, Bl. 373-374.

<sup>1179</sup> Ebd., Vgl. hierzu auch die Ausführungen WILSONS in: Goethe-Tabu, S. 241.

<sup>1180</sup> WUNDT, Philosophie an der Universität Jena, S. 186-192.

<sup>1181</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 242.

einflußreichsten Berater von dem gegen Schmid anhängigen Verfahren überhaupt erst unterrichtet hatte;<sup>1182</sup> er hatte den in Gießen Angefeindeten über den Fortgang seiner Angelegenheit informiert und ihm eingeschärft, daß seine Zukunft auch in Jena davon abhing, inwieweit er gewillt war, den von seinen Dienstherrn geforderten Beweis seiner Loyalität ihnen gegenüber zu erbringen.<sup>1183</sup>

Wenn die Geschichtsschreibung auf die an der „Salana“ unter Carl Augusts Ägide herrschende Lehrfreiheit zu sprechen kommt, so ist für gewöhnlich auch von dem mit dem Weimarer Geheimen Rat verwandten Staatsrechtslehrer die Rede. Daß dieser *seinem Freimut auch in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Französischen Revolution treu* geblieben sei, hatte schon Zeitzeuge Rebmann gerühmt,<sup>1184</sup> und unter Berufung auf ihn hatte die Historiographie des 19. Jahrhunderts die Legende vom Jenaer Juraprofessor Hufeland als einem unbeugsamen Anwalt der seinerzeit proklamierten Menschenrechte verbreitet.<sup>1185</sup> WILSON dürfte es jedoch gelungen sein, mit diesen Vorstellungen aufgeräumt zu haben: Indem er das einschlägige Quellenmaterial<sup>1186</sup> – das von seinen Vorgängern nur unzureichend gewürdigt worden ist – vor den Augen des Lesers kommentierend ausbreitet,<sup>1187</sup> vermag er zu zeigen, wie wenig Überwindung es den in der traditionellen Jena-Literatur als progressiv gekennzeichneten Rechtswissenschaftler<sup>1188</sup> offenbar kostete, sein Lehrkonzept den Kommentaren der Obrigkeit gemäß zu modifizieren. Dazu angehalten, das Manuskript seiner Vorlesung über die französische Verfassung „zu seinem eigenen Schutz“ drucken zu lassen,<sup>1189</sup> war Hufeland nicht nur umgehend bereit, diesem „Wunsch“ zu entsprechen, sondern ließ sich auch die Zensur seiner Vorträge widerspruchslos gefallen;<sup>1190</sup> und als Carl August ihm via Voigt schließlich nahelegte, die Veröffentlichung der Vorlesungstexte so lange aufzuschieben, bis der Sieg über das in Deutschland eingedrungene Heer der revolutionären Franzosen errungen sei,<sup>1191</sup> reagierte der die Meinungsfreiheit angeblich

---

<sup>1182</sup> Ebd., S. 237.

<sup>1183</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 08.7.1793, in: DIEZMANN, (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 68.

<sup>1184</sup> REBMANN, Jena, S. 58.

<sup>1185</sup> BIEDERMANN, Universität Jena, S. 93ff; KEIL, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 249;

<sup>1186</sup> DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, passim.

<sup>1187</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 228-235.

<sup>1188</sup> LEBER, Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 282; TÜMMLER, Goethe der Kollege, S. 59

<sup>1189</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 14.09.1792, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 59.

<sup>1190</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief o. D. [September 1792] sowie Brief vom 27.09.1792, in: Ebd., S. 60f.

<sup>1191</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 27.10.1792, in: Ebd., S. 65.

über alles schätzende Jurist auf diesen Wink so, wie seine Dienstherrn es sich anders nicht wünschen konnten: Er nahm die Veranstaltung aus dem Programm.<sup>1192</sup>

Zu Recht führt WILSON den Fall Hufeland als ein Beispiel dafür an, wie es der Weimarer Herrschaftselite gelang, einen gesellschaftskritischen Intellektuellen zu kalmieren, ohne ihn um seinen Ruf als Fortschrittsfreund zu bringen;<sup>1193</sup> doch mit nicht weniger Recht betont MÜLLER, daß der nicht zuletzt wegen seines „Freimuts“ bei den Studenten in hohem Ansehen stehende Dozent Carl Augusts *Weisung*, seine *Vorlesung über die neueste Verfassungsentwicklung in Frankreich abzusetzen, keineswegs als Maßregelung [empfunden]* habe.<sup>1194</sup> Wie Paulus und Schmid gehörte auch er zu jenen Gelehrten, die sich Carl August und seinen Beratern als dezidiert aufklärerisch und zugleich ausgesprochen gouvernemental gesinnte Köpfe empfahlen. Erklärte Anhänger des Kantianismus, waren sie bei all ihrer theoretischen Vorurteilslosigkeit, mit der sie den Phänomenen der von ihrem philosophischen Lehrmeister so genannten „Erscheinungswelt“ gegenüberstanden, gewillt, sich als Stützen der überkommenen Rechts- und Gesellschaftsordnung in die Pflicht nehmen zu lassen. Einer unzweifelhaft aufgeklärten Obrigkeit Rat und Hilfe zu verweigern, wäre ihnen nicht in den Sinn gekommen.

So dürfte es weniger das Resultat massiver Einschüchterung seitens der Weimarer Herrschaftsträger als vielmehr Ausdruck seiner angesichts der politischen Ereignisse sich verfestigenden Grundhaltung gewesen sein, wenn Gottlieb Hufeland nach der Katastrophe von Valmy seine Lehrvorträge *völlig den Vorstellungen des Herzogs und des Geheimrats Voigt gemäß* einrichtete.<sup>1195</sup> War die Existenz des deutschen Reichsstaates bedroht, der zwar mit vielen Mängeln behaftet war, doch Gewissensfreiheit und Eigentumssicherheit gewährte,<sup>1196</sup> so hatte ein deutscher Staatsrechtslehrer sich den Verteidigern des Reiches vorbehaltlos zur Verfügung zu stellen. Daß Hufeland in den 1790er Jahren zu einem besonders engen Vertrauten des Weimarer „Superministers“ avancierte und von Voigt sogar für geeignet gehalten wurde, Studenten, die mit der französischen Regierung in Verbindung gestanden haben sollen, *zu bespitzeln*,<sup>1197</sup> ist mithin nicht verwunderlich – wie es auch nicht wundernehmen kann, daß er für einen

<sup>1192</sup> WILSON, Goethes Weimar, S. 40.

<sup>1193</sup> DERSELBE, Geheimräte, S. 225-231; DERSELBE, Goethe-Tabu, S. 228-235; DERSELBE, Goethes Weimar, S. 40.

<sup>1194</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 353.

<sup>1195</sup> WILSON, Geheimräte, S. 230; DERSELBE, Goethe-Tabu, S. 235.

<sup>1196</sup> Zu den im „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ seit Inkrafttreten des „Reichsgrundgesetzes“ Westfälischer Frieden gewährten Grundrechten ausführlich: GEORG SCHMIDT, Altes Reich, S. 183f.

<sup>1197</sup> WILSON, Geheimräte, S. 230.

Gelehrten wie Fichte, der es offenbar nicht zu würdigen wußte, ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Amt unter einem solch wohltätigen Fürsten wie Carl August ausüben zu dürfen, kein Verständnis hatte.<sup>1198</sup>

Fichtes Entlassung aus seinem Amt als an der Jenaer Universität akkreditierter „Supernumerarius“ für Philosophie hat seit je das besondere Interesse der mit dem ernestinischen Fürstenhaus und seiner Alma mater beschäftigten Geschichtsforschung auf sich gezogen. Handelt es sich bei diesem Ereignis um das Resultat einer Verquickung unglücklicher Umstände oder haben die für die „Salana“ verantwortlichen Herrschaftsträger eine günstige Gelegenheit genutzt, den unbequem gewordenen Intellektuellen loszuwerden? Markiert jener Vorgang den Beginn einer neuen, weniger liberalen Periode ernestinisher Wissenschaftspolitik oder blieb Jena auch nach dem erzwungenen Weggang des erfolgreichen Hochschullehrers jener *geistige Freyhafen*, als den Voigt es 1793 bezeichnet hatte?<sup>1199</sup>

Je nach der ihrer Arbeit zugrunde liegenden Intention haben die Verfasser der einschlägigen Darstellungen voneinander abweichende Antworten auf diese Fragen gegeben. So sind sich die dem Ruhm Weimars verpflichteten, dem nationalkonservativen Lager zuzurechnenden Historiker HARTUNG und TÜMMLER darin einig, daß Carl August und seine Minister an eine Entlassung des von Kursachsen der Verbreitung atheistischer Lehren bezichtigten Professors zunächst nicht gedacht hätten, Fichte aber mit seiner Erklärung, jeden Verweis mit einem Demissionsgesuch parieren zu wollen, das Maß dessen überschritten habe, was eine in ihrem Selbstwertgefühl intakte Herrschaft sich von einem ihrer Untergebenen gefallen lassen konnte.<sup>1200</sup> Während Philosophiehistoriker RÖHR betont, daß ein die uneingeschränkte Autonomie des Subjekts postulierender Denker geradezu zwangsläufig mit seinen diese Autonomie naturgemäß negierenden Vorgesetzten habe zusammenstoßen müssen,<sup>1201</sup> läßt Goetheforscher BOYLE es sich angelegen sein zu zeigen, welche politischen Konsequenzen Fichte aus seinen Postulaten gezogen und inwiefern er damit selbst den Vorbedingungen eine Absage erteilt hat, auf

---

<sup>1198</sup> Über den im Zuge des sogenannten Atheismusstreits seines Amtes entsetzten Fichte äußerte sich Hufeland gegenüber Voigt ausgesprochen unfreundlich: Es sei *gewiß sehr vorteilhaft*, daß die Nutritoren sich seiner entledigt hätten, man komme so *aus manchen Schwierigkeiten* heraus. Sogar *mehrere Studenten* hätten sich *längst über die Ruhmredigkeit und Großsprechung des Mannes auf dem Katheder geärgert*. G. Hufeland an C. G. Voigt, Brief vom 10.04.1799, ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 125, Bl. 65-66. Vgl. auch unten S. 229.

<sup>1199</sup> Vgl. oben S. 216, Anm. 1177.

<sup>1200</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 180-183; TÜMMLER, Entlassung Fichtes, S. 141-156; DERSELBE, Goethe der Kollege, S. 101-109.

<sup>1201</sup> RÖHR, Atheismusstreit, S. 475.

denen das zwischen ihm und den „Erhaltern“ der Jenaer Universität bestehende Dienstverhältnis basierte.<sup>1202</sup> Indem Fichte diesen das Recht absprach, ihn wegen seiner Lehrmeinung zu maßregeln und erklärte, nur die Öffentlichkeit als Richter in seiner Sache akzeptieren zu wollen, habe er die herrschende Rechtsordnung an sich in Frage gestellt und mithin seinen Dienstherrn gar keine andere Wahl gelassen, als sich von ihm zu trennen. Daß ein Reichsfürst ein solches Verhalten eines seiner Amtsträger *unter keinen Umständen* habe tolerieren können, unterstreicht auch MÜLLER, der Wert darauf legt, den Fall des Philosophen vor dem Hintergrund des historischen Gesamtgeschehens zu beleuchten. Anders als noch wenige Jahre zuvor sei Carl August 1798 außerstande gewesen, die gegen Fichte erhobenen Klagen mit Gleichmut zur Kenntnis zu nehmen. Wollte er sein Projekt der Verhehlung seines Sohnes Carl Friedrich mit einer Tochter Pauls I. von Rußland – das die Existenz seines Herzogtums auf lange Sicht sicherstellen sollte – verwirklichen, habe er in dem *von pathologischer Revolutionsfurcht beherrschte[n]* Zaren nicht den Eindruck erwecken dürfen, Schirmherr notorischer Querulanten zu sein.<sup>1203</sup> WILSON fordert dazu auf, sich anlässlich der Reflexion über Fichtes Entlassung die Bedingungen zu vergegenwärtigen, unter denen der Philosoph in sein Lehramt berufen wurde. Selbstverständlich seien die Weimarer Herrschaftsträger darüber informiert gewesen, daß Fichte brisante Ideen hege.<sup>1204</sup> Dennoch hätten sie den als hervorragenden Kant-Exegeten geltenden Privatgelehrten<sup>1205</sup> für geeignet befunden, die Nachfolge des nach Kiel gegangenen Extraordinarius Reinhold anzutreten, hätten sie doch gehofft, ihn ebenso wie Schmid dazu bewegen zu können, sich herrschaftskonform zu verhalten. Indem Fichte sich über das ihm während der Berufungsverhandlungen mitgeteilte Gebot hinweggesetzt habe, künftig alles Anstoßerregende zu unterlassen, sei er nach dem Urteil der Regierenden vertragsbrüchig geworden, so daß diese nunmehr einen Anlaß gesucht hätten, ihn zu entfernen.<sup>1206</sup>

Welche Rolle die Herrschaftsträger in der Affäre Fichte nach Ansicht der Historiographen aber auch immer gespielt haben mögen – daß der Philosoph seine

<sup>1202</sup> BOYLE, Goethe Bd. II, S. 768-770.

<sup>1203</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 389.

<sup>1204</sup> Es war ein offenes Geheimnis, daß Fichte der Autor zweier die Französische Revolution thematisierender Schriften – „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas“ sowie „Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution“ – war. WILSON, Goethe-Tabu, S. 243.

<sup>1205</sup> 1792 hatte Fichte die von dem Königsberger Philosophen selbst mit hohem Lob bedachte Abhandlung „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ veröffentlicht. STÖRIG, Weltgeschichte der Philosophie, S. 146.

<sup>1206</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 243-248. Daß die Weimarer Regierung den Vorsatz hatte, sich seiner zu entledigen, erhellt, laut Wilson, aus zwei von Voigt an Goethe bzw. Frankenberg geschriebenen Briefen. Siehe C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 07.04.1799, in: TÜMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel Bd. 2, S. 157 (Nr. 141).

Amtsenthörung zu einem guten Teil mitverantworten hatte, ist nicht zu bezweifeln. Da die „Erhalter“ der „Salana“ den Erziehern des akademischen Nachwuchses – wie alle Herrschaftsinstanzen – keine unumschränkte Meinungsfreiheit zugestehen wollten, Fichte jedoch nicht bereit war, die ihm zugemuteten Beschränkungen zu akzeptieren, konnte sein Anstellungsverhältnis an der ernestinischen „Akademie“ nicht von Dauer sein. Dabei hatte es zunächst durchaus den Anschein, als sei er bereit, das von ihm Geforderte zu leisten; jedenfalls glaubte der während der Berufungsverhandlungen als Mittler zwischen ihm und der Weimarer Regierung fungierende Gottlieb Hufeland von ihm behaupten zu dürfen, daß er vorsichtig genug sei, *unnütze und am unrechten Ort angebrachte Aeußerungen zu vermeiden*.<sup>1207</sup> Unter diesen Auspizien in den Kreis der Jenaer Professoren aufgenommen, weigerte sich Fichte zwar öffentlich abzuleugnen, daß er der Verfasser der von ihm anonym herausgegebenen revolutionsfreundlichen Abhandlungen sei, versprach aber im gleichen Atemzug, fortan nicht mehr *anonym über politische Gegenstände zu schreiben*, falls Carl August gewillt sei, ihm Schutz zu gewähren.<sup>1208</sup> Auch gab die Tendenz seiner das gesellschaftliche Leben berührenden Lehren den Regierenden keine Veranlassung zur Klage.<sup>1209</sup> Sogar machte er sein Prestige, das er als akademischer Lehrer genoß, geltend, um die Studenten zur Auflösung ihrer von der Obrigkeit inkriminierten Verbindungen zu bewegen.<sup>1210</sup> Dennoch gelang es ihm nicht, seine Dienstherrn davon zu überzeugen, daß er seine politische Einstellung von Grund auf geändert habe: Wenn er trotz seines Versprechens, *eine gewisse anonyme Schrift* nicht fortzusetzen,<sup>1211</sup> eine zweite Auflage seines Traktats über die Französische Revolution drucken ließ,<sup>1212</sup> so war dies gewiß nicht geeignet, die Herrschaftsträger in ihrem Glauben an seine gute Gesinnung zu bestärken. Daß er auch sonntags mit einer Lehrveranstaltung aufwartete, wurde von der obersten Weimarer Landesbehörde zwar toleriert,<sup>1213</sup> trug ihm jedoch die Feindschaft der um den Eisenacher Konsistorialpräsidenten Bechtolsheim zentrierten konservativ-religiösen Kräfte ein, die, wohl wissend, daß sie mit einer Intervention bei ihrem Fürsten zugunsten der sie

<sup>1207</sup> G. Hufeland an J. G. Fichte, Brief vom Dez. 1793, in: FICHTE, Briefe, Bd. 2, S. 31.

<sup>1208</sup> J. G. Fichte an J. W. v. Goethe, Brief vom 24.06.1794, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S.406-409, hier S. 408.

<sup>1209</sup> WILSON, Goethe-Tabu, S. 247f.

<sup>1210</sup> Siehe oben S. 192f.

<sup>1211</sup> J. G. Fichte an J. W. v. Goethe, Brief vom 24.06.1794, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/1, S. 406-409, hier S. 408.

<sup>1212</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 10.10.1794, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 70.

<sup>1213</sup> TÜMMLER, Entlassung Fichtes, S. 136.



bewegenden Sache wenig ausrichten konnten,<sup>1214</sup> ihrer Empörung über das gottlose Treiben in dem sich jetzt offenbar zum Revolutionskalender bekennenden Jena in Gestalt eines Presseartikels Ausdruck gaben.<sup>1215</sup> Es konnte Carl August aber um so weniger gefallen, als Protektor solcher Zustände Publizität zu genießen, als das Gerücht von der in seinem Herrschaftsbereich grassierenden *Jacobinerei* bereits die Aufmerksamkeit mehrerer deutscher Regierungen erregt hatte<sup>1216</sup> und Nachrichten, die diesem Gerücht Nahrung gaben, ihn um seine Reputation als ein für Ruhe und Ordnung sorgender Landesherr bringen konnten. Indem der sich nur zu sehr im Recht fühlende Philosoph dem Herzog jenen Presseartikel selbst vorlegte,<sup>1217</sup> desavouierte er den Versuch des ihm bisher wohlgesinnten Ministers Voigt, die Angelegenheit zu vertuschen.

Mit seinem Entschluß, eine unzweifelhaft atheistisches Gedankengut enthaltende Abhandlung eines seiner Schüler in seinem „Philosophischen Journal“ zu veröffentlichen<sup>1218</sup> und sie mit einem Gott und moralische Weltordnung gleichsam identifizierenden Beitrag einzuleiten,<sup>1219</sup> gab Fichte schließlich demonstrativ zu verstehen, daß er nicht gesonnen sei, sich in den Schranken der ihm von seinen Weimarer Dienstherrn anlässlich seiner Berufung eingeschränkten Verhaltensgebote zu bewegen. Eine harte Reaktion der für die Jenaer Universität verantwortlichen Nutritorengemeinschaft auf diesen neuerlichen, gravierenden Regelverstoß des unbotmäßigen Professors konnte um so weniger ausbleiben, als der Kurfürst von Sachsen gedroht hatte, seinen Landeskindern den Besuch der „Salana“ zu verbieten, falls dem an dieser Einrichtung offenbar geduldeten Atheismus nicht entschieden entgegengetreten werde.<sup>1220</sup> Wie erbittert die Weimarer Regierung über Fichtes mangelnde Bereitschaft, sich ihrer Protektion würdig zu zeigen, aber auch gewesen sein mag, so war sie doch besonnen genug, nichts zu unternehmen, was sie in den Augen einer ihren Umgang mit dem namhaften Gelehrten kritisch beobachtenden Öffentlichkeit ins Unrecht hätte setzen können: Der für solche Fälle vorgesehenen Verfahrensordnung gemäß forderte sie die Herausgeber des „Philosophischen Journals“ erst einmal auf, sich zu verantworten,<sup>1221</sup>

<sup>1214</sup> Wie wenig Carl August religiösen Argumenten zugänglich war, hatte er in der Streitsache Paulus bewiesen. Siehe oben S. 207-213.

<sup>1215</sup> BOYLE, Goethe Bd. II, S. 356.

<sup>1216</sup> C. G. Voigt an G. Hufeland, Brief vom 20.10.1794, in: DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 70.

<sup>1217</sup> TÜMMLER, Entlassung, Fichtes, S. 140.

<sup>1218</sup> Vgl. FORBERG, Entwicklung des Begriffs der Religion in: RÖHR (Hg.), Appellation, S. 23-38. Daß es sich hierbei um einen *unbestreitbar atheistischen Beitrag* handle, ist auch BOYLES Ansicht. Siehe DERSELBE, Goethe Bd. II, S. 768.

<sup>1219</sup> Vgl. FICHTE, Über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung, in: RÖHR (Hg.), Appellation, S. 11-22.

<sup>1220</sup> TÜMMLER, Entlassung Fichtes, S. 142; BOYLE, Goethe, Bd. II, S. 768.

<sup>1221</sup> TÜMMLER, Entlassung Fichtes, S. 142-146.

wobei dahingestellt bleiben muß, ob sie darauf spekulierte, der ebenso stolze wie starrsinnige Fichte werde sich zu einer unbedachten, seine Amtsenthebung rechtfertigenden Äußerung hinreißen lassen.

Die Herrschaft von Gotha hielt es hingegen nicht für erforderlich, so behutsam zu Werke zu gehen. Für sie stand außer Frage, daß ein akademischer Lehrer, der die seitens der Obrigkeit in ihn gesetzten Hoffnungen auf eine Weise erfüllte wie Fichte es tat, seine Stelle verwirkt habe.<sup>1222</sup> Daß dieser seine Verteidigungsschrift mit einem Begleitschreiben kommentierte, dessen Inhalt schon an sich ein Entlassungsgrund war,<sup>1223</sup> ersparte es den an einem zumindest scheinbar rechtsförmigen Verfahren interessierten Weimarer Politikern, mit ihren gothaischen Amtskollegen langwierig und womöglich kontrovers über das zu bewältigende Problem verhandeln zu müssen. Das nunmehr an Fichte ergangene Rügereskript wurde um die Bemerkung erweitert, man zögere nicht, ihm den erbetenen Abschied zu geben:<sup>1224</sup> Nachdem Fichte selbst für den Fall, daß er gemäßregelt würde, demissionieren zu wollen versichert hatte, hatten seine Weimarer Vorgesetzten sich dazu entschlossen, seine Reaktion auf den Verweis gar nicht erst abzuwarten, sondern diesem die Kündigung unmittelbar folgen zu lassen.

Während die Gothaer Staatsleitung wie auch die von Coburg die Art und Weise, wie ihre Weimarer Kollegen den Vorgang abzuschließen beabsichtigten, uneingeschränkt billigten, hatten die meiningischen Herrschaftsträger Bedenken gegen ein solches Procedere. Ihrer Meinung nach galt es vor einer Entscheidung über das weitere Schicksal Fichtes zu prüfen, ob der Philosoph sich der Verbreitung atheistischer Lehren auch wirklich schuldig gemacht habe.<sup>1225</sup> Absichtlich scheinen sie ignoriert zu haben, daß es bei der anstehenden Entlassung eines ernestinischen Staatsbediensteten längst nicht mehr um diese Frage, sondern darum ging, an einem widerspenstigen Intellektuellen ein Exempel zu statuieren. Anscheinend hatten sie Skrupel, über einen Beschuldigten nicht wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens, sondern seiner Intransigenz wegen den Stab zu brechen. Indem sie sich bemühten, den Fall auf die Sachebene zurückzuholen, suchten sie ihrer Verantwortung für ein korrektes Verfahren gerecht zu werden. Mochten sie

---

<sup>1222</sup> Minister Frankenbergs an Voigt gerichtete Frage, was mit Fichte und seines gleichen in Jena geschehen solle, ob die Weimarer Regierung etwa wünsche, daß dort künftig *statt guter Juristen, guter Theologen, vortreffliche Fichteaner [...], die schlechte Juristen und elende Theologen sind*, herangebildet würden, ist eine kaum notdürftig verbrämte Aufforderung, dem unbequemen Philosophen baldmöglichst die Demission zu erteilen. S. F. L. v. Frankenberg an C. G. Voigt, Brief vom 23.02.1700, ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 125, Bl. 3-4v.

<sup>1223</sup> J. G. Fichte an C. G. Voigt, Brief vom 22.03.1799, in: RÖHR (Hg.), *Appellation*, S. 366-368.

<sup>1224</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript und Postskript vom 29.03.1799, in: DAHL (Hg.), *Goethes Amtliche Schriften Bd. II/2*, S. 604-607.

<sup>1225</sup> S. F. L. v. Frankenberg an C. G. Voigt, 01.04.1799, ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 125, 35-36v.

Fichtes Amtsenthebung nach energischer Ermahnung von seiten Weimars<sup>1226</sup> auch keinen weiteren Widerstand entgegengesetzt, so verdient ihre Position doch Respekt. Rechtsstaatliche Prinzipien zu verletzen, war ihre Sache offenbar nicht.

Bleibt nachzutragen, daß Fichte die Folgen, die seine Einstellung gegenüber obrigkeitlichen Geboten zu zeitigen drohte und dann auch gezeitigt hat, bewußt in Kauf genommen haben dürfte. Vergegenwärtigt man sich, daß er – der es sich nach seiner Verheiratung mit einer begüterten Frau leisten konnte zu privatisieren –<sup>1227</sup> zweimal angesichts einer ihm begegnenden Unannehmlichkeit die Bereitschaft bekundet hat, sein Amt niederzulegen,<sup>1228</sup> so wird man kaum glauben können, daß ihn der Gedanke, es einmal quittieren zu müssen, sehr beunruhigte.

Ein Recht auf Meinungs- und Publikationsfreiheit existierte im Deutschland des ausgehenden 18. Jahrhunderts allenfalls als Idee. Wie in anderen zum deutschen Reichs-Staat gehörenden Ländern bestimmte auch in Sachsen-Weimar und den übrigen ernestinischen Herzogtümern der Landesherr, wo die Grenzen dessen lagen, was öffentlich gesagt und gedruckt werden durfte. Selbstverständlich behielten die für die ernestinische Landesuniversität zuständigen Herrschaftsinstanzen sich vor, auf das von den Jenaer Hochschullehrern Vermittelte gemäß ihren jeweiligen Intentionen Einfluß zu nehmen. Zu konstatieren ist aber auch, daß einem an der „Salana“ amtierenden Professor während der 1780er und '90er Jahre Räume offenstanden, die zu betreten den an anderen Bildungsstätten tätigen Lehrkräften für gewöhnlich verboten war. Es war im damaligen Jena durchaus möglich, das politische Zeitgeschehen zum Gegenstand von Lehrvorträgen zu machen, mochte die Obrigkeit solche Veranstaltungen auch scharf beaufsichtigen und das in ihrer Macht Stehende tun, ihre Tendenz zu bestimmen. Wer nicht in aller Deutlichkeit zu verstehen gab, daß er die Existenz eines als Gott zu bezeichnenden Wesens für unwahrscheinlich hielt, durfte als ein an der ehemaligen Hochburg des Luthertums akkreditierter Lehrer Auffassungen vertreten, die nicht mit den in den symbolischen Büchern der Confessio Augustana kodifizierten Prinzipien, ja überhaupt

<sup>1226</sup> C. G. Voigt an J. W. Goethe, Brief vom 03.04.1799, in: Tümmeler (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, S. 151 (Nr. 136).

<sup>1227</sup> BOYLE, Goethe II, S. 258.

<sup>1228</sup> Kurz nach seiner Berufung kündigt er Goethe an, sich in sein Privatleben zurückziehen zu wollen, falls Carl August nicht gewillt sei, ihm in Jena *Schutz und Ruhe* vor seinen ihm des „Demokratismus“ bezichtigenden Feinden zu gewähren; nachdem ihm im Zuge seiner Auseinandersetzungen mit den Studentenorden Anfang April 1795 die Fenster eingeworfen worden waren, erklärt er erneut, seinen Abschied nehmen zu wollen. Siehe J. G. Fichte an J. W. v. Goethe, Brief vom 24.06.1794, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften Bd. II, S. 406-409 sowie C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. I, S. 168f (Nr. 130)

nicht mit den sogenannten Glaubenswahrheiten der christlichen Religion in Einklang zu bringen sind.

Daß eine solche Liberalität in religiösen Dingen an ihrer Wirkungsstätte herrschte – dies war es, was den Jenaer Professoren das Gefühl gab, im Besitz besonderer Privilegien zu sein. Allerdings waren ihnen diese nicht um der Erkenntnis der Wahrheit willen eingeräumt worden. Vielmehr hielten die maßgeblicheren der die „Salana“ administrierenden Politiker es für ein Gebot der praktischen Vernunft, den unter ihrer Obhut lebenden Intellektuellen kein positives Glaubensbekenntnis abzuverlangen, ihnen überhaupt soviel geistige Freiheit wie irgend vertretbar zuzugestehen. Nicht nur hofften sie, sich auf diese Weise vor allen anderen Herrschaftsträgern als Wissenschaftsmäzene auszeichnen zu können, sie setzten auch darauf, daß sich die von ihnen in ihrem Wahrheitsethos derart ernst genommenen Gelehrten im Bewährungsfall als loyale Gefolgsleute, als zuverlässige Stützen ihrer Herrschaft – und also auch der etablierten Gesellschaftsordnung – erweisen würden.

## 2.5. Achtzehnhundertdrei

### 2.5.1. Exodus

Am 28. April 1803 hatte der Weimarer Geheime Rat Voigt seinem Amtskollegen Goethe eine wichtige Mitteilung zu machen: Soeben habe Loder ihn davon unterrichtet, daß ihm der Lehrstuhl für Anatomie an der Universität Halle zu sehr vorteilhaften Bedingungen angeboten worden sei.<sup>1229</sup>

Loders Demissionsgesuch<sup>1230</sup> bildete den Auftakt zu einer Serie von *Schlägen*, die innerhalb eines Jahres auf die „Salana“ *herabprasseln* sollten.<sup>1231</sup> Daß der bekannte Hygieniker Christoph Wilhelm Hufeland 1801 seine Professur aufgeben hatte, um Chef der Berliner Charité und Leibarzt des preußischen Königs zu werden,<sup>1232</sup> war schon ein Anzeichen dafür, daß die Jenaer Universität schweren Zeiten entgegenging; und wenn im Jahr darauf der ordentliche Professor für morgenländische Sprachen Karl David Ilgen und der Extraordinarius für Mathematik Konrad Dietrich Stahl sich dafür entschieden,

<sup>1229</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief [ausgewiesen als *wohl* vom 28.04.] von 1803, in: TÜMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, Nr. 377, S. 355.

<sup>1230</sup> Entlassungsgesuch Loders vom 15.06.1803, ThHStAW, A 6334, Bl. 113 – 113v.

<sup>1231</sup> TÜMLER, 1803, S. 169.

<sup>1232</sup> Ebd., S. 163; GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 386.

ihre Laufbahn an einem Gymnasium fortzusetzen,<sup>1233</sup> so konnte dies einen Betrachter der deutschen Hochschullandschaft bereits veranlassen, an der Zukunftsfähigkeit der ernestinischen „Akademie“ zu zweifeln. Als aber auch der – seiner Meinung nach – *wahre Kanzler der Universität Jena* beschloß,<sup>1234</sup> seinen Abschied zu nehmen, trat der bis zu diesem Zeitpunkt eher schleichend verlaufende Prozeß des Niedergangs seiner langjährigen Wirkungsstätte in eine akute Phase: Wenige Wochen nachdem Loder seine Entlassung beantragt hatte, reichte der Philologe Schütz sein Kündigungsschreiben ein.<sup>1235</sup> Leistete er als akademischer Lehrer zwar auch nicht viel, so war er als Herausgeber der ALZ für die „Salana“ doch von großem Wert. Indem er den Sitz des Rezensionsorgans nach Halle verlegte, beraubte er den Wissenschaftsstandort Jena seines Aushängeschildes. Auch sein Mitarbeiter bei der ALZ-Redaktion Ersch, der in Jena die Stelle des Universitätsbibliothekars innehatte, wechselte an die „Fridericiana“.<sup>1236</sup> Schwer wog der Verlust des Philosophen Schelling<sup>1237</sup> sowie der des Orientwissenschaftlers und Theologen Paulus,<sup>1238</sup> der von Carl August nach seiner Berufung zum Dogmatikprofessor gegen Angriffe aus dem konservativ-orthodoxen Lager in Schutz genommen worden war.<sup>1239</sup> Wie diese beiden Gelehrten war auch der angesehene Rechtstheoretiker Gottlieb Hufeland gewillt, seine Fähigkeiten fortan in den Dienst der Universität Würzburg zu stellen.<sup>1240</sup> Des weiteren verließen in den Jahren 1803 und '04 die Juristen Mereau und Thibeaut, die Mediziner Himly und Fropiep<sup>1241</sup> sowie der fichteanische Philosoph und Theologe Niethammer<sup>1242</sup> Jena.

Als ein Geschehen von spektakulärem Charakter hat die 1801 heraufziehende, die „Salana“ zwei Jahre später *mit völliger Auflösung* bedrohende Abwanderungskrise<sup>1243</sup> den Blick der Historiographen nicht weniger auf sich gelenkt als Fichtes Amtsenthebung, wobei insbesondere die Vertreter der älteren Forschung dazu neigen, einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen zu konstatieren: Mit dem Bau eines neuen Schlosses beschäftigt, habe Carl August seiner „Akademie“ weitaus weniger

<sup>1233</sup> TÜMMLER, 1803, S. 168f.

<sup>1234</sup> J. C. Loder an H. Jakob, Brief vom 03.02.1810, in: Archiv für Geschichte der Medizin Bd. XI, 1919, S. 303.

<sup>1235</sup> Entlassungsgesuch Schütz' vom 07.09.1803, ThHStAW, A 6438, Bl. 125 – 126.

<sup>1236</sup> K. F. Beyme an J. C. Loder, Brief vom 18.08.1803, in: Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 215.

<sup>1237</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena. Reskript vom 28.10.1803, ThHStAW, A 6438, Bl. 145.

<sup>1238</sup> TÜMMLER, 1803, S. 173 – 176.

<sup>1239</sup> Siehe die Ausführungen auf S. 207-213.

<sup>1240</sup> TÜMMLER, 1803, S. 176f.

<sup>1241</sup> Ebd., S. 166, S. 179. Entlassungsgesuch Himlys vom 14.03.1803, ThHStAW, A 6334, Bl. 106-106v. Zu Thibauts Weggang: MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 507f, S. 511.

<sup>1242</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 183f.

<sup>1243</sup> GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd. 35, S. 153 (Tag- und Jahreshefte für das Jahr 1803).

Aufmerksamkeit als in den Jahren zuvor gewidmet; dabei sei in Rechnung zu stellen, daß sich sein Zorn über Fichtes Unbotmäßigkeit noch nicht verflüchtigt hatte. Die Jenaer Professoren aber hätten die Entlassung ihres Kollegen als ein Zeichen dafür angesehen, daß es mit der Lehrfreiheit an ihrer Wirkungsstätte nunmehr zu Ende gehe. Daher seien ihnen die Offerten auswärtiger Potentaten besonders gelegen gekommen, und zwar seien sie ihnen um so willkommener gewesen, als ihre Dienstherrn kaum Anstalten machten, sie durch Gewährung von Gehaltszuschüssen anhänglich zu stimmen – was im Hinblick auf drastisch zurückgegangene Studentenzahlen (und also beträchtlich geminderte Honorareinnahmen) mehr als nur eine Geste des guten Willens gewesen sein würde.<sup>1244</sup>

Ulrich RASCHE hat sich mit den Ursachen jenes Ende der 1790er Jahre einsetzenden Frequenzverfalls eingehend beschäftigt; er macht darauf aufmerksam, in welcher Zwangslage sich die für die „Salana“ verantwortlichen Politiker seit Fichtes Berufung befanden: Ließen sie Fichte gewähren, hatten sie damit zu rechnen, daß die dem Philosophen seit je feindlich gesinnten Herrschaftsträger ihren Landeskindern ein Studium in Jena untersagen; rektifizierten sie ihn in der von seinen Gegnern gewünschten Weise, so war abzusehen, daß Jena einen ungemein zugkräftigen Studentenmagneten verlieren würde.<sup>1245</sup> Ein nicht weniger fatales Dilemma aber sei, so RASCHE, den ernestinischen Universitätspolitikern daraus entstanden, daß die „Salana“ eine Hochburg der Studentenorden war und nicht zuletzt deshalb Besucherscharen anzog. Als sich die Weimarer Landesherrschaft unter dem Druck auswärtiger Mächte dazu entschloß, ihre bisherige Zurückhaltung bei der Ordensbekämpfung aufzugeben, habe sie in Kauf genommen, daß fortan erheblich weniger Studenten gewillt sein würden, ihre Ausbildung in Jena zu absolvieren.<sup>1246</sup>

Einem Senatsprotokoll vom Herbst 1799 zufolge wußten die Jenaer Professoren über den Zusammenhang zwischen der Zerschlagung der Studentenverbindungen und dem Rückgang der Studentenzahlen sehr wohl Bescheid: *Dem Ordenswesen*, so Medizinprofessor Gruner in seiner Eigenschaft als Prorektor, sei *ein Damm entgegengestellt* worden; leider habe die *Akademie* nunmehr *einen stärkeren Abgang und*

---

<sup>1244</sup> TÜMMLER, 1803, S. 159 – 182; LEBER, Jenaer Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik, S. 235 – 239; STEIGER, Klassische Zeit, S. 197. Der Monograph des Herzogtums/Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach Fritz HARTUNG ist in der Beantwortung der Frage, ob ein Kausalnexus zwischen der Fichte-Affäre und der Abwanderungswelle von 1803/04 bestehe, vorsichtiger. DERSELBE, Großherzogtum, S. 183 – 187.

<sup>1245</sup> RASCHE, Frequenz, S. 124.

<sup>1246</sup> Ebd., S. 122 – 124.

*minderen Zuschuß von Studenten* erfahren.<sup>1247</sup> Bleibt zu ergänzen, daß auch die 1799 erlassene Inskriptionsbestimmung, wonach jeder, der in Jena zu studieren beabsichtigte, ein Zeugnis seines Wohlverhaltens vorlegen mußte, geeignet war, die Frequenz der „Salana“ zu beeinträchtigen.<sup>1248</sup>

Wäre das Motiv, das eine ganze Reihe von Jenaer Hochschullehrern nach 1800 veranlaßt hat, in preußische oder bayrische Dienste zu treten, nur der Wunsch gewesen, besser versorgt zu sein, so wäre den Ausführungen RASCHES über die Hintergründe der Ereignisse von 1803 nun nichts mehr hinzuzufügen. Was jedoch überzeugend zu begründen vermag, warum größtenteils von Kolleggeldern lebende Nichtordinarien der „Salana“ in jener Zeit den Rücken kehrten, ist noch keine befriedigende Erklärung dafür, warum auch verhältnismäßig gut situierte Lehrstuhlinhaber dies taten. So versteht es sich gleichsam von selbst, daß Schelling, der in Jena kein Salär bezog,<sup>1249</sup> sein Extraordinariat zugunsten einer ordentlichen Professur in Würzburg aufgab. Daß aber der wohlhabende Loder<sup>1250</sup> nur wegen einer stattlicheren Besoldung den Ort sollte verlassen haben, an dem er fünfundzwanzig Jahre äußerst erfolgreich tätig war, ist zu bezweifeln. Solch ein Zweifel ist auch im Falle Gottlieb Hufelands angebracht, dem, so behauptete jedenfalls der Geheime Rat Voigt, die Universität Würzburg ein Gehalt angeboten hatte, das – seinem Wert nach – keineswegs höher war als das, was er in Jena bekam.<sup>1251</sup> Von Paulus, den die Weimarer Regierung dadurch zu halten versuchte, daß sie ihm zweihundert Taler Zulage offerierte,<sup>1252</sup> ist ebenfalls nicht anzunehmen, daß er sich bei seinem Entschluß, seinen Jenaer Lehrstuhl mit einem Würzburger zu vertauschen, nur von materiellen Beweggründen hat leiten lassen. Und wer wird glauben, daß die ALZ, deren Name geradezu eine Chiffre für die Jenaer Wissenschaftskultur war und die sehr wohl ohne Subsidien zu existieren vermochte, nur deswegen ihr Redaktionsbüro nach Halle verlegte, weil ihr die preußische Regierung Fördergelder versprochen hatte?<sup>1253</sup>

<sup>1247</sup> Protokoll des akademischen Senats der Universität Jena vom 19.10.1799, ThHStAW, A 5550, Bl. 8-18, hier Bl. 8v- 9.

<sup>1248</sup> Vgl. oben S. 198.

<sup>1249</sup> Schelling war von Geheimrat Voigt Carl August unter anderem mit den Worten empfohlen worden, daß er *ohne Geldaufwand in Jena fixirt werden könnte*. ThHStAW, A 6437, Bl. 222 – 222v.

<sup>1250</sup> Loder bezog ein Fixum von etwa 2000 Talern. C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief [vermutl.] vom 08.06.1803, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, S. 339f (Nr. 382).

<sup>1251</sup> *Ich werde Hufeland [...] schreiben, daß das, was ihm offeriert worden, noch offen sei, daß seine 2500 fl. in Würzburg nur 1500 Rtlr. betragen, die er in Jena gewiß auch gestanden*. C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief o. D. [Anfang Oktober 1803], in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt-Briefwechsel Bd. II, S. 357 (Nr. 423).

<sup>1252</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief o. D. [Anfang September 1803], in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, S. 351 (Nr. 411).

<sup>1253</sup> K. F. Beyme an J. C. Loder, Brief vom 13.08.1803, nach IRMTRAUT SCHMID, Gründung der JALZ, S. 215.

So sieht die Historiographie die den Fortbestand der „Salana“ gefährdende Abwanderungskrise auch für gewöhnlich nicht als ein monokausales Geschehen an. Zwar sind sich ihre Vertreter darüber einig, daß das, was den Jenaer Hochschullehrern ihre Wirkungsstätte nach 1800 verleidet hat, vor allem der Schwund ihres Realeinkommens war. Daneben ist in der einschlägigen Literatur aber auch von der Verdüsterung der in Jena herrschenden Atmosphäre als Ursache ihrer wachsenden Unzufriedenheit die Rede.<sup>1254</sup>

Schon Goethe spricht von einem *heimlichen Unmut*, der sich der jenaischen Intellektuellen *so bemächtigt* habe, daß sie *in der Stille sich nach außen umthat[en]*,<sup>1255</sup> wobei er zu verstehen gibt, daß ein wesentlicher Grund dieses Unmuts Fichtes Entlassung gewesen sei.<sup>1256</sup> Allerdings ist seinen Ausführungen gegenüber Skepsis angebracht, war der hohe Beamte doch viel zu sehr in jene Vorgänge involviert, als daß er hätte daran interessiert sein können, die Öffentlichkeit über ihre Hintergründe aufzuklären.

Die Fichtes Amtsenthebung thematisierenden Selbstzeugnisse einiger prominenter Jenaer *Abiturienten*<sup>1257</sup> sind jedenfalls nicht geeignet, Goethes Worte besonders glaubwürdig erscheinen zu lassen. So drängte es Loder offenbar, dem sonst nicht zu seinen Ansprechpartnern gehörenden Geheimrat Voigt zu signalisieren, daß er die dem Philosophen zuerkannte Strafe für verdient halte: *Kein Unbefangener*, versicherte er dem Politiker, werde umhin kommen, *Fichten zu tadeln, daß er das Glück, unter einer solchen Regierung zu stehen, so mutwillig verscherzt hat*.<sup>1258</sup> Noch abfälliger über den seines Amtes enthobenen Professor äußerte sich Gottlieb Hufeland: Nach Ansicht vieler seiner Kollegen, ja selbst mancher Studenten, werde die Entfernung des gleichsam periodisch Unannehmlichkeiten verursachenden Mannes der Universität nur zum Vorteil gereichen; *auch freu[t]en sich mehrere, seiner drückenden gesellschaftlichen Gegenwart los zu werden*.<sup>1259</sup> Und als Paulus Ende der 1830er Jahre seine „Bildungs- und Lebensgeschichte“ niederschrieb, war es ihm ein Bedürfnis, die Fama zu bekämpfen, er

<sup>1254</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 184 – 187; TÜMMLER, 1803, S. 161; LEBER, Jenaer Universität in der Zeit der deutschen Klassik, S. 235 – 237.

<sup>1255</sup> GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd. 35, S. 153 (Tag- und Jahreshefte für das Jahr 1803).

<sup>1256</sup> Ebd., S. 152f.

<sup>1257</sup> J. W. v. Goethe an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 01.09.1803, in WAHL (Hg.), Carl Augusts Briefwechsel mit Goethe, Bd. I. S. 318.

<sup>1258</sup> J. C. Loder an C. G. Voigt, Brief o. D. [April 1799], ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 125, Bl. 64.

<sup>1259</sup> G. Hufeland an C. G. Voigt, Brief vom 10.04.1803, ThHStAW, Nachlaß Voigt Nr. 125, Bl. 65 – 66.



und andere Professoren hätten *an Fichte das Wort gegeben und erfüllt*, [...] *Jena, wenn er verletzt würde, auch zu verlassen*.<sup>1260</sup>

Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die zitierten Schriftstücke die wahre Meinung ihrer Verfasser über den unangepaßten Denker und sein Geschick zum Ausdruck bringen: Loder und Hufeland hatten es nicht nötig, um ihrer weiteren Karriere willen den Regierenden auch dann Beifall zu spenden, wenn sie deren Handeln mißbilligten. Wenn sie die Amtsenthebung ihres Kollegen unkommentiert zur Kenntnis genommen hätten, so hätten sie ihrer Pflicht, sich ihren Dienstherrn gegenüber loyal zu verhalten, vollauf genügt. Und daß Paulus, um bei der Nachwelt in guter Erinnerung zu bleiben, es für erforderlich hielt, nachträglich auf Distanz zu Fichte zu gehen, ist nicht gerade wahrscheinlich. Offenbar war die Jenaer Professorenschaft über das dem Philosophen seiner Ansicht nach widerfahrene Unrecht weit weniger entrüstet als die sich auf Goethes Ausführungen stützende Geschichtsschreibung anzunehmen geneigt ist. War Fichtes Entlassung für seine Kollegen also nicht das Frustrationserlebnis, als welches Goethe es in seinen „Tag- und Jahreshften“ herausgestellt hat – was war es, was auch gutsituierte Ordinarien veranlaßte, „sich nach außen umzutun“?<sup>1261</sup> Waren es die innerhalb des Lehrkörpers entbrannten Streitigkeiten, die, so der Historiograph des „Jenaer Krisenjahres“ Hans TÜMMLER, den *gleichsam natürlichen Gegensatz zwischen den Älteren und den Jüngeren, [...] den bereits Arrivierten und den Neulingen, spiegelten*?<sup>1262</sup> Freilich hatte es solche Gefechte schon immer gegeben. TÜMMLER zufolge unterschieden sich die um 1800 geführten Kämpfe von den in früheren Jahren ausgetragenen allerdings insofern, als die Kontrahenten nunmehr jegliche Contenance vermessen ließen. Indem TÜMMLER diese Auseinandersetzungen jedoch als *bösen und häßlichen Zank* abtut,<sup>1263</sup> weicht er der Frage aus, was die Gelehrten dazu bewogen hat, derart aufeinander loszufahren. Der Monograph des „klassischen Weimar“, Fritz HARTUNG, schreibt zwar, daß dieses *Ringens zwischen alter und neuer Richtung* nicht zuletzt auch ein Ringen um *wissenschaftliche Wahrheit* gewesen sei,<sup>1264</sup> thematisiert jedoch ebensowenig wie TÜMMLER, was die Kombattanten von damals unter einer solchen Wahrheit verstanden haben. So sind die einschlägigen Texte beider Pioniere der weimarisches Landesgeschichtsschreibung geeignet, die Vorstellung zu erwecken, die um 1800 an der Jenaer Universität akkreditierten Vertreter unterschiedlicher

<sup>1260</sup> PAULUS, Skizzen, S. 168.

<sup>1261</sup> Siehe oben Anm. 1255.

<sup>1262</sup> TÜMMLER, 1803, S. 161.

<sup>1263</sup> Ebd., S. 162.

<sup>1264</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 184.

wissenschaftlicher Positionen seien nicht deswegen so hart miteinander ins Gericht gegangen, weil die Inkompatibilität ihrer Überzeugungen dies erzwang, sondern weil ihre charakterlichen Unzulänglichkeiten keine andere Form des Konfliktaustrags zuließen. Daß die einander bekriegenden Intellektuellen allerdings eine divergente Auffassung davon hegten, was wissenschaftliches Denken sei, daran lassen ihre Selbstzeugnisse keinen Zweifel.

Streift Memoirenschreiber Paulus die Ereignisse von 1803 zwar auch nur mit wenigen Worten, so erwähnt er zwei der *Abiturienten*<sup>1265</sup> doch in besonderer Weise: die Mediziner Loder und Hufeland. Von ihnen zu glauben, daß ihr Entschluß, Jena zu verlassen, von einem Gefühl der Solidarität mit dem seines Amtes enthobenen Fichte motiviert worden sei, sei schon deswegen abwegig, weil dieser ihnen keineswegs nahegestanden habe.<sup>1266</sup> Beide, schreibt Paulus bedeutungsvoll, hätten *andere Gegensätze der Rivalität zu Jena* gehabt.<sup>1267</sup>

Was Loder betrifft, so scheint klar zu sein, daß Paulus' kryptische Bemerkung auf den Kleinkrieg abhebt, den der Anatomieprofessor gegen seine Fachkollegen Gruner und Stark führte und den er nicht gewinnen konnte, da die Obrigkeit weder Gruner zum Weggang ermuntern wollte,<sup>1268</sup> noch davon abließ, Stark zu fördern.<sup>1269</sup> Doch mit welchen „Gegensätzen“ hatte es Hufeland zu tun? Die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht zuletzt deswegen Licht auf das dem *Exodus aus Jena*<sup>1270</sup> voraufgegangene Geschehen werfen, weil der nachmalige Direktor der Charité und königlich-preußische Leibarzt ja derjenige war, der gleichsam den Zug der „Auswanderer“ anführte.

Hufeland selbst behauptet in seiner Autobiographie, er sei dem Ruf aus Berlin gefolgt, weil ihm in der preußischen Residenz die Erfüllung seines in Jena unbefriedigt gebliebenen Wunsches winkte, ein Hospital leiten zu dürfen.<sup>1271</sup> Daß dies der eigentliche Beweggrund seines Umzugs war, ist jedoch kaum anzunehmen, hätte der erfolgreiche

---

<sup>1265</sup> Vgl. oben Anm. 1257.

<sup>1266</sup> PAULUS, Skizzen, S. 168.

<sup>1267</sup> Ebd.

<sup>1268</sup> In der gothaischen Herrschaft hatte Gruner einen zuverlässigen Protektor. Siehe oben S. 118.

<sup>1269</sup> Stark, der sich als geschickter Geburtshelfer einen Namen gemacht hatte, wurde 1784 zum „Supernumerarius“ mit Anwartschaft auf die nächste freiwerdende Fakultätsstelle ernannt, avancierte 1786 zum Leibarzt der Weimarer Herzogsfamilie und rückte 1802, nach dem Tod Ernst Anton Nicolais, als Ordinarius in die Fakultät ein – nachdem die Weimarer Herrschaft bereits 1795 vergeblich versucht hatte, ihn zum Fakultisten zu befördern. GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 367; Reskripte Sachsen-Weimars an die Universität Jena vom 24.07. u. 06.10.1795 sowie vom 08.10.1802, ThHStAW, A 5921, unpag., A 6333, Bl. 223-223v, Bl. 225-225v, A 6334, Bl. 91.

<sup>1270</sup> Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 191.

<sup>1271</sup> HUFELAND, Selbstbiographie, S. 87f.

Hochschullehrer doch die Direktion der Mailänder Kliniken übernehmen können, wenn er 1796 an die Universität Pavia gegangen wäre.<sup>1272</sup> Wenn er also damals bereit war, zugunsten einer Existenz in der ihm seit alters vertrauten Umgebung auf einen größeren Wirkungskreis, auf eine exzellente Besoldung zu verzichten,<sup>1273</sup> warum nicht auch fünf Jahre später?

Mit seinem 1797 erschienen grundlegenden Werk<sup>1274</sup> hatte sich Hufeland in die seinerzeit geführte Debatte über die wissenschaftliche Fundierung der Medizin eingebracht: Im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen verwarf er die von dem irischen Arzt John Brown entwickelte Theorie, wonach Krankheit Ausdruck eines Übermaßes oder Mangels an Reizen sei. Während die dieser Lehre verpflichteten Ärzte glaubten, den kranken Organismus mit der Verabreichung beruhigender beziehungsweise anregender Substanzen wiederherstellen zu können, setzte Hufeland auf diätetische Maßnahmen.<sup>1275</sup> In der Nachfolge von Horaz rühmte er die „aurea mediocritas“, das „goldene Mittelmaß“: Wer ein hohes Alter erreichen wolle, möge sich aller Extreme enthalten.<sup>1276</sup> Die diesen Empfehlungen zugrundeliegende Maxime, daß die Verlängerung des Lebens, ungeachtet seiner Inhalte, erstrebenswert sei, war jedoch für diejenigen – als Romantiker in die Geistesgeschichte eingegangenen – Intellektuellen, die angetreten waren, die von den Vorkämpfern der Aufklärung kanonisierte Vernunft vom Thron zu stoßen, inakzeptabel.<sup>1277</sup> Folglich genoß Hufeland keinen Respekt bei ihnen, was um so mehr geeignet gewesen sein dürfte, seine Stimmung zu trüben, als Jena in den späten 1790er Jahren zum Zentrum der romantischen Bewegung avancierte.

Seinen wohl profiliertesten Gegner fand Hufeland in dem 1798 an die Jenaer Universität berufenen Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Als ein in den Diskurs über die Grundlagen einer wissenschaftlichen Heilkunde involvierter Universalist begegnete der Jungakademiker dem gestandenen Medizinprofessor mit einem die Arroganz nicht nur streifenden Selbstbewußtsein. Die von Hufeland postulierte „Lebenskraft“ apostrophierte er als *Nothbehelf der Unwissenheit*, als *Produkt der faulen Vernunft*.<sup>1278</sup>

Damit aber nicht genug: Davon überzeugt, daß Browns Theorie der Schlüssel zum

<sup>1272</sup> Siehe oben S. 161-163.

<sup>1273</sup> Hufeland war in Weimar als Sohn des herzoglichen Leibmedicus aufgewachsen. Siehe hierzu die Ausführungen auf S. 160.

<sup>1274</sup> HUFELAND, Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, Jena 1797.

<sup>1275</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 175f.

<sup>1276</sup> HUFELAND, Kunst, S. 200f.

<sup>1277</sup> So bezeichnet der Schellingianer Henrik STEFFENS die Kunst, das Leben zu verlängern, als eine Kunst, *es langweilig zu machen*. DERSELBE, Was ich erlebte Bd. 1 (Neudruck des 2. Bandes der Ausgabe von 1844), S. 186.

<sup>1278</sup> SCHELLING, Schriften von 1899-1801 (Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, ebd, S. 1-268), S. 80.

Verständnis biologischer Prozesse sei,<sup>1279</sup> glaubte er, Hufeland auch am Krankenbett meistern zu können.<sup>1280</sup> Pries dieser die „aurea mediocritas“, so attestierte ihm Schelling, selbst Mittelmaß zu sein – wie ein vom 8. Mai 1801 datierender Brief an den Brownianer Eschenmayer bezeugt, in dem er seine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringt, daß die infolge von Hufelands Weggang verwaiste Stelle bislang nicht mit einer *neuen Mediocrität* besetzt worden sei.<sup>1281</sup> Eine solche sollte sich allerdings in Gestalt des Braunschweiger Armenarztes Carl Gustav Himly finden,<sup>1282</sup> nachdem Loder das in seiner Macht Stehende getan hatte, die Berufung eines Brownianers abzuwenden.<sup>1283</sup>

Loder war nämlich ebensowenig bereit, zur Fahne Browns zu schwören wie sein Schüler Hufeland. Gegenüber Karl August Böttiger, dem bis 1804 als Weimarer Gymnasialdirektor amtierenden Altertumswissenschaftler, äußerte er sich über den irischen Physiologen ausgesprochen unfreundlich.<sup>1284</sup> In Anbetracht dessen verwundert es auch nicht, daß er Hufeland eindringlich riet, dem Ruf aus Berlin zu folgen.<sup>1285</sup>

Es hat also den Anschein, als sei Paulus' Bemerkung über die *Gegensätze der Rivalität*,<sup>1286</sup> welche jene beiden Medizinprofessoren an ihrer alten Wirkungsstätte gehabt hätten, vornehmlich auf ihre Haltung im Streit um den – nicht zuletzt dank Schelling – in jenen Jahren auch in Jena eine immer größere Akzeptanz findenden Brownianismus gemünzt.

Böttiger gegenüber machte Loder kein Hehl daraus, daß er den Einfluß, den Schelling auf den akademischen Nachwuchs ausübte, für verhängnisvoll erachtete. In der Tradition des Lockeschen Empirismus erzogen,<sup>1287</sup> hielt er spekulative Denker wie den Begründer der Naturphilosophie offenbar für Wirrköpfe. Er begrüße Schellings Plan, nach Italien zu gehen, schrieb er dem Gesinnungsfreund. *Wenn er nur bliebe, wo die Citronen blühen, denn dahin, wo der Pfeffer wächst, kommt er nicht.*<sup>1288</sup> In Halle beobachtete er das Auftreten des Schellingianers Henrik Steffens mit Sorge und registrierte erleichtert, daß sich dessen Auditorium nach und nach leerte. *Ein Geschmack an dem*

<sup>1279</sup> Ebd., S. 90f.

<sup>1280</sup> GOLDMANN, Hufeland, S. 228f.

<sup>1281</sup> F. W. J. Schelling an K. A. Eschenmayer, Brief vom 08.05.1801, in: FUHRMANS (Hg.), Schelling. Briefe und Dokumente Bd. 2, S. 317.

<sup>1282</sup> F. W. J. Schelling an A. W. Schlegel, Brief vom 07.01.1803, in: Ebd., S. 477 – 482, hier S. 482. Himly war am 05.10.1801 zum Jenaer Honorarprofessor ernannt worden. ThHStAW, A 6334, Bl. 49.

<sup>1283</sup> Promemoria Loders vom 24.03.1801, ThHStAW, A 6334, Bl. 49.

<sup>1284</sup> In einem Brief vom 15.11.1797 bezeichnet Loder den Medizintheoretiker als das *wohlsel[ige] Schwein Brown*. J. C. Loder an K. A. Böttiger, SLB, h 37 4°, Nr. 5.

<sup>1285</sup> J. C. Loder an C. W. Hufeland, Brief vom 02.09.1809, in: KNORRE, Loder in Moskau, S. 428.

<sup>1286</sup> Siehe oben S. 231.

<sup>1287</sup> SENSING, Loders Verdienste, S. 7.

<sup>1288</sup> J. C. Loder an K. A. Böttiger, Brief vom 02.01.1803, SLB, h 37 4°, Nr. 55.

*naturphilosophischen Galimathias will hier nicht aufkommen*, versicherte er Böttiger; die Studenten geständen, sie könnten aus dem *Zeug* nicht klug werden.<sup>1289</sup>

Wie diese Briefstellen zeigen, war das, was Loder und Hufeland von Schelling und seinen Anhängern trennte, nicht nur eine unterschiedliche Vorstellung davon, was unter Gesundheit und Krankheit zu verstehen sei, sondern eine weltanschauliche Divergenz grundsätzlichen Charakters. Daß sich aber diese Divergenz in einem das Lehrpersonal der Jenaer Universität in zwei Lager spaltenden Konflikt manifestierte, der die Renommiertesten und zugleich Flexibelsten der einen Fraktion veranlaßte, die ihnen in Preußen und Bayern gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, dürfte nicht zuletzt dem Umstand geschuldet sein, daß die Weimarer Herrschaft den Anschein erweckte, als begünstige sie die andere Konfliktpartei entschieden. Wie konnte ein solcher Eindruck entstehen und inwieweit spiegelt er die Tatsachen adäquat wider?

Ging die Anregung zur Akquisition des noch über keine Erfahrung als akademischer Lehrer verfügenden Schelling auch von Paulus, Niethammer und Schiller aus,<sup>1290</sup> so verdankte der Dreiundzwanzigjährige seine Jenaer Professur doch vor allem Goethe. Enttäuscht von Fichte, dessen ins Extrem getriebener Idealismus der Naturforschung keine Inspiration zu geben vermag, da er dazu tendiert, die Faktizität des Objekts im Subjekt aufzulösen,<sup>1291</sup> erhoffte sich der Geheime Rat von dem ehemaligen Zögling des Tübinger Stifts, daß er als Korrektiv der in Jena tätigen Propagandisten der kantisch-nachkantischen Transzendentalphilosophie in Erscheinung treten werde.<sup>1292</sup> Zwar hatte er von Schellings frühen Schriften wegen der auch in ihnen behaupteten subjektiv-idealistischen Position keinen unbedingt günstigen Eindruck,<sup>1293</sup> doch wurde der Philosoph ihm um so sympathischer, je mehr er der Natur Eigenständigkeit und Produktivität zuschrieb.<sup>1294</sup> Indem Schelling *ein metaphysisches Konzept [entwickelte], das für alle Bereiche der Natur Gültigkeit beanspruchen* konnte, suchte er Naturwissenschaft und idealistische Grundansicht miteinander zu verbinden.<sup>1295</sup> Ein solches Konzept aber mochte geeignet sein, Goethes eigene Auffassung von der Natur

---

<sup>1289</sup> Ebd.

<sup>1290</sup> SCHÖNWITZ, *Gegner*, S. 24f.

<sup>1291</sup> Eine sehr konzise Einführung in das Fichtesche System bietet HORKHEIMER, *Schriften* Bd. 2, S. 96 – 129, insbes. S. 100 – 104.

<sup>1292</sup> BACH, *Geist der Zeit*, S. 165.

<sup>1293</sup> J. W. v. Goethe an F. Schiller, Briefe vom 13. 01. u. 25.02.1798, in: GOETHE, *Werke*, Weimarer Ausgabe, Abteilung IV, Bd. 13, S. 19, S. 77.

<sup>1294</sup> BACH, *Geist der Zeit*, S. 163f.

<sup>1295</sup> Ebd., S. 170.

als einer zwar an sich nicht erkennbaren, jedoch objektiv-realen Ganzheit zu untermauern.

Nachdem sich Goethe – unter anderem in einem persönlichen Gespräch – von Schellings Qualitäten überzeugt hatte,<sup>1296</sup> setzte er seinem Geheimratskollegen Voigt auseinander, für wie vorteilhaft er die Anstellung des jungen Gelehrten an der Jenaer Alma mater halte: Er selbst würde *bey seinen Arbeiten durch ihn sehr gefördert, die Thätigkeit des jenaischen Kreises durch [seine] Gegenwart um ein ansehnliches vermehrt*, und im übrigen habe man sich von seinem *helle[n] Blick und [seiner] gute[n] Methode* auch für die Fortentwicklung der Erfahrungswissenschaften Physik, Chemie und Meteorologie *künftig viel zu versprechen*.<sup>1297</sup> In dieser Weise instruiert, konnte Voigt, als er seinem Dienstherrn das Anliegen Goethes Ende Juni 1798 vortrug,<sup>1298</sup> keine Fehlbitte tun: Ohne daß er es für nötig gehalten hätte, auch noch die Meinung der zuständigen Fakultät über den zu Berufenden einzuholen,<sup>1299</sup> gab Carl August Weisung, Schelling zum Extraordinarius der Philosophie zu ernennen,<sup>1300</sup> und da die erbetenen Zustimmungserklärungen der übrigen ernestinischen Höfe bereits Ende Juli vorlagen,<sup>1301</sup> konnte der neue Professor mit Beginn des Wintersemesters 1798 seine Lehrtätigkeit aufnehmen.<sup>1302</sup>

Dem so Geförderten widerfuhr nun jedoch das Unglück, von einer Instanz attackiert zu werden, die aller Welt geradezu als Inkarnation des jenaischen Geistes galt. Anfang Oktober 1799 trat die „Allgemeine Literatur-Zeitung“ mit einer sich über zwei Ausgaben erstreckenden Besprechung seiner „Ideen einer Philosophie der Natur“ auf den Plan. Kants Kritizismus verpflichtet, zog sie gegen seinen Versuch zu Feld, die Gesetze der Natur aus den Begriffen des Verstandes zu deduzieren. Besonders schwer wog der Vorwurf des Rezensenten, Schelling stütze seine Argumentation auf Prinzipien, deren Geltung er zu beweisen unterlasse, obwohl sie keine apriorische Gewißheit hätten.<sup>1303</sup>

Selbstverständlich war ein solcher Verriß geeignet, dem Ansehen des aufstrebenden Philosophen großen Schaden zuzufügen. Mochte die ALZ, die dazu neigte, in Kants System das Nonplusultra philosophischer Bemühungen zu sehen, einer jüngeren

<sup>1296</sup> J. W. v. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 29.05.1798, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, S. 73f, (Nr. 43).

<sup>1297</sup> J. W. v. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 21.06.1798, in: Ebd., S. 78 – 80, Nr. 48.

<sup>1298</sup> DIEZMANN (Hg.), Weimars Glanzzeit, S. 72.

<sup>1299</sup> BACH, Geist der Zeit, S. 164.

<sup>1300</sup> DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften II/2, S. 173f.

<sup>1301</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha-Altenburg an Sachsen-Weimar-Eisenach, Kanzleischreiben vom 06., 11. u. 20.07.1798, ThHStAW, A 6437, Bl. 228-230v.

<sup>1302</sup> NEUPER, Vorlesungsangebot, hier erste Erwähnung Schellings S. 312.

<sup>1303</sup> ALZ 3./4.10.1799, Nr. 316/317.

Leserschaft auch zunehmend antiquiert erscheinen,<sup>1304</sup> so war sie doch immer noch eine Macht – das anerkannteste Rezensionsorgan deutscher Sprache.<sup>1305</sup> Davon überzeugt, daß ein Gegenangriff die beste Verteidigung sei, scheute Schelling sich nicht, sie öffentlich als Hort geistiger Reaktion zu brandmarken: Sie sei, schrieb er gleich in der ersten Nummer seiner im Frühjahr 1800 inaugurierten „Zeitschrift für speculative Physik“, ein *Strebpfeiler des baufälligen Herkommens*; der Widerstand gegen alle neueren Tendenzen der Zeit habe in ihren Redaktionsräumen seine eigentliche Heimstatt.<sup>1306</sup> Indem er sich nicht damit begnügte, seine Philosopheme zu rechtfertigen, sondern gegen die ALZ als solche polemisierte, brüskierte er jedoch das Jenaer Wissenschaftsestablishment als Ganzes, gehörten doch die namhaftesten Jenaer Professoren zu den ständigen Mitarbeitern des berühmten „Instituts“.<sup>1307</sup> Daß er die offene Auseinandersetzung mit ihm wagte, ja geradezu suchte, dürfte freilich nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, daß er in Gestalt wortmächtiger Literaten Gesinnungsgenossen hatte, die ihm an Kampfeslust nicht nachstanden: Wenige Wochen nachdem die Besprechung seiner „Ideen“ in der ALZ erschienen war, hatten die Gebrüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel die Redaktion der Zeitung, an deren weltanschaulicher Grundhaltung sie um so größeren Anstoß nehmen mußten, je weiter sie sich von ihren früheren ästhetischen Positionen entfernten,<sup>1308</sup> verlassen und in ihrer Austrittserklärung die den Kurs des Blatts steuernden Herausgeber Schütz und Gottfried Hufeland angegriffen.<sup>1309</sup> Da Schütz den Vorstoß mit einer Replik beleidigenden Charakters pariert hatte, hatte die Angelegenheit sogar gerichtsnotorisch zu werden gedroht. Goethe, der mit den Schlegels auf beinahe freundschaftlichem Fuß stand, hatte dies zwar zu verhindern verstanden, der Konflikt war jedoch keineswegs beigelegt worden, zumal August Wilhelm Schlegel, nachdem er nach Berlin gegangen war, seine gegen die ALZ gerichteten Angriffe wiederaufgenommen hatte.<sup>1310</sup> In dem aus Norwegen stammenden Studenten Henrik Steffens hatte Schelling einen zuverlässigen Adjunkten gefunden, war der spätere Breslauer Professor doch fähig und willens, die Veröffentlichungen seines philosophischen Lehrmeisters wohlwollend und zugleich

<sup>1304</sup> BOYLE, Goethe, Bd. II, S. 869.

<sup>1305</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 42.

<sup>1306</sup> Zeitschrift für speculative Physik, Anhang zu dem vorstehenden Aufsatz, betreffend zwei naturphilosophische Recensionen und die Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung vom Herausgeber (Schelling), Bd. 1, Heft 1, Jg. 1800, S. 65.

<sup>1307</sup> MILTENBERGER, Allgemeine Literatur-Zeitung, S. 199f.

<sup>1308</sup> WISTOFF, Literaturkritik, S. 43 – 46.

<sup>1309</sup> TÜMMLER, 1803, S. 163.

<sup>1310</sup> Ebd., S. 164.

sachkundig zu rezensieren.<sup>1311</sup> Und schließlich hatte sich auch der angehende Mineraloge Friedrich von Hardenberg, der unter dem Pseudonym Novalis zu einem der Wortführer der literarischen Frühromantik avancieren sollte, in die Phalanx der ALZ-Gegner eingereiht. Seine Sache war es gewesen, das von Christoph Wilhelm Hufeland geprägte Schlagwort „Makrobiotik“ auf die von den Herausgebern der jenaischen Literaturzeitung hochgehaltenen Grundsätze zu beziehen und so dem angesehenen Medizinthoretiker einen bestimmten Platz unter den von der intellektuellen Avantgarde zu Attackierenden zuzuweisen: Nachdem dem Journal der lange Gebrauch der Kantischen Termini *vielen Schaden gethan habe*, so Novalis in einem seiner „Fragmente“, suche es nun, gemäß den von Hufeland unter dem Begriff „Makrobiotik“ subsumierten Prinzipien der Mediokrität, *durch Fastenspeise, seltnen Gebrauch spirituöser Mittel, und Bequemung nach den Einflüssen der Witterung,[...] sich den goldnen Traum des irdischen Daseyns so lange, als möglich, zu verlängern.*<sup>1312</sup>

Polemiken dieser Art sind ein beredter Ausdruck dafür, daß es den Kontrahenten nicht gelang, einen Modus vivendi zu finden, ja daß sie einen solchen nicht einmal anstrebten. Bald standen sich zwei Parteien unversöhnlich gegenüber – auf der einen Seite die um Schelling zentrierten Naturphilosophen und romantischen Schriftsteller, auf der anderen die den festen Mitarbeiterstab der ALZ bildenden „Aufklärer“, zu denen auch diejenigen verhältnismäßig gutgestellten Professoren zählten, die in den Jahren nach 1800 Jena verlassen sollten: die ALZ-Chefredakteure Schütz und Gottfried Hufeland, dessen Großcousin Christoph Wilhelm – der Arzt –, sein Berufskollege Loder sowie der rationalistische Theologe Paulus.<sup>1313</sup>

Vermutlich aber hätten besagte Mißhelligkeiten nicht dazu geführt, daß jene dem Geist der Aufklärung verpflichteten Professoren die Angebote auswärtiger Potentaten geradezu dankbar annahmen, wenn sie sich der Situation gewachsen gefühlt hätten. Hierzu waren sie jedoch nicht imstande, hatten sie, wie bereits angedeutet, doch Grund anzunehmen, die maßgebliche für ihre Wirkungsstätte verantwortliche Herrschaftsinstanz protegiere ihren Widerpart: Daß Goethe Schelling versicherte, *fast ganz für seine Naturphilosophie [...] gewonnen* zu sein,<sup>1314</sup> war ein Bekenntnis, das abzulegen auch ein im Rampenlicht stehender Politiker sich die Freiheit wohl nehmen durfte. Daß er ihn anlässlich der

<sup>1311</sup> Schelling selbst hatte Steffens gebeten, seine Schriften zu besprechen. STEFFENS, Was ich erlebte Bd. 2 (Neudruck des 4. Bandes der Ausgabe von 1844), S. 150.

<sup>1312</sup> NOVALIS, Werke Bd. 2, S. 276, S. 278.

<sup>1313</sup> Zu den wichtigsten Rezensenten der ALZ siehe MILTENBERGER, Allgemeine Literatur-Zeitung, S. 199f.

<sup>1314</sup> GRUMACH, Begegnungen und Gespräche 4, S. 531 (C. F. Frommann an J. D. Gries, Brief vom 08.01.1800; dieser Brief belegt also, daß man in Jena über Goethes Faible für Schelling Bescheid wußte.)



Jahrhundertwendfeier in seinem Haus beherbergte,<sup>1315</sup> war zwar ebenfalls Privatangelegenheit, doch zugleich ein deutlich sichtbares Zeichen dafür, wie intim er mit dem Oberhaupt der romantischen Bewegung mittlerweile verkehrte. Daß er sich aber auch von ihm – oder einem seiner brownianisch gesinnten Anhänger – therapieren ließ,<sup>1316</sup> konnte, falls es in Jena ruchbar wurde, allerdings den Anschein erwecken, als hegte er gegen die an der „Salana“ etablierte Medizin ein tiefes Mißtrauen. Was auch immer Goethe veranlaßt haben mag, ein solches Verhalten an den Tag zu legen: es war dazu angetan, ihn als Schutzherrn Schellings und der von ihm inspirierten Nachwuchsakademiker auszuweisen – wie ihn ja auch Böttiger in einem Brief an Knebel als *gute Gluckhenne, die alle Schellingianer fleißig unter seine[!] Flügel versammelt*, bezeichnet.<sup>1317</sup>

Was die Platzhalter der etablierten Wissenschaft von alledem gehalten haben, dürfte kaum zweifelhaft sein, war Goethe doch nun einmal kein Privatmann, sondern herzoglich-weimarerischer Beamter im Ministerrang. Mußten sie nicht auf den Gedanken kommen, sie hätten ihre Rolle als quasioffizielle Repräsentanten des Geistes von Jena ausgespielt? Daß im April 1803 – aufgrund von Schellings Empfehlung – der, wie Böttiger es formulierte, *sublime transcendierende Schelvert[!]*<sup>1318</sup> zum Nachfolger des sieben Monate zuvor verstorbenen Direktors des Botanischen Gartens und Inhabers der Botanikprofessur Batsch berufen wurde,<sup>1319</sup> dürfte schließlich auch für den obrigkeitshörigsten Gelehrten aufklärerischer Provenienz die Bestätigung eines seit langem gehegten Verdachts gewesen sein: Weimar hielt es mit den Obskuranten.

War das Jenaer Wissenschaftsestablishment schon vor der Wiederbesetzung der Botanikprofessur nicht um seine Meinung gefragt worden, so ließ Goethe nach getroffener Entscheidung keinen Zweifel daran, daß er sich jede Kritik an seinem Favoriten verbitte. Wohl wissend, daß sich die Schaltzentrale der Antischellingianer in der ALZ-Redaktion befinde, forderte er den Verleger der Zeitung, Bertuch, auf, dafür zu sorgen, daß in dem Blatt nichts Nachteiliges über das „Botanische Institut“

<sup>1315</sup> BOYLE, Goethe, Bd. II, S. 823f.

<sup>1316</sup> GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe Abt. I, Bd. 35, S. 87f (Tag- und Jahreshefte für das Jahr 1801). Während die Medizingeschichte dazu neigt, den bei Goethe nur unter der Bezeichnung *junger Freund* firmierenden Therapeuten als Schelling selbst zu identifizieren, glaubt Goethe-Forscher Heinrich Düntzer in ihm den jungen brownianisch behandelnden Arzt Franz Josef Harbauer erkennen zu können. GOLDMANN, Hufeland, S. 223, S. 228.

<sup>1317</sup> K. A. Böttiger an C.L.v. Knebel, Brief vom 03.06.1803, GSA 54 (Nachlaß Knebel)/120.2, Bl. 66.

<sup>1318</sup> Ebd.

<sup>1319</sup> Der Berufungsvorgang ist dokumentiert in der Akte UAJ A 557.

beziehungsweise dessen neuen Chef veröffentlicht würde.<sup>1320</sup> Und als hätte er befürchtet, sich nicht deutlich genug erklärt zu haben, schloß er sein Rektifikationsschreiben mit den Worten, er sei bereit, selbst einen Ankündigungskommentar zu Schelvers vorgesehenen Lehrveranstaltungen für die ALZ zu verfassen.<sup>1321</sup>

Auf den Verleger und seinen Geschäftspartner Schütz<sup>1322</sup> müssen diese Worte wie ein Alarmsignal gewirkt haben: Die weimarische Regierung schickte sich an, das als unabhängiges Unternehmen begründete und in dieser Form seit nahezu zwei Jahrzehnten existierende Journal unter ihr Diktat zu zwingen. Ließ die Redaktion sich Goethes Vorhaben gefallen, so war zu befürchten, daß die ALZ zum Transmissionsriemen der wissenschaftspolitischen Intentionen Sachsen-Weimars mutieren könnte; wies sie sein Anerbieten zurück, hatte sie damit zu rechnen, daß die Landesobrigkeit sie dies teuer bezahlen lassen werde. In dem Bewußtsein, die Verfügungsgewalt über ein *ganz Deutschland* angehörendes Informationsmedium innezuhaben,<sup>1323</sup> boten die Herausgeber der Literaturzeitung Goethe – und also auch Carl August – die Stirn: *Recensionen, die uns unaufgetragen von Anderen zugeschickt werden, können nach den Gesetzen [der ALZ] nie von uns angenommen werden,*<sup>1324</sup> beschied Bertuch den Geheimen Rat *nicht ohne belehrende Attitüde.*<sup>1325</sup>

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Wegverlagerung der ALZ als folgerichtige Reaktion auf einen von den Weimarer Herrschaftsträgern unternommenen Versuch, dem jenaischen Rezensionsjournal einen anderen Charakter zu geben, dar. Anzunehmen ist, daß diese Vorgänge manch einen mit der ALZ eng verbundenen Jenaer Professor veranlaßt haben, seinen noch unbestimmten Abwanderungsplan in die Tat umzusetzen. Daß sie in einigen Gelehrten den Wunsch, der „Salana“ den Rücken zu kehren, überhaupt erst geweckt haben, darf zumindest vermutet werden.

Fragt man nach den Motiven für Goethes Verhalten, so wäre es zweifelsohne verfehlt, sich den erfahrenen Hochschulpolitiker als Opfer seiner Schwäche für Schelling und dessen Anhängerschaft vorzustellen. Selbstverständlich mußte ihm, der die Naturphilosophie schätzen gelernt hatte, daran gelegen sein, daß die von Schelling

---

<sup>1320</sup> J. W. v. Goethe an F. J. Bertuch, Brief vom 13.05.1803, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe Abt. IV, Bd. 16, S. 225f.

<sup>1321</sup> Ebd.

<sup>1322</sup> Gottlieb Hufeland war zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Herausgeberkollegium der ALZ ausgeschieden. BOYLE, Goethe, Bd. II, S. 806.

<sup>1323</sup> F. J. Bertuch an J. W. v. Goethe, Brief vom 02.06.1803, in: Goethe-Jahrbuch Bd. 2 (1881), S. 254.

<sup>1324</sup> Ebd.

<sup>1325</sup> SEIFERT, Uebersicht der Kantischen Grundsätze, S. 280.

inaugurierte Denkströmung sich einen festen Platz an der zu seinem Einflußbereich gehörenden Universität erobere. Daß Goethe jedoch nur um der Etablierung dieser neuen Wissenschaftsrichtung willen das seit etlichen Jahren zwischen den dezidiert aufklärerisch gesinnten Jenaer Professoren und der Weimarer Herrschaft bestehende gute Einvernehmen aufs Spiel gesetzt haben sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, als sein öffentliches Wirken ja keineswegs selbstbestimmt war. Suchte er die ALZ daran zu hindern, einem Schellingschüler den Start in das akademische Leben zu erschweren, so handelte es sich hierbei natürlich nicht um eine eigenmächtige Aktion eines seine exponierte Stellung mißbrauchenden weimarischen Beamten, sondern um eine mit Wissen, wenn nicht im Auftrag des Souveräns in Szene gesetzte Machtdemonstration des Weimarer Staates. War die jenaische Literaturzeitung mittlerweile eine Instanz geworden, die innovativen Wissenschaftlern das Fortkommen an der ernestinischen Hochschule unmöglich zu machen drohte, so galt es, sie in die Schranken zu weisen, ja besser noch, sie in eine staatlich gelenkte Einrichtung zu verwandeln. Wenn die um das Banner der ALZ gescharten Jenaer Intellektuellen die Absicht Goethes, den neuen Botanikprofessor dem Publikum selbst vorzustellen, als ein Indiz dafür angesehen haben, daß die Weimarer Regierung beabsichtige, das lediglich einer milden landesherrlichen Oberaufsicht unterstehende Rezensionsblatt zu ihrem Sprachrohr umzufunktionieren, so haben sie die Zeichen der Zeit also ganz richtig erkannt.

Was aber hat Goethe dazu veranlaßt, den wissenschaftspolitischen Interessen Weimars durch Ausübung massiven Drucks auf die ALZ-Herausgeber Geltung zu verschaffen? Wäre ein konzilianterer Umgang mit den zwar gegen die neuesten Erscheinungen des Geisteslebens voreingenommen, doch um den Wissenschaftsstandort Jena hochverdienten Männern nicht zielführender gewesen? Wußte die Staatsleitung nicht, daß Bertuch und Schütz sich den ihnen zugemuteten Pressionen zu entziehen suchen würden?

Allem Anschein nach haben die Herrschaftsträger dieses Risiko bewußt in Kauf genommen. Die Zeit, in der sie öffentliche Meinungsäußerungen nur insoweit reglementierten, als diese den Status quo in Staat und Gesellschaft ausdrücklich in Frage stellten, war vorbei. Publikumswirksam geführte Auseinandersetzungen über wissenschaftliche Gegenstände waren ihnen nunmehr offenbar ebenso suspekt wie früher nur gesellschaftstheoretische Diskussionen.

Vergegenwärtigt man sich, welches dynastische Projekt Ende der 1790er Jahre gerade im Begriff war, Gestalt anzunehmen, so versteht man, warum die Weimarer

Wissenschaftspolitiker eine derartige Abkehr von ihren jahrzehntelang geltenden Maximen vollzogen haben. Hatte sich Carl August zu Beginn seiner Ägide als Förderer der Künste und Wissenschaften einen Namen gemacht, so war nunmehr der Zeitpunkt für ihn gekommen, Nutzen aus dem erlangten Ansehen zu ziehen. Wollte er in einer Umbruchsepoche wie jener den Fortbestand seines Kleinstaates langfristig sichern, war er aufgefordert, eine Verbindung mit einer Großmacht einzugehen. Sein Plan, den Erbprinzen mit einer Zarentochter zu verheiraten, hatte aber nur dann eine Chance verwirklicht zu werden, wenn es ihm gelang, jeden Verdacht zu entkräften, daß er unfähig sei, Ruhe in seinem Herrschaftsbereich zu wahren.<sup>1326</sup> Unter solchen Umständen konnte für all jene, die nicht bereit waren, sich der Herrschaftselite gegenüber absolut loyal zu verhalten, in Sachsen-Weimar kein Platz mehr sein. Für Goethe aber war die Art und Weise, wie die im Herzogtum ansässigen Intellektuellen seinen wissenschaftspolitischen Intentionen begegneten, der Prüfstein für ihre Einstellung gegenüber Staat und Dynastie:<sup>1327</sup> Wer die Etablierung der von ihm als willkommenes Korrektiv positivistischen Denkens geförderten Naturphilosophie desavouierte, gab seiner Meinung nach deutlich zu verstehen, daß es ihm fern lag, seinen privaten Ehrgeiz zugunsten eines von der Staatsleitung verfolgten, dem gemeinen Besten dienenden Vorhabens zurückzustellen.

Die im Jahre 1803 in einer veritablen Abwanderungswelle kulminierende Krise der Jenaer Universität ist das Resultat des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren. Einige von ihnen ziehen den Blick des an der historischen Realität interessierten Betrachters geradezu auf sich; die Existenz anderer ist von dem weimarischen Staatsminister Goethe jedoch nachträglich so erfolgreich verschleiert worden, daß sie erst in jüngster Zeit die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erfahren haben.<sup>1328</sup>

Natürlich konnte es seinen Eindruck auf die Jenaer Hochschullehrer nicht verfehlen, daß die deutschen Territorialherren, die im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses ihren Herrschaftsbereich hatten arrondieren können, mit dem Vorhaben umgingen, ihre Wissenschafts- und höhere Bildungseinrichtungen auszubauen, und daher Wissenschaftlern aller Couleur lukrative Angebote unterbreiteten. Junge Akademiker, die sich an der „Salana“ ihre ersten Meriten erworben hatten, aber als außerordentliche oder

---

<sup>1326</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten., S. 389.

<sup>1327</sup> Ebd., S. 475

<sup>1328</sup> Das Verdienst, sie als erster thematisiert zu haben, gebührt Gerhard MÜLLER. Vgl. DERSELBE, Vom Regieren zum Gestalten, S. 469 – 478.

Honorarprofessoren über kein oder ein nur dürftiges regelmäßiges Gehalt verfügten, nutzten die sich ihnen insbesondere in Preußen und Bayern bietenden Möglichkeiten, in eine gut dotierte Stellung zu gelangen – und auf ihrem Karriereweg einen weiteren Schritt voranzukommen. Wenn sich aber auch in Jena verwurzelte Lehrstuhlinhaber entschlossen, ihren beruflichen Werdegang anderswo fortzusetzen, so taten sie dies nicht vornehmlich wegen höherer Einkünfte, sondern weil sie einer schwer erträglichen Situation entkommen wollten.

Schwer zu ertragen war für sie jedoch weniger der Gedanke daran, daß – wie ihnen der Ausgang der Fichte-Affäre gezeigt hatte – der an der Universität Jena herrschenden Lehrfreiheit mittlerweile recht enge Grenzen gesteckt waren, als vielmehr die Vorstellung, nicht mehr en vogue zu sein: Daß die Protagonisten einer ihren Grundauffassungen widerstreitenden neuen Denkströmung besonders intelligente Vertreter des akademischen Nachwuchses von sich zu überzeugen vermochten, war für die vom Gedankengut der Aufklärung geprägten Repräsentanten des Jenaer Wissenschaftslebens schon betrüblich genug. Wenn aber die am Gedeihen der ernestinischen Alma mater am meisten interessierte Herrschaft ihren Gegnern nicht nur zu Professuren verhalf, sondern es sich sogar angelegen sein ließ, Kritik an ihnen zu unterbinden, so war dies geeignet, in den unter der Flagge der „Allgemeinen Literaturzeitung“ versammelten Empiristen und orthodoxen Kantianern die Überzeugung reifen zu lassen, sie hätten an ihrer langjährigen Wirkungsstätte keine Zukunft mehr.

### **2. 5. 2. Schadensbegrenzung**

Nachdem der Dramatiker und Publizist August Friedrich von Kotzebue am 19. August 1803 die Öffentlichkeit vom Plan der ALZ-Herausgeber unterrichtet hatte, den Sitz des berühmten Rezensionsorgans nach Halle zu verpflanzen,<sup>1329</sup> sahen sich die Weimarer Herrschaftsträger genötigt, ohne Verzug zu handeln. War Goethe anlässlich der Berufung des Schellingianers Schelver zum Jenaer Botanikprofessor das Wagnis eines offenen Konflikts mit den für den Kurs des Blattes Verantwortlichen eingegangen, so war er nunmehr aufgefordert, umgehend mit dafür zu sorgen, daß sich Kotzebues Prophezeiung, wonach der Wissenschaftsstandort Jena mit seinem Wahrzeichen zugleich seine Reputation einbüßen werde, nicht erfüllen konnte. Allerdings waren die Absichten der

<sup>1329</sup> A. F. v. Kotzebue, „Der Freymüthige“ Nr. 132, in: Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 220.

ALZ-Redaktion, sich eine andere Heimstätte zu suchen, dem weimarischen Geheimratskollegium bereits spätestens Anfang August zur Kenntnis gelangt,<sup>1330</sup> so daß es Gelegenheit hatte, sich auf die bevorstehenden Veränderungen einzustellen, ehe Kotzebue die Nachricht vom Wegzug des Journals ins Preußische ankündigte.

Infolgedessen vermochte die Weimarer Regierung dem von Goethe als *Todtfeind aller Weimarischen Thätigkeit* bezeichneten Berliner Publizisten auch wohlüberlegt zu antworten:<sup>1331</sup> Ohne sich von Bertuchs Beteuerung beeindrucken zu lassen, daß die Abwanderung der ALZ *nicht so geschwind* vonstatten gehen werde,<sup>1332</sup> faßte sie in den letzten Augusttagen den Beschluß, dem Verleger die Konzession für die Drucklegung des Journals in Jena mit Wirkung vom 31. Dezember 1803 zu entziehen und ein unter staatlicher Regie stehendes gleichartiges Medium ins Leben zu rufen.<sup>1333</sup>

Daß dieses Vorhaben wie geplant verwirklicht werden konnte, hatte sie allerdings nicht zuletzt einem Gelehrten zu verdanken, der, seit 1797 im Rang eines außerordentlichen Professors für Philologie an der „Salana“ tätig, sich ihrer Gunst in all den Jahren nicht hatte erfreuen dürfen<sup>1334</sup> – dem bisherigen Vizedirektor der ALZ Heinrich Karl Abraham Eichstädt. Nachdem er sich vergewissert hatte, daß für ihn keine Aussicht bestand, wie Schütz auf einen Lehrstuhl in Halle berufen zu werden,<sup>1335</sup> war Schütz' engster Mitarbeiter bereit gewesen, *die Fronten zu wechseln*.<sup>1336</sup> In der Hoffnung, für seine Loyalität der Obrigkeit gegenüber zum Nachfolger des an die preußische Alma mater gegangenen Ordinarius für Poesie und Beredsamkeit ernannt zu werden, hatte er sich damit einverstanden erklärt, als Chefredakteur des zu gründenden neuen jenaischen Rezensionsorgans Verantwortung zu übernehmen.<sup>1337</sup>

Erwartungsgemäß auf die Professur seines einstigen Förderers berufen,<sup>1338</sup> machte er nicht einmal den Versuch, die Vorstellungen der Weimarer Wissenschaftspolitiker, wie das von ihm herauszugebende Journal auszusehen habe, mit eigenen Ideen zu konfrontieren. Ob Voigt ihn in Fragen der „großen Politik“ instruierte,<sup>1339</sup> ob Goethe die

<sup>1330</sup> Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 194.

<sup>1331</sup> GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd.35, S. 154 (Tag- und Jahreshefte für das Jahr 1803).

<sup>1332</sup> Protokollnotiz C. G. Voigts vom 27.08.1803, in: Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 235f., hier S. 236.

<sup>1333</sup> Protokollnotiz C. G. Voigts vom 26.08.1803, in: ebd., S. 234.

<sup>1334</sup> Siehe oben S. 174.

<sup>1335</sup> C. G. Schütz an F. J. Bertuch, Brief vom 26.08.1803, in: Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 232f.

<sup>1336</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 484.

<sup>1337</sup> H. C. A. Eichstädt an J. W. Goethe, Brief vom 28.08.1803, in: Irmtraut SCHMID, Gründung der JALZ, S. 236 – 239.

<sup>1338</sup> ThHStAW, A 6438, Bl. 135 – 144.

<sup>1339</sup> Vgl. hierzu die unter dem Signum En 1 bis 7c rubrizierten, im Archiv der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek verwahrten Briefe Voigts an Eichstädt.

ihm zugesandten Artikel in einer bestimmten Weise zu überarbeiten empfahl oder gewisse Autoren gar nicht unter den Rezensenten vertreten sehen wollte<sup>1340</sup> – stets beachtete Eichstädt die ihm gegebenen „Hinweise“.

Das Resultat dieser von Carl Augusts kulturpolitischen Beratern unternommenen Anstrengungen konnte sich sehen lassen: In Gestalt der mit dem Epitheton *jenaische* zubenannten neuen *Allgemeinen Literatur-Zeitung* hatte sich die Weimarer Herrschaft ein wirkmächtiges Propagandainstrument geschaffen – ohne daß sie es nötig gehabt hätte, in der Öffentlichkeit als dessen Spiritus rector in Erscheinung zu treten. Es war ihr geglückt, ein „Institut“ zu gründen und am Dasein zu erhalten, das zwar dem Namen nach ein privates Verlagsunternehmen war,<sup>1341</sup> nichtsdestoweniger aber völlig unter ihrer Kontrolle stand. Nicht nur war es ihr gelungen, in Eichstädt einen Verlagsleiter zu finden, der sich strikt an ihre Direktiven hielt, auch firmierte sie, seit 1805, – in Gestalt des Aktionärs Carl August – als Mehrheitsgesellschafter des für die Finanzierung des Unternehmens zuständigen Konsortiums.<sup>1342</sup> Was aber den Erfolg der mit der Etablierung des neuen jenaischen Rezensionsorgans befaßten Kulturpolitiker eigentlich ausmacht, ist die Tatsache, daß sich das Journal einen festen Platz auf dem Medienmarkt zu erobern vermochte. Goethe und Voigt wußten ein gleichmäßig hohes Niveau der publizierten Beiträge zu gewährleisten; auch sorgten sie dadurch, daß sie das Zeitgeschehen aus dem Spektrum der verhandelten Themen herauszuhalten verstanden, dafür, daß die Zeitung die Jahre der napoleonischen Hegemonie unbeschadet überstehen konnte.<sup>1343</sup>

Mit der gleichen Zielstrebigkeit wie sie daranging, sich die Meinungshoheit über das in ihrem Herrschaftsbereich zu Fragen der Wissenschaft und Kunst Publizierte zu sichern, bemächtigte sich die Weimarer Staatsleitung im Gefolge der Abwanderungskrise der noch nicht zu den landesherrlichen Anstalten gehörenden wissenschaftlichen Einrichtungen. Zwar konnte sie Loder nicht daran hindern, seine Sammlung anatomischer Präparate an seine neue Wirkungsstätte zu verbringen,<sup>1344</sup> wohl aber Vorkehrungen dagegen treffen, daß noch einmal ein wegziehender Professor der unter ihrer Obhut stehenden Universität derartige Verlegenheiten würde bereiten können.

<sup>1340</sup> Siehe hierzu die Briefe Goethes an Eichstädt aus den Jahren 1803 bis 1805 in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 16 u. 17.

<sup>1341</sup> ThHStAW, A 7692, Bl. 48 – 60.

<sup>1342</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 491.

<sup>1343</sup> Ebd.

<sup>1344</sup> TÜMMLER, 1803, S. 171.

Bereits im Herbst 1803 ordnete sie die Einrichtung eines aus Steuermitteln finanzierten anatomischen Kabinetts an.<sup>1345</sup> Die Sammlungsbestände der in Jena ansässigen wissenschaftlichen Gesellschaften, die ihre Existenz privater Initiative verdankten, gerieten in den Jahren 1804 bis '06 in ihre Verfügungsgewalt: Nachdem Goethe Ende 1803 das Amt des Präsidenten der von Professor Johann Georg Lenz gestifteten „Sozietät für die gesammte Mineralogie“ übernommen hatte,<sup>1346</sup> sorgte er dafür, daß Carl August den Geologen für seine mit beträchtlichem finanziellen Aufwand betriebene Sammlungstätigkeit entschädigte. Lenz wurde mit einer Summe von 400 Talern abgefunden, erhielt eine Gehaltsaufbesserung von 50 Talern und betreute das von ihm aufgebaute Mineralienkabinett fortan in obrigkeitlichem Auftrag.<sup>1347</sup> In derselben Weise legte der Landesherr seine Hand auch auf den Besitz der von Batsch ins Leben gerufenen „Naturforschenden Gesellschaft“. Zum Präsidenten auch dieser zweiten im Herzogtum existierenden wissenschaftlichen Vereinigung bestimmt, brachte Goethe es im Frühsommer 1806 dahin, daß die Staatsleitung *die etwa in 300 Thalern bestehende[n] Schulden der Societät* beglich und *eine mäßige Summe zur Bestreitung der vorkommenden Ausgaben* bereitstellte.<sup>1348</sup> Daß er die von der Gesellschaft erworbenen Naturalien, Bücher und Instrumente von nun an als Teil der herzoglichen Sammlungen betrachtete, versteht sich.<sup>1349</sup> So wurde der Fundus der den Jenaer Hochschullehrern zur Verfügung stehenden Lehrmittel in seinem Bestand gesichert, ja auf längere Sicht vergrößert, und also die materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Universität auch dann ein zeitgemäßes naturwissenschaftliches Lehrprogramm würde präsentieren können, wenn sie erneut von einer Abwanderungskrise heimgesucht würde. Weit weniger erfolgreich als ihre dem Wiederauf- und Ausbau der Jenaer Wissenschaftsinfrastruktur geltenden Initiativen waren die Bestrebungen der Herrschaftsträger, Ersatz für die abgewanderten Lehrkräfte zu beschaffen. Zwar wird man den nach Halle gegangenen Ordinarius für Poesie und Beredsamkeit Schütz nicht gerade als Studentenmagneten bezeichnen können.<sup>1350</sup> Sein Amtsnachfolger Eichstädt war jedoch bei der akademischen Jugend allem Anschein nach sogar ausgesprochen

<sup>1345</sup> PESTER, Anatomische Sammlung in Jena, S. 57.

<sup>1346</sup> Zum Werdegang dieser Gesellschaft ausführlich: SALOMON, Geschichte der „Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena“ unter ihrem Gründer Johann Georg Lenz und ihrem Förderer und Präsidenten Johann Wolfgang von Goethe (1796 – 1830), Diss. Phil. Jena 1957.

<sup>1347</sup> DÖBLING, Chemie in Jena, S. 41 – 43.

<sup>1348</sup> ThHStAW, A 7703a, Bl. 28, da Kriegsverlust zit. nach: ebd., S. 45f.

<sup>1349</sup> ZICHE, Jenaer Naturforschende Gesellschaft, S. 126.

<sup>1350</sup> ADB 33, S. 112.



unbeliebt,<sup>1351</sup> zumal er seinen Lehrpflichten offenbar nur widerwillig nachkam und sich bisweilen nicht einmal die Mühe machte, einen eigenen Lehrvortrag auszuarbeiten.<sup>1352</sup> Der an Loders Statt zum ordentlichen Professor für Anatomie beförderte Johann Friedrich Fuchs stand zwar als solider Fachmann bei den Studenten in Ansehen,<sup>1353</sup> war jedoch weit davon entfernt, einen ebensolchen Ehrgeiz wie sein Lehrer und Vorgänger zu entwickeln. Goethe zufolge besaß er, der beim Aufbau der neuen anatomischen Sammlung nicht mit dem von Loder gewohnten Enthusiasmus zu Werke ging, *bei sonst guten Qualitäten, keine Eigenschaften zu irgendeiner Art Direktion*.<sup>1354</sup> Von Johann Philipp Gabler, der für den Aufklärungstheologen und Orientwissenschaftler Paulus nach Jena gekommen war, läßt sich ebenfalls nicht sagen, daß er – um einen von dem Primarius der Theologischen Fakultät Griesbach geprägten Ausdruck zu gebrauchen – ein *Virtuose auf der Trompete* gewesen sei.<sup>1355</sup> Immerhin strafte er den Geheimen Rat Voigt Lügen, der ihn vor seinem Amtsantritt in Jena für einen *bloße[n] Nachäffer* seines Lehrers Eichhorn gehalten hatte,<sup>1356</sup> war er doch im Unterschied zu jenem der Auffassung, daß es sich bei den sogenannten Glaubenswahrheiten um Phänomene handle, denen das Instrumentarium des menschlichen Intellekts nicht gerecht zu werden vermag.<sup>1357</sup> Als geradezu unmöglich erwies es sich, die durch den Weggang des Rechtstheoretikers Gottlieb Hufeland entstandene Lücke zu schließen, zumal Gotha nicht gewillt war, sich an der Finanzierung einer einem bekannten Staatsrechtslehrer zu offerierenden, großzügigen Gehaltszulage zu beteiligen.<sup>1358</sup> Der schließlich vor Beginn des Wintersemesters 1804 an die „Salana“ berufene frühere Göttinger Syndikus Anton Ludwig Seidensticker<sup>1359</sup> vermochte den an einen Lehrstuhlinhaber gestellten Anforderungen nur bedingt zu genügen, mangelte es ihm, wie sich zur Enttäuschung

<sup>1351</sup> EITNER (Hg.), Aufzeichnungen Henry Crabb Robinsons, S. 291.

<sup>1352</sup> [Der Engländer] Robinson hatte ein Collegium über den Horaz bei Eichstädt, letzterer that nichts, als daß er alles aus einem gedruckten Buch ablas; er vergaß einmal dieses Buch auf dem Catheder, und R. fand es, las anderen Studenten alles vor, was E. gelesen hatte und schimpfte darüber, daß E. sie so unverschämt um ihr Geld betröge [...] Auf die Richtigkeit der facti können Sie sich verlassen. J. C. Loder an K. A. Böttiger, Brief vom 02.01.1805, SLD, h 37 4° Nr. 86.

<sup>1353</sup> GIESE/V. HAGEN, Medizinische Fakultät, S. 397.

<sup>1354</sup> J. W. v. Goethe an C. G. Voigt, Brief vom 17.01.1806, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe-Voigt-Briefwechsel III, S.100f, hier S. 100 (Nr. 105).

<sup>1355</sup> HARTUNG, Großherzogtum, S. 415. Griesbach benutze diesen Ausdruck allerdings in einem anderen Zusammenhang, nämlich als ein Nachfolger für den Ende 1792 verstorbenen Theologieprofessor Döderlein gefunden werden mußte. Siehe C. G. Voigt an Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 06.02.1793, ThHStAW, A 442a, Bl. 323 – 326, hier Bl. 324v.

<sup>1356</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 10.03.1804, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel III, S. 45f, hier S. 46 (Nr. 25).

<sup>1357</sup> NIEBUHR/BÖTTRICH (Hg.), Gabler.

<sup>1358</sup> TÜMMLER, 1803, S. 188.

<sup>1359</sup> Sachsen-Weimar-Eisenach an die Universität Jena, Reskript vom 27.07.1804, ThHStAW, A 6233, Bl. 258.

seines Protektors Voigt herausstellen sollte, doch völlig an rhetorischem und didaktischem Geschick.<sup>1360</sup>

Kann also auch nicht die Rede davon sein, daß die im Zuge der Demissionswelle vakant gewordenen Lehrstellen mit Kräften ersten Ranges wiederbesetzt worden wären, so steht doch außer Zweifel, daß die von den „Erhaltern“ der ernestinischen „Akademie“ nach der Katastrophe von 1803 betriebene Berufungspolitik der Situation angemessen war: Indem sie darauf verzichteten, viel Zeit und Geld in die Herbeiziehung berühmter Gelehrter zu investieren, vielmehr damit vorlieb nahmen, soliden Durchschnitt zu akquirieren, sorgten die zuständigen Herrschaftsträger dafür, daß die unter ihrer Oberaufsicht stehende Universität zu keiner Zeit unter wirklicher Personalnot zu leiden hatte. So war die „Salana“ auch nach 1803 in der Lage, ein umfangreiches Lehrangebot zu präsentieren – was es ihr ermöglichte, dem Gerücht von ihrem bevorstehenden Untergang glaubwürdig zu begegnen. Etliche Jahre später sollte freilich auch die Kehrseite jener auf dem Höhepunkt der Abwanderungskrise inaugurierten Personalpolitik deutlich sichtbar werden: Der nunmehrige akademische Lehrkörper hatte, als Ganzes gesehen, nicht das Format, der jenaischen Alma mater wieder zu einem Spitzenplatz unter den deutschen Hochschulen verhelfen zu können, mochten auch einzelne der in den Jahren nach 1803 in ihr Amt berufenen Professoren – wie etwa der Historiker Heinrich Luden und der Naturforscher Lorenz Oken – ihre an anderen Universitäten akkreditierten Fachkollegen überragen.<sup>1361</sup>

## 2.6. Zusammenfassung

Wenn die von dem ernestinischen Fürstenhaus administrierten Jenaer Universität nach Jahrzehnten des Niedergangs im späten 18. Jahrhundert erneut zu einer der angesehensten und bestbesuchten akademischen Bildungsstätten im deutschsprachigen Raum aufsteigen konnte, so ist dies die Frucht einer engagierten Politik, deren Konturen im Zuge der 1766/67 vorgenommenen Universitätsvisitation skizziert worden waren: Hatten sich die ernestinischen Höfe – die „Erhalter“ oder „Nutritoren“ der im

<sup>1360</sup> C. G. Voigt an H. K. A. Eichstädt, Brief vom 05.09.1805, ThULB En 1 Bl. 172 – 173v.

<sup>1361</sup> Zu Ludens Leben und Werk: Gerhard MÜLLER, Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816-1832, in: Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Heft 10, S. 9 – 177; zu Okens Leben und Werk: BREIDBACH/FLIEDNER/RIES (Hg.), Lorenz Oken (1779 – 1851). Ein politischer Naturphilosoph, Weimar 2001.

Sprachgebrauch der Zeit „Salana“ genannten Hochschule – bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend darauf beschränkt, das sich im wesentlichen durch Kooptation regenerierende Corpus academicum mild zu beaufsichtigen, so hielten sie es nunmehr für erforderlich, seine Gestalt nach Kräften zu formen. In der Überzeugung, daß die seit den 1740er Jahren unter Frequenzverfall leidende Alma mater an einem auf potentielle Besucher abschreckend wirkenden Modernisierungsrückstand leide, durchbrachen die reformorientierten Universitätspolitiker die Front der dem orthodoxen Luthertum verpflichteten Professorenschaft. Sie beriefen einen Aufklärungstheologen auf eine extra für ihn kreierte Honorarprofessur und beförderten ihn bei der nächsten Gelegenheit trotz aller Einwände seiner Fachkollegen zum Lehrstuhlinhaber. Daß der weimarische Hof der Universität einen zusätzlichen Unterhaltskostenzuschuß gewährte, der es ihr gestattete, die Ordinariengehälter aufzustocken, verbesserte ihre Position gegenüber den mit ihr konkurrierenden Bildungseinrichtungen – und verstärkte ihre Abhängigkeit von ihrem ohnehin wichtigsten Geldgeber.

Mit der Visitation von 1766/67 begann für die „Salana“ eine Umbruchsphase, in deren Verlauf sie ihren Charakter als „Spruchkammer“ der lutherischen Orthodoxie verlor und sich in ein Zentrum des vom Geist der Aufklärung inspirierten zeitgemäßen Wissenschaftsverständnisses verwandelte. Zwar ist es das Verdienst der weimarischen Herrschaft, diesen Wandlungsprozeß eingeleitet und gesteuert zu haben; Tatsache ist aber auch, daß er nicht hätte vonstatten gehen können, wenn die gothaischen Politiker ihren Weimarer Amtskollegen nicht sekundiert hätten: Indem sie den Widerstand, den die eher konservativ gesinnten Regierungen von Meiningen und Coburg den Modernisierungsbestrebungen Weimars entgegensezten, kalmierten, stellten sie den für die Verwirklichung jeden hochschulpolitischen Vorhabens erforderlichen Konsens zwischen allen für die Jenaer Universität verantwortlichen Herrschaftsinstanzen her. In den sukzessive herbeigezogenen aufklärerisch gesinnten Lehrkräften fanden die reformwilligen Herrschaftseliten zuverlässige Alliierte, die für ihre universitätspolitischen Projekte in den Gremien der akademischen Körperschaft erfolgreich zu werben verstanden.

Während es sich bei der Wiederbesetzung eines vakanten Lehrstuhls in jedem Fall um das Resultat des Zusammenwirkens aller vier für die Jenaer Hochschule zuständigen Höfe handelt, kann von einer gesamtnutritorischen Infrastrukturpolitik, die sich der Aufgabe widmete, die Universität mit Kliniken, Laboratorien und Lehrmaterial auszustatten, nicht die Rede sein. Da die Coburger Kammer zahlungsunfähig war, war es

nicht möglich, den Rahmen des von den Gliedern des ernestinischen Fürstenhauses gemeinschaftlich zu finanzierenden Universitätsbudgets zu erweitern. Somit fehlten die materiellen Voraussetzungen dafür, neue universitätseigene Wissenschaftsinstitute gründen sowie universitätseigene naturwissenschaftliche Kabinette anlegen zu können.<sup>1362</sup> Wenn allerdings Grund zu der Annahme bestand, daß eine bestimmte der universitären Lehre und Forschung dienende Einrichtung auch dem weimarischen Staat großen Nutzen bringen und dem Landesherrn Ehre machen würde, so griff die Weimarer Regierung die aus der Universität heraus kommenden Vorschläge, eine solche Anstalt errichten zu lassen, bereitwillig auf. Vom Souverän unterhalten, bildeten diese Einrichtungen Teile eines sich allmählich vergrößernden, herzoglich-weimarischen Wissenschaftsimperiums.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse Sachsen-Meiningsens und -Coburgs die Etablierung neuer ordentlicher Professuren nicht zuließen, war die Berufung besoldeter Extraordinarien, die ihr Gehalt nicht vom akademischen Fiskus, sondern aus der weimarischen sowie -gothaischen Kammer bezogen, der einzig gangbare Weg zu gewährleisten, daß der in den Wissenschaften stattfindende Differenzierungsprozeß auch einen adäquaten Ausdruck in dem an der „Salana“ offerierten Lehrangebot finden konnte. Der Aufstieg der Jenaer Alma mater zu einer Hochburg der kantischen und nachkantisch-idealistischen Philosophie verdankt sich großenteils dem Wirken derartiger Nichtordinarien. Ging die Anregung, außerordentliche Lehrkräfte einzustellen, auch fast immer von Weimar aus, so war die Gothaer Herrschaft am Aufbau eines die traditionelle Ordinarienuniversität flankierenden extraordinären Lehrkörpers doch insofern beteiligt, als auch einige Honorarprofessoren einen Teil ihrer Bezüge von ihr erhielten. Freilich reichte das universitätspolitische Engagement Gothas nicht entfernt an das Weimars heran, was in Anbetracht der Tatsache, daß die ernestinische „Akademie“ für Gotha eine wesentlich geringere ökonomische Bedeutung als für Weimar hatte, auch nicht verwunderlich ist. Als Prestigeobjekt mäzenatischer Fürsorge aber war sie für den gothaischen Souverän um so weniger geeignet, je mehr sein Weimarer Amtskollege sie als seine Domäne betrachtete und sich als ihr Protektor exponierte.

Beunruhigt von den in Frankreich stattfindenden revolutionären Ereignissen intensivierten die Herrschaftsträger zu Beginn der 1790er Jahre ihren Kampf gegen die schon seit langem befehdeten Studentenverbindungen – sahen sie in ihnen doch

---

<sup>1362</sup> Der Universität gehörten das auf Betreiben des Anatomen Kaltschmid errichtete „Anatomische Theater“ sowie der seit den Anfängen der „Salana“ existierende „Hortus medicus“. Vgl. FRÖBER/PESTER, *Museum Anatomicum Jenense*, S. 10; JAHN, *Botanik in Jena*, S. 16-34.

Brutstätten jakobinischer Gesinnung. Dieser auch vom Gros der Jenaer Professoren für notwendig gehaltene Kampf war für die Weimarer Regierung allerdings ein willkommener Vorwand, Schritte zu tun, die geeignet waren, die ständische Autonomie des Corpus academicum zu unterminieren.

Indem die Weimarer Herrschaftsträger Intellektuellen, die sich durch religiöse Indifferenz auszeichneten, zu Professuren verhalfen und diesen gestatteten, ihre zum Teil mit jedem positiven Glaubensbekenntnis unvereinbaren Ansichten zu propagieren, vermochten sie sich den Anschein von außergewöhnlicher Liberalität zu geben und so in der gebildeten Welt den Eindruck zu erwecken, daß es sich unter ihrer Ägide freier als anderswo in Deutschland leben lasse. So wurde die von ihnen administrierte Universität zu einem Anziehungspunkt für zahlreiche unkonventionelle Geister.

Seit Mitte der 1790er Jahre verwendeten die Weimarer Herrschaftseliten viel Mühe darauf, das Jenaer Wissenschaftsestablishment mit Exponenten neuer Denkströmungen zu konfrontieren. Damit legten sie allerdings den Grund zu Konflikten, die dazu beitragen sollten, die ihrer Obhut anvertraute Hochschule in eine existenzgefährdende Krise zu stürzen. So ist es zwar nicht zuletzt ihr Verdienst, daß Jena zu einem Zentrum der Naturphilosophie sowie zur Heimstätte der Frühromantik avancierte; die Kehrseite dieser Entwicklung war jedoch, daß die an der „Salana“ lehrenden Protagonisten eines dezidiert aufklärerischen Wissenschaftsverständnisses veranlaßt wurden, sich eine andere Wirkungsstätte zu suchen. Der kurz nach der Jahrhundertwende einsetzende „Exodus“ einer ganzen Reihe von Jenaer Professoren läßt sich demnach als Konsequenz eines von den Weimarer Wissenschaftspolitikern inaugurierten Vorgangs verstehen, dessen Folgen sie nicht zu übersehen vermochten – oder aber bewußt in Kauf nahmen.

Gelang es ihnen auch, den drohenden Zusammenbruch der „Salana“ zu verhindern, so war es ihnen nach Überwindung der Abwanderungskrise doch nicht möglich, an die in den 1780er und '90er Jahren erzielten universitätspolitischen Erfolge anzuknüpfen: Adäquater Ersatz für die größtenteils als Koryphäen ihres Fachs geltenden weggegangenen Lehrkräfte ließ sich nicht finden. Die in den Jahren der Krise gefällten personalpolitischen Entscheidungen prägten jedoch die Physiognomie der Universität Jena für lange Zeit und waren ein gewichtiger Grund dafür, daß die um 1795 führende akademische Bildungsstätte Deutschlands während der gesamten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch die Rolle einer Provinzhochschule spielen sollte.

### 3. Außeruniversitäre Wissenschaftskultur in den ernestinischen Herzogtümern um 1800

#### 3.1. Wissenschaftsstandort Weimar – ein gescheitertes Projekt

Nach nur einjähriger Tätigkeit sah sich der Hofchemiker Alexander Nicolaus Scherer veranlaßt, der Weimarer Herrschaft seinen Dienst aufzukündigen: Er sei, teilte er seinen Vorgesetzten in seinem Demissionsgesuch vom 7. September 1799 mit, zum potentiellen Nachfolger des verstorbenen Hallenser Ordinarius für Physik und Chemie Friedrich Albrecht Carl Gren bestimmt worden, dessen Stelle mit fünfhundert Talern dotiert sei. Zudem könne er die Lehrverpflichtungen des gleichfalls unlängst verstorbenen Professors der Naturgeschichte Johann Reinhold Forster mit übernehmen, eine Aufgabe, deren Bewältigung ihm weitere Einkünfte in Höhe von tausend Talern einbringen würde.<sup>1363</sup>

Hatte Geheimrat Voigt zunächst geglaubt, Scherer in einer Unterredung von seinem Vorhaben abbringen zu können,<sup>1364</sup> so wurde er bald eines anderen belehrt: Am 10. September wiederholte der Chemiker seine Bitte um Entlassung, wobei er es diesmal für angebracht hielt, *das finanzielle Motiv seines Gesuchs [...] hinter wissenschaftlichen Gründen zurücktreten zu lassen*.<sup>1365</sup> Er sei kein gewöhnlicher herzoglicher Beamter, sondern ein Gelehrter; ein solcher aber sei verpflichtet, seine Profession zu kultivieren. In seinem Fall heiße dies, ständig Experimentaluntersuchungen vornehmen zu müssen. Deren Durchführung erfordere allerdings finanzielle Mittel, über die er nicht verfüge, die von seinem Dienstherrn zu erbitten ihm jedoch um so weniger in den Sinn komme, als seine Experimente nicht so sehr auf die Erzeugung nützlicher Produkte als auf die *Begründung von theoretischen Wahrheiten* abzielten. Allein die Anschaffung der einschlägigen Fachliteratur zwinge ihn, Ausgaben zu machen, die er nicht von seinem Gehalt bestreiten könne. Auch brauche er, wenn er auf der Höhe der Wissenschaft bleiben wolle, den Gedankenaustausch mit anderen Naturforschern. In Weimar aber gäbe

<sup>1363</sup> A. N. Scherer an das Geheime Consilium Sachsen-Weimar-Eisenach, Entlassungsgesuch vom 07.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 30-31. Der Fall Scherer ist Gegenstand der Ausführungen von Joachim BAUER, Paul ZICHE und Gerhard MÜLLER in: *Spezialisierung, Zentralisierung, Technologisierung. Strukturen der Naturforschung in Weimar/Jena um 1800* (Der Archivar. Beiheft 5, Siegburg 2001, S. 367 – 384, von Gerhard MÜLLER in: *Vom Regieren zum Gestalten*, S. 411 – 417, sowie eines von Jan FRERCKS und Ronny TADDAY erarbeiteten Beitrags; siehe: DIESELBEN, Scherer in Weimar. Das Scheitern als außeruniversitärer Chemiker, in: SEEMANN (Hg.), *Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar*, Jg. 2007, S. 345 – 353.

<sup>1364</sup> Anmerkung zum Brief C. G. Voigt an J. W. v. Goethe [ca. 08.09.1799], in: TÜMMLER (Hg.), *Goethe/Voigt- Briefwechsel Bd. II*, S. 439.

<sup>1365</sup> MÜLLER, *Vom Regieren zum Gestalten*, S. 415.

es nur wenige, die imstande seien, mit ihm ernsthafte Diskussionen über Gegenstände seines Fachs zu führen, und selbst sie besäßen nicht die gehörigen Kenntnisse, um ihn fördern zu können. Würde er jedoch dem an ihn ergangenen Ruf folgen, so wäre er *in seiner physischen Existenz wie in seinem Fortkommen als Wissenschaftler vollkommen gesichert*.<sup>1366</sup>

Dieses Schreiben überzeugte die Herrschaftsträger davon, daß sie den Supplikanten nicht dazu würden bewegen können, seinen Antrag zurückzuziehen. Carl August gab nun auch sogleich Order, das erbetene Entlassungsdekret auszufertigen.<sup>1367</sup> Nachdem aber *verschiedene Personen* Scherers Verhalten als *scandaloes*, als *von üblen [!] einfluß auf andere leute*, bezeichnet hatten, war er nicht mehr bereit, seinen Hofchemiker *so ganz gerade gehen zu lassen*.<sup>1368</sup>

Allerdings hatte Carl August Grund, Scherer Undankbarkeit vorzuwerfen, hatte er doch eine beträchtliche Geldsumme in ihn investiert, wohingegen dieser keinen besonderen Eifer an den Tag gelegt hatte, sich für die ihm erwiesenen Wohltaten erkenntlich zu zeigen: In der Annahme, in ihm einen künftigen einfallsreichen Technologen und Chemielehrer für Handwerker gefunden zu haben, hatte der Herzog den von Vorlesungshonoraren und wissenschaftlicher Schriftstellerei lebenden Jenaer Privatdozenten im Sommer 1797 auf eine Studienreise nach England geschickt<sup>1369</sup> und die sich auf nahezu dreitausend Taler belaufenden Kosten dieser Exkursion übernommen.<sup>1370</sup> Seine Erwartung, daß der so mit den neuesten technologischen Errungenschaften bekannt gewordene Gelehrte Verfahren entwickeln werde, die es erlauben, die Produktion von Bier und Branntwein, Leder, Textilien sowie Bau- und Brennstoffen rationeller zu gestalten, hatte sich jedoch nicht erfüllt. Nachdem der Versuch, Kohlelagerstätten auf weimarischem Territorium ausfindig zu machen, fehlgeschlagen war,<sup>1371</sup> hatte Scherer, der seit Juni 1798 ein Jahresgehalt in Höhe von dreihundert Talern bezog,<sup>1372</sup> keine weiteren Anstrengungen unternommen, seine Kenntnisse in den Dienst ökonomischer Interessen zu stellen. Statt dessen hatte er sich

<sup>1366</sup> A. N. Scherer an das Geheime Consilium Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 10.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 33 – 36v.

<sup>1367</sup> Billet Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 10.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 37.

<sup>1368</sup> Billet Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 11.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 39.

<sup>1369</sup> Billet Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 03.05.1797, ThHStAW, A 6486, Bl. 1-1v.

<sup>1370</sup> Bericht der Kammer Weimar vom 03.10.1798 an das Geheime Consilium Sachsen-Weimar-Eisenach sowie Reskripte des Geheimen Consilium an die Kammern Weimar und Eisenach vom 03.10. sowie 04.11.1798, ThHStAW, A 6486, Bl. 23-26v.

<sup>1371</sup> C. G. Voigt an J. W. v. Goethe, Brief vom 15.06.1798, in: TÜMMLER (Hg.), Goethe/Voigt – Briefwechsel Bd. II, S. 76 – 78, (Nr. 46).

<sup>1372</sup> Reskript des Geheimen Consilium an die Kammer Weimar vom 29.06.1798, ThHStAW, A 6486, Bl. 22.

darum bemüht, ein „Allgemeines Journal der Chemie“ zu etablieren.<sup>1373</sup> Aber auch als Lehrer war Scherer den an ihn gestellten Anforderungen nicht gerecht geworden. Zwar hatten seine experimentalchemischen Vorträge zunächst durchaus Anklang gefunden, doch war das von ihm Gebotene auf längere Sicht nicht geeignet, das Bedürfnis der das Gros seiner Zuhörerschaft bildenden jungen Handwerker nach anwendungsorientiertem Wissen zu befriedigen.<sup>1374</sup> Daß ihm bei seinen Vorführungen eklatante Mißgeschicke unterlaufen waren,<sup>1375</sup> hatte auch nicht dazu beigetragen, gestandenen Praktikern Respekt vor ihm einzuflößen, so daß er endlich die Lust verloren hatte, vor einem solchen Publikum aufzutreten.

Dennoch hatte ihm die Herrschaft ihre Gunst nicht entzogen und noch im März 1799 – als sie sich bereits darüber klar geworden sein dürfte, daß Scherer kein Initiator wegweisender Neuerungen sein würde – der Kammer Anweisung gegeben, für die Kosten der Wohnung aufzukommen,<sup>1376</sup> die der bis zu diesem Zeitpunkt in der Nähe seines Labors in Schloß Belvedere unentgeltlich logierende Chemiker anzumieten beabsichtigte.<sup>1377</sup>

So schien es dem Herzog und seinen Beratern nur recht und billig zu sein, den aus seinem Amt scheidenden Hofangestellten *wenigstens einen Theil* der für seine Weiterbildung und Ausrüstung aufgewendeten Gelder *restituieren* zu lassen.<sup>1378</sup> Aufgefordert, dem Geheimen Consilium Rede und Antwort zu stehen, inwieweit er bereit sei, dieser Forderung zu entsprechen, gab Scherer sich überrascht: Daß von ihm verlangt werde, die ihm bewilligten Reisemittel zurückzuerstatten, komme für ihn zu unerwartet, als daß er sich umgehend dazu äußern könne. Was jedoch das auf Carl Augusts Kosten angeschaffte Instrumentarium anbelange, so werde er es selbstverständlich zurückgeben.<sup>1379</sup> Noch am gleichen Tag erklärte sich der Chemiker in einem an den Geheimen Rat Voigt adressierten Schreiben bestimmter: Er habe bei Gelegenheit der über seine Anstellung in Weimar geführten Verhandlungen nicht auf die Notwendigkeit einer Reise nach England hingewiesen, sie vielmehr auf Befehl des Herzogs angetreten. Folglich handle es sich bei ihr um die Erfüllung seiner ersten Dienstpflicht als Hofbeamter. Den Zweck dieser Reise habe er nach Kräften zu erreichen gesucht;

<sup>1373</sup> FRERCKS/TADDAY, Scherer in Weimar, S. 349.

<sup>1374</sup> Ebd., S. 350.

<sup>1375</sup> Beim Experimentieren hatte Scherer sich und einige Zuhörer verbrannt. Ebd.

<sup>1376</sup> Reskript des Geheimen Consilium an die Kammer Weimar vom 29.03.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 28.

<sup>1377</sup> J. W. Goethe an F. Schiller, Briefe vom 21..08.1799, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 14, S. 160 – 162, hier S. 162.

<sup>1378</sup> Protokollnotiz C. G. Voigts vom 11.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 40.

<sup>1379</sup> Protokollnotiz J. C. Schmidts vom 16.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 43 – 43v.



spektakuläre Ergebnisse seien allerdings nicht zu erzielen gewesen, weil *die hiesigen Lande überaus wenige Gelegenheit zur Anwendung besserer Kenntnisse in chemisch-technologischer Rücksicht verstatte[te]n, indem es so arm an chemisch-technologischen Anstalten* sei. Im übrigen wäre es falsch anzunehmen, daß ihm sein in England erworbenes Wissen bei seiner künftigen Tätigkeit als akademischer Lehrer zugute kommen könne.<sup>1380</sup>

In einem mit Voigt wenig später geführten Gespräch wurde Scherer noch deutlicher: Es sei nicht sein Wunsch gewesen, nach England zu reisen, er hätte es vorgezogen, sich gänzlich der Ausformulierung der von ihm vorbereiteten Schriften zu widmen. Daß ihm aber zugemutet werde, selbst die Kosten einer ihm aufgenötigten Reise zu tragen, nachdem er erklärt habe, seinen Abschied nehmen zu wollen, widerstreite seinem Rechtsempfinden, und zwar um so mehr, als mit ihm kein Vertrag geschlossen worden sei, wonach er verpflichtet wäre, für eine bestimmte Zeit in weimarischen Diensten zu bleiben.<sup>1381</sup> Brieflich teilte er dem Geheimrat mit, daß er die zuständige preußische Behörde über die seinem Amtsantritt in Halle entgegenstehenden Hindernisse informiert und Unterrichtsminister von Massow ersucht habe, sich bei Carl August für ihn zu verwenden.<sup>1382</sup>

Der Herzog ging von seinem Standpunkt jedoch nicht ab. Mochte Scherer sich nun auch aufs Bitten verlegen, mochte er auch beteuern, er sei gar nicht imstande, etwas zu erstatten, und an Carl Augusts Generosität appellieren,<sup>1383</sup> so beharrte dieser doch auf der Forderung, der seinen Dienst quittierende Hofangestellte müsse zumindest einen Teil der in ihn investierten Gelder rückvergüten: Scherer erhielt die Auflage, einhundert Louisdor zugunsten der Jenaer Arbeits- und Krankenanstalten zu zahlen;<sup>1384</sup> und als der Chemiker – der aus Weimar abgereist war, ohne seinen Entlassungsbescheid erhalten zu haben – erneut versicherte, völlig mittellos zu sein,<sup>1385</sup> wurde er davon in Kenntnis gesetzt, daß er seine Schuld auch in Form von Ratenzahlungen begleichen könne, sein Abschiedsdekret aber nicht eher ausgefertigt werde, ehe er nicht seine Bereitschaft bekundet habe, das Geforderte zu leisten.<sup>1386</sup> Dabei hatte es nun sein Bewenden, mochte Scherer auch

<sup>1380</sup> A. N. Scherer an C. G. Voigt, Brief vom 16.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 44 – 45v.

<sup>1381</sup> Protokollnotiz C. G. Voigts vom 17.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 46 – 46v.

<sup>1382</sup> A. N. Scherer an C. G. Voigt, Brief vom 20.09.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 47 – 48v.

<sup>1383</sup> A. N. Scherer an C. G. Voigt, Brief vom 22.10.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 50 – 51.

<sup>1384</sup> Geheimes Consilium Weimar an A. N. Scherer, Brief vom 25.10.1799, ThHStAW, A 6486, Bl. 52.

<sup>1385</sup> A. N. Scherer an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 20.12.1799, ThHStAW, A 8486, Bl. 56 – 57v.

<sup>1386</sup> Geheimes Consilium Weimar an A. N. Scherer, Brief vom 03.01.1800, ThHStAW, A 6486, Bl. 58 – 58v.

bereuen, die Hallenser Offerte angenommen zu haben<sup>1387</sup> und seinen ehemaligen Dienstherrn beschwören, ihm *seine Gnade wieder zu[zu]wenden*.<sup>1388</sup> Zu einer Person non grata geworden, konnte er in Carl Augusts Herrschaftsbereich nicht einmal mehr seine literarische Ware zu Markte bringen: Als er 1804 eine Rezension in der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ unterzubringen wünschte, gab Goethe dem Herausgeber des Journals Order, den Beitrag zurückzuweisen.<sup>1389</sup>

Der Wortwechsel, der sich zwischen der Weimarer Regierung und dem weimarischem Hofchemiker aus Anlaß der von ihm geforderten Entlassung entsponnen hatte, bezeugt, welche unterschiedliche Auffassung Vorgesetzte und Untergebener vom Wesen des zwischen ihnen bestehenden Verhältnisses hegten. Während die Herrschaftsträger es geradezu als eine Selbstverständlichkeit ansahen, daß ein von ihnen nicht allein relativ gut versorgter,<sup>1390</sup> sondern auch auf eine kostspielige Fortbildungsreise geschickter Gelehrter sich ihnen tief verbunden fühlen müsse, betrachtete Scherer sich als freien Bürger, der nicht daran gehindert werden könne, seine Dienste jederzeit dem Meistbietenden anzutragen. Offenbar lag ihm der Gedanke fern, er könnte, indem er sich die – ihm aufgenötigte – Englandreise von der weimarischem Herrschaft finanzieren ließ, dieser das Recht eingeräumt haben, so lange über ihn zu verfügen, bis sich die in ihn getätigten Investitionen rentiert haben würden.

Für Carl August waren die mit ihm gemachten Erfahrungen Grund genug, keine weiteren Anstrengungen mehr zu unternehmen, Schloß Belvedere zu einem der Pflege anwendungsbezogener Wissenschaften gewidmeten Institut auszubauen.<sup>1391</sup> Indem er entschied, die bislang für Scherers Versorgung aufgebrauchten Mittel nicht etwa einem neu einzustellenden Hofchemiker, sondern dem wegen seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung nicht mehr als akademischer Lehrer tätigen Schiller

<sup>1387</sup> Obwohl er der Weimarer Herrschaft gegenüber behauptet hatte, daß er nichts sehnlicher wünsche als sich den theoretischen Aspekten seiner Wissenschaft widmen zu dürfen, kündigte Scherer seine Hallenser Professorenstelle bereits 1800, um chemischer Leiter einer bei Potsdam befindlichen Fayencefabrik zu werden. 1803 avancierte er zum Chemieprofessor an der neugegründeten Universität Dorpat, siedelte aber schon im darauffolgenden Jahr nach St. Petersburg über, wo er eine Lehrstelle für Chemie und Pharmazie an der medizinischen Akademie übernahm. Siehe ADB 31, S. 100 – 101.

<sup>1388</sup> A. N. Scherer an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Brief vom 21.01.1800. Bl. 59 – 62. In diesem Schreiben versichert Scherer, daß nicht Undankbarkeit, sondern seine schwierigen ökonomischen Verhältnisse ihn veranlaßt hätten, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen; er räumt ein, einen Fehltritt begangen zu haben und bittet den Herzog, ihn wieder einzustellen.

<sup>1389</sup> J. W. v. Goethe an K. H. A. Eichstädt, Brief vom 28.04.1804, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV. Bd. 17, S. 129-133.

<sup>1390</sup> Vgl. S. 252. Die Scherer gezahlten 300 Taler Besoldung entsprachen in etwa dem Fixum, das ein an der Philosophischen Fakultät der Jenaer Universität lehrender Ordinarius bezog.

<sup>1391</sup> Die Idee, in Schloß Belvedere eine chemisch-technologische Anstalt einzurichten, geht offenbar auf Goethe und Alexander von Humboldt zurück. Siehe hierzu die Ausführungen in: MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 411 – 413.

zukommen zu lassen,<sup>1392</sup> signalisierte er seinen Mitarbeitern, daß er den Plan, in der Residenz ein von der „Salana“ unabhängiges Wissenschaftszentrum zu errichten, nicht weiter zu verfolgen beabsichtigte. Anders als Goethe, der sich noch Ende November 1799 darum bemühte, Ersatz für den nach Halle abwandernden Chemiker zu finden,<sup>1393</sup> war sich der Herzog bereits nach Eingang des Schererschen Kündigungsschreibens darüber klar geworden, daß der Weimarer Hof längerfristig nicht in der Lage sein würde, neben der größtenteils von ihm finanzierten Universität eine weitere „Akademie“ zu unterhalten.

Fortan stand außer Frage, daß an den *beiden Enden der großen Stadt Weimar-Jena*<sup>1394</sup> auf unterschiedliche Weise daran gearbeitet würde, Carl Augusts Herrschaftsbereich das Aussehen eines kulturellen Mittelpunkts par excellence zu geben. War es Sache Weimars, Ort der Literatur und Kunst zu sein, so die Jenas, die Wissenschaftsinstitute des Herzogtums zu beherbergen. Daß die von Mathematikprofessor Johann Heinrich Voigt projektierte „Physikalisch-mechanische Anstalt“ – deren Aufgabe es sein sollte, angehenden Mechanikern Kenntnisse über die wissenschaftlichen Grundlagen technischer Vorgänge zu vermitteln<sup>1395</sup> – eine wenn auch nicht unmittelbar zur Universität gehörende, so doch an sie angekoppelte Einrichtung sein müsse, war für den Herzog nicht weniger selbstverständlich als für den Gelehrten und seinen Kompagnon Bertuch.<sup>1396</sup> Ihrem Gesuch, den bei der Anstalt zu beschäftigenden Mechanicus Alexander Otteny den „cives acadami“ zuzuordnen,<sup>1397</sup> gab Carl August ohne zu zögern statt.<sup>1398</sup> So wurde das erste außeruniversitäre Wissenschaftsinstitut, dessen Etablierung die Weimarer Herrschaftsträger nach Scherers Wegzug wieder förderten, als ein zwar privates, doch unter der Kontrolle der akademischen Korporation stehendes Unternehmen ins Leben gerufen.

---

<sup>1392</sup> Billet Carl Augusts von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 10.09.1799, ThHStAW, A 6486, B. 37.

<sup>1393</sup> Goethe hatte die Absicht, den namhaften Erfurter Pharmazeuten Johann Bartholomäus Tromsdorff nach Weimar zu ziehen. J. W. v. Goethe an J. B. Tromsdorff, Brief vom 29.11.1799, in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV. Bd. 14, S. 228.

<sup>1394</sup> DERSELBE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. I, Bd. 3, S. 314 (Zahme Xenien V).

<sup>1395</sup> J. H. Voigt und F. J. Bertuch an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 20.06.1803, ThHStAW, A 6807, Bl. 1 – 5.

<sup>1396</sup> Über die Gründung der Anstalt informieren ausführlich folgende Beiträge: ZICHE, Die Grenzen der Universität, in: MÜLLER/RIES/ZICHE (Hg.), Universität Jena, S. 221 – 237, hier S. 227 – 236 sowie BAUER/MÜLLER/ZICHE, Spezialisierung, Zentralisierung, Technologisierung. Strukturen der Naturforschung in Weimar/Jena um 1800, in: Der Archivar (Beiband 5, Jg. 2001), S. 367 – 384, hier S. 378 – 381.

<sup>1397</sup> J. H. Voigt und F. J. Bertuch an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Promemoria vom 20.03.1802, ThHStAW, A 6807, Bl. 1 – 5.

<sup>1398</sup> Reskript des Geheimen Consilium an die Regierung von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 26.03.1803, ThHStAW, A 6807, Bl. 7.

In seinem Entlassungsantrag hatte Scherer seine Absicht, nach Halle zu gehen, unter anderem damit begründet, daß es ihm in Weimar an Gelegenheit mangle, sich sachgerecht über Gegenstände seines Fachs unterhalten zu können.<sup>1399</sup> Mochten einige der hier Ansässigen, wie etwa der Herzog selbst, der Hofmann ohne Portefeuille Carl Ludwig von Knebel und der Verleger Bertuch, namentlich aber Goethe, sich auch außerordentlich für Naturforschung interessieren, so herrschte im weimarischen Hof- und Bürgermilieu doch offensichtlich nicht die Atmosphäre, in der wissenschaftliches Leben kräftig gedeihen konnte.<sup>1400</sup> Nicht zuletzt deshalb waren einige Jahre zuvor bereits Goethes Bemühungen, in Weimar eine gelehrte Vereinigung zu etablieren, gescheitert: Am 5. Juli 1791 hatten der Geheime Rat, sein späterer Amtskollege Voigt, die Schriftsteller Wieland und Bode, Generalsuperintendent Herder, Hofapotheker Buchholz sowie Bertuch und Knebel die Statuten der als „Freitagsgesellschaft“ in die Geistesgeschichte eingegangenen Sozietät unterzeichnet. Man hatte vereinbart, sich einmal im Monat zu treffen, um, wie es in der Satzung heißt, *drey Stunden einer gemeinsamen Unterhaltung, durch Vorlesungen und andere Mittheilungen zu widmen*.<sup>1401</sup> Jedem sollte es möglich sein, nach seinen Vorstellungen zum Gelingen der Zusammenkünfte beizutragen; selbstverfaßte kleine Erzählungen und Gedichte durften ebenso auf dem Programm der Tagungen stehen wie Aufsätze über wissenschaftliche Themen und solche der Kunst oder auch physikalische und chemische Experimente.<sup>1402</sup> Zunächst hatte es auch den Anschein gehabt, als sei eine derartige Sozietät das, worauf die geistig Interessierten schon lange gewartet hatten, erweiterte sich der Kreis ihrer Mitglieder doch binnen kurzem beträchtlich.<sup>1403</sup> Carl Augusts Mutter, Anna Amalia, hatte der Gesellschaft ihr Palais als Versammlungsstätte zur Verfügung gestellt und, wie auch der Herzog, an ihren Sitzungen teilgenommen.<sup>1404</sup> Aus Gotha waren Prinz Emil August sowie der Geheime Rat August Friedrich von Ziegesar, aus Jena die Professoren Griesbach, Loder, Batsch und Gottlieb Hufeland angereist,<sup>1405</sup> um sich von Goethe über die Identität Cagliostros aufklären zu lassen, von Bertuch etwas über die Geschichte der

---

<sup>1399</sup> Vgl. oben S. 251f.

<sup>1400</sup> BAUER/MÜLLER/ZICHE, Spezialisierung, S. 383.

<sup>1401</sup> Gründungsdokument der „Freitagsgesellschaft“ vom 05.07.1791, in: JAHN, Goethes Briefe an Voigt, S. 443 – 445, hier S. 443.

<sup>1402</sup> Ebd.

<sup>1403</sup> Gymnasialdirektor Böttiger und Gymnasiallehrer Kästner, der Maler und Altertumsforscher Meyer („Kunst-Meyer“), der Direktor der Weimarer Zeichenschule Kraus, der Arzt und spätere Medizinprofessor Christoph Wilhelm Hufeland, Geheimrat von Fritschs Sohn Carl Wilhelm sowie die Kammerherren von Einsiedel und von Seckendorf traten der Gesellschaft bei. MARTHAUS, Freitagsgesellschaft, in: Goethe-Handbuch, Bd. 4, 1/1, S. 323 – 325, hier S. 323.

<sup>1404</sup> Ebd., S. 324.

<sup>1405</sup> Ebd.

Landschaftsgärtnerei zu erfahren oder Herders Ausführungen über die Unsterblichkeit zu folgen.<sup>1406</sup> Doch schon bald hatte sich gezeigt, daß die Existenz der Vereinigung vom Engagement ihre Spiritus rector abhängig war: Umstände halber hatte dieser für Mai 1792 keine Tagung angesetzt; daraufhin waren ihre Aktivitäten zum Erliegen gekommen. Daß es kein Zeugnis gibt, aus dem hervorgeht, daß auch in der Zeit vom Frühsommer 1792 bis Spätherbst 1794 – die Goethe größtenteils nicht in Weimar verbrachte – Veranstaltungen der „Freitagsgesellschaft“ stattgefunden haben,<sup>1407</sup> ist ein sicheres Indiz dafür, daß die mit viel Enthusiasmus gegründete Organisation einer permanenten Energiezufuhr von seiten ihres Inaugurators bedurfte, um ihr Dasein fristen zu können. Ihre Passivität in Zeiten seiner Abwesenheit war für Goethe zunächst jedoch kein Grund gewesen, sein Vorhaben, in Weimar eine der Erörterung wissenschaftlicher und ästhetischer Fragen dienende Plattform zu errichten, aufzugeben.<sup>1408</sup> Im Winter 1794 hatte er die restrukturierte Gesellschaft mit Versen aus der „Ilias“ zu unterhalten versucht und ihr ein Jahr darauf, nachdem sich Minister Voigt in den dazwischenliegenden Monaten mit mäßigem Erfolg um die Fortführung der Zusammenkünfte bemüht hatte,<sup>1409</sup> mit einer Laudatio auf die im Herzogtum vorhandenen Kunst- und Wissenschaftseinrichtungen aufgewartet.<sup>1410</sup> Seine Hoffnung, sie auf diese Weise wiederbeleben zu können, hatte jedoch getrogen: In einem vom 15. Oktober 1796 datierenden Brief findet sich die Bemerkung, daß tags zuvor seine *Freitagsgesellschaft wieder angegangen* sei<sup>1411</sup> – was ja nichts anderes heißen kann, als daß sie ihre Tätigkeit zwischenzeitlich wieder einmal eingestellt hatte. Aber auch dieser Versuch eines Neubeginns war fehlgeschlagen, so daß Goethe es schließlich doch für geraten hielt, eine Institution eingehen zu lassen, deren Fortbestehen kaum jemandem außer ihm ein echtes Bedürfnis war.<sup>1412</sup>

<sup>1406</sup> BÖTTIGER, Literarische Zustände, S. 47 – 66.

<sup>1407</sup> MARTHAUS, Freitagsgesellschaft, S. 324.

<sup>1408</sup> BAUER/MÜLLER/ZICHE, Spezialisierung, S. 383.

<sup>1409</sup> MARTHAUS, Freitagsgesellschaft, S. 324.

<sup>1410</sup> J. W. v. Goethe, Vortragsmanuskript vom 26./27.11.1797, in: DAHL (Hg.), Goethes Amtliche Schriften, II/2, S. 462 – 477.

<sup>1411</sup> J. W. Goethe an F. Schiller, Brief vom 15.10.1795 in: GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 11, S. 231 – 233, hier S. 233.

<sup>1412</sup> MARTHAUS, Freitagsgesellschaft, S. 325.

### 3.2. Zwischen Rationalismus und Esoterik: Wissenschaft im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg

Im Sommer 1798 versammelte sich auf dem Kleinen Seeberg bei Gotha eine fünfzehnköpfige Gruppe zum Teil hochkarätiger Wissenschaftler, unter ihnen der als Doyen der Astronomen geltende französische Naturforscher Joseph Jerome de Lalande, der niederländische Experimentalphysiker Martinus van Marum, der Astronom der Berliner Akademie Johann Elert Bode sowie der Hallenser Professor für Mathematik Georg Simon Klügel und sein an der Universität Cambridge lehrender Kollege George Buttler.<sup>1413</sup> Sie waren einer Einladung des im Rang eines Majors des gothaischen Heers stehenden früheren Lemberger Mechanikprofessors Franz Xaver von Zach gefolgt,<sup>1414</sup> der seit etlichen Jahren als Direktor der Seeberger Sternwarte fungierte und die „Allgemeinen Geographischen Ephemeriden“, eine der wenigen damals existierenden astronomischen Fachzeitschriften, herausgab.<sup>1415</sup> Man war zusammengekommen, um sich über Sternbilder und Sternkarten, über die Zweckmäßigkeit von Meßmethoden sowie die Funktionsweise astronomischer Instrumente und Uhren auszutauschen; unter anderem erörterte man auch solch brisante Fragen wie die europaweite Einführung des metrischen Meßsystems.<sup>1416</sup> Der Gastgeber selbst apostrophierte die Konferenz als bloße „Begegnung von Freunden“,<sup>1417</sup> was wohl dem Umstand geschuldet sein dürfte, daß ihr eigentlicher Initiator, de Lalande, in Deutschland für einen Anhänger der Ideen der Französischen Revolution gehalten wurde<sup>1418</sup> und Zach glaubte, ein von dem Pariser Wissenschaftler inspiriertes Treffen würde die an ihm Beteiligten bei ihren Dienstherrn um so weniger in Mißkredit bringen können, je weniger diese es als ein Ereignis ansähen, dem Aufmerksamkeit gebühre. In die Wissenschaftsgeschichte aber sollte dieses Treffen als der erste internationale Astronomenkongreß eingehen, als die Tagung, auf der die „Mitteleuropäische Zeit“ aus der Taufe gehoben wurde.<sup>1419</sup>

Daß der sich in unmittelbarer Nähe der thüringischen Residenzstadt befindliche Ort zum Schauplatz einer derartigen Begebenheit avancieren konnte, ist nicht zuletzt das

<sup>1413</sup> STRUMPF, Zentrum der Astronomie, S. 149f.

<sup>1414</sup> BECK, Ernst der Zweite, S. 151.

<sup>1415</sup> BROSCHE, Gründung der Seeberg-Sternwarte, S. 180.

<sup>1416</sup> STRUMPF, Zentrum der Astronomie, S. 150.

<sup>1417</sup> BROSCHE, Astronom der Herzogin, S. 96.

<sup>1418</sup> Laut BROSCHE, ebd., S. 84 galt de Lalande im Ausland als *Vertreter des republikanischen Frankreich*. Im „Lexikon der bedeutenden Naturwissenschaftler“, Bd. 2, S. 35ff firmiert der Astronom jedoch als Royalist, der die neue französische Staatsmacht seiner Loyalität versichert habe.

<sup>1419</sup> Ebd. Selbstverständlich waren sich die Konferenzteilnehmer der Tatsache bewußt, daß eine solche Zeitregelung Angelegenheit der Regierenden sein würde; man vereinbarte aber, das Konstrukt „Mitteleuropäische Zeit“ untereinander als Berechnungseinheit zu gebrauchen.

Verdienst eines Fürsten, der sich selbst eher zum Gelehrten als zum Herrscher berufen fühlte. Als Zweitgeborener ursprünglich nicht dazu bestimmt, das Amt eines regierenden Herzogs auszuüben, war Ernst II. von Gotha nicht der Mann, dem die Attribute von Macht und Gewalt viel bedeutet hätten.<sup>1420</sup> Eine Überlieferung will wissen, daß den mit Charlotte Amalie von Meiningen unglücklich verheirateten Fürsten das qualvolle Sterben seiner Geliebten so erschüttert habe, daß er schwermütig geworden sei und sich vorgenommen habe, seine freie Zeit künftig nur noch ernsthaften Beschäftigungen zu widmen. Frucht dieses Vorsatzes sei das Wiederaufleben seines Interesses an der Astronomie gewesen, das in der Errichtung des Observatoriums auf dem Kleinen Seeberg seinen sichtbaren Ausdruck gefunden habe.<sup>1421</sup> Wie auch immer es sich damit verhalten haben mag – Tatsache ist, daß die Bemühungen des Herzogs, der Sternkunde in seinem Land optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, seit 1785 datieren, jenem Jahr, in dem er seine Geliebte durch Krankheit verlor.<sup>1422</sup>

Wenn Ernst II. es als seine Pflicht betrachtete, den Bildungs- und Gesundheitsstatus seiner Untertanen zu verbessern, so zeigte er sich als traditionsbewußter Erbe seiner Vorfahren. Von jeher hatten die gothaischen Herrschaftsträger sich von der Überzeugung leiten lassen, daß der Mensch durch Erziehung charakterlich verbessert werden könne,<sup>1423</sup> und folglich dieser ein hohes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt. So war bereits unter dem Begründer des „Gothaer Fürstenstaats“, Ernst dem Frommen, für alle im Herzogtum lebenden Kinder die Schulpflicht eingeführt, das residenzstädtische „Gymnasium illustre“ der Aufsicht des Stadtrates entzogen und seine administrative Betreuung der neugebildeten obersten Landesbehörde, dem Geheimen Rat, übertragen worden.<sup>1424</sup> Da das noch aus dieser Zeit stammende, vornehmlich auf Vermittlung altsprachlicher Kenntnisse ausgerichtete Lehrprogramm des Gymnasiums dem von den Wortführern des Fortschritts propagierten Bildungsideal nicht gerecht wurde und auch Klagen über unzulängliche Arbeit der Lehrkräfte laut geworden waren,<sup>1425</sup> erteilte der gleichnamige Urenkel Ernsts des Frommen noch im Herbst 1772, kurz nachdem er das Herzogsamt angetreten hatte, einer aus den Mitgliedern des gothaischen Konsistoriums bestehenden Kommission den Auftrag, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sein

<sup>1420</sup> GREILING, Ernst der „Mild-Gerechte“, S. 3.

<sup>1421</sup> BROSCHE, Gründung der Seeberg-Sternwarte, S. 174.

<sup>1422</sup> Ebd.

<sup>1423</sup> KLINGER, Gothaer Fürstenstaat, S. 235.

<sup>1424</sup> Ebd., S. 231 – 241.

<sup>1425</sup> BECK, Ernst der Zweite., S. 167; KURT SCHMIDT, Ein Gothaer Schulreformer, S. 84 – 87; WIEGAND, Ernst II., S. 68f.

würden, den drohenden Niedergang der Lehranstalt abzuwenden.<sup>1426</sup> Mit seinem Reformplan, der unter anderem die Abgrenzung der Klassenpensa durch feste Lehrpläne, die Einführung der Wahlfreiheit hinsichtlich der Teilnahme am Griechisch-, Hebräisch- und Französischunterricht sowie die Anstellung von geschickten Schülern als Repetenten vorsah, sollte Gymnasialdirektor Johann Gottfried Geißler bei seinem Dienstherrn ein offenes Ohr finden und den Grund zu seiner künftigen Karriere als einer der einflußreichsten Berater Ernsts II. legen.<sup>1427</sup>

In der Errichtung des Schnepfenthaler „Philantropins“, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, dezidiert aufklärerisch gesinnte Eliten heranzuziehen, kulminierten die bildungspolitischen Aktivitäten dieses Herzogs. Die Regierung finanzierte den Kauf der Anstaltsgebäude und stellte dem Initiator des Unternehmens, Johann Gotthilf Salzmann, auf sein Ersuchen hin weitere Fördermittel zur Verfügung.<sup>1428</sup>

Eine ebenso große Wertschätzung wie Erziehung und Bildung genöß bei den gothaischen Herrschaftseliten seit je die Gesundheitsfürsorge. Schon Ernst der Fromme hatte im Zuge des landesstaatlichen Behördenausbaus ein öffentliches Gesundheitswesen inauguriert: Seit Anfang der 1650er Jahre führte ein „Collegium medicum“, das sich aus dem herzoglichen Leibarzt, dem Gothaer Stadtphysicus und dem in der Residenzstadt ansässigen Landmedicus zusammensetzte, Aufsicht über alle im Herzogtum praktizierenden Ärzte, Wundärzte und übrigen Heiler;<sup>1429</sup> es hatte die Regierung in gesundheitspolitischen Angelegenheiten zu beraten und Obacht zu geben, daß keine im Land tätige Heilperson den ihr zugewiesenen Kompetenzbereich überschreite.<sup>1430</sup>

Auf die Initiative dieses Gremiums geht auch die Etablierung eines Anatomischen Theaters in der Residenzstadt zurück: Von der Regierung beauftragt, eine Instruktion für den für die Schulung der Hebammen im gothaischen Landesteil verantwortlichen „Accoucheur“ zu erarbeiten, hatten die *zum Collegio Medico verordneten Membra*

<sup>1426</sup> BECK, Ernst der Zweite, S. 167.

<sup>1427</sup> KURT SCHMIDT, Ein Gothaer Schulreformer, S. 82 – 84. Geißler hatte sein Reformprogramm bereits 1771, noch unter der Ägide Herzog Friedrichs III., ausgearbeitet, konnte mit ihm aber erst nach dem Amtsantritt Ernsts II. reüssieren.

<sup>1428</sup> Anlässlich der Gründung der Anstalt schenkte der Herzog Salzmann 4000 Taler. *Es läßt sich ferner nachweisen, daß im Jahre 1786, als Salzmann die Mittel zur Fortsetzung seines Hausbaues nicht besaß, demselben [...] vom Herzoge 5500 Thaler zugestellt wurden.* BECK, Ernst der Zweite, S. 167 – 171. Zu den Ursachen der Gründung der Schnepfenthaler Bildungsanstalt und zu deren Entwicklung ausführlich: Jens BRACHMANN, Christian Gotthilf Salzmann und das Ende des Philanthropismus sowie Christine SCHAUBS, Ernst II. und die Erziehungsanstalt Schnepfenthal, in: GREILING/KLINGER/KÖHLER (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien, 2005, S. 279 – 293, S. 295 – 309.

<sup>1429</sup> KLINGER, Gothaer Fürstenstaat, S. 308.

<sup>1430</sup> So war es nur akademischen Ärzten gestattet, sich mit der Kur innerer Krankheiten befassen, und von den nichtseßhaften Heilern durften nur noch die schwer zu ersetzenden Starstecher sowie die Bruch- und Steinschneider im Land praktizieren. Ebd., S. 307.



Johann Caspar Sulzer, Ernst Friedrich Krügelstein und Heinrich Christian Dürfeld angeregt, einen Raum im *Pestilenz-Hauß* so herrichten zu lassen, daß in ihm anatomische Demonstrationen vorgenommen werden könnten.<sup>1431</sup> Zweck dieser Vorführungen sollte es sein, den zu unterrichtenden *Weh-Mütter[n] einige Erkänntriß von der Struktur und situ deren partium genitalium* zu vermitteln.<sup>1432</sup> In der Absicht, auch *den hiesigen Chirurgi* sowie deren *Gesellen und LehrPursche* die Möglichkeit zu geben, sich in Gotha ein solides anatomisches Wissen anzueignen,<sup>1433</sup> war angeordnet worden, das Siechenhaus so umzubauen, daß ein Demonstrationssaal in ihm Platz haben würde.<sup>1434</sup> Dieses Projekt war 1754 verwirklicht worden; da es aber an Demonstrationsmaterial fehlte, hatte das „Theatrum anatomicum“ seine Pforten in den 1760er Jahren schließen müssen.<sup>1435</sup> Eine Ende 1770 verfaßte Denkschrift hatte allerdings die Wiederbelebung der vom Collegium medicum für gleichsam unentbehrlich gehaltenen Einrichtung veranlaßt: Indem die Herrschaftsträger den Vorschlag der Ärzte aufgriffen,<sup>1436</sup> daß nicht nur die Leichen von Hingerichteten, Suizidenten und Gefängnisinsassen, sondern auch die Körper derer, *die in öffentlichen Armenhäusern [...]* sterben, dazu bestimmt sein sollen, zergliedert zu werden,<sup>1437</sup> schufen sie die Voraussetzungen dafür, daß in Gotha wieder Anschauungsunterricht in Anatomie erteilt werden konnte.

Ernst II. brachte für die Pläne der Ärzteschaft nicht weniger Verständnis auf als sein Vater und Amtsvorgänger Friedrich III. Als die Bürger von Gotha gegen die Absicht des Collegium medicum protestierten, das Anatomische Theater in das Innere der Stadt zu verlegen,<sup>1438</sup> gab der Herzog Order, sie zum Schweigen zu bringen,<sup>1439</sup> und als Friedrich Gabriel Sulzer, Sohn des früheren herzoglich-gothaischen Leibarztes Johann Caspar Sulzer, beabsichtigte, einen tiermedizinischen Kurs in der Gothaer „Anatomie“

---

<sup>1431</sup> Collegium Medicum Gotha an das Geheime Ratskollegium Gotha, Gutachten vom 28.08.1753, ThStAGo, Landesregierung Gotha, Ältere Akten, Nr. 63, Bl. 1 – 1v.

<sup>1432</sup> E. F. Krügelstein an die Polizeidirektion Gotha, Bericht vom 09.11.1753, ebd., Bl. 2 – 2v.

<sup>1433</sup> Ebd.

<sup>1434</sup> Regierung Gotha an den Rat der Stadt Gotha, Reskript vom 24.05.1754, ebd., Bl. 23.

<sup>1435</sup> Collegium Medicum Gotha an das Geheime Ratskollegium Gotha, Promemoria vom 01.12.1770, ebd., Bl. 29 – 32.

<sup>1436</sup> Regulativ für das Anatomische Theater o. D. [1771], ebd., Bl. 60 – 65v.

<sup>1437</sup> Collegium Medicum Gotha an das Geheime Ratskollegium Gotha, Promemoria vom 01.12.1770, ebd., Bl. 29 – 32, hier Bl. 30.

<sup>1438</sup> Rat der Stadt Gotha an das Geheime Ratskollegium Gotha, Bericht vom 26.02.1777, Bürger der Fritzelsgasse an Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg, Petitionen vom 28.04.1778 u. vom 06.05.1778, ebd., Bl. 128 – 129, Bl. 154 – 159v, Bl. 158 – 165v.

<sup>1439</sup> Vermerk des Geheimen Ratskollegiums vom 11.05.1778, ebd., Bl. 165v; Regierung Gotha an Rat der Stadt Gotha, Reskript vom 16.05.1778, ebd., Bl. 166 – 166v.

abzuhalten,<sup>1440</sup> wurde er in seinem Vorhaben von der Herrschaft bestärkt.<sup>1441</sup> Allerdings mußte er diese Veranstaltungsreihe aus Mangel an Interessenten bald einstellen.<sup>1442</sup>

Mehr Erfolg hatten seine Bemühungen um die Etablierung der Tierheilkunde als Lehrfach in der zum altenburgischen Landesteil gehörenden Stadt Ronneburg, wo sich Sulzer ab 1779 auch als Kur- und Brunnenarzt betätigte.<sup>1443</sup> Wenn es sich bei dem dortigen „Vieh-Arzneiinstitut“ auch um eine sehr mäßig frequentierte Anstalt handelte,<sup>1444</sup> so konnte es seine Existenz doch jahrelang fristen, und so ist es auch als erste deutsche Veterinärschule in die Medizingeschichte eingegangen.<sup>1445</sup> Überhaupt ist festzuhalten, daß das Medizinalwesen im altenburgischen Teil des Herzogtums im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts keineswegs schlechter entwickelt war als im gothaischen. So besaß die Stadt Altenburg bereits seit 1767 ein Anatomisches Theater,<sup>1446</sup> und im Jahr 1769 war auch ein Hebammeninstitut gegründet worden, in dem sich angehende und bereits praktizierende Geburtshelferinnen unter Anleitung eines „Accoucheurs“ mit den neuesten Prinzipien der „Hebammenkunst“ bekannt machen mußten.<sup>1447</sup> Den Gesundbrunnen hatte das „Fürstentum Altenburg“ dem Gothaer Landesteil voraus.

Ernst II., dessen Vorfahren sich den Ruf erworben hatten, allen menschenfreundlichen Neuerungen gegenüber aufgeschlossene Herrscherpersönlichkeiten zu sein, konnte den in ihn gesetzten Erwartungen nur entsprechen, wenn er dafür sorgte, daß das Gesundheits- und Erziehungswesen seines Herrschaftsbereichs auf der Höhe der Zeit blieb. Den Ausbau des Bestehenden systematisch voranzutreiben, war seine Sache allerdings nicht. Die bereits existierenden Einrichtungen erhielten die ihnen zukommenden Gelder, wurden auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft<sup>1448</sup> und nötigenfalls mit zusätzlichen Mittel

<sup>1440</sup> F. G. Sulzer an Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg, Promemoria o. D. [April 1774], ThStAGo, Landesregierung Gotha, Ältere Akten, Nr. 162, Bl. 2 – 8.

<sup>1441</sup> Sulzer sollte für seine Bemühungen 100 Gulden aus der Gothaer Landschaftskasse beziehen. Geheimes Ratskollegium Gotha an die Regierung Gotha, Reskript vom 25.04.1774, ebd., Bl. 11 – 12.

<sup>1442</sup> In einem an die Regierung Eisenach adressierten Kommunikationsschreiben der Regierung Gotha [o. D.] ist u. a. vermerkt: *So hat auch gedachter Aufwärter, da die Vorlesungen über die thierische Anatomie schon seit 4 Jahren aus Mangel an Zuhörern unterbrochen sind, seitdem nichts erhalten.* ebd., Bl. 48v.

<sup>1443</sup> Geheimes Ratskollegium Gotha an die Regierung Altenburg, Reskript vom 03.05.1779, ThStAA, Akten Landesregierung, Nr. 5059, Bl. 29. Über die Entwicklung des Kurbrunnens in Ronneburg geben die Akten der Akten der Landesregierung im ThStAA Nr. 5058 u. 5059 Auskunft sowie die Studie von Henry GILBERT, *Der Kurort Ronneburg*, Wien/Leipzig 1893.

<sup>1444</sup> ThStAA, Akten der Landesregierung, Nr. 5162.

<sup>1445</sup> WOLFGANG ZIMMERMANN, *Natursicht*, S. 137.

<sup>1446</sup> Regierung Altenburg an Regierung Gotha, Brief vom 19.12.1770, ThStAGo, Landesregierung ältere Akten, Nr. 63, Bl. 35 – 41; Zur weiteren Entwicklung des Altenburger Anatomischen Theaters: NÜTZENADEL, *Kranken-, Irren- und Siechenfürsorge*, S. 30ff.

<sup>1447</sup> Protokollnotiz der Regierung Altenburg vom 12.01.1769, ThStAA, Akten Landesregierung, Nr. 5077, Bl. 1 – 1v: Daß unehelich Schwangere in das Gebärinstitut beordert wurden, um sie als Lehrmaterial zu „benutzen“, war in Altenburg ebenso gängige Praxis wie später in Jena. Vgl. NÜTZENADEL, *Kranken-, Irren- und Siechenfürsorge*, S. 21.

<sup>1448</sup> Vgl. die Ausführungen über die Reform des „Gymnasium illustre“ auf S. 260.

ausgestattet.<sup>1449</sup> Daß der Herzog – oder einer seiner Geheimen Räte – aber auf den Gedanken gekommen wäre, weitere medizinische oder pädagogische Anstalten zu etablieren, davon kann keine Rede sein.<sup>1450</sup> Der Eindruck, Ernst sei an sogenannten praxisorientierten Wissenschaften nicht sonderlich interessiert gewesen, verstärkt sich, wenn man sich vor Augen hält, mit welcher geringer Anteilnahme er die Aktivitäten des Naturforschers Johann Matthäus Bechstein zur Kenntnis nahm. Zwar war es dem erfolgreichen Pädagogen, der am Schnepfenthaler Erziehungsinstitut zehn Jahre lang Mathematik, Botanik, Zoologie und Feldvermessung gelehrt hatte, unbenommen, eine Forstwirtschaftsschule in seiner Heimatstadt Waltershausen zu eröffnen,<sup>1451</sup> finanzielle Unterstützung von seiten seiner Landesherrschaft erhielt er jedoch nicht,<sup>1452</sup> weshalb er sein Unternehmen schließlich liquidierte und sich unter die Obhut Herzog Georgs I. von Meiningen begab.

Daß Ernst II. nutzbringende Wissenschaften nicht gerade enthusiastisch förderte, ist um so bemerkenswerter, als er nicht nur ein sich seiner Verantwortung für das Wohl seiner Untertanen sehr bewußter, sondern auch ein sehr gebildeter, über den seinerzeitigen Kenntnisstand der naturwissenschaftlichen Forschung gut unterrichteter Fürst war.<sup>1453</sup> Angesichts der ererbten Schuldensumme gezwungen, sparsam zu sein,<sup>1454</sup> entwickelte er einen ökonomischen Sinn, der Veranlassung gab, ihm *engherzige[n] Geiz* zu attestieren.<sup>1455</sup> Demgegenüber wußte de Lalande zu rühmen, daß der Herzog sich die Errichtung und Unterhaltung der Seeberger Sternwarte 200 000 Francs habe kosten lassen.<sup>1456</sup>

Wenn Ernst II. in seinem Testament von seinen Hinterlassenschaften mit großer Anhänglichkeit spricht, so von dem im Sommer 1792 nach mehr als dreijähriger Bauzeit

---

<sup>1449</sup> So war Ernst II. gewillt, für den Umbau des Gothaer Spritzenhauses zum Anatomischen Theater Kammermittel zur Verfügung zu stellen, und nachdem Leibmedicus Grimm erklärt hatte, daß er sich außerstande sehe, den Anatomieunterricht weiterhin unentgeltlich zu erteilen, erhielt er eine „Entschädigung“ von 100 Talern pro Jahr aus der Schatulle des Herzogs. Geheimes Ratskollegium Gotha an die Regierung Gotha, Reskript vom 16.04.1779, ThStAGo, Landesregierung Gotha, Ältere Akten, Nr. 63, Bl. 187 – 187v; Aktennotiz des Geheimen Ratskollegiums vom 28.11.1778, ThStAGo, Landesregierung ältere Akten, Nr. 64, Bl. 49-49v.

<sup>1450</sup> Dem widerspricht nicht, daß die Herrschaft durchaus bereit war, eine bedeutende Summe in das Salzmannsche Erziehungsprojekt zu investieren. Die Errichtung des Schnepfenthaler Instituts erfolgte aber nicht auf ihre Initiative hin, sie war vielmehr ein vom Illuminatenorden gesteuertes Vorhaben, das zu fördern sich der Herzog aufgrund seiner herausragenden Rolle, die er in diesem Geheimbund spielte, verpflichtet fühlte. Siehe hierzu die Ausführungen in: SCHAUBS, Erziehungsanstalt Schnepfenthal.

<sup>1451</sup> WOLFGANG ZIMMERMANN, *Natursicht*, S. 129.

<sup>1452</sup> BECHSTEIN, *Forstacademie Dreißigacker*, S. 111.

<sup>1453</sup> BECK, *Ernst der Zweite*, S. 46 – 49.

<sup>1454</sup> EHWALD, *Ernst II.*, S. 6.

<sup>1455</sup> Ebd.

<sup>1456</sup> Ebd.

in Betrieb genommenen Observatorium: Indem er einen Fonds von 40 000 Reichstalern stiftete, dessen Zinsertrag es seinen Nachfolgern ermöglichen sollte, Renovierungsarbeiten, den Kauf neuer Instrumente sowie das dem Astronomen zu zahlende Gehalt zu finanzieren, ohne dafür in ihre „Privatschatulle“ oder gar in die Staatskasse greifen zu müssen, tat er das in seiner Macht Stehende, die Fortexistenz seines Lebenswerks zu sichern.<sup>1457</sup> Daß dieses Lebenswerk aber überhaupt die ihm eigenen Dimensionen angenommen hat, daran hat der 1786 an den Gothaer Hof berufene Fachmann einen wesentlichen Anteil:

Als Ernst sich mit dem Plan trug, Astronomie zu treiben, glaubte er, dies mit bescheidenen Mitteln tun zu können. An Räumen, von denen aus astronomische Beobachtungen angestellt werden konnten, herrschte im Gothaer Schloß kein Mangel, und da der Herzog auch einen Grundstock an physikalischen Instrumenten besaß, war er in der Lage, sich mit Sternkunde nach Art eines Dilettanten zu befassen, ohne daß er etwas hätte investieren müssen.<sup>1458</sup> Doch sehr bald wurde er sich darüber klar, daß er professionelle Hilfe brauchte, wollte er nicht bloß längst bekannte Wahrheiten bestätigt finden. So fiel es seinem Freund, dem kursächsischen Gesandten am Londoner Hof Graf Hans Moritz von Brühl, nicht schwer, ihn zu veranlassen, dem als Erzieher seiner Söhne fungierenden Offizier österreichischer Herkunft Franz Xaver von Zach eine Stelle als Astronom anzubieten.<sup>1459</sup> Für ein Jahresgehalt von 500 Talern war der ehemalige Mechanikprofessor, der Brühl bei seinen Himmelsbeobachtungen sekundiert hatte, auch bereit, nach Gotha zu gehen;<sup>1460</sup> und nur wenige Wochen nachdem er in der thüringischen Residenz eingetroffen war begab sich Ernst nach England, um sich hier mit dem modernsten Instrumentarium zu versehen.<sup>1461</sup> In kürzester Zeit also hatte Zach seinen neuen Dienstherrn davon überzeugen können, daß eine auf den Gewinn neuer Erkenntnisse abzielende Beschäftigung mit Astronomie andere Voraussetzungen erfordere als die, die in Gotha gegeben waren. Wie sehr er es verstand, den als in finanziellen Dingen nicht gerade großzügig geltenden Fürsten dazu zu bewegen, sich als *Pfleger und Beschützer der Wissenschaft* zu bewähren,<sup>1462</sup> sollte sich wenig später zeigen. Hatte Ernst noch unmittelbar vor seiner Abreise die im Gothaer Schloß

---

<sup>1457</sup> Testament Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg vom 01.05.1799, in: BECK, Ernst der Zweite, S. 406 – 416.

<sup>1458</sup> STRUMPF, Zentrum der Astronomie, S. 145f.

<sup>1459</sup> BROSCHE, Gründung der Seeberg-Sternwarte, S. 174.

<sup>1460</sup> Ebd., S.192.

<sup>1461</sup> Ebd., S. 177.

<sup>1462</sup> Als einen solchen apostrophierte ihn August BECK im Titel seiner 1854 veröffentlichten Biographie.

befindliche Waffenkammer zu einem Observatorium umfunktionieren lassen,<sup>1463</sup> so genügte ihm eine solche Einrichtung nicht mehr, nachdem die berühmtesten Gerätebauer ihrer Zeit, John Dollond und Jesse Ramsden, mit der Anfertigung astronomischer Instrumente beauftragt worden waren.<sup>1464</sup> Zachs Idee, auf dem etwa fünf Kilometer von Gotha entfernten Seeberg eine aus einem ganzen Komplex von Gebäuden bestehende Sternwarte errichten zu lassen, fand seinen Beifall: Im Juli 1788 begannen die Arbeiten; vier Jahre darauf konnte der herzoglich-gothaische Hofastronom sein neues Domizil beziehen.<sup>1465</sup>

Ein weiteres Mal sollte es Zach gelingen, Ernst II. für ein kostspieliges Projekt zu interessieren:

Zu Beginn des Jahres 1801 hatte der aus der Herrschaft Jever in Ostfriesland gebürtige Arzt Ulrich Jasper Seetzen den sich mittlerweile auch als Publizist betätigenden Leiter des Seeberger Instituts gebeten, ihn in die mathematische Geographie einzuführen: Er habe vor, den Orient und das Innere Afrikas zu erforschen und besitze auch ein kleines Kapital, mit dessen Hilfe er seine Absicht verwirklichen wolle. Was aber die Anschaffung der für eine genaue Längen- und Breitenbestimmung des jeweiligen Aufenthaltsorts erforderlichen Instrumente anbelange, so fürchte er, daß sie seine derzeitigen finanziellen Möglichkeiten überschreiten würde.<sup>1466</sup> *Gäbe es, so der angehende Forschungsreisende, unter den Fürsten und Reichen unseres Deutschen Vaterlandes nur einen Einzigen, welcher zur Beförderung der Erdkunde [...] nur so viel thäte, als vielleicht mehr als ein Privatmann in England that,* er würde auf die Vermehrung der ihm zur Verfügung stehenden Summe nicht lange zu warten haben und *nützlicher seyn können als er es jetzt, leider! seyn kann.*<sup>1467</sup> Davon überzeugt, daß sein Dienstherr diesen Appell an seine Generosität nicht überhören werde, informierte Zach ihn von Seetzens Vorhaben, und tatsächlich ließ sich Ernst nicht lange bitten: Die fraglichen Instrumente wurden umgehend auf seine Kosten herbeigeschafft, und nachdem sich Seetzen von Zach in ihrer Handhabung hatte unterrichten lassen,

<sup>1463</sup> BROSCHE, Gründung der Seeberg-Sternwarte, S. 177.

<sup>1464</sup> STRUMPF, Zentrum der Astronomie, S. 176.

<sup>1465</sup> BROSCHE, Gründung der Seeberg-Sternwarte, S. 177. In einem für das gothaische Staatsministerium verfertigten Gutachten schreibt Zachs Schüler und Nachfolger Bernhard von Lindenau, er könne versichern, *daß nicht Herzog Ernst, sondern Letzterer die heutige Oertlichkeit der Sternwarte aussuchte.* Nach BROSCHE, Astronom der Herzogin, S. 69f. Am 7. August 1787 läßt Zach dem Herzog eine Planskizze der neuen Sternwarte zukommen. Ebd., S. 64.

<sup>1466</sup> Über Seetzens Orientexpedition unterrichtet der Sammelband: Ulrich Jasper Seetzen (1767 – 1811). Leben und Werk (Vorträge des Kolloquiums vom 23. und 24. September 1994 in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein), Gotha 1995 sowie WALLENSTEIN, Seetzen, S. 203 – 221.

<sup>1467</sup> So zitiert ZACH aus Seetzens Schreiben an ihn in: DERSELBE (Hg.), Monatliche Correspondenz, Nr. 6, Jg. 1802, S. 129f.

verabschiedete ihn der Herzog mit einem Reisekostenzuschuß.<sup>1468</sup> Im Gegenzug verpflichtete sich Seetzen, gegen Zahlung eines Jahrgeldes in Höhe von 800 Talern *Naturseltenheiten, Kunstprodukte, Pflanzensamen, Münzen, Handschriften* für das Fürstenhaus einzukaufen und so oft [...] die Gelegenheit sich darbietet, [...] nach irgend einen[!] Europäischen Hafen zu spediren.<sup>1469</sup> Emil August, Ernsts II. Sohn und Nachfolger, stockte die zu diesem Zweck bereitgestellte Summe nach seinem Amtsantritt im Jahre 1805 auf 2000 Taler auf.<sup>1470</sup> So wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gothaer Herzogsfamilie bald eine weltberühmte Sammlung orientalischer Altertümer besitzen sollte.

Auch der Physiker Johann Wilhelm Ritter vermochte die wohlwollende Aufmerksamkeit Herzog Ernsts II. auf sich zu lenken. Nicht wirklich gewillt, einen sogenannten „Brotberuf“ zu ergreifen, lebte der an der Universität Jena als Student immatrikulierte Privatgelehrte von Publikationen, deren Thema insbesondere seine der Erforschung des Galvanismus geltenden Versuche waren.<sup>1471</sup> Im März 1801 ihm die Ehre zuteil, an den Gothaer Hof eingeladen zu werden; offenbar wollte Ernst prüfen, ob der junge Wissenschaftler, dessen Veröffentlichungen er selbstverständlich gut kannte, einen geeigneten am gothaischen Gymnasium zu beschäftigenden Lehrer abgeben würde.<sup>1472</sup> Einen ungünstigen Eindruck scheint Ritter nicht hinterlassen zu haben, schlug der Herzog ihm doch vor, für mehrere Wochen nach Gotha zu kommen, um mit ihm gemeinsam das Wesen der Elektrizität zu untersuchen. Die dann tatsächlich auf Schloß Friedenstein verbrachten beiden Monate von Anfang Januar bis Ende Februar 1802 sollte der eigenwillige Mann später als die *glücklichste [...] Zeit*, die er je *als Schüler* erlebt hat,<sup>1473</sup> bezeichnen. Als ein solcher fühlte er sich nämlich manchmal in Gegenwart seines mit den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Physik bestens vertrauten Gastgebers. Der Herzog hatte eine aus mehreren hundert Plattenpaaren bestehende Voltaische Säule für seinen Protegé anfertigen lassen, und dieser war *nicht aus der Arbeit gekommen: Jeden Tag von früh 9 bis Abends 10* war experimentiert worden, und *selbst die Nächte [hatten] herhalten müssen, wo chem. Versuche waren, die lange Zeit*

<sup>1468</sup> WALLENSTEIN, Seetzen, S. 207f.

<sup>1469</sup> ZACH (Hg.), *Monatliche Correspondenz*, Nr. 6, Jg. 1802, S. 152f.

<sup>1470</sup> WALLENSTEIN, Seetzen, S. 208.

<sup>1471</sup> RICHTER, Ritter, S. 112-114. Die Forschungen Ritters sind das Thema einer jüngst erschienen, den Untersuchungsgegenstand erschöpfenden Studie: WEBER, *Experimentalprogramme*, Diss. Jena 2007.

<sup>1472</sup> Ebd., S. 114.

<sup>1473</sup> RITTER, *Physisch-Chemische Abhandlungen*, Bd. II, *Vorbetrachtungen*, S. I-XXVII.

*brauchten*.<sup>1474</sup> Daß seine abendlichen Vorführungen von der gothaischen Oberschicht stark frequentiert wurden, hatte Ritter zum ersten Mal das Gefühl gegeben, große Anerkennung als Forscher zu finden.<sup>1475</sup> Doch hatte er auch allen Grund, dem Herzog, der ihm diese Erfahrung ermöglicht, ein Gehalt in Aussicht gestellt und 100 Taler geschenkt hatte,<sup>1476</sup> dankbar zu sein – für dessen Vorschlag, *noch tüchtig Mathematik [zu] studieren*,<sup>1477</sup> konnte er sich nicht begeistern. Zwar beteuerte er, ihm seien *die Vorteile*, die ihm ein Studium dieser Wissenschaft *für alle seine übrigen Beschäftigungen gewähren [würde]*, *zu klar*, als daß er sich *ihrem Besitze nicht aufs möglichste zu nähern suchen sollte*.<sup>1478</sup> Wenn er aber auch ein Jahr nach seinem Besuch auf Schloß Friedenstein noch immer Dringlicheres zu erledigen hatte,<sup>1479</sup> so war dies ein untrügliches Zeichen dafür, wie wenig er in Wahrheit daran dachte, den Rat seines fürstlichen Gönners zu befolgen. Vermutlich wußte er nur zu gut, daß er seine Forschungstätigkeit für längere Zeit würde einstellen müssen, würde er es fortan als seine Aufgabe ansehen, den Anforderungen eines Mathematikstudiums vollauf zu genügen.<sup>1480</sup> So blieb auch das erwartete Gehalt aus;<sup>1481</sup> und es zeugt von einem hohen Maß an Weltfremdheit, daß Ritter, obwohl er keine Neigung erkennen ließ, seine Pläne den Vorstellungen, die sich Herzog Ernst von seiner Zukunft gemacht hatte, anzupassen, diesen nichtsdestoweniger bat, ihn mit *einigen hundert Thalern gnädigst zu unterstützen*.<sup>1482</sup>

Führt man sich vor Augen, welche wissenschaftspolitischen Leistungen in Sachsen-Gotha-Altenburg während der Ära Ernsts II. erbracht worden sind, so wird man sich dessen bewußt, in welchem Maß sie das Werk des regierenden Fürsten selbst waren. Gegenstand staatlich-offizieller Pflege waren – neben der Jenaer Universität – das Gothaer Gymnasium und die medizinischen Einrichtungen des aus zwei relativ

<sup>1474</sup> J. W. Ritter an H. C. Örsted, Brief vom 21.02.1802, in: HARDING (Hg.), *Correspondence de H. C. Örsted*, Tome I, S. 10-16, hier S. 10.

<sup>1475</sup> RICHTER, Ritter, S. 116.

<sup>1476</sup> Ebd., S. 118.

<sup>1477</sup> J. W. Ritter an C. F. E. Frommann, Brief vom 19.02.1802, in: REHM (Hg.), *Unbekannte Briefe J. W. Ritters*, S. 59-61.

<sup>1478</sup> J.W. Ritter an Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Brief vom 14.06.1802, in: POPPE, Ritter und Ernst II., S. 183.

<sup>1479</sup> RICHTER, Ritter, S. 117f.

<sup>1480</sup> Ebd., S. 117. Daß Ritter, wie WEBER meint, das Studium wegen des Todes von Ernst II. nicht antreten können, ist m. E. eine kaum aufrechtzuerhaltende Behauptung, starb der Herzog doch erst im April 1804 – also zwei Jahre nachdem er Ritter den Vorschlag, Mathematik zu studieren, gemacht hatte. WEBER, *Experimentalprogramme*. S. 59, Anm. 168.

<sup>1481</sup> RICHTER, Ritter, S. 118.

<sup>1482</sup> J. W. Ritter an Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Brief vom 28.03.1803, in: POPPE, Ritter und Ernst II., S. 193. Da dies das letzte Rittersche Schreiben ist, welches sich in Ernsts Nachlaß findet, so ist anzunehmen, daß der Herzog die Bitte des Physikers nicht erhört und die Korrespondenz mit ihm abgebrochen hat.

eigenständigen Landesteilen bestehenden Herzogtums: Das „Gymnasium illustre“ wurde von den Gothaer Landständen mit dem Nötigsten ausgestattet<sup>1483</sup> und vom Gothaer Konsistorium administriert;<sup>1484</sup> die der Gesundheitsfürsorge gewidmeten Institute wurden ebenfalls von der für sie jeweils zuständigen Landschaft unterhalten<sup>1485</sup> und im Falle ihrer Bedürftigkeit mit zum Teil aus der „Privatschatulle“ des Herzogs entnommenen Extrazuwendungen bedacht,<sup>1486</sup> – alles in allem eine Politik, die sich in nichts von der unterscheidet, die bereits unter den Amtsvorgängern Ernsts II. praktiziert worden war. Daneben aber entfaltete sich das Mäzenatentum des Landesherrn, das schon insofern einen wissenschaftspolitischen Faktor sui generis darstellt, als der sich als *Freund der Wissenschaft*<sup>1487</sup> betätigende Souverän nie aus öffentlichen Fonds stammende Mittel in Anspruch nahm.

Augenfällig ist, daß es sich bei den von Ernst II. mit beträchtlichem finanziellen Aufwand inaugurierten Projekten um Unternehmungen handelt, die keinen handgreiflichen Gewinn zu bringen versprachen. Weder dem medizinischen noch dem ökonomischen Fortschritt galten die vom Herzog als Privatperson getätigten Investitionen. Statt wie sein im nahegelegenen Weimar residierender Amtskollege Carl August zumindest einen Versuch mit einem „chemisch-technologischen Institut“ zu machen, öffnete Ernst seine Schatulle lieber, um eine großzügig dimensionierte Sternwarte errichten zu lassen, eine Orientexpedition zu ermöglichen und einem monomanischen Experimentalphysiker den Start ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Was bewog diesen Fürsten dazu, sich mit derlei Dingen so passioniert zu befassen? War sein Engagement für die ausgesprochen theoretischen Disziplinen Astronomie und Mathematik, für die Lösung der Rätsel des Galvanismus und die Erforschung des Orients vor allem Symptom seines Ungnügens an seinem Herzogsamt, dem er den Beruf des

<sup>1483</sup> *Auf fürstliches Ersuchen* stifteten die Stände nach dem Amtsantritt Ernsts des Frommen einen Fonds von 4000 Gulden zur Besoldung der am Gothaer Gymnasium beschäftigten Lehrer. KLINGER, Gothaer Fürstenstaat, S. 232.

<sup>1484</sup> Siehe die Ausführungen oben auf S. 260.

<sup>1485</sup> So wurde im Jahre 1753 – also während der Amtszeit Herzog Friedrichs III. – beschlossen, die Kosten für Bau und Unterhalt eines Anatomischen Theaters in Gotha aus dem Medizinalfonds, d. h. aus Mitteln der Landschaftskasse, zu bestreiten. Die Kosten für den Unterhalt des 1767 errichteten Anatomischen Theaters in Altenburg übernahmen hingegen die altenburgischen Landstände. Geheimes Ratskollegium Gotha an Regierung Gotha, Reskript vom 17.12.1753 sowie Extrakt aus Aufzeichnungen der Regierung Altenburg, ThStAGo, Landesregierung Gotha, Ältere Akten Nr. 63, Bl.13-13v, Bl. 36-39. Daß die Finanzierungspraxis unter Ernst II. nicht geändert wurde, geht aus den aus seiner Regierungszeit stammenden einschlägigen Akten hervor.

<sup>1486</sup> So übernahm die Landschaft die eine Hälfte der beim Umbau des Gothaer Spritzenhauses zum neuen Anatomischen Theater entstandenen Kosten, die landesherrliche Kammer die andere. Geheimes Ratskollegium Gotha an Regierung Gotha, Reskript vom 06.04.1778, ThStAGo, Landesregierung Gotha, Ältere Akten Nr. 63, Bl. 147-147v.

<sup>1487</sup> Bereits der in der JALZ erschienene Nekrolog apostrophiert den Verstorbenen mit diesem Epitheton. Intelligenzblatt der JALZ, 1804, Nr. 56, Sp. 442.



Gelehrten entschieden vorgezogen hätte? Oder lag diesen Aktivitäten nicht vornehmlich das Kalkül zugrunde, daß er nur dann als Mäzen würde auf sich aufmerksam machen können, wenn er andere Köpfe protegierte als die, denen schon Carl August Entfaltungsmöglichkeiten bot?<sup>1488</sup> Wenn er nicht versuchte, mit seinem geradezu als Oberhaupt eines „Musenstaats“ gepriesenen Weimarer Verwandten<sup>1489</sup> zu konkurrieren, sondern stattdessen diejenigen Wissenschaften förderte, für die sich in der benachbarten Residenz keine Lobby fand? Dafür, daß sich Herzog Ernst bei seinem Bestreben, eine spezifische Wissenschaftskultur in seinem Herrschaftsbereich zu etablieren, von derartigen Erwägungen hat leiten lassen, spricht, daß er auch als „Erhalter“ der Universität Jena jenen Fächern – die nicht im Zentrum des Interesses weimarerischer Hochschulpolitik standen – vorzügliche Beachtung geschenkt hat.<sup>1490</sup> Man würde sich jedoch ein völlig falsches Bild von seinem Charakter machen, nähme man an, die von ihm geförderten Wissenschaftsdisziplinen hätten ihm lediglich als Mittel, sein Ansehen zu mehren, und nicht an sich viel bedeutet.

Daß ein solches Urteil Ernsts Persönlichkeit nicht gerecht würde, daß ihn die sogenannten exakten Wissenschaften vielmehr ungemein faszinierten, geht aus seinen Selbstzeugnissen klar hervor. Seine nachgelassenen Aufzeichnungen informieren über Bildungserlebnisse; sie ermöglichen es, einen Eindruck von seiner geistigen Physiognomie zu gewinnen. Neben literarischen Versuchen und Aufsätzen, die sich mit historischen Gegenständen befassen, finden sich geometrische Darstellungen sowie algebraische und Schachaufgaben vor.<sup>1491</sup> Ein Text aber ist geeignet, das besondere Interesse des Betrachters zu erregen, spiegelt sich in ihm doch die weltanschauliche Grundeinstellung des Verfassers wider: *Das Forschen in den [!] allgemeinen Zusammenhang der Dinge, schreibt Ernst, werde ihn mit der Welt versöhnen, die Quellen [seines] Vergnügens [...] vermehren, [seine] Schmerzen vermindern; das Schwarze der Einbildungskraft verscheuchen. Es werde ihn davon überzeugen, daß alles Moralische Gute und Böse sich Onach dem Standorte richte, aus welchem man die Welt überschaut: daß die Engeren Intereße[n] die Quelle von [!] Moralischen Bösen sind; und daß, in Rücksicht auf das Ganze, nichts böß, alles gut, alles Harmonie und Ordnung sey.*<sup>1492</sup>

<sup>1488</sup> Herzog Ernsts Mäzenatentum nimmt erst Mitte der 1780er Jahre Gestalt an, zu einem Zeitpunkt, als Carl August bereits in dem Ruf stand, ein engagierter Beschützer der Kunst und Wissenschaft zu sein.

<sup>1489</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 206.

<sup>1490</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 179.

<sup>1491</sup> UFBG, Chart B 1072-1079.

<sup>1492</sup> UFBG, Chart B 1072 (6) [Pappbändchen ohne Foliierung], Bl. 69-69v.

Ob Ernst durch eigene Überlegung zu solchen Einsichten gelangt ist, ob sie das Resultat der Bemühungen seiner Präzeptoren oder die Frucht selbständiger Lektüre philosophischer Schriften sind, ist nicht nachvollziehbar. Jedenfalls stimmen sie auffällig mit dem überein, was Gottfried Wilhelm Leibniz über die Beschaffenheit der Welt lehrt, hatte der Philosoph – der bekanntlich auch ein innovativer Mathematiker war –<sup>1493</sup> doch ausgeführt, daß die Existenz des Bösen die Folge der Begrenztheit eines jeden Geschöpfes sei,<sup>1494</sup> daß aber nur ein aus endlichen, einander beschränkenden Elementen bestehendes Universum ein Maximum an Vielfalt mit einem Maximum an Ordnung vereinen könne, und daß eine solche Vereinigung gerade dasjenige sei, was Vollkommenheit ausmache.<sup>1495</sup> Von dem Gedanken geleitet, daß die Sinne stets nur subjektive und bruchstückhafte, mithin unzulängliche Informationen liefern und folglich der Mensch sich bei seinem Bestreben, das Wesen der Dinge zu erfassen, auf Vernunftwahrheiten stützen müsse,<sup>1496</sup> hatte er ein metaphysisches System entwickelt, das in einer Theodizee, einer Rechtfertigung Gottes hinsichtlich des von ihm in der Welt zugelassenen Übels, gipfelt.

Wenn man sich dies vergegenwärtigt, kann man ermessen, welche Bedeutung die mathematisch fundierten Wissenschaften für Herzog Ernst gehabt haben: Seine Notizen weisen ihn als jemanden aus, der, wie Leibniz, der Anschauung mißtraut und zu dem hinter der Sinneserscheinung Stehenden vorzudringen sucht. Ein Apparat, der es ermöglicht, die von den Sinnen gelieferten Informationen auf ihren verallgemeinerbaren Kern zurückzuführen, der es darüber hinaus sogar erlaubt, a priori wahre Aussagen zu formulieren, war in seinen Augen mithin der Schlüssel zur Welterkenntnis. Die Formel- und Zeichensprache der Mathematik ist ein solcher Apparat; wer, wie Ernst, den Umgang mit ihm beherrscht, glaubt, jenseits aller Empirie Aufschluß über die Wirklichkeit erhalten zu können. Und legen die Errungenschaften der nachkopernikanischen Astronomie – bei der es sich ja um einen Präzedenzfall angewandter Mathematik handelt – nicht Zeugnis davon ab, daß sein Glaube berechtigt ist?

In den von ihm verwendeten Zeichen und Formeln vermag ein in mathematischen Kategorien denkender Mensch sogar ein Abbild des An-Sich-Seienden zu sehen; an

---

<sup>1493</sup> Leibniz war der „Erfinder“ der Differenzialrechnung. Eine knappe, aber dennoch informative Einführung in sein Gesamtwerk bietet: STÖRIG, Weltgeschichte der Philosophie, S. 334-343.

<sup>1494</sup> LEIBNIZ, Werke, Bd. 4 (Versuch in der Theodicée), S. 105.

<sup>1495</sup> DERSELBE, Werke, Bd. 2 (Grundlegung der Philosophie; Monadologie), S. 613, S. 619.

<sup>1496</sup> Zu Leibniz' erkenntnistheoretischer Position grundlegend: Leibniz, Werke, Bd. 3 (Abhandlungen über den menschlichen Verstand), S. 3-28, insbesondere S. 3-8 (Vorrede); ausführlicher: ebd., S. 29-73 (Von den eingeborenen Ideen).

diesem Punkt droht nun allerdings der ihm eigene Rationalismus in einen Mystizismus sekundärer Natur umzuschlagen.

Zu welchem Resultat dieses Umschlagen führen kann, dafür ist die Geisteshaltung Ernsts ein instruktives Beispiel: Sachlichem Wissenschaftsdenken gesellt sich eine geradezu enthusiastische Wertschätzung von Symbolen bei, nüchternem Skeptizismus ein kaum verhohlenen Interesse am Übernatürlichen. Offenbar war Ernst der Auffassung, daß Zahlen und Zeichen dem in ihr Geheimnis Eingeweihten einen die Welt der Phänomene transzendierenden Erkenntniszugriff gestatten. Darauf weisen nicht zuletzt Selbstzeugnisse hin, in denen er als Adept der Kabbala erscheint.<sup>1497</sup>

Angesichts eines solchen Befundes sei schließlich die Vermutung geäußert, daß auch Ernsts Interesse an der Orientalistik – die doch mit Mathematik gar nichts gemein zu haben scheint – sich seiner *Neigung zum Geheimnisvollen* verdankt.<sup>1498</sup> Noch waren die Schriftzeichen Babyloniens, die Hieroglyphen des alten Ägypten nicht entschlüsselt. Der Herzog, der Symbolen eine esoterische Bedeutung zuzuschreiben geneigt war, dürfte ihrer Enträtselung erwartungsvoll entgegengesehen und nicht zuletzt deswegen die Orientforschung gefördert haben.

### 3.3. Unter dem Diktat knapper Kassen: Meiningen, Coburg und Hildburghausen

Hatte der Siebenjährige Krieg auch die Finanzkraft aller ernestinischen Länder stark in Anspruch genommen, so war die Lage der beiden größeren Herzogtümer in der Nachkriegszeit doch bei weitem nicht so prekär wie die Coburg-Saalfelds, Hildburghausens und Meiningens. In Sachsen-Weimar-Eisenach hatte sich Graf Heinrich von Bünau in den 1750 Jahren darum bemüht, die Folgen eines zu großzügigen Umgangs mit Geld zu beheben. Nachdem er die Eisenacher Kammer saniert hatte,<sup>1499</sup> hatte er mit solch drastischen Schritten wie Gehaltskürzungen bei Hofbeamten um bis zu 50 Prozent die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die bei seinem Amtsantritt als Premierminister sich auf 290 000 Taler belaufenden Schulden der Weimarer Kammer während der Zeit der Regentschaft Anna Amalias auf 8000 Taler vermindert werden

<sup>1497</sup> Diese Aufzeichnungen zeugen von Divinationsversuchen, die mit Hilfe von Zahlen- und Wortorakeln vorgenommen wurden; ferner hat sich Ernst den Titel des Werks *Lettres Cabalistique, ou Correspondence Philosophique, Historique et Critique entre deux Cabalistes, dirers esprits Elementares et de Seigneur Astaroth par de Marquis d' Argens, 1741*, notiert. UFBG, Chart B 1072 (6) [Pappbändchen ohne Folierung].

<sup>1498</sup> EHWALD, Ernst II., S. 9.

<sup>1499</sup> HUSCHKE, Ernestiner, S. 369.

konnten.<sup>1500</sup> Die finanziellen Anforderungen, die die Stellung eines Reichskontingents und die Verpflegung einquartierter Truppen mit sich brachten, hatte die Landschaftskassen zwar genötigt, Kredite aufzunehmen, doch hatten sie ihre Schuldenlast in den Nachkriegsjahren wieder reduzieren können.<sup>1501</sup>

Anders als die weimarischen Herrschaftsträger war Friedrich III. von Gotha-Altenburg nicht einmal bereit gewesen, an seiner aufwendigen Hofhaltung Abstriche vorzunehmen, als der Krieg ihn zwang, eine erhebliche Menge zusätzlicher Mittel auszugeben. Allerdings war die von ihm angehäuften Schuldensumme, deren Abtragung erst seinem Nachfolger Ernst glücken sollte,<sup>1502</sup> doch offenbar nicht so groß, daß das von allen ernestinischen Herzogtümern über das größte ökonomische Potential verfügenden Land um seine Kreditwürdigkeit hätte besorgt sein müssen.

Hingegen standen Sachsen-Hildburghausen und -Coburg-Saalfeld um 1770 vor dem Ruin. Nicht gewillt und aus politischen Gründen wohl auch nicht imstande, auf eine dem Zeitgeist entsprechende repräsentative Selbstdarstellung zu verzichten,<sup>1503</sup> war es den Herren beider Duodezfürstentümer niemals gelungen, ihre Ausgaben mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Herrschaftsbereiche in Einklang zu bringen. Sie waren dazu um so weniger in der Lage gewesen, als sie kostspielige Prozesse um ihr Erbe führen mußten.<sup>1504</sup> 1769 betrug der Schuldenstand der Hildburghäuser Kammer vier Millionen Gulden, 1773 der der coburgischen Kammer eine Million Reichtaler (etwa anderthalb Millionen Gulden), was die Einsetzung kaiserlicher Debitkommissionen zur Folge hatte, deren Aufgabe darin bestand, anstelle der herzoglichen Regierung die Finanzverwaltung im Land zu besorgen.<sup>1505</sup>

Dergestalt vor den Folgen weiterer Mißwirtschaft gewarnt, sahen es der 1779 zur Macht gekommene Carl von Meiningen sowie sein Bruder Georg, der ihm nach dessen frühem Tod 1782 im Herzogsamt nachgefolgt war,<sup>1506</sup> als eines ihrer vordringlichsten Zielvorhaben an, das ebenfalls schwer defizitäre Finanzwesen ihres Staates zu konsolidieren. In den 1770er Jahren war die Schuldsomme der Landschaftskasse auf

---

<sup>1500</sup> Ebd., S. 379.

<sup>1501</sup> Ebd., S. 380. Wie VENTZKE, Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 51-61 nachzuweisen vermochte, nahm die Verschuldung der weimarischen Landschaftskasse in den späten 1760er und frühen 1770er Jahren – bis zum Regierungsantritt Carl Augusts – wieder beträchtlich zu; von einer Finanzkrise derartigen Ausmaßes, wie sie zu jener Zeit in Coburg, Meiningen und Hildburghausen herrschte, kann jedoch nicht die Rede sein.

<sup>1502</sup> EHWALD, Ernst II., S. 6.

<sup>1503</sup> WESTPHAL, Thüringen und das frühneuzeitliche Reich, S. 102.

<sup>1504</sup> HUSCHKE, Ernestiner, S. 537f.

<sup>1505</sup> Zu den Vorgängen um die Einsetzung der Kommission für Hildburghausen ausführlich: ebd., S. 524f, zu der Kommission für Coburg ausführlich: KRUSE, Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld, S. 18-20.

<sup>1506</sup> Zur Biographie der beiden Herzöge: ERCK/SCHNEIDER, Herzog Georg I.

405000, die der Kammerkasse auf mehr als 307 000 Taler angewachsen.<sup>1507</sup> Mit der Abstoßung der noch im Krieg aufgenommenen sechszehnten Anleihen zugunsten vierprozentiger wurde ein erster Schritt auf dem Weg zur Befreiung aus der Schuldenfalle getan. Um die Schuld abtragen zu können, war es jedoch erforderlich, neue Einnahmequellen zu erschließen. Davon überzeugt, daß es kontraproduktiv wäre, die Landwirtschaft mit zusätzlichen Abgaben zu belasten, entschied Herzog Georg, auf eine Erhöhung der Grundsteuern zu verzichten und statt dessen neue Verbrauchssteuern einzuführen.<sup>1508</sup> Diese Maßnahme erwies sich auf längere Sicht als so erfolgreich, daß die Deputierten der Landstände 1805 konstatieren konnten, der *landschaftliche Credit* stehe wieder *vollkommen fest*.<sup>1509</sup>

Größere Schwierigkeiten bereitete es, einen Weg zu finden, auf dem die Sanierung der Kammerkasse in Angriff genommen werden konnte. Eine Erhöhung des auf die Bebauung landesherrlichen Grund und Bodens erhobenen Pachtzinses war von Rechts wegen nicht möglich. Die Vermehrung der Einnahmen durch Ertragssteigerung der Domänen stieß bald an natürliche Grenzen. Einen nennenswerten Einkommenszuwachs vermochte die Herrschaft nur zu erzielen, wenn es ihr gelang, sich die ungenutzten ökonomischen Kräfte, die die zum Kammergut gehörenden Wälder in sich bargen, möglichst gewinnträchtig dienstbar zu machen.<sup>1510</sup>

Selbstverständlich hatten die Herzöge von Meiningen seit je Gewinn aus dem Verkauf von Holz gezogen. Allerdings war während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein solcher Raubbau an den herrschaftlichen Forsten getrieben worden, daß man sich in den 1760er Jahren veranlaßt gesehen hatte, den Holzeinschlag drastisch einzuschränken.<sup>1511</sup> Wollte man die Waldbestände auch künftig wieder gewinnbringend nutzen, ohne aber ihre Existenz erneut zu gefährden, war man gezwungen, ihre Bewirtschaftung auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Daß der Direktor der 1794 in Waltershausen eröffneten Forstwirtschaftsschule, der ehemalige Schnepfenthaler Naturkundeforscher Bechstein, Ende 1799 mit dem Plan umging, sein Institut an einen anderen, wenn möglich nicht weit von seiner gothaischen Heimat entfernten Ort zu verpflanzen,<sup>1512</sup> war für die meiningische Herrschaft also geradezu ein Glücksfall.

---

<sup>1507</sup> Zur wirtschaftlichen Lage des Herzogtums grundlegend: Ulrich HEB, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen 1680 – 1829, 2. Band, o. J. (Schreibmaschinenskript im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen).

<sup>1508</sup> DERSELBE, Meiningen, S. 32.

<sup>1509</sup> ThStAMgn, Inneres „alt“, 9, Bl. 44.

<sup>1510</sup> HEB, Meiningen, S. 33.

<sup>1511</sup> Ebd., S.33f.

<sup>1512</sup> BECHSTEIN, Forstacademie Dreißigacker, S. 113f.

Dem Schriftsteller Ludwig Bechstein – seinem Neffen – zufolge kannten sich Georg von Meiningen und der Leiter der Waltershäuser Einrichtung zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem.<sup>1513</sup> Vorgestellt worden sei dieser dem Herzog beim Kirchweihfest in Ruhla, das sein Landesherr Ernst ebenso wie Carl August von Weimar und Georg von Meiningen zuweilen besuchte. Daran interessiert, seine Schöpfung der Obhut einer ihr aufgeschlossener gegenüberstehenden Herrschaft anzuvertrauen, habe Bechstein Georg schließlich davon informiert, wie wenig Unterstützung seine Bestrebungen im Gothaischen fänden,<sup>1514</sup> woraufhin *in des Herzogs Seele [...] der Gedanke [gezündet] habe, seinem Lande den Nutzen und die Vortheile einer in ganz Deutschland noch fehlenden öffentlichen Forstlehranstalt zu gewähren.*<sup>1515</sup>

Zur Tat wurde dieser Gedanke im Spätsommer 1800: Eine vom 16. September jenes Jahres datierende Aktennotiz hält fest, daß Herzog Georg seine für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Amtleute beauftragt habe, in Zusammenarbeit mit Bechstein einen Plan zu entwerfen, wonach ein der Ausbildung von Jägern und Förstern gewidmetes Institut *allhier in Meiningen* eingerichtet werden könnte.<sup>1516</sup> Daß der Besuch dieser Anstalt für Landeskinder unentgeltlich sein sollte, stand für den Herzog außer Frage. Man kam überein, alle potentiellen Zöglinge einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, bei der sie nachzuweisen hätten, daß sie schreiben könnten und die vier Grundrechenarten beherrschten. Einheimische sollten einen dreijährigen Kurs absolvieren und anschließend examiniert werden, so daß die Herrschaft in die Lage versetzt würde, ihnen einen den zu erwartenden Leistungen entsprechenden Arbeitsplatz zuzuweisen.<sup>1517</sup> Auswärtige aber sollten, so lange es genügend meiningische Absolventen gäbe, *ein für allemal von der Versorgung bei Forststellen ausgeschlossen* werden.<sup>1518</sup> Der Herzog stellte der zu gründenden Anstalt das nahe der Residenzstadt befindliche Jagdschloß Dreißigacker zur Verfügung,<sup>1519</sup> und es wurde ein Fonds eingerichtet, der dazu bestimmt sein sollte, die Finanzierung der Lehrergehälter zu garantieren wie auch *etwaige weitere Bedürfnisse des Instituts* zu befriedigen.<sup>1520</sup>

---

<sup>1513</sup> Ebd., S. 108.

<sup>1514</sup> Ebd., S. 126.

<sup>1515</sup> Ebd., S. 111.

<sup>1516</sup> ThStAMgn, Geheime Kanzlei, Nr. 10 811, Bl. 1-2.

<sup>1517</sup> Aktennotiz vom 17.09.1800, ThStAMgn, Geheime Kanzlei, Nr. 10 811, Bl. 6-12.

<sup>1518</sup> Ebd., Bl. 11v.

<sup>1519</sup> BECHSTEIN, Forstacademie Dreißigacker, S. 135.

<sup>1520</sup> Reskript des Geheimen Ratskollegiums Meiningen vom 21.11.1800, ThStAMgn, Geheime Kanzlei, Nr. 10 811, Bl. 14-15, hier Bl. 15. In den Fonds zahlten die Kammerkasse sowie die Meininger, Schalkauer, Neuhäuser und Römhilder Landschaftskasse einen Betrag von insgesamt 865 Gulden jährlich ein.

Daß das Lehrprogramm – abgesehen von propädeutischen Lektionen in den Fächern Deutsch, Latein, Algebra und Geometrie – Unterricht in Botanik, Forstkultur, Holzzucht und Planzeichnen sowie Meß-, Schieß- und Jagdübungen vorsah, wurde von der Herrschaft gutgeheißen, und nachdem schließlich auch feststand, wer neben dem Direktor selbst an der neuen Bildungseinrichtung lehren würde, konnte diese wenig später, Anfang Mai 1801, ihre Tätigkeit aufnehmen.<sup>1521</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, daß sie reüssieren würde, waren außer den sechs *jungen Leuten*, von deren Anmeldung Bechstein dem Herzog vor der Eröffnung des Instituts berichtet hatte, doch siebzehn weitere, und zwar vornehmlich zahlende Auswärtige, gekommen.<sup>1522</sup> Bereits im Wintersemester 1801/02 belief sich die Anzahl der Auszubildenden auf vierzig;<sup>1523</sup> ein Labor wurde eingerichtet und physikalische Apparate und Werkzeuge sowie eine umfangreiche Bibliothek angekauft.<sup>1524</sup> Ein gutes Jahr später beherbergte Schloß Dreißigacker bereits siebenundfünfzig Eleven. Der Herzog erhob die Anstalt zu einer „Akademie“, und da sie, dank vieler auswärtiger Besucher, Gewinn erwirtschaftete, waren auch Mittel vorhanden, um neben den drei ordentlichen Lehrkräften vier außerordentliche besolden zu können, deren Aufgabe es war, Unterricht in der Anlegung von Fasanerien, der Dressur von Hunden und Falken sowie im Netzstricken zu erteilen.<sup>1525</sup>

Welch hohes Ansehen Bechstein bei Georg I. von Meiningen genoß, bezeugt unter anderem die Tatsache, daß kurze Zeit nach seiner Indienstnahme die Forstverwaltung des Landes aus dem Zuständigkeitsbereich der Kammer ausgegliedert und dem Geheimen Ratskollegium unmittelbar<sup>1526</sup> unterstellt wurde.<sup>1527</sup> Wenn die Forstbehörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen Deutschlands dazu übergingen, die Waldbestände künstlich zu verjüngen – also mit schnellwüchsigen Fichtenmonokulturen aufzuforsten – so war dies nicht zuletzt das Werk des langjährigen Direktors der Lehranstalt Dreißigacker.<sup>1528</sup> Aus der Perspektive von heute verdient eine derart zweckrationalistische Einstellung gegenüber dem Wald Kritik; in den Augen eines ökonomische Gesichtspunkte in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellenden

---

<sup>1521</sup> BECHSTEIN, Forstacademie Dreißigacker, S. 145-150.

<sup>1522</sup> Ebd.

<sup>1523</sup> Ebd., S. 159.

<sup>1524</sup> „Bildungsanstalt einer wichtigen Klasse von Staatsbürgern“, in: Meininger Heimatklänge Jg. 1994, Nr. 12, S. 3.

<sup>1525</sup> Ausgaben von 1408 Gulden standen 1803 Einnahmen von 3306 Gulden gegenüber. BECHSTEIN, Academie Dreißigacker, S. 201.

<sup>1526</sup>

<sup>1527</sup> SCHWÄMMLEIN, Meiningen unter Herzog Georg I., S. 76.

<sup>1528</sup> Ebd.

Kameralisten des Jahres 1800 war sie die richtige.<sup>1529</sup> Und so verwundert es auch nicht, daß Bechstein bald nach seinem Amtsantritt auf Schloß Dreißigacker zum *wirklichen Cammerrath* ernannt wurde.<sup>1530</sup>

Die herzoglich-meiningische Forstakademie überlebte ihren fürstlichen Protektor um vierzig, ihren Schöpfer um einundzwanzig Jahre. Bechsteins Nachfolger im Amt des Institutsleiters, Oberforstrat Carl Friedrich Ludwig von Mannsbach, war außerstande, seine Vorgesetzten davon zu überzeugen, daß die theoretische Bildung, die an der neugeschaffenen Meininger Realschule vermittelt wurde, nicht ausreiche, um angehende Forstleute auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Er vermochte um so weniger die Fortexistenz der ihm unterstehenden Einrichtung zu rechtfertigen, als diese mittlerweile in Gestalt der Forstschulen Eisenach, Karlsruhe und Gießen Konkurrenz bekommen hatte und längst kein Besuchermagnet mehr war. 1843 verfügte Herzog Bernhard Erich Freund die Aufhebung der Akademie.<sup>1531</sup>

Da das Institut auch mit Steuergeldern subventioniert wurde, die das Amt Römhild zu erbringen hatte, war Sachsen-Coburg-Saalfeld an seiner Unterhaltung mitbeteiligt, handelte es sich bei jenem Amt doch um ein Gebiet, das zwar zu zwei Dritteln zu Meiningen, zu einem Drittel aber zum Fürstentum Saalfeld gehörte.<sup>1532</sup> Als das meiningische Geheime Ratskollegium Coburg davon unterrichtete, daß Herzog Georg zur Finanzierung des Unternehmens *auch einen jährlichen Beytrag von 75 fl. aus der gemeinschaftlichen Landschaftskasse in Römhild mit in Anschlag gebracht habe*,<sup>1533</sup> erklärte sich die gleichsam unter Kuratel stehende Herrschaft mit dieser Regelung einverstanden.<sup>1534</sup> Darüber hinaus trat der coburgische Hof während des zu betrachtenden Zeitraums in wissenschaftspolitischer Hinsicht nicht hervor – sieht man von seinem Bestreben, als einer der vier Nutritoren der Jenaer Universität auf deren Geschick Einfluß zu nehmen, ab. Nicht, daß es dem Land an Persönlichkeiten, die sich der Wissenschaft widmeten, gefehlt hätte: Johann Gottlob Aulig, der nach seinem Studium als Prinzenerzieher, dann als Bibliothekar Herzog Ernst Friedrichs und seines Sohnes Franz

<sup>1529</sup> Bechstein hatte als Jenaer Student der Theologie u. a. Kameralistik bei Lorenz Daniel Friedrich Suckow studiert. BECHSTEIN, *Academie Dreißigacker*, S. 7.

<sup>1530</sup> Ebd., S. 152.

<sup>1531</sup> „Bildungsanstalt einer wichtigen Klasse von Staatsbürgern“, in: *Meininger Heimatklänge* Jg. 1994, Nr. 12, S. 3.

<sup>1532</sup> HUSCHKE, *Ernestiner*, S. 475.

<sup>1533</sup> Reskript des Geheimen Ratskollegiums vom 21.11.1800, ThStAMgn, Geheime Kanzlei, Nr. 10 811, Bl. 14-15.

<sup>1534</sup> Sachsen-Coburg-Saalfeld an Sachsen-Meiningen, Kanzleischreiben vom 19.06.1801, ThHStAMgn, Geheime Kanzlei, Nr. 10 811, Bl. 22.



Friedrich Anton fungierte, erweckte als Polyhistor Bewunderung.<sup>1535</sup> Wegen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit weitbekannt waren auch der am Gymnasium der Residenzstadt beschäftigte Geologe Hermann Gottlieb Hornschuch, der eine über achttausend Einzelstücke umfassende Gesteins- und Fossiliensammlung besaß,<sup>1536</sup> sowie der Geschichtsschreiber Johann Ernst Gruner, der Amtmann von Neustadt war, bevor er 1802 zum Landesregierungsrat avancierte.<sup>1537</sup> Es kann jedoch nicht die Rede davon sein, daß die Herrschaft die Sammel- und Forschungstätigkeit dieser Gelehrten in irgendeiner Weise unterstützt hätte. Mochte sie auch wünschen, sich über ihre Pflichten als Miterhalter der „Salana“ hinaus als Förderer der Wissenschaften beweisen zu können<sup>1538</sup> – der Zustand der Kammerkasse gestattete ihr nicht, dies zu tun.

Ihres finanziellen Handlungsspielraums größtenteils beraubt, war sie nicht einmal imstande, das „Casimirianum“ mit einer Überlebenshilfe auszustatten, als sich 1770 herausstellte, daß es von seinem Verwalter um sechzig Prozent seines Vermögens gebracht worden war.<sup>1539</sup> Bewilligte die Landschaft auch eine Zusatzsteuer, um die verminderten Kapitalien allmählich wieder aufzustocken, so sah man sich angesichts der Tatsache, daß die herzogliche Kammer nichts zur Erhaltung des deutschlandweit berühmten Gymnasiums beizutragen vermochte, doch genötigt, sich *an den Stadtrat wegen eines erklecklichen Beitrags aus der Probstei- und Hospitalkasse zu wenden* sowie *Diener, Vasallen, Graduierte* und andere wohlhabende Personen um Spenden zu bitten.<sup>1540</sup> Auch wurde beschlossen, einen Teil der für die Gründung eines Zuchthauses bestimmten Gelder der Bildungsstätte zukommen zu lassen.<sup>1541</sup>

Der Vollständigkeit halber sei schließlich erwähnt, daß Sachsen-Hildburghausen, dessen Kammer in noch weit höherem Grad als die coburgische verschuldet war, innerhalb des Untersuchungszeitraums keinerlei Wissenschaftspolitik betrieb. Da Zinsen von jährlich mehr als 200 000 Gulden zu zahlen waren, die jährlichen Einkünfte der Kammer aber kaum 72 000 Gulden betragen, konnte nicht einmal die standesgemäße Versorgung der

---

<sup>1535</sup> KRIEG, Coburg, S. 4-6.

<sup>1536</sup> Ebd., S. 49-50.

<sup>1537</sup> Ebd., S. 35-38.

<sup>1538</sup> Sein Lehrer Aulig hatte das Interesse des Herzogs für viele Bereiche des geistigen Lebens geweckt. Franz Friedrich Anton beschäftigte sich mit wissenschaftlicher Literatur, sammelte Bücher, Naturalien, Münzen und Kupferstiche. KRUSE, Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld, S. 28f.

<sup>1539</sup> Das Barvermögen des Gymnasiums betrug vor Amtsantritt des betrügerischen Verwalters Kannemann 65000 Gulden. Im Laufe seiner 32 jährigen Tätigkeit gelang es ihm, 40 000 Gulden zu unterschlagen. Heinrich BECK, Gymnasium Casimirianum, S. 233f.

<sup>1540</sup> Ebd., S. 236.

<sup>1541</sup> Ebd.

herzoglichen Familie und des Hofstaats sichergestellt werden,<sup>1542</sup> geschweige, daß kulturpolitisch relevante Projekte hätten finanziert werden können.

### 3.4. Zusammenfassung

Während die Weimarer Politiker bei ihren Bestrebungen, das Ansehen der ihrer Obhut anvertrauten Universität zu mehren, glänzende Erfolge erzielten, war es ihnen nicht möglich, eine von der „Salana“ unabhängige Wissenschaftseinrichtung in ihrem Herrschaftsbereich zu etablieren. Daß das von Goethe ins Leben gerufene *populärwissenschaftliche Kommunikationsforum*,<sup>1543</sup> die „Freitagsgesellschaft“, sich nicht behauptete, war eine Erfahrung, die die Herrschaftsträger hätte davon abhalten können, im höfisch-bürgerlichen Milieu der Residenzstadt eine den anwendungsbezogenen Naturwissenschaften gewidmete Bildungsstätte errichten zu wollen. Es bedurfte jedoch einer weiteren Erfahrung dieser Art, sie davon zu überzeugen, daß ein standesbewußter Gelehrter das Dozieren vor Dilettanten und Handwerkern für eine Tätigkeit hielt, die sich mit seinem Status kaum vertrage. Erst nachdem der ehemalige Jenaer Privatdozent Scherer ihnen deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß er nicht gewillt sei, sich zur tragenden Säule eines der Unterweisung von Mechanikern und Apothekergehilfen dienenden Instituts umfunktionieren zu lassen, gaben sie ihr Vorhaben auf, Weimar mit einer die „Salana“ flankierenden Akademie zweiter Klasse auszustatten.

Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg investierte seit Mitte der 1780er Jahre beträchtliche Summen in die außeruniversitäre Wissenschaftsförderung. Er ließ sich den Ausbau Gotha zu einem Zentrum der Astronomie und Orientkunde viel Geld und Mühe kosten, wohingegen sich das, was er für praxisorientierte Fachgebiete wie etwa die Medizin tat, auf das unter seinem Vorgänger Übliche beschränkte. Nicht zuletzt deshalb, weil er Disziplinen protegierte, die für Carl August und seine Berater von geringerem Interesse waren, gelang es ihm, sich neben seinem Weimarer Amtskollegen als Mäzen einen Namen zu machen. Mochte sich Herzog Ernst aber auch der Tatsache sehr wohl bewußt gewesen sein, daß er nur dann Aufmerksamkeit als „Pfleger und Beschützer der

---

<sup>1542</sup> Dem Herzog war von der 1769 berufenen Debitkommission eine Zivilliste von 12 000 Gulden jährlich genehmigt worden. HUSCHKE, Ernestiner, S. 524.

<sup>1543</sup> BAUER/MÜLLER/ZICHE, Spezialisierung, S. 383.

Wissenschaft“<sup>1544</sup> würde erregen können, wenn er sich anderer Wissenschaftszweige annahm als der, die auch bei den Weimarer Herrschaftseliten hohe Wertschätzung genossen, so basierte sein Engagement für die mathematisch fundierten Fächer (wie auch für die Orientforschung) doch keineswegs auf bloßem politischen Kalkül. Von hermetischem Gedankengut geprägt, sah er in Symbolen, Zeichen und Formeln den Abglanz des Numinosen. Doch gerade weil seine Haltung bestimmten Wissenschaftsgebieten gegenüber eine gleichsam religiöse war, war er auch gegen deren Protagonisten bemerkenswert großzügig.

Überschuldet und unter Kuratel gestellt, waren die Landesherren von Hildburghausen und Coburg im letzten Drittel des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit davon entfernt, sich der Pflege in ihrem Herrschaftsbereich angesiedelter Wissenschaftsanstalten widmen zu können. Der ebenfalls hochverschuldete, doch seines finanziellen Handlungsspielraums nicht völlig beraubte Herzog Georg von Meiningen vermochte hingegen die Reorganisierung des Finanzwesens seines Landes in die eigenen Hände zu nehmen: In der Annahme, daß eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bewirtschaftung der Kammerforsten das geeignetste Mittel sei, die leere Kammerkasse wieder zu füllen, investierte er in den Aufbau einer Forstschule. Das 1801 gegründete Institut avancierte bald zu einer Gewinn abwerfenden Einrichtung.

#### 4. Schlußbetrachtung

Daß der absolutistische Staat des späteren 18. und frühen 19. Jahrhunderts betreibt gewesen sei, eine umfassende Kontrolle über die gesellschaftlichen Kräfte auszuüben, ihre Entfaltung zwar gefördert, sie jedoch an den Staatszweck zu binden gesucht habe<sup>1545</sup> – diese Auffassung zu vertreten, hat der Betrachter der von den ernestinischen Herrschaftsträgern betriebenen Wissenschaftspolitik allen Grund.

Wenn der Mensch durch Unterweisung und Bildung zu einem brauchbaren Glied der Gesellschaft geformt werden kann – woran die von pädagogischem Optimismus durchdrungenen Eliten jener Zeit für gewöhnlich nicht zweifelten<sup>1546</sup> –, dann hat eine um das Gemeinwohl besorgte Obrigkeit darauf hinzuwirken, daß die an den

<sup>1544</sup> Vgl. oben S. 265, Anm. 1462.

<sup>1545</sup> SPEITKAMP, Staat und Bildung in Deutschland, S. 553.

<sup>1546</sup> Ebd., S. 552.

Unterrichtsanstalten vermittelten Bildungsinhalte der Verwirklichung dieses Vorhabens dienlich sind. Wenn der Respekt vor der Wissenschaft religiöse Überzeugungen mehr und mehr verdrängt, dann hat eine verantwortungsbewußte Herrschaft besonders aufmerksam darauf zu achten, daß keine Lehrmeinungen verbreitet werden, die an den Fundamenten staatlicher Ordnung rütteln. Die im „Zeitalter der Aufklärung“ amtierenden Regierungen der ernestinischen Herzogtümer haben diese Aufgaben entsprechend ihren Möglichkeiten zu bewältigen versucht. Wissenschafts- und bildungspolitische Fragen waren für sie von großer Wichtigkeit; davon legen ihre Bestrebungen, der von ihnen administrierten Universität Jena eine ihren Intentionen entsprechende Gestalt zu geben, Zeugnis ab. Daß sich die „Salana“ zu einer Hochburg der Philosophie Kants entwickelte, daß sie wenige Jahre später zum Zentrum des Idealismus Fichtescher und dann Schellingscher Prägung avancierte, war das Resultat von Entscheidungen, die von der Hoffnung getragen waren, diese Lehren könnten die Kraft haben, wankende Throne zu stützen.

Tatsächlich wußten die Inauguratoren der in Jena beheimateten Geistesströmungen Gründe dafür anzugeben, warum der sogenannte „gemeine Mann“ nicht befugt sei, Herrschaftsrechte auszuüben. So versicherte Kant, daß sich die gesetzgebende Gewalt des Volkes im *Souverän* verkörpere – weshalb es auch nur ihm, nicht aber dem Volk selbst, zustehe, eine fehlerhafte Staatsverfassung abzuändern.<sup>1547</sup> Auch der nach eigenen Angaben wegen seines *Democratismus*<sup>1548</sup> verschriene Fichte betonte, daß *eines jeden Wille nur sein Privatwille, und der einzige Ausdruck des gemeinsamen Willens eben der Wille der Obergewalt sei*,<sup>1549</sup> das Volk also seinen Kollektivwillen dem des „Souveräns“ zu unterwerfen habe. Und Schelling warnte davor, welch üble Folgen es hätte, wenn dem *gemeinen Verstand* gestattet würde, *über Ideen zu urteilen*:<sup>1550</sup> *Dessen Erhebung zum Schiedsrichter in Sachen der Vernunft führe nicht nur ganz notwendig die Ochlokratie im Reiche der Wissenschaften [...] herbei, sondern mit dieser früher oder später auch die allgemeine Erhebung des Pöbels*<sup>1551</sup> – ein Ereignis das, wie seine Wortwahl verrät, der von Goethe protegierte Denker offenbar kaum weniger fürchtete als Goethe selbst. Wenn die ernestinischen Wissenschaftspolitiker die Etablierung der zu jener Zeit jeweils

<sup>1547</sup> KANT, Werke, Bd. VII (Metaphysik der Sitten, Teil 1: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, ebd. S. 5 – 180 ), S. 119ff. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 215, Anm. 1176.

<sup>1548</sup> FICHTE, Werke, Bd. VI, (Fichtes Verantwortungsschrift gegen die Anklage des Atheismus, ebd., S. 25 – 89), S. 72.

<sup>1549</sup> DERSELBE, Werke, Bd. I, (Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre, ebd., S. 293 – 460 ), S. 447.

<sup>1550</sup> SCHELLING, Schriften 1801-1804 (Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, ebd., S. 441-587), S. 492.

<sup>1551</sup> Ebd., S. 493.

neuesten philosophischen Richtungen an der ihrer Oberaufsicht unterstehenden Hochschule förderten, so trugen sie also nicht nur dem Verlangen des akademischen Nachwuchses Rechnung, sich mit den geistigen Tendenzen der Epoche vertraut machen zu können, sondern leisteten auch einen Beitrag zur Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse.

Bereits die während der Visitation von 1766/67 in die Wege geleitete Umwandlung der dem orthodoxen Luthertum verpflichteten Universität in ein Zentrum der Neologie war ein Geschehen von eminent herrschaftspolitischer Bedeutung. Selbstverständlich ist dieser Vorgang als Ausdruck des Willens zu begreifen, die ganz besonders auch wegen ihres dezidiert konfessionellen Charakters rückständig anmutende Bildungsstätte zu modernisieren und so ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. Doch indem die Herrschaftsträger die Theologieprofessuren nach und nach mit Wissenschaftlerpersönlichkeiten besetzten, die ein rationalistisches Weltbild hatten, ja für die der Gottesbegriff selbst problematisch war, taten sie auch das in ihren Kräften Stehende dafür, daß sich religiös motivierte Kritik an ihrem politischen Handeln künftig nicht mehr wirkmächtig artikulieren konnte: Daß ein solcher „Gottesgelehrter“ oder ein in seine Schule gegangener Kirchenfunktionär seinen Dienstherrn jemals ermahnen würde, nicht von den Maximen gottgefälliger Herrschaftsausübung abzuweichen, war nicht zu erwarten. So war es den weimarischen Politikern und ihren Gothaer Amtskollegen, die diese Personalentscheidungen gegen den Widerstand Meinings und Coburgs durchgesetzt und also vornehmlich zu verantworten hatten, möglich, den einer absolutistischen Herrschaftspraxis im Weg stehenden Machtfaktor Kirche nach und nach auszuschalten – und zugleich sich der gelehrten Welt als aufgeklärt zu empfehlen.

Auch dem Bestreben der weimarischen Wissenschaftspolitiker, die Naturrechtslehre und das Allgemeine Staatsrecht fest an der „Salana“ zu verankern, dürften nicht zuletzt herrschaftspolitische Erwägungen zugrunde gelegen haben: Suchte der Landesherr seine Machtbefugnisse zu erweitern, so stellten sich ihm die historisch gegebenen Rechtsverhältnisse als schwer zu überwindendes Hindernis entgegen. Diese aber galten den Protagonisten der sogenannten Reichspublizistik, die die Jenaer Juristenfakultät bis nach 1800 dominierten, als geradezu unantastbar. Sie ändern zu wollen, ließ sich am ehesten rechtfertigen, wenn man sich den – beispielweise von dem Natur- und Staatsrechtler Heinrich Gottfried Scheidemantel – vertretenen Standpunkt zu eigen machte, daß das Recht keine schlechthin existierende, sondern eine gestaltbare, verbesserungsfähige Sache sei. Bezeichnenderweise waren denn auch Naturrechtslehrer,

wie etwa Andreas Joseph Schnaubert, nur zu sehr bereit, den Herrschaftsträgern zu sekundieren, als diese mit dem Vorhaben umgingen, neue Rechtsgrundlagen für die Bestrafung mißliebiger gewordenen Studenten zu schaffen – wohingegen ein solch konservativer Jurist wie der 1783 zum Primarius der Fakultät avancierte Johann Ludwig Eckardt von einer Verschärfung der akademischen Gesetze nichts wissen wollte.

Daß es sich bei der Inkriminierung der noch Mitte der 1760er Jahre in Jena geduldeten Studentenlogen ebenso um den Ausdruck eines gesteigerten Herrschaftsanspruches des Staates handelt wie bei dem Bemühen der weimarerischen Regierung, die Kompetenzen des akademischen Senats einzuschränken, versteht sich. War der Territorialherr von Jena schon nicht gewillt, sich mit der Existenz der akademischen Korporation als intermediärer Gewalt abzufinden, so hielt er es im Interesse der Staatsräson für geradezu unumgänglich, gegen die studentischen Verbindungen, deren korporativer Status ja nur ein von ihnen präntendierter, doch weder von der hohen noch von der akademischen Obrigkeit je anerkannter war, vorzugehen. Da sie das Gewaltmonopol des Staates nicht respektierten, fiel es den Regierenden nicht schwer, ihre Zerschlagung als eine Aufgabe zu deklarieren, von deren Erfüllung die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit abhängt, und unter den Senatsangehörigen etliche ausfindig zu machen, die bereit waren, sie bei der Verwirklichung dieses Vorhabens zu unterstützen. Die von jenen Professoren mitinitiierten, auf eine nachhaltigere Bekämpfung der Studentenbünde abzielenden Maßnahmen zeitigten jedoch den der Landesherrschaft hochwillkommenen Nebeneffekt, den judikatorischen Handlungsspielraum der akademischen Organe beträchtlich zu verkleinern. So gab der Senat selbst einen guten Teil seiner Rechte preis, die er als ständische Körperschaft wahrzunehmen befugt war. Daß seine übrigen bis weit nach 1800 unangetastet blieben, hatte er vor allem der Tatsache zu verdanken, daß er in Gotha, Meiningen und Coburg potentielle Alliierte besaß, die sehr wohl wußten, daß jede Minderung der ständischen Freiheiten des Professorenkollegiums auf eine Intensivierung der von Weimar über die gesamtthüringische Universität ausgeübten Herrschaft hinauslief, und nicht gesonnen waren, eine solche ihre eigene Position schwächende Veränderung der Machtverhältnisse hinzunehmen.

Was es für das Selbstverständnis der im ausgehenden 18. Jahrhunderts an der „Salana“ akkreditierten Professoren bedeutete, daß ihre Wirkungsstätte von nicht nur einer Instanz administriert wurde, darauf hat bereits der zeitgenössische „Universitäts-Bereiser“ Gedike nachdrücklich hingewiesen: Wenn sie sich als Bürger einer freien

Gelehrtenrepublik betrachteten,<sup>1552</sup> so nicht zuletzt deshalb, weil sie sich darüber klar waren, daß absolutistische Herrschaftsausübung unmöglich ist, wo ein Herrschaftsakt der Beistimmung anderer Gewalten benötigt, um rechtsgültig zu sein. Allerdings hat es den Anschein, als habe sich die Furcht zahlreicher Jenaer Wissenschaftler vor einer entschiedenen Präponderanz der weimarischen Herrschaft in Grenzen gehalten, bedenkt man, in welchem Maße sie dieser mit ihrer Bereitwilligkeit, an der Verschärfung der Disziplinarbestimmungen mitzuwirken, Vorschub geleistet haben. Offenbar glaubten sie ihre Sache am Weimarer Hof in besten Händen.

Vergegenwärtigt man sich dies, wird man sich bewußt, was die von Carl August während der ersten anderthalb Jahrzehnte seiner Amtszeit betriebene Kulturpolitik eigentlich kennzeichnet und was ihren Erfolg begründete: Den Weimarer Herrschaftsträgern ist es im späteren 18. Jahrhundert gelungen, sich der gebildeten Öffentlichkeit als ausnehmend tolerant, liberal, allen geistigen Bestrebungen gegenüber aufgeschlossen zu präsentieren – ohne sich doch anderen Maximen verpflichtet zu fühlen als andere deutsche Politiker auch. Wie anderswo, so hielt man es auch in Weimar für erforderlich, dem erwünschten Bevölkerungszuwachs zuliebe unehelich Schwangere gegen ihren Willen in ein „Accouchierinstitut“ einzuweisen, damit der Geburtsakt nicht im Verborgenen stattfinden könne. Wie anderen Fürsten, so ging auch Carl August das Wohl seiner Dynastie über alles, und politisierende Räsoneure waren ihm nicht weniger suspekt als etwa dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, der sich mit einem gegen den Kantianer Carl Christian Erhard Schmid wegen angeblicher Freigeisterei angestregten Prozeß exponiert hat. Aber Goethe war sein Minister, der kaum weniger angesehene Herder Chef der Landeskirche. War in seinem Herrschaftsbereich nicht Wirklichkeit geworden, was schon Platon zu propagieren wußte – die Verbindung von Macht und Geist?<sup>1553</sup> Und war der erstaunliche Aufschwung, den die unter seiner Obhut stehende Universität seit seinem Amtsantritt genommen hatte, nicht ein sicheres Indiz dafür, daß diese Verbindung tatsächlich jenes Ideal war, das Intellektuelle seit Platons Zeiten in ihr sahen?<sup>1554</sup> Professoren wie Griesbach und Döderlein, Eichhorn, Loder und Stark waren Studentenmagneten, die „Allgemeine Literatur-Zeitung“ hatte allen ihren Konkurrentinnen den Rang abgelaufen, und seit Reinhold den Kantianismus in Jena heimisch gemacht hatte, galt die Stadt als philosophisches Zentrum der Nation. Wie

---

<sup>1552</sup> FESTER, Gedike, S. 79.

<sup>1553</sup> PLATON, Dialoge V (Der Staat, 5.-7. Buch), insbes. S. 230-253.

<sup>1554</sup> Im ersten Teil seines Werkes „Die offene Gesellschaft“ (Der Zauber Platons) geht der positivistische Philosoph Karl POPPER dem – seiner Meinung nach verhängnisvollen – Einfluß nach, den die Lehren des antiken Philosophen auf das europäische Staatsdenken ausgeübt haben.

wenig sich Weimars außen-, innen- und wirtschaftspolitische Aktivitäten auch von denen anderer deutscher Kleinstaaten unterschieden – daß der Weimarer Landesherr der Mittelpunkt eines „Musenhofs“ war, der seinesgleichen in Deutschland suchte, daß es unter seiner Ägide möglich gewesen war, die seit langem eher schlecht als recht gedeihende „Salana“ zu neuer Blüte zu bringen, gab Geistesschaffenden aller Couleur Anlaß, ihn für eine seine Standesgenossen überragende Gestalt zu halten: Kaum einer, der sich nicht freute, in seinen Diensten zu stehen,<sup>1555</sup> mochte sich die Realität in Wahrheit zuweilen auch ziemlich prosaisch ausnehmen.

Verglichen mit ihrer wohldurchdachten Hochschulpolitik mutet der Versuch der Weimarer Staatsführung, in ihrem Herrschaftsbereich eine von der „Salana“ unabhängige Wissenschaftskultur zu etablieren, geradezu wie ein dilettantisch ausgeführtes Experiment an. Schon vor seinem Scheitern hätten Carl August und seine Berater sich eigentlich darüber klar sein müssen, daß sie neben der Jenaer Universität keine zweite akademische Bildungsstätte so zu finanzieren imstande sein würden, daß Wissenschaftler von Rang in einer Beschäftigung an diesem Institut eine Alternative zu einer Tätigkeit als Hochschuldozent würden sehen können.<sup>1556</sup> Wenn sie einen solchen Versuch dennoch unternahmen, so anscheinend deswegen, weil sie sich in puncto außeruniversitärer Wissenschaftspflege nicht von dem benachbarten Gothaer Hof übertreffen lassen wollten. Ihr – allerdings recht halbherziges – Engagement für ein in oder nahe der Residenzstadt befindliches Wissenschaftszentrum hatte jedoch einen völlig anderen Beweggrund als das des Herzogs von Gotha. Während Ernsts Mäzenatentum vornehmlich Ausdruck seines ganz persönlichen Interesses an bestimmten Wissenschaftsdisziplinen war, verdankt sich der Plan der um Carl August zentrierten Wissenschaftspolitiker, eine gewissermaßen ein Pendant der Jenaer Universität bildende Fachakademie zu errichten, nüchternem Nützlichkeitsdenken: Die zu beschäftigenden Lehrkräfte sollten experimentierfreudigen Handwerksmeistern und anderen Produzenten die Augen für neue Produktionsverfahren öffnen. Ebenso wie die wissenschaftspolitischen Aktivitäten der meiningischen Herrschaft zielten also auch die der Weimarer Staatsleitung – sofern sie die cura universitatis nicht berührten – darauf ab, das im Land vorhandene, aber noch brachliegende ökonomische Potential zu verwerten.

---

<sup>1555</sup> Vgl. die einschlägige Bemerkung Loders gegenüber dem Geheimrat Voigt in seinem Brief vom April 1799 (S. 229 dieser Arbeit.)

<sup>1556</sup> MÜLLER, Vom Regieren zum Gestalten, S. 417.



Daß Carl August und seine in Gotha und Meiningen residierenden Amtskollegen an einem sich außerhalb der „Salana“ entfaltenden Wissenschaftsleben interessiert waren, davon unterrichten nur noch Akten und einige Baulichkeiten; mit ihrer Hochschulpolitik aber haben sie Geschichte gemacht. Ihre der gemeinsam verwalteten Universität geltenden Anstrengungen waren nicht in erster Linie auf einen ökonomischen Zweck ausgerichtet, waren nicht vornehmlich Ausdruck einer Liebhaberei eines in der Ausübung seines Herrscherberufs wenig Befriedigung findenden Potentaten.<sup>1557</sup> Wenn sie einer durch ein bestimmtes intellektuelles Profil gekennzeichneten Gelehrtenpersönlichkeit eine Professur offerierten, so vielmehr, weil sie die Gedankenwelt des akademischen Nachwuchses in einer ihnen genehmen Weise geprägt sehen wollten. Daß eine Umwälzung der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung eine Katastrophe wäre – daß also auch notwendige Veränderungen der gegebenen Verhältnisse nur sukzessive, auf evolutionärem Weg, vonstatten gehen sollten – darüber waren sich alle für die Jenaer Alma mater verantwortlichen Herrschaftsträger einig. Auch war ihnen allen bewußt, daß Bildung ein vortreffliches Remedium gegen den „Umsturzgeist“ sein kann. Welche Charakteristika akademische Bildung aufweisen müsse, um diese Funktion erfüllen zu können, darüber ließ sich allerdings streiten. Während Coburg und Meiningen am Luthertum festzuhalten wünschten, setzte Gotha auf ein dem philosophischen Rationalismus verpflichtetes Aufklärungsdenken. In Weimar aber war man sich beizeiten darüber klar geworden, daß es nicht hilfreich wäre, Lehrmeinungen zu protegieren, die die intellektuelle Vorhut für überwunden hielt, daß vielmehr ausgelotet werden müsse, wieviel revolutionsprophylaktisches Potential den jeweils neuesten geistigen Strömungen eigen ist. So kam es, daß die Jenaer Universität zunächst zur avantgardistischen Pflegestätte des Kantischen „Kritizismus“, sodann des transzendentalen Idealismus und schließlich der Naturphilosophie und Romantik avancierte. Ein Blick auf die in die Schule Kants, Fichtes oder Schellings gegangenen deutschen Intellektuellen des frühen 19. Jahrhunderts lehrt, in welchem Maße die bildungspolitischen Bemühungen Sachsen-Weimars Erfolg hatten: Als Anwalt revolutionärer Aktivitäten ist keiner von ihnen hervorgetreten.

---

<sup>1557</sup> Daß sie es im Falle Herzog Ernsts II. von Gotha wenigstens zum Teil gewesen sein dürften, ist oben, S. 179, S. 269f, diskutiert worden.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### Altenburg, Thüringisches Staatsarchiv (ThStAA)

Akten der Landesregierung Nr. 5058, Nr. 5059.

#### Dresden, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLB)

Handschriftenabteilung, Bestand 4° 37 h (Nachlaß Karl August von Böttiger)

#### Erfurt/Gotha, Universitäts- und Forschungsbibliothek (UFBG)

Handschriftenabteilung der Forschungsbibliothek Gotha, Nachlaß Herzog Ernsts II. Ludwig von Sachsen-Gotha-Altenburg (Chart B 1072- 1079).

#### Gotha, Thüringisches Staatsarchiv (ThStAGo)

Geheimes Archiv [Bestand M sub Mond (2) XLVI f; (14), 71]; Landesregierung Gotha, Ältere Akten, Nr. 63, 64, 162.

#### Jena, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB)

Abteilung Handschriften und Sondersammlungen, Nachlaß Eichstädt

#### Jena, Universitätsarchiv (UAJ)

Bestand A (Ältere Akten der Universität Jena)

#### Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv (MgStA)

Geheime Kanzlei Nr. 10 811; Inneres „alt“, Nr. 9.

#### Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv (GSA)

06: Bestand Bertuch ( Nr. 1159: F. J. Bertuch an J. C. Loder; Nr. 2222: F. J. Bertuch an Carl August von Sachen-Weimar-Eisenach); 20: Bestand Jacob Friedrich Freiherr von Fritsch ( Nr. II: J. C. Loder an Jacob Friedrich Freiherr von Fritsch); 54: Bestand Knebel (Nr. 120: K. A. Böttiger an C. L. v. Knebel)

#### Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStAW)

Bestand A (Fürstenhaus und Hofwesen, Universität Jena, Kunst und Wissenschaft); Bestand B (Verfassung, Landtage, Landesbehörden, Dienersachen, Kammer Weimar, Polizeiwesen, Postwesen, Geleitswesen, Rechtspflege) Akte 6242; Bestand H (Krieg und Frieden), Akte 1558; Hausarchiv (A XIX: Carl August); Nachlaß Voigt. Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Werkausgaben

## Gedruckte Quellen

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875ff.

Allgemeine Literatur-Zeitung und Intelligenzblatt, Jena 1785-1803.

Archiv für Geschichte der Medizin, Band XI, 1919.

BÖTTIGER, Karl August, Literarische Zustände und Zeitgenossen. Begegnungen und Gespräche im klassischen Weimar, hrsg. von Klaus Gerlach und René Sternke, Berlin 1998.

BRADISH, Joseph A. von, Goethes Beamtenlaufbahn, New York 1937 (=Veröffentlichungen des Verbandes deutscher Schriftsteller und Literaturfreunde in New York, Wissenschaftliche Folge, 4).

BRANDES, Ernst, Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, Göttingen 1802.

Briefwechsel des Herzogs-Großherzogs Carl August mit Goethe, hrsg. von Hans Wahl, Berlin 1915 – 1018.

DAHL, Helma (Hrsg.), Goethes Amtliche Schriften. Veröffentlichungen des Staatsarchivs Weimar, Bd. II/1, II, 2, Weimar 1968-1987.

DARJES, Joachim Georg, Einleitung in des Freiherrn von Bielefelds Lehrbegriff der Staatsklugheit. Zum Gebrauch seiner Zuhörer verfertigt, Jena 1764.

DIEZMANN, August, Aus Weimars Glanzzeit. Ungedruckte Briefe von und über Goethe und Schiller, nebst einer Auswahl ungedruckter vertraulicher Schreiben von Goethes Collegen, Geh. Rath Voigt, Leipzig 1855.

EITNER, Karl (Hg.), Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Aufzeichnungen Henry Crabb Robinson's, Weimar 1871.

FICHTE, Johann Gottlieb, Gesamtausgabe der bayrischen Akademie der Wissenschaften, herausgegeben von R. Lauth, H. Jacob. Stuttgart 1964 -. Abt. 1:Werke; Abt. 3: Briefe.

FESTER, Richard, Der „Universitäts-Bereiser“ Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. 1. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte, Berlin 1805.

FLACH, Willy (Hrsg.), Goethes Amtliche Schriften. Veröffentlichungen des Staatsarchivs Weimar, Bd. I, Weimar 1950.

DERS., Ein Gutachten Goethes über die akademische Disziplin, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, Berlin 1953, S. 57-110.

FUHRMANS, Horst (Hrsg.), F. W. J. Schelling. Briefe und Dokumente, Bonn 1962/75.

GOETHE, Johann Wolfgang, Werke, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Abt. I-IV, Weimar 1887-1919, München 1990 [Weimarer Ausgabe].

GRUMACH, Renate (Hrsg.), Johann Wolfgang Goethe. Begegnungen und Gespräche, Berlin/New York 1965-1999.

GRUNER, Christian Gottfried, Almanach für Aerzte und Nichtaerzte, Jena 1782.

- GÜNTHER, Johannes, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858. Eine Festgabe zur dreihundertjährigen Säcularfeier der Universität am 15., 16. und 17. August 1858, Jena 1958.
- HARDING, M. C. (Hg.), Correspondence de H. C. Örsted, avec divers savants, Tome I, Copenhagen, 1920.
- HERDER, Johann Gottfried, Sämmtliche Werke, herausgegeben von B. Suphan, Berlin 1877-1913.
- Hochfürstlich Sachsen-Weimar- und Eisenachischer Hof und Adreßkalender auf das Jahr 1784.
- HUFELAND, Christoph Wilhelm, Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, Jena 1797.
- JAHN, Otto (Hg.), Goethes Briefe an Geheimrat Gottlob von Voigt, Leipzig 1868.
- Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, Jahrgang 1804
- LOCKE, John, Versuch über den menschlichen Verstand, Band I, Buch I und II, Hamburg 2000.
- DERS., Selbstbiographie, herausgegeben von W. v. Brunn, Stuttgart 1937.
- KANT, Immanuel, Werke, herausgegeben. von E. Cassirer, Berlin 1912ff.
- KNORRE, Heinrich von, Justus Christian Loder in Moskau, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 7 (1957/58), mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, S. 419-447.
- LAUKHARD, Friedrich Christian, Leben und Schicksale. Ein Beitrag zur Charakteristik der Universitäten in Deutschland, Halle 1792.
- LODER, Justus Christian, Medizinish-chirurgische Beobachtungen, Weimar 1794.
- LOENING, Richard, über ältere Rechts- und Kultur-Zustände an der Fürstlich-Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena, Jena 1897.
- MARTHAUS, Freitagsgesellschaft, in: Goethe-Handbuch Band 4, 1/1, Stuttgart/Weimar 1996, S. 323-325.
- MICHAELIS, Johann David, Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, 4 Bände, Frankfurt/Leipzig 1768-1776, Neudruck Aalen 1973.
- NEUPER, Horst (Hg.), Das Vorlesungsangebot der Universität Jena von 1749 bis 1854, Teil 1, Weimar 2003.
- NOVALIS, Schriften. Das philosophische Werk, herausgegeben von R. Samuel und H.-J. Mähl, D. Schulz, Darmstadt 1981/83.
- PAULUS, Heinrich Eberhard Gottlob, Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an mein 50jähriges Jubiläum, Heidelberg/Leipzig 1839.
- PLATON, Sämtliche Dialoge Bd. V (Der Staat), herausgegeben von Otto Apelt, Leipzig 1923, Nachdruck Hamburg 1998.
- REBMANN, Andreas Georg Friedrich, Jena fängt an, mir zu gefallen. Stadt und Universität in Schriften und Briefen. Mit einem Anhang. Herausgegeben und mit einer Einleitung von Werner Greiling, Jena/Leipzig 1994.

- RITTER, Johann Wilhelm, Physisch-chemische Abhandlungen in chronologischer Folge, Band 1, Leipzig 1806.
- RÖHR, Werner (Hrsg.), Appellation an das Publikum ... Dokumente zum Atheismusstreit um Fichte, Forberg, Niethammer, Jena 1798/99, Leipzig 1991.
- TÜMLER, Hans, unter Mitwirkung von W. Huschke (Hg.), Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, 4 Bände, Weimar 1949-1962.
- SCHEIDEMANTEL, Heinrich Gottfried, Das Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet, Jena 1770-1773.
- SCHELLING, Friedrich Wilhelm Joseph, Ausgewählte Werke. Schriften von 1799-1801, Schriften von 1801-1804. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart und Augsburg 1858/59, Nachdruck Stuttgart 1990.
- Schillers Werke. Nationalausgabe, Band 24, Weimar Jahr??
- SCHMID, Achatius Ludwig Carl, Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzoglich-Sächsischen Gesamtakademie zu Jena, aus Akten und anderen Urkunden gezogen, Jena 1772.
- SCHMIDT, Johannes, Aeltere und neuere Gesetze, Ordnungen und Circular-Befehle für das Fürstenthum Weimar und die Jenaische Landesportion bis zum Ende des Jahres 1799 in einem alphabetischen wörtlichen Auszug gebracht. 9 Bde., Jena, 1800-1805.
- STEFFENS, Henrik, Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben, Breslau 1840-1844, Neudruck Stuttgart-Bad Cannstatt 1995.
- TÜMLER, Hans, unter Mitwirkung von Wolfgang Huschke (Hg.), Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, 4 Bände, Weimar 1949-1962.
- WIEDEBURG, Basilius Christian Bernhard, Ausführliche Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der jenaischen Akademie, Jena 1751.
- WOLFF, Christian, Gesammelte Werke, I. Abt. Deutsche Schriften Bd. 3 (Anmerkungen zur deutschen Metaphysik), Hildesheim/Zürich/New York 1983.
- ZACH, Franz Xaver von (Hg.), Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Sechster Band, Gotha 1802.
- Zeitschrift für speculative Physik, Heft 1, Jahrgang 1800.

## **Literatur**

- ANDREAS, Willy, Carl August von Weimar. Ein Leben mit Goethe, 1757-1983. Stuttgart 1953.
- ASSMANN, Aleida, Arbeit am nationalen Gedächtnis, Stuttgart 1993.
- BACH, Thomas, Dem Geist der Zeit eine neue Richtung geben. Die Naturphilosophie und die naturphilosophischen Professoren an der Universität Jena, in: G. Müller/K. Ries, P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 152-176.

- BAUER, Joachim, Freimaurerei, Geheimgesellschaften und Studenten in Jena zu Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: J. Bauer/J. Riederer (Hg.), *Zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit. Jenaer Freimaurerei und studentische Geheimgesellschaften*, Jena/Erlangen 1991, S. 10-41.
- DERS., Joachim, Die Universität Jena zwischen Tradition und Reform, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche (Hg.), *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001, S. 47-62.
- DER., Joachim, Johann Friedrich I. der Großmütige (1503-1554). Turnirkämpfer – Mäzen – Lutherischer Kurfürst, in: J. Bauer/B. Hellmann (Hg.); *Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen*, Weimar 2003.
- BAUER, Joachim/MÜLLER, Gerhard, Joachim Georg Darjes(1714-1798). Aufklärer, Pädagoge und Freimaurer, in: J. Bauer/J. Riederer (Hg.), *Zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit. Jenaer Freimaurerei und studentische Geheimgesellschaften*, Jena/Erlangen 1991, S. 129-1999.
- DIES., „Des Maurers Wandel, es gleicht dem Leben“. Tempelmaurerei, Aufklärung und Politik im klassischen Weimar, Rudolstadt/Jena 2000.
- BAUER, Joachim/MÜLLER, Gerhard/ZICHE,Paul, Spezialisierung, Zentralisierung, Technologisierung. Strukturen der Naturforschung in Weimar/Jena um 1800, in: *Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags 1999 in Weimar*, Siegburg 2001, S. 367-384.
- BECHSTEIN, Ludwig, Dr. Johann Matthäus Bechstein und die Forstacademie Dreißigacker, Meiningen 1855.
- BECK, August, Ernst der Zweite, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg als Pfleger und Beschützer der Wissenschaft und Kunst, Gotha 1854.
- BECK, Heinrich, Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg 1605-1905, Coburg 1905.
- BIEDERMANN, Karl, Die Universität Jena nach ihrer Stellung und Bedeutung in der Geschichte deutschen Geisteslebens von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart. Eine Festgabe zum 300jährigen Jubiläum dieser Universität, zugleich ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, Jena 1858.
- BORKOWSKY, Ernst, Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier, Jena 1908.
- BOYLE, Nicholas, Goethe /Bd. 1 /1749-1790; Bd. 2 /1791-1803, München 1999.
- BRACHMANN, Jens, Christian Gotthilf Salzmann und das Ende des Philanthropismus, in: W. Greiling/A. Klinger, Ch. Köhler (Hg.), *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*. Köln/Weimar/Wien 2005, S. 279-293.

- BRATHER, Hans Stephan, Die ernestinischen Landesteilungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaates in Mitteldeutschland, Diss. Jena 1951, maschinensch.
- BREIDBACH, Olaf/Fliedner, Hans Joachim/Ries, Klaus (Hg.), Lorenz Oken (1779-1851). Ein politischer Naturphilosoph, Weimar 2001.
- BROSCHKE, Peter, Franz Xaver von Zach und die Gründung der Seeberg-Sternwarte bei Gotha, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1988, S. 173-204.
- DERS., Der Astronom der Herzogin, Frankfurt/Main 2001.
- BÜCH, Gabriele, Die Bibliotheca Büttneriana. Ein Beitrag zur Geschichte der Universitätsbibliothek Jena, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 7 (1986), S. 293-299.
- DÖBLING, Hugo, Die Chemie in Jena zur Goethezeit, Jena 1928.
- EBERHARDT, Hans, Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens, Weimar 1951.
- EBERSBACH, Volker, Carl August von Sachsen-Weimar. Goethes Herzog und Freund, Köln 1998.
- ECKARDT, Wolfgang, Das Humankapital als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitalter des deutschen Merkantilismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungsökonomie, Mainz 1971.
- EHWALD, Rudolf, Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, in: Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde 1904.
- DERS., Friedrich Jacobs, in: H. Anz (Hg.), Gotha und sein Gymnasium, Gotha/Stuttgart 1924, S. 131-145.
- EULENBURG, Franz, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904 (Neudruck 1994).
- FIALA, Claudia/Riederer, Jena/Wahl, Volker, Goethes Amtstätigkeit für den Ilmenauer Bergbau. Dokumentation einer Ausstellung, Ilmenau 1998.
- FLACH, Willy, Goethe und der Kindsmord, in: Thüringer Föhnlein 3 (1934), S. 500-606.
- FRERCKS, Jan/TADDAY, Ronny, Scherer in Weimar. Das Scheitern als außeruniversitärer Chemiker, in: H. Seemann (Hg.), Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar 2007, S. 345-353.
- FRÖBER, Rosemarie/PESTER, Thomas, Museum Anatomicum Jenense. Die anatomische Sammlung in Jena und die Rolle Goethes bei ihrer Entstehung, Jena 2003.
- FUCHS, Karl Leonhard Reinhold – Illuminat und Philosoph. Eine Studie über den Zusammenhang seines Engagement als Freimaurer und Illuminat mit seinem Leben und philosophischen Wirken, Frankfurt/Main 1994.
- GIESE, Ernst/ VON HAGEN, Benno, Geschichte der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 1958.
- GILBERT, Henry, Der Kurort Ronneburg, Wien/Leipzig 1893.

- GREILING, Werner, Ernst der „Mild-Gerechte“. Zur Inszenierung eines aufgeklärten Herrschers, in: W. Greiling/A. Klinger/Ch. Köhler (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien, 2005, S. 3-22.
- GÖMMEL, Rainer, Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620-1800 (= Enzyklopädie Deutsche Geschichte Bd. 46), München 1998.
- GOLDMANN, Stefan, Christoph Wilhelm Hufeland im Goethekreis. Eine psychoanalytische Studie zur Autobiographie und ihrer Topik, Stuttgart 1993.
- GÖTZE, Otto, Die Jenaer akademischen Logen und Studentenorden des XVIII. Jahrhunderts, Jena 1932.
- HAGEN, Benno von, Loders Studienreise nach Paris und London (1782/83). aus ungedruckten Briefen dargestellt, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, Bd. 1(1952/53), Heft 3, S. 49-51.
- HAHN, Karl-Heinz, Jakob Friedrich von Fritsch. Minister im klassischen Weimar, Weimar 1953.
- HAMMERSTEIN, Notker, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1972.
- DERS., Jurisprudenz und Historie in Halle, in: Zentren der Aufklärung I: Halle. Aufklärung und Pietismus, Heidelberg 1989, S. 239-252.
- DERS., Notker, Die deutsche Universitätslandschaft im 18. Jahrhundert, in: G. Müller, K. Ries u. P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 13-25.
- DERS., Zur Geschichte der deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung, in: U. Muhlack/G. Walther (Hg.), Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Berlin 2000, S. 11-42.
- DERS., Die deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung, in: U. Muhlack/G. Walther (Hg.), Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Berlin 2000, S. 160-174.
- HARTUNG, Fritz, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775-1828, Weimar 1923.
- HERDE, Peter, Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte, hrsg. von P. Herde und A. Schindling, Würzburg 1958.
- HERTEL, Ludwig, Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart, Band II, Hildburghausen 1904.
- HEß, Ulrich, Der aufgeklärte Absolutismus in Sachsen-Meiningen, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag am 14. Oktober 1957, Weimar 1958.
- DERS., Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen 1680-1829, 3 Bände, o. J., maschinenschr.



- DERS., Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus, Weimar 1962.
- HEUSSI, Karl, Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena, Weimar 1954.
- HOKE, R., Reichspublizistik (Neuzeit), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, S. 720-726.
- HORKHEIMER, Max, Gesammelte Schriften, Bd 10: Nachgelassene Schriften 1914-1931; herausgegeben von A. Schmidt, Frankfurt (Main) 1987ff.
- HÖB, Irmgard, Die Universität Jena und ihr nationales Erbe, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2. Jhg., 1952/53, S. 1-16.
- HUSCHKE, Wolfgang, Die Ernestiner (= Politische Geschichte von 1572 bis 1775), in: H. Patze/W. Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens, Bd. 5/1, 1, Köln/Wien 1982, S. 1-551.
- JAHN, Ilse, Geschichte der Botanik in Jena von der Gründung der Universität bis zur Berufung Pringsheims (1558-1864), Diss. Jena 1963, maschinenschr.
- KAHNT, Helmut, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986.
- KAISER, Gerhard/SEIFERT, Siegfried (Hg.), Friedrich Justin Bertuch. Verleger, Schriftsteller und Unternehmer im klassischen Weimar, Tübingen 2000.
- KEIL, Richard und Robert, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart (1548-1858). Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum, Leipzig 1858.
- KLINGENSTEIN, Grete, „Akademikerüberschuß als soziales Problem im aufgeklärten Absolutismus. Bemerkungen über eine Rede Joseph von Sonnenfels' aus dem Jahr 1771, in: G. Klingenstein/H. Lutz/G. Stourzh (Hg.), Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, München 1978, S. 165-204.
- KLINGER, Andreas, Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen, Husum 2002.
- KOCH, Herbert, Der Auszug der Jenaischen Studenten nach Nohra am 19. Juli 1792, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 5 (1955/56), S. 445-457.
- DERS., Geschichte der Stadt Jena, Jena 1996.
- KÖHLER, Christoph, Sylvius Friedrich Ludwig von Frankenberg (1726-1815). Gothaer Repräsentant der höfischen Funktionselite, in: J. John (Hg.), Kleinstaaten und Kuntur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 257-272.
- KRIEG, Thilo, Das geehrte und gelehrte Coburg. Ein lebensgeschichtliches Nachschlagebuch, Erster Teil, Coburg 1927.

- KRUSE, Christian, Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld, 1750-1806, Coburg 1990 (= Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 40).
- KUBLIK, Steffen, Vom ambitionierten Hochschullehrer zum Leibarzt des Zaren, in: C. Fleck u. a. (Hg.), *Wegbereiter der modernen Medizin*, S. 49-71.
- KUBLIK, Steffen/MÜLLER, Gerhard, *Zwischen Wissenschaft und Arkanum. Zum geistigen Profil eines aufgeklärten Fürsten*, in: W. Greiling/A. Klinger/Ch. Köhler (Hg.), *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien, 2005.
- LEBER, Wolfgang, *Die Universität Jena in der Zeit der deutschen Klassik und des deutschen philosophischen Idealismus bis zum Zusammenbruch des Reichs (1767 bis 1806)*, in: Max Steinmetz, *Geschichte der Universität Jena 1548/58 bis 1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum*, Bd. I, Jena 1958, S. 217-318.
- LEPPIN, Volker, *Aufklärung auf der Gothaer Kanzel. Zum Wirken des Generalsuperintendenten Josias Friedrich Löffler (1752-1816)*, in: W. Greiling/A. Klinger/Ch. Köhler (Hg.), *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 361-399.
- LEUTENBERGER, Helmut, *Untersuchungen über die Besucherzahl der Universität Jena von den Anfängen bis zur Gegenwart*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 3 (1953/54), S. 361-390. *Meininger Heimatklänge* 1994, Nr. 12.
- MÄGDEFRAU, Werner, *Der Aufstieg und die erste Blütezeit der Universität Jena in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Max Steinmetz, *Geschichte der Universität Jena 1548/58 bis 1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum*, Bd. I, S. 111-165.
- MENTZ, Georg, *Weimarische Staats- und Regentengeschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Carl Augusts*, Jena 1936.
- MIDDELL, Katharina, *„Die Bertuchs müssen doch in dieser Welt überall Glück haben“*. Der Verleger Friedrich Justin Bertuch und sein Landes-Industrie-Comptoir um 1800, Leipzig 2002.
- MILDENBERGER, Margarete, *Die „Allgemeine Literatur-Zeitung“ – der „heilige Anker“ der Alma mater Jenensis?*, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche, *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001, S. 197-203.
- MÖLLER, Horst, *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1986.
- MÜLLER, Gerhard, *Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816-1832*, in: *Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen*, Heft 19, Weimar 1998, S. 11-177.
- DERS., *Perioden Goethescher Universitätspolitik*, in: G. Müller/K. Ries, P. Ziche (Hg.), *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001, S. 135-153.

- DERS., Die extraordinäre Universität – Jenas Modernisierungsweg, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 191-195.
- DERS., Universität und Landtag. Zur Geschichte des Landtagsmandats der Universität Jena (1567-1918), in: W. Greiling/H.-W. Hahn (Hg.), Tradition und Umbruch. Geschichte zwischen Wissenschaft, Kultur und Politik, Rudolstadt/Jena 2002, S. 33-59.
- DERS., Vom Regieren zum Gestalten. Goethe und die Universität Jena, Heidelberg 2006.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz/SALAKS, Juris, Dies ist mein Paladium. Justus Christian von Loders Sammlung anatomischer Präparate, Riga 1992.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz und Waltraud, Die Familie des Anatomen Justus Christian Loder (1753 – 1832), in: Der Herold, Bd. 12 (1988), Heft 6, S. 31ff.
- NIEBUHR, Karl-Wilhelm/Böttrich, Christfried (Hg.), Johann Ohilipp Gabler 1753-1826 zum 250. Geburtstag, Leipzig 2003.
- NIEDERMEIER, Michael, „Vorhöfe, Tempel und Heiligstes“. Der Herzoglich Englische Garten. Entstehung und Bedeutung, in: W. Greiling/A. Klinger/Ch. Köhler, Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 185-199.
- NÜTZENADEL, Heinrich, Geschichtlicher Überblick über die Kranken-, Irren- und Siechenfürsorge im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Zum 100jährigen Jubiläum des Herzoglichen Landeskrankenhauses und zur Eröffnung des Altersheims, Herzog-Ernst-Jubiläumstiftung Altenburg 1905.
- PESTER, Thomas, Carl August und die Neubegründung der anatomischen Sammlung in Jena. Drei Briefe an Johann Christian Stark (I) aus dem Jahre 1803, in: Alma Mater Jenensis. Studien zur Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte Heft 3 (Universität und Wissenschaft, Beiträge zu ihrer Geschichte), Friedrich-Schiller-Universität Jena 1986, S. 55-62.
- DERS., Zwischen Autonomie und Staaträson. Studien und Beiträge zur allgemeinen deutschen und Jenaer Universitätsgeschichte im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, Jena/Erlangen 1992.
- POLIANSKI, Igor, Der außerordentliche Garten. Zur Geschichte des Herzoglichen Botanischen Gartens zu Jena, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 205-219.
- POPPE, Kurt, Johann Wilhelm Ritter und Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha etc. Zwei unbekannte Briefe aus den Jahren 1802-1803, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1972, S. 178-202.
- PRAHL, Hans-Werner. Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978.
- PRAHL, Hans-Werner/SCHMIDT-HARZBACH, Ingrid, Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, München 1981.

- RASCHE, Ulrich, Umbrüche – Zur Frequenz der Universität im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche, Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 79-134.
- REICHLIN-MELDEGG, Karl Alexander von, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, Bd. I, Stuttgart 1853.
- RICHTER, Klaus, Das Leben des Physikers Johann Wilhelm Ritter. Ein Schicksal in der Zeit der Romantik, Weimar 2003.
- RIEDERER, Jens, Aufgeklärte Sozietäten und gesellige Vereine in Jena und Weimar zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit 1730-1830. Sozialstrukturelle Untersuchungen und ein Beitrag zur politischen Kultur eines Kleinstaates, Diss. Jena 1995 (ungedruckt).
- RÖHR, Werner, Von der Offenbarungskritik zum Atheismusstreit, in: Fr. Strack (Hg.), Evolution des Geistes. Jena um 1800, Natur und Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Spannungsfeld der Geschichte, Stuttgart 1994, S. 460-483.
- RUIZ, Alain, Universität Jena anno 1793/94. Ein jakobinischer Student und Geheimagent im Schatten Reinholds und Fichtes, in: J. H. Schops/I. Weiß (Hg.), Revolution und Demokratie in Geschichte und Literatur. Zum 60. Geburtstag von Walter Grab, Duisburg 1979, S. 95-132.
- SALOMON, Johanna, Geschichte der „Societät für die gesammte Mineralogie“ zu Jena unter ihrem Gründer Johann Wolfgang von Goethe (1796-1830), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jahrgang 8 (1958/59), Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe Heft 1, S. 45-79.
- DIES., Geschichte der „Societät für die gesammte Mineralogie“ zu Jena unter ihrem Gründer Johann Georg Lenz und ihrem Förderer und Präsidenten Johann Wolfgang von Goethe, Diss. Jena 1957.
- SCHAUBS, Christine, Ernst II. und der Einfluß der geheimen Gesellschaften auf die Gründung der Erziehungsanstalt Schnepfenthal, in: W. Greiling/A. Klinger/ Ch. Köhler (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 295-309.
- SCHMID, Irmtraut, Die naturwissenschaftlichen Institute bei der Universität Jena unter Goethes Oberaufsicht. Ein Beitrag zur Geschichte der Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Sachsen-Weimar-Eisenach, Diss. Berlin 1979.
- DIES., Die Gründung der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung, in: Impulse 10, Weimar 1988, S. 186-273.
- DIES., Die naturwissenschaftlichen Institute, in: H. Brandt (Hg.), Goethe und die Wissenschaften (= Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena) 1984, S. 30-40.
- DIES., Amtliche Tätigkeit, in: Goethe Handbuch 4/1, 1, Stuttgart/Weimar 1998, S. 40.
- SCHMIDT, Georg, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München 1999.

- DERS., Das Jahr 1783: Goethe, Herder und die Zukunft Weimars, in: M. Ventzke (Hg.), Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen. Die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2002.
- SCHMIDT, Kurt, Ein Gothaer Schulreformer des 18. Jahrhunderts, in: H. Anz, Gotha und sein Gymnasium, Gotha/Stuttgart 1924, S. 67-95.
- SCHMIDT, Siegfried, Die Universität Jena im Zeichen von Pietismus und Aufklärung vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Reorganisation der Universität unter Anna Amalia, in: Max Steinmetz, Geschichte der Universität Jena 1548/58 bis 1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Bd. I, Jena 1958, S. 167-216.
- SCHÖNFUß, Walter, Das erste Jahrzehnt der Allgemeinen Literatur-Zeitung, Dresden 1914.
- SCHÖNWITZ, Ute, Er ist mein Gegner von jeher. Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Warmbronn 2001.
- SCHRADER, Wilhelm, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Berlin 1894.
- SCHRÖPFER, Horst, Kants Weg in die Öffentlichkeit. Christian Gottfried Schütz als Wegbereiter der kritischen Philosophie, Stuttgart/Bad Cannstadt 2003.
- SCHWÄMMLEIN, Wirtschaftspolitische Handlungsfelder im aufgeklärten Absolutismus – Der Kleinstaat Sachsen-Meiningen unter Herzog Georg I., in: Meininger Museen (Hg), Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen. Ein Präzedenzfall für den aufgeklärten Absolutismus?, Meiningen 2004, S. 68-95.
- SEEBER, Gustav, Die Rolle der „Hohen Schule“ und der neuen Universität Jena im gesellschaftlichen und politischen Leben bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Max Steinmetz, Geschichte der Universität Jena 1548/58 bis 1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Bd. I, Jena 1958, S. 36-62.
- SEEWALD, Karen, Medizinhistorische Wertung der 365 Briefe Justus Christian von Loder an Jakob Friedrich von Fritsch, Diss. Jena 1993 (ungedruckt).
- SEIFERT, Siegfried, „Eine vollständige Uebersicht der Kantischen Grundsätze“. Die Jenaer Allgemeine Literatur-Zeitung“ und ihr Beitrag zur Kritik in einer Zeit des Umbruchs und Aufbruchs, in: Fr. Strack (Hg.), Evolution des Geistes. Jena um 1800. Natur und Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Spannungsfeld der Geschichte, Stuttgart 1994, S. 275-293.
- SELLE, Götz von, Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1937.
- SENGLE, Friedrich, Das Genie und sein Fürst. Die Geschichte der Lebensgemeinschaft Goethes mit dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ein Beitrag zum Spätfeudalismus und zu einem vernachlässigten Thema der Goetheforschung, Stuttgart/Weimar 1993.
- SENSING, Helga, Justus Christian Loders Verdienste um die Geburtshilfe in Jena, Diss. Jena 1957, maschinensch.

- SPEITKAMP, Winfried, Staat und Bildung in Deutschland unter dem Einfluß der Französischen Revolution, in: Historische Zeitschrift Band 250 (1990), S. 549-577.
- SSYMANK, Paul, Die Jenaer Duellgegner des Jahres 1792 und Karl Augusts Kampf gegen die geheimen Studentenverbindungen, in Haupt, Herman (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 4, Heidelberg 1913, S. 1-30.
- STÖRIG, Hans-Joachim, Kleine Weltgeschichte der Philosophie, Stuttgart 1993.
- STEIGER, Die allgemeine Entwicklung der Universität in der Zeit zwischen der Schlacht bei Jena und den Beschlüssen von Karlsbad, in: Max Steinmetz, Geschichte der Universität Jena 1548/58 bis 1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Bd. I, Jena 1958, S. 319-360.
- DERS., Günter, Die Klassische Zeit der Universität Jena, in: Siegfried Schmid u.a., Alma Mater Jenensis. Geschichte der Universität Jena, Jena 1983, S. 127-175.
- STEINER, Walter/KÜHN-STILLMARK, Uta, Friedrich. Ein Leben im klassischen Weimar zwischen Kultur und Kommerz, Köln/Weimar/Wien 2001.
- STOLLEIS, Michael, Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600-1800, München 1988.
- STRUMPF, Manfred, Gothas Entwicklung zu einem europäischen Zentrum der Astronomie, in: H. Erkenbrecher/H. Roob (Hg.), Die Residenzstadt Gotha in der Goethe-Zeit, Bucha b. Jena 1998, S. 145-156.
- THEIS, Rose, Goethes Arzt Johann Christian Stark der Ältere, Diss. Jena 1947, maschinenschr.
- TÜMMLER, Hans, Goethes Anteil an der Entlassung Fichtes von seinem Jenaer Lehramt 1799, in: Aus Goethes staatspolitischem Wirken, Essen 1952, S. 123-166.
- DERS., Goethe im Krisenjahr 1803. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 35 (1953), S. 159-198.
- DERS., Goethe in Staat und Politik. Gesammelte Aufsätze, Köln 1964.
- DERS., Goethe der Kollege. Sein Leben und Wirken mit Christian Gottlob von Voigt, Köln 1970.
- DERS., Reformbemühungen Goethes um die Universität Jena in: Goethe-Jahrbuch 89 (1972), S. 134-153.
- DERS., Carl August von Weimar. Goethes Freund. Eine vorwiegend politische Biographie, Stuttgart 1978.
- ULBRICHT, Otto, Kindsmord und Aufklärung in Deutschland, München 1990.
- VENTZKE, Marcus, Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, 1775-1783. Ein Modellfall aufgeklärter Herrschaft?, Köln/Weimar/Wien, 2004.
- WALTHER, Gerrit, Das Ideal: Göttingen. Ruf, Realität und Kritiker der Georgia Augusta um 1800, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 33-45.

- WALLENSTEIN, Uta, Im Auftrage des Gothaer Herzoghauses: Ulrich Jasper Seetzen und die Gothaer Ägyptensammlung, in: H. Erkenbrecher/ H. Roob, Die Residenzstadt Gotha in der Goethe-Zeit, Bucha b. Jena 1998, S. 203-221.
- WEBER, Heiko, Experimentalprogramme der frühen Naturwissenschaften. Johann Wilhelm Ritter (1776-1810) und Joseph Weber (-1853), Diss. Jena 2006, im Druck.
- WEIMAR, Klaus, Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, München 1989.
- WESTPHAL, Siegrid, Thüringen und das frühneuzeitliche Reich, in: Essays, Mainz 2004, S. 95-104.
- WIEGAND, Heinz, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg als Politiker und Förderer der Künste und Wissenschaften, in: H. Erkenbrecher/H. Roob (Hg.), Die Residenzstadt Gotha in der Goethe-Zeit, Bucha b. Jena 1998, S. 60-72.
- WIEBNER, Heinz, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Universität Jena im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1548/58 – 1658), Diss. Jena, 1955, maschinensch.
- DERS., Das Concilium arctius in der Universität Jena von 1772 bis 1767, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte Weimar, Weimar 1958, S. 459-493.
- WILSON, W. Daniel, Geheimräte gegen Geheimbünde. Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars, Stuttgart 1991.
- DERS., Unterirdische Gänge. Goethe, Freimaurerei und Politik, Göttingen 1999.
- DERS., Das Goethe-Tabu. Protest und Menschenrechte im klassischen Weimar, München 1999.
- DERS., Goethes Weimar und die Französische Revolution. Dokumente der Krisenjahre, Köln 2004.
- WISTOFF, Andreas, Die deutsche Romantik in der öffentlichen Literaturkritik: die Rezensionen zur Romantik in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ und der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“, Bonn 1992.
- WOLTHER, Stefan, „Ein Accouchier Hospital würde diesen Mangel bald ersetzen“. Von der „Weiberkunst“ zur Wissenschaft: Die Entwicklung der Geburtshilfe im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel Eisenach, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 53 (1999), S. 113-150.
- WUNDT, Max, Die Philosophie an der Universität Jena. In ihrem geschichtlichen Verlaufe dargestellt, Jena 1932.
- ZICHE, Paul, Die Jenaer Naturforschende Gesellschaft und ihre Bedeutung für die Naturforschung in Jena, in: D. Döring, K. Nowak (Hg.), Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650-1820), Teil II, Stuttgart/Leipzig 2001, S. 107-131.
- DERS., Die Grenzen der Universität. Naturforschende, physikalische und mechanische Aktivitäten in Jena, in: G. Müller/K. Ries/P. Ziche (Hg.), Die Universität Jena. Zwischen Tradition und Innovation um 1800, Stuttgart 2001, S. 221-237.

- DERS., Die Jenaer Naturforschende Gesellschaft und ihre Bedeutung für die Naturforschung in Jena, in: D. Döring/K. Nowak (Hg.), Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650-1820), Teil II, Stuttgart/Leipzig 2001, S. 107-131.
- ZIMMERMANN, Robert, 150 Jahre Universitäts-Frauenklinik in Jena, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 37 (1930/31), S. 113-150.
- ZIMMERMANN, Wolfgang, Natursicht und Naturforschung im Lichte des Zeitgeistes, in: H. Erkenbrecher/H.Roob (Hg.), Die Residenzstadt Gotha in der Goethe-Zeit, Bucha b. Jena 1998, S. 127-144.